



DPT

Mehr Prävention – weniger Opfer

**Kongresskatalog
22./23. April 2013
Stadthalle Bielefeld**



**anflirten
oder abstürzen**

ALKOHOL?

Kenn dein Limit.

**Fakt: Über 61 % aller Jugendlichen
finden Betrunkene in ihrer Clique
nervig.**

**Alkohol macht mehr kaputt,
als du denkst.**

www.kenn-dein-limit.info

**PKV**
Verband der Privaten
Krankenversicherung

**BZgA**
Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung

Eine Aktion der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), mit Unterstützung des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e.V. (PKV) und gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland.

 18. DEUTSCHER PRÄVENTIONSTAG

22. & 23. April 2013
Stadthalle Bielefeld

Kongresskatalog

Schutzgebühr: 15 €

Herausgeber

DPT – Deutscher Präventionstag
gemeinnützige GmbH
Am Waterlooplatz 5 A
30169 Hannover

Telefon: 05 11 - 2 35 49 49

Fax: 05 11 - 2 35 49 50

E-Mail: dpt@praeventionstag.de

Internet: www.praeventionstag.de

Redaktion, Satz und Layout

Karla Schmitz & Kathrin Geiß

Druck

Hahn-Druckerei, Hannover

Hannover, April 2013

Inhaltsverzeichnis

	Seite
DPT & Partner	
- Grußworte	6
- Partner	9
- Organisation	37
Gutachten	
- Dr. Wiebke Steffen	43
Vorträge	
- Kongresseröffnung am 22. April	124
- Schwerpunktthema und weitere Präventionsthemen	127
- Forum „Kriminalprävention im Kindes- und Jugendalter“ des DJI	255
- 7 th Annual International Forum (AIF)	259
- Abschlussplenum am 23. April	263
Projektspots	265
Presentation on Demand (PoD)	333
Ausstellung	
- Infostände	343
- Infomobile	491
- Sonderausstellungen	497
- Posterpräsentationen	505
Werkstatt	
- Begleitveranstaltungen	525
- Prävention in Aktion	537
- Bühne	543
- Filmforum	551
Referenten	563
Veranstaltungsorte	576

Grußwort der Schirmherrin



Hannelore Kraft

Ministerpräsidentin
des Landes Nordrhein-Westfalen

„Eine wichtige Lebenserfahrung lautet: Vorsorge ist besser als Nachsorge. Warum sollte das in der Politik nicht gelten? Ich meine: Das Gegenteil ist der Fall. Prävention wird immer wichtiger. Die nordrhein-westfälische Landesregierung investiert deshalb immer stärker in Vorbeugung. So können wir Menschen so früh wie möglich vor Notlagen bewahren. Hinzu kommt: Wer heute vorsorgt, muss später nicht oder viel weniger für die teure Nachsorge bezahlen. Prävention rentiert sich also auch finanziell.

Das Prinzip der Prävention gilt für alle Bereiche der Landespolitik und damit natürlich auch für die Kriminalitätsbekämpfung. Die konsequente Verfolgung und Ahndung von Straftaten durch den Staat bleiben unverzichtbar. Doch die Erfahrung lehrt, dass sich Kriminalität und Gewalt nur durch Repression nicht verhindern lassen. Um beide Übel an der Wurzel zu packen, brauchen wir also einen umfassenderen, einen ganzheitlichen Ansatz. Deshalb setzen wir in Nordrhein-Westfalen neben Repression auf Prävention und Opferschutz als zusätzliche Komponenten einer integrierten Sicherheitspolitik. Dabei müssen wir uns so früh wie möglich um die Menschen kümmern, sie gezielt fördern und ganzheitlich unterstützen. So haben wir in Nordrhein-Westfalen beispielsweise das Projekt „Kurve kriegen“ initiiert, um jungen Intensivtätern den Weg aus der Kriminalität zu ermöglichen. Das frühzeitige Erkennen von besonderer Kriminalitätsgefährdung und die Einbindung multiprofessioneller Teams in die Arbeit der Polizei sind die zentralen Bestandteile dieses Konzeptes, das bereits erste Erfolge aufweisen kann.

„Mehr Prävention - weniger Opfer“ - unter diesem Motto bringt es der 18. Deutsche Präventionstag auf den Punkt: Prävention ist der beste Opferschutz. Und auch deshalb ist sie wichtig für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.“



Hannelore Kraft
Ministerpräsidentin des Landes
Nordrhein-Westfalen

Grußwort des Oberbürgermeisters



Pit Clausen

Oberbürgermeister
der Stadt Bielefeld

„Mehr Prävention – weniger Opfer“ lautet das Motto des diesjährigen Präventionstages. In Bielefeld führen wir seit 10 Jahren am Tag der Kriminalitätsoffer am 22. März Veranstaltungen zum Thema „Opferschutz“ durch. Im Laufe der Jahre hat sich ein Netzwerk entwickelt, dem zur Zeit 18 Organisationen angehören. Dieses Netzwerk setzt sich dafür ein, dass sowohl die Betroffenen als auch die Öffentlichkeit umfassend über das Thema Opferschutz informiert werden.

Der 18. Deutsche Präventionstag wird zu diesem und zu vielen anderen Themen neue Impulse und Anregungen geben, von denen auch die Stadt Bielefeld in ihrer Arbeit profitieren kann.

Herzlich willkommen in Bielefeld!



A handwritten signature in black ink that reads "Pit Clausen". The script is cursive and fluid.

Pit Clausen
Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld

DPT & Partner

Partner

	Seite
Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden	11
AlarmTheater*	12
Bundesministerium der Justiz (BMJ)	13
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	14
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)	15
DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik	16
Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH*	17
Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e. V. (dsj)	18
Deutscher Familiengerichtstag (DFGT)	19
Deutscher Jugendgerichtstag (DJGT)	20
Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)	21
Deutsches Jugendinstitut (DJI)	22
Deutsch-Europäisches Forum für Urbane Sicherheit e. V. (DEFUS)	23
European Forum for Urban Security (EFUS)	24
International Centre for the Prevention of Crime (ICPC)	25
Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“	26
Korean Institute of Criminology (KIC)	27
Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN)	28

DPT & Partner

Partner

	Seite
Landespräventionsrat Nordrhein-Westfalen	29
Österreichischer Präventionskongress	30
Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)	31
proVal	32
Sozial- und Kriminalpräventiver Rat der Stadt Bielefeld (SKPR)	33
Stiftung Kriminalprävention	34
Violence Prevention Alliance (VPA)	35
WEISSER RING e. V.	36

Bei den mit * gekennzeichneten Programmteilen handelt es sich um Firmenvorträge und -infostände sowie Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen.

Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden

Das Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden wurde unmittelbar nach der Amoktat im März 2009 von den Angehörigen der Opfer gegründet und im November desselben Jahres in die Stiftung überführt.

Anliegen der Stiftung ist es, Ursachen und Entwicklung von Gewalt zu verstehen, dazu beizutragen Gewaltfreiheit als Handlungsstrategie zur Konfliktlösung zu fördern und letzten Endes derartige exzessive Gewaltereignisse zu verhindern.

Der Stiftung ist heute ein Förderverein angeschlossen, der offen für Mitglieder ist.

Die wesentlichen Tätigkeitsbereiche der Stiftung sind

- Präventionsarbeit an Schulen

In diesem Bereich versteht die Stiftung ihre Aufgabe darin, Schulen für das Thema Entstehung von Gewalt im alltäglichen Umgang zu sensibilisieren, die Problematik gewalthaltiger Konfliktlösungsstrategien aufzuzeigen und Unterstützung bei ersten Schritten der Präventionsarbeit zu leisten. Zur Gewährleistung nachhaltiger Präventionsarbeit kooperiert die Stiftung mit erfahrenen Partnern in diesem Bereich.

- Medienberichterstattung

Zur Problematik medialer Berichterstattung bei Großschadensereignissen sind Vertreter der Stiftung im Gespräch mit journalistischen Organisationen.

- Politische Tätigkeit

Zu den Themen Sicherung privaten Waffenbesitzes und Jugendschutz im Umgang mit modernen Medien befindet sich die Stiftung kontinuierlich im Gespräch mit politischen Entscheidungsträgern.

Daneben arbeitet die Stiftung regional mit der Jugendgerichtshilfe in Fällen von Bedrohung im schulischen Kontext zusammen.

AlarmTheater

Das AlarmTheater ist ein freies Theater mit eigener Spielstätte im Bielefelder Westen. Dietlind Budde und Harald Otto Schmid verlegten 1993 ihr künstlerisches Schaffen aus Italien an den Teutoburger Wald, um hier ein eigenes Theater ins Leben zu rufen. Seit der Gründung entstanden unter ihrer Leitung mehr als 50 Produktionen.

Wir bringen das Theater dorthin, wo es gebraucht wird.

Die vier Kernkompetenzen des AlarmTheaters sind:

- Die Inszenierung künstlerisch hochwertiger Produktionen.
- Die Arbeit mit Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und Herkunft.
- Das Aufgreifen existentiell relevanter Themen.
- Die Verwirklichung unserer Theaterarbeit in Zusammenarbeit mit lokalen, regionalen und internationalen Kooperationspartnern.

Jährlich produziert das AlarmTheater drei bis vier Schauspiele für Jugendliche und Erwachsene. Darüber hinaus führt das Theater Projekte in Kooperation mit Schulen, Gefängnissen, Museen, Musikschulen, etc. durch.

Im Jahr 2013 feiert das AlarmTheater gleich drei Jubiläen: 20 Jahre AlarmTheater - 10 Jahre Junge Bühne - 100 Jahre Grundsteinlegung des Hauses. Neben zahlreichen Produktionen und Projekten wird das Jubiläumsjahr flankiert durch einen Festakt im Frühjahr sowie eine Gala im Herbst.

Bundesministerium der Justiz (BMJ)

Das Bundesministerium der Justiz – Schutz der Rechte aller Bürgerinnen und Bürger

Wir möchten die Freiheit aller Bürgerinnen und Bürger schützen. Das Bundesministerium der Justiz setzt sich für einen Rechtsrahmen ein, der viele Freiheiten lässt und dadurch einen verlässlichen Schutz in allen Lebensbereichen gewährleistet. Diesem Grundsatz widmen wir unsere Arbeit.

Das Thema Kriminalprävention im Bundesministerium der Justiz – Forschung, Vernetzung und Opferschutz

Auf dem Gebiet der Kriminalprävention arbeitet das Bundesministerium der Justiz eng mit der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (siehe Seite 21) zusammen.

Das Bundesministerium der Justiz leistet seine Arbeit auf Basis evidenzbasierter wissenschaftlicher Erkenntnisse. Dadurch wissen wir, dass die beste Abwehr von Gewalt und Straftaten in einer gründlichen Prävention und Aufklärung liegt. Straftaten sollen gar nicht erst begangen werden, aber die Furcht vor Straftaten darf auch nicht zu einer übermäßigen Beschneidung der Grundwerte unserer Gesellschaft führen und damit neues Unrecht schaffen.

Im vernetzten Wissenstransfer mit Justiz, Polizei, Jugendhilfe, Schule, Religionsgemeinschaften, Verbänden und Wirtschaft stellt das Ministerium gemeinsam mit der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention Informationen und Erfahrungen zur Verfügung und tauscht mit wichtigen staatlichen und privaten Akteuren gemeinsame Strategien zur Kriminalitätsverhütung aus, entwickelt sie fort und setzt sie um.

Im Bereich der tertiären Prävention liegt ein Fokus unserer Arbeit beim aktiven Opferschutz: Wer durch eine Straftat geschädigt wurde, darf mit den Folgen dieser Tat nicht alleingelassen werden. Opfern von Straftaten muss schnell und ohne bürokratische Hürden Beistand und Hilfe gegeben werden. Deshalb hat das Bundesministerium der Justiz erreicht, dass die Möglichkeiten für die Beordnung eines Opferanwalts in Strafverfahren ausgedehnt, Informationsrechte der Betroffenen erweitert und Maßnahmen zur Vermeidung von Mehrfachvernehmungen geschädigter Zeugen getroffen werden. Opfer von Straftaten haben ein Recht auf Schutz und Achtung ihrer Rechte und hierfür benötigen sie unsere Unterstützung. Dafür setzen wir uns ein.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist für all die Bereiche zuständig, von denen die Zukunft unserer Gesellschaft abhängt.

Mit dem Ziel, zum Zusammenhalt in unserer Gesellschaft beizutragen

- fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Familien
- gibt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Menschen Zeit für Verantwortung
- investiert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen
- schützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Kinder und Jugendliche vor Gewalt und Vernachlässigung
- fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Integration
- stärkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend demokratische Werte
- fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend faire Chancen von Frauen und Männern im Berufsleben
- unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Zusammenhalt der Generationen
- verankert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend realistische Altersbilder und ein neues Leitbild des aktiven Alters
- fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bürgerschaftliches Engagement

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) nimmt seit ihrer Gründung im Jahr 1967 als Fachbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit die Aufgaben der Prävention und Gesundheitsförderung wahr. Als Kompetenzzentrum für Gesundheitsförderung entwickelt sie mit Kooperationspartnern Strategien zur gesundheitlichen Aufklärung und Prävention und setzt diese in Kampagnen und Maßnahmen um. Auf der Grundlage ihrer Kompetenzen in der erfolgreichen Durchführung bevölkerungsweiter Kampagnen und der Qualitätssicherung von Prävention und Gesundheitsförderung trägt die BZgA maßgeblich zur Erreichung nationaler Präventionsziele bei.

Die thematischen Prioritäten sind Aids-Prävention, Suchtprävention, Sexualaufklärung und die Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Im Schwerpunkt wendet sich die BZgA mit ihren Maßnahmen vor allem an die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen.

Infos zu ausgewählten Themen und Kampagnen erhalten Sie unter:

www.gib-aids-keine-chance.de
www.sexualaufklaerung.de
www.drugcom.de
www.null-alkohol-voll-power.de
www.kenn-dein-limit.info
www.rauch-frei.info
www.gutdrauf.net
www.kinderstarkmachen.de
www.kindergesundheit-info.de
www.fruehehilfen.de

Kontakt:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
Ostmerheimer Straße 220, 51109 Köln
Tel: 0221 – 89 92 0 (Zentrale)
Fax: 0221 – 89 92 300
E-Mail: poststelle@bzga.de
Internet: www.bzga.de

DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Der DBH-Fachverband ist ein bundesweit und international tätiger Fachverband. In ihm sind Verbände und Vereinigungen mit insgesamt 10.000 Mitgliedern aus der Straffälligen-, Bewährungs- und Opferhilfe zusammengeschlossen. DBH vertritt den Ansatz der humanen Strafrechtspflege und hat u.a. dazu beigetragen, Bewährungshilfe und Gerichtshilfe in das deutsche Strafrecht einzubinden.

Der DBH-Fachverband

- fördert die Praxis und Reform einer rechtsstaatlichen, sozialen Strafrechtspflege,
- leistet einen Beitrag zur Kriminalprävention,
- arbeitet an der Beseitigung und Minderung von Ursachen, Erscheinungsformen und Folgeproblemen von Kriminalität,
- unterstützt die Wiedereingliederung von Strafgefangenen und
- setzt sich für Schadenswiedergutmachung und Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ein.

Der DBH-Fachverband ist Initiator und Träger von Modellversuchen und Projekten zur Erprobung und Realisierung Erfolg versprechender Weiterentwicklungen, daraus haben sich die folgenden Projekte und Einrichtungen entwickelt:

- Aus- und Weiterbildung durch das DBH-Bildungswerk,
- Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung (TOA),
- Ehrenamtliche Mitarbeit im Strafvollzug durch das Projekt LOTSE,
- Übergangsmagements zwischen Strafvollzug und Nachsorge,
- Zeitschrift BEWÄHRUNGSHILFE: Soziales, Strafrecht, Kriminalpolitik.

Präsident: Prof. Dr. Heinz Cornel

Bundesgeschäftsführer: Peter Reckling

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Eine ausgewiesene Regionalexpertise, hohe Fachkompetenz und praxiserprobtes Managementwissen bilden das Rückgrat der Leistungen der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Als Bundesunternehmen unterstützen wir die Bundesregierung dabei, ihre Ziele in der internationalen Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung zu erreichen; weltweit aktiv sind wir außerdem in der internationalen Bildungsarbeit.

Die GIZ bietet nachfrageorientierte, maßgeschneiderte und wirksame Dienstleistungen für nachhaltige Entwicklung an. Sie gestaltet Veränderung und befähigt Menschen, Entwicklungsprozesse eigenverantwortlich weiterzuführen. Die GIZ unterstützt Partner auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene in strategischen und konzeptionellen Fragen sowie bei der Umsetzung ihrer politischen Ziele.

Im Klima von Gewalt können Regierungen nur noch beschränkt politische und bürgerliche Freiheiten gewährleisten, Rechte werden eingeschränkt, das Investitionsklima und die Sicherheitslage sind gefährdet, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Fortschritt sind gehemmt. Die GIZ nimmt sich dieser Herausforderung an und widmet sich verstärkt der Prävention von Gewalt. In Südafrika führt die GIZ im Auftrag der Bundesregierung ein Projekt zur „Inklusiven Gewaltprävention für ein sichereres öffentliches Umfeld (VCP)“ durch, das einem allumfassenden, systemischen Ansatz folgt. Das Projekt stärkt die Zusammenarbeit von Praktikern, die sich für Gewaltprävention engagieren, und fördert umfassend das vernetzte Denken und Handeln öffentlicher und zivilgesellschaftlicher Organisationen auf allen Ebenen der Regierungsführung, unter anderem durch Dialogveranstaltungen, Studienreisen, Bereitstellen guter Praktiken und den Aufbau multisektoraler Austauschplattformen. In Zentralamerika führt die GIZ mit Mittel des BMZ/DGIS/AusAID ein weiteres Regionalprogramm zur Prävention von Jugendgewalt (PREVENIR) im Rahmen der zentralamerikanischen Sicherheitsstrategie durch. Das Programm arbeitet in den Ländern El Salvador, Guatemala, Honduras und Nicaragua. Im Vordergrund stehen die Förderung von Wissens- und Erfahrungsaustausch innerhalb und zwischen den Partnerländern, die Aus- und Weiterbildung/Beratung von relevanten Akteuren der Jugendgewaltprävention sowie die Harmonisierung von Präventions-, Bildungs- und Jugendpolitiken. Besonderer Schwerpunkt der Tätigkeit liegt auf der lokalen Ebene, wo öffentliche und zivilgesellschaftliche Akteure in Präventionsräten zusammengebracht werden und gemeinsam erarbeitete Pläne umsetzen.

Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e. V. (dsj)

Aufbau

Die Deutsche Sportjugend (dsj) ist die Jugendorganisation im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (DOSB). Sie ist der größte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland.

Die dsj bündelt die Interessen von über 10,0 Millionen jungen Menschen im Alter bis zu 26 Jahren, die in über 91.000 Sportvereinen in der Bundesrepublik Deutschland organisiert sind.

Aufgaben

Die dsj will zur Persönlichkeitsentwicklung und einer aktiven Lebensweise junger Menschen beitragen, die Befähigung zum sozialen Verhalten fördern und das gesellschaftliche Engagement von Kindern und Jugendlichen anregen und unterstützen.

Sie trägt zur internationalen Völkerverständigung durch Bildungsarbeit und Begegnungen bei und unterstützt den europäischen Einigungsprozess und tritt für Toleranz nach innen und außen ein.

In enger Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedsorganisationen und anderen gesellschaftlichen Kräften strebt die dsj zudem an, die Formen sportlicher und allgemeiner Jugendarbeit weiter zu entwickeln und damit einen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher und jugendpolitischer Probleme zu leisten.

Funktion als Dachorganisation

Die dsj unterstützt und fördert das gesamte Spektrum der Kinder- und Jugendarbeit im und durch den Sport. Sie übernimmt dabei Koordinations-, Innovations- und Grundsatzaufgaben für die Kinder- und Jugendarbeit der Mitgliedsorganisationen.

Sie berücksichtigt in ihrer Arbeit insbesondere ihre Aufgaben als Jugendorganisation im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) und ist die Interessenvertretung ihrer Mitgliedsorganisationen auf Bundesebene. Darüber hinaus setzt sie sich für die Bedürfnisse und Anliegen aller sporttreibender junger Menschen ein.

Deutscher Familiengerichtstag (DFGT)

Der Deutsche Familiengerichtstag ist ein gemeinnütziger Verein, dem Richter, Rechtsanwälte, Psychologen, Sozialpädagogen und Mitglieder anderer Professionen angehören, die sich beruflich mit Familien und dem Familienrecht befassen. Sie alle haben es sich zur Aufgabe gemacht, das Familienrecht weiter zu entwickeln, dessen Anwendung in der Praxis zu vereinheitlichen, die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern und dieses für die Betroffenen eminent wichtige Rechtsgebiet verständlich zu machen, um so auch seine Akzeptanz in der Bevölkerung zu fördern.

Allein der interdisziplinäre Ansatz erklärt noch nicht die Kooperation mit dem Deutschen Präventionstag. Die Gewaltprävention ist jedoch auch ein Anliegen des Deutschen Familiengerichtstags, da gerade innerhalb von Beziehungen Gewalt – sei es gegen den Partner, sei es gegen die Kinder – rechtzeitig und effektiv entgegengesetzt werden muss: durch ein schnelles Handeln des Familiengerichts im Zusammenwirken mit sozialpädagogischen Fachkräften, aber auch mit der Polizei. Aufgrund der Änderung des Verfahrensrechts im Jahr 2009 ist das Familiengericht heute zudem für alle Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz zuständig, also auch dann, wenn zwischen Täter und Opfer keine soziale Nähebeziehung besteht. In Kooperation mit dem Jugendamt gehört es außerdem zu den Aufgaben des Familiengerichts, Gefahren von Kindern abzuwenden, bevor sie straffällig werden oder sozial völlig verwaist sind, indem die Gefahren mit den betroffenen Familien erörtert, ihnen Hilfen angeboten, äußerstenfalls die Kinder aber auch von ihnen getrennt werden.

Familienrecht ist also ein weites Feld und geht über Scheidung, Unterhalt, Sorgerecht und Umgang weit hinaus. Es gibt deshalb eine Fülle von Berührungspunkten mit dem Deutschen Präventionstag, der für den Deutschen Familiengerichtstag seit vielen Jahren ein sehr geschätzter Kooperationspartner ist.

Deutscher Jugendgerichtstag (DJGT)

Die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ), Deutschlands Fachverband für Jugendkriminalrechtspflege, fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den am Jugendstrafverfahren beteiligten Professionen und den fachlichen Diskurs zwischen Praxis, Wissenschaft und Politik. Mit der Veranstaltung von Fachtagungen und Fortbildungen bietet die DVJJ Gelegenheiten für Vernetzung, Erfahrungsaustausch und Weiterbildung.

Alle drei Jahre veranstaltet die DVJJ den Deutschen Jugendgerichtstag, die zentrale Tagung für alle Berufsgruppen, die am Jugendstrafverfahren mitwirken oder sich wissenschaftlich mit Jugenddelinquenz auseinandersetzen.

Der 29. Deutsche Jugendgerichtstag findet vom 14. bis 17. September 2013 in Nürnberg statt und steht unter dem Titel „Jugend ohne Rettungsschirm. Herausforderungen annehmen!“ Erwartet werden etwa 800 Expertinnen und Experten unter anderem aus den Bereichen Jugendhilfe, Justiz, Polizei, Jugendstrafvollzug und Wissenschaft.

Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)

Das Deutsche Forum für Kriminalprävention wurde 2001 auf Initiative der Innenministerkonferenz (IMK) als gemeinnützige privatrechtliche Stiftung von Bund und Ländern gegründet. Ziel des Forums ist es, der Entstehung von Risiken für abweichendes Verhalten zuvorzukommen, der Kriminalität durch vorbeugende Maßnahmen Einhalt zu gebieten, die durch Kriminalität entstehenden Schäden zu verringern und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken.

Die Stiftung sieht gesamtgesellschaftliches, auf Nachhaltigkeit angelegtes Wirken als unabdingbare Voraussetzung für eine effektive Reduzierung von Kriminalität und die Gewährleistung größtmöglicher Sicherheit an. Ihr Kernanliegen ist es, Prävention als Aufgabe in der Verantwortung jedes Einzelnen sowie aller Institutionen und Organisationen in Wirtschaft und Gesellschaft zu etablieren. Das DFK versteht sich als kompetentes Bindeglied zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik und fördert die Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Präventionsakteure.

Das DFK setzt sich für eine Verbesserung der Lebenssituation und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Sinne einer Basisprävention ein und möchte dazu beitragen, dass präventionsrelevante Ansätze und Einwirkungsmöglichkeiten aufeinander abgestimmt den vielfältigen Entstehungsbedingungen und Wirkungszusammenhängen von Kriminalität Rechnung tragen.

Wissensbasierte Präventionsarbeit in den unterschiedlichen Handlungsfeldern und –ebenen wird durch die Informationsangebote der Website www.kriminalpraevention.de und der Zeitschrift „forum kriminalprävention“ gefördert. Durch die finanzielle Unterstützung von Projektevaluationen verbessern sich die Qualitätsstandards der Präventionsarbeit in Deutschland. Auf einen Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in praktisches Handeln wird besonderer Wert gelegt.

Kontakt:

Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)
c/o Bundesministerium des Innern,
Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn
Tel.: 0228-99681-3725
E-Mail: dfk@bmi.bund.de, www.kriminalpraevention.de

Deutsches Jugendinstitut (DJI)

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) in München mit seiner Außenstelle in Halle ist ein überregionales, sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut. Es untersucht die Lebens- und Problemlagen von Kindern, Jugendlichen, Frauen, Männern und Familien sowie die darauf bezogenen sozialstaatlichen Angebote zu ihrer Unterstützung.

Neben der Forschung gehört die Beratung von Politik und Praxis zu den wesentlichen Aufgaben des DJI. Ergänzend zu der in Form von repräsentativen Wiederholungsbefragungen durchgeführten Dauerbeobachtung des Wandels der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien und der institutionellen Angebote verfolgt das DJI in seinen Studien Fragestellungen, die sich auf aktuelle Entwicklungen, sozialpolitische Herausforderungen (aktuell z. B. Kindertagesbetreuung) sowie Problemlagen und -karrieren von Kindern und Jugendlichen beziehen.

Ein weiterer Schwerpunkt sind wissenschaftliche Begleitstudien und Evaluationen vor allem von innovativen Praxiskonzepten. Mit den Arbeitsstellen in den Themenfeldern Kriminalitätsprävention im Kindes- und Jugendalter, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus, Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung sowie dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen in Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bearbeitet das DJI aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis.

Kontakt

www.dji.de

Deutsch-Europäisches Forum für Urbane Sicherheit e. V. (DEFUS)

Das Deutsch-Europäische Forum für Urbane Sicherheit e.V. (DEFUS) bietet den Akteuren der Sicherheitsarbeit in den deutschen Städten die Möglichkeit zur Zusammenarbeit. Das Forum will daran mitwirken, die öffentliche Sicherheit in den Städten und Gemeinden zu verbessern, insbesondere auf dem Gebiet der kommunalen Kriminalprävention, der Verbrechensbekämpfung und der Verkehrssicherheit. Damit soll auch das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden.

Die Förderung eines gesellschaftlichen Klimas, das der Kriminalprävention einen hohen Stellenwert einräumt ist ebenso ein Anliegen wie die Förderung der Vernetzung von Behörden, Körperschaften und Organisationen, zu deren Aufgaben und Zielen die Verbesserung der urbanen Sicherheit und des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger gehören. Weiter will das Forum als Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch in Sicherheitsfragen dienen.

DEFUS wurde während des 15. Deutschen Präventionstages am 10. Mai 2010 in Berlin als nationaler Zusammenschluss deutscher Mitglieder des Europäischen Forums für Urbane Sicherheit (EFUS) gegründet. Weitere nationale Foren von EFUS bestehen bislang in Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Spanien und Portugal. Inzwischen profitieren elf deutsche Mitgliedsstädte bzw. -organisationen von dem Netzwerk der ältesten europaweiten Nichtregierungsorganisation im Bereich der urbanen Sicherheit. In den Vorstand wurden die Städte Stuttgart und München gewählt. Die DEFUS-Geschäftsstelle befindet sich in Hannover.

Die Mitgliedskommunen und -organisationen haben durch die Vernetzung mit dem Europäischen Forum die Möglichkeit, an verschiedenen EU-Projekten im Themenfeld der kommunalen Kriminalprävention teilzunehmen. Zudem tauschen sich die deutschen Mitglieder auf ihren Treffen über aktuelle Entwicklungen und Maßnahmen aus. Nähere Informationen zur Struktur und zu aktuellen Projekten erhalten Sie an unserem Infostand sowie im Internet unter: www.defus.org.

European Forum for Urban Security (EFUS)

Das Europäische Forum für Urbane Sicherheit (EFUS) ist ein Zusammenschluss von 300 europäischen Städten und Regionen, die gemeinsam zum Thema Sicherheit und Kriminalprävention arbeiten. 1987 unter der Schirmherrschaft des Europarates gegründet, ist das Forum die älteste internationale Nichtregierungsorganisation, die sich mit dem Thema urbane Sicherheit/Kriminalprävention beschäftigt und für seine Expertise bei der Europäischen Union, beim Europarat und bei den Vereinten Nationen anerkannt.

Heute hat es Mitglieder in 18 Ländern Europas, die untereinander und mit internationalen Experten Erfahrungen und Fachwissen austauschen und gemeinsam im Rahmen konkreter europäischer Kooperationsprojekte ihre Arbeit in den verschiedenen Bereichen der urbanen Sicherheit voranbringen.

Das Europäische Forum für Urbane Sicherheit arbeitet im gesamten Spektrum der urbanen Sicherheit und der Kriminalprävention. EFUS informiert zu aktuellen Entwicklungen, bindet seine Mitglieder in ein europäisches Netzwerk von Städten und Experten ein, vertritt seine Mitglieder auf europäischer Ebene, unterstützt sie bei der Optimierung ihrer Politiken und Maßnahmen, bietet Seminare und Fortbildungsmöglichkeiten an, organisiert europäische Projekte und verbessert den Zugang zu EU-Fördermitteln.

Das Forum ist langjähriger Partner des Deutschen Präventionstages. Seit 2010 gibt es auch eine deutsche EFUS-Sektion, das Deutsch-Europäische Forum für Urbane Sicherheit (DEFUS), die von den deutschen EFUS-Mitgliedern im Rahmen des 15. Deutschen Präventionstages in Berlin gegründet wurde.

International Centre for the Prevention of Crime (ICPC)

The International Centre for the Prevention of Crime (ICPC) was founded in 1994 and is the sole international organization dedicated exclusively to crime prevention and community safety.

ICPC's mission is to promote safer societies through the promotion and implementation of strategic and evidence-led programmes and initiatives which aim to reduce and prevent offending and victimization and to support international norms and standards (UN Guidelines on the prevention of crime 1995 and 2002).

ICPC aims to achieve this mission in four main ways by:

- Consolidating global knowledge and monitoring international trends on delinquency, crime and prevention;
- Producing knowledge through the development of tools and comparative analysis of specific issues, and the publication of a bi-annual International Report on crime prevention trends and perspectives;
- Promoting the exchange of information through the organization of international colloquiums, conferences, seminars, facilitated workshops and expert meetings;
- Providing technical assistance in the field, and monitoring of and consultation for various projects.

ICPC's members include a range of national, provincial and local governments from across the world, as well as a wide variety of organizations working with issues of crime prevention and community safety.

The German Congress on Crime Prevention is member of ICPC.

Contact:

www.crime-prevention-intl.org

Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“

Mit der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ möchte der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs die Gesellschaft weiter für das Thema sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen sensibilisieren. Besonders Eltern und Fachkräfte sollen ermutigt werden, sich für die Einführung und Anwendung von Schutzkonzepten in Einrichtungen wie Kitas, Schulen oder Sportvereinen einzusetzen. Schutzkonzepte beinhalten Regeln für Prävention und Intervention, wie beispielsweise einen Verhaltenskodex, Fortbildungen für Fachkräfte oder einen Notfallplan für den Verdachtsfall – und sie helfen den vielen Kindern und Jugendlichen, die sexuelle Übergriffe in der Familie oder im sozialen Nahfeld erfahren, kompetente Vertrauenspersonen zu finden. Das weiße »X« ist das zentrale Symbol der Kampagne und steht für Sicherheit und Schutz vor Missbrauch – und die abwehrende Haltung gegenüber Tätern und Täterinnen. Menschen, die dieses Symbol tragen oder Kampagnenprodukte mit dem Symbol verbreiten, drücken sichtbar ihre Ablehnung gegenüber Missbrauch aus und zeigen, dass sie sich ihrer Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen stellen. Informationsblätter zu Schutzkonzepten, zum Verhalten im Verdachtsfall oder Gesprächshilfen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und weitere Materialien finden Sie unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de.

Korean Institute of Criminology (KIC)

KIC (Korean Institute of Criminology) ist die einzige staatliche Forschungseinrichtung für Kriminologie und Kriminalpolitik in Korea. Die Hauptaufgabe des in 1989 gegründeten Instituts liegt darin, kriminologische bzw. kriminalpolitische Forschungsprojekte zu betreiben, die beispielsweise die Themenbereiche „Kriminalprävention, Kriminaljustiz sowie Kriminalrecht“ umfassen. An den 4 Forschungsabteilungen im KIC arbeiten mehr als 50 qualifizierte ForscherInnen, die über vielfältiges Fachwissen verfügen, z.B. Strafrechtswissenschaft, Kriminologie, Soziologie, Psychologie sowie weitere Sozialwissenschaften. Sie werden durch etwa 20 MitarbeiterInnen der zwei administrativen Abteilungen unterstützt. KIC hat bislang über 1.000 Forschungsberichte veröffentlicht und publiziert seit 1990 vierteljährlich die Fachzeitschrift „The Korean Criminological Review“.

KIC hat in 1998 gemeinsam mit der Internationalen Gesellschaft für Kriminologie den 12. Weltkongress der Kriminologie in Seoul veranstaltet. Seit 2004 ist KIC Mitgliedsinstitut der UNPNI (UN Crime Prevention and Criminal Justice Programme Network Institutes). Seit 2009 nimmt KIC gemeinsam mit dem UNODC Regional Centre for East Asia and the Pacific am „Towards-AsiaJust-Programm“ teil. Am 20.-22.8.2012 hat KIC zusammen mit der Asian Criminological Society den 4. Asienkongress der Kriminologie in Seoul veranstaltet, und zwar mit dem Hauptthema „Development & Security: Rethinking Crime and Criminal Policies in Asia“.

Kontakt:

Korean Institute of Criminology (KIC)
114 Taebong-no, Seocho-gu, Seoul
137-715, Republic of Korea
Tel.: +82 2-3460-5180
Fax: +82 2-571-7488
Email: secretariat@kic.re.kr
Website: <http://www.kic.re.kr/english/>

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN)

Das KFN ist im Jahr 1979 von dem damaligen Justizminister Niedersachsens, Prof. Dr. Schwind, als unabhängiges, interdisziplinär arbeitendes Forschungsinstitut gegründet worden. Zweck des Instituts ist laut seiner Satzung, „als selbstständige Forschungseinrichtung praxisorientierte kriminologische Forschung zu betreiben und zu fördern.“ Am KFN wird laufend an verschiedenen interdisziplinären Forschungsprojekten gearbeitet. Dieser fachübergreifende Forschungsansatz hat sich seit Mitte der 80er Jahre ebenso bewährt, wie der Grundsatz, die Forschungsideen selber zu entwickeln und sich um Aufträge von außen vor allem dann zu bemühen, wenn sie sich thematisch in die Gesamtkonzeption einfügen. Gegenwärtig arbeiten am KFN über 15 Wissenschaftler/innen an ihren Promotionen bzw. Habilitationen. Im Verlauf der letzten 20 Jahre sind über 20 Mitarbeiter/innen auf Hochschulprofessuren berufen worden. Etwa die Hälfte des laufenden Forschungsetats in Höhe von gut zwei Millionen Euro wirbt das Institut über Drittmittelanträge ein.

Ein zentrales Forschungsthema des KFN ist seit 1998 die Kinder- und Jugendkriminalität. Hierzu werden seitdem in vielen Städten und Landkreisen repräsentative Schülerbefragungen durchgeführt, im Jahr 2007 zudem eine deutschlandweite Befragung unter 45.000 Jugendlichen. Ging es zunächst primär darum, die Kinder und Jugendlichen als Opfer und Täter zu erfassen, sind später weitere Schwerpunkte hinzugekommen: Schulschwänzen, Medienkonsum und Schulleistungen, Alkohol- und Drogenkonsum, Computerspielabhängigkeit, Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus. Zu verschiedenen Städten und Landkreisen liegen die Daten von wiederholt durchgeführten Schülerbefragungen vor; dies ermöglicht Längsschnitzaussagen dazu, wie sich die Opferrisiken und das Täterverhalten von Kindern und Jugendlichen im Verlauf der Jahre entwickelt haben. Weitere aktuelle Forschungsprojekte mit Präventionsbezug werden am KFN derzeit u.a. zu den Themen Wohnungseinbruch oder Computer- und Internetabhängigkeit durchgeführt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kfn.de

Landespräventionsrat Nordrhein-Westfalen

Der Landespräventionsrat berät als unabhängiges Gremium die Landesregierung in übergreifenden Fragen der Kriminalprävention. Ihm gehören von mehreren Ressorts der Landesregierung entsandte Fachleute und Vertreter verschiedener gesellschaftlicher Organisationen an. Er verzahnt staatliches Handeln mit zivilgesellschaftlichem Engagement.

Ziel des Präventionsrates ist es, auf der Grundlage wissenschaftlicher und praktischer Erkenntnisse Kriminalitätsphänomene zu erfassen, sie öffentlich sichtbar zu machen und Gegenstrategien zu entwickeln. Aus dieser Sicht soll die Landesregierung beraten werden. Hierzu wird auf eine enge Kooperation von Ministerien und gesellschaftlichen Kräften gesetzt. Insgesamt hat der Landespräventionsrat 38 Mitglieder, von denen 11 den Ministerien und 27 dem gesellschaftlichen Bereich angehören.

Die folgenden Aktivitäten stehen aktuell im Vordergrund des Handlungsprogramms des Landespräventionsrats:

1. Workshop mit Vertretern der Migrantenselbstorganisationen
2. **Arbeitsgruppe** Prävention der Internet- und Computerkriminalität
3. **Arbeitsgruppe** Stadt und Sicherheit im demografischen Wandel
4. **Arbeitsgruppe** Gewaltprävention im und durch Sport

Der Landespräventionsrat stellt Teile seiner Arbeit auf dem 18. Deutschen Präventionstag in Vorträgen und Projektspots vor. An einem Gemeinschaftsstand beteiligen sich außerdem kriminalpräventive Initiativen des Landes Nordrhein-Westfalen, wie Podknast, Haus des Jugendrechts Köln, Gemeinschaftsinitiative B 5, Karlschule Hamm, Arbeitsgruppe „Prävention der Internet- und Computerkriminalität“ u.a.

Kontakt:

Landespräventionsrat NRW
c/o Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Internet: www.lpr.nrw.de
E-Mail: lpr@jm.nrw.de

Österreichischer Präventionskongress

Der Österreichische Präventionskongress ist ein interdisziplinärer, interaktiver, praxisnaher Kongress, der generell Interaktion, Kommunikation, sozialen Dynamiken, Partizipationsmanagement, Innovationsbildung, aber auch Nutzungspotentiale und -konflikte in der Gesellschaft thematisiert.

Verschiedene Spannungsfelder betreffen Kinder, Jugendliche, die Nachbarschaft, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, die Gesundheit, die Sicherheit usw. und führen zu neuen Risiken, aber auch Chancen für die Gestaltung von Lebenswelten.

Wie in den Kongressen davor werden die damit verbundenen negativen und positiven Auswirkungen auf Eltern und Familie, Kinder und Jugend, Nachbarschaft, Migration, Bildung, Gesundheit, Sicherheit, Kommunen, Kunst, Wissenschaft und Forschung, Stadtplanung und Medien sowie die damit einhergehenden sozialen, gesundheitlichen und persönlichen Dynamiken in Vorträgen, Workshops und Praxisforen diskutiert und gemeinsame theoretische und praktische Handlungsanleitungen, Lösungsansätze und zukünftige Strategien erarbeitet.

Die relevanten Lebenswelten und -räume werden miteinander in Beziehung gesetzt, um eine möglichst ganzheitliche Förderung der Betroffenen bei der Bewältigung der damit verbundenen Problemstellungen zu schaffen.

www.praeventionskongress.at

www.praeventionspreis.at

www.aktivpraeventiv.at

www.aktiv4u.at

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)

Sicherheit ist ein essenzielles Grundbedürfnis des Menschen und wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität. Deshalb informiert die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes über die verschiedenen Formen von Kriminalität und zeigt auf, wie diese verhindert werden können. Sie ist eine Institution der Innenministerkonferenz und veröffentlicht bundesweit Medien wie Broschüren, Filme und PC-Spiele. Neben entsprechender Öffentlichkeitsarbeit entwickelt die Polizeiliche Kriminalprävention themen- und zielgruppenspezifische Kampagnen.

In länderübergreifend finanzierten und konzipierten Projekten geht es u.a. um Gewaltprävention, Internetkriminalität oder Einbruchschutz. Sie richten sich an die unterschiedlichsten Zielgruppen - von Lehrkräften über Gewerbetreibende bis hin zu Journalisten. Aktuelle Handlungsfelder sind die Jugendgewalt u.a. mit der überarbeiteten Version der Broschüre „Herausforderung Gewalt“ und die Sicherheit im Umgang mit „Neuen Medien“.

Seit über 40 Jahren ist die Polizeiliche Kriminalprävention der zentrale Ansprechpartner für alle Fragen der Kriminalprävention. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.polizei-beratung.de

Kontakt:

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)

Taubenheimstraße 85

70372 Stuttgart

Telefon: 0711-5401-2062

Fax: 0711-2268000

E-Mail: info@polizei-beratung.de

Webseite: www.polizei-beratung.de

proVal

proVal entwickelt in enger Kooperation mit Experten aus Wissenschaft und Praxis professionelle Lösungen für die Optimierung und Evaluation von Programmen und Projekten, die Verbesserung von Arbeits- und Kooperationsbeziehungen und die Erschließung neuer Wissensgebiete.

- Unsere vielfältigen Analyse- und Beratungsansätze schaffen eine fundierte Grundlage für die Weiterentwicklung Ihrer Programme, Projekte und Einzelmaßnahmen.
- Unsere Zielworkshops helfen Ihnen bei der Festlegung realistischer Ziele und Maßnahmen.
- Unsere wirkungszentrierte Evaluation bietet die Gewähr für effektive Programme und Projekte.
- Unsere innovativen Netzwerkanalysen unterstützen Sie bei der Optimierung von Kooperationsstrukturen und Informationsflüssen.
- Anwendungsorientiertes Wissen und neue Handlungsansätze erarbeiten wir in enger Kooperation mit Universitäten, Fachhochschulen und Projektträgern.

Die Geschäftsführer von proVal sind bereits in verschiedenen Präventionszusammenhängen tätig gewesen. Unsere Auftraggeber sind u.a.:

- Bundesministerium des Inneren
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Deutsche Bahn AG
- Deutscher Kinderschutzbund e.V.
- Innenministerium Baden-Württemberg
- Jugendförderung der Stadt Braunschweig
- Landespräventionsrat Niedersachsen
- Landesstelle Jugendschutz
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
- Paritätisches Jugendwerk Niedersachsen
- Sächsische Staatskanzlei
- Universität Bielefeld

Für weitere Informationen stehen Ihnen Dr. Olaf Lobermeier und PD Dr. Rainer Strobl jederzeit gern zur Verfügung.
www.proval-services.net

Sozial- und Kriminalpräventiver Rat der Stadt Bielefeld (SKPR)

Der SKPR ist ein 1995 gegründetes handlungsorientiertes Instrument verwaltungsgestützter bürgerschaftlicher Selbstverwaltung. Die Trägerschaft bilden die Universität Bielefeld, die Stadtverwaltung Bielefeld und die örtliche Polizei. Im Gegensatz zu kriminalpräventiven Räten anderer Kommunen hat der SKPR seinen Wirkungskreis um den sozialen Ansatz erweitert. Er dient gleichermaßen als Koordinationsstelle zur Kriminalitätsvorbeugung wie als Gestaltungs Koordinator für ein »soziales Miteinander«. Hiermit stellt er mit seiner Konzeption eine strukturelle Innovation dar, die auf kommunaler Ebene in der Bundesrepublik bislang einzigartig ist.

Auf dem Deutschen Präventionstag werden exemplarisch für die Arbeit des SKPR Ergebnisse der Arbeitsgruppen „Das Bielefelder Interventionsprojekt gegen Gewalt von Männern in Beziehungen“ und der Arbeitsgruppe „Graffiti“ gezeigt.

Die Polizei Bielefeld stellt die Ordnungspartnerschaft „Sicher Wohnen“. Eine Kooperation zwischen Wohnungsbau-gesellschaften, Stadt und der Polizei mit ganzheitlichem Ansatz und dem Ziel der Gestaltung eines sicheren Wohnumfelds vor.

Die Ausstellung der Polizei zur Verkehrsunfallprävention „Jeden kann es treffen“ wird vorgestellt. Sie versucht über die Schilderung von Betroffenheit die emotionale Ebene anzusprechen und so gefahrenminderndes Fahrverhalten zu erreichen.

Stiftung Kriminalprävention

Die **Stiftung Kriminalprävention** wurde 1995 mit dem Ziel errichtet, sowohl durch anwendungsorientierte Forschung als auch mit deren Umsetzung einen deutlichen Beitrag zur Entwicklung der Verbrechensverhütung in Deutschland zu leisten. Dabei sollten die gesamtgesellschaftlichen Potenziale geweckt und vernetzt werden.

Aktivitäten und Projekte

Seit ihrer Gründung hat die Stiftung eine Vielzahl von Forschungsprojekten zur Kriminal- und Verkehrsunfallprävention durchgeführt, beauftragt und finanziert, auf Wirksamkeit untersucht und nachhaltig implementiert.

Daneben hat die Stiftung Kriminalprävention 2003 ein Förderprogramm für alle mit Kriminal- und/oder Verkehrsunfallprävention beschäftigten Gremien in Städten, Kreisen und Gemeinden, auf Landes- oder Bundesebene entwickelt:

- Mit der jährlichen Auslobung und Vergabe des Deutschen Förderpreises Kriminalprävention und einer Dotation von 50.000 Euro werden für Deutschland beispielgebende Projekte mit kriminal- oder/und verkehrspräventiver Reichweite herausgestellt.
- Seit 2007 wird zusätzlich der mit 10.000 Euro dotierte Städtepreis ausgelobt.

Mit dieser Anerkennung werden Gebietskörperschaften geehrt, die in besonderem Maße Erkenntnisse der Kriminalprävention obligatorisch in politische Entscheidungsprozesse und in Verwaltungshandeln einbeziehen.

Alle Projekt- und Forschungsergebnisse sind hinsichtlich Handlungsbedarf, Ziel, Maßnahmen, Ergebnis und Evaluierung dokumentiert.

Kurz- und Langfassungen der Berichte finden sich im Internet unter:

www.stiftung-kriminalpraevention.de

Violence Prevention Alliance (VPA)

The Violence Prevention Alliance (VPA), which is led by the World Health Organization, is a network of governmental organizations, international organization and agencies, non-governmental and community-based organizations, universities and research institutes, and private foundations working to prevent violence. VPA participants are committed to an evidence-based public health approach that targets the risk factors leading to violence and promotes multi-sectoral cooperation. The VPA aims to implement the recommendations of the 2002 WHO World report on violence and health and concentrates primarily on interpersonal violence – including child maltreatment, youth violence, armed violence, intimate partner and sexual violence, and elder maltreatment.

The VPA was officially launched in January 2004 at the first Milestones in a Global Campaign for Violence Prevention meeting. Since then the VPA has grown from a dozen participants to over 50 today and includes participants such as the US Centers for Disease Control, the UNDP, UNICEF, UNODC, the World Bank, the International Federation of Red Cross and Red Crescent Societies, and the Open Society Foundation.

VPA provides an opportunity for different types of organizations (governmental, non-governmental, research, and private) from all sectors (health, justice, education) and levels (community, national, regional and international) to unite around a shared vision and approach to violence prevention that works both to address the root causes of violence and to improve services for victims.

WEISSER RING e. V.

Kriminalitätsvorbeugung ist eine zentrale Aufgabe des WEISSEN RINGS, der seit mehr als 35 Jahren als einzige bundesweite Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer und ihre Angehörigen eintritt. Als gemeinnütziger Verein macht er sich für die Interessen der Betroffenen stark. Neben der Opferbetreuung hat der WEISSE RING auch die Kriminalprävention als Satzungsziel.

Der WEISSE RING informiert, klärt auf und setzt sich dafür ein, mehr öffentliche Mittel für die Kriminalitätsvorbeugung bereit zu stellen. Rund 3.000 Ehrenamtliche aus allen Altersklassen und aus unterschiedlichen Berufen stehen den Opfern und ihren Familien in bundesweit 420 Außenstellen zur Seite. Sie leisten menschlichen Beistand, persönliche Betreuung, geben Hilfestellung im Umgang mit den Behörden und helfen so bei der Bewältigung der Tatfolgen. Der WEISSE RING zählt etwa 55.000 Mitglieder.

Ein sichtbares Zeichen für mehr Zivilcourage und mehr Hilfsbereitschaft gegenüber den Opfern von Kriminalität und Gewalt setzt der WEISSE RING mit der bundesweiten Infokampagne „Zeig Zivilcourage!“. Mit der Warnschild-Aktion „Stopp dem Diebstahl“ ruft der WEISSE RING die Bevölkerung zu mehr Aufmerksamkeit auf. Die Projekte „Sportler setzen Zeichen“ und weitere Kooperationsprojekte sind für Jugendliche entwickelt worden, um sie vor Kriminalität und den Folgen zu schützen.

Kontakt:

WEISSER RING e. V.

Weberstr. 16

55130 Mainz

Tel.: 06131-8303-0

Fax.: 06131-8303-45

E-Mail: info@weisser-ring.de

Webseite: <http://www.weisser-ring.de>

Organisation

	Seite
Leitbild des Deutschen Präventionstages	38
Kongressorganisation	39
Programmbeirat des 18. Deutschen Präventionstages	40
Trägergesellschaft	41
www.praeventionstag.de	42

Leitbild des Deutschen Präventionstages

Der Deutsche Präventionstag wurde 1995 als nationaler jährlicher Kongress speziell für das Arbeitsfeld der Kriminalprävention begründet. Von Beginn an war es das Ziel, Kriminalprävention ressortübergreifend, interdisziplinär und in einem breiten gesellschaftlichen Rahmen darzustellen und zu stärken.

Nach und nach hat sich der Deutsche Präventionstag auch für Institutionen, Projekte, Methoden, Fragestellungen und Erkenntnissen aus anderen Arbeitsfeldern der Prävention geöffnet, die bereits in mehr oder weniger direkten Arbeitszusammenhängen stehen. Neben der weiterhin zentral behandelten Kriminalprävention reicht das erweiterte Spektrum des Kongresses von der Suchtprävention oder der Verkehrsprävention bis hin zu den verschiedenen Präventionsbereichen im Gesundheitswesen.

Der Kongress wendet sich insbesondere an alle Verantwortungsträger der Prävention aus Behörden, Gemeinden, Städten und Kreisen, Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendhilfe, Justiz, Kirchen, Medien, Politik, Polizei, Präventionsgremien, Projekten, Schulen, Sport, Vereinigungen und Verbänden, Wissenschaft, etc.

Der Deutsche Präventionstag will als jährlich stattfindender nationaler Kongress:

- aktuelle und grundsätzliche Fragen der verschiedenen Arbeitsfelder der Prävention und ihrer Wirksamkeit vermitteln und austauschen,
- Partner in der Prävention zusammenführen,
- Forum für die Praxis sein und Erfahrungsaustausch ermöglichen,
- internationale Verbindungen knüpfen und Informationen austauschen helfen,
- Umsetzungsstrategien diskutieren,
- Empfehlungen an Praxis, Politik, Verwaltung und Wissenschaft erarbeiten und aussprechen.

Kongressorganisation

Veranstalter

DPT – Deutscher Präventionstag gemeinnützige GmbH im Auftrag der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Kongresspräsident

Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner

Kongressleiter

Erich Marks

Leiterin des ständigen Büros

Karla Schmitz

Wissenschaftliche Beratung und Gutachtenerstellung

Dr. Wiebke Steffen

Koordinator für internationale Kontakte

Dr. Marc Coester

Webdesign, Internetkonzeption und -beratung

nanodesign, Rolf Grimmer

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Susanne Kirchhoff

Repräsentant des Deutschen Präventionstages für Österreich

Prof. Dr. Christian Graf

Programmbeirat des 18. Deutschen Präventionstages

Zur Vorbereitung eines jeden Präventionstages wird ein Programmbeirat gebildet, in dem der Veranstalter sowie alle Veranstaltungspartner repräsentiert sind. Der Programmbeirat ist zuständig für inhaltliche Gestaltungsfragen des jeweilig anstehenden Kongresses sowie für Ausblicke und erste Vorplanungen künftiger Kongresse.

Mitglieder des Programmbeirates des 18. Deutschen Präventionstages sind:

- **Heike Bartsch**, Regierungsdirektorin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin
- **Werner Brall**, Referatsleiter Aus- und Weiterbildung/Vorbeugung, WEISSER RING e. V., Mainz
- **Stefan Daniel**, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK), Bonn
- **Renate Engels**, Leiterin des DBH-Bildungswerks, Köln
- **Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner**, Vorsitzender der Deutschen Stiftung für Verbrechenverhütung und Straffälligenhilfe, Tübingen
- **Erich Marks**, Geschäftsführer des Deutschen Präventionstages, Hannover
- **Andreas Mayer**, Geschäftsführer der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), Stuttgart
- **Jürgen Mutz**, Vorsitzender des Kuratoriums der Deutschen Stiftung für Verbrechenverhütung und Straffälligenhilfe (DVS), Köln
- **Thomas Niekamp**, Geschäftsführer des sozial- und kriminalpräventiven Rates (SKPR), Bielefeld
- **Karla Schmitz**, Leiterin der DPT-Geschäftsstelle, Hannover
- **Norbert Seitz**, Abteilungsleiter im Bundesministerium des Innern, Berlin
- **Dr. Wiebke Steffen**, Wissenschaftliche Beraterin und Gutachterin des Deutschen Präventionstages, Heiligenberg

Trägersgesellschaft

Deutsche Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Träger der Deutschen Präventionstage ist die „DPT – Deutscher Präventionstag“ gemeinnützige Gesellschaft mbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS).

Die Deutsche Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS) ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts. Sie wurde im Jahre 1993 als juristische Person nach dem Stiftungsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen anerkannt.

Ihre Organe sind der Vorstand (Vorsitzender: Professor Dr. Hans-Jürgen Kerner), das Kuratorium (Vorsitzender: Jürgen Mutz) und der Stiftungsrat (Präsident: Professor Dr. Hans-Dieter Schwind). Geschäftsführer der DVS ist Erich Marks.

Die DVS ist bundesweit und international tätig, mit besonderer Berücksichtigung der europäischen Zusammenarbeit. Dabei versteht sie sich als operative Stiftung. Sie ist mithin weniger auf Anträge Dritter als vielmehr auf die Realisierung eigener Konzepte ausgerichtet. Beim Planen und Durchführen solcher Konzepte strebt sie in höchstmöglichem Umfang die enge Kooperation mit anderen Vereinigungen, Einrichtungen und Behörden an, die sich dem Gedanken der Prävention als einer umfassenden Aufgabe von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat verpflichtet fühlen. Kommunale Kriminalprävention und ressortübergreifende staatliche Kriminalprävention bilden aus dieser Perspektive heraus lediglich Teile eines größeren komplexen Geflechtes öffentlicher und privater Bemühungen.

Auf der Homepage des Deutschen Präventionstages finden Sie aktuelle Daten zu den bevorstehenden Kongressen sowie eine umfangreiche Dokumentation der vergangenen Veranstaltungen.

Weitere Informationen finden sich auf den Internetseiten

www.dpt-uni.de

www.gcocp.org

www.dpt-map.de

Die tägliche Präventions-News des DPT

Speziell für das Arbeitsgebiet der Kriminalprävention und angrenzender Präventionsbereiche veröffentlicht der Deutsche Präventionstag seit Juli 2011 täglich eine aktuelle News auf dieser Internetseite. Die tägliche Präventions-News informiert über Präventionsveranstaltungen sowie über Dokumente aus den Bereichen Präventionspraxis, Präventionsforschung und Präventionspolitik. Die tägliche Präventions-News kann auf vielfältige Weise von Ihnen wahrgenommen und gelesen werden:

- auf der Webseite des Deutschen Präventionstages
- als tägliche E-Mail
- als wöchentliche E-Mail
- als monatliche E-Mail
- als RSS-Feed
- über Twitter
- über Facebook



Gutachten

für den 18. Deutschen Präventionstag

22. & 23. April 2013 in Bielefeld

„Mehr Prävention – weniger Opfer“

**Opferzuwendung in Gesellschaft,
Wissenschaft, Strafrechtspflege und
Prävention: Stand, Probleme, Perspektiven**

Wiebke Steffen

Heiligenberg (Baden) / München

Inhalt	Seite
Vorbemerkung	46
0 Zusammenfassung	47
1 Opfer von Straftaten zwischen Wahrnehmung und empirischen Befunden	51
1.1 Anmerkungen zur Problematik des Opferbegriffs	52
1.2 Opfer von Straftaten in der Wahrnehmung: Das „ideale Opfer“	56
1.3 Empirische Befunde zur Verbreitung und Häufigkeit von Viktimisierungen im Hell- und Dunkelfeld der Straftaten	57
1.3.1 Opfer von Straftaten im Hellfeld der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)	59
1.3.2 Anzeigebereitschaft und Anzeigemotive	60
1.3.3 Opfer von Straftaten im Dunkelfeld	63
1.3.3.1 Viktimisierungen im Dunkelfeld: Methoden und Grenzen der Opferbefragungen	63
1.3.3.2 Viktimisierungen im Dunkelfeld: Befunde von Opferbefragungen	67
1.3.4 Folgen von Viktimisierungen für die Opfer	71
1.3.4.1 Psychische, physische und ökonomische Folgen	72
1.3.4.2 Kriminalitätsfurcht	75
1.3.4.3 Re-Viktimisierungen	76
1.3.4.4 Erhöhung des Tatbegehungsrisikos („Kreislauf der Gewalt“)	77
2 Opferwünsche und Opferbedürfnisse	77
2.1 Opfer ist nicht gleich Opfer	78
2.2 Mitteilungsbereitschaft von Opfern	80
2.3 Soziale Unterstützung, Information und Beratung	81
2.4 Straf- und Genugtungswünsche	83
2.5 Wiedergutmachung	84

3	Strafrechtspflege und Opferwünsche	87
3.1	Opferzuwendung der Strafrechtspflege	87
3.1.1	Gründe für die Opferzuwendung der Strafrechtspflege	88
3.2	Opferzuwendung bei der Polizei	90
3.3	Opferschutz im Strafverfahren	92
3.4	Das Problem der sekundären Viktimisierung	95
3.5	Strafrechtspflege und Opferwünsche: Nicht vereinbar?	98
4	Opferhilfe und Opferwünsche	101
4.1	Opferzuwendung in der Gesellschaft: Opferhilfeeinrichtungen	101
4.1.1	Opferhilfe am Beispiel des WEISSEN RINGS	102
4.2	Grenzen der Opferhilfe	105
4.3	Perspektiven der Opferhilfe: Das Konzept der „Parallelen Gerechtigkeit“	106
5	Mehr Prävention – weniger Opfer	109
5.1	Opferbezogene Prävention als universelle, selektive und indizierte Prävention	111
5.2	Probleme opferbezogener Prävention	112
	Literaturverzeichnis	115

Vorbemerkung

Etwa Ende der 1970er Jahre beginnt in Deutschland in Gesellschaft, Wissenschaft, Strafrechtspflege und Prävention die Zuwendung zu den Opfern von Straftaten „hin zu einer Renaissance des Opfers, die sich seither auch in dessen gesellschaftlicher Wahrnehmung vollzieht ... (denn diese Zuwendung) ... erreicht nicht allein einzelne Sektoren der Gesellschaft, sondern betrifft sie in ihrer ganzen Breite“ (Barton/Kölbel 2012, 11, 14).¹

Um an dieser Stelle nur einige Stationen und Sektoren zu nennen: 1976 wurde der WEISSE RING e.V. gegründet, als gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten. Kinderschutz und feministische Bewegung setzen sich für eine bessere Behandlung von Frauen und Kindern als Opfer von Sexualdelikten ein. Im Bereich der Wissenschaft hat sich in den letzten 25 Jahren die Viktimologie als eigenes Teilgebiet innerhalb der Kriminologie etabliert.² Für die Gesetzgebung ist 1984 ein relevantes Datum: In diesem Jahr befasste sich der 55. Deutsche Juristentag mit der „Rechtsstellung des Verletzten im Strafverfahren“. Ende 1986 trat das 1. Opferschutzgesetz in Kraft. Seit mehr als 40 Jahren gibt die (Polizeiliche) Kriminalprävention der Bevölkerung Tipps, wie sie sich vor Straftaten schützen kann. Zunehmend haben auch andere staatliche und nichtstaatliche Stellen ihre Zuständigkeit und Verantwortung erkannt, im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe Kriminalprävention Menschen dabei zu unterstützen, nicht Opfer von Straftaten zu werden.

Diese Entwicklung hat den 18. Deutschen Präventionstag dazu veranlasst, „Mehr Prävention – weniger Opfer“ zu seinem Schwerpunktthema zu machen. Das Gutachten zum Schwerpunktthema „Opferzuwendung in Gesellschaft, Wissenschaft, Strafrechtspflege und Prävention: Stand, Probleme, Perspektiven“ zieht eine Zwischenbilanz zu diesem „Vierteljahrhundert Opferzuwendung“. Dabei wird zunächst auf den Stand des empirischen Wissens zu Opferwer-

1 „Opferzuwendung“ ist also keineswegs nur eine Sache von Strafrecht und Strafverfahrensrecht, auch wenn die Diskussion um die „Stellung des Verletzten im Strafverfahren“ hier im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Bereichen besonders heftig, kontrovers und nicht ohne skeptische Fragen geführt wird. Vgl. hierzu etwa die Diskussionen auf den 4. Bielefelder Verfahrenstagen zur „Zwischenbilanz nach einem Vierteljahrhundert opferorientierter Strafrechtspolitik in Deutschland“ (Barton/Kölbel 2012).

Bei der „Wiederentdeckung des Opfers“ handelt es sich auch keineswegs um eine spezifisch deutsche Entwicklung, sondern zu vergleichbaren Veränderungen ist es in zahlreichen Rechtsordnungen des Westens gekommen (Barton/Kölbel 2012, 11 ff; Weigend 2012).

2 1986 erschien beispielsweise die „Soziologie des Opfers. Theorie, Methoden und Empirie der Viktimologie“ von Kiehl und Lamnek.

dungen, Opferbedürfnissen und Opferwünschen eingegangen, der Basis für die opferbezogenen Reaktionen von Gesellschaft und Strafrechtspflege. Dann wird die Frage nach dem Stand, den Problemen und den Perspektiven der Opferzuwendung in Strafrechtspflege und Gesellschaft gestellt, um anschließend die Konsequenzen zu diskutieren, die sich daraus für die Prävention ergeben.

0

Zusammenfassung und Folgerungen

Etwa Ende der 1970er Jahre beginnt in Deutschland in Gesellschaft, Wissenschaft, Strafrechtspflege und Prävention die Zuwendung zu den Opfern von Straftaten. Inzwischen ist das Opfer in all diesen Bereichen längst nicht mehr der „forgotten man“, als das man es vor dieser „Renaissance des Verbrechensopfers“ mit Recht bezeichnen konnte. Es wird sogar schon von einem „Zeitalter des Opfers“ gesprochen.

Damit ist es durchaus angebracht, eine **Zwischenbilanz** zum Stand, zu den Problemen und zu den Perspektiven der Opferzuwendung zu ziehen: Wie ist der Stand der empirischen Forschung zu Opferwerdung, Opferbedürfnissen und Opferwünschen? Welche Opfer sind im Blick, welche nicht? Was hat sich in den letzten 25 Jahren für die Opfer in der Gesellschaft und in der Strafrechtspflege getan? Welche Perspektiven gibt es – ist nicht doch Prävention der beste Opferschutz?

Wenn dabei die **Geschädigten von Straftaten als Opfer** bezeichnet werden, dann ist das nicht ganz unproblematisch: Zum einen verbindet sich mit diesem Begriff auf der gesellschaftlichen Ebene sowohl Hilfsbereitschaft wie auch Ablehnung, zum andern könnte er im Strafverfahren mit der Unschuldsvermutung nicht vereinbar sein. Dennoch wird er im folgenden verwendet: Der Begriff ist eingeführt, auch und gerade in der Gesetzgebung und entspricht sowohl der nationalen ressortübergreifenden Begrifflichkeit als auch dem internationalen Sprachgebrauch ‚victim‘.

Opfer zwischen Wahrnehmung und empirischen Befunden: Welche Opfer sind im Blick, welche nicht?

Die Opferzuwendung gilt vor allem den Opfern von Gewalttaten, aber bei weitem nicht allen. Im Blick sind die „idealen“ Opfer: Kinder, Frauen (allerdings nur dann, wenn sie sich nichts „zuschulden“ haben kommen lassen), alte Menschen, Pflegebedürftige. Nicht im Blick sind dagegen Männer, insbesondere dann nicht, wenn sie jung sind.

Diese Wahrnehmung entspricht jedoch nicht der Realität der Opferwerdung in unserer Gesellschaft. Das zeigen die Befunde der Kriminalstatistiken zum Hellfeld wie auch die Befunde der viktimologischen Forschung zum Dunkelfeld: Mit Ausnahme von Sexualdelikten werden Männer deutlich häufiger Opfer von Gewalttaten als Frauen und junge Menschen sind häufiger Opfer von Gewalt als ältere.

Allerdings ist die **Datenlage unbefriedigend**: Die Hellfeldstatistiken sind nach wie vor auf Täter, Tatverdächtige und institutionelle Reaktionen ausgerichtet und haben Opfer entweder überhaupt nicht „im Blick“ – das gilt für die Strafverfolgungsstatistiken – oder nur beschränkt auf die Opfer bestimmter (Gewalt-)Taten und wenige Opfer- oder Tatmerkmale – das gilt für die Polizeiliche Kriminalstatistik. Eine „Erweiterung des Blicks“ auf alle Opfer von Straftaten und auf zumindest die Variablen, die auch bei den Tätern erfasst werden, ist erforderlich und sollte von den Kriminalstatistiken geleistet werden.

Noch **unbefriedigender sind allerdings die Erkenntnisse zum Dunkelfeld** der erfolgten, aber nicht angezeigten Opferwerdungen – und dieses Dunkelfeld ist insbesondere bei Sexual- und Gewaltstraftaten wegen der geringen Anzeigebereitschaft der Opfer groß. **Opferbefragungen**, die Licht in dieses Dunkel bringen könnten, sind zwar durchaus durchgeführt worden, aber zumeist nur regional oder auf bestimmte Opfergruppen beschränkt. Die jüngsten bundesweiten Opferbefragungen datieren von 1997 (zur Zeit befindet sich eine vom Bundeskriminalamt durchgeführte bundesweit repräsentative Opferbefragung in der Auswertung).

Mehr quantitativ wie auch qualitativ orientierte Opferbefragungen – nicht nur zur Opferwerdung und zur Anzeigebereitschaft, sondern auch zu den Folgen der Viktimisierung, zu den Erwartungen und Wünschen der Opfer an die Hilfesysteme und die Strafrechtspflege, sind dringend erforderlich.

Eines ist allerdings klar: Opfer ist nicht gleich Opfer

Zwar liegen nur wenige empirische Befunde zu Opferwerdungen, Viktimisierungsfolgen, Opferwünschen und Opferbedürfnissen vor und zudem kaum welche jüngeren Datums. Die meisten dieser Erhebungen wurden um 1990/1991 herum durchgeführt und internationale Ergebnisse können nicht ohne weiteres über Ländergrenzen hinweg übertragen werden. Aber eines ist trotzdem klar: Das Opfer gibt es nicht, Opferwerdung, Opferverhalten wie auch Opferwünsche sind höchst individuelle Geschehnisse.

Nicht jedes Opfer leidet, einige Opfer leiden aber ihr Leben lang. Dabei ist das Spektrum möglicher Effekte der Viktimisierungen breit: Psychische, physische und ökonomische Folgen, Kriminalitätsfurcht, Re-Viktimisierungen, das Risiko selbst delinquent zu werden – alles ist möglich. Der Kenntnisstand darüber, wie oft und unter welchen Bedingungen es dazu kommt, ist allerdings sehr begrenzt.

Das gilt auch für die **Wünsche und Bedürfnisse** der Opfer nach der Straftat: Auch hierzu gibt es kaum neuere Erkenntnisse und auch hier sind die Wünsche höchst individuell. Ausgehen kann man von dem Wunsch nach sozialer Unterstützung, nach Information und Beratung, nach Anerkennung des erfahrenen Unrechts. Im Vergleich zu diesen Bedürfnissen sind die Straf- und Genugtuungswünsche der

Opfer dagegen von eher geringer Bedeutung, auf jeden Fall von geringerer, als häufig angenommen. Genugtuung kann auf das Interesse der Opfer daran reduziert werden, dass festgestellt wird, dass ihm Unrecht geschehen ist und angemessen darauf reagiert wird. Viele Opfer wünschen sich eine Wiedergutmachung des ihnen zugefügten Schadens und sind auch bereit, sich an Konfliktregelungen zu beteiligen, etwa an solchen des Täter-Opfer-Ausgleichs.

Auch für den Bereich der Opferwünsche und Opferbedürfnisse ist empirisch-viktimologische Forschung dringend erforderlich. Nur so kann vermieden werden, über das Opfer zu bestimmen, sondern stattdessen seine Selbständigkeit und Autonomie (wieder)herzustellen.

Die Strafrechtspflege kann Opfern grundsätzlich nicht gerecht werden

Mit dem Ziel des Opferschutzes im Strafverfahren hat es seit 1986 mehrere opferbezogene Reformen der Strafprozessordnung gegeben, hinter denen allerdings ein klares systematisches Konzept nicht wirklich zu erkennen ist. Außerdem war von Anfang an umstritten, ob das Opfer im Strafverfahren ein Subjekt mit eigenen Rechten sein dürfe.

Ob die Opfer von Straftaten diese Rechte und diesen Schutz im Strafverfahren eigentlich wollen und ob das erklärte Ziel der Opferschutzgesetze, eine **sekundäre Viktimisierung** der Opfer zu verhindern, eigentlich erreicht wird, kann nicht beurteilt werden: Wieder fehlt es sowohl an jeglicher Evaluierung der Reformmaßnahmen wie auch an Erkenntnissen darüber, ob diese Maßnahmen das sind, was die Opfer brauchen und wünschen.

Nach dem, was wir wissen, sind die meisten Opfer weniger an einer aktiven Einwirkung auf das Verfahren interessiert als an drei relativ simplen Dingen:

- über den Ablauf des Prozesses kontinuierlich informiert zu werden,
- ihren Schaden ersetzt zu bekommen und
- als Zeugen respektvolle Behandlung zu erfahren.

All das sollte in einer rechtsstaatlichen, an den Bedürfnissen der Opfer orientierten Strafrechtspflege eigentlich selbstverständlich sein – ohne dass es dazu weitere Opferrechte oder Opferbefugnisse brauchte.

Zumal die Strafrechtspflege den Wünschen und Bedürfnissen der Opfer grundsätzlich nicht gerecht werden kann: Zum einen ist und bleibt sie täterorientiert, zum andern bringt die Aufgabe als Opferzeuge immer Belastungen mit sich und schließlich „dringt“ ohnehin nur ein sehr kleiner Teil der Opfer bis zum Gericht vor: Die meisten Ermittlungsverfahren werden von der Staatsanwaltschaft eingestellt, nur etwa 12% werden durch Anklageerhebung erledigt.

Alle Beteiligten sollten reflektieren, dass bestimmte Belastungen in einem rechtsstaatlichen Verfahren für Opfer nicht zu vermeiden sind, dass es aber gerade deswegen angebracht ist, belastende Bedingungen, die zur Durchführung eines fairen Verfahrens nicht notwendig sind, zu verändern.

Soziale Unterstützung, Hilfe und Wertschätzung für die Opfer muss von außerhalb der Strafrechtspflege kommen: Durch das soziale Umfeld und Opferhilfeeinrichtungen

Wenn Opfer über das ihnen Widerfahrene sprechen – und das ist keineswegs immer der Fall – dann sind Personen aus dem engsten sozialen Nahraum erste und zentrale Ansprechpartner. Häufig reicht das schon, um die Opfer zu stabilisieren, ihnen Sicherheit und Geborgenheit zu vermitteln.

Wenn nicht, können sich die Opfer nicht nur an Psychotherapeuten, Opferanwälte oder ähnliche Anbieter psychosozialer und rechtlicher Hilfe und Beratung wenden, sondern vor allem auch an Opferhilfeeinrichtungen. Diese Opferhilfeeinrichtungen sind Ausdruck der Opferzuwendung der Gesellschaft – und hier fand die „Renaissance des Verbrechensoffers“ schon lange vor seiner „Entdeckung“ durch die Strafrechtspflege statt. Sie leisten immaterielle wie materielle Hilfen, vor allem aber menschlichen Beistand und Betreuung nach der Straftat.

Inzwischen gibt es ein breites Angebot an staatlich und nicht-staatlich organisierten und finanzierten Opferhilfeeinrichtungen. Die älteste, als einzige bundesweit und ausschließlich mit ehrenamtlichen Kräften arbeitende – und wohl nach wie vor bekannteste – Einrichtung der Opferhilfe ist der WEISSE RING e.V.

Opferhilfe und Opferbetreuung kann an einem Tag erledigt sein, sie kann aber auch über Jahre dauern. Sie sollte das Opfer dabei unterstützen, möglichst schnell wieder in das Leben vor dem belastenden Ereignis zurück zu finden und immer das Ziel einer größtmöglichen Opferautonomie verfolgen. Denn jede Unterstützung, die man einem Menschen, der Opfer einer Straftat geworden ist, zukommen lässt, bedeutet auch, ihn auf seine Rolle als Opfer festzulegen. Hilfe für Opfer ist nur dann hilfreich, wenn sie hilft, aus dem Zustand der Hilfebedürftigkeit herauszutreten.

Die Opferzuwendung in der Gesellschaft hat für die Opferhilfe und Opferunterstützung einiges erreicht. Das Konzept der **Parallelen Gerechtigkeit**, wie es von Susan Herman für die USA entwickelt und zum Teil auch schon umgesetzt worden ist, könnte hier noch Verbesserungen bringen. Es wurzelt in der Überzeugung, dass die Gesellschaft verpflichtet ist, Gerechtigkeit gegenüber dem Opfer zu üben und will neue Rahmenbedingungen für die Reaktion auf Kriminalität schaffen: Zwei getrennte, parallele Wege zur Gerechtigkeit, einen für die Opfer, einen für die Täter.

Mehr Prävention – weniger Opfer

Wie gut und wirkungsvoll auch immer das Strafverfahren, Opferschutz und Opferhilfe gestaltet werden: Sinnvoller ist, es gar nicht erst zu Straftaten und den damit verbundenen Opferwerdungen kommen zu lassen. Denn auch eine noch so opferfreundliche Strafverfolgung bzw. noch so gut ausgebaut und funktionierende Opferhilfe können die physischen und materiellen Opferschäden mit ihren oftmals auch schwerwiegenden psychischen Folgen nicht wieder gut und schon gar nicht ungeschehen machen. Deshalb ist Kriminalprävention der beste Opferschutz.

Dabei bezieht sich **opferbezogene Prävention** zum einen auf die Konsequenzen, die aus den Befunden zu den Folgen von Viktimisierungen zu ziehen sind. Zum andern bezieht sie sich „ganz klassisch“ auf die Verhinderung bzw. Verminderung von Viktimisierungen. „Opferbezogene Kriminalprävention“ stellt zwar das Opfer in den Mittelpunkt, meint aber keine Prävention, die nur vom Opfer umgesetzt werden muss bzw. kann, sondern bedeutet Kriminalprävention im üblichen umfassenden, sich auf Opfer, Täter, Situationen beziehenden Sinn.

Auf zwei Dinge muss die opferbezogene Prävention allerdings besonders achten: Darauf, dass sie keine (unnötigen) Ängste davor schürt, (wieder) Opfer einer Straftat zu werden und darauf, dass sie dem Opfer keine (Mit)Schuld an der Viktimisierung gibt.

1

Opfer von Straftaten zwischen Wahrnehmung und empirischen Befunden

„Der öffentliche, namentlich der mediale Diskurs wird zunehmend durch die Beschäftigung mit Verbrechenopfern geprägt.³ In Presse, Funk, Fernsehen wird über Opferschicksale berichtet; in Talk-Shows treten Opfer und deren Angehörige auf. Es scheint nicht übertrieben, von einem Zeitalter des Opfers zu sprechen ... Die Solidarität mit dem Opfer ver-

3 Auf den „hohen Stellenwert, der der Opferproblematik eingeräumt wird“, weist Weigend schon einige Jahre zuvor hin, wenn er ausführt: „Wer vor einigen Jahren, als die Idee zu der vorliegenden Arbeit entstand, die Rolle des Verletzten im Strafverfahren zu erforschen sich aufmachte, der betrat nicht gerade eine terra incognita, wohl aber eine recht vernachlässigte, mit wissenschaftlicher Erkenntnis karg bewachsene Landschaft, an deren Kultivation auch kaum Interesse zu bestehen schien. Dieses Bild hat sich innerhalb kurzer Zeit wesentlich gewandelt: Das Feld der Wissenschaft vom Opfer ist reich bestellt, und auch im engeren Bereich der Strafprozeßlehre ist der Verletzte längst nicht mehr der ‚forgotten man‘, als den man ihn noch vor wenigen Jahren mit Recht bezeichnen konnte“ (1989, 13 f.).

bindet das Gemeinwesen; die Gesellschaft wird ‚viktimär‘“ (Barton/Kölbel 2012, 14).⁴

Wenn in der „viktimären Gesellschaft“ die Aufmerksamkeit und das Interesse vom Beschuldigten zum Opfer gewandert sein sollten (so Barton 2012, 112) und sich die Viktimologie – zu deren zentralen Forschungsgegenständen „Fragen der Phänomenologie von Viktimisierungsereignissen und –prozessen sowie der Verbreitung und Häufigkeit von Viktimisierungen im Hell- und Dunkelfeld“ zählen (Görgen 2012, 91) – als Teilgebiet der Kriminologie inzwischen etabliert hat,⁵ dann bedeutet das noch nicht, dass die gesellschaftlich wahrgenommenen Opfer auch die tatsächlich von Straftaten betroffenen Opfer sind. Es besteht durchaus ein Widerspruch zwischen den „idealen Opfern“⁶ und den „wirklichen“ Opfern. Doch bevor auf die „Opfer von Straftaten zwischen Wahrnehmung und empirischen Befunden“ eingegangen wird, einige notwendige Anmerkungen zum Opferbegriff.

1.1

Anmerkungen zur Problematik des Opferbegriffs

Den Opferbegriff gilt es aus mehreren Gründen zu problematisieren:⁷ Zum einen – auf der individuellen wie auf der gesellschaftlichen Ebene - wegen der damit verbundenen Ambivalenzen, zum andern – auf der Ebene von Strafrecht und Strafverfahrensrecht - wegen der Vorläufigkeit der Rollenzuschreibung im Strafverfahren (Schöch 2003, 19).⁸

Die Ambivalenz des Opferbegriffs

„Der Status als Opfer ist stets etwas – von der Person selbst aber auch vom Umfeld und der Gesellschaft – Zugeschrie-

4 Siehe zu Begriff und Inhalt der „viktimären“ Gesellschaft auch Kunz: „Die Gesellschaft wird **viktimär**, indem sie potentielle Opferschaft als Referenzpunkt individueller Eigenschaften versteht und damit nicht den überlegenen Sieger, sondern das schwache, erleidende Opfer zum Grundmodell der Typisierung von Individuen wählt“ (2011 a, § 31 Rdn 59). Ausführlich zur „viktimären Gesellschaft“ Barton 2012.

5 Für Barton ist aus der Kriminologie „mehr oder weniger eine Viktimologie geworden. Aber natürlich nicht die alte Viktimologie, in der das Opfer primär unter dem Gesichtspunkt der Mitschuld für die Begehung von Straftaten gesehen wird, sondern eine neue Viktimologie, bei der es nicht um Schuld, sondern um Viktimisierungen geht“ (2012, 119).

6 Begriff von Niels Christie, zitiert nach Barton 2012, 116.

7 Siehe dazu auch Steffen 2012 a, 142 f.

8 Sessar (2012, 264) weist auf ein ganz grundsätzliches Problem hin, wenn er ausführt: „Die Verwendung des Begriffs ‚Opfer‘ ist indes hoch problematisch, da eine abstrakte strafrechtliche Definition einem individuellen Erlebnis ‚ohne zu fragen‘ aufgepfropft wird. Kriminologisch liegt es näher, zwischen selbstdeklarierten und fremddeklarierten Opfern zu differenzieren, wodurch die Autonomie der von einer Straftat betroffenen Person, sich als Opfer zu verstehen oder nicht, anerkannt werden würde.“

benes ... (und diese Zuschreibung) ist nicht frei von Ambivalenzen. Auf der individuellen Ebene oszillieren die damit verbundenen Haltungen zwischen Sympathie und Hilfsbereitschaft auf der einen und Abwertung und Ablehnung auf der anderen Seite“ (Görgen 2012, 90).

Opfer einer Straftat geworden zu sein, erhöht nicht unbedingt den sozialen Status – im Gegenteil:⁹ Die Konnotation des Opferbegriffs mit „schwach“, „abhängig“, „unselbständig“, „hilfe- und schutzbedürftig“¹⁰ kommuniziert nicht nur – etwa in Zusammenhang mit der Opferhilfe – Empathie und Unterstützung, sondern auch Abwertung und Herabwürdigung – und das nicht nur in der Jugendsprache.¹¹

„Menschen, die Opfer einer Gewalttat geworden sind, haben Ohnmacht, Hilflosigkeit, Ausgeliefertsein und Schwäche erlebt. Sie dürfen jedoch nicht auf diese Erfahrung reduziert werden, sie sind deshalb nicht zwangsläufig ohnmächtig, hilflos und schwach ... Ziel jeder Arbeit mit den Betroffenen muss es daher sein, die Autonomie und das Selbstwertgefühl zu stärken“ (Ladenburger 2012, 290).¹²

Die Interessen der Opfer von Verbrechen seien im Kern „tendenziell dilemmatisch, so *Reemtsma* (2006, 18): „Wer Opfer eines Verbrechens geworden ist, will, daß sich die Umwelt

9 „Opfer sind peinlich, denn sie erinnern uns an unsere eigene Schwäche und Niederlage“ (Margarete Mitscherlich zitiert nach Maercker 2006, 53)

Anders *Barton* (2012, 117): „Opfersein ist in der viktimären Gesellschaft mit Prestige, mit Anerkennung, Aufmerksamkeit, Rechten und Privilegien verbunden ... Überspitzt ließe sich für die viktimäre Gesellschaft sogar sagen: „Alle wollen Opfer sein“.

10 Siehe dazu auch Baurmann 2000, 3; Sielaff 2010, 264. Weitere und für das Opfer ebenfalls selten hilfreiche Konnotationen ergeben sich aus der sakralen, religiösen Herkunft des Opferbegriffs.

11 Hier ist es unter Jungen und jungen Männern verbreitet, das Wort „Opfer“ auch als Schimpfwort zu gebrauchen: „Du Opfer Du“. „Der Begriff „Opfer“ ... wird benutzt, um sich der eigenen Identität zu versichern und alles abzuwehren, was mit dem Opfersein verbunden wird: Schwäche, Verluste, Ängste, Versagen, eben ‚looser‘ zu sein oder zu werden“ (Voß 2003, 58).

Für *Barton* (2012, 117) bedeutet das „verächtlich ausgesprochene ‚Du Opfer!‘ aus dem Munde eines jugendlichen Outlaws ... ‚Ich halte mich nicht an Eure Regeln.‘ Hier werden also bewusst aus einer Außenseiterposition heraus der gesellschaftliche Grundkonsens und die viktimäre Gesellschaft verhöhnt“.

12 Siehe zu den „problematischen Viktimisierungsgewinnen“ auch *Barton*, der unter Bezug auf *Niels Christie* darauf hinweist, dass die Zuschreibung eines Opferstatus Leiden vergrößern und Heilungsprozesse verzögern könne; dazu trete die Gefahr, dass das Opfer durch Opferschutzmaßnahmen den Glauben an die eigenen Fähigkeiten, die Situation zu bewältigen, verlieren könne. Erlernte Hilflosigkeit könnte das fatale Ergebnis sein. Auch könnten die Viktimisierungsgewinne für das Opfer als so bereichernd empfunden werden, dass jenes es vorziehe, lieber lebenslang Opfer zu sein, als andere Lebensentwürfe zu wählen (2012, 134).

darauf einstellt – und will gleichzeitig nicht auf diese Rolle festgelegt werden.“

Diese Feststellung richtet sich auch und gerade an die Opferhilfeeinrichtungen, deren – gut gemeinte - Bestrebungen, Opfern von Straftaten zu helfen und sie zu schützen, dazu führen können, die Betroffenen auf ihr Opfersein zu reduzieren, statt es ihnen zu ermöglichen, „Abschied von der Opferrolle“ zu nehmen, ihre Autonomie und Handlungsfähigkeit wiederzuerlangen, eigene Abwehrkräfte, Resilienz zu entwickeln (Steffen 2012 a, 143).

Zur Problematik des Opferbegriffs im Strafrecht und Strafverfahrensrecht

„Da im Strafverfahren für den Beschuldigten die Unschuldsvermutung gilt, steht eine Verletzung durch den Beschuldigten bis zur rechtskräftig festgestellten Schuld noch gar nicht fest ... Dem Beschuldigten als potentiell Täter entspricht im Strafverfahren daher das Pendant der ‚potentiellen‘ Opferschaft“ (Kunz 2011 b, 2).

Die Befürchtung ist sicherlich nicht von der Hand zu weisen, die Bezeichnung einer Person als Opfer¹³ einer Straftat suggeriere Täterschaft und sei daher mit der Unschuldsvermutung,¹⁴ eine der zentralen Säulen des Strafverfahrens, nicht vereinbar. Es ist jedoch *Weigend* zuzustimmen, wenn er ausführt, dass in den meisten gesetzlichen Regelungen fingiert werde, dass die im Prozess als Verletzter auftretende Person tatsächlich und nicht nur scheinbar Opfer einer Straftat geworden sei.¹⁵ „Dadurch werden allerdings die

13 Mit der Verwendung des Begriffs „Verletzter“ (so überwiegend das Strafverfahrensrecht) statt „Opfer“ sind dieselben Probleme verbunden; sie werden deshalb häufig synonym verwendet (siehe dazu Weigend 2012, 31 und Weigend 1989, 13).

14 In Art. 6 Abs. 2 der Europäischen Menschenrechtskommission garantiert die Unschuldsvermutung, dass jede Person während eines Strafverfahrens bis zum gesetzlichen Beweis ihrer Schuld als unschuldig gilt.

Die Unschuldsvermutung folgt auch aus dem Rechtsstaatsprinzip nach Art. 20 Abs. 3 und Art. 28 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz. In Deutschland gilt der Grundsatz der Unschuldsvermutung auch für die Presse (Ziffer 13 des Pressekodex).

15 Insofern sei es konsequent, wenn § 65 Z. 1 öStPO das „Opfer“ definiert als „jede Person, die durch eine vorsätzlich begangene Straftat Gewalt oder gefährlicher Drohung ausgesetzt oder in ihrer sexuellen Integrität beeinträchtigt worden sein könnte“ (Weigend 2012, 31).

Ohne jede Einschränkung wird der Begriff „Opfer“ auch in der „Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI“ verwendet. Im Sinne dieser Richtlinie bezeichnet der Ausdruck „Opfer“ i) eine natürliche Person, die eine körperliche, geistige oder seelische Schädigung oder einen wirtschaftlichen Verlust, der direkte Folge einer Straftat war, erlitten hat; ii) Famili-

für das Opfer vorgesehenen prozessualen Rechte explizit auch jenen Personen zur Verfügung gestellt, die sich später als Nicht-Opfer erweisen. Man wird darin nicht – wie manchmal behauptet wird – eine Verletzung der Unschuldsvermutung sehen können; denn die Schuld oder Unschuld des Angeklagten ist prinzipiell davon unabhängig, ob er gerade die Person, die im Prozess als Opfer erscheint, durch eine Straftat geschädigt hat¹⁶ ... Und auch die Erfahrung, dass es nur relativ selten vorkommt, dass jemand zu Unrecht die Rolle des Opfers usurpiert, spricht für eine gewisse Großzügigkeit bei der Zuerkennung von Verletztenrechten im Strafverfahren“ (2012, 31 f.).

Außerdem zeigt schon die Häufigkeit von Verfahrenseinstellungen, dass der Bezeichnung einer Person als „Opfer“ und einer anderen Person als „Täter“¹⁷ wenn überhaupt, dann eine äußerst geringe präjudizierende Wirkung zukommt. Zudem ist der Begriff eingeführt, auch und gerade in der Gesetzgebung.¹⁸

Wirkliche und mögliche Opfer

Wenn also im folgenden der Begriff „Opfer von Straftaten“ verwendet wird – und nicht „mutmaßliche Opfer“ -,¹⁹ dann geht es dabei immer um *wirkliche Opfer* und nicht um mögliche Opfer: Es geht um „Personen, die mit Gründen von sich behaupten, sie seien durch eine kriminelle Handlung verletzt worden. Sie seien ‚wirklich‘ Opfer einer Straftat ... Es gibt neben den ‚wirklichen‘ freilich auch ‚mögliche‘ Opfer ... Wer nicht Opfer einer Straftat geworden ist, sondern befürchtet, es in der Zukunft zu werden, befindet sich, im Vergleich zu einem ‚wirklichen‘ Opfer, in einer völlig anderen Position ... er fordert nicht Rechte in einem bestimmten Strafverfahren, sondern möglicherweise eine bestimmte Art von

enangehörige einer Person, deren Tod eine direkte Folge einer Straftat ist, und die durch den Tod dieser Person eine Schädigung erlitten haben.

Auch die vom *Bundesministerium der Justiz* herausgegebene „OpferFibel“ zu den Rechten von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren spricht durchgehend und ohne jede Problematik von „Opfern von Straftaten“.

- 16 Für *Schünemann* ist „Opfer“ im Zusammenhang des Strafverfahrens ein „implizit die Unschuldsvermutung verneinender Ausdruck“ (zitiert nach Pollähne 2012, 9, Fn 17).
- 17 Beziehungsweise im polizeilichen Ermittlungsverfahren als „Tatverdächtiger“ oder „Beschuldigter“.
- 18 Etwa *Opferschutzgesetz*, *Opferrechtsreformgesetz*, *Opferanwalt*, *OpferFibel* des Bundesjustizministeriums (siehe dazu auch Steffen 2012 a, 142). Zudem entspricht der Begriff „Opfer“ nicht nur der nationalen, ressortübergreifenden Begrifflichkeit, sondern auch dem international gebräuchlichen Begriff „victim“.
- 19 Oder, wie etwa von *Kunz* gefordert, die Bezeichnung „potentielle Opfer“ (2011 b, 2).

Kriminalpolitik,²⁰ die seinen Interessen als mögliches Opfer einer Straftat genügen soll. Er hat überdies auch keine Opfererfahrung, er hat vielmehr Opferphantasien“ (Hassemer/Reemtsma 2002, 100 f.)²¹

Das heißt, es wird ein **enger Opferbegriff** verwendet, der sich an strafrechtlichen Maßstäben orientiert:²² Opfer sind die Personen, die entweder im Helffeld der Kriminalstatistiken als Opfer von Straftaten registriert worden sind oder in Opferbefragungen angegeben haben, Opfer einer Straftat geworden zu sein („selbstdeklarierte Opfer“). In beiden Fällen geht es auch nur um direkte Opfer, also um Personen, gegen die sich eine strafbare Handlung gerichtet hat bzw. die dadurch unmittelbar einen Schaden erlitten haben.²³

1.2

Opfer von Straftaten in der Wahrnehmung: Das „ideale Opfer“

Wenn von „Opferzuwendung in Gesellschaft, Wissenschaft, Strafrechtspflege und Prävention“ gesprochen und festgestellt wird, dass diese Zuwendung offenkundig und gemeinhin begrüßt sei (Barton/Kölbel 2012, 14) und die „Anerkennung als Opfer .. Aufmerksamkeit, Rechte und Privilegien“ verschaffe (Kunz 2011 a, 367), dann gilt das keineswegs für alle Opfer von Straftaten: Als Opfer im oben beschriebenen Sinne wahrgenommen und gewürdigt werden in erster Linie, wenn nicht sogar nahezu ausschließlich, die sog. „idealen Opfer“ – und die sind nur ein (kleiner) Teil der Menschen, die Opfer von Straftaten werden.

20 Diese „bestimmte Art von Kriminalpolitik“ bezieht sich auf eine Politik, in der tatsächliche oder vorgebliche Ängste von Opfern dazu „missbraucht“ werden, um eine repressive Strafrechtspolitik durchzusetzen. Siehe dazu auch Barton/Kölbel 2012, 15; Steffen 2012 b.

21 „Virtuelle Verbrechenopfer existieren, und sie haben realen Einfluß auf das Strafjustizsystem und seine Politik. Die Aktualität der Opferorientierung verwendet weniger ein Konzept von wirklichen als vielmehr ein Konzept von virtuellen Opfern. Ein Grundrecht auf Sicherheit beispielsweise versteht sich als Gewährleistung vor allem gegenüber potentiellen Opfern einer Straftat“ (Hassemer/Reemtsma 2002, 101).

22 *Feldmann-Hahn* weist auf die Kritik an diesem engen Verständnis hin und auf die Forderung nach einem kriminologischen/viktimologischen Opferbegriff, der den Fokus der Opferforschung auf die subjektive Perspektive lege und die Einordnung als Opfer allein an der Empfindung des Opfers orientiere – Opfer sei, wer sich als Opfer fühle (2011, 11). So auch *Sessar* 2012 (Fn 8).

23 Und nicht auch um indirekte Opfer, um Personen, die vom Viktimisierungserlebnis einer anderen Person auf Grund einer besonderen Nähekonstellation betroffen sind (siehe zu den Begrifflichkeiten Sautner 2010, 164). Zur Betroffenheit mittelbarer Opfer, etwa von Angehörigen, auch *Sielaff* 2010.

Wie so oft fallen Wahrnehmung und empirische Befunde auseinander,²⁴ ist zu fragen, welche Opfer „im Blick“ sind, wenn Opferzuwendung behauptet, beschrieben und festgestellt wird – und welche nicht.

Niels Christie hat den treffenden Begriff des „idealen Opfers“ kreiert: Es sei schwach – auf die Konnotationen des Opferbegriffs mit „schwach“, „abhängig“, „unselbständig“, „hilfe- und schutzbedürftig“ wurde schon hingewiesen; es habe an einem moralischen bzw. sozial ansehnlichen Vorhaben mitgewirkt; es war an einem Ort, an dem man ihm kaum die Schuld dafür geben könne, dass es sich dort aufgehalten habe; der Angreifer war groß und böse; der Täter war unbekannt, ihn verbinde keine persönliche Beziehung mit dem Opfer.²⁵

Wer diesem „Ideal“ nicht entspricht, dem wird der Opferstatus nicht oder zumindest nicht so schnell zuerkannt. Damit sind vor allem diese Opfer von Straftaten „im Blick“: Kinder, Frauen (allerdings nur dann, wenn sie sich nichts „zuschulden“ haben kommen lassen), alte Menschen, Pflegebedürftige. „Nicht im Blick“ sind Männer, insbesondere dann nicht, wenn sie jung sind.²⁶

Dass diese Wahrnehmung nicht der Realität der Opferwerdung in unserer Gesellschaft entspricht, das zeigen die Befunde der kriminologischen und viktimologischen Forschung zur Verbreitung und Häufigkeit von Viktimisierungen im Hell- und Dunkelfeld.

1.3

Empirische Befunde zur Verbreitung und Häufigkeit von Viktimisierungen im Hell- und Dunkelfeld

Zunächst eine **Vorbemerkung**:

In Anbetracht der „Renaissance des Verbrechensopfers“ im letzten Vierteljahrhundert, der Anerkennung von Opferschutz und Opferhilfe, der Verbesserung der Stellung des Opfers im Strafverfahren, des deutlichen „Klimawandels“ in Richtung mehr Sensibilität für die Belange des Opfers und – im Zusammenhang dieses Kapitels von besonderer Bedeutung – der Etablierung der Viktimologie innerhalb der Kriminologie,

24 Siehe dazu etwa die Befunde zur „Jugendkriminalität zwischen Wahrnehmung und empirischen Befunden“ bei *Steffen* 2008.

25 Zitiert nach *Barton* 2012, 116.

26 Folglich galt auch die Opferzuwendung, die besondere Aufmerksamkeit in den letzten 25 Jahren, vor allem bestimmten *Opfergruppen* und deren Schutz:

Zunächst wurden die misshandelten Kinder „entdeckt“, später die geschlagenen und vergewaltigten Frauen, schließlich die Kinder, die sexuelle Ausbeutung erlebt haben. Die zahlenmäßig bedeutendsten Gruppen von Kriminalitätsoptionen werden dagegen immer noch übersehen bzw. nicht als Opfer wahrgenommen: Männer und Jungen (so auch *Baumann* 2000,3).

ist es bemerkenswert, wie **gering das empirisch gesicherte Wissen über die Opfer von Straftaten** ist. Über

- die Verbreitung und Häufigkeit von (primären) Viktimisierungen,
- über die Folgen/Effekte von Viktimisierungserfahrungen, insbesondere auch über Art und Ausmaß sekundärer Viktimisierungen²⁷ durch das Strafverfahren bzw. das soziale Umfeld,
- über Opferbedürfnisse, -erwartungen und -wünsche,

liegen – zumindest für Deutschland – ohnehin nicht sehr viele Erkenntnisse vor und schon gar nicht aus jüngerer Zeit. Die Datenlage ist ausgesprochen unbefriedigend und eine entsprechende empirische Forschung dringend erforderlich.

Eines ist allerdings klar: Das Opfer gibt es nicht, Opferwerdung, Opferverhalten wie auch Opferwünsche sind höchst individuelle Geschehnisse.²⁸

Die im folgenden dargestellten Befunde zu Viktimisierungen im Hell- wie im Dunkelfeld beziehen sich ganz überwiegend auf die Opfer von Gewaltdelikten bzw. sog. Kontaktdelikten: Delikten, bei denen es zu einem Kontakt zwischen Täter und Opfer und zur Anwendung psychischer, physischer oder sexueller Gewalt gekommen ist.²⁹ Im Hellfeld der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt eine Opfererfassung ohnehin nur bei solchen Straftaten. Opferbefragungen erstrecken sich zumeist auch auf weitere Straftaten, so insbesondere auch auf Eigentums- und Vermögensdelikte.³⁰

27 Mit „sekundärer Viktimisierung“ wird die „zweite Opferwerdung“ (nach der ersten durch die Straftat selbst) bezeichnet: Durch entsprechend „geeignete“ Reaktionen der Instanzen der Strafverfolgung und des sozialen Umfeldes.

28 Siehe dazu beispielsweise die Untersuchungsergebnisse von Kilchling 1995, 621 ff.

29 *Baurmann/Schädler* weisen zu Recht darauf hin, dass die Situation der Gewaltopfer häufig und unzulässigerweise auf die aller Kriminalitätsoffer verallgemeinert werde. Etwa 94% der Opfer angezeigter Straftaten seien aber keine Gewaltopfer.

Kilchling befragte Opfer dieser Kontaktdelikte: Raub(versuch), sexueller Angriff, tätlicher Angriff und Bedrohung sowie Opfer dieser Nicht-Kontaktdelikte: Kfz-Delikte, Motorrad- und Fahrraddiebstahl, Diebstahl persönlichen Eigentums sowie als „Zwischenkategorie“ die Opfer von Wohnungseinbruch. Diese Deliktkategorien entsprechen den in den „International Crime Victim Surveys“ (s.u.) verwendeten.

30 Siehe zu den „Grenzen bezüglich der erfragbaren Delikte“ und der dadurch bewirkten „schlagseitigen Selektivität der Dunkelfeldforschung“ *Feldmann-Hahn* 2011, 33 ff.

1.3.1

Opfer von Straftaten im Hellfeld der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden Opfer – „natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete“³¹ – nur bei bestimmten Straftaten(gruppen) erfasst.³² Daran wird auch die nach wie vor bestehende Ausrichtung dieser und anderer Hellfeldstatistiken auf Täter und Tatverdächtige sowie auf institutionelle Reaktionen auf Taten deutlich (Görgen 2012, 100).³³

Insgesamt geht die **Zahl der Opfer** – analog zu derjenigen der Straftaten³⁴ – seit einigen Jahren kontinuierlich zurück: Bei Delikten der Gewaltkriminalität³⁵ wurden 2007 257.257 Opfer und 2011 233.950 Opfer erfasst. Die Opfergefährdungszahl (OGZ)³⁶ geht von 312,5 auf 286,2 zurück: Danach wurden 2007 wie 2011 etwa 0,3% der Bevölkerung Deutschlands als Opfer von Gewaltstraftaten kriminalstatistisch erfasst.

Bezogen auf das **Geschlecht** der Opfer waren 2007 ein gutes Viertel (27,4%) aller Opfer von Gewaltstraftaten weiblich, 2011 waren es 29,2% (obwohl auch hier die absoluten Zahlen zurückgegangen sind). Die OGZ lag 2011 für Männer mit 412,9 deutlich über derjenigen für Frauen mit 164,1 (2007: 463,2 zu 168).

Bei den einzelnen Gewaltstraftaten sind zwei Drittel aller polizeilich erfassten Opfer von Mord und Totschlag, Raub und Körperverletzungen männlich, bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen sind es sogar drei Viertel.

Nur bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung dominieren – mit über 90% - die weiblichen Opfer.

31 So die entsprechende Begriffserläuterung in den „Vorbemerkungen“ zur PKS für die Bundesrepublik Deutschland.

32 Ausgewiesen in den Tabellen 91 – Aufgliederung der Opfer nach Alter und Geschlecht – und 92 – Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung. Im wesentlichen handelt es sich dabei um Gewalt-, Sexual- und Raubdelikte.

33 Noch ausgeprägter ist diese Ausrichtung in den Strafverfolgungsstatistiken, in denen überhaupt keine Opferangaben erfasst werden.

34 Hier kam es 2011 gegenüber 2010 zu einem kleinen Anstieg von 1%.

35 Der Summenschlüssel „892000“ Gewaltkriminalität umfasst folgende Straftaten: Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.

36 Opfergefährdungszahl= Opfer pro 100.000 der jeweiligen Bevölkerungsgruppe.

Bei den Straftaten gegen die persönliche Freiheit ist das Verhältnis etwa 50 zu 50.³⁷

Im Vergleich der **Altersgruppen** werden Jugendliche und Heranwachsende überproportional häufig als Opfer von Körperverletzungen, Raub, Straftaten gegen die persönliche Freiheit und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erfasst³⁸ - also bei den Delikten, bei denen diese Altersgruppen auch am stärksten mit Kriminalität belastet sind.

Die PKS-Daten bestätigen Befunde der Viktimisierungsfor- schung, dass **Viktimisierungsrisiken mit wesentlichen demografischen Merkmalen verknüpft** sind, in diesem Fall mit Alter und Geschlecht³⁹ - und dass die Viktimisierung zu- mindest im Hellfeld der PKS der Wahrnehmung vom „idealen Opfer“ widerspricht: Mit Ausnahme der Sexualstraftaten sind Frauen sehr viel seltener Opfer als Männer,⁴⁰ auch Kinder und ältere Menschen ab 60 Jahren werden verhältnismäßig selten als Opfer erfasst.

Gefährdet sind dagegen männliche Jugendliche und Er- wachsene: Gewalt von (jungen) Männern ist vor allem Ge- walt gegen andere (junge Männer) – und der sog. Täter-Op- fer-Statuswechsel nicht die Ausnahme, sondern die Regel (Steffen 2008, 241).

1.3.2

Anzeigebereitschaft und Anzeigemotive

Das zentrale Problem bei der Einschätzung von Viktimisie- rungsrisiken im Hellfeld ist die Abhängigkeit ihrer Erfassung von der Bereitschaft der Opfer, eine Anzeige zu erstatten, die Tat öffentlich zu machen. Denn über 90% der in der PKS of- fiziell registrierten Delikte gelangen über private Strafanzei- gen, zumeist der Opfer und Geschädigten, zur Kenntnis der Polizei und damit in die PKS. Dennoch ist die Strafanzeige keineswegs die „normale“, sondern viel eher eine „exklusiv-

37 „Geschlechtsspezifisch“ ist übrigens auch die Opfer-Tatverdäch- tigen-Beziehung: Opfer von Gewalt durch fremde Täter und im öffentlichen Raum sind überwiegend männlich, Opfer von Ge- walt durch verwandte bzw. bekannte Täter im sozialen Nahraum sind überwiegend weiblich.

38 Die Opfergefährdungszahl – OGZ – Opfer pro 100.000 Einwoh- ner der jeweiligen Altersgruppe beträgt 2011 etwa bei Körperver- letzungen für Heranwachsende 2822 und für Jugendliche 2014; für Erwachsene zwischen 21 und 60 Jahren dagegen nur 894 und für Erwachsene ab 60 Jahren sogar nur 133.

39 Dazu kommen noch die ökonomische und soziale Position in der Gesellschaft (Görgen 2012, 93), über die jedoch in der PKS kei- ne Angaben gemacht werden.

40 Für *Treibel u.a.* lasse sich aufgrund der zur Verfügung stehen- den Daten nicht sagen, ob Frauen häufiger und schwerwiegender von Gewalt betroffen seien als Männer: Die Hellfelddaten der PKS zeigten, dass Männer insgesamt häufiger Opfer würden als Frauen; die jedoch seien stärker von Delikten mit hoher Dunkelziffer betrof- fen, etwa von häuslicher und sexueller Gewalt (2008, 459).

ve“ Reaktion der Opfer und Geschädigten auf grundsätzlich strafbare Konflikt- und Schadensereignisse.⁴¹

Die Befunde der Dunkelfeldforschung zeigen, dass nur ein – deliktsspezifisch unterschiedlich großer⁴² – Teil der überhaupt wahrgenommenen Verstöße gegen Strafrechtsnormen von den Opfern bei der Polizei angezeigt und von dieser dann auch registriert wird. Bezogen auf die Gesamtkriminalität kann man davon ausgehen, dass der weitaus größte Teil grundsätzlich strafbarer Konflikt- und Schadensereignisse im Dunkelfeld verbleibt – und damit auch ihre Opfer (Steffen 1993, 33).

Zur **Anzeigehäufigkeit** bei einzelnen Delikten liegen keine neueren bundesweiten Erkenntnisse vor.⁴³ Bei den beiden zuletzt – 1997 - durchgeführten bundesweiten Opferbefragungen wurden für Kontakt- bzw. Gewaltdelikte diese Werte ermittelt:⁴⁴

- Einbruch, versuchter Einbruch: 88,3% bzw. 80,5% (bei Opferprävalenzraten von 1,8 bzw. 1,7)
- Raub: 57,1% bzw. 59,9% (bei Opferprävalenzraten von 1,1 bzw. 0,8)
- Tätlicher Angriff: 37,9% bzw. 32,7% (bei Opferprävalenzraten von 2,0 bzw. 1,5)
- Sexueller Angriff: 44,4% bzw. 61,4% (bei Opferprävalenzraten von 0,3 bzw. 0,2)
- Sexuelle Belästigung: 20,6% bzw. 19,2% (bei Opferprävalenzraten von 2,1 bzw. 1,5).

Eine 2004 im Auftrag des Bundesministeriums für Familien und Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführte repräsentative Befragung von gut 10.000 Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren zu Gewaltprävalenzen seit dem 16. Lebensjahr kommt zu Anzeigequoten („Einschalten der Polizei“) von 14% bei allen Situationen körperlicher Gewalt und von 21% bei den ernsthaften Formen dieser Gewalt (Müller/Schröttle 2004, 189). Bei allen Situationen sexueller Gewalt wurde die Polizei zu 11% eingeschaltet, zu 15%, wenn der Täter

41 Steffen 1976 und 1982 zitiert nach Steffen 1993, 33.

42 *Kilchling* stellt bei seiner Opferbefragung für die Einbruchsopfer eine Anzeigequote von 76,9% fest; für die Nicht-Kontakt-Opfer eine von 62,6% und für die Betroffenen von Kontaktdelikten eine Quote von 31,8% (1995, 211 f).

43 *Van Dijk* 2012, 31 gibt für den Wohnungseinbruch für Deutschland 2009/2010 eine Anzeigehäufigkeit von 62% an.

44 PSB 2006, 19. Die ersten Werte beziehen sich auf die Anzeigequoten von Befragten ab 18 Jahren, die zweiten Werte auf die von Befragten ab 16 Jahren. Das gleiche gilt für die ausgewiesenen Opferprävalenzraten. Die Referenzperiode betrug jeweils 12 Monate. Bei (einfachen) Diebstahlsdelikten oder auch Sachbeschädigungen liegen die Anzeigequoten deutlich höher; nicht zuletzt wegen der Versicherungsbedingungen.

ein Partner, Ex-Partner oder Geliebter war (Müller/Schröttle 2004, 208 f).

Für das Anzeigeverhalten nach sexuellem Missbrauch kommt die Repräsentativbefragung durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen von 2011 (gut 11.000 Befragte) zu Anzeigequoten zwischen 11,9% und 18,4% für die verschiedenen Missbrauchshandlungen; dabei zeigen weibliche Betroffene mit einer Ausnahme („anale/vaginale Penetration“) etwas häufiger an als männliche Betroffene (Standler u.a. 2012, 42).⁴⁵

Für im Durchschnitt 15-jährige Jugendliche stellt die vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen 2007 und 2008 durchgeführte repräsentative Befragung (knapp 45.000 Befragte) Anzeigequoten von 24% für alle Gewaltdelikte fest; bei Raubdelikten zeigen 40,2% der Befragten an, bei schweren Körperverletzungen 36,8% und bei den anderen Gewaltdelikten (Erpressung, sexuelle Gewalt, leichte Körperverletzung) um die 18% (Baier u.a. 2009, 42).⁴⁶

Die am häufigsten genannten **Gründe für eine Nichtanzeige**:⁴⁷

- Tat war wenig schwer/nicht so ernsthaft
- Einschalten der Polizei unangemessen/Polizei hätte auch nichts machen können
- informelle Konfliktregelung
- wollte meine Ruhe haben
- Scham, Tat war zu intim
- habe mich nicht getraut/Angst vor Rache
- (unterstellte) Wirkungslosigkeit/Inaktivität polizeilichen Handelns, wollte nichts mit Polizei zu tun haben.

Kommt es aber zu einer **Strafanzeige**, dann steht diese „am Ende eines oft bewußten Entscheidungsprozesses. Sie wird vom Opfer instrumentell eingesetzt und beschließt nicht selten gescheiterte Regelungsversuche im Vorfeld, gerade auch im interpersonellen Bereich. Es ist also das Opfer selbst, das in nahezu allen Fällen den Prozeß der Strafverfolgung und damit (zumindest die Vor-) Selektion der zu verfol-

45 Schöch (2012, 247) weist im Zusammenhang mit dem sexuellen Missbrauch in Institutionen darauf hin, „dass es auch die Angst vor einem Strafverfahren war, die zur Mauer des Schweigens beitrug“.

46 Die Opferraten (eine Opfererfahrung in den letzten 12 Monaten) liegen für Gewaltdelikte insgesamt bei 16,8%; männliche Befragte: 20,2%, weibliche Befragte: 13,0%; nur bei sexuellen Belästigungen geben die weiblichen Befragten mit 11,9% eine höhere Opferrate an als die männlichen Befragten mit 1,9% (Baier u.a. 2009, 39).

47 Siehe dazu PSB 2006, 19; Müller/Schröttle 2004, 190, 210.

genden Taten festlegt“ (Kilchling 1995, 25 f).⁴⁸ *Kilchling* geht davon aus, dass „die justizielle Strafverfolgung in einem ganz weiten Sinne Dienstleistungscharakter für das Opfer hat oder doch (wieder-)erlangen kann“ (1995, 24).

Ob eine **Straftat angezeigt** wird, hängt (außer von den Versicherungsbedingungen) auch ab von

- Art und Schwere der Straftat bzw. Höhe des Schadens
- Merkmalen des Täters
- Merkmalen des Opfers
- der Opfer-Täter-Beziehung
- Einflüssen Dritter
- sozialer Toleranz (Schwind 2011, § 20 Rdn 9).

Für die **Motive zur Anzeigerstattung** ist die Art der erlittenen Straftat von Bedeutung: „Opfern von Gewalt- und Sexualdelikten geht es vor allem darum, Hilfe zu erhalten und eine Wiederholung zu vermeiden. Bei Eigentumsdelikten und Raubstraftaten stehen die Hoffnung auf Wiederbeschaffung sowie der Umstand im Vordergrund, dass Anzeigerstattung vielfach Voraussetzung für Versicherungsleistungen ist. Bereichsübergreifend spielen die Hoffnung auf Ergreifung und Bestrafung des Täters, die erlebte Tatschwere sowie die erlebte Verpflichtung, eine erlittene Tatbegehung institutionell bekannt zu geben, eine Rolle“ (Görgen 2012, 98).

Ob diese Verpflichtung „erlebt“ wird, kann auch von den – eingeschätzten bzw. wahrgenommenen – Erfolgen der Strafverfolgungsinstanzen sowie von den Erfahrungen abhängen, die Opfer bei früheren Anzeigerstattungen mit den Instanzen gemacht haben.⁴⁹

1.3.3

Opfer von Straftaten im Dunkelfeld⁵⁰

1.3.3.1

Viktimisierungen im Dunkelfeld: Methoden und Grenzen der Opferbefragungen

Zu den zentralen Forschungsgegenständen der Viktimologie zählen Erhebungen zu Verbreitung, Art und Häufigkeit von

48 *Schwind* spricht in diesem Zusammenhang von der „Selektionsmacht des Opfers“ (2011, § 20 Rdn 2)

49 Siehe dazu auch *Schwind* 2011, § 20 Rdn 10a; *Feldmann-Hahn* 2011, 6.

50 Unter dem Dunkelfeld der Straftaten wird die Summe jener Delikte verstanden, die nicht angezeigt und deshalb den Strafverfolgungsbehörden nicht bekannt werden und deshalb auch nicht in den Kriminalstatistiken erscheinen (*Schwind* 2011, § 2 Rdn 34). Einen weiteren Faktor stellt das Registrierverhalten der Polizei dar: Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der angezeigten Straftaten durch Selektion bei der Registrierung nicht in der PKS erfasst werden (*Feldmann-Hahn* 2011, 14).

Viktimisierungen im Dunkelfeld, zumeist in Form von Befragungen (Schwind 2011, § 2 Rdn 44).⁵¹

Während die erste Welle systematischer Dunkelfeldbefragungen zumeist Täterbefragungen waren,⁵² kam es „einhergehend mit dem Aufblühen der Viktimologie und der ‚Wiederentdeckung des Opfers‘ im Sinne der Blickschärfung für die unzureichend berücksichtigten Opferinteressen“ zu einer Akzentverschiebung in Richtung Opferbefragungen (Feldmann-Hahn 2011, 17).

Kilchling unterscheidet zwei Grundtypen von Opferbefragungen: Kriminalitätsmessungen auf der einen – Crime Surveys – sowie die Erforschung weitergehender viktimologischer Fragestellungen auf der anderen Seite – Victim Surveys (1995, 55 f. ; diese Definitionen nehmen auch Sautner 2010 und Feldmann-Hahn 2011 auf).

Am Beginn der Erforschung der „Opferseite“ standen die **Crime Surveys**, „deren Zielsetzung es im wesentlichen war bzw. ist, Ausmaß und Art der Viktimisierungen in der Bevölkerung zu verzeichnen ... das Hauptanliegen solcher Untersuchungen (bleibt) doch das kriminelle Verhalten an sich. Opferaspekte spielen demgegenüber nur eine untergeordnete Rolle“ (Sautner 2010, 146). Im Fokus dieser kriminalstatistisch orientierten Opferbefragungen („statistikbegleitende Untersuchungen“)⁵³ stehen die Kriminalitätsbelastung und die Kriminalitätsmessung sowie die möglichst exakte Ermittlung von Prävalenz- und Inzidenzraten (Feldmann-Hahn 2011, 4).

Victim Surveys sind Untersuchungen, „die von einem viktimologischen Standpunkt aus auch die tiefer liegenden Zusammenhänge der Opferwerdung mit den vielfältigen Aspekten einer Opferperspektive erforschen wollen“ (Sautner 2010, 146). Sie machen die Mehrzahl der heutigen Befragungen aus; im Vordergrund der Erhebungen stehen das Opfer selbst und opferrelevante Problemkreise wie das Anzeigeverhalten, das Ansehen der Polizei oder die Kriminalitätsfurcht (Feldmann-Hahn 2011, 4).⁵⁴

Siehe zum Stand der Dunkelfeldforschung grundlegend *Heinz* 2006 und zu „Stand und Perspektiven der Dunkelfeldforschung in Deutschland und international“ den Überblick durch *Stock* 2012.

51 Zu weiteren Methoden der Dunkelfeldforschung wie der teilnehmenden Beobachtung oder dem Experiment siehe *Schwind* 2011, § 2 Rdn 37-43.

52 Siehe dazu die Angaben bei *Schwind* 2011, § 2 Rdn 46-52.

53 Siehe zum Stand der Diskussion um periodische Opferbefragungen in Deutschland und dem Nutzen solcher kontinuierlich betriebenen Dunkelfeldforschung *Feldmann-Hahn* 2011, 158 ff. Auch *Stock* 2012.

54 Zwischen Crime Surveys und Victim Surveys einzuordnen sind die **Victimization Surveys**, sozusagen Crime Surveys aus der

Victim Surveys sind in der Regel als Bevölkerungsbefragungen angelegt, erfassen also nicht nur Opfer, sondern auch Nicht-Opfer. Damit ergibt sich das Problem der Abgrenzung bzw. die Notwendigkeit einer **Selbstdeklaration** der Probanden als Opfer.⁵⁵

Sautner (2010, 165 ff) weist auf die Probleme im Zusammenhang mit der Selbstdeklaration als Opfer hin. Es sei von einem gewissen Anteil fehlerhafter Zuordnungen auszugehen: Nichtopfer könnten angeben, Opfer zu sein – das sei allerdings relativ selten. Viel bedeutsamer sei eine Nichtinanspruchnahme des Opferstatus dadurch, dass vorhandene Opfererfahrungen bei der Befragung nicht mitgeteilt werden. Die Palette möglicher Ursachen hierfür reiche

- vom Vergessen und
- einer Verdrängung des Viktimisierungserlebnisses über dessen
- bewusstes Verschweigen, z.B. aus Gründen der Scham oder der
- Einordnung als Privatangelegenheit bis hin zu einer
- bewussten Ablehnung der Opferrolle, beispielsweise weil der betreffende Vorfall als zu geringfügig angesehen werde oder weil
- ein grundsätzlich strafrechtlich relevantes Verhalten von der davon betroffenen Person als strafrechtlich irrelevant eingestuft werde.

Zusammenfassend könne festgehalten werden, dass „Nichtopfer Personen sind, die entweder keine Straftat erlitten oder diese vergessen haben oder sich nicht daran erinnern wollen“.⁵⁶

Die meisten Opferbefragungen beziehen sich auf Viktimisierungserfahrungen innerhalb eines bestimmten **Referenzzeitraumes**, zumeist „innerhalb der letzten 12 Monate vor der Befragung“, aber auch auf mehrjährige bzw. auf die ganze Lebenszeit („irgendwann einmal“) bezogene Zeiträume. Bei größeren Referenzzeiträumen scheinen vorzugswei-

Opferperspektive, die auch die Folgen der Viktimisierung in das Forschungsprogramm einbeziehen (Kilchling 1995, 56).

55 Bei Bevölkerungsbefragungen liegt die Notwendigkeit einer Selbstdeklaration auf der Hand. Aber auch bei sog. „reinen“ Opferbefragungen, also Befragungen von Personen, die in polizeilichen oder gerichtlichen Unterlagen schon als Opfer geführt werden, besteht die Notwendigkeit einer Selbstdeklaration, da das bekannte – Aktenlage – Viktimisierungsereignis durch frühere oder spätere Opfererfahrungen überlagert sein könnte, sich die Angaben aber auf eine bestimmte Viktimisierung beziehen sollen (*Sautner* 2010, 165). Solche „reinen“ Opferbefragungen sind beispielsweise die Studien von *Baurmann/Schädler* (1991) oder *Richter* (1997).

56 Siehe zur „Aussagefähigkeit und Aussagebereitschaft“ der Befragten auch *Feldmann-Hahn* (2011, 44).

se schwerere Delikte angegeben zu werden. Die Angabe solcher Delikte, insbesondere von Gewaltdelikten, scheint auch häufiger durch den sog. Telescoping Effekt beeinflusst zu werden, also dadurch, dass die Befragten die Viktimisierung zeitlich falsch einordnen: Dabei kann eine Viktimisierung in den Befragungszeitraum hinein – „Forward Telescoping“ – oder auch herausprojiziert – „Backward Telescoping“ – werden (Feldmann-Hahn 2011, 44 f; Sautner 2010, 167 f).

Ein weiteres methodisches Problem von Opferbefragungen⁵⁷ ergibt sich aus den Grenzen bezüglich der **erfragbaren Delikte**: Nicht erfragt werden können etwa Straftaten, die sich nicht gegen Privatpersonen richten oder solche, die vom Opfer nicht bemerkt worden sind. Auch Beziehungsdelikte wie innerfamiliäre Gewalttätigkeiten oder Kindesmisshandlungen oder auch der sexuelle Missbrauch von Kindern gelten als „nur mit großen Einschränkungen“ erhebbar (Feldmann-Hahn 2011, 34).⁵⁸ Zu den Straftaten, die sich für Opferbefragungen gut eignen, gehören z.B. Diebstahlsdelikte, Einbruch, Raub und (außerfamiliäre) Körperverletzung (Schwind 2011, § 2 Rdn 53b). Für *Feldmann-Hahn* (2011, 33) folgt daraus „die schlagseitige Selektivität der Dunkelfeldforschung“.⁵⁹

Opferbefragungen unterliegen also nicht unerheblichen methodischen Problemen, die ihre Aussagekraft begrenzen. Dennoch ist *Görge* (2012, 100) zuzustimmen, dass die „empirische Opferforschung .. ein unverzichtbares Korrektiv zu Helffeldstatistiken“ darstellt. Aber eben auch nur ein Korrektiv: Dunkelfelderhebungen sind nicht per se besser und aussagekräftiger als die Daten der Kriminalstatistik. Es handelt sich nur um zwei verschiedene Wege, Daten zur Kriminalität und zur Viktimisierung zu erheben – Wege, von denen keiner grundsätzlich „richtiger“ oder „genauer“ ist, sondern jeder für sich zu je spezifischen Erkenntnissen und Aussagen gelangt“ (Steffen 1993, 46).⁶⁰

57 Siehe dazu und zu weiteren methodischen Problemen und Begrenzungen der Aussagekraft von Opferbefragungen ausführlich etwa Feldmann-Hahn 2011, Schwind 2011, § 2 Rdn 44 ff und Steffen 1993.

58 Nach *Schwind* „kommt die Dunkelfeldforschung grundsätzlich nicht an solche Delikte heran, die sich innerhalb der Familie bzw. im sozialen Nahraum (etwa als ‚Beziehungsdelikte‘) ereignen“ (2011, § 2 Rdn 53a). Diese Einschätzung kann jedoch durch Untersuchungen zur (Partner-)Gewalt gegen Frauen (Müller/Schrötte 2004) sowie zum sexuellen Missbrauch von Kindern (Sandler u.a. 2012) als widerlegt gelten.

59 Auch aus Kostengründen sind Einschränkungen nötig, es können nur „Grunddatenbestände“ erhoben werden (Heinz 2006, 251). Qualitativ wie quantitativ ist ein Bezug auf alle in der PKS erfassten Straftaten unmöglich.

60 Oder, wie *Kiefl und Lamnek* schon 1986 feststellen: „Offizielle Kriminalstatistiken, Täterbefragungen, Dunkelfelduntersuchungen und Opferbefragungen weisen jeweils spezifische Vorteile und Unzulänglichkeiten auf, so daß die Gesamtheit der

Für die Opferforschung sind Opferbefragungen auch deshalb „unverzichtbar“, weil sich der Polizeilichen Kriminalstatistik nur wenige Angaben zu Viktimisierungen entnehmen lassen (s.o.) und schon gar keine zum Anzeigeverhalten und seiner Motive oder zu Opferbedürfnissen und Opferwünschen. Von daher ist die „Akzentverschiebung von Crime Surveys zu Victim Surveys in der modernen Opferforschung“ (Feldmann-Hahn 2011, 27) zu begrüßen. Denn damit steht nicht mehr die Aufhellung des Dunkelfeldes, das „wahre Ausmaß“ der Kriminalität, die Ermittlung der „Kriminalitätswirklichkeit“ – was ohnehin nicht möglich ist – im Mittelpunkt des Forschungsinteresses, sondern das Opfer und die Folgen der Opferwerdung selbst (Steffen 1993, 46; Feldmann-Hahn 2011, 27).⁶¹

1.3.3.2

Viktimisierungen im Dunkelfeld: Befunde von Opferbefragungen

Obwohl inzwischen zahlreiche Opferbefragungen in Deutschland durchgeführt worden sind,⁶² ist – wie schon gesagt – die Datenlage insgesamt alles andere als befriedigend, insbesondere was Erkenntnisse der empirischen Opferforschung aus jüngster Zeit angeht. Das liegt vor allem daran, dass es

stattgefundenen Viktimisierungen von keiner der genannten Methoden voll abgedeckt wird. Als bester Ausweg bietet sich eine Kombination von Täter- und Opferuntersuchung in einem räumlich abgegrenzten Bereich an“ (1986, 53).

Kritisch zur „Abbildungsgenauigkeit“ der Dunkelfeldforschung auch *Kunz*, insbesondere sein Hinweis darauf, dass Bevölkerungsbefragungen zu erlittenen (Opferbefragungen) oder verübten (Täterbefragungen) kriminellen Betätigungen das Antwortverhalten der Befragten ausdrücken, „welches nicht mit tatsächlich erlittener oder verübter krimineller Betätigung gleichzusetzen ist. Nicht um selbstberichtete Kriminalität und Viktimisierung, sondern um **Selbstberichte** über Kriminalität und Viktimisierung geht es.“ Es handle „sich um eine Narration, die nicht einfach Tatsachen rapportiert, sondern Erlebtes in einer dem Setting der Befragung entsprechenden aufbereiteten Form präsentiert“ (2011, § 21 Rdn 23).

- 61 „Der Erkenntnisgewinn von moderner Dunkelfeldforschung liegt deshalb nicht nur in der (lediglich beschränkt und begrenzt möglichen) Kontrastierung mit den Hellfelddaten, sondern in der Gewinnung von Informationen, die durch die Daten der amtlichen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken weder gewonnen werden noch werden können“ (Heinz 2006, 245).
- 62 Zuletzt hat *Feldmann-Hahn* die Opferbefragungen zusammengefasst, die in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt wurden, repräsentativ für die jeweilige Wohnbevölkerung ab 14 Jahren sind und zumindest auch Fragen zum Opferwerden umfassen (2011, 78). Ausgewertet wurden 30 zwischen 1973 und 2010 durchgeführte „Allgemeine, regional begrenzte Opferbefragungen“, 13 zwischen 1981/1982 und 2004/2005 durchgeführte „Bundesweite und international vergleichende Opferbefragungen“ sowie 22 „Opferbefragungen im Rahmen von Kriminologischen Regionalanalysen“ (1987 – 2007; Übersicht bei Feldmann-Hahn 2011, 185 ff).

kaum Opferbefragungen gibt, die für Deutschland insgesamt repräsentativ sind – und zwar für die gesamte Bevölkerung und alle (erfragbaren) Straftaten und nicht nur für einzelne Bevölkerungs- bzw. Straftatengruppen⁶³ – und damit zumindest grundsätzlich einen Vergleich mit den Hellfelddaten der PKS Bund erlauben würden.

Die Forderung nach solchen bundesweit repräsentativen Opferbefragungen und insbesondere nach einer **statistikbegleitenden Dunkelfeldforschung** wird schon lange erhoben.⁶⁴ Und das nicht nur wegen der Erhebung von Viktimisierungserfahrungen, sondern auch aus einem kriminalpolitischen Motiv heraus. Es wird nach wie vor die Notwendigkeit gesehen – vor allem vor dem Hintergrund ausländischer Erfahrungen,⁶⁵ aber auch aufgrund der Befunde der in Deutschland zumeist auf Städte begrenzten Dunkelfelderhebungen⁶⁶ – die Daten der Kriminalstatistiken mit Angaben zum Dunkelfeld kontrastieren zu können: Ohne Informationen über das Dunkelfeld ist die Bewertung der kriminalstatistischen Daten nur schwer möglich. Insbesondere eine auf Rationalität angelegte Kriminal- und Strafrechtspolitik benötige eine solide empirische Grundlage. Für eine evidenzbasierte Kriminalpolitik seien regelmäßig durchgeführte, bundesweite repräsentative Bevölkerungsbefragungen notwen-

63 Wie sie etwa für 15-jährige Schüler vorliegen (Baier u.a. 2009) oder für die Erfahrung von Partnergewalt durch Frauen (Müller/Schröttle 2004) oder zur Opferwerdung der Altersgruppe der 40- bis 80-Jährigen (Görgen u.a. 2010) oder zum Sexuellen Missbrauch (Sandler u.a. 2012) oder zu Viktimisierungserfahrungen im Justizvollzug (Bieneck/Pfeiffer 2012) oder zu Gewalt gegen Polizeibeamte (Ellrich u.a. 2011).

64 Siehe dazu etwa *Schwind* 2011, § 2 Rdn 76-79b.; Heinz 2006.

65 So zeigt beispielsweise die vergleichende Gegenüberstellung der Daten der amerikanischen Kriminalstatistik (Uniform Crime Report) mit den Ergebnissen der jährlich durchgeführten Opferbefragungen (National Crime Victimization Survey) für die schwere Gewaltkriminalität kriminalstatistische Zunahmen, aber deutliche Rückgänge nach den Survey-Daten (Feldmann-Hahn 2011, 159).

66 So beruhen beispielsweise bei den in Bochum wiederholt (1975, 1986 und 1998) durchgeführten Dunkelfelderhebungen zwei Drittel der Zunahme polizeilich registrierter Körperverletzungsdelikte auf einer bloßen Veränderung der Anzeigebereitschaft (Feldmann-Hahn 2011, 159).

Auch die Befunde der Dunkelfeldforschung zum Anzeigeverhalten von Gewaltopfern in der vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) durchgeführten repräsentativen Befragung von 15-jährigen Schülern „relativieren die Aussagekraft der polizeilichen Kriminalstatistik in mehrfacher Hinsicht ... das Anzeigeverhalten der Gewaltopfer (hat sich) ... bei Körperverletzungsdelikten um 20 bis 50% erhöht ... Diese zunehmende Verlagerung der Fälle vom Dunkelfeld ins ... Hellfeld spricht dafür, dass der seit 1998 registrierte Anstieg der Jugendgewalt .. in beachtlichem Maß auf ein geändertes Anzeigeverhalten der Opfer zurückzuführen ist“ (Baier u.a. 2009, 11).

dig (Heinz 2006, 251), ohne eine solche Drohung eine „Kriminalpolitik im Blindflug“.⁶⁷

Bislang sind in Deutschland solche Dunkelfeldforschungen im Sinne von bundesweiten repräsentativen Bevölkerungsbefragungen jedoch selten durchgeführt worden,⁶⁸ nicht in den letzten Jahren und schon gar nicht „statistikbegleitend“, also wiederholt. Damit sind auch keine Aussagen darüber möglich, ob sich die Verbreitung und Häufigkeit von Opfererfahrungen im Hellfeld so auch im Dunkelfeld zeigt. Ob also auch im Dunkelfeld der nicht angezeigten und polizeilich registrierten Gewalt- bzw. Kontaktdelikte die Opfer – mit Ausnahme der Opfer sexueller Gewalt – überwiegend männlich und jung sind (s.o. Kap. 1.3.1).⁶⁹

Erkenntnisse dazu verspricht die **Erforschung von Viktimisierungserfahrungen**, die das Bundeskriminalamt gemeinsam mit dem Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht im Rahmen des Konsortialprojektes **„Barometer Sicherheit in Deutschland (BaSiD)“**⁷⁰ von Juni bis Oktober 2012 durchgeführt hat. Telefonisch befragt⁷¹ wurden fast 35.000 Personen zu Opfererlebnissen (Viktimisierungserfahrungen), zum Sicherheitsgefühl bzw. zur Kriminalitätsfurcht und zum Anzeigeverhalten. Die durchschnittliche Interviewdauer lag bei knapp 20 Minuten, der Fragebogen orientierte sich aus Gründen der Vergleichbarkeit an den bei den International Crime Victims Surveys (ICVS) verwendeten Items (s.u.). Die Daten werden zur Zeit ausgewertet, erste Ergebnisse dürften ab Mai 2013 vorliegen.⁷²

67 Heinz zitiert nach Feldmann-Hahn 2011, 160; Schwind 2011, §2 Rdn 76: „Statistikbegleitende Dunkelfeldforschung als Postulat“.

68 Siehe dazu den Überblick bei Feldmann-Hahn 2011, 98 ff. Die letzten **bundesweiten Opferbefragungen** wurden 1997 im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz bei zwei unterschiedlich großen Stichproben durchgeführt (Referenzperiode jeweils 12 Monate). Mit dem dort erhobenen Deliktsspektrum wurden Gesamtprävalenzraten von 15,9% und 19,5% der Befragten ermittelt. Bei den einfachen Eigentumsdelikten lagen die Opferprävalenzraten zwischen 9,2% und 11,5%; beim Einbruch und Einbruchversuch zwischen 1,5% und 1,6%, bei den Gewaltdelikten zwischen 2,2% und 2,9% (PSB 2006, 17 f und Heinz 2006, 254).

69 Eine unter der Federführung des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen Anfang 2005 durchgeführte Befragung von Personen der Altersgruppe 40 bis 85 Jahre zu Viktimisierungen durch Eigentums-, Vermögens-, Gewalt- und Sexualdelikte kam zu dem Ergebnis, dass sich ähnlich der PKS „auch die Befunde dieser bundesweiten Befragung insgesamt zu einem im Hinblick auf Gefährdungen im Alter wenig dramatischen Bild zusammen“ fügen (Görgen u.a. 2010).

70 Siehe dazu Haverkamp 2012 und www.basid.mpicc.de sowie Steffen 2012 b.

71 CATI = Computergestützte telefonische Befragung

72 Christoph Birkel und Nathalie Guzy vom Bundeskriminalamt haben über das Untersuchungsdesign und Ergebnisse des Pre-

Zur jüngeren Zeit liegen bundesweit repräsentative Daten zu Viktimisierungserfahrungen im Dunkelfeld nur in Zusammenhang mit den Erhebungen vor, die im Rahmen des **International Crime Victims Survey (ICVS)**,⁷³ eine der wohl bekanntesten internationalen Vergleichsstudien, erfasst worden sind. Der ICVS ist inzwischen fünfmal durchgeführt worden. An der ersten (1989, allerdings nur für das Gebiet der alten Bundesländer) wie an der letzten (2005)⁷⁴ Erhebung nahm Deutschland teil; außerdem an dem 2010 durchgeführten „ICVS 2010 pilot“.⁷⁵

Die Ergebnisse des „ICVS 2010 pilot“ und ihr Vergleich mit denen des ICVS 2005:⁷⁶

- In den letzten 12 Monaten wurden in Deutschland 16,7% der Befragten Opfer von insgesamt 12 abgefragten Delikten,⁷⁷ 2005 waren es 13,1%; das ist im Ländervergleich⁷⁸ zu beiden Erfassungszeitpunkten der zweitniedrigste Wert. Die Befragten wurden 2010 am seltensten mit 0,3% Opfer eines Kfz-Diebstahls, am häufigsten mit 4,8% Opfer eines Fahrraddiebstahls.
- In den letzten fünf Jahren wurden in Deutschland 44,5% der Befragten Opfer dieser Delikte, wieder der zweitniedrigste Wert im Ländervergleich; 2005 waren es 43,1%, damals der niedrigste Wert. Die Befragten wurden 2010 wie-

tests auf der Konferenz der European Society for Criminology am 14.9.2012 in Bilbao berichtet.

Außerdem wird die *Kriminologische Forschungsstelle des Landeskriminalamtes Niedersachsen* ab März 2013 eine Dunkelfeldstudie in 90 Kommunen Niedersachsens durchführen. Vorgesehen ist eine schriftliche Befragung von 40.000 zufällig ausgewählten Personen ab 16 Jahren www.lka.niedersachsen.de; Abfragedatum: 12.3.2013).

73 Siehe dazu van Dijk 2012 und Feldmann-Hahn 2011, 115 ff.

74 Van Dijk u.a. 2007. Der European Crime and Safety Survey (EU ICS 2005) wurde von der Europäischen Kommission mitfinanziert und ist methodisch in den ICVS eingebettet, also im Grunde Teil des fünften Durchgangs des ICVS (Feldmann-Hahn 2011, 116 f).

Die Befragungswelle 2005 umfasste 18 Länder und hatte „household crimes“ (wie Fahrzeugdiebstahl, Einbruch) und „personal crimes“ (wie Raub, Diebstahl persönlichen Eigentums, Körperverletzung, Bedrohung, sexuelle Übergriffe) zum Gegenstand. Befragt (telefonisch) wurden national etwa 1.200 Personen, dazu noch 800 in Berlin (Goergen 2012, 96).

75 <http://www.crimevictimsurvey.eu/und> www.int-cvs.org

76 Siehe dazu auch van Dijk 2012; Ergebnisse des EU ICS 2005 finden sich auch bei Görge 2012, 97 ff.

77 Kfz-Diebstahl, Diebstahl aus Kfz, Krad-Diebstahl, Fahrraddiebstahl, Wohnungseinbruchsdiebstahl, versuchter Wohnungseinbruchsdiebstahl, Raub, Diebstahl persönlichen Eigentums, Sexualdelikte gegen Frauen, Sexualdelikte gegen Männer, Körperverletzungen und Bedrohungen.

78 Der „ICVC 2010 pilot“ wurde durchgeführt in: Kanada, Dänemark, den Niederlanden, Schweden, Großbritannien und Deutschland.

derum am seltensten mit 1,5% Opfer eines Kfz-Diebstahls, am häufigsten mit 18,7% Opfer eines Fahrraddiebstahls.

- Dagegen erreicht die Kriminalitätsfurcht mit 17,5% der Befragten, die sich „etwas oder sehr unsicher fühlen, wenn sie im Dunkeln allein in ihrer Wohngegend unterwegs sind“ im Ländervergleich nach Großbritannien den zweithöchsten Wert. 2005 lag dieser Wert allerdings bei 30,6%, auch damals nach Großbritannien der zweithöchste Wert.
- Wiederum niedrige Werte hat Deutschland mit 13,4% auf die Frage danach, für wie wahrscheinlich es die Befragten halten, in den nächsten 12 Monaten Opfer eines Wohnungseinbruchs zu werden (niedriger mit jeweils 12% nur Kanada und die Niederlande). 2005 vermuteten das noch 22,8%, darüber lagen nur noch Kanada und Großbritannien.

Insgesamt sind die Befunde für Deutschland also nicht besorgniserregend. Vor allem nicht vor dem Hintergrund der Ergebnisse des EU ICS von 2005 zum **Anzeigeverhalten** und zur **Zufriedenheit mit der Polizei**: Deutschland liegt unter den 18 Ländern an vierter Stelle in der Häufigkeit, mit der Wohnungseinbrüche angezeigt werden (für die anderen Delikte liegen keine Differenzierungen nach Ländern vor) und an sechster Stelle bei der Zufriedenheit mit der Polizei.

Über die genannten Variablen hinaus sind die Auswertungsmöglichkeiten nach Ländern – etwa hinsichtlich Alter und Geschlecht der Opfer - offensichtlich beschränkt, zumindest liegen sie nicht vor.

1.3.4

Folgen von Viktimisierungen für die Opfer

In der Opferforschung werden auch die Folgen von Viktimisierungserfahrungen für die Opfer thematisiert. Dabei bestätigt sich die schon zu Beginn getroffene Feststellung: Opfer ist nicht gleich Opfer, auch nicht was die Folgen von Viktimisierungserfahrungen angeht. Nicht jedes Opfer leidet – einige Opfer leiden aber ihr Leben lang. Nicht jedes Opfer einer Straftat erfährt „über die unmittelbaren Tatfolgen hinaus tiefer gehende oder dauerhafte Verletzungen .. Aber es sind doch jährlich viele, viele tausend Fälle bei uns in Deutschland, in denen das Opfer einer Straftat durch die Tat seelisch schwer geschädigt wird“ (Böttcher 2012, 122).⁷⁹

Ob und welche Folgen Viktimisierungen für die Opfer haben, ist also eine höchst subjektive Angelegenheit: Objektive Kriterien – wie etwa die Deliktsschwere nach körperlichen Verletzungen, finanzielle Schäden oder das Aufsuchen einer

⁷⁹ Barton 2012, 115 nimmt allerdings an, dass nicht so differenziert argumentiert wird: „Zum nicht infrage gestellten Alltagswissen der viktimären Gesellschaft gehört schließlich die Vorstellung, dass Verbrechen zwangsläufig zu Traumatisierungen führen, dass Strafverfahren Retraumatisierungen mit sich bringen, dass Opfer ein Leben lang unter der Tat leiden und dass die Gewalt- und Sexualkriminalität in Deutschland ansteige.“

Hilfe- und Beratungseinrichtung – reichen längst nicht aus, „wenn es darum geht, die Qualität und Tragweite von Opferschäden auszuloten, weil dem subjektiven Empfinden des Opfers,⁸⁰ das von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst wird, hierbei eine wesentliche Bedeutung zukommt“ (Sautner 2010, 179).⁸¹

1.3.4.1

Psychische, physische und ökonomische Folgen

Görgen (2012, 95) weist auf das „weite Spektrum möglicher Effekte“ hin. Es umfasse

- Beeinträchtigungen der physischen Gesundheit ebenso wie
- psychische Folgen und solche, die sich im
- Verhalten der Betroffenen niederschlagen, außerdem
- ökonomische Folgen für den Betroffenen selbst wie für die Gesellschaft.⁸²

Dabei dürften psychische Opferschäden tendenziell häufiger auftreten als physische,⁸³ „was im Kriminalitätsbild der Bevölkerung so nicht verankert sein dürfte. Der Anteil der Opfer, die überhaupt keine Schäden durch eine kriminelle Viktimisierung erleiden, dürfte unter 10% liegen“. Und: Psychische und physische Schäden treten keineswegs nur bei Kontakt- bzw. Gewaltdelikten auf, sondern auch bei Nichtkontakt-

80 So auch *Baurmann/Schädler* (1991, 299): „Die Untersuchung zeigte generell, daß es ‚das Opfer‘ nicht gibt. Einzelne Kriminalitätsopfer, die Ähnliches erlebt haben, gehen nämlich mit ihrem Opfererlebnis, ihrer Viktimisierung, sehr unterschiedlich um.“

81 *Kilchling* kritisiert in diesem Zusammenhang völlig zu Recht nicht nur die Übernahme der Versuche, Tatmerkmale in einen bestimmten Schweregrad umzusetzen (etwa die sog. Sellin-Wolfgang-Skala) auf das Gebiet der Opferforschung, sondern weist auch ganz allgemein auf die Schwäche vieler bisheriger Opferuntersuchungen hin, die Fragestellungen überwiegend auf fiktive Fälle zu beziehen statt auf persönlich erlebten Viktimisierungen (1995, 129 f).

82 Auf der individuellen Seite Verlust und Wertminderung von Eigentum, auf der gesellschaftlichen Seite Kosten im medizinischen und pflegerischen Bereich, Produktivitätseinbußen, institutionelle Kosten sowie Ausgaben im Bereich der Opferhilfe und Opferentschädigung.

83 Dazu *Baurmann/Schädler* (1991, 299): „Wenn ausdrücklich über Gewaltopfer gesprochen wird, dann werden dabei in der Regel die besonders belastenden emotionalen Verletzungen außer acht gelassen, und es wird so getan, als stünden körperliche Verletzungen und beschädigte Kleidungsstücke im Vordergrund.“

Nach den Befunden von *Kilchling* ist das subjektive Schmerempfinden bei Opfern von Sexualdelikten am ausgeprägtesten (1995, 158 Tabelle: Persönliche Beeinträchtigung nach Einzeldelikten).

und Einbruchdelikten (Sautner 2010, 180 f).⁸⁴ Gleichwohl ist *Kilchling* zuzustimmen, dass es aus Opfersicht einen entscheidenden Unterschied darstellt, ob das Viktimisierungsereignis für das Opfer mit einer Begegnung mit dem Täter verbunden war oder nicht (1995, 106).

Während Männer nach einer kriminellen Viktimisierung deutlich häufiger von physischen Schäden betroffen sind als Frauen, sind Frauen von psychischen Schäden etwas häufiger betroffen als Männer.⁸⁵ Dabei dürften **psychische Schäden** aufgrund „ihrer Vielgestaltigkeit und durch den Umstand, dass sie bisweilen überhaupt nicht als (ernstzunehmende) Schäden registriert werden, weitaus schwerer zu erfassen (sein), als es physische oder materielle Opferschäden sind. Dazu kommt, dass es ... stark vom betroffenen Individuum abhängt, ob eine kriminelle Opferwerdung überhaupt psychische Schäden nach sich zieht bzw. welcher Art diese sind ... Als gemeinsame Ursache dieser Schäden kann jedoch der Umstand begriffen werden, dass Opfererfahrungen für die betroffenen Personen eine Verletzung der eigenen Identität bedeuten ... zu gravierenden Brüchen im Selbstverständnis führen ... Bei manchen Kriminalitätsoffern geht durch die Erfahrung der Opferwerdung der ‚Glaube an die gerechte Welt‘ verloren ... Insgesamt ist die Verarbeitung von Opferwerdungen jedoch ein höchst individueller Vorgang“ (Sautner 2010, 186 f).⁸⁶

84 Dabei sind insbesondere die psychischen Folgen von Wohnungseinbrüchen lange unterschätzt worden: „Der Einbruch in die eigenen vier Wände bedeutet für viele Menschen einen großen Schock. Dabei machen den Betroffenen die Verletzung der Privatsphäre, das verloren gegangene Sicherheitsgefühl und damit verbundene psychische Probleme häufig mehr zu schaffen als der rein materielle Schaden“ (WEISSER RING: Thema Wohnungseinbruch. 11/2010). Siehe dazu auch *Deegener* 1996 und die Öffentlichkeitskampagne der Polizei „K-Einbruch“, die im Oktober 2012 gestartet wurde (www.k-einbruch.de).

Auch *Sautner* (2010, 174) weist darauf hin, dass der Wohnungseinbruch durch den Eingriff in die Privatsphäre des Opfers auch Züge eines Gewaltdelikt trage, wodurch er eine Zwischenstellung zwischen den Eigentums- und Gewaltdelikten einnehme.

85 Nach *Kilchling* entfallen von sämtlichen physischen Schäden 62,5% auf Männer und nur 37,5% auf Frauen, von den psychischen Schäden dagegen 44,9% auf Männer und 55,1% auf Frauen (1995, 134).

Das dürfte auch damit zusammenhängen, dass Männer überwiegend Opfer körperlicher Gewalt werden, Frauen dagegen auch Opfer sexueller Gewalt.

86 Weniger als die Hälfte der Opfer erhält übrigens Ersatz für die eingetretenen Schäden. Das gilt insbesondere für Opfer von Gewalt- und Kontakt delikten: Hier erhalten nur zwischen 10% und 30% der Opfer **Schadensersatzleistungen** (Sautner 2010, 182 f).

Relativ selten nehmen Opfer **institutionelle Hilfen** in Anspruch: Von den 2004 befragten Frauen, die körperliche/sexuelle Gewalt seit ihrem 16. Lebensjahr erfahren hatten, haben nur 16% medizinische und sogar nur 11% psychosoziale Hilfen in Anspruch genommen (Müller/Schrötte 2004, 159).

Dabei muss zwischen unmittelbaren und kurzfristigen Effekten einer Viktimisierungserfahrung (etwa Schock oder Scham) und möglichen längerfristigen Folgen unterschieden werden (Görgen 2012, 95).⁸⁷ Zu nennen ist hier insbesondere das Auftreten von Symptomen einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS).⁸⁸

Die Wahrscheinlichkeit, dass eine solche Störung auftritt, sei umso größer, je schwerwiegender das traumatisierende Erlebnis gewesen sei. Besonders gefährdet seien die Opfer von Gewaltdelikten – mit einer Prävalenzrate von etwa 20% – und hier insbesondere die Opfer von Vergewaltigungen – mit einer Prävalenz des posttraumatischen Belastungssyndroms von etwa 50% (Sautner 2010, 189).⁸⁹

Maercker (2006) weist auf die sozialen Bedingungen für solche psychischen Spätfolgen hin bzw. auf „soziale Komponenten der Bewältigung“. Dabei sei das „Fehlen von sozialer Unterstützung“ der wichtigste Risikofaktor für die Entwicklung einer PTBS.⁹⁰ Bei der sozialen Unterstützung der Betroffenen nach einer Viktimisierung unterscheidet *Maercker* zwei Aspekte: Die Reaktionen durch Angehörige sowie die Anerkennung bzw. Wertschätzung durch andere Menschen und Institutionen „als Personen, die Schlimmes durchgestanden haben“ (2006, 53). Außerdem müsse sich die soziale Verarbeitung des Traumas „heute oft zwangsläufig mit den Berichterstattungen in den **Medien** auseinandersetzen ... (es sei) „von psychologischer Seite nicht vertretbar .., stark be-

Der Untersuchung von *Voß/Hoffmann/Wondrak* zu **Stalking** zufolge – eine 2002 durchgeführte Internetbefragung, an der sich 543 Betroffene beteiligten – hatten sich 43% der befragten Opfer in professionelle Behandlung begeben: Zwei Drittel in psychotherapeutische Behandlung, jede zweite wandte sich an einen Arzt, nur jede fünfte Betroffene suchte eine Opferberatungsstelle auf und lediglich 6% eine Selbsthilfegruppe (2006, 145). Dabei hatte die Untersuchung deutlich gemacht, dass „Betroffene von Stalking unter massiven physischen, psychischen und sozialen Auswirkungen leiden, was sich auf alle Lebensbereiche negativ auswirkt“ (2006, 149).

- 87 Siehe etwa zu den langfristigen Folgen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger *Görgen u.a.* 2011 und *Bergmann* 2012, 41.
- 88 Siehe dazu z.B. ein Merkblatt des WEISSEN RINGS von 2007: „Gewalt erleben – was nun? Informationen und Hilfen zu psychischen Belastungen. Nach einer Gewalttat können sich neben körperlichen Verletzungen – gleich im Anschluss oder auch später – bei den Betroffenen sowie den Tatzeugen und Angehörigen **seelische Traumafolgen** einstellen. Sie sind übliche Stressreaktionen auf außergewöhnliche Ereignisse.“ In diesem Zusammenhang steht auch die Forderung des 22. Opferforums des WEISSEN RINGS nach der Einrichtung eines flächendeckenden Netzes von Traumaambulanzen.
- 89 Zum Krankheitsbild siehe Sautner 2010, 188 f und *Maercker* 2006.
- 90 Außerdem in ihrer Bedeutung als Risikofaktoren: Allgemeine Lebensbelastungen, Schwere des Traumas, geringer sozioökonomischer Status, weibliches Geschlecht (2006, 52).

einträchtigte Opfer in die Medien zu bringen. Denn stark beeinträchtigte Opfer scheinen tendenziell die Medienwirkung auf sich selbst als negativ wahrzunehmen“ (2006, 56 f).⁹¹

1.3.4.2

Kriminalitätsfurcht⁹²

Dass Kriminalitätsfurcht ihre Ursache auch oder sogar hauptsächlich in der Erfahrung persönlicher Opferwerdung hat, wurde in der Forschung lange angenommen. Allerdings kamen entsprechende Studien zu unterschiedlichen Ergebnissen. Maßgeblich dafür dürfte sein, welchen Aspekt, welche **Dimension der personalen Kriminalitätsfurcht** man bei der Untersuchung verwendet.⁹³

- Ob den kognitiven Aspekt, in dem sich die persönliche Risikoeinschätzung ausdrückt, in der nächsten Zeit Opfer einer Straftat zu werden („Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass Sie – in einem bestimmten Zeitraum – Opfer einer Straftat werden?“).
- Ob den affektiven bzw. emotionalen Aspekt, der die gefühlsmäßige Beunruhigung über Kriminalitätsgefahren im eigenen Lebensraum beschreibt („Wie sicher fühlen Sie sich, wenn Sie nachts in Ihrer Wohngegend allein unterwegs sind?“).
- Ob den konativen Aspekt, der sich auf Verhaltensreaktionen in Form von Vermeidungsverhalten und Schutzmaßnahmen bezieht („Wie oft haben Sie – in einem bestimmten Zeitraum bestimmte – Maßnahmen ergriffen, um sich vor Kriminalität zu schützen?“).

Studien zeigen, dass bei der kognitiven Dimension Zusammenhänge zwischen Opfererfahrungen und der Befürchtung, (erneut) Opfer einer Straftat zu werden, vorhanden sind.⁹⁴

91 Siehe dazu auch *Böttcher*: „Medienberichterstattung über das Verfahren kann dem Opfer zusätzliche Angst machen ... Es gibt das Opfer, das keine Angst vor der Medienberichterstattung hat und es gibt Opfer, die trotz ihrer Angst wünschen, dass die Medien über ihr Opferschicksal berichten, damit öffentlich wird, was ihnen angetan wurde. Es gibt Opfer, die von sich aus in die Medienöffentlichkeit gehen“ (2012 a, 187 ff).

Auf die regelmäßige Überforderung der Verbrechensopfer, wenn sie auch noch mit den Medien umgehen müssen, weist *Reemtsma* (2006, 18) hin – und auf eine der großen Aufgaben der Opferhilfe in der Zukunft: „Medientraining der Anwälte im Interesse der Opfer – das heißt: in der Regel Medienabstinenz.“

92 Befunde zur Kriminalitätsfurcht in Deutschland und möglichen Einflussfaktoren, insbesondere hinsichtlich des Zusammenhanges zwischen allgemeiner Verunsicherung und Beeinträchtigungen des Sicherheitsgefühls m.w.N. bei Steffen 2012 b.

93 Siehe hierzu *Sautner* 2010, 190 ff und *Ziegleder* u.a. 2011, 28 ff.

94 Das entspricht auch den Erfahrungen von Opferhilfeeinrichtungen, dass Opfer zumindest in zeitlichem Zusammenhang mit der Straftat häufig ängstlich sind: „Plötzlich ist vieles angstbesetzt. Aus der Enge der Angst heraus verlieren die Betroffenen

Allerdings seien die Unterschiede nicht so groß, dass ein psychischer Opferschaden angenommen werden müsse, so *Sautner* (2010, 192).

Hinsichtlich der affektiven Dimension sind die Unterschiede zwischen Opfern und Nicht-Opfern eher klein: Eine Person, die Viktimisierungen in ihre Risikoeinschätzung aufnimmt, muss dennoch keine Furcht entwickeln, wenn sie der Überzeugung ist, über ausreichend Copingfähigkeiten⁹⁵ zu verfügen (Ziegleder u.a. 2011, 35).

Der *PSB 2006* stellt in diesem Zusammenhang fest: „In der Summe erweist sich die Erklärung von Kriminalitätsfurcht, die auf Wirkungen von Opfererfahrungen abstellt, weder auf der Individual- noch auf der Aggregatebene als umfassend und zureichend“ (2006, 514).

1.3.4.3

Re-Viktimisierungen

Nach *Schneider* (2010, 628) haben Viktimisierte das höchste Risiko der Re-Viktimisierung, also der Gefahr, erneut zum Opfer einer Straftat zu werden: „Eine vorangegangene Viktimisierung ist der beste einzelne Prädiktor künftigen Opferwerdens. Viktimisierungs-Rückfälligkeit hängt maßgeblich von den psychosozialen Verletzungen, dem Viktimisierungstrauma ab. Es kann die psychischen Prozesse des Denkens, Fühlens und Verhaltens ändern ... Die Viktimisierungseinwirkung kann zur erlernten Hilflosigkeit, zur Verwundbarkeit, zur Unsicherheit, zum Kontrollverlust und zur Selbstbeschuldigung beim Opfer führen.“ Die Opferwerdung bestätige den Glauben an die eigene Hilflosigkeit, der sich mit jeder weiteren Viktimisierung verfestige (*Sautner* 2010, 193).⁹⁶

Internationalen Viktimisierungsstudien zufolge erfahren 4,3% der Opfer, die fünf- oder mehrmals in einem Jahr viktimisiert worden sind, 43,5% der registrierten Kriminalität.⁹⁷ Besonders hoch sei das Risiko der Re-Viktimisierung bei Verbrechen gegen die Person, z.B. bei Gewalt in der Familie, bei sexueller Viktimisierung, bei Misshandlung von Kindern und alten Menschen, bei rassistischen Angriffen und bei Bullying (der Misshandlung Schwächerer). Insbesondere seien alle

das Grundgefühl der inneren Sicherheit“ (WEISSER RING 2012 a, 38).

95 Die Einschätzung der eigenen Fähigkeiten, eine Opferwerdung zu bewältigen.

96 *Sautner* schätzt aufgrund der Befunde der von ihr referierten Untersuchungen die Quote mehrfacher Viktimisierung ebenfalls „als relativ hoch“ ein (2010, 170).

97 *Herman* (2010, 13 f) referiert für die USA Daten des National Crime Victimization Surveys zu Re-Viktimisierungen bzw. Repeat Victimization: 4% der Opfer erfahren 44% aller Straftaten. 49% aller Sexualdelikte, 43% aller Körperverletzungen und Bedrohungen, 33% aller Wohnungseinbrüche, 15% aller Diebstähle persönlichen Eigentums sind wiederholter Opferwerdung zuzuordnen.

Formen kindlicher Viktimisierung mit einem höheren Risiko einer Lebenszeitviktimsierung verbunden (Schneider 2010, 630).

Wie bei den Tätern die wenigen Mehrfachtäter für den Großteil der Straftaten verantwortlich sind, entfällt auch bei den Opfern auf die wenigen Mehrfachopfer ein großer Teil der insgesamt zu verzeichnenden Viktimisierungen.

1.3.4.4

Erhöhung des Tatbegehungsrisikos („Kreislauf der Gewalt“)

Bei den möglichen Folgen von Viktimisierungen stellt sich auch die Frage, „ob das Risiko, selbst delinquent zu werden, durch Viktimisierungserlebnisse vergrößert wird“ (Sautner 2010, 192).

Dieser Wechsel von der Opfer- in die Täterrolle – der jedoch keineswegs „automatisch“ erfolgt – ist zumindest für Kinder und Jugendliche belegt, die Gewalt und Missbrauch erfahren mussten (Sautner 2010, 193). Für *Schneider* (2010, 633) ist eine Viktimisierung im Kindes- und Jugendalter für den weiteren Lebenslauf des Kindes oder Jugendlichen von großer Bedeutung. Sie könne zum Einstieg in eine Opfer- oder Täterkarriere werden. Auch *Dudeck* weist darauf hin, dass sex- und gewaltbezogene Opfererfahrungen in der Kindheit ein erhebliches Risiko für den entwicklungspsychologischen Prozess darstellten und den „cycle of abuse“ initiieren könnten, „d.h. ein Risikofaktor für spätere Sexualstraftaten sein ... Im Vergleich zu anderen frühen Traumata weist der sexuelle Missbrauch in der Kindheit ein nahezu fünffach erhöhtes Risiko für die Opfer auf, später selbst Sexualstraftäter zu werden“ (2012, 122 f).

Entsprechend sieht das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen in dem Sinken gewaltfördernder Lebensbedingungen von Jugendlichen – insbesondere in der Abnahme elterlicher Gewaltanwendung⁹⁸ – eine wichtige Erklärung für Rückgang der Jugendgewalt (Baier u.a. 2009, 10).

Die Verhinderung von Viktimisierungen ist damit ein ganz wesentlicher Teil der Kriminalprävention, hier der Verhinderung bzw. Minderung des Risikos, dass Opfer zu Tätern werden.

2

Opferwünsche und Opferbedürfnisse

Vor dem Hintergrund dieser Befunde zu den Folgen von Viktimisierungen für die Opfer und die Gesellschaft ist nicht nur zu fordern, dass Straftaten so weit wie möglich verhindert und Opferverletzungen vermieden werden, sondern es ist

⁹⁸ Nicht nur die Erfahrung elterlicher Gewalt, sondern auch die Konfrontation mit elterlicher Partnergewalt gehört zu den Risikofaktoren für spätere eigene Gewaltauffälligkeit (so etwa der PSB 2006, 121).

auch zu fordern, durch „mehr Opferzuwendung“ in Gesellschaft und Strafrechtspflege die Folgen der Straftat für die Opfer zu verringern

2.1

Opfer ist nicht gleich Opfer

Wenn man dabei vermeiden will, über das Opfer zu bestimmen, Hilfe- und Schutzbedürftigkeit anzunehmen und so möglicherweise die insbesondere von Gewaltopfern erlebte Hilflosigkeit und Schwäche zu verstärken, sondern im Gegenteil seine Selbstbestimmung und Autonomie fördern will⁹⁹, dann wäre es wichtig, die Interessen, Bedürfnisse und Erwartungen von Opfern an die Hilfesysteme wie an die Organe der Strafrechtspflege zu kennen.¹⁰⁰ Auch wenn es „das typische Opfer nicht gibt“, sondern eine „Vielgestaltigkeit der persönlichen Erlebnisse“ und die daraus resultierende „Vielschichtigkeit des Interessens- und Einstellungsbildes der Opfer“ (Kilchling 1995, 621 f.)

Oder, wie *Reemtsma* in einer Ansprache zur Feier des 25. Jahrestages der Gründung des WEISSEN RINGS Hamburg ausführte: „Was sind eigentlich die Interessen eines Verbrechensopfers? Fragen wir zunächst: was sind seine Wünsche? Die sind so individuell und kunterbunt, wie die Wünsche von Menschen eben sind. Der eine will dies, der andere das. Der eine hat Rachephantasien, der andere nicht, der eine will materielle Kompensation für seinen Schaden, dem anderen ist das unangenehm ..., der eine will in die Öffentlichkeit, der andere will sich zurückziehen, der eine hat großes Interesse an der Strafverfolgung, der andere ein geringes, der will eine möglichst starke Präsenz vor Gericht, der möglichst gar nicht dort erscheinen und so weiter“ (2006, 17).

Aber selbst wenn wir uns hinsichtlich der Opferbedürfnisse auf „statistische Gesetzmäßigkeiten“ beschränken und akzeptieren, dass der Einzelfall ganz anders sein kann, sieht die Kenntnis dieser „Gesetzmäßigkeiten“ nicht sehr viel besser aus, als sie *Schädler u.a.* in ihrem Bericht über eine Tagung zu Hilfen für Kriminalitätsoffer, die im April 1989 stattfand, beschrieben haben: In der Bundesrepublik Deutschland sei, gemessen am internationalen Vergleich, das Wissen „über die Bedürfnisse von Opfern bisher punktuell und nur auf wenige Untersuchungen beschränkt geblieben“ (1990, 3).

99 Im Sinne der Forderung *Kilchlings*, das Grundanliegen einer opferbezogenen Reform des Verfahrensrechtes müsse die Herstellung einer größeren Opferautonomie sein (1995, 704).

100 Die empirische Viktimologie hat nicht nur das Bewusstsein dafür geschärft, welchen Einbruch das Opferwerden im Leben vieler Menschen bedeutet, sondern auch dafür, worauf sich die Wünsche der Opfer an den Staat bei dessen Beschäftigung mit der Straftat richten (Weigend 2010 a, 40).

An dieser **wenig befriedigenden Datenlage** hat sich nicht sehr viel geändert, insbesondere nicht hinsichtlich des Vorliegens neuerer Erkenntnisse für Deutschland. Die meisten Untersuchungen zu Opferinteressen und Opferwünschen, ihrem Bedarf an Hilfe und Unterstützung, wurden 1990/1991 durchgeführt, also vor fast einem Vierteljahrhundert.¹⁰¹ Bezogen auf Gewalterfahrungen von Frauen liegen Erkenntnisse für die Jahre 2004 und 2011 vor;¹⁰² zum sexuellen Missbrauch die Erfahrungen der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs (Bergmann 2012) und die Ergebnisse der Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen von 2011 (Stadler u.a. 2012).¹⁰³

Eines ist allerdings klar: Das eigentliche Interesse des Opfers, die Tat ungeschehen zu machen, kann nicht realisiert werden: „daß ein Mensch Opfer eines Verbrechens geworden ist, kann durch keine Maßnahme auf der Welt aus der Welt geschaffen oder kompensiert werden“ (Reemtsma 2006, 17).

Aber es kann versucht werden, die Folgen der Viktimisierung zu verringern, sie zumindest nicht zu vergrößern – durch eine Berücksichtigung der „Opferwünsche nach der Straftat“.¹⁰⁴

101 1991 wurden die Befragungsergebnisse von *Baumann/Schädler* veröffentlicht (Befragung von 203 Kriminalitätsoffern, zumeist direkt nach der Anzeige; darunter 28,1% Opfer von Gewaltdelikten); 1995 die von *Kilchling* (1990 durchgeführte schriftliche Befragung zu den Viktimisierungserfahrungen – Kontaktdelikte wie Nichtkontaktdelikte - von 3.213 Personen, die zuvor an einer internationalen Telefonbefragung zur Viktimisierung – ICVS von 1989 s.o. – teilgenommen hatten); 1996 die von *Deegener* (schriftliche Befragung von 716 zwischen März 1990 und Februar 1991 polizeilich registrierten Opfern von Raubüberfällen und Einbruchsdiebstählen) und 1997 die von *Richter* (1991 durchgeführte schriftliche Befragung einer Stichprobe von 342 Opfern von Gewalt aus den Akten des WEISSEN RINGS); *Sautner* (2010) referiert u.a. diese Befunde.

102 Die repräsentative Befragung von über 10.000 Frauen zwischen 16 und 85 Jahren von *Müller/Schrötle* zu Gewalterfahrungen und der Inanspruchnahme von Hilfe aus dem Jahr 2004 und eine 2011 durchgeführte repräsentative Befragung (im Rahmen einer Mehrthemenbefragung) von 1.138 Frauen im Alter von 16 bis 65 Jahren zur Kenntnis und Nutzung von Beratung und zu Erfahrungen von Gewalt (*Helfferich u.a.* 2012).

103 Eine 2011 durchgeführte repräsentative Befragung von 11.428 Personen im Alter von 16 bis 40 Jahren zur Betroffenheit insbesondere durch sexuellen Missbrauch im innerfamiliären Bereich.

104 Grundsätzlich muss bei den Opferbedürfnissen nach der **Art des erlittenen Deliktes und des eingetretenen Schadens** differenziert werden: Unmittelbar nach der Viktimisierung dominiert bei den Opfern von Nichtkontaktdelikten und Einbruchsoffern der Wunsch nach Ersatz (60,8% bzw. 36,8%), während bei den Opfern von Kontaktdelikten der Wunsch nach Vergessen den größten Raum einnimmt (31,8%); bei diesen Opfern ist auch der Wunsch nach Bestrafung am deutlichsten ausgeprägt (28,4%),

2.2

Mitteilungsbereitschaft von Opfern

Voraussetzung dafür ist, dass die Viktimisierung bekannt wird, dass die Opfer über das ihnen Widerfahrene sprechen.¹⁰⁵ Das tun die Opfer von Straftaten, insbesondere diejenigen, die Opfer von sexueller, aber auch körperlicher Gewalt geworden sind, allerdings keineswegs immer: Fast die Hälfte der Frauen, die Opfer sexuellen Gewalt geworden sind (47%) und ein gutes Drittel der Opfer körperlicher Gewalt (37%) hat mit niemandem über die erlittenen Gewaltereignisse gesprochen (Müller/Schröttle 2004, 162 f), bei den Betroffenen von sexuellem Missbrauch mit Körperkontakt gilt das immerhin für ein Viertel der Opfer (Standler u.a. 2012, 51).¹⁰⁶

Wenn darüber gesprochen wird, sind Personen aus dem engsten sozialen Nahraum – Freunde, Bekannte, Nachbarn, Familienangehörige - erste und zentralste Ansprechpartner, während professionelle Hilfeinstanzen erst mit einigem Abstand folgen (Müller/Schröttle 2004, 159, 163).¹⁰⁷ Diese Befunde werden durch die 2011 durchgeführte Befragung bestätigt: Wenn trotz Gewalterfahrungen keine Beratung aufgesucht wird, dann deshalb, weil die Betroffenen sich jemandem im privaten Umfeld anvertraut haben und versuchen, die anstehenden Fragen und Probleme so zu lösen und ohne Beratung klar zu kommen. Denn: „Die Privatheit der Gewalterfahrungen ist eine hohe Mitteilungsbarriere“ (Helferich u.a. 2012, 203). Auch die Betroffenen von sexuellem Missbrauch sprechen, wenn überhaupt, dann vor allem mit Personen aus dem engen sozialen Umfeld darüber (Standler u.a. 2012, 51).¹⁰⁸

insbesondere nach tätlichen Angriffen und Bedrohungen (Sautner 2010, 203; ausführliche Angaben bei Kilchling 1995).

105 Dass die Strafanzeige eher die Ausnahme als die Regel ist, gerade bei Gewaltopfern, wurde schon dargestellt.

106 Dabei war „das darüber sprechen können .. für alle enorm wichtig“; so die Unabhängige Beauftragte für die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs (Bergmann 2012, 42).

107 Siehe dazu auch die in Fn 86 wiedergegebenen Erkenntnisse zur Inanspruchnahme institutioneller Hilfen.

108 *Baurmann/Schädler* kommen allerdings zu einer eher negativen Bewertung des „Erfolges“ der Gespräche mit Personen aus dem engen sozialen Umfeld: „Gespräche über erlebte Viktimisierungen (wurden) zunächst in den überwiegenden Fällen mit den Angehörigen aus dem engeren Familienkreis geführt .. Eine entsprechende Unterstützung und Stabilisierung fanden die Opfer in diesen Gesprächen jedoch in den wenigsten Fällen. Die hieraus resultierende Isolierung ... wurde von den Opfern ... auch durch ‚Hilferufe‘ an Institutionen wie Polizei und Opferhilfe (überwunden). Damit mag auch das Ergebnis unserer Untersuchung zusammenhängen, daß Opfer, insbesondere Gewaltopfer, eine staatliche Hilfe wesentlich häufiger wünschten als eine private Unterstützung“ (Baurmann/Schädler 1991, 291).

Nicht nur die Privatheit vieler Gewalterfahrungen, sondern auch die Angst, dass ihnen **nicht geglaubt** wird, hält viele Opfer davon ab, über die erlittenen Gewaltereignisse zu sprechen (Bergmann 2012, 40)¹⁰⁹ – nicht mit dem engen sozialen Umfeld und schon gar nicht mit Polizei oder Justiz: Die Anzeigebereitschaft ist außerordentlich gering, vor allem dann, wenn Täter und Opfer sich schon vor der Tat kannten.¹¹⁰

Von daher sind die Befunde der 2011 durchgeführten Repräsentativbefragung zum sexuellen Kindesmissbrauch bemerkenswert, denen zufolge sich die Anzeigebereitschaft der von sexuellem Kindesmissbrauch im innerfamiliären Bereich Betroffenen deutlich erhöht hat: „Während .. in den 80er Jahren im Durchschnitt nur etwa jede/r zwölfte Täter/-in mit einem Strafverfahren rechnen musste, gilt das heute für etwa jede/n Dritte/n. Dieser Umstand könnte möglicherweise den Tatendrang potenzieller Missbrauchstäter/-innen dämpfen und zum Rückgang der hier erfragten Formen sexuellen Missbrauchs beigetragen haben“ (Standler u.a. 2012, 54).

2.3

Wunsch nach sozialer Unterstützung, Information und Beratung

Wenn die Opfer von Straftaten – insbesondere Gewaltopfer – über die erlittenen Ereignisse sprechen, dann steht für die meisten dahinter der Wunsch nach **sozialer Unterstützung**: Durch entsprechende Reaktionen der Angehörigen, des sozialen Umfeldes, aber auch der Instanzen.¹¹¹

Bergmann weist darauf hin, dass es für die Verarbeitung des Geschehens hilfreich war, wenn die Betroffenen Unterstützung im familiären oder sozialen Umfeld fanden (2012, 42).

- 109 Zum Zusammenhang zwischen den Zweifeln an der Glaubwürdigkeit der Opfer und ihrer sekundären Viktimisierung vor allem im Ermittlungs- und Strafverfahren s.u. Kap. 3.
- 110 Nach den Befunden von *Müller/Schrötle* haben bei Gewalt durch frühere/aktuelle Partner 13% der davon betroffenen Frauen die Polizei eingeschaltet und 8% gegen den Partner Anzeige erstattet. Die Anteile erhöhen sich auf 19% bei der polizeilichen Intervention und 11% bei der Anzeigeerstattung, wenn nur die Frauen einbezogen werden, die Gewalt mit Verletzungsfolgen oder mit Angst vor ernsthafter/lebensgefährlicher Verletzung erlebt haben (2004, 237).
- 111 So kommt schon die Studie von *Richter* zu dem Ergebnis, dass die von ihm befragten Gewaltopfer nach der Tat am meisten (63,4%) psychische und soziale Unterstützung als konkrete Hilfe benötigten und sich dieser Wunsch vor allem an die „Ämter und die Repräsentanten des offiziellen Strafverfolgungssystems“ richte. Da diese Funktionen „in unserem Strafrechtssystem jedoch nicht an erster Stelle in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben“ stehe, könne die „Diskrepanz zwischen Erwartungen der betroffenen und tatsächlichen Leistungen der offiziellen Stellen ... von den Betroffenen als problematisch empfunden werden“ (Richter 1997, 86 ff).

Ein wesentlicher Aspekt dieses Wunsches nach sozialer Unterstützung ist die **Anerkennung des erfahrenen Unrechts**, die Benennung der Taten und ihrer Täter, die Wertschätzung, die Achtung als Person, die Schlimmes durchgemacht hat, die eindeutige Anerkennung ihres Opferstatus, auch und gerade durch die Strafverfolgungsbehörden.¹¹² Oder, in der plastischen Ausdrucksweise von *Reemtsma*: „Die Anerkennung der Strafbarkeit bedeutet die Anerkennung, daß Unrecht geschehen ist. Das Opfer hat nicht Pech gehabt, es ist überfallen worden, nicht von einem herunterfallenden Ast getroffen worden. Der Täter *durfte* nicht tun, was er getan hat. Das Opfer hat nicht nur Schaden erlitten, sondern ihm ist Unrecht geschehen“ (2006, 17).¹¹³

Auch **Information und Beratung** bedeuten soziale Zuwendung und sind für die Opfer wichtig: Information und Beratung können das Gefühl von Sicherheit und Handlungsfähigkeit vermitteln – und hier besteht offensichtlich ein besonderer Mangel.¹¹⁴ „Kriminalitätsoffer sind, wenn sie zur Polizei kommen oder vor Gericht auftreten müssen, meist schlecht informiert. Geschädigte wissen in der Regel wenig vom weiteren Ablauf des Ermittlungs- und Strafverfahrens“ (Baurmann 2000, 3; Frederking 2007) – wünschen sich aber durchaus mehr Informationen, etwa zu den Rechten und Pflichten, die mit der Rolle des Geschädigten einhergehen (Richter 1997, 94).

Das ist eine Aufgabe, die insbesondere die Opferhilfe- und Beratungseinrichtungen übernehmen. So geht es etwa in der Prozessvorbereitung durch die Mitarbeiter des WEISSEN RINGS darum, in enger Zusammenarbeit mit Anwälten die Opfer über ihre Rechte im Strafverfahren zu informieren, die Opfer zu Zeugen zu entwickeln: Denn Opfer zu sein, sei eine passive Rolle, eine ohnmächtige Rolle – Zeuge im Prozess zu sein dagegen eine aktive Rolle (Hartwig 2012, 57).

112 Siehe dazu Baurmann/Schädler 1991; Baurmann 2000, 4; Richter 1997, 86 ff.; Kilchling 1995, 222; Bergmann 2012, 42.

Auch *Sautner* (2010, 218) weist auf das Bedürfnis der Opfer nach Anerkennung der eigenen Opferwerdung durch die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte hin (näheres dazu Kap. 3).

Für Maercker ist die soziale Unterstützung der „entscheidende Dreh- und Angelpunkt“, um das Trauma „Opfererfahrung“ zu bewältigen und langfristige psychische Folgen zu vermeiden (2006, 52 f.).

113 So auch *Hassemer/Reemtsma* (2002, 130 f): Von großer Bedeutung sei die Feststellung, dass die Tat Unrecht und nicht Unglück gewesen sei. „Für ein Unglück ist niemand verantwortlich, an ihm trägt niemand Schuld. Ein Unrecht hätte nicht geschehen *dürfen* ... Das Leid, das mir widerfährt, liegt in der Freiheit des Anderen begründet, mich zu verletzen. Er hätte es unterlassen *können*. Daß er es hätte unterlassen *müssen*, sagt der Richterspruch, der es Unrecht nennt.“

114 Richter 1997, 92 ff.; siehe dazu auch die Beiträge zur Informiertheit über Opferrechte in Band 44 der Mainzer Schriften zur Situation von Kriminalitätsoffern „Opferschutz – unbekannt“ (hrsg. vom WEISSEN RING 2007); Seidler 2006.

2.4

Straf- und Genugtuungswünsche

Im Vergleich zu den bisher genannten Opferbedürfnissen sind dagegen die Straf- und Genugtuungswünsche der Opfer **von eher geringer Bedeutung** – auf jeden Fall von geringerer, als häufig angenommen: „Wer über die Rolle des Verletzten im Strafverfahren nachdenkt, unterstellt zumeist, daß das Deliktsoffer in erster Linie an der Bestrafung des Täters interessiert sei ... erst diese Prämisse erklärt die verbreitete Forderung nach weitergehender Mitbestimmung des Verletzten (eben zwecks besserer Durchsetzung seines Genugtuungsinteresses), wie sie von maßgeblicher Seite auch dem Opferschutzgesetz zugrunde gelegt wurde. Seltsamerweise entbehren all diese Überlegungen jedoch des empirischen Nachweises, daß Deliktsoffer tatsächlich nach Genugtuung streben ... Soweit empirische Arbeiten hierzu vorliegen zeigen sowohl britische als auch deutsche Studien eine bemerkenswert gelassene und maßvolle Einstellung von Verletzten gegenüber Straftätern und deren Sanktionierung ... Vieles spricht dafür, daß der Verletzte typischerweise Art und Ausmaß der staatlichen Reaktion dem am Gesetz orientierten Ermessen der Strafverfolgungsorgane in die Hand legt und daß er mit dem Ergebnis dann einverstanden ist, wenn er in subjektiv-emotional befriedigender Weise – vor allem durch Information und Konsultation – in das Verfahren eingebunden wurde“ (Weigend 1989, 408 ff).¹¹⁵

Diese Wertung entspricht derjenigen von *Sautner* vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich erstellten empirischen Studien zu den Straf- und Genugtuungsbedürfnissen der Opfer: „Fragt man Opfer, welche Reaktion sie auf das sie betreffende kriminelle Verhalten wünschen, wird deutlich, dass ein staatlich-strafrechtliches Einschreiten von der Mehrheit der Opfer präferiert wird – aber auch, dass damit nicht immer eine Bestrafung des Täters im Sinne einer Kriminalstrafe gemeint ist“ (Sautner 2010, 235).

¹¹⁵ Siehe dazu auch Gelbert/Walter 2013, 75.

„Der Verletzte – *jeder* Verletzte, nicht nur der, dem besonders Schlimmes widerfahren ist – kann verlangen, dass sein Schicksal nicht marginalisiert wird, sondern dass anerkannt wird, dass ihm Unrecht zugefügt wurde. Dass diese Anerkennung förmlich in einem staatlichen Strafurteil erfolgen muss, ist damit allerdings noch nicht gesagt“ (Weigend 2010 b).

Und *Reemtsma*: „Das Interesse des Opfers an der Bestätigung, daß ihm Unrecht geschehen ist, und das Interesse der Öffentlichkeit, daß festgestellt wird, daß eine Norm verletzt wurde, und daß sie trotz dieser Verletzung gilt – was durch die Strafe („das *durfte* nicht getan werden!“) bestätigt wird – konvergieren ... Aber es gibt keinen Anspruch des Verletzten, daß das Gericht seine Sicht der Dinge übernimmt – nur, daß es sie berücksichtigt, und dies kompetent tut ... Recht kann nichts heilen – aber wo nicht Recht gesprochen wird, entstehen neue unheilbare Verletzungen“ (2006, 17).

Denn **Genugtuung** könne auf das Interesse des Opfers daran reduziert werden, dass festgestellt werde, dass ihm **Unrecht** geschehen sei, dass man dieses Unrecht anerkenne, darauf angemessen reagiere und dem Opfer damit (symbolisch) versichere, so etwas werde in Zukunft nicht wieder passieren. Der berechtigte Wunsch des Opfers, dass die Tat nicht ohne offizielle Reaktion bleibe, dürfe nicht mit ungezügelter Rachsucht gleichgesetzt werden. Die in der Strafe liegende formelle Missbilligung habe auch die Funktion, gegenüber dem Opfer zum Ausdruck zu bringen, dass ihm Unrecht geschehen sei und dass es nicht verpflichtet war, das Verhalten des Täters zu akzeptieren (Weigend 2010 a, 43).

2.5 Wiedergutmachung

Viele Opfer wünschen sich eine Wiedergutmachung des ihnen zugefügten Schadens, betrachten Wiedergutmachung als eine geeignete Einstellungsaufgabe, messen einer solchen Wiedergutmachungsaufgabe allerdings durchaus Sanktionscharakter bei (Sautner 2010, 239).

Wichtig ist den Opfern allerdings die Wiedergutmachung durch „ihren“ Täter: Es kommt vielen Opfern darauf an, dass der Täter selbst seine Schuld ihnen gegenüber erfüllt (Weigend 1989, 404; Baurmann 2000, 4). Den Sanktionscharakter der Wiedergutmachung sehen Opfer darin, dass sich der Täter mit der Tat und ihren Folgen auseinandersetzen muss. Unter diesen Voraussetzungen können sich die Opfer auch eine Beteiligung an einer **Konfliktregelung** vorstellen, etwa an einer Mediationsmaßnahme in Form des Täter-Opfer-Ausgleichs (Sautner 2010, 240, 261).

Der **Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)** bietet für Täter und Opfer eine Gelegenheit, außergerichtlich unter Beteiligung eines unparteiischen Dritten, eine befriedigende Regelung von Konflikten herbeizuführen. Er umfasst regelmäßig Konfliktberatung und/oder Konfliktschlichtung, eine Vereinbarung über die Wiedergutmachung und die Berücksichtigung dieser Bemühungen im Strafprozess.¹¹⁶ Der TOA stellt ein wichtiges Instrument zur autonomen Konfliktlösung zwischen Opfer und Täter dar. Seine Vorzüge wurden und werden vor allem darin gesehen, „dass er einerseits und vielfach besser als das normale Strafverfahren geeignet ist, Opferbelangen gerecht zu werden,¹¹⁷ und dass er andererseits auf Tätersei-

116 Bundesverband Mediation e.V. (www.bmfv.de).

117 Empirische Belege dafür fehlen allerdings weitgehend. Ob und in welchem Ausmaß auch die **Opfer** – und nicht nur die Täter – von außergerichtlichen Schlichtungen **profitieren**, wird derzeit im Rahmen des Projektes „*Außergerichtliche Schlichtung als opferstützendes Instrument*“, das von der Europäischen Kommission gefördert wird, für Deutschland und Österreich untersucht. Mit qualitativen Methoden und konzentriert auf Gewaltdelikte im sozialen Nahraum wird gefragt, wie die Tatverarbeitungsprozesse jugendlicher wie erwachsener Opfer durch die

te erhöhte Aussichten auf eine positive Beeinflussung für die Zukunft bietet ... Dass die Opferinteressen hier wohl auch in der Praxis hinreichend gewahrt sind, lassen die hohen Quoten einer Mitwirkungsbereitschaft der Geschädigten und die hohe Zahl der einverständlich getroffenen Regelungen nach Ausgleichsbemühungen erkennen. Dies ermutigt, die Anwendung des Täter-Opfer-Ausgleichs künftig auch noch stärker auf für einen solchen Ausgleich geeignete Fälle der schwereren Kriminalität auszudehnen (hier natürlich in der Regel nur als Mittel der Konfliktbewältigung neben der im Strafverfahren zu verhängenden Strafe).“¹¹⁸

Der Täter-Opfer-Ausgleich wurde zunächst (1990) im Jugendstrafrecht eingeführt und 1994 auch in das Erwachsenenstrafrecht übernommen.¹¹⁹ „Im Unterschied zu den eher ‚leichtgewichtigen‘ Sanktionsmöglichkeiten im Rahmen der Diversion im Jugendgerichtsgesetz wurde in dieser Vorschrift aber die Möglichkeit geschaffen, den Täter-Opfer-Ausgleich ohne Einschränkung auch bei schweren Straftaten zur Anwendung zu bringen, und zwar als ‚vertypter Strafmilderungsgrund‘“ (Schädler 2012, 54). „Seither werden Täter-Opfer-Ausgleich und Schadenswiedergutmachung als zwei Varianten der Wiedergutmachung anerkannt, die zu einer Verfahrenseinstellung oder zu einer Strafmilderung führen können. Der Gesetzgeber wollte dadurch Schuldeinsicht, Wiedergutmachung und die friedensstiftende Wirkung des Ausgleichs auch bei schweren Straftaten fördern“ (Schöch 2012, 250).¹²⁰

außergerichtliche Schlichtung beeinflusst werden (können) und welche Faktoren bedeutsam sind, um positive Aufarbeitungsprozesse zu befördern, die eine langfristige Traumatisierung im Sinne einer tertiären Viktimisierung verhindern (www.mediation-im-strafverfahren.de).

118 Bundesjustizministerium: Täter-Opfer-Ausgleich (www.bmj.de; Abfragedatum: 17.2.2013).

Schneider regt an, wegen der sehr niedrigen Anzeigeraten bei physischer und sexueller Gewaltanwendung gegenüber Frauen und Kindern in sozialen Nahbeziehungen darüber nachzudenken, ob nicht ein Ausgleichs- und Schlichtungsverfahren im Sinne der Restaurativen Justiz eine bessere Lösung bilde als das Strafverfahren (2010, 633 f).

119 Und in § 46 a StGB eingefügt. Im Jugendstrafrecht wurde der Katalog der Weisungen 1990 um den Täter-Opfer-Ausgleich erweitert (Schädler 2012, 53).

Der bundesweiten **TOA-Statistik** zufolge, die seit 1993 von *Kerner u.a.* geführt wird (zuletzt für den Jahrgang 2010) handelt es sich nach Art der erlittenen Schäden zu 36% um (zu 75% leichte) Körperverletzungen, zu 19% um psychische Schäden und zu 21% um materielle Schäden. Nach Konflikttyp zu 57% um sonstige Beziehungskonflikte, zu 21% um Nachbarschaftskonflikte, zu 16% um Häusliche Gewalt und zu 6% um Stalking. Von den tatsächlich erreichten Geschädigten waren 70% zum TOA bereit, von den Beschuldigten 85% (Kerner u.a. 2012).

120 Der Opferhilfeverein WEISSER RING hat bereits im Dezember 1996 die Wiedergutmachung sowohl im staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren als auch bei der gerichtlichen Straf-

Schädler bezweifelt allerdings, ob das gelungen ist: „Den Sprung vom Jugendstrafrecht in das Erwachsenenrecht hat der Täter-Opfer-Ausgleich in den Köpfen der Rechtsanwender, wenn überhaupt, nur in verstümmelter Form geschafft: Gerichte und Staatsanwälte wenden den Täter-Opfer-Ausgleich nach wie vor auf eher leichtere Straftaten, manchmal auch bei der gefährlichen Körperverletzung an. Was aber gerade Opfern von Sexualstraftaten zu schaffen macht, ist, dass nicht gesetzliche Voraussetzung wurde, den Täter-Opfer-Ausgleich mit Hilfe eines neutralen Vermittlers herbeizuführen, aber er in jeder Lage des Verfahrens noch in Angriff genommen werden kann. Ein Resultat ist, dass Konfliktlösungen oft sehr spät, am Ende einer gescheiterten Beweisaufnahme, dann aber ‚Hals über Kopf‘, auf dem Gerichtsflur, manchmal auch im Gerichtssaal selbst und in der Regel nur auf finanzieller Basis gesucht werden. Dies geht fast immer nur auf dem Rücken des Opfers“ (2012, 54).¹²¹

Auf weitere Probleme, die mit der „Entschuldigung“ des Täters verbunden seien, weist *Schöch* hin: Diese Entschuldigung sei praktisch bei allen Wiedergutmachungsvereinbarungen ein wesentliches Element der friedensstiftenden Wirkung.¹²² Viele Opfer seien auch bereit, diese Entschuldigung zu akzeptieren, aber sie seien nicht bereit, dem Täter zu „verzeihen“, vor allem nicht bei schwereren Straftaten. „Verzeihen“ verstünden viele Opfer als ungeschehen machen, als ob nichts gewesen wäre. Das ginge ihnen zu weit, denn sie wollten in der Regel die Tat nicht als ungeschehen betrachten. Das sei aber für einen Ausgleich auch nicht erforderlich (2012, 250).

zumessung befürwortet. In § 2 der Satzung wurde die Unterstützung von Projekten der Wiedergutmachung und des Täter-Opfer-Ausgleichs als Zweck und Ziel des Vereins aufgenommen (Schöch 2012, 250).

Siehe zum Täter-Opfer-Ausgleich auch die Stellungnahmen in „Spektrum der Mediation“, der Fachzeitschrift des Bundesverbandes Mediation (www.bmev.de); die TOA-Infodienste, die vom „Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktmediation“ einer Einrichtung des DBH - Fachverbandes für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik herausgegeben werden (www.toa-servicebuero.de). Außerdem den Bericht zur Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik, der jährlich vom Bundesjustizministerium vorgelegt wird (www.bmj.de; Kerner u.a. 2012).

121 *Kerner* u.a. weisen darauf hin, dass der TOA nicht wirklich flächendeckend etabliert sei und es nach wie vor in Teilen der Bevölkerung, aber auch bei Angehörigen der Justiz und bei Rechtsanwälten (Verteidigern), verhaltene wie offene Vorbehalte gebe. Dem entspreche, dass TOA-Fälle quantitativ nach wie vor nur bzw. erst einen bescheidenen Anteil an allen im Rahmen der Strafverfolgung und Aburteilung erledigten Fällen eines beliebigen Jahres ausmachten. Österreich sei hier weit voraus, hier habe sich der TOA als valide Alternative zu klassischen Reaktionen etabliert (2012, Vorwort).

122 Der TOA-Statistik für 2010 zufolge ist die Entschuldigung mit einem Anteil von 43% diejenige Vereinbarung, die mit Abstand am häufigsten getroffen wird (*Kerner* u.a. 2012).

3

Strafrechtspflege und Opferwünsche

„Heute erscheint bei der Konfliktbewältigung mittels Strafrecht .. mit Recht die Position des individuellen Opfers als eine von der Rechtsgemeinschaft und dem von ihr mit der Strafverfolgung beauftragten Staat unabhängige Bezugsgröße. Die Forderung nach durchgängig opferfreundlicher Ausübung des staatlichen Strafanspruchs ist inzwischen unbestritten“ (Kunz 2011 a, Kap. 5, Rdn 49).

3.1

Opferzuwendung der Strafrechtspflege

„Heute“ – das heißt, die „opferfreundliche Ausführung“ der Strafrechtspflege war keineswegs schon immer gegeben, „unbestritten“ und selbstverständlich. In der Tat: Die Opferzuwendung der Strafrechtspflege begann erst vor gut 25 Jahren.¹²³

„Historisch gesehen¹²⁴ hatte die durch eine Straftat verletzte Person bis ins Mittelalter hinein eine starke Prozessstellung inne ... Mit der Entstehung des staatlichen Gewaltmonopols und der Entwicklung des neuzeitlich-rechtsstaatlichen Strafrechts verlor das Verbrechenopfer diesen Status ... In dem Maße, in dem der Staat die Konfliktregelung übernahm, büßte die verletzte Person ihre Rolle als autonom handelnder Akteur im Strafverfahren ein und trat in der Rechtspraxis überwiegend nur noch als Beweismittel, nämlich als Zeuge, in Erscheinung. Das Opfer wurde damit zum Objekt des Prozesses. Aber auch außerhalb des Strafprozesses wurde der verletzte Person nur geringe Aufmerksamkeit zuteil“ (Barton/Kölbel 2012, 11).

Strafrecht und Strafverfahrensrecht konzentrierten sich auf den Täter: „Noch vor einigen Jahren galt der Täter vielen, die sich mit Schuld und Strafe auseinandergesetzt haben, als das eigentliche Opfer im Komplex von Schuld und Strafe, nämlich als Opfer staatlicher Vergeltungsmaßnahmen. Nur auf ihn hin wurden die Schutzgarantien des rechtsstaatlichen Strafrechts ausgerichtet, und das Opfer kam argumentativ nicht vor ... Heute ist alles anders geworden. Wir assoziieren, wenn es im Strafrecht um ‚Schutz‘ geht, nicht den Täter, sondern das Opfer, und es geht uns heute um Schutz vor dem Täter, nicht vor dem Staat“ (Hasssemer/Reemtsma 2002, 14 f). Die Straftat wird nicht mehr in erster Linie als Auflehnung gegen das staatliche Gebot oder als Verletzung eines abstrakten Rechtsgutes wahrgenommen, sondern als Verlet-

¹²³ Wenn man, wie etwa *Kilchling* (1995, 4) in dem sog. Opferschutzgesetz von 1986 den Beginn der eigentlichen Stärkung der Rechtsstellung des Opfers im Strafverfahren sieht. Auch *Weigend* sieht in dem Opferschutzgesetz den „entscheidenden Schritt auf die Opfer zu“ (2012, 52).

¹²⁴ Siehe zu den historischen Aspekten des Opferschutzes und der Opferbeteiligung etwa *Weigend* 1989 oder *Rössner* 1990.

zung der Rechtsgüter eines Menschen, als reale Verletzung eines Menschen (Weigend 2010 a, 41; Böttcher 2012, 123).

Inzwischen ist der Verletzte jedenfalls weder in der Wissenschaft noch in der Strafrechtspflege der „forgotten man“, als den man ihn noch in den 1970er Jahren bezeichnen konnte (Weigend 1989, 13; Barton/Kölbel 2012, 11).¹²⁵ Aber: der Wind habe sich in den letzten Jahren gedreht. Heute werde eher vor einer Veränderung des öffentlichen Charakters des Strafverfahrens dadurch gewarnt, dass dem Verletzten eine allzu selbständige Stellung mit weitreichenden Aktivrechten eingeräumt werde (Weigend 2010 a, 53).

3.1.1

Gründe für die Opferzuwendung der Strafrechtspflege

Die Begründungen für die „Opferzuwendung der Strafrechtspflege“ liegen zum einen in eher grundsätzlich-rechtsstaatlichen, zum andern in eher pragmatischen Argumenten.

Das **rechtsstaatliche Argument** knüpft am Gewaltmonopol des Staates¹²⁶ an, dem individuellen Gewaltverzicht und der daraus resultierenden Garantie des Rechtsstaates, für die Unversehrtheit seiner Bürger zu sorgen.¹²⁷ Sollte der Rechtsstaat diese Garantie nicht einhalten können – und daran besteht angesichts der großen Zahl der Opfer von Straftaten kein Zweifel – dann sollte der Staat die Opfer zumindest vor Beeinträchtigungen im Ermittlungs- und Strafverfahren schützen (siehe dazu auch Baumann 2000, 2).¹²⁸

125 „In unseren Tagen treibt das Verbrechenopfer die Kriminalpolitik an ... Das Opfer ist aus dem Schatten herausgetreten, in dem ein auf den Täter konzentriertes Strafrecht es über Jahrzehnte, ja über Jahrhunderte, festgehalten hat. Wir erleben eine Wende ... Unsere Aufmerksamkeit, unser Interesse und auch unser Mitgefühl wandern vom Täter zum Opfer“ (Hassemer/Reemtsma 2002, 13).

126 „Unter dem Gewaltmonopol des Staates versteht man die alleinige Legitimität des Staates, physische Gewalt im Rahmen des geltenden Rechts auszuüben und anzudrohen, soweit das Recht nicht den einzelnen Bürger ausnahmsweise dazu legitimiert ... (dem Gewaltmonopol entspricht) die Gegenverpflichtung .. , dem Bürger ein Leben ohne Angst vor tatsächlicher oder vermeintlicher Bedrohung (auch solcher durch Straftaten) möglich zu machen“ (Schwind 2011, § 18, Rdn 33; § 20, Rdn 13). Diese „Gegenverpflichtung“ ist allerdings nicht unumstritten, da sie direkt zum Präventionsstaat führen kann (siehe dazu Steffen 2012 b).

127 Weigend (2010 a, 45) hält diese Herleitung allerdings nur *prima vista* für überzeugend: Die staatliche Berechtigung zu strafen könne man nicht mehr als Ergebnis eines imaginären Übertragungsaktes seitens potentieller Deliktsoffer verstehen, sondern jene Berechtigung sei durch den demokratischen Willensbildungsprozess des Gesetzgebers legitimiert. Ein Ausgleichsanspruch des Verletzten wegen des Verlustes archaischer Selbstjustizbefugnisse bestehe daher nicht.

128 In dem von der CDU/CSU-Fraktion eingebrachten Gesetzentwurf zum 1976 verabschiedeten Opferentschädigungsgesetzes (OEG) wird auf die Pflicht des Staates hingewiesen, als Kehrsei-

Für ein „gewisses Maß an Fairness“ spricht sich auch *Reemtsma* aus, der zugleich nachdrücklich auf die negativen Konsequenzen hinweist, wenn die „Gegenverpflichtung“ zum Gewaltmonopol des Staates so verstanden werde, dass der Staat dem Bürger ein Leben ohne Angst vor tatsächlicher oder vermeintlicher Bedrohung möglich machen müsste: „Ein Verbrechensoffer hat nicht schon darum Ansprüche an die Öffentlichkeit – den Staat – weil es Opfer eines Verbrechens geworden ist. Es ist nicht darum Opfer eines Verbrechens geworden, weil der Staat nicht zureichend für Schutz gesorgt hat. Es sei denn, das wäre im Einzelfall so gewesen ... Wer meint, daß der Staat überall dort versagt hat, wo Verbrechen geschehen, muß einen Staat wollen, der tatsächlich überall Verbrechen verhindern könnte – und das müßte dann ein Staat sein, der überall nicht nur überwachend sondern mit jeweils aktueller Eingriffsmöglichkeit präsent wäre. Das wäre nicht nur unmöglich, sondern eine Annäherung an diesen Zustand wäre unerträglich.“

Es gibt ein Interesse der allermeisten Bürger an einem verbrechenfreien Zustand – aber wir können ihn nicht herstellen, und wir können die Mittel nicht wollen, die nötig wären, ihn herzustellen. Es gibt aber ein allgemeines *Interesse aller Bürger* – und ihm kann entsprochen werden – daß, für den Fall, daß sie sich als Opfer (Verletzte) wiederfinden, ein gewisses Maß an Fairneß ihr Schicksal gestaltet“ (2006, 17).

Diese Forderung nach einem Ermittlungs- und Strafverfahren, in dem das Opfer nicht noch zusätzlich verletzt wird (die schon angesprochene „sekundäre Viktimisierung“) gehört zu den wichtigsten **pragmatischen Argumenten** für einen professionellen, (unnötige) Belastungen vermeidenden Umgang mit den Opfern von Straftaten.¹²⁹

„Dem Staat als Sicherheitsverband aller Individuen obliegt es, den einzelnen vor Beeinträchtigungen der ihm zustehenden Rechtsgütersphäre zu schützen. Mißlingt dies im Einzelfall, so kann der Betroffene zumindest erwarten, daß der eingetretene Schaden nicht durch staatliches Handeln vergrößert oder intensiviert wird“ (Weigend 1989, 19).¹³⁰

te des von ihm übernommenen Gewaltmonopols bei einer misslungenen Verbrechensbekämpfung dem Opfer einer Straftat zur Seite zu stehen (zitiert nach Schädler 2012, 53).

129 Ein weiteres Argument ergibt sich aus der Tatsache, dass die Opfer von Straftaten durch ihre Strafanzeige die polizeilichen Ermittlungen initiieren und durch die Qualität und Bereitwilligkeit ihrer Angaben auch den Erfolg dieser Ermittlungen – Aufklärung von Straftaten, Festnahme und Überführung von Straftätern – bestimmen. Diese Bedeutung der Opferzeugen gilt auch für den weiteren Verlauf und das Ergebnis des Strafverfahrens. Polizei wie Justiz sollten also schon aus „Eigeninteresse“ auf einen professionellen, wertschätzenden Umgang mit den Opfern achten (siehe dazu Steffen 1995, 113; Steffen 2012 a, 147 f; Baumann 2000, 2).

130 So auch die Bundesregierung im Entwurf zum 2. Opferrechtsreformgesetz von 2009:

Außerdem sei die Opferzuwendung ein „Korrelat des Umstands, dass der Staat das Opfer als Zeugen in die Pflicht nimmt und es damit erheblichen Belastungen aussetzt“ (Weigend 2010 a, 55). Besondere Rechte des Verletzten ließen sich nur damit begründen, dass ihm das Erleiden der Straftat und die (darauf beruhende) intensive Inanspruchnahme durch den Strafprozess ein Sonderopfer im Vergleich zu anderen Bürgern auferlege. Der Staat habe Anlass, dieses Sonderopfer durch geeignete Regelungen und Kompensationsangebote möglichst gering zu halten oder auszugleichen (Weigend 1989, 379). Denn dieser *Zeugenpflicht* müsse das Opfer im Strafprozess nachkommen – manchmal gegen seine eigene Befindlichkeit und gegen sein eigenes Bedürfnis (Baurmann 2000, 2). „Das Opfer muss ein Sonderopfer für die Allgemeinheit erbringen. Das schreit geradezu nach Unterstützung und Hilfe“ (Böttcher 2012, 123).

Wenn Opfer sich in Fällen, in denen das Verfahren absehbar mit großen Belastungen für sie verbunden sei, zu einer Anzeige entschließen – etwa aus dem Wunsch heraus, dass Gerechtigkeit hergestellt werde, die Tat nicht ungesühnt bleibe und um zu verhindern, dass anderen Menschen Gleiches widerfahre – dann „erbringen sie für den Rechtsstaat eine Leistung, die Anerkennung verdient. Diese Leistung macht es zusätzlich dringlich, die Belastungen für das Opfer so gering wie möglich zu halten und ihm Gelegenheit zu geben, an der Feststellung der Wahrheit und dem Finden eines gerechten Urteils mitzuwirken“ (Böttcher 2012, 123).

3.2

Opferzuwendung bei der Polizei

Schon weil diese Anzeige in der Regel bei der Polizei erstattet wird, zeigt sich die Opferzuwendung der Strafrechtspflege nicht erst auf der Ebene der Justiz, sondern bereits bei der **Polizei**:¹³¹ Unter der Forderung „Professioneller Umgang mit dem Opfer“ stehen die entsprechenden Anstrengungen in Zusammenhang mit der allgemein gestiegenen Sensibilität gegenüber Opfern von Straftaten, ihren Erwartungen und Bedürfnissen.¹³²

„Die verfassungsmäßige Ordnung des Grundgesetzes verpflichtet die staatlichen Organe nicht nur zur Aufklärung von Straftaten und zur Feststellung von Schuld oder Unschuld der Beschuldigten in fairen und rechtsstaatlichen Verfahren, sondern auch, sich schützend vor die Opfer von Straftaten zu stellen und deren Belange zu achten“ (zitiert nach Sielaff 2010, 213).

131 Siehe zum Folgenden auch *Steffen* 2012 a.

132 Die Forderung nach einem professionellen Umgang mit den Opfern, nach mehr Opferorientierung der Polizei, ist auch durch das Gewaltschutzgesetz von 2002 gefördert worden, durch das die Polizei faktisch Opferschutzaufgaben im Bereich der häuslichen Gewalt bzw. der Gewalt im sozialen Nahraum zugewiesen bekommen hat (Sielaff 2010, 217).

Dabei versteht die Polizei den Opferschutz – die Betreuung der Opfer von Kriminalität und Verkehrsunfällen mit dem Ziel, die Folgen des Ereignisses für die jeweils Betroffenen gering zu halten – als Teilaufgabe der polizeilichen Prävention. Dem polizeilichen Präventionsverständnis zu Folge „obliegt diese Aufgabe zunächst jedem Polizeibeamten und jeder Polizeibeamtin im Rahmen des täglichen Dienstes“ (Programm Polizeiliche Kriminalprävention).

Mit dem Ziel, ein „professionelles Informationsverhalten“¹³³ zu praktizieren – um so auch dem schon angesprochenen Informationsbedürfnis und Informationsbedarf der Opfer von Straftaten zu genügen – werden unter der Überschrift „Was bedeutet Opferschutz für die Polizei“ in das interaktive Lernprogramm zum Verhalten gegenüber Geschädigten und Opfern VIKTIM ausführliche Informationen zur Notwendigkeit und zu den Zielen von Opferschutz eingestellt. Außerdem zu den Erwartungen der Opfer,¹³⁴ den Rechten von Opfern, zu Hilfeeinrichtungen u.v.m: „Sich um betroffene Menschen zu kümmern ist .. heute eine der selbstverständlichen Aufgaben der Polizei.“ Und: „Ein professioneller Opferschutz ist für das gesamte Strafverfahren von immanenter Bedeutung. Nach dem Motto ‚Nur Profis schenkt man Vertrauen‘ kann die Qualität der Aussagen der Opfer entscheidend verbessert werden.“¹³⁵

Insgesamt ist festzustellen, dass in allen Bundesländern der Opferschutz mittlerweile ein fester Bestandteil der polizeilichen Arbeit und Aufgabe einer jeden Polizeibeamtin und eines jeden Polizeibeamten ist. Darüberhinaus sind fast überall auch „Opferbeauftragte“ eingerichtet worden, die als für diese Aufgabe besonders qualifizierte Beamtinnen und Beamte nicht nur den Opfern als Ansprech- und Hilfepartner zur Verfügung stehen, sondern sich auch polizeiintern, bei den Kolleginnen und Kollegen für die Belange des Opferschutzes einsetzen (Steffen 2012 a, 146).¹³⁶

133 So die Forderung von *Baurmann* 2000, 3.

134 Nach einer vom *Institut für Psychologie der TU Darmstadt* durchgeführten Opferbefragung sehen die Wünsche und Erwartungen an Polizeibeamte aus Opfersicht so aus: Schnelle Reaktion, gute Umgangsformen, Kontinuität (gleich bleibende Ansprechpartner und Vernehmungsbeamte), angemessene Gesprächssituation, Akzeptanz, Information, Rücksicht (Quelle: VIKTIM).

135 Das „professionelle Informationsverhalten“ der Polizei zeigt sich auch bei ihren Informationen nach außen, an (potentielle) Opfer von Straftaten: Auf der Internet-Seite der polizeilichen Kriminalprävention – www.polizei-beratung.de - werden neben allgemeinen Informationen – etwa zum Ablauf des Strafverfahrens, zu Opferhilfeeinrichtungen, zur Dokumentation von Verletzungen usw. - zu mehreren Straftaten auch detaillierte, deliktsbezogene Informationen und Tipps gegeben.

136 Außerhalb der Polizei wurde Anfang Oktober 2012 in Berlin der erste landesweit zuständige Opferschutzbeauftragte eingesetzt (www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2012-11/Inter

Diese Opferzuwendung der Polizei scheint sich gelohnt zu haben: So wurde in der schon zitierten Untersuchung zur Gewalt gegen Frauen in Deutschland (Müller/Schröttle 2004) festgestellt, dass die Zufriedenheit mit der polizeilichen Tätigkeit innerhalb der vorangegangenen 15 Jahre zugenommen habe: „Zusammenfassend kann gesagt werden, dass in der vorliegenden Untersuchung bezüglich des polizeilichen Umgangs mit Gewalt gegen Frauen positive Veränderungen vor allem im Bereich des Opferschutzes und der Opferbetreuung sowie der verbesserten Informationsvermittlung sichtbar geworden sind. Auch im Rahmen der Ermittlungsverfahren deuten sich Veränderungen in Richtung einer intensiveren Ausermittlung der Fälle an“ (2004, 197).

Und in der Bestandsaufnahme zu Unterstützungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen (Helfferich u.a. 2012), bei der auch Fragen zur Kenntnis und zur Nutzung von Beratung und zu Erfahrungen von Gewalt gestellt wurden,¹³⁷ konnten nur wenige Frauen keine Stellen, an die man sich wenden könnte. Unter den konkret genannten Stellen stand die Polizei an erster Stelle (74% würden bei sexueller Gewalt und 63% bei Misshandlung empfehlen, sich an die Polizei zu wenden): Die Polizei genieße eine große Vertrauensstellung, gefolgt von Ärzten und Ärztinnen (Empfehlungen: 45% bei sexueller Gewalt, 36% bei Misshandlung). Beratungsstellen wurden dagegen sehr viel seltener empfohlen. Offenbar werde bei akuter Gewalt eher an Fragen des Schutzes und der medizinischen Versorgung gedacht als an psychosoziale Beratung (2012, 188 ff).

3.3 Opferschutz im Strafverfahren

Opferschutz im Strafverfahren bedeutet zweierlei,

- zum einen, das Opfer davor zu schützen, dass es durch das Strafverfahren zusätzlich verletzt wird und
- zum andern, es darin zu unterstützen, dass es sich in dem Verfahren behaupten kann (Böttcher 2012, 122).¹³⁸

view-Opferbeauftragter-Berlin/komplettansicht; Abfragedatum: 13.12.2012).

137 2011 durchgeführte repräsentative Befragung von 1.138 Frauen zwischen 18 und 85 Jahren.

138 Für Barton kommt in der Vielzahl von Reformen, die vom Gesetzgeber mit dem Ziel eines verbesserten Opferschutzes legitimiert wurden, die „Viktimisierung“ der deutschen Kriminalpolitik anschaulich zum Ausdruck (2012, 127).

Einen besonderen Schwerpunkt bildete dabei das Strafrecht; aber auch im Bereich des materiellen Strafrechts und im strafrechtsflankierenden Bereich „ist der Gesetzgeber wiederholt aktiv geworden.“ Siehe dazu die Auflistung bei Barton 2012, 127 ff. Dabei, so Weigend, erfordere ein wirksamer Schutz von Opfern vor Beeinträchtigungen durch den Strafprozess zwar finanziellen, personellen und praktischen Aufwand, verändere aber das Verfahren nicht. Weiterreichende Auswirkungen hätten dagegen die

Mit diesen Zielen hat es seit 1986 mehrere opferbezogene Reformen der Strafprozessordnung gegeben. Als wichtigste sind zu nennen: Das Opferschutzgesetz von 1986, das Zeugenschutzgesetz von 1998, das Opferrechtsreformgesetz von 2004, das 2. Opferrechtsreformgesetz von 2009. Gerade (am 14.3.2013) vom Bundestag beschlossen wurde der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG).¹³⁹

In der Tat ging es – nach der langen Zeit, in der das Opfer im Schatten stand, zu einer „prozessualen Restgröße“¹⁴⁰ degradiert worden war - jetzt „Schlag auf Schlag“ (Böttcher 2012, 123). Kennzeichnend sei „der serielle Charakter der Gesetzgebungsakte: Noch bevor das letzte Opferschutzgesetz in der Praxis umgesetzt worden ist, wird regelmäßig schon wieder an einem neuen Gesetz gearbeitet. Man kann geradezu von einer Kaskade von Opferschutzgesetzen sprechen“ (Barton 2012, 130). Für die wiederum gilt: „Ein klares systematisches Konzept ist hinter diesen Einzeländerungen freilich nicht wirklich zu erkennen“ (Weigend 2010 a, 55).

Man kann sich bei der Opferschutzgesetzgebung des Eindrucks eines **politisch-publizistischen Verstärkerkreislaufs**¹⁴¹ nicht erwehren – oder hier, in Anbetracht der starken Stellung der Opferschutzverbände (Barton 2012, 130),¹⁴² auch eines politisch-verbandspolitischen Verstärkerkreislaufs. Das Wirken dieses Kreislaufs wurde zuletzt an der Diskussion um den *sexuellen Missbrauch von Kindern in Institutionen und im familiären Bereich* deutlich: 2010 sprachen Betroffene über das Geschehen, das meist Jahrzehnte zurücklag und auch kein neues Thema war. Schon in den 70er Jahren und danach haben insbesondere die Frauenhaus- und Kinderschutzbewegung auf den sexuellen Kindesmissbrauch gerade auch in Institutionen hingewiesen. Aber „jetzt war das Thema auf dem Tisch“ (Bergmann 2012, 36). Die Bundesregierung setzte einen Runden Tisch ein; aus dessen Beratungen und Vorschlägen ging der Regierungsentwurf zu dem oben schon genannten Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) hervor. Wer gemeint hatte, nach dem 2. Opferrechtsreformgesetz von 2009 sei nunmehr das „Ende der Fahnenstange“ beim Opferschutz im Strafverfahren erreicht, hatte nicht mit der „Welle der Empörung über sexuellen Kindesmiss-

Bestrebungen, dem Opfer ein stärkeres Mitwirkungs-, vielleicht sogar Mitspracherecht im Strafverfahren zu geben (2012, 42).

139 Barton 2012, 128 mit Angaben zu den Inhalten; siehe dazu auch Schöch 2012; Kölbel 2012.

140 So Kilchling 2002, zitiert nach Böttcher 2012, 123.

141 Siehe zum politisch-publizistischen Verstärkerkreislauf Steffen 2008, 233 f.

142 Barton wertet den Umstand, dass der Zwischenbericht des Runden Tisches zum sexuellen Missbrauch zeitgleich in einen Referentenentwurf umgesetzt wurde, „als ein Beispiel für den Schulterchluss zwischen Opferschutzverbänden und Politik“ (2012, 130).

brauch“ gerechnet. Deshalb sei zu erwarten, dass der aktuelle Regierungsentwurf demnächst Gesetz werde (Schöch 2012, 247).¹⁴³

Die **Kritik an den Opferschutzgesetzen** bezieht sich jedoch nicht nur darauf, dass „ein klares systematisches Konzept nicht zu erkennen sei“, wohl aber eine Abhängigkeit von aktuellen Ereignissen und der Lobbyarbeit der Opferschutzverbände, sondern diese Konzeption war von Anfang an umstritten: Wissenschaftler wie Strafverteidiger vertreten die Ansicht, das Opfer dürfe nicht Subjekt des Strafverfahrens mit eigenen Rechten sein, denn im Strafprozess gehe es nur um die Überführung und Bestrafung des Täters. Jede Verstärkung der Opferrechte sei für die Wahrheitsfindung und die Effektivität der Strafverteidigung gefährlich (Schöch 2012, 246).¹⁴⁴

Grundsätzlich ist auch die Kritik von *Hassemer*: „Heute werden die Rechte von Täter und Opfer auf Beachtung und Zuwendung verrechnet. Ihre Zuteilung ist zu einem Nullsummenspiel geworden: Was man dem Opfer geben will, muß man dem Täter nehmen, was man dem Täter früher gegeben hat, wendet man nun dem Opfer zu, und man nimmt es vollständig vom Täter ... Opferorientierung ist in diesem Klima eine Orientierung gegen die Täter“ (2002, 62 f).

Wie auch immer: Das Ende der Fahnenstange ist wohl noch nicht erreicht. Dafür sorgen nicht nur die Forderungen der Opferschutzverbände,¹⁴⁵ sondern auch **Europa**: Opferschutz ist auch ein Thema der Europäischen Union. Nach dem Rahmenbeschluss über die Stellung des Opfers im Strafverfahren von 2001, aus dem Deutschland einige Anregungen in den Opferrechtsreformgesetzen von 2004 und 2009 aufge-

143 Am 14.3.2013 hat der Bundestag den Gesetzentwurf der Bundesregierung in der vom Rechtsausschuss geänderten Fassung beschlossen. Das Bundesjustizministerium hat einen Auftrag aus dem Abschlussbericht des Runden Tisches erfüllt und „Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden“ im November 2012 veröffentlicht (www.bmj.de).

Es ist allerdings bislang nicht gelungen, einen Hilfsfonds für Menschen einzurichten, denen als Kind sexuelle Gewalt angetan worden ist.. „Vor drei Jahren war die Politik von großer Betroffenheit und Empörung ergriffen. Vollmundige Versprechen wurden abgegeben ... Doch nachdem der Runde Tisch seinen Abschlussbericht vorgelegt hatte, erlahmte das Interesse schlagartig“ (<http://www.dradio.de/dlf/sendungen/kommentar/2017234/>; Abfragedatum: 24.2.2013).

144 *Schöch* selbst hält den Vorwurf, die Opferschutzgesetzgebung habe zu einem Paradigmenwechsel geführt oder gefährde die rationale Konfliktverarbeitung im Strafverfahren für nicht gerechtfertigt. Die bisherigen Erfahrungen hätten gezeigt, dass es der strafprozessualen Praxis im Großen und Ganzen gelinge, „die erforderliche praktische Konkordanz im Spannungsfeld zwischen den Interessen des Beschuldigten und des Verletzten herzustellen“ (2012, 248).

145 So hat etwa der WEISSE RING eine „lange Wunschliste“ erarbeitet; siehe dazu *Böttcher* 2012, 125.

griffen hat, liegt nunmehr (datiert vom 25. Oktober 2012) die „Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI“ vor. Die Zielvorgaben dieser Richtlinie – „Information und Unterstützung“, „Teilnahme am Strafverfahren“, „Schutz der Opfer und Anerkennung von Opfern mit besonderen Schutzbedürfnissen“ - sind für die Mitgliedsstaaten verbindlich (in Kraft zu setzen bis zum 16.11.2015). Es sei also wahrscheinlich, dass sich Regelungsanstöße für Deutschland ergeben werden (Böttcher 2012, 125).¹⁴⁶

3.4

Das Problem der sekundären Viktimisierung

Erklärtes Ziel der Opferschutzgesetze ist es, die Opfer vor Beeinträchtigungen im Ermittlungs- und Strafverfahren zu schützen, ihre sekundäre Viktimisierung zu verhindern (s.o.). Ob das gelingt, kann nicht beurteilt werden, da es – soweit ersichtlich - hierzu wie auch zu den anderen Zielen der Opferschutzgesetze an jeglicher **Evaluierung** fehlt.

Es ist schon nicht einmal gesichert, ob und in welchem Ausmaß es im Ermittlungs- und Strafverfahren überhaupt zu sekundären Viktimisierungen kommt.¹⁴⁷ Zumindest seien empirische Belege dafür, dass die Durchführung eines Prozesses gegen den Tatverdächtigen für das Opfer generell zu (auch nur subjektiv) unzumutbaren Belastungen führe, kaum vorhanden – „mit einer, allerdings gewichtigen Ausnahme: Im Bereich der Sexualdelikte scheint tatsächlich der Satz „The process is the punishment“ zu gelten, wobei die „Strafe“ nicht

¹⁴⁶ Siehe zu „Opferrechten im Lichte europäischer Vorgaben“ Bock 2012.

Für *Weigend* ist es eine „offene Frage“, ob Beschränkungen der Aktivrechte der Verletzten – in Deutschland wird beispielsweise nur ‚besonderen‘ Verletzten der Anschluss als Nebenkläger gestattet – mit den EU-Richtlinien zu vereinbaren seien (2012, 45).

¹⁴⁷ Es könne nicht verwundern, so *Kölbel*, dass der rechtspolitische Diskurs mit der „Gefahr sekundärer Viktimisierung“ ganz ohne empirische Bezugsrahmen argumentiere, weil eine „passende“ gesicherte Befundlage letztlich momentan gar nicht existiere. Insgesamt gebe der Forschungsstand nicht mehr als ausgesprochen zurückhaltende Hinweise auf die Prävalenz sekundärer Viktimisierung. Damit sei nicht gesagt, dass das Phänomen sekundärer Viktimisierung nicht existiere, wohl aber, dass die dahin gehenden Überlegungen und Annahmen der Rechtspolitik bislang keine verlässliche, systematisch-empirische Grundlage hätten. Die Befürchtung, das Opfer werde durch das Strafverfahren in Mitleidenschaft gezogen, könne sich allenfalls aus Einzelfallbeobachtungen speisen (2012, 224).

Zur grundsätzlichen Kritik an der kriminologischen Opferforschung, insbesondere zum Fehlen von – prospektiv-längsschnittlichen – Untersuchungen von psychosozialen Viktimisierungsfolgen *Greve u.a.* 2012.

selten das Opfer des Delikts trifft (Weigend 1989, 385 f).¹⁴⁸ Hinreichend bekannt ist die Aussage vieler Opfer von Sexualdelikten, sie würden „nie mehr Anzeige erstatten“. ¹⁴⁹ Frage man Verletzte nach ihren Bewertungen von Strafverfahren, dann „unterstreichen retrospektive Befragungen erwachsener Zeugen die Deliktsspezifität des Belastungserlebens: Die Strafverfolgungsprozedur scheint besonders Opfer von Sexualdelikten zu belasten“ (Volbert 2012 b, 201).

Die meisten Studien beziehen sich auch auf diese Opfergruppe, insbesondere auf minderjährige Opfer von Sexualdelikten, so Volbert (2012 a, 149 ff; 2012 b, 198), die auch sonst die – nun immerhin schon bald 25 Jahre alte – Feststellung Weigends zum weitgehenden Fehlen empirischer Belege zu sekundären Viktimisierungen vor dem Hintergrund jüngerer Forschungsergebnisse bestätigt¹⁵⁰ und auf zahlreiche Schwachpunkte in der Diskussion um angebliche oder tatsächliche Fehlreaktionen¹⁵¹ der Strafverfolgungsbehörden hinweist:

- Wenig Einigkeit bestehe darüber, welche Art von Schädigungen gemeint seien; es müsse zwischen vorübergehenden Belastungen und langfristigen Schädigungen unterschieden werden.
- Passagere Belastungen müssten keineswegs zwingend langfristige Schädigungen zur Folge haben. So könne etwa eine Aussage mit hoher aktueller Belastung verbunden sein, langfristig aber zur Erhöhung von Selbstwirksamkeit und zur Wiedererlangung von Kontrolle und so zu einer Reduktion von deliktsverursachten Schädigungen beitragen.
- Eine Hauptschwierigkeit bestehe in der Trennung jener Störungen, die durch das Delikt (oder durch weitere Belastungsfaktoren) verursacht würden von solchen, die durch die gerichtlichen Verfahren selbst ausgelöst würden.

Die Befunde sprächen dafür, dass sich die im folgenden genannten Aspekte negativ auf die Belastung während des laufenden Strafverfahrens bzw. die nachträgliche Bewer-

148 Siehe zu den Opfern von Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen und zur Forderung nach einem professionellen Umgang mit ihnen Steffen 2012. Zur Glaubwürdigkeitsproblematik Kreuzer 2012.

149 Selbst ein „frauenemanzipatorisch unverdächtiger Jurist der alten Schule“ wie der frühere Berliner Generalstaatsanwalt Hans-Jürgen Karge würde „einer Tochter ... im Zweifel von einer Vergewaltigungsanzeige abraten“ (Steffen 2012, 155).

150 Auch international lägen nur wenige Untersuchungen zur Frage von etwaigen sekundären Viktimisierungseffekten vor und diese Ergebnisse könnten nicht ohne weiteres über Ländergrenzen hinweg übertragen werden.

151 Entsprechend der Definition sekundärer Viktimisierung durch Schneider als der „Verschärfung des primären Opferwerdens durch Fehlreaktionen des sozialen Nahraums des Opfers und der Instanzen der formellen Sozialkontrolle“ (zitiert nach Volbert 2012 a, 150).

tung des Strafverfahrens auswirken könnten (2012 a, 155; 2012 b, 206):¹⁵²

- Fehlende Information über das Verfahren,
- mangelnde Einbeziehung in das Verfahren,
- Länge des Verfahrens,
- Unsicherheit über die konkreten Bedingungen der Befragung,
- unangemessenes Richterverhalten,
- Begegnung mit dem Angeklagten,
- konfrontative Mehrfachvernehmungen,
- unerwünschter Verfahrensausgang.

Die in Deutschland bislang eingeführten Maßnahmen setzten zwar durchaus bei einigen potentiellen Belastungsfaktoren an (beispielsweise die Nutzung der Videovernehmung zur Vermeidung von Mehrfachvernehmungen), aber: „Ob die eingeführten Maßnahmen tatsächlich zur Belastungsreduktion geführt haben, ist bislang allerdings kaum evaluiert worden. Teilweise ist sogar unklar, inwieweit die Maßnahmen in der Praxis überhaupt umgesetzt worden sind“ (2012 a, 155; 2012 b, 203)¹⁵³. Auch zu den Wirkungen der Zeugen-/Prozessbegleitung seien die Ergebnisse inkonsistent: Diese Begleitung erhöhe offenbar die adäquate Information über den Verlauf und die Bedingungen eines Verfahrens, führe aber nicht in jedem Fall zu einer Reduktion von Angst während der Aussage in der Hauptverhandlung (2012 a, 160).

Außerdem müsse zwischen potentiell belastbaren, aber prinzipiell veränderbaren Verfahrensaspekten – wie etwa der Länge des Verfahrens, der fehlenden Information oder unangemessenem Verhalten der beteiligten Personen – und verfahrensimmanenten Belastungen – wie etwa der ausführlichen Darstellung des Delikts oder der kritischen Auseinan-

¹⁵² Der Befragung von Frauen in der Untersuchung von Müller/Schröttle (2004, 201 f) zufolge waren die Befragten mit den **Gerichtsprozessen** sehr viel unzufriedener als mit den polizeilichen Interventionen (s.o.): Am meisten belastend war für die Frauen die Begegnung mit dem Täter vor Gericht, gefolgt von psychischen Belastungen, zu geringen Strafen oder Freisprüchen und dem Gefühl, dass den Opfern erneut Unrecht widerfahre. Weitere Probleme ergaben sich daraus, dass das Opfer von Anwälten, Richtern und Staatsanwälten direkt oder indirekt für die Tat verantwortlich gemacht oder mehr dem Angeklagten als dem Opfer geglaubt würde. Die Dauer des Gerichtsprozesses stellte ein weiteres Problem dar: „Aus diesen Befunden zur gerichtlichen Intervention wird deutlich, dass insbesondere im Bereich des Opferschutzes im Kontext des Gerichtsprozesses weitergehende Maßnahmen sinnvoll sind.“

¹⁵³ Das gilt nicht nur für die Anwendungshäufigkeit und Wirkung der Videovernehmung, sondern beispielsweise auch für die Erweiterung der **Nebenklagemöglichkeiten**: Wie sich der Anschluss an das Verfahren als Nebenkläger auf das Befinden von Verletzten auswirke, sei bislang nicht untersucht (Volbert 2012 b, 204).

dersetzung der Prozessbeteiligten mit der Aussage – unterschieden werden: Solche Belastungsfaktoren seien einem fairen, unvoreingenommenen, rechtsstaatlichen Verfahren letztlich immanent (Volbert 2012 b, 206).

Zusammenfassend stellt *Volbert* fest: „Die eingangs aufgeworfene Frage, wie die Diskrepanz zwischen der Vielzahl von Reformmaßnahmen auf der einen Seite und den nahezu unveränderten Klagen über die hohen Belastungen von Verletzten auf der anderen Seite zu erklären ist, lässt sich nicht abschließend beantworten, da kaum Untersuchungen zu den Effekten von spezifischen Verfahrensausgestaltungen auf die psychische Verfassung von Verletzten vorliegen ... Will man eine möglichst effektive Reduzierung von Belastung für Geschädigte erzielen, wäre eine stärkere Berücksichtigung von empirischen Erkenntnissen zu strafverfahrensverursachter Belastung und Möglichkeiten, dieser zu begegnen, sicher wünschenswert“ (2012 a, 160).

Außerdem: Zu wünschen sei, „dass alle Beteiligten reflektieren, dass bestimmte Belastungen in einem rechtsstaatlichen Verfahren für Geschädigte nicht zu vermeiden sind, dass es aber gerade deswegen angebracht ist, belastende Bedingungen, die zur Durchführung eines fairen Verfahrens nicht notwendig sind, zu verändern“ (Volbert 2012 b, 210).

3.5

Strafrechtspflege und Opferwünsche: Nicht vereinbar?

Es ist schon bemerkenswert, wie viele gesetzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Opferrechte und des Opferschutzes in den letzten Jahren ergriffen worden sind, welche grundsätzlichen Diskussionen und rechtsstaatlichen Zweifel diese Maßnahmen ausgelöst haben – und wie außerordentlich gering das gesicherte empirische Wissen über die Umsetzung und die Wirkung dieser Maßnahmen ist sowie darüber, ob sie das sind, was die Opfer wünschen und bedürfen.¹⁵⁴

Diese Wünsche scheinen nämlich gar nicht so groß und schwer zu erfüllen zu sein – und scheinen vor allem auch gar keine großen Änderungen des Strafverfahrensrechtes zu erfordern, wenn das denn überhaupt notwendig ist bzw. war. So weist *Weigend* auf den empirisch belegten Befund hin,

¹⁵⁴ Schon 1995 fand es *Kilchling* „an der Zeit zu fragen, was die überaus rege Fachdiskussion dem einzelnen Opfer, in dessen Namen und Interessen viele Beteiligte zu sprechen und zu handeln meinen, in der Bundesrepublik tatsächlich an *konkreten Verbesserungen* eingebracht hat ... Denn aus der Wiederentdeckung des Opfers ergibt sich ebensowenig ein Fortschrittsautomatismus wie aus der substantiellen und sehr weit gediehenen Problembeschreibung“ (1995,3).

Und: „Das Grundanliegen einer opferbezogenen Reform des Verfahrensrechts muß die Herstellung einer größeren Opferauntonomie sein ... Da generalisierbare Opferinteressen nicht existieren ... muß es darum gehen, den Betroffenen verschiedene, mitunter ganz unterschiedliche Mitwirkungsoptionen offenzuhalten“ (1995, 704).

dass „die meisten Verletzten weniger an einer aktiven Einwirkung auf das Verfahren interessiert sind als an drei relativ simplen Dingen: über den Ablauf des Prozesses kontinuierlich informiert zu werden, ihren Schaden ersetzt zu bekommen und als Zeugen respektvolle Behandlung zu erfahren. Manche Verletzte möchten außerdem in der Hauptverhandlung angehört werden und dort ihre Meinung und Gefühle kundtun können. All dies sollte in einer rechtsstaatlichen, an den Bedürfnissen der Bürger orientierten Strafrechtspflege eigentlich selbstverständlich sein“ (2010 a, 55).

Insbesondere das **Informationsbedürfnis** der Opfer wird offensichtlich sehr vernachlässigt.¹⁵⁵ Das gilt für die vorherige Informationen über das, was die Opfer im Strafverfahren erwartet, besonders aber für Informationen über den Fortgang des Verfahrens: In allen Untersuchungen werde vor allem die fehlende Information über den Fortgang des Verfahrens bemängelt. Opfer fühlten sich dadurch häufig unzureichend wahrgenommen und übergangen und dies führe zu negativen Auswirkungen im Hinblick auf die wahrgenommene Fairness des Verfahrens (Volbert 2012 a, 153; 2012 b, 201).¹⁵⁶

Dieses Informationsbedürfnis der Opfer wäre leicht zu erfüllen – ebenso wie die anderen oben genannten Opferinteressen – ohne dass es dazu weitere, neue Opferrechte oder Opferbefugnisse brauchte.

Aber selbst dann, wenn diese vergleichsweise bescheidenen Wünsche von Opfern an die Strafrechtspflege von dieser erfüllt werden, wird das nur einen kleinen Teil der Opfer von Straftaten zufrieden stellen können. Nämlich nur den, der überhaupt mit den Organen der Strafrechtspflege in Kontakt kommt bzw. bis zum Strafverfahren „vordringt“:

- Wie oben gezeigt, erstatten die meisten Opfer – insbesondere von Gewaltdelikten – keine Anzeige, kommen gar nicht in Kontakt mit Polizei und/oder Justiz.
- Wenn Anzeige erstattet und diese registriert wird, dann hat das zwar zumeist polizeiliche Ermittlungen zufolge, aber noch lange kein Strafverfahren.
- Denn die meisten Ermittlungsverfahren werden von der

¹⁵⁵ Schon 1989 weist *Weigend* darauf hin: „Von allen Klagen über das Justizsystem ist diese bei Deliktsoffern die häufigste: daß man nach der Erstattung der Anzeige und eventuellen ersten Beweissicherungen durch die Polizei von der Angelegenheit nichts mehr höre, allenfalls viele Monate später eine Zeugenladung vom Gericht erhalte“ (1989, 405).

¹⁵⁶ Eine 2011 veröffentlichte Untersuchung der britischen Opferhilfe *Victim Support* stellt fest, dass die Opfer von dem Strafjustizsystem vor allem anderen erwarteten, über ihr Verfahren informiert - und zwar verständlich, umfassend und genau – sowie auf den neuesten Stand gebracht zu werden. Dieses Bedürfnis werde immer noch zu oft nicht erfüllt sei aber ganz entscheidend für die Zufriedenheit der Opfer mit dem Strafjustizsystem (Left in the dark. Why victims of crime need to be kept informed; www.victim-support.org.uk).

Staatsanwaltschaft eingestellt: In Deutschland wurden von den 4,6 Millionen im Jahr 2010 durch die Staatsanwaltschaft erledigten Ermittlungsverfahren gegen bekannte Tatverdächtige lediglich **11,9% durch Anklageerhebung** erledigt, weiter 11,6% durch Anträge auf Erlass eines Strafbefehls (Heinz 2012, 53).¹⁵⁷

Es kommt also nur ein Bruchteil der Opfer in den „Genuss“ des Strafverfahrens – was nicht heißt, dass man dieses Verfahren nicht opferfreundlich gestalten sollte. Aber: „An erster Stelle steht für viele Opfer der Wunsch nach emotionalem Beistand und unmittelbarer persönlicher Unterstützung in der Krisensituation, die durch die Straftat eingetreten ist. Die Organe der Strafrechtspflege sind allerdings, da ihr Kontakt mit dem Verletzten überwiegend in bürokratischen Bahnen verläuft, in der Regel nicht die geeigneten Adressaten für das elementare Bedürfnis nach menschlicher Wärme“ (Weigend 1989, 403).

Emotionaler Beistand, Hilfe, soziale Unterstützung, Anerkennung, dass ihnen Unrecht geschehen ist, Wertschätzung muss für alle Opfer, auch für die wenigen, die Kontakt mit den Instanzen haben, also vor allem von außerhalb der Strafrechtspflege kommen: Von Personen aus dem sozialen Nahraum und von Opferhilfeeinrichtungen.

157 Diese Angaben beziehen sich auf alle Ermittlungsverfahren. Aus rechtstatsächlicher Sicht erscheine die Staatsanwaltschaft nicht mehr als „Anklagebehörde“, sondern als Einstellungsbehörde (Heinz 2012, 52)

Siehe dazu auch *Jehle* 2009, 19: 2006 wurden von 4,8 Millionen erledigten Verfahren mit insgesamt 5,8 Millionen von Ermittlungsverfahren betroffenen Personen erledigt mit Anklage 11,5% (560 427 Verfahren mit 661 913 betroffenen Personen); mit Antrag auf Erlass eines Strafbefehls 11,9%; Einstellung mit Auflage 4,9%; Einstellung ohne Auflage 21,6%; Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO 26,5%; Schuldunfähigkeit 0,2%; sonstige Erledigung 23,3%.

Bezogen auf **Vergewaltigungen** wurden im Jahr 2000 von den 262 als versuchte oder vollendete Vergewaltigungen in der PKS Bayern registrierten Delikte 58% nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt – zumeist, zu 38%, weil Aussage gegen Aussage stand – in einem guten Drittel (36%) der Fälle wurde Anklage erhoben (Elsner/Steffen 2005, 147 ff.) Der Auswertung von *Seith u.a.* (2009) zufolge wurde in Deutschland 2006 bei gut 8.118 registrierten Vergewaltigungen zu 17% Anklage erhoben und zu 13% verurteilt.

Dass das Opfer bei **Opportunitätseinstellungen** nach §§ 153, 153a StPO keine Anfechtungsmöglichkeiten hat, in der Regel nicht einmal darüber informiert werden muss, wird schon von *Kilchling* (1995, 701) kritisiert. Siehe hierzu auch die entsprechenden Forderungen des WEISSEN RINGS (Böttcher 2012, 125).

Zu den Problemen, die sich aus den – zunehmenden – Urteilsab-sprachen („Deals“) ergeben können siehe *Niemz* 2011.

4

Opferhilfe und Opferwünsche

Wenn Opfer über das ihnen Widerfahrene sprechen – und das ist keineswegs immer der Fall –, dann sind Personen aus dem engsten sozialen Nahraum erste und zentralste Ansprechpartner (s.o. Kap. 2). Häufig reicht das schon, um die Opfer zu stabilisieren, ihnen Sicherheit und Geborgenheit zu vermitteln.

Wenn nicht,¹⁵⁸ können sich die Opfer von Straftaten nicht nur an „neue Berufe“ wenden, „die sich speziell dem Verbrechenopfer verschreiben“, wie etwa die Anbieter psychotherapeutischer Opferbehandlung oder Opferanwälte, die sich auf die Wahrnehmung der Interessen von Verbrechenopfern spezialisieren (Barton/Kölbel 2012, 13 f), sondern vor allem auch an Opferhilfeeinrichtungen.

4.1

Opferhilfeeinrichtungen

Diese Opferhilfeeinrichtungen sind Ausdruck der Opferzuwendung in der Gesellschaft – und hier fand die „Renaissance des Verbrechenopfers“ schon einige Zeit vor seiner „Entdeckung“ durch die Strafrechtspflege statt. Großen Anteil daran hatten soziale Bewegungen wie die Kinderschutzbewegung und die Frauenhausbewegung, die seit Mitte der 1970er Jahre nicht nur Beratungs- und Unterstützungsangebote einrichteten, sondern sich auch für die Belange „ihrer“ Opfer in Gesellschaft und Politik einsetzten.¹⁵⁹

Inzwischen gibt es ein breites Angebot an staatlich und nicht-staatlich organisierten und finanzierten Opferhilfeein-

¹⁵⁸ *Baurmann/Schädler* weisen darauf hin, dass dem Bedürfnis nach Unterstützung durch solche Personen nicht in dem von den Opfern gewünschten Umfang entsprochen werde, die Opfer fänden hier nicht die erforderliche Unterstützung und Stabilisierung. Deshalb wünschten Opfer, insbesondere Gewaltopfer, eine staatliche Hilfe wesentlich häufiger als eine private Unterstützung: „Bei unserer Untersuchung ... sprach sich eine Mehrheit für professionelle und institutionalisierte Opferunterstützung aus“, wobei jedoch nur etwa die Hälfte der befragten Gewaltopfer konkretere Vorstellungen davon hatten, wie ihnen geholfen werden sollte (1991, 291 ff).

¹⁵⁹ Nach der körperlichen und sexuellen Gewalt gegen Kinder ist die Gewalt gegen Frauen seit Mitte der 1970er Jahre zum Thema von Sozialer Arbeit, Intervention und Prävention gemacht worden: 1976 Gründung der ersten Frauenhäuser, 1977 Gründung der ersten „Notrufe“-Fachberatungsstellen für vergewaltigte Frauen, 1986 Gründung der ersten „Wildwasser“-Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen (Helfferich u.a. 2012, 8).

Görgen weist auf die Verknüpfungen zwischen Opferforschung und sozialen Bewegungen hin und hält es für wünschenswert, „dass die Viktimologie weiterhin ihre gesellschaftliche Impulse gebende und aufnehmende Funktion wahrnimmt“ (2012, 100, 103).

richtungen¹⁶⁰ – *Barton/Kölbel* sprechen von der Entwicklung eines eigenen, auf das Opfer und seine Interessenwahrnehmung zugeschnittenen Dienstleistungsmarktes (2012, 13). Allerdings sind Opferhilfe, Unterstützungsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten für Opfer von Straftaten in Deutschland immer noch relativ vernachlässigte Berufsfelder. Erst seit einigen Jahren kristallisiert sich die Arbeit in der Opferhilfe als Profession und eigenständiges, anspruchsvolles und hochkomplexes Berufsbild heraus, wobei es aber noch kein klar umrissenes Berufsfeld „Opferhelfer“ gibt (Steffen 2009, 50 m.w.N.).¹⁶¹

Damit sind Opferhilfe und Opferberatung vor allem Tätigkeitsbereiche für ehrenamtliche Kräfte.¹⁶² Beispielhaft dafür ist der WEISSE RING e.V., die älteste, als einzige bundesweit und ausschließlich mit ehrenamtlichen Kräften arbeitende Einrichtung der Opferhilfe.¹⁶³ Der WEISSE RING gehört übrigens seit den Anfangsjahren des Deutschen Präventionstages zu dessen ständigen Veranstaltungspartnern.

4.1.1

Der WEISSE RING als Beispiel

Der WEISSE RING e.V., ein gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten, wurde im September 1976 in Mainz gegründet, im Juni 1977 stellten die 17 Gründungsmitglieder die Sat-

160 So gibt es etwa allein für den Bereich „Gewalt gegen Frauen“ neben etwa 400 Frauenhäusern und Zufluchtswohnungen 612 Fachberatungsstellen und 130 Interventionsstellen (Helfferich u.a. 2012) sowie in fast allen Bundesländern Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt, um nur einige Opfergruppen zu nennen. Siehe dazu auch die Angaben in der vom Bundesjustizministerium herausgegebenen „OpferFibel“.

161 So bietet etwa die Alice-Salomon-Hochschule in Berlin einen einjährigen, berufsbegleitenden Zertifikatskurs zum/zur „Fachberater/in für Opferhilfe an. Und das Institut für Opferschutz im Strafverfahren e.V. „Recht Würde Helfen“ bietet eine Ausbildung zu einem/einer „Psychosozialen Prozessbegleiter/in“ an (www.rwh-institut.de).

Für den Bereich der Beratung von Opfern von Hassverbrechen bzw. rechtsextremer Gewalt bietet der Landespräventionsrat Niedersachsen seit 2011 in Kooperation mit dem proVal-Institut, der Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG) sowie dem Lidice-Haus Bremen eine modulare Qualifizierung zur „Fachkraft für Opferberatung im Handlungsfeld rechtsextremer Gewalt“ an.

162 „Hier sind zunächst die verschiedenen Institutionen der ehrenamtlichen Opferhilfe zu nennen und dabei, was Deutschland betrifft, an erster Stelle der ‚Weiße Ring‘. Das beeindruckende Potential dieses Vereins zeigt sich nicht nur in dem ehrenamtlichen Engagement zahlreicher Helfer, sondern auch in der imponierenden Bilanzsumme von rund 15 Millionen Euro im Jahr“ (Barton/Kölbel 2012, 13).

163 Nur die Bundesgeschäftsstelle in Mainz und die Landesbüros haben hauptamtliche Mitarbeiter/innen.

zungsziele erstmals der Öffentlichkeit vor. Im Dezember 1977 wurde die erste Außenstelle in Berlin eingerichtet: Der Beginn der praktischen Opferarbeit.

Inzwischen kümmern sich bundesweit in rund 420 Außenstellen mehr als 3000 ehrenamtlich tätige Helferinnen und Helfer um Kriminalitätsoffer, ihre Angehörigen und deren Hinterbliebene. Satzungsmäßige Aufgaben des WEISSEN RINGS sind jedoch nicht nur die unmittelbare immaterielle und materielle Unterstützung von Kriminalitätsoffern, sondern – im Sinne einer Lobbyarbeit¹⁶⁴ – auch das öffentliche Eintreten für die Belange der Opfer sowie die Kriminalitätsvermeidung.

„Menschen, die durch das Erleiden von Kriminalität und Gewalt seelische wie körperliche Verletzungen, dazu oft auch wirtschaftliche Verluste hinnehmen müssen, dürfen mit ihren meist vielfältigen Problemen nicht alleine gelassen werden. Ihnen kommt die gleiche Aufmerksamkeit und Unterstützung zu, wie sie den Beschuldigten und Angeklagten sowie den verurteilten Straftätern seit jeher zuteil wird.“¹⁶⁵

2011 wurden 10.702 Opferfälle bearbeitet und 18.139 Opferhilfen mit einem Aufwand von 4,7 Millionen Euro geleistet.¹⁶⁶ Der weitaus größte Teil der betreuten Personen wurde Opfer

164 Gerade zu Beginn seiner Tätigkeit wurde diese Lobbyarbeit des WEISSEN RINGS mit ihrer law-and-order-Tendenz durchaus kritisch gesehen (siehe dazu etwa Weigend 1989, Fn 210). Böttcher weist auf das hohe Ansehen des WR hin und führt aus „Wir müssen dieses Ansehen nutzen im Interesse der Opfer von Kriminalität und wir müssen es erhalten durch untadelige, engagierte Arbeit in unserer Kernaufgabe, der Opferhilfe, und durch ebenso engagierte, sachlich fundierte Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit, in der die Empörung über bestehende Zustände oder einzelne Vorkommnisse fachlich aufgearbeitet ist“ (2007, 25).

165 Aus dem Vorwort der Bundesvorsitzenden des WEISSEN RINGS, Roswitha Müller-Piepenkötter im Jahresbericht 2011/2012 des WEISSEN RINGS.

166 Diese Opferhilfen sind eine wichtige Ergänzung der staatlichen **Opferentschädigung**, die seit dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) von 1976 für Opfer von Gewalttaten auf Antrag gewährt wird; eine vorherige Strafanzeige ist nicht erforderlich. Zuständig für die Bearbeitung sind die Versorgungsämter der Länder. Da die Berechtigung, Leistungen zu erhalten, nachgewiesen, belegt und überprüft werden muss, kommt es zu zeitlichen Verzögerungen: „Dem durch eine Straftat in akute Bedrängnis geratenen Opfer wird auch die Aussicht auf eine großzügige Entschädigung in einem Jahr wenig Trost spenden“ (Kiefl/Lamnek 1986, 317). Außerdem stellen nur wenige Opfer Anträge: 2010 hatten die Anträge einen Anteil von 10,8% an allen Gewalttaten, und bei weitem nicht alle Anträge werden anerkannt (siehe dazu die entsprechenden Daten auf der Internetseite des WEISSEN RINGS „Staatliche Opferentschädigung in Deutschland im Jahr 2010“ www.weisser-ring.de; und Villmow/Savinsky 2013). Eine Weiterentwicklung des OEG ist nicht nur aus Sicht des WEISSEN RINGS dringend erforderlich, dürfe aber nicht zu Rückschritten in den Leistungen für Opfer führen (siehe dazu auch die Dokumentation des 21. Mainzer Opferforums 2010: Moderne Opfe-

von Kontakt- bzw. Gewalttaten: 31% Sexualdelikte, 21% Körperverletzungen, 11% Häusliche Gewalt, 7% Raub, 5% Tötung, 1% Freiheitsberaubung; außerdem 4% Stalking/Telefonterror, 10% Diebstahl und 8% sonstige Straftaten (Jahresbericht 2011/2012, 7).

Der WEISSE RING leistet sowohl menschlichen Zuspruch wie praktische Hilfe:

- Menschlicher Beistand und Betreuung nach der Straftat
- Begleitung zu Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht
- Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen
- Hilfeschecks für eine für das Opfer jeweils kostenlose frei wählbare anwaltliche bzw. psychotraumatologische Erstberatung sowie für eine rechtsmedizinische Untersuchung
- Übernahme von Anwaltskosten, insbesondere zur Wahrung von Opferschutzrechten im Strafverfahren und Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz
- Finanzielle Unterstützung bei tatbedingten Notlagen
- Bundesweites Opfer-Telefon.

Der WEISSE RING erteilt keine Rechtsberatung und führt keine Therapiegespräche. Neben der persönlichen, mitmenschlichen Betreuung kommt es wesentlich darauf an, medizinische, psychologische, juristische und andere kompetente Hilfen zu vermitteln. Die Opferhelferinnen und Opferhelfer übernehmen insoweit eine Lotsenfunktion (Sielaff 2010, 215).

Voraussetzung für den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine fundierte Ausbildung: Neben dem verpflichtenden Grundseminar¹⁶⁷ und dem ebenfalls verpflichtenden Aufbau-seminar I gibt es zahlreiche Weiterbildungsseminare.¹⁶⁸ Die Aus- und Weiterbildung wurde extern wissenschaftlich evaluiert. Um die Mitarbeiter/innen zu entlasten, bietet der WEISSE RING die Fallsupervision, die Methode der Kollegialen Beratung sowie Supervision im Team der Außenstelle an.¹⁶⁹

rentschädigung. Betrachtungen aus interdisziplinärer Perspektive. Baden-Baden 2012).

167 Erst nach der Absolvierung dieses Grundseminars und der Teilnahme an der Bearbeitung von mindestens drei Opferfällen (Mentorensystem) dürfen die Mitarbeiter/innen selbständig Opfer betreuen.

168 Zur Zeit wird die Einführung von Zertifikatkursen geprüft, die in Zusammenarbeit mit einer Fachhochschule für Soziale Arbeit oder einem Pädagogischen Institut einer Universität erarbeitet und durchgeführt werden sollen.

169 Damit begegnet der WEISSE RING durchaus berechtigten Vorhaltungen, wie sie etwa von *Baurmann/Schädler* gemacht werden: „in dem sensiblen Bereich der *Opferunterstützung* – insbesondere, wenn es sich um schwer geschädigte Opfer handelt – (ist) Beratungsarbeit durch Laien, die weder aus- noch fortge-

Unter diesen Voraussetzungen ist das Prinzip des ehrenamtlichen Engagements in der Opferhilfe sinnvoll, richtig und zugleich – wie in vielen anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens auch – nicht nur notwendig, sondern eine wesentliche Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit einer demokratischen Gesellschaft. Zumal für den Bereich der Opferhilfe ein „Rückzug“ des Staates aus seiner sozialen Verantwortung und die „Überantwortung“ von Aufgaben an bürgerschaftliche Akteure, in der Konsequenz eine Ausnutzung des ehrenamtlichen Engagements, der unbezahlten Arbeit, nicht festzustellen ist.¹⁷⁰

Bemerkenswert ist auch das Engagement des WEISSEN RINGS auf dem Gebiet von Fachtagungen: Jährlich wird das zweitägige „Opferforum“ zu verschiedenen Themen durchgeführt; 2013 wird sich das 24. Opferforum mit der „Opferperspektive in der Kriminalitätsvorbeugung“ befassen. Außerdem hat der WEISSE RING zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten initiiert und gefördert, zuletzt etwa zu „Urteilsab-sprachen und Opferinteressen – in Verfahren mit Nebenklagebeteiligung“ (Niemz 2011).¹⁷¹

Schließlich ist der WEISSE RING nicht nur Vorbild für vergleichbare Einrichtungen in anderen europäischen Ländern gewesen, sondern auch (Gründungs-)Mitglied bei *Victim Support Europe*, einem Bündnis von inzwischen 21 Organisationen aus 18 Ländern. Über die Arbeit der Nichtregierungsorganisationen hinaus kommuniziert der WEISSE RING seit Jahren auch direkt mit Vertretern der EU, um die Interessen der Opfer zielgerichtet zu vertreten

4.2 Grenzen der Opferhilfe

Die Opferhilfe und Opferbetreuung kann an einem Tag erledigt sein, sie kann aber auch über Jahre andauern. Ziel der Arbeit des WEISSEN RINGS ist es, „die Opfer zu motivieren, vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten zu nutzen, um dadurch möglichst bald in das Leben vor dem belastenden Ereignis zurück zu finden.“¹⁷²

bildet und ohne Supervision (Praxisberatung) tätig sind, nicht zu verantworten“ (1991, 301).

170 So gibt es in einigen Ländern „Landesstiftungen Opferhilfe“ und auch die Zeugenbetreuung wird regelmäßig von staatlichen (justiziellen) Stellen übernommen. Siehe zum bürgerschaftlichen Engagement auch Steffen 2009.

171 Die Reihe „Mainzer Schriften zur Situation von Kriminalitätsopfern“ – 1989 Band 1 zur „Risikoverteilung zwischen Bürger und Staat“, 2012 Band 50 zu den „Ängsten des Opfers nach der Straftat“ – „will eine Plattform bieten für jedwede Art wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit der Situation der Opfer von Straftaten aus rechtlicher, medizinischer und sozialer Sicht.“

172 Entsprechend lautete auch das Motto der Jahreskampagne und des Opferforums des WEISSEN RINGS 2012 „Sei stark – Hol Dir Hilfe“: Mit dem Appell an die Opfer von Kriminalität und Ge-

Dieses Ziel dürften auch andere Einrichtungen der Opferhilfe haben – und wenn sie es erreichen, könnten sie ein **Problem der Hilfe für Opfer** von Straftaten zumindest verringern, auf das *Reemtsma* nachdrücklich hinweist: „wer Opfer eines Verbrechens geworden ist, will so schnell wie möglich wieder ein normales Leben führen und nicht ständig an diese Erfahrung erinnert werden ... jede Unterstützung, die man einem Menschen, der Opfer eines Verbrechens geworden ist, zukommen läßt ... bedeutet (auch), ihn auf seine Rolle als Opfer festzulegen .. das Interesse des Opfers besteht sowohl darin, es als Opfer wahrzunehmen wie darin, es nicht als Opfer wahrzunehmen ... Jede Hilfe muß im Grunde diesen Doppelcharakter haben: durch Anerkennung dieses speziellen Status zu helfen, ihn zu überwinden ... Denn Opfer sein, heißt passiv sein. Hilfe annehmen, heißt auch: passiv sein. Hilfe für Opfer, die nicht auch darauf zielt, den Aktivitätsspielraum in eigener Sache zu erweitern, ist problematisch, meist kontraproduktiv ... Hilfe für Verbrechensopfer ist nur dann hilfreich, wenn sie hilft, aus dem Zustand der Hilfebedürftigkeit herauszutreten ... Nicht jede Verletzung ist heilbar. Zur Minimierung von Leid gehört auch, diese Tatsache zu akzeptieren ... Ein gewisses Maß an Hilfe gibt es immer, aber sie ist begrenzt. Zur begrenzten Hilfe gehört wesentlich dazu, daß sie ihre *Grenzen* deutlich macht. *Hilfe für Opfer bedeutet immer – und nicht zuletzt – auch: klarmachen, wo man nicht helfen kann.* Allen Helfern ins Stammbuch geschrieben, denn wer das nicht weiß, richtet Schaden an“ (2006, 18, 17).

4.3

Perspektiven der Opferhilfe: Das Konzept der „Parallelen Gerechtigkeit“

Während die Strafrechtspflege den Opfern von Straftaten grundsätzlich nicht gerecht werden und schon gar keine Opferhilfe leisten kann – zum einen kommt nur ein sehr kleiner Teil von Opfern in Kontakt mit den Instanzen der formellen Sozialkontrolle, zum andern ist und bleibt das Strafverfahren täterorientiert und die Aufgabe als Opferzeuge belastend –, hat die Opferzuwendung in der Gesellschaft für die Opferhilfe und Opferunterstützung einiges erreicht.

Gleichwohl sind immer Verbesserungen möglich: Einen interessanten Weg hierzu bietet das Konzept der „Parallelen Gerechtigkeit“ (Parallel Justice),¹⁷³ das von *Susan Herman*¹⁷⁴

walt, sich nicht passiv zu verhalten, die Straftat anzuzeigen und sich Unterstützung zu suchen, um die schwierige Lebenssituation baldmöglichst zu überstehen bzw. erträglicher werden zu lassen (2012 a, 32).

173 Susan Herman: Parallel Justice For Victims Of Crime. 2010 und: www.paralleljustice.org

174 **Susan Herman** ist eine international angesehene Fürsprecherin für die Belange von Kriminalitätsoffern. Sie war von 1997 bis 2004 geschäftsführende Direktorin des National Center for Victims of Crime und zuvor vielfältig engagiert für Opferbelange,

für den Umgang mit Opfern von Straftaten in den USA¹⁷⁵ vorgeschlagen und in einigen Kommunen auch schon umgesetzt worden ist.

Das Konzept der Parallelen Gerechtigkeit, das im Folgenden nach der Veröffentlichung von *Susan Herman* referiert wird, wurzelt in der Überzeugung, dass die Gesellschaft verpflichtet ist, Gerechtigkeit gegenüber dem Opfer zu üben. Parallele Gerechtigkeit ist keine Alternative zum Strafverfahren, sondern eine zusätzliche, oft zeitgleiche Reaktion, die sich an das Opfer richtet.

Parallele Gerechtigkeit will neue Rahmenbedingungen für die Reaktion auf Kriminalität schaffen: Zwei getrennte, parallele Wege zur Gerechtigkeit, einen für die Opfer, einen für die Täter:

- Wann immer eine Straftat angezeigt wird, reagiert die Gesellschaft darauf mit dem Bemühen, den Täter zu ermitteln, zu verfolgen, zu verurteilen und schließlich wieder in die Gemeinschaft zu integrieren.
- Das Strafverfahren bietet dem Täter sozusagen ein Forum: Wenn es im Prozess fair zugegangen ist, die Sanktionen der Tat angemessen ausfallen und das Prozessergebnis im Interesse der Gesellschaft ist, dann ist Gerechtigkeit geschehen.
- Für die **Opfer** von Straftaten gibt es keine vergleichbare Reaktion des Gemeinwesens, kein Forum, keine Verpflichtung, auch für das Opfer Gerechtigkeit herzustellen.
- Deshalb sollte es für das Opfer eigene gesellschaftliche Reaktionen geben, die darauf gerichtet sind festzustellen, dass dem Opfer Unrecht geschehen ist, die für seine Si-

etwa bei der Unterstützung misshandelter Frauen in New York City oder als Beraterin der New Yorker Polizei. Derzeit ist sie assoziierte Professorin in der Abteilung für Kriminaljustiz der Pace University in New York.

175 In den USA wie in anderen „adversatorisch“ geprägten Verfahrensordnungen (Modell des Parteiprozesses) ist eine Opferbeteiligung am Strafprozess prinzipiell schwerer zu verwirklichen als bei den kontinentaleuropäischen „inquisitorischen“ Verfahrensordnungen. Im adversatorischen Verfahren kommt dem Verletzten meist die Rolle des Haupt-Belastungszeugen der Anklage zu. Diese Rolle führt zu erheblichen psychischen Belastungen und verträgt sich auch schlecht mit einem gleichzeitigen Auftreten des Verletzten als Prozesspartei. Dies erkläre es möglicherweise, dass man in den englischsprachigen Ländern zwar viele rhetorisch groß aufgemachte Erklärungen über Opferrechte finde, die den politischen Wunsch nach einer opferfreundlichen Verfahrensgestaltung aufnehmen sollen, dass aber die tatsächlichen Einflussmöglichkeiten des Verletzten wie auch sein Schutz gegenüber Beeinträchtigungen durch das Strafverfahren dort vergleichsweise schwach ausgeprägt seien.

Gut entwickelt hätten sich in den USA allerdings die – teilweise nicht-staatlich organisierten – praktischen Hilfsangebote für Verbrechenopfer einschließlich der Betreuung während des Strafverfahrens (Weigend 2012, 33).

cherheit sorgen, die ihm helfen, mit dem traumatischen Erlebnis der Opferwerdung fertig zu werden und die ihm wieder das Gefühl geben, sein Leben kontrollieren zu können.

Diese Reaktionen hängen nicht davon ab, ob der Täter jemals ermittelt oder verurteilt wird. In jedem Fall wird das Leid, das dem Opfer zugefügt worden ist, anerkannt und separat, getrennt vom Strafverfahren, angegangen. Denn die gesellschaftliche Verpflichtung, Opfern von Straftaten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, geht über das Strafverfahren hinaus.

Außerdem ist das Strafverfahren ohnehin nicht geeignet, den Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen: Nur wenige Opfer gelangen bis vor Gericht; das Verfahren selbst „benutzt“ die Opfer als Zeugen und sorgt weder für die Sicherheit noch für das Wohlergehen der Opfer. Die inzwischen durchaus erreichten Verbesserungen sind unzureichend: Der Strafprozess bleibt Täter-fokussiert.

Die neue Vision von Gerechtigkeit auch für die Opfer von Straftaten bedeutet für die Instanzen der Kriminaljustiz – Polizei, Staatsanwälte, Gerichte und Strafvollzug – effektiver als bisher auf die Opfer zu reagieren sowie deren Sicherheit und der Verhinderung von weiteren Viktimisierungen eine höhere Priorität zu geben. Auch die Sozialdienste und das Gesundheitswesen sollten ihre Praktiken so neu orientieren, dass sie den Opfern dabei helfen, ihr Leben wiederherzustellen. Jeder Bereich der Zivilgesellschaft kann wichtige Beiträge zur Parallelen Gerechtigkeit leisten.

Parallele Gerechtigkeit erfordert zielgerichtete, gemeinsame Bemühungen die fair, gerecht und maßgeschneidert sind, um den Bedürfnissen der jeweiligen Opfer zu genügen. Eine solche Reaktion hilft nicht nur den Kriminalitätsoptionen, sondern leistet auch viel für die Gesellschaft insgesamt: Wegen der Zusammenhänge zwischen Viktimisierung und Alkohol- und Drogenmissbrauch, Depressionen, Selbsttötungen, Teenager-Schwangerschaften, schlechten Schul- und Bildungsabschlüssen, Schwierigkeiten im Beruf, wiederholter Opferwerdung und auch eigener Täterwerdung, kann es durch Gerechtigkeit für Opfer nicht nur zu positiven Auswirkungen auf diese Belastungsfaktoren kommen, sondern auch zu Rückgängen im Kriminalitätsaufkommen.

Parallele Gerechtigkeit entkoppelt das Streben nach Gerechtigkeit für die Opfer von der Wiederherstellung von Gerechtigkeit durch die Bestrafung des Täters. Gerechtigkeit für Opfer ist ein eigenes Ziel und nicht mehr nur ein zufälliges Nebenprodukt in einem System, das anders – nämlich auf den Täter – fokussiert ist. Gerechtigkeit kann so über zwei getrennte Wege erreicht werden, mit der Möglichkeit zu Interaktionen und Verknüpfungen.

Für die **Implementation** von Paralleler Gerechtigkeit in einer Kommune gibt es keine Vorgabe, die eine bestimmte Art und Weise von Politik und Praxis empfiehlt. Das Konzept beruht vielmehr auf Prinzipien, die Leitlinien für die Kommunen bei

der Umsetzung Paralleler Gerechtigkeit sein können (Herman 2010, 131 ff):

- Schaffung eines breiten öffentlichen Verständnisses für die Bedürfnisse von Opfern.
- Herstellung einer breiten öffentlichen Unterstützung für eine Reform.
- Schaffung solider Forschungsergebnisse als Basis der Reform (Kriminalitätsanalyse, Befragungen der Opfer zu Viktimisierungserfahrungen und Bedürfnissen etc.).
- Ist-Stands-Analyse der gegenwärtig möglichen Hilfe- und Unterstützungsleistungen für Opfer.
- Auf dieser Basis legt eine „Parallel Justice task force“ die Prioritäten fest und kommuniziert das Konzept: Durch Foren, Workshops, die Medien, politisch Verantwortliche und andere Meinungsführer.

„Wir müssen unsere Verpflichtung gegenüber Opfern erfüllen, nicht nur, weil wir eine mitfühlende Gesellschaft sind, sondern weil die Hilfe für Opfer dabei, ihre Leben wiederherzustellen, ein wesentlicher Bestandteil von Gerechtigkeit ist“ (Herman 2010, 140).

Wertung:

Mehr als das bis heute schon durch Opferhilfe und Opferschutz erreicht worden ist, dürfte durch ein Konzept wie Parallele Gerechtigkeit das Opfer aufgewertet werden. Im Konzept der Parallelen Gerechtigkeit definiert sich das Opfer nicht mehr über den Täter, sondern als Person, der Unrecht geschehen ist und die einen eigenständigen Anspruch auf soziale Unterstützung und Schadenswiedergutmachung hat.

Das Konzept erfordert die Einbringung der Opferperspektive in alle gesellschaftlichen Bereiche und damit auch deren Vernetzung, Kooperation und Koordination. Es erinnert in Anlage und Umsetzung an die Idee der Kommunalen Kriminalprävention, nur dass hier nicht die Kriminalität insgesamt, sondern das Opfer von Straftaten im Mittelpunkt der Bemühungen steht, entsprechende ressortübergreifende Gremien einzurichten.

Statt ggf. neue Gremien für die „Parallele Gerechtigkeit“ einzurichten, sollte geprüft werden, ob nicht die Gremien Kommunalen Kriminalprävention in Deutschland „Andockstellen“ für eine Implementation des Konzeptes der „Parallelen Gerechtigkeit“ sein könnten.

5

Mehr Prävention – weniger Opfer

Wie gut und wirkungsvoll auch immer das Strafverfahren, Opferschutz und Opferhilfe gestaltet werden: Sinnvoller ist, es gar nicht erst zu Straftaten und den damit verbundenen Opferwerdungen kommen zu lassen. Denn auch eine noch so opferfreundliche Strafverfolgung bzw. noch so gut ausgebaut und funktionierende Opferhilfe können die phy-

sischen und materiellen Opferschäden mit ihren oftmals auch schwerwiegenden psychischen Folgen nicht wieder gut und schon gar nicht ungeschehen machen.

Deshalb ist Kriminalprävention der beste Opferschutz: Keine Straftat bedeutet kein Opfer und keinen Schaden. Menschen wollen in Sicherheit leben, vor Kriminalität geschützt werden: Kein Mensch will Opfer einer Straftat werden – und schon gar nicht zum zweiten Mal oder noch öfter (Sielaff 2010, 216).¹⁷⁶

Dabei bezieht sich eine **opferbezogene Prävention** zum einen auf die Konsequenzen, die aus den bisher dargestellten Befunden und Problemen zu den Folgen von Viktimisierungen zu ziehen sind:

- Auf die Vermeidung bzw. Milderung der psychischen, physischen und materiellen Schäden,
- auf die Verhinderung bzw. den Abbau von Kriminalitätsfurcht mit ihren möglichen Auswirkungen auf das Verhalten und das Wohlbefinden,
- auf die Verhinderung bzw. Minderung von Re-Viktimisierungen durch Schutz und Hilfe für die Opfer,
- auf die Vermeidung des „Kreislaufs der Gewalt“,
- auf die Berücksichtigung der Wünsche der Opfer nach sozialer Unterstützung, Information und Beratung, nach der Bestätigung, das ihnen Unrecht geschehen ist, nach Genugtuung und Wiedergutmachung.

Zum andern bezieht sich **opferbezogene Prävention** „ganz klassisch“ auf die Verhinderung bzw. Verminderung von Viktimisierungen. Für diese opferbezogene Kriminalprävention lässt sich wie in anderen – etwa täterbezogenen – Zusammenhängen zwischen universeller, selektiver und indizierter Kriminalprävention unterscheiden (Steffen 2011, 103). Ohnehin sind Opferwerdung und Straftatenbegehung, Opfer und Täter, zwei Seiten ein und derselben „Medaille“ Kriminalität – und eine erfolgreiche täterorientierte Kriminalprävention immer auch ein Erfolg hinsichtlich der Vermeidung von Viktimisierungen. „Opferbezogene Kriminalprävention“ stellt zwar das Opfer in den Mittelpunkt, meint aber keine Prävention, die nur vom Opfer umgesetzt werden muss bzw. kann, sondern bedeutet Kriminalprävention im üblichen umfassenden, sich auf Opfer, Täter, Situationen beziehenden Sinn.

176 *Herman* stellt in diesem Zusammenhang die geringe Bereitschaft fest, sich für Opferangelegenheiten zu engagieren, was auch mit der Angst davor zu tun habe, „so etwas“ könne einem auch geschehen – „Was hat die getan, dass ihr das passiert ist“ – oder damit, dass man meint, es könne dem Opfer unangenehm sein, über das Geschehene zu sprechen (2010, 117). Anders *Barton* 2012, 117: „Opfersein ist in der viktimären Gesellschaft mit Prestige, mit Anerkennung, Aufmerksamkeit, Rechten und Privilegien verbunden ... Überspitzt ließe sich für die viktimäre Gesellschaft sogar sagen: ‚Alle wollen Opfer sein‘.“

5.1

Opferbezogene Prävention als universelle, selektive und indizierte Prävention

Universelle (auch: soziale) Prävention

zielt mit allgemein förderlichen Programmen und Maßnahmen auf die Allgemeinheit und/oder Gesamtgruppen. Ohne dass es „konkrete Verdachtsmomente“ gäbe, sollen etwa durch eine konsistente Sozial-, Arbeits-, Jugend-, Familien-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Kulturpolitik optimale Bedingungen geschaffen werden, damit es gar nicht erst zu Kriminalität und Viktimisierungen kommt.

Wegen ihrer sehr unspezifischen, eben „universellen“ Ausrichtung sollte die soziale Prävention nicht als *Kriminalprävention* bezeichnet und verstanden werden – auch wenn ohne jeden Zweifel Sozialisation und Erziehung, individuelle und soziale Lebensbedingungen u.ä. erheblichen Einfluss auf Kriminalitätsentwicklungen haben. Aber es lassen sich eben keine *unmittelbaren* Zusammenhänge zwischen solchen „globalen Rahmenbedingungen“ und Kriminalität herstellen. Auch um dem Risiko einer Entgrenzung der Kriminalitäts- und Präventionsbegriffe entgegenzuwirken, ist Kriminalität nicht der geeignete Bezugsrahmen für Strategien der universellen Prävention. Zumal das auch der Bedeutung dieser Maßnahmen nicht gerecht wird.

Außerdem: Wenn alle potentielle Opfer sind,¹⁷⁷ dann kann das zu einer Kriminalpolitik führen, die Politik mit der Furcht der Bevölkerung vor Verbrechen macht. Diese Verbrechensfurcht folgt ihren eigenen Entwicklungsgesetzen und so „trägt und nährt sie die Forderungen nach Verschärfungen dieser Politik, auch wenn die äußeren Anlässe, welche diese Verschärfungen tragen könnten, längst nicht mehr bestehen“ (Hassemer/Reemtsma 2002, 109).¹⁷⁸

Deshalb sollten nur die Strategien, Maßnahmen und Projekte als kriminalpräventiv verstanden werden, die direkt oder indirekt die Verhinderung bzw. Verminderung von Kriminalität und Opferwerdungen zum Ziel haben: Das sind die

177 Den Befunden von *Kilchling* zufolge sind Opfererfahrungen bei Zugrundelegung der lebenslangen Perspektive und der Zusammenfassung von eigenen Erlebnissen, indirekten Viktimisierungserlebnissen im sozialen Nahraum sowie von Zeugenerlebnissen zwar „eine nahezu ubiquitäre Erscheinung“, aber diese vielen Einzelerlebnisse mit Viktimisierungsbezug differieren in ihrer Intensität und Direktheit doch erheblich (1995, 622 f).

178 Dafür ein Beispiel: Ende Januar 2013 ist eine Kommission eingesetzt worden, die die gesamte „Sicherheitsarchitektur und Sicherheitsgesetzgebung in Deutschland nach dem 11. September 2001“ überprüfen soll – doch der Bundesinnenminister hat einem Bericht in der Zeitung „Die Welt“ vom 30. Januar 2013 zufolge „keine Lust auf eine ‚kritische Gesamtschau“.

selektiven bzw. indizierten Strategien, Maßnahmen und Projekte der Kriminalprävention (Steffen 2011, 102).¹⁷⁹

Selektive oder situative Prävention

zielt auf besondere Teilgruppen, Individuen und Situationen, die durch eine erhöhte Belastung mit Risikofaktoren gekennzeichnet sind und somit unter einem gesteigerten Opfer- wie Täterisiko stehen („potentielle Opfer und potentielle Täter“) bzw., bei Situationen, dadurch gefährdet sind, dass sich hier Kriminalität ereignen kann („Tatgelegenheiten“).

Selektive Kriminalprävention ist direkt oder indirekt auf die Verhinderung und Verminderung von Kriminalität bzw. auf die Verbesserung von Sicherheitslage und Sicherheitsgefühl gerichtet.

Es geht hier etwa um Hilfe und Unterstützung von Personen in besonderen Problemlagen, um Information¹⁸⁰ und Schulung potentieller Opfer.

Indizierte oder tertiäre Prävention

richtet sich an die Zielgruppe verletzter Opfer bzw. straffällig gewordener Personen, mit dem Ziel, eine erneute Opfer- bzw. Täterwerdung zu verhindern. **Opferschutz und Opferhilfe** sind der indizierten Prävention zuzuordnen mit dem Ziel, eine erneute Opferwerdung (Re-Viktimisierung) sowie eine sekundäre Viktimisierung zu verhindern. Resozialisierungsmaßnahmen richten sich als indizierte Prävention an Kriminalitätsauffällige.

Außerdem zählen zur indizierten Prävention Programme und Maßnahmen für Situationen, an denen sich gehäuft Straftaten ereignet haben („Kriminalitätsbrennpunkte“).

5.2

Probleme opferbezogener Prävention

Neben dem schon angesprochenen Problem einer Instrumentalisierung der Opfer für legislatorische Zwecke¹⁸¹ muss

179 Anders Kahl (2012, 26), wenn er fordert, das Handlungsfeld der Kriminalprävention nicht weiter zu begrenzen, sondern tatsächlich und daher auch begrifflich zu erweitern bzw. zu entgrenzen.

180 Diesem Ziel widmet sich beispielsweise die **Polizeiliche Kriminalprävention** – und zwar von Anfang an: Bereits 1964 setzte das Bayerische Landeskriminalamt den Gedanken der aufklärenden Vorbeugung um und gab der Bevölkerung mit und über die Medien Tipps, wie sie sich vor Eigentumsdelikten und anderen Straftaten schützen kann. Diese Ideen wurden vom „Kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramm (KPVP)“ aufgegriffen, in dem ab 1970 alle Bundesländer vertreten waren. Der Slogan „Die Kriminalpolizei rät“ wurde zum Programm. Ab 1997 übernahm im Zuge einer Neuorientierung und Umorganisation der polizeilichen Kriminalprävention das „Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)“ diese Aufgabe.

181 *Kölbel* kommt bei seiner Analyse zu dem Schluss, es gebe bislang keine Belege dafür, dass das Opfer „instrumentalisiert“ werde, um dem Strafrecht punitivere Züge zu verleihen: „Natürlich

sich die opferbezogene Prävention noch vor allem mit zwei Problemfeldern auseinandersetzen: Mit der Tatsache, dass Kriminalprävention immer auch mit der Angst vor Straftaten „arbeitet“ und mit der Forderung, dem Opfer keine (Mit) Schuld an seiner Viktimisierung zuzuweisen.

Kriminalprävention darf keine Ängste schüren

Wenn etwa die Polizeiliche Kriminalprävention mit dem Slogan „Wir wollen, dass Sie sicher leben“ Empfehlungen und Ratschläge dafür gibt, wie man sich vor Straftaten schützen kann oder mit der „Aktion-Tu-was“ Bürgerinnen und Bürger zu mehr Zivilcourage ermutigen und ihre Hilfsbereitschaft gegenüber den Opfern von Gewalttaten fördern will, dann appelliert sie damit zwangsläufig an die Angst der Menschen, Opfer von Straftaten zu werden.

Das mag bei potentiellen Opfern noch relativ unproblematisch sein.¹⁸² Bei den wirklichen Opfern jedoch kann das die „Ängste des Opfers nach der Straftat“ noch verstärken. Einen Ausweg aus diesem Dilemma gibt es nicht. Allenfalls kann man versuchen, die Ängste durch möglichst konkrete, auf den Einzelfall bezogene Empfehlungen und ggf. Hilfen zu mildern – und das möglichst in einem persönlichen Gespräch durch Angehörige der Opferhilfe und Opferberatung.

Opfer haben keine (Mit)Schuld an der Viktimisierung

Opferbezogene Kriminalprävention steht immer in der Gefahr, dass dem Opfer zumindest eine Mitschuld, wenn nicht sogar die Schuld an der Viktimisierung zugewiesen wird bzw. dass es sich selbst diese Mitschuld gibt.¹⁸³

Die Zuweisung von Mitschuld passiert nicht nur Opfern von Eigentumsdelikten („Warum haben Sie Ihre Wohnungstür nicht abgeschlossen, die Fenster offen gelassen etc.“), sondern vor allem auch Opfern von Kontakt- und Gewaltdelikten. In deren sozialem Umfeld dient die Zuweisung von Mitschuld auch der Abwehr eigener Ängste: „Ich verhalte mich nicht so, also kann mir das auch nicht passieren.“

Der Gedanke der Mitverantwortung und Mitschuld des Opfers an der Straftat hat auch die Viktimologie zunächst geprägt: „Am Beginn der ... Geschichte der Viktimologie stand nicht etwa der Gedanke, daß das Opfer der Straftat besonde-

ist dieser Eindruck vorläufig und überprüfungsbedürftig. Die Entscheidung zwischen der Instrumentalisierungsthese und der herkömmlichen Lesart, die die anhaltende prozessuale Opferrechtsmehrung als sozialstaatlich-fürsorgendes Projekt interpretiert, ist letztlich nur durch eine nähere Analyse der Gesetzgebungsvorgänge zu treffen“ (2012, 228).

182 *Schwind* weist auf das Phänomen des „forting up“ hin, der Festungsmentalität, auf das Boomen der Sicherheitsindustrie, auf den Rückzug der Menschen in ihre Wohnungen – aus Furcht vor Kriminalität (2011, § 16 Rdn 13a, § 20 Rdn 14).

183 Das ist vor allem für Opfer von Sexualdelikten untersucht und belegt worden; siehe dazu Steffen 2012 a.

rer Zuwendung bedürfe, sondern vielmehr die Überlegung, daß das Delikt nicht allein als Emanation der Persönlichkeit des Täters, sondern als Ergebnis einer Interaktion zwischen Täter und Opfer zu verstehen sei ... (man) glaubte im Gedanken der Mitverantwortung des Opfers für ‚seinen‘ Täter einen bedeutungsvollen Ansatz zur Erklärung der Verbrechensentstehung und zur gleichzeitigen Entdämonisierung des Täters gefunden zu haben“ (Weigend 1989, 299 f).¹⁸⁴

Wie immer sich auch ein Opfer verhalten hat, ob „unvorsichtig“ oder „provozierend“ oder „leichtsinig“ – solange sich dieses Verhalten im Rahmen des Sozialadäquaten und gesetzlich Erlaubten halte, dürfe ihm daraus kein Vorwurf gemacht werden und schon gar nicht dürften daraus rechtliche Konsequenzen gezogen werden: „Da ... keine rechtliche Verpflichtung zum Selbstschutz existiert, kann die Mißachtung von Vorsichtsmaßnahmen, und seien sie noch so sehr kriminalpolizeilich empfohlen, nichts an dem Status des Betroffenen als schutzwürdiges, ‚legitimes‘ Opfer ändern“ (Weigend 1989, 395).¹⁸⁵

Diese Aussage gilt auch heute noch uneingeschränkt – auch wenn sie im Alltag der opferbezogenen Prävention nicht immer ganz leicht umzusetzen ist.

184 Dass dieser Gedanke der Mitverantwortung nicht nur den Beginn der Viktimologie prägte, sondern auch heute noch Probleme bereitet, darauf weist *Görger* hin, wenn er ausführt, dass die Differenz zwischen der Analyse der Beteiligung von Opfern am Zustandekommen von Straftaten und einer wahrgenommenen Schuldzuweisung oftmals schwer zu vermitteln sei (2012, 92).

185 Zur Opferpräzipitation siehe Weigend 1989, 396 ff.

Literaturverzeichnis

Baier, Dirk u.a. (2009): *Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt*. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Forschungsbericht Nr. 107. Hannover.

Barton, Stephan (2012): *Strafrechtspflege und Kriminalpolitik in der viktimären Gesellschaft. Effekte, Ambivalenzen und Paradoxien*. In: Barton/Kölbel (Hrsg.), S. 111-137.

Barton, Stephan/Kölbel, Ralf (2012)(Hrsg.): *Ambivalenzen der Opferzuwendung des Strafrechts. Zwischenbilanz nach einem Vierteljahrhundert opferorientierter Strafrechtspolitik in Deutschland*. Baden-Baden.

Baurmann, Michael C. (2000): *Opferbedürfnisse, Mitschuldgefühl und Strafbedürfnis sowie die Erwartungen von Kriminalitätsoptionen an Politik, Justiz und Polizei*. DPoBl H. 2/2000, S. 2-5.

Baurmann, Michael C./Schädler, Wolfram (1991): *Das Opfer nach der Straftat – seine Erwartungen und Perspektiven*. Bundeskriminalamt (Hrsg.). BKA – Forschungsreihe Band 22. Wiesbaden.

Bergmann, Christine (2012): *Ängste von Opfern sexuellen Missbrauchs*. In: WEISSER RING (2012 b)(Hrsg.), S. 36-49.

Bieneck, Steffen/Pfeiffer, Christian (2012): *Viktimisierungserfahrungen im Justizvollzug*. KFN Forschungsbericht Nr. 119. Hannover.

Bock, Stefanie(2012): *Opferrechte im Lichte europäischer Vorgaben*. In: Barton/Kölbel (Hrsg.), S. 67-88.

Böhm, Klaus Michael (2012): *Mehr Begutachtung im Strafverfahren: mehr Opferschutz? Kriminalpolitische Perspektiven*. In: Pollähne/Rode (Hrsg.), S. 129-147.

Böttcher, Reinhard (2012): *Perspektiven für den Opferschutz im Strafverfahren*. NK Neue Kriminalpolitik 4/2012, S 122-125.

Böttcher, Reinhard (2012 a): *Bedeutung der Medienöffentlichkeit für die Opfer*. In: WEISSER RING e.V., S. 187-199.

Böttcher, Reinhard (2007): *Rechtspolitische Forderungen des WEISSEN RINGS – Bilanz und Ausblick*. In: WEISSER RING (Hrsg.), S. 15-26.

Bundeskriminalamt (2012)(Hrsg.): *Polizeiliche Kriminalstatistik 2011*. Bundesrepublik Deutschland. 59. Ausgabe. Wiesbaden.

Bundesministerium der Justiz (2012): *OpferFibel. Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren*. 3. Auflage. Berlin.

Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (2006)(Hrsg.): *Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht*. Berlin.

Deegener, Günther (1996): *Psychische Folgeschäden nach Wohnungseinbruch. Erfahrungen von Opfern nach Einbruchsdiebstahl und Raubüberfall.* WEISSER RING (Hrsg.): *Mainzer Schriften zur Situation von Kriminalitätsoptionen.* Band 15. Mainz.

Dudeck, Manuela (2012): *Psychische Folgeschäden bei Delinquenzopfern. Generalisierbares Wissen und individueller Nachweis.* In: Pollähne/Rode (Hrsg.), S. 121-127.

Ellrich, Karoline u.a. (2011): *Gewalt gegen Polizeibeamte.* KFN Forschungsbericht Nr. 3. Hannover,

Elsner, Erich/Steffen, Wiebke (2005): *Vergewaltigung und sexuelle Nötigung in Bayern.* München.

Feldmann-Hahn, Felix (2011): *Opferbefragungen in Deutschland. Bestandsaufnahme und Bewertung.* Holzkirchen/Obb.

Frederking, Gisela (2007): *Informiertheit über Opferrechte aus der Sicht des Opferanwalts.* In: WEISSER RING (Hrsg.), S. 33-35.

Gelbert, Claudia/Walter, Michael (2013): *Probleme des Opferschutzes gegenüber dem inhaftierten Täter.* NstZ 2/2013, S. 75-83.

Görgen, Thomas (2012): *Zum Stand der internationalen viktimologischen Forschung.* In: Barton/Kölbel (Hrsg.), S. 89-109.

Görgen, Thomas u.a. (2010): *Sicher leben im Alter? Ergebnisse einer Studie und Konzept eines Aktionsprogramms zur Förderung der Sicherheit älterer Menschen.* Kriminalistik 11/2010, S. 644-651.

Görgen, Thomas/Rauchert, Kathrin/Fisch, Sarah (2011): *Langfristige Folgen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger.* Published online: 20.9.2011 (DOI 10.1007/s11757-011-0129-0) Springer-Verlag.

Greve, Werner u.a. (2012): *Bewältigung krimineller Opfererfahrungen: Entwicklungsfolgen und Entwicklungsregulation.* In: Barton/Kölbel (Hrsg.), S. 263-288.

Hartwig, Sabine (2012): *Beitrag im Rahmen des 22. Mainzer Opferforums.* In: WEISSER RING (2012 b)(Hrsg.), S. 54-58.

Hassemer, Winfried/Reemtsma, Jan Philipp (2002): *Verbrechenopfer: Gesetz und Gerechtigkeit.* München.

Haverkamp, Rita (2012): *Gefühlte Sicherheiten und Sicherheitsgefährdungen – Barometer Sicherheit in Deutschland (BaSiD).* Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover (www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/2047).

Heinz, Wolfgang (2012): *Das strafrechtliche Sanktionensystem und die Sanktionierungspraxis in Deutschland 1882 – 2010.* KIS – Konstanzer Inventar Sanktionsforschung. Stand: Berichtsjahr 2010; Version: 1/2012 (www.ki.uni-konstanz.de/kis).

Heinz, Wolfgang (2006): Zum Stand der Dunkelfeldforschung in Deutschland. In: Obergfell-Fuchs, Joachim/Brandenstein, Martin (Hrsg.): Nationale und internationale Entwicklungen in der Kriminologie. Festschrift für Helmut Kury zum 65. Geburtstag. Frankfurt am Main, S. 241-263.

Helfferrich, Cornelia u.a. (2012): Bestandsaufnahme zur Situation der Frauenhäuser, der Frauenberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.

Herman, Susan (2010): *Parallel Justice For Victims Of Crime*. Washington, DC.

Hilgendorf, Eric/Rengier, Rudolf (2012)(Hrsg.): Festschrift für Wolfgang Heinz zum 70. Geburtstag. Baden-Baden.

Jehle, Jörg-Martin (2009): *Strafrechtspflege in Deutschland. Fakten und Zahlen*. Hrsg. vom Bundesministerium der Justiz. 5. Auflage 2009. Mönchengladbach.

Kahl, Wolfgang (2012): Eine gute Sozialpolitik ist die beste Kriminalpolitik. *forum kriminalprävention* 2/2012, S. 26-27.

Kerner, Hans-Jürgen u.a. (2012): Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für den Jahrgang 2010. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz. Berlin.

Kiefl, Walter/Lamnek, Siegfried (1986): *Soziologie des Opfers. Theorie, Methoden und Empirie der Viktimologie*. München.

Kiefl, Walter/Sieger, Monica (2008): Kenntnisse und Meinungen über Opfer von Gewaltverbrechen. *Kriminalistik* 1/2008, S. 40-44.

Kilchling, Michael (1995): *Opferinteressen und Strafverfolgung*. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Ed.iuscrim. Freiburg i. Br.

Kirchhoff, Gerd Ferdinand (1990): *Opferhilfe in internationaler Betrachtung. Entwicklung und Bestandsaufnahme*. In: Schädler u.a. (Hrsg.), S. 22-48.

Kölbel, Ralf (2012): *Kriminalpolitische Instrumentalisierung der „Gefahr sekundärer Viktimisierung“?* In: Barton/Kölbel (Hrsg.), S. 213-232.

Kreuzer, Arthur (2012): *Aussage gegen Aussage – Zum Dilemma von Täter- und Opferschutz bei Beziehungsdelikten*. In: Kerner, Hans-Jürgen/Marks, Erich (Hrsg.): *Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages*. Hannover 2012 (www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/2004).

Kreuzer, Arthur (2010): *Prävention von Gewalt gegen Senioren*. *BewHi* 1/2010, S. 88-105.

Kühnrich, Bernd/Kania, Harald (2005): *Attitudes Towards Punishment in the European Union. Results from the 2005*

European Crime Survey (ECSS) with Focus on Germany. ECSS Project: Research Report MPI (30/12/2005).

Kunz, Karl-Ludwig (2011 a): *Kriminologie*. 6. Auflage. Bern e.a.

Kunz, Karl-Ludwig (2011 b): *Opferschutz und Verteidigungsrechte im Kontext von Strafrechtstheorie und symbolischer Rechtspolitik. Sociology in Switzerland. Online Publications* (<http://socio.ch/crit/kunz1.htm>; last update: 18. Okt. 2011; Abrufdatum: 11.01.2013)

Ladenburger, Petra (2012): *Strukturelle und praktische Defizite der institutionalisierten Opferhilfe in Deutschland*. In: Barton/Kölbl (Hrsg.), S. 289-299.

Maercker, Andreas (2006): *Opfererfahrungen im Kontext: Soziale Bedingungen für psychische Spätfolgen*. In: WEISSER RING (Hrsg.), S. 49-58.

Müller, Ursula/Schrötte, Monika (2004): *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*. Berlin 2004.

Niemz, Susanne (2011): *Urteilsabsprachen und Opferinteressen – in Verfahren mit Nebenklagebeteiligung*. Mainzer Schriften zur Situation von Kriminalitätsoffern Bd. 49. Baden-Baden.

Pollähne, Helmut (2012): *„Opfer“ im Blickpunkt – „Täter“ im toten Winkel?* In: Pollähne/Rode (Hrsg.), S. 5-19.

Pollähne, Helmut/Rode, Irmgard (2012)(Hrsg.): *Opfer im Blickpunkt – Angeklagte im Abseits? Probleme und Chancen zunehmender Orientierung auf die Verletzten in Prozess, Therapie und Vollzug*. Berlin.

PSB = *Periodischer Sicherheitsbericht*; siehe Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (2006).

Reemtsma, Jan Philipp (2006): *Was sind eigentlich Opferinteressen? Überarbeitetes Manuskript einer Ansprache anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des WEISSEN RINGS in Hamburg*. die neue polizei 03/2006, S. 16-18.

Reemtsma, Jan Philipp (1999): *Das Recht des Opfers auf die Bestrafung des Täters – als Problem*. München.

Richter, Harald (1997): *Opfer krimineller Gewalttaten. Individuelle Folgen und ihre Verarbeitung*. WEISSER RING (Hrsg.): *Mainzer Schriften zur Situation von Kriminalitätsoffern*. Band 17. Mainz.

Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI.

Rössner, Dieter (1990): *Historische Aspekte des Opferschutzes und opferorientierter Sanktionen*. In: Schädler u.a. (Hrsg.), S. 7-27.

Sautner, Lyane (2010): *Opferinteressen und Strafrechtstheorien. Zugleich ein Beitrag zum restaurativen Umgang mit Straftaten. Viktimologie und Opferrechte (VOR)*. Schriftenreihe der Weisser Ring Forschungsgesellschaft. Band 6. Innsbruck e.a.

Schädler, Wolfram (2012): *Opferschutz in der deutschen straf- und prozessrechtlichen Gesetzgebung und dessen Umsetzung in die Judikatur*. In: Barton/Kölbel (Hrsg.), S. 51-65.

Schädler, Wolfram u.a. (1990): *Hilfe für Kriminalitätsoffer als internationale Bewegung. Ein Vergleich mit den Niederlanden und den USA. Beiträge aus einer Tagung der Evangelischen Akademie Arnoldshain*. Bonn: Godesberg.

Schneider, Hans-Joachim (2010): *Das Verbrechensoffer gestern und heute. Neue Erkenntnisse der kriminologischen Verbrechensofferforschung*. *Kriminalistik* 11/2010, S. 627-635.

Schöch, Heinz (2012): *Opferperspektive und Jugendstrafrecht*. *ZJJ* 3/2012, S. 246-255.

Schöch, Heinz (2003): *Das Opfer im Strafprozess*. In: Egg, R./Minthe, E. (Hrsg.): *Opfer von Straftaten. Kriminologie und Praxis*. Band 40. Wiesbaden, S. 19-36.

Schwind, Hans-Dieter (2011): *Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen*. 21., neubearbeitete und erweiterte Auflage. Heidelberg e.a.

Seidler, Günter H. (2006): *Ergebnisse der Heidelberger Gewaltopferstudie*. In: WEISSER RING (Hrsg.), S. 61-68.

Seith, Corinna u.a. (2009): *Unterschiedliche Systeme, ähnliche Resultate? Strafverfolgung von Vergewaltigung in elf europäischen Ländern*. *Länderbericht Deutschland* (www.cwasu.org).

Sessar, Klaus (2012): *Kriminalitätswirklichkeit im Licht des Dunkelfeldes*. In: Hilgendorf/Rengier (Hrsg.), S. 262-274.

Sielaff, Wolfgang (2010): *Kriminalitätsoffer – Situation, Problematik, Hilfe*. *Kriminalistik* 4/2010, S. 212-217.

Standler, Lena u.a. (2012): *Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011*. KFN - Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Forschungsbericht Nr. 118. Hannover.

Steffen, Wiebke (2012 a): *Polizeiliches Verhalten bei Opfern von Sexualstraftaten am Beispiel der Opfer von Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen*. In: Barton/Kölbel (Hrsg.), S. 141-158.

Steffen, Wiebke (2012 b): *Sicherheit als Grundbedürfnis der Menschen und staatliche Aufgabe*. *Gutachten zum 17. Deut-*

schen Präventionstag am 16. und 17. April 2012 in München (www.praeventionstag.de/nano.cms/17-DPT/Seite/3).

Steffen, Wiebke (2011): *Moderne Gesellschaften und Kriminalität. Der Beitrag der Kriminalprävention zu Integration und Solidarität. Gutachten zum 14. Deutschen Präventionstag.* In: Marks, E./Steffen, W. (Hrsg.): *Solidarität leben – Vielfalt sichern. Ausgewählte Beiträge des 14. Deutschen Präventionstages 2009.* Godesberg.

Steffen, Wiebke (2009): *Bürgerschaftliches Engagement in der Kriminalprävention. Gutachten zum 13. Deutschen Präventionstag.* In: Marks, E./Steffen, W. (Hrsg.): *Engagierte Bürger – sichere Gesellschaft. Ausgewählte Beiträge des 13. Deutschen Präventionstages 2008.* Godesberg.

Steffen, Wiebke (2008): *Jugendkriminalität und ihre Verhinderung zwischen Wahrnehmung und empirischen Befunden. Gutachten zum 12. Deutschen Präventionstag.* In: Marks, E./Steffen, W. (Hrsg.): *Starke Jugend – starke Zukunft. Ausgewählte Beiträge des 12. Deutschen Präventionstages 2007.* Godesberg.

Steffen, Wiebke (1995): *Veränderungen in der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung – Gemeinwesenorientierung als moderne Zielperspektive?* In: *50 Jahre polizeiliche Bildungsarbeit in Münster. Polizei-Führungsakademie Nr. 3/4 1995,* S. 107-122.

Steffen, Wiebke (1993): *Kriminalitätsanalyse I: Dunkelfeldforschung und Kriminologische Regionalanalysen. Lehr- und Studienbriefe Kriminologie Nr. 4.* Hilden.

Steffen, Wiebke (1982): *Inhalte und Ergebnisse polizeilicher Ermittlungen.* München.

Steffen, Wiebke (1976): *Analyse polizeilicher Ermittlungstätigkeit aus der Sicht des späteren Strafverfahrens.* BKA-Forschungsreihe Bd. 4. Wiesbaden.

Stock, Jürgen (2012): *Stand und Perspektiven der Dunkelfeldforschung in Deutschland und international.* In: Hilgenfeldt/Rengier (Hrsg.), S. 317-331.

Stöckel, Heinz (2006): *Opferschutz und Opferhilfe (zu) lange vergessen? die neue polizei 03/2006,* S. 3-5.

Treibel, Angelika u.a. (2008): *Alltagsvorstellungen über Gewaltopfer in Abhängigkeit von Delikt und Geschlecht – eine internetbasierte Studie.* MschrKrim. 91. Jahrgang – Heft 6 – 2008, S. 458-470.

van Dijk, Jan (2012): *The International Crime Victims Survey. Latest Results And Prospects. Criminology in Europe.* 2012/3, S. 24-33.

van Dijk u.a. (2007): *The Burden of Crime in the EU. A Comparative Analysis of the European Crime and Safety Survey (EU ICS).* Brussels.

van Hüllen, Helgard (2006): *Opferschutz im europäischen Kontext. die neue polizei 03/2006*, S. 12-15.

Villmow, Bernhard/Savinsky, Alescha Lara (2013): *Staatliche Opferentschädigung nach der Jahrtausendwende – statistische Daten, methodische Probleme und einige Anmerkungen zur gegenwärtigen Praxis des OEG (Veröffentlichung in Festschrift für Jürgen Wolter. Berlin 2013).*

Volbert, Renate (2012 a): *Sekundäre Viktimisierung: Alte Klagen – neue Erkenntnisse? In: Pollähne/Rode (Hrsg.), S. 149-163.*

Volbert, Renate (2012 b): *Geschädigte im Strafverfahren: Positive Effekte oder sekundäre Viktimisierung? In: Barton/Kölbl (Hrsg.), S. 197-212.*

Voß, Stephan (2003): „Du Opfer ...“ *Berliner Forum Gewaltprävention. Nr. 12, S. 56-59*

Voß, Hans-Georg W./Hoffmann, Jens/Wondrak, Isabel (2006): *Stalking in Deutschland. Aus Sicht der Betroffenen und Verfolger. WEISSER RING (Hrsg.): Mainzer Schriften zur Situation von Kriminalitätsopfern. Band 40. Baden-Baden.*

Waller, Irvin (2011): *Rights For Victims Of Crime. Lanham e.a.*

Weigend, Thomas (2012): *Internationale Entwicklungen bei der Stellung des Verletzten im Strafverfahren. In: Barton/Kölbl (Hrsg.), S. 29-50.*

Weigend, Thomas (2010 a): „Die Strafe für das Opfer“? – *Zur Renaissance des Genugtuungsgedankens im Straf- und Strafrechtsverfahren. RW – Heft 1 2010, S. 39-57.*

Weigend, Thomas (2010 b): *Das Opfer als Prozesspartei. Bemerkungen zum 2. Opferrechtsreformgesetz 2009. In: Dölling, Dieter u.a. (2010)(Hrsg.): Verbrechen – Strafe – Resozialisierung. Festschrift für Heinz Schöch zum 70. Geburtstag. Berlin. S. 947-961.*

Weigend, Thomas (1989): *Deliktsoffer und Strafverfahren. Berlin.*

WEISSER RING e.V. (2012 a)(Hrsg.): *Jahresbericht 2011/2012. Finanzbericht 2011. Mainz.*

WEISSER RING e.V. (2012 b)(Hrsg.): *Ängste des Opfers nach der Straftat. Dokumentation des 22. Mainzer Opferforums 2011. Mainzer Schriftenreihe zur Situation von Kriminalitätsopfern. Band 50. Baden-Baden.*

WEISSER RING e.V. (2007)(Hrsg.): *Opferschutz unbekannt? Dokumentation des 17. Mainzer Opferforums 2006. Mainzer Schriftenreihe zur Situation von Kriminalitätsopfern. Band 44. Baden-Baden.*

WEISSER RING e.V. (2006)(Hrsg.): *Opfer bleibt Opfer? Dokumentation des 16. Opferforums 2004 Berlin. Mainz.*

Ziegleder, Diana/Kudlacek, Dominic/Fischer, Thomas (2011): *Die Wahrnehmung und Definition von Sicherheit durch die Bevölkerung. Erkenntnisse und Konsequenzen aus der kriminologisch-sozialwissenschaftlichen Forschung.* Forschungsforum Öffentliche Sicherheit. Schriftenreihe Sicherheit Nr. 5. Berlin.

Eröffnungsplenum

22. April 2013 von 11:00 bis 12:30 Uhr
Stadthalle Bielefeld - Großer Saal



Begrüßung

Erich Marks

Geschäftsführer des
Deutschen Präventionstages



*Kein Opfer einer Straftat darf vergessen
werden*

Ralf Jäger

Minister für Inneres und Kommunales des
Landes Nordrhein-Westfalen



Prävention in Bielefeld

Pit Clausen

Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld



*Anmerkungen zur Schnittmenge von Krimino-
logie, Viktimologie und Kriminalprävention*

Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner

Vorsitzender der Deutschen Stiftung für Ver-
brechensverhütung und Straffälligenhilfe



*Einführende Bemerkungen der DPT-
Gutachterin zum Schwerpunktthema*

Dr. Wiebke Steffen

Gutachterin des Deutschen Präventionstages



Zur Zukunft der Opferhilfe

Roswitha Müller-Piepenkötter

Bundvorsitzende des WEISSEN RINGS e. V.



Mehr Prävention - eine nationale Aufgabe

Prof. Gerd Neubeck

Leiter Konzernsicherheit der Deutschen Bahn
und Vorstandsvorsitzender des Deutschen
Forums für Kriminalprävention



Prävention, Sport und Ehrenamt

Sebastian Rode

Profi-Fußballer (Eintracht Frankfurt) und
Botschafter des Hessischen Landespräven-
tionsrates



*Aktuelle Entwicklungen des International
Crime Victims Survey (ICVS)*

Prof. Dr. Jan van Dijk

Universität Tilburg



*Evidenzbasierte Prävention: Stand der Dinge
und zukünftige Herausforderungen*

Prof. Dr. Andreas Beelmann

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Musikalische Begleitung:

Jazzcombo des Bundespolizeiorchesters Hannover

Vorträge

zum Schwerpunktthema und weiteren Präventionsthemen

Parallelveranstaltungen
Montag, 22. April 2013 - 14:00 bis 15:00 Uhr

	Seite
Neue Modelle des Übergangsmanagements in Nordrhein-Westfalen Thomas Kutschaty	134
Das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ – Prävention durch niedrigschwellige Beratung Dr. Gesa Schirmacher, Petra Söchting	136
Prävention von Delinquenz im Kindes- und Jugendalter – über die Bedeutung der pädä- gogischen Orientierung Dr. Christian Lüders	138
DFK-Projekt „Entwicklungsförderung und Gewalt- prävention für junge Menschen – Kriterienkatalog für wirksame Präventionsarbeit“ Prof. Dr. Andreas Beelmann, Dr. Christian Böhm, Prof. Dr. Nina Heinrichs, Wolfgang Kahl, Prof. Dr. Siegfried Preiser, Prof. Dr. Herbert Scheithauer	140
Wiedergutmachungsstrafe - ein notwendiges Element des Sanktionssystems? Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier	142
Sicherheit beginnt mit Prävention Prof. Gerd Neubeck*	144
Erfahrungen eines Entführungsopfers Richard Oetker	146
Situational crime prevention works; or why burglary rates dropped less steeply in Germany than in The Netherlands Prof. Dr. Dr. Jan van Dijk	148
Sensation statt Prävention? Migrationsberichter- stattung im Langzeitvergleich – Fragen an einen evidenz-basierten Journalismus Prof. Dr. Georg Ruhrmann	150

Parallelveranstaltungen

Montag, 22. April 2013 - 15:30 bis 16:30 Uhr

	Seite
Wie Gewaltberichterstattung Emotionen schürt Prof. Dr. Thomas Hestermann	152
Die Kinder- und Jugendhilfe – zentraler Akteur und Kooperationspartner in der Prävention von Delinquenz Bernd Holthusen, Dr. Sabrina Hoops	154
Lösungsansätze der Kriminalprävention bei Jugendbanden Julia Mölck	156
Möglichkeiten der Kriminalprävention im Bereich des Extremismus Dr. Helmut Fünfsinn	158
Implementation von Präventionsprogrammen Heidrun Mayer, Prof. Gerd Neubeck, Prof. Dr. Herbert Scheithauer	160
Erfolgreiche Prävention - Was macht sie aus und wie misst man ihren Erfolg? Prof. Dr. Elisabeth Pott	162
Restoring Societies. Norway after the atrocities Prof. Dr. Nils Christie	164
Opferbetreuung nach Gewalthandlungen an Schulen - Erfahrungen, Probleme und Perspektiven Dr. Christian Böhm	166

Parallelveranstaltungen

Montag, 22. April 2013 - 17:00 bis 18:00 Uhr

	Seite
Rechtsextremismus und Hasskriminalität: Ursachen, Entwicklung und Möglichkeiten einer entwicklungsorientierten Prävention Prof. Dr. Andreas Beelmann	168
Polizei und junge Menschen – mehr präventive Repression? Prof. Dr. Thomas Feltes	170
Intervention und Prävention von Gewalt bei Familien mit Zuwanderungsgeschichte Prof. Dr. Haci-Halil Uslucan	172
Eltern als Partner in Prävention und Intervention sexueller Gewalt – Konzepte / Erfahrungen Elisabeth Helming, Dr. Heinz Kindler	174
Jugenddelinquenz und Prävention in Europa – Perspektiven von Jugendlichen und Praktikern Prof. Dr. Thomas Görgen, Benjamin Kraus, Anabel Taefi	176
Gewalt gegen Polizeibeamte – Die erfolgreiche Bewältigung belastender Erfahrungen Bettina Zietlow	178
The development of the Swedish model of Crime Prevention in the last two decades and its future challenges Dr. Erik Wennerström	180
Schnelle Hilfe - Wege zur Vermeidung sekundärer Viktimisierung Barbara Wüsten	182

Parallelveranstaltungen
Dienstag, 23. April 2013 - 09:00 bis 10:00 Uhr

	Seite
Vom „top-down“ zum „bottom-up“ – integrale und integrierte kommunale Kriminalprävention Philip Willekens	184
Initiative K-EINBRUCH: Prävention durch Schneeballsystem Harald Schmidt	186
Jugendkriminalrecht – die Umsetzung des Erziehungsgedankens als zentrale Herausforderung Prof. Dr. Theresia Höynck	188
„Lieber nicht....“ Über Hilfsbereitschaft bei Cyberbullying Julia Marth, Dr. Peter Sitzer	190
Gewaltprävention durch religiöse Erziehung? Prof. Dr. Dieter Hermann	192
Kann man amerikanische Präventionsprogramme in Europa einsetzen? Gregor Burkhart	194
Nicht noch einmal? Der Schutz von Opfern vor dem Täter durch den Strafprozess - höchstens Zufall Dr. Wolfram Schädler	196
„Security, Democracy and Cities“ - a new manifesto of European cities on urban security Elizabeth Johnston	198
Sicherungsverwahrung: Menschenrechte, Opferinteressen und medialer Umgang Peter Reckling	200

Parallelveranstaltungen

Dienstag, 23. April 2013 - 10:30 bis 11:30 Uhr

	Seite
Angriffe auf das Vermögen älterer Menschen - Perspektiven auf Phänomene und Prävention	202
Prof. Dr. Thomas Görgen, Benjamin Kraus, Sabine Nowak, Daniel Wagner	
Brauchen wir eine „Rote Liste Prävention“? Was empfiehlt sich nicht in der Prävention?	204
Dr. Anneke Bühler, Frederick Groeger-Roth	
Kriminalitätsprävention an Schulen – zwischen Einzelprojekten und Schulentwicklung	206
Prof. Dr. Wolfgang Melzer	
„Das Bild im Kopf“ – Stolperstein und Erfolgs- bedingung städtischer Sicherheitsproduktion	208
Jan Abt, Prof. Dr. Dietrich Henckel	
Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen - Ausmaß, Ursachen, Prävention.	210
Dr. Sandra Glammeier, Dr. Monika Schröttle	
Victim Support Europe – schnelle Hilfe im internationalen Kontext	212
Dr. Helgard van Hüllen	
Was brauchen Kinder, damit sie Gewalt nicht brauchen? Zu den Bedingungen der Entstehung von Gewalt	214
Gisela Mayer	
GIZ's systemic approaches to violence prevention	216
Rubeena Esmail, Terence Smith*	

Parallelveranstaltungen

Dienstag, 23. April 2013 - 12:30 bis 13:30 Uhr

	Seite
Gewaltprävention in Österreich...	218
Prof. Dr. Dr. Christiane Spiel	
Mehr Strafe - weniger Kriminalität: Wirken (härtere) Strafen?	220
Prof. Dr. Helmut Kury	
„Was kann Jugendpolitik für die Kriminalitätsprävention im Kindes- und Jugendalter leisten?“	222
Prof. Dr. Karin Böllert, Jörg Freese, Regina Kraushaar	
Aufs Sicherheitsgefühl kommt es an! Kriminalprävention in der Bestandspflege der Wohnungs...	224
Prof. Dr. Dr. Herbert Schubert, Regine Stoerring	
Präventionsprojekt „BOB“ überzeugt! – Erste Evaluationsergebnisse	226
Prof. Dr. Günter Dörr, Manfred Kaletsch	
Restorative Justice - neue Impulse in Deutschland und Europa	228
Dr. Michael Kilchling	
Wege zu einer opferbezogenen Vollzugsgestaltung...	230
Prof. Dr. Michael Walter, Claudia Gelber	
The Crime Prevention Maturity Model: Embedding security within urban design & planning	232
Dr. Caroline L. Davey, Andrew B. Wootton	
A Study on Comprehensive Plan to Protect Children and Youths from Sexual Violence and ...	234
Dr. Eugene Lee, Prof. Dr. Ok-Kyung Yoon	
Außergerichtliche Schlichtung als opferstützendes Instrument	236
Dr. Gabriele Bindel-Kögel, Dr. Kari-Maria Karliczek	

Parallelveranstaltungen

Dienstag, 23. April 2013 - 14:00 bis 15:00 Uhr

	Seite
Gegenwart und Zukunft der Korruptionsprävention	238
Prof. Dr. Johannes Kaspar, Dr. Michael Kubiciel	
Kinder- und Jugendpsychiatrie – Perspektiven für den Ausbau der Kooperation	240
Dr. Michael Brünger	
Kommunale Jugendpräventionspolitik - Die Praxis der Umsetzung von „Communities that Care (CTC)“ in den Niederlanden	242
Maarten van de Donk	
Unterstützung präventiver Maßnahmen durch den Einsatz mobiler Videoanalyse-Systeme	244
Klaus Bechtold*	
Friedenszirkel. Eine nachhaltige Methode der außergerichtlichen Konfliktschlichtung im Rahmen der Restorative Justice	246
Dr. Beate Ehret	
116 006 - Unbürokratisch und anonym - Das Opfer-Telefon als Präventionsinstrument	248
Susanne Wegener-Tieben	
European Crime Prevention Network (EUCPN): Crime prevention activities on EU, national and local level	250
Belinda Wijckmans	
Zur Beschneidungskontroverse – religiöse Selbstbestimmung, Sorgerecht, Kindeswohl und Strafrecht	252
Prof. em. Dr. Arthur Kreuzer	

Bei den mit * gekennzeichneten Programmteilen handelt es sich um Firmenvorträge und -infostände sowie Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen.



Thomas Kutschaty

Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Thomas Kutschaty

geboren am 12. Juni 1968 in Essen,
verheiratet, eine Tochter und zwei Söhne

1987

Abitur am Gymnasium Borbeck

1987 - 1989

Zivildienst

1989 - 1994

Jurastudium der Ruhr-Uni Bochum

1995

1. Juristisches Staatsexamen Oberlandesgericht Düsseldorf

1995 - 1997

Rechtsreferendar beim Landgericht Essen

1997

2. Juristisches Staatsexamen

Seit 1997 bis 2010

Rechtsanwalt, Kanzlei in Essen-Borbeck

Seit Juni 2005

Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen

Ab 15.07.2010

Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Neue Modelle des Übergangsmanagements in Nordrhein-Westfalen

Moderation: Dr. Rainer Strobl, proVal

Jährlich werden mehr als 16.000 Strafgefangene aus den 37 Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen entlassen. Fast alle Haftentlassenen sind in einem erwerbsfähigen Alter und brauchen nach der Haft eine berufliche Perspektive, um ihren Lebensunterhalt sichern zu können und nicht gleich wieder auf die „schiefe Bahn“ zu geraten. Gerade der Übergang aus dem strukturierten Alltag einer Justizvollzugsanstalt in unsichere und ungewohnte Lebensverhältnisse stellt eine „Hochrisikozeit“ für eine erfolgreiche Legalbewährung dar.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung will ein möglichst flächendeckendes Übergangs- und Nachsorge-management für (ehemalige) Gefangene schaffen, um insbesondere Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration rückfallvermeidend zu nutzen.

In dem Vortrag geht es zum einen um grundlegende konzeptionelle Erwägungen für ein gelingendes Übergangsmanagement (was sind die aktuellen strukturellen und rechtlichen Defizite, wo besteht Handlungsbedarf, wo sollte man Schwerpunkte für Kooperationsszenarien setzen?). Darüber hinaus sollen bereits gut funktionierende Projekte, die in NRW insbesondere auf eine funktionierende Arbeitsmarktintegration von Strafgefangenen abzielen (Projekte INA, MA-BIS.Net, Initiative B 5 u.a.) vorgestellt werden.



Dr. Gesa Schirmmacher

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)



Petra Söchting

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

Dr. Gesa Schirmmacher

Juristin, zurzeit Referentin im Referat „Schutz von Frauen vor Gewalt“ im BMFSFJ. Zuvor langjährige Tätigkeit in diesem Bereich im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration sowie in Forschungsprojekten zum Thema „Gewalt gegen Frauen“.

Petra Söchting

Diplom-Psychologin, Leiterin des „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“ im BAFzA. Zuvor langjährige Tätigkeit in psychosozialen Arbeitsfeldern (Frauenhaus, Leitung des AWO Lore-Agnes-Hauses, Beratungszentrum für Familienplanung, Schwangerschaftskonflikte und Fragen der Sexualität in Essen).

Das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ – Prävention durch niedrigschwellige Beratung

Moderation: Nicole Ansorge, Bildungsinstitut des Niedersächsischen Justizvollzuges

Im März 2013 wird das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ seine Arbeit aufnehmen. Von Gewalt betroffene Frauen, das soziale Umfeld und Fachkräfte können erstmals bundesweit rund um die Uhr und kostenfrei Rat und Unterstützung bei jeder Form von Gewalt erhalten. Da die Beratung anonym, vertraulich und jeder Zeit verfügbar ist, eröffnet sie Betroffenen einen besonders niedrigschwelligen Zugang zum Hilfesystem.

Internationale Erfahrungen und Studien zeigen, dass durch ein solches Angebot Frauen frühzeitiger erreicht werden können. Prävention durch Beratung kann gelingen. Ausgehend von diesen Erfahrungen werden das Angebot und die Arbeitsweise des Hilfetelefons vorgestellt. Schnittstellen zu anderen Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen, wie auch beispielsweise der polizeilichen Intervention, werden aufgezeigt.



Dr. Christian Lüders

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Dr. Christian Lüders

Geb. 1953, Studium der Erziehungswissenschaften an der LMU München mit dem Abschluss M.A., 1981 - 1994 wissenschaftlicher Mitarbeiter und Assistent am Lehrstuhl Sozialpädagogik (Prof. Dr. W. Hornstein) an der Universität der Bundeswehr München, seit 1994 Leiter der Abteilung Jugend und Jugendhilfe am Deutschen Jugendinstitut (DJI) e.V. in München.

Seine Arbeitsschwerpunkte sind Kinder- und Jugendhilfeforschung, Sozialpädagogik, qualitative Sozialforschung und Evaluationsforschung.

Prävention von Delinquenz im Kindes- und Jugendalter – über die Bedeutung der pädagogischen Orientierung

Moderation: Bernd Holthusen, Dr. Sabrina Hoops und Dr. Diana Willems, Deutsches Jugendinstitut e. V.

Schon ein kursorischer Blick auf die verschiedenen Handlungsfelder der Prävention von Delinquenz im Kindes- und Jugendalter zeigt eindrucksvoll, wie vielschichtig und ausgeprägt zwischenzeitlich delinquenzpräventive Ansätze vertortet sind. Neben der Familie als vor allem für die strafmündigen Kinder in erster Linie zuständigen Instanz sind es insbesondere die Schule, Polizei, Justiz und die Kinder- und Jugendhilfe, die mit breit gefächerten Strategien auf das soziale Lernen von Kindern und Jugendlichen und den entsprechenden Kompetenzerwerb als dem wesentlichen Modus sowohl einer allgemeineren, früh ansetzenden Prävention, aber auch einer gezielten erfolgreichen Delinquenzbearbeitung setzen. Der überwiegende Teil der in den letzten Jahren entwickelten Strategien lässt sich als pädagogische Strategien kennzeichnen. Zwar wurden gleichzeitig repressive, kontrollierende und schützende Maßnahmen vorgehalten, zum Teil weiterentwickelt und angepasst und in notwendigen Fällen auch eingesetzt. Generell jedoch schwand das Vertrauen, in diesen Altersphasen Delinquenz mit Hilfe vor allem strafender Maßnahmen nachhaltig eindämmen zu können. Die pädagogische Ausrichtung wird der Tatsache gerecht, dass es die Delinquenzprävention im Kindes- und Jugendalter mit Aufwachsenden zu tun hat. Kinder wie Jugendliche müssen ihre Identität und ihr moralisches Bewusstsein erst noch entwickeln, ihren Platz in der Gemeinschaft finden und ihre Grenzen kennen lernen. Dabei brauchen sie unterschiedliche Formen der Hilfe und Unterstützung.



Prof. Dr. Andreas Beelmann

Friedrich-Schiller-Universität Jena
Institut für Psychologie, Abteilung Forschungssynthese, Intervention und Evaluation



Dr. Christian Böhm

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Hamburg
Abteilungsleitung Prävention, Intervention und Beratung, Beratungsstelle Gewaltprävention



Prof. Dr. Nina Heinrichs

Technische Universität Braunschweig
Institut für Psychologie, Abteilung für klinische Psychologie, Psychotherapie und Diagnostik



Wolfgang Kahl

Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, Bonn



Prof. Dr. Siegfried Preiser

Psychologische Hochschule Berlin (Rektor)
Trägersgesellschaft Psychologische Hochschule Berlin gGmbH



Prof. Dr. Herbert Scheithauer

Freie Universität Berlin
Arbeitsbereich Entwicklungswissenschaft & Angewandte Entwicklungspsychologie, Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie, Wissenschaftsbereich Psychologie

DFK-Projekt „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen – Kriterienkatalog für wirksame Präventionsarbeit“

Der Prozess des Aufwachsens von jungen Menschen sollte durch auf die jeweilige Entwicklungsphase abgestimmte fördernde und präventive Maßnahmen begleitet und unterstützt werden. Wenngleich Voraussetzungen und Inhalte eines solchen Präventionsverständnisses bereits wiederholt beschrieben wurden, sollten diese weiterentwickelt, verfeinert und letztlich hin zu einem Kriterienkatalog für wirksame entwicklungsorientierte Präventionsarbeit fortgeschrieben werden. Diese beinhalteten zum einen die Festschreibung von Anforderungen an Präventionsprogramme (fachliche Qualität und Praxistauglichkeit, Verfügbarkeit), zum anderen an die Bedarfsträger, die mit den Programmen arbeiten wollen (Implementierungskonzept) und schließlich aber auch generelle an Politik, Verwaltung und Gesellschaft gerichtete Forderungen für förderliche Rahmenbedingungen. Das DFK hat für Planung und Konzeption des Projektes ein Sachverständigengremium mit renommierten Experten eingerichtet.

Das Projekt wird in einem Kurzvortrag vorgestellt. Dann diskutieren Mitglieder des DFK-Sachverständigenrates die Projektergebnisse und damit zusammenhängende fachliche Fragen in einer moderierten Runde.

Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier

Leibniz Universität Hannover

Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier

Geschäftsführender Direktor des Kriminalwissenschaftlichen Instituts, Leibniz Universität Hannover

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie in Hannover seit 1992

Habilitation 1991 in Göttingen mit einer empirisch-kriminologischen Arbeit über die Kostenlast im Strafprozess

Promotion 1983 in Göttingen mit einer empirisch-kriminologischen Arbeit über die Strafzumessung bei Rückfalltätern

Lehrbücher: Strafrechtliche Sanktionen (3. Aufl., 2009), Kriminologie (4. Aufl. 2010), Jugendstrafrecht (3. Aufl., 2012; gemeinsam mit Rössner und Schöch)

Wiedergutmachungsstrafe - ein notwendiges Element des Sanktionssystems?

Moderation: Prof. Dr. Heinz Schöch, Universität München

Wenn alle Maßnahmen der prädeliktischen Prävention versagt haben und es zu einer Straftat gekommen ist, stellt sich die Frage nach der Entschädigung des Verletzten. Im geltenden Strafrechtssystem wird die Frage mit der Bereitstellung des Adhäsionsverfahrens und der Möglichkeit zur Erteilung von Auflagen (§ 153a StGB, §§ 56b, 59a StGB) nur unzureichend beantwortet. Vorgestellt und mit den Teilnehmern diskutiert werden soll das Konzept einer Wiedergutmachungsstrafe, die zusätzlich zu einer Geld- oder Freiheitsstrafe als Nebenstrafe verhängt werden kann.



Prof. Gerd Neubeck

Deutsche Bahn AG

Prof. Gerd Neubeck:

Leiter der Konzernsicherheit des DB Konzerns, seit 2009 Honorarprofessur an der Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin (HWR), Mitautor eines Kommentars zur Strafprozessordnung. Seit 2010 ehrenamtlicher Vorstandsvorsitzender des Deutschen Forums für Kriminalprävention (DFK).

Von 2000 bis 2009 Polizeivizepräsident in Berlin und von 1998 bis 2002 Bundessprecher (ehrenamtlich) des Technischen Hilfswerkes. Zuvor Richter und Staatsanwalt in Nürnberg, Fürth und Dresden, zuletzt als Oberstaatsanwalt.

Sicherheit beginnt mit Prävention

**Moderation: Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner, Deutsche
Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe**

Wir haben die Sicherheitsstrategie für den DB-Konzern weiterentwickelt, um uns den Herausforderungen von morgen zu stellen und Chancen zu nutzen. Unsere Kunden, unsere Mitarbeiter und die Qualität stehen dabei im Mittelpunkt einer Vielzahl von Maßnahmen. Teil unserer Vision für den Konzern ist dabei ein hoher Schutz für unsere Kunden und Mitarbeiter und ein positives Sicherheitsempfinden.

Bereits heute tun wir vieles zur Steigerung der Sicherheit für unsere Kunden, zum Beispiel durch einen optimierten Einsatz der Sicherheitskräfte der DB Sicherheit, oder den qualifizierten Einsatz von Sicherheitstechnik. Wir gestalten zum Beispiel helle und offene Räume. Darüber hinaus arbeiten wir eng mit unseren Partnern, wie der Bundespolizei, den Sicherheitsbehörden und weiteren Institutionen zusammen.

Doch kommen wir immer wieder auf den Punkt, wie grundlegend Präventionsansätze für die Sicherheit sind. So beschäftigt uns als Unternehmen mit einer gesellschaftlichen Verantwortung die Frage, wie wir es erreichen, dass Menschen nicht zu Tätern werden. Der DB-Konzern trägt auch durch die Unterstützung vieler Projekte, wie fairplayer, Off-Road-Kids, Chance Plus, bereits heute einiges dazu bei, dass sich Biografien ändern.

Gesamthaft betrachtet ist es allerdings eine nationale Aufgabe, für Politik, Institutionen und Organisationen dafür zu sorgen, dass grundlegende Präventionsarbeit fester Bestandteil in Kindergärten und Schulen wird.



Richard Oetker

**Persönlich haftender Gesellschafter,
Dr. August Oetker KG**

Richard Oetker

studierte Brau- und Agrarwissenschaften an der Technischen Universität München.

Seit 1980 im Unternehmen tätig verantwortete er von 1996 bis 2009 in der Geschäftsführung der Dr. Oetker GmbH das Ressort Personal und Organisation sowie den Auf- und Ausbau der osteuropäischen Schwestergesellschaften.

Seit dem 1. Januar 2010 ist er persönlich haftender Gesellschafter der Holdinggesellschaft Dr. August Oetker KG sowie Vorsitzender der Geschäftsführung der Dr. Oetker GmbH.

Darüber hinaus ist er Vorsitzender / Mitglied in verschiedenen Aufsichts- und Beiräten innerhalb und außerhalb der Oetker-Gruppe.

Richard Oetker ist Vorstandsmitglied im WEISSER RING e.V.. Im Jahre 2008 erhielt er für seinen Einsatz den „Courage Preis“ und im Jahre 2011 den Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen.

Erfahrungen eines Entführungsopfers

Moderation: Dr. Helmut Fünfsinn, Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa

1976 wurde Richard Oetker Opfer einer Entführung, die zu den spektakulärsten Fällen der deutschen Kriminal- und Rechtsgeschichte zu zählen ist.

Erst seit 2006 spricht Herr Oetker öffentlich über seine persönlichen Erfahrungen.



Prof. Dr. Dr. Jan van Dijk

Tilburg University

Jan Van Dijk

has a degree in law from Leiden University (1970) and a Ph D in criminology from the University of Nijmegen (1977). He is currently a part time professor at the International Victimology Institute of the University of Tilburg (INTERVICT). He is a member of the Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings (GRETA) of the Council of Europe. Van Dijk is a former professor in criminology of Leiden University and a former director of the research Centre of the Dutch Ministry of Justice. In 1998 Van Dijk joined the United Nations as officer in charge of the United Nations Centre for International Crime Prevention in Vienna. His latest monograph in English is *The World of Crime; breaking the silence on issues of security, justice and development*, Sage, 2008. In 2009 he received the Sellin-Glueck Award of the American Society of Criminology and in 2012 the Stockholm Prize in Criminology. He is an Officer in the Order of Oranje-Nassau.

Situational crime prevention works; or why burglary rates dropped less steeply in Germany than in The Netherlands

Moderation: Dr. Marc Coester und Dr. Burkhard Hasenpusch, Landespräventionsrat Niedersachsen

This paper addresses the issue whether countries with a higher penetration of household security in a given year are rewarded by lower burglary rates in the years ahead. The repeats of the International Crime Victim Surveys (ICVS) in 2005 and 2010 allows us to explore this issue empirically. In 2005 and 2010 the ICVS was repeated in eight Western nations, Canada, Denmark, England/Wales, Estonia, Germany, The Netherlands, Sweden and Switzerland (Van Dijk, 2012). These eight nations, however similar in many other respects, show considerable variation in the penetration of household security in 2005 (measured as the percentages of households covered by burglar alarms and/or special security locks). The results show that trends in burglary victimization between 2005 and 2010 have been widely diverging. In England/Wales, The Netherlands and Canada rates have fallen, in Germany and Sweden rates remained more or less stable and in Estonia, Denmark and Switzerland they went up. During this period rates of burglary victimization went down in countries with the highest penetration of home security and remained more or less stable or went up in countries with a lower penetration. These results suggest that the active promotion of household security by the national governments in Britain and The Netherlands has enhanced general welfare and that the populations of Germany, Sweden, Estonia, Switzerland and Denmark are paying the price for their government's policies of laissez faire on the security market.

Vortrag in englischer Sprache

Prof. Dr. Georg Ruhrmann

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Prof. Dr. Georg Ruhrmann

Direktor des Instituts für Kommunikationswissenschaft (IfKW) an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. 1995 Auszeichnung mit dem Preis der Schader-Stiftung „Sozialwissenschaften im Praxisbezug“ zum Thema Migration. Von 2002 bis 2008 Projektleiter in der DFG- Forschergruppe „Discrimination and Tolerance in Intergroup Relations“ an der FSU Jena. Kooperationen mit der CIVIS-Medienstiftung (CIVIS-Dialoge) (2009) und Herbert-Quandt-Stiftung (Triolog der Kulturen) (2008 - 2009). Seit 2009 Projektleitung im DFG-SPP 1409 „Wissenschaft und Öffentlichkeit“; 2012 Berufung in den „Rat für Migration“ (RfM) in Berlin. Seit 2012 Mitarbeit im „Kompetenzzentrum Rechtsextremismus“ an der FSU Jena. Gutachter für Forschungsorganisationen und internationale Fachzeitschriften. Neuere Publikationen: Ruhrmann, G. u. a.: „Medienrezeption in der Einwanderungsgesellschaft“, Mainz 2007: MASGFF; Sommer, D. / Ruhrmann, G. „Ought and Ideals - Framing people with migration background in TV news“. In: Conflict & Communication Online 9, 2, 2010, 1- 15.

Sensation statt Prävention? Migrationsberichterstattung im Langzeitvergleich – Fragen an einen evidenz-basierten Journalismus

Moderation: Renate Engels, DBH-Bildungswerk

Migration und Integration sind zentrale politische Themen. Die Verständigung zwischen Kulturen kann u. a. dann gelingen, wenn Medien ausgewogen und kritisch berichten und Lebensbedingungen, z. B. Arbeit, Kultur, Sicherheit u. a. der Menschen mit Migrationshintergrund explizit ansprechen. Impliziert ist damit, dass Medien journalistisch über diejenigen Bedingungen und Prozesse aufklären, welche diese Bedingungen beeinflussen. Und hierbei auch gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse aus der internationalen Sozialforschung verständlich darstellen. Das privat-kommerzielle Fernsehen kommuniziert - so Langzeitstudien - politische Themen häufig ereignisbezogen, personalisierend und sensationsorientiert. Erwartungen, Probleme und Einfluss- sowie Machtdefizite der Menschen mit Migrationshintergrund in Staat, Wirtschaft und Kultur bleiben häufig in der Berichterstattung noch immer außen vor. Allerdings ändert sich das – Menschen mit Migrationshintergrund kommen heute eher in den Medien zu Wort. Und kommunizieren mit den 'Inländern' auf Augenhöhe. Das Social Web dynamisiert diese Entwicklung und gestaltet sie interaktiver. Abschließend diskutiert der Vortrag Gesichtspunkte für die Weiterbildung, die Präventions- und Evidenzorientierungen im kommunikationspolitischen und im journalistischen Alltag.



Prof. Dr. Thomas Hestermann

**Macromedia Hochschule für Medien
und Kommunikation MHMK**

Thomas Hestermann

ist Professor für Online-Journalismus an der Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation in Hamburg und Redaktionsleiter der TV-Reihe Tacheles. Er forscht zu den Themen Gewalt und Medien sowie Social TV, also der Verknüpfung von Fernsehen und sozialen Netzwerken.

Wie Gewaltberichterstattung Emotionen schürt

Moderation: Thomas Müller, Polizeidirektion Osnabrück

Wenn Fernsehschaffende über Gewalt berichten, geht es vor allem um Emotionen wie das Mitgefühl mit dem Opfer und die Angst vor der Gewalt. Der Medienwissenschaftler und Fernsehjournalist Dr. Thomas Hestermann hat die Programmverantwortlichen interviewt und ihre Berichterstattung untersucht. Seine Analyse beleuchtet die Muster, nach denen die Klischees von Gewalt entstehen. Im Zentrum der Berichterstattung steht das idealisierte Verbrechensopfer, das bevorzugt weiblich, jung und deutsch ist. Die höchsten Gewaltanteile weisen öffentlich-rechtliche Boulevardmagazine auf. Und die Berichterstattung hat Folgen – wie im Fall des Mädchenmordes von Emden 2012. Da kam es zu fatalen Wechselwirkungen zwischen Journalismus und sozialen Netzwerken.



Bernd Holthusen

Deutsches Jugendinstitut e. V.



Dr. Sabrina Hoops

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Bernd Holthusen:

Geb. 1962, Studium der Geschichte, Soziologie und Politikwissenschaft an der Philipps-Universität Marburg und der Freien Universität Berlin mit dem Abschluss Diplom-Politologe, 1990 - 1993 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentralinstitut für sozialwissenschaftliche Forschung an der FU Berlin zum Thema Rechtsextremismus in Berlin, 1994 - 1996 Bildungsreferent beim Informations-, Forschungs- und Fortbildungsdienst Jugendgewaltprävention im Verein für Kommunalwissenschaften, seit 1997 wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am DJI.

Seine Arbeitsschwerpunkte sind Abweichendes Verhalten, Kinderdelinquenz, Jugendkriminalität, Mehrfach- und Intensivtäter, Prävention, Evaluation, Kooperation, Kinder- und Jugendhilfe, Rechtsextremismus, Jugendgewalt.

Dr. Sabrina Hoops:

Geb. 1970, Diplom-Studium der Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik in Marburg, 2008 Promotion zur Dr. phil. an der erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig, seit 1998 wissenschaftliche Referentin am DJI unter anderem in den Forschungsprojekten „Delinquenz von Kindern“, „Evaluation des Bundesmodellprogramms Ambulante Intensive Begleitung (AIB)“, „Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe“, „Freiheitsentziehende Maßnahmen im Rahmen von Kinder- und Jugendhilfe, Psychiatrie und Justiz“ sowie in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention und in der Geschäftsführung des 14. Kinder- und Jugendberichtes.

Ihre Arbeitsschwerpunkte sind abweichendes Verhalten, Kinder- und Jugenddelinquenz, Hilfen zur Erziehung, Prävention und Evaluation.

Die Kinder- und Jugendhilfe – zentraler Akteur und Kooperationspartner in der Prävention von Delinquenz

Moderation: Dr. Diana Willems,
Deutsches Jugendinstitut e. V.

Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Rolle bei der Prävention von Delinquenz wird vielfach unterschätzt. Während es sowohl in der Öffentlichkeit wie auch in den Fachdiskursen zumeist klare Vorstellungen davon gibt, welche Aufgaben Polizei und Justiz haben und was sie leisten, ist dies bei der pädagogischen Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe oft nicht der Fall. Dabei ist Prävention ein zentrales Prinzip der Kinder- und Jugendhilfe. Die Strukturen und die Angebote der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe mit Jugendamt und freien Trägern sind komplex und auch ihre Adressaten weisen ein ganz unterschiedliches Spektrum an Problemlagen und Bedarfen auf. Von der frühen Prävention bis zum erfolgreichen Umgang mit Delinquenz stellen diese Aufgaben jedoch nur Teilaspekte in der anspruchsvollen Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe dar. Neben den Regelangeboten wie z.B. der Jugendhilfe im Strafverfahren wurden in den letzten zwei Jahrzehnten zahlreiche kriminalpräventive Projekte und Programme ins Leben gerufen.

Was macht die Kinder- und Jugendhilfe aber als zentralen Akteur in der Prävention von Delinquenz aus? Wo sind ihre Zuständigkeiten? Wo ihre Grenzen? Was können Kooperationspartner erwarten, worauf müssen sie sich einstellen?

Im Vortrag werden vor dem Hintergrund langjähriger Feldbeobachtung und empirischer Befunde der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut Auftrag und Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe für die Prävention im Kindes- und Jugendalter thematisiert. Entwicklungen werden bilanziert und künftige Herausforderungen, z.B. im Blick auf neue Handlungsfelder oder im Bereich der gegenstandsangemessenen Evaluation zur Diskussion gestellt.



Julia Mölck

Kommune Alkmaar

Julia Mölck

ist seit 2009 Managerin des Sicherheitshauses der Region Alkmaar und damit verantwortlich für ein Gebiet von 270.000 Einwohnern. Davor hat sie den Burgemeister und den Senat der Stadt Alkmaar in Sicherheitsfragen beraten. Frau Mölck war Programmmanagerin in Den Helder und hat zehn Jahre als Consultant - Schwerpunkt Sicherheit im öffentlichen Raum - gearbeitet.

Lösungsansätze der Kriminalprävention bei Jugendbanden

**Moderation: Günther Ebenschweiger, Österreichisches
Zentrum für Kriminalprävention**

Die Methode Sicherheitshaus ist kommunal und organisationsübergreifend und wird in den 42 bereits bestehenden Sicherheitshäusern seit Jahren bei jugendlichen Straftätern, Intensivtätern, Rückkehrern aus der Strafvollzugsanstalt und Gewalttätern im privaten Bereich erfolgreich angewendet. Durch die integralen und individuellen Maßnahmen bei Intensivtätern erzielte beispielsweise das Sicherheitshaus Midden-Limburg 70 % weniger Straftaten. Fachleute der Polizei, des Jugendamtes, des Schulaufsichtsrates, der Staatsanwaltschaft, der Bewährungshilfe, des Kinderschutzes und der sozialen Hilfsdienste treffen sich in einer regelmäßig tagenden Kommission im Sicherheitshaus und besprechen individuelle Fälle, Familien und Gruppen. In diesen Fallbesprechungen wird ein Plan de Campagne erarbeitet und adäquate Maßnahmen inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt.

Seit der Eröffnung beschäftigen wir uns mit fünf äußerst schwierigen Jugendbanden. Professionals schließen sich zusammen um Kriminalität, Vandalismus und Belästigungen dieser Banden zu stoppen. Es stellt sich die Frage, inwieweit die Methode des Sicherheitshauses auch auf die Kriminalprävention bei Jugendbanden angewendet werden kann. In meinem Beitrag konzentriere ich mich auf die Methode, Ausführung, Schwierigkeiten und erste Erfolge dieses Ansatzes.



Dr. Helmut Fünfsinn

**Hessisches Ministerium der Justiz,
für Integration und Europa**

Dr. Helmut Fünfsinn

geb. 1954 in Frankfurt am Main, Studium der Rechtswissenschaft, Betriebswirtschaft und Soziologie an der Johann Wolfgang Goethe-Universität. 1983 bis 1986 wissenschaftlicher Assistent. 1986 Richter, seit 1989 Referatsleiter im Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa, seit 2002 Leiter der Abteilung Strafrecht und Gnadenwesen, im Nebenamt seit 1992 Geschäftsführer der Sachverständigenkommission für Kriminalprävention der Hessischen Landesregierung (Landespräventionsrat); Veröffentlichungen vor allem im Bereich des Straf- und Strafprozessrechts, der Rechtspolitik und Kriminalprävention, Lehrbeauftragter der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Möglichkeiten der Kriminalprävention im Bereich des Extremismus

Moderation: Dagmar Freudenberg, Landespräventionsrat Niedersachsen

Um die Möglichkeiten der Kriminalprävention zur Eindämmung bzw. Veränderung extremistischer (Gewalt-) Handlungen genauer beschreiben zu können, ist zuerst ein Blick auf die Grundlagen der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention zu richten. Die sich aus der Betrachtung ergebenden konkreten Handlungsmöglichkeiten können deutlich machen, welche bereichsspezifischen Tätigkeiten im Ansatz erfolgversprechend erscheinen und natürlich auch wo die gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention an ihre Grenzen stößt.

Konkrete Ansätze der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention liegen vor allem in lokalen Maßnahmen, die bürgerbeteiligt und ressortübergreifend angelegt sind. Dies gilt vor allem für primärpräventive Möglichkeiten, die u.a. die Integration durch Partizipation und ein interkulturelles Miteinander im Auge haben. Daneben gilt es die wissenschaftlichen Erkenntnisse zur konkreten Bekämpfung von Hasskriminalität aufzugreifen und auf integrative und pädagogische gewaltminimierende Ebenen Konzepte zu setzen, die eine frühzeitige Intervention einschließen.

Auch die Möglichkeiten der (Tertiär-) Prävention sind zu beleuchten. Insbesondere Konzeptionen von Ausstiegshilfen im Bereich des Rechtsextremismus sollen exemplarisch dargestellt und einer Bewertung unterzogen werden.



Heidrun Mayer

Papilio e.V.



Prof. Gerd Neubeck

Deutsche Bahn AG



Prof. Dr. Herbert Scheithauer

Freie Universität Berlin

Heidrun Mayer

Erzieherin und Dipl. Sozialpädagogin (FH), entwickelte das Präventionsprogramm Papilio und ist seit Juli 2010 geschäftsführende 1. Vorsitzende des selbstständigen Papilio e.V. (www.papilio.de) in Augsburg.

Prof. Gerd Neubeck

Leiter der Konzernsicherheit des DB Konzerns, seit 2009 Honorarprofessur an der Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin (HWR). Seit 2010 ehrenamtlicher Vorstandsvorsitzender des Deutschen Forums für Kriminalprävention (DFK).

Von 2000 bis 2009 Polizeivizepräsident in Berlin. Zuvor Richter und Staatsanwalt in Nürnberg, Fürth und Dresden, zuletzt als Oberstaatsanwalt.

Prof. Dr. Herbert Scheithauer

Leiter des Arbeitsbereichs Entwicklungswissenschaft & Angewandte Entwicklungspsychologie an der Freien Universität Berlin. Mitentwickler von verschiedenen Präventions- und Fördermaßnahmen u.a. im Kindergarten (www.papilio.de), außerschulisch (www.fairplayer-sport.de, www.coda-programm.de) und in der Schule (www.fairplayer.de, www.netwass-projekt.de, www.medienhelden-projekt.de).

Implementation von Präventionsprogrammen

Moderation: Prof. Dr. Herbert Scheithauer, Freie Universität Berlin

Implementation von Präventionsprogrammen in die deutsche Fläche am Beispiel von fairplayer.manual und Papilio: Multiplikationsstrategien, Implementationsbarrieren und mögliche Lösungsansätze

Eine flächendeckende Implementation von wirksamkeitsevaluierten und qualitätskontrollierten Präventionsprogrammen beispielsweise in ganzen Gemeinden, Bundesländern oder deutschlandweit bringt besondere Anforderungen mit sich, u.a. in der konkreten Umsetzung der Programme und der Qualitätssicherung. Neben der Ausbildung von Multiplikatoren, die wiederum mit Umsetzern in den eigentlichen Institutionen, wie Kindergärten oder Schulen arbeiten, müssen besondere Anforderungen an die Qualitätssicherung gestellt werden, um sicherzustellen, dass ein Programm in gleichbleibender Qualität umgesetzt wird. Am Beispiel der beiden Präventionsprogramme Papilio (Umsetzung in Kindergärten, www.papilio.de) und fairplayer.manual (Umsetzung in Schulen, www.fairplayer.de) werden die Besonderheiten in der flächendeckenden Implementation aufgezeigt. Die Multiplikations- und Qualitätssicherungsansätze beider Programme werden vorgestellt und mögliche Implementationsbarrieren kritisch diskutiert. Mögliche Lösungsansätze, die eine optimale Umsetzung der Programme ohne Barrieren ermöglichen, sollen im Plenum herausgearbeitet werden.



Prof. Dr. Elisabeth Pott

**Bundeszentrale für gesundheitliche
Aufklärung (BZgA)**

Prof. Dr. med. Elisabeth Pott

geb. am 10. Januar 1949 in Bochum.

Direktorin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

1967 - 1974 Medizinstudium in Bonn und Kiel

1976 Approbation. Promotion (Gerichtsmedizin)

1976 /77 Chirurgische Weiterbildung

1981 Ärztin für öffentliches Gesundheitswesen

1978 Referentin im Bundesministerium für Arbeit und Sozialord-
nung (Gesundheitsvorsorge und Früherkennung in der GKV)

1981 Referatsleiterin im Niedersächsischen Sozialministeri-
um (Gesundheitsvorsorge und -fürsorge im ÖGD)

März 2007 Honorarprofessur an der Medizinischen Hoch-
schule Hannover im Zentrum Öffentliche Gesundheitspflege
Institut für Epidemiologie, Sozialmedizin und Gesundheits-
systemforschung

Seit 1986 Direktorin der Bundeszentrale für gesundheitliche
Aufklärung

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Ostmerheimer Straße 220
51109 Köln

Erfolgreiche Prävention - Was macht sie aus und wie misst man ihren Erfolg?

Moderation: Kristin Adamaszek, Stiftung Pro Kind

Eine erfolgreiche Prävention fällt häufig deshalb nicht auf, weil sich Probleme nicht so deutlich herausbilden oder im besten Fall sogar ganz verhindert werden. Das macht es aber umso schwerer, von der Notwendigkeit von Prävention zu überzeugen und Ressourcen dafür zu bekommen.

Seit einigen Jahren ist aber eine deutliche Hinwendung des öffentlichen Interesses für vorbeugende statt reparierende Maßnahmen wahrzunehmen. Nicht zuletzt durch einen zunehmenden kommunalen Anstieg der Sozialausgaben ist vor allem in den sozialen Diensten derzeit dieser Paradigmenwechsel festzustellen. Wissenschaftliche Studien geben Hinweise auf den volkswirtschaftlichen Nutzen präventiver Maßnahmen. Dennoch bleibt zu klären, welche präventiven Ansätze und Strategien erfolgreich sind und wie wir ihre Wirkung nachweisen können. Anhand von Beispielen aus der Gesundheitsprävention und den Frühen Hilfen wird diesen Fragen nachgegangen.



Prof. Dr. Nils Christie

University of Oslo

Nils Christie

is professor of Criminology, Faculty of Law, University of Oslo, Norway. He is the author of numerous scientific articles and books, some of them published in a great number of languages. Among them are „Limits to Pain“ (Oslo University Press 1981 reprinted 2008; „Grenzen des Leids“: AJZ Verlag 1986), „Crime Control as Industry. Towards Gulags, Western Style?“ (Routledge revised and enlarged edition 2000; „Kriminalitätskontrolle als Industrie“: Centaurus 1995) and „A Suitable Amount of Crime“ (Routledge 2004; „Wieviel Kriminalität braucht die Gesellschaft?“: Beck 2005). His last book is „Små ord for store spørsmål“ („Small words for Large Questions“: Oslo University Press 2009; published in Norwegian, Danish and Russian).

Most of his writings has been in the field of crime and crime control, but he has also published books and articles on education („Wenn es die Schule nicht gäbe“: Paul List Verlag 1974), on drugs and drug control („Der nützliche Feind“: AJZ Verlag 1991), and on alternative communities - villages for extraordinary people, by many called mentally retarded: „Beyond Loneliness and Institutions“ (Oslo University Press 1989; „Jenseits von Einsamkeit und Entfremdung“: Verlag Freies Geistesleben 1992).

Restoring Societies. Norway after the atrocities

Moderation: Dr. Marc Coester und Dr. Burkhard Hasenpusch, Landespräventionsrat Niedersachsen

With restorative justice, we are accustomed to think of individuals or smaller groups of people who have been offended or lost something of importance; from dignity to material belonging. Then they meet the offender or the offenders, and an attempt is made to restore the situation, bring it back to earlier glory. In the case of the amok in Norway on July 22, 2011 an important part of a whole society was damaged, and, in the aftermath, brought through a sort of restorative process.

The speech will describe the atrocities in Norway, details of what happened, the answers to the atrocities, the court-case and why the whole process developed with dignity. Losses in life and suffering were terrible, but on some points, Norway became in this period a society with some particular qualities. Professor Christie concludes with some questions on what to do now, with the man who killed so many: his body is imprisoned, probably for life. But will his words be allowed to fleet freely from his prison-cell to the encouragement of equal-minded all over the Globe?

Vortrag in englischer Sprache



Dr. Christian Böhm

**Landesinstitut für Lehrerbildung und
Schulentwicklung**

Dr. Christian Böhm

Dr. phil., Dipl. Psych. (geb. 1962); Leiter der Beratungsstelle Gewaltprävention (Behörde für Schule und Berufsbildung, Freie und Hansestadt Hamburg). Dissertation über Konfliktbewältigung und Gewaltprävention im schulischen Kontext. Fortbildungen für Lehrkräfte und mehrjährige Erfahrung im Bereich der Krisenintervention und Einzelhilfe mit gewalttätigen Kindern und Jugendlichen. Zusatzausbildung in systemischer Beratung und Prozessbegleitung.

Opferbetreuung nach Gewalthandlungen an Schulen - Erfahrungen, Probleme und Perspektiven

Moderation: Renate Engels, DBH-Bildungswerk

Die Schulen in der Freien und Hansestadt Hamburg müssen seit 2009 alle schulischen Gewaltvorfälle dokumentieren und melden. Die Ergebnisse der schuljahresbezogenen Auswertungen werden kurz dargestellt und mit der Frage verknüpft, wie schulische Fachkräfte mit Opfern, Tatverdächtigen und Beistehenden umgehen sollten, damit Konflikte bewältigt und Hilfeleistungen für die Opfer fachgerecht und differenziert bereitgehalten und umgesetzt werden. Sofortmaßnahmen in Krisensituationen, prozessorientierte Begleitung von Opfern und differenzierte Hilfsangebote müssen deliktspezifisch betrachtet werden. Schulische Fachkräfte müssen beispielsweise Symptome und Hinweise auf Traumatisierungen erkennen und betroffenen Schüler/innen im regionalen Netzwerk an geeignete Institutionen weiterleiten. Im Präventionsbereich sollten Programme und Konzepte entwickelt werden, die die Opferperspektive berücksichtigen und die Persönlichkeitsstärkung von Opfern im Blickfeld haben. Exemplarische Beispiele werden präsentiert.



Prof. Dr. Andreas Beelmann

Friedrich-Schiller-Universität

Prof. Dr. Andreas Beelmann

geb. 1962, Studium der Psychologie, Soziologie und Gesundheitswissenschaften an der Universität Bielefeld. Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Assistent an den Universitäten Bielefeld und Erlangen-Nürnberg. 1994 Promotion im DFG-Sonderforschungsbereich Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter; 2001 Habilitation zur Prävention dissozialer Störungen. Seit Oktober 2004 Professor für Forschungssynthese, Intervention und Evaluation am Psychologischen Institut der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Aktuelle Forschungsprojekte zur Prävention von Vorurteilen und Diskriminierung bei Grundschulern und zur Prävention von Armuts- und Migrationsfolgen. Weitere Arbeitsschwerpunkte: Förderung sozialer Kompetenz und Prävention kindlicher Verhaltensstörungen; Entwicklungspsychopathologie sozialer Verhaltensprobleme; Probleme und Methoden der Evaluation und Wirksamkeitsforschung; systematische Zusammenfassung und Ergebnisbilanzen von Präventionsprogrammen (Meta-Analysen). Bislang wurden über 100 internationale und deutschsprachige Beiträge (Zeitschriftenartikel, Buchbeiträge) und vier Monographien publiziert, z.B. „Dissoziales Verhalten bei Kindern und Jugendlichen“ (Göttingen: Hogrefe-Verlag, 2007, zusammen mit Tobias Raabe), „Diskriminierung und Toleranz: Psychologische Grundlagen und Anwendungsperspektiven“ (Wiesbaden: VS-Verlag, 2009, zusammen mit Kai J. Jonas) und „Antisocial behavior & crime“ (Cambridge: Hogrefe international, 2011, zusammen mit Thomas Bliesener und Mark Stemmler).

Rechtsextremismus und Hasskriminalität: Ursachen, Entwicklung und Möglichkeiten einer entwicklungsorientierten Prävention

Moderation: Dr. Olaf Lobermeier, proVal

Im Beitrag wird ein Überblick zur derzeitigen entwicklungsorientierten Forschung zu Ursachen und Entstehungsprozessen von rechtsextremistischen Einstellungen und Hasskriminalität gegeben. Es wird auf die konzeptionellen und sozialpsychologischen Grundlagen von Vorurteilen, Diskriminierung und gruppenbezogener Feindseligkeit sowie auf individuelle und soziale Risikofaktoren derartiger Phänomene eingegangen. Dabei wird die These vertreten, dass Rechtsextremismus und Hasskriminalität als Resultat einer problematischen oder gar pathologischen Entwicklung zu verstehen ist. Im zweiten Teil folgt eine Übersicht zu bekannten und neueren Präventionsmaßnahmen, die sich auf die Vermeidung derartiger Entwicklungsverläufe beziehen. Es werden unterschiedliche Ansätze (Bildungsprogramme, Anti-Diskriminierungsprogramme, Kontaktprogramme etc.) vorgestellt und systematisch anhand von Evaluationsstudien und meta-analytischen Daten hinsichtlich ihrer Evidenz diskutiert. Abschließend werden Empfehlungen für die weitere Forschung und Praxis der Präventionsarbeit in diesem Feld gegeben.



Prof. Dr. Thomas Feltes

Ruhr-Universität Bochum

Professor Dr. iur Thomas Feltes M.A.

ist Jurist und Sozialwissenschaftler und seit 2002 Inhaber des Lehrstuhls für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum. Seit 2005 ist er für den ersten Masterstudiengang Kriminologie und Polizeiwissenschaft in Deutschland verantwortlich, der 2011 durch den internationalen Studiengang „Criminology, Governance and Police Science“ (zusammen mit der Universität Gent, Belgien) ergänzt wurde. Von 1992 – 2002 war er Rektor der Hochschule der Polizei in Baden-Württemberg. Thomas Feltes ist Herausgeber des Polizei-Newsletter, der monatlich in vier Sprachen erscheint, sowie des Kriminologie-Lexikons Online. Forschungsschwerpunkte: Vernetzte Innere Sicherheit, Polizieren, Polizeiausbildung und Polizeireform im In- und Ausland, Gewalt und Kriminalprävention. www.thomasfeltes.de, www.krimlex.de, www.polizei-newsletter.de, www.makrim.de www.macrimgov.eu.

Polizei und junge Menschen – mehr präventive Repression?

Moderation: Bernd Holthusen, Dr. Sabrina Hoops und
Dr. Diana Willems, Deutsches Jugendinstitut e. V.

Der Beitrag geht der Frage nach, wie die seit Jahrzehnten anhaltende Diskussion um die Zusammenarbeit zwischen Polizei und sozialer Arbeit im Bereich der Jugendarbeit zu bewerten ist und welche aktuellen Beispiele es gibt. Jugendhilfe und Polizei kommen mit unterschiedlichen Zielvorgaben und gesetzlichen Aufträgen, Struktur- und Arbeitsprinzipien, Befugnissen und Kompetenzen, Methoden und Anlässen und zu verschiedenen Zeiten mit dem gleichen Personenkreis in Kontakt. Eine Kooperation zwischen beiden Akteuren ist heute notwendiger denn je, aber möglicherweise dort problematisch, wo die Polizei originäre Funktionen von Sozialarbeit übernimmt und umgekehrt. Wo sind die Chancen aber auch Risiken einer Kooperation? Kann und sollte sich die soziale Arbeit den Bestrebungen zur präventiven Repression verweigern? Und welche Bedingungen gelten für eine funktionierende Kooperation „auf Augenhöhe“?



Prof. Dr. Haci-Halil Uslucan

Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Haci-Halil Uslucan

Dipl. Psychologe, M.A.

geb. am 01.01.1965 in Kayseri/Türkei

Studium der Psychologie an der Freien Universität (FU) Berlin; Studium der Philosophie und Allgemeiner und Vergleichender Literaturwissenschaft, FU Berlin; Aufbaustudien-gang „Semiotik“ an der Technischen Universität Berlin.

Diplom 1991, Magister 1997, Promotion 1999 (FU Berlin). Habilitation im Fach Psychologie 2006. Von Oktober 2006 bis Februar 2008 Vertretungsprofessur für Pädagogische Psychologie sowie für Motivationspsychologie an der Universität Potsdam; 2008-2010 Vertretungsprofessor für Pädagogische Psychologie an der Helmut-Schmidt-Universität in Hamburg (sowie im SoSe 2009 Gastprofessor an der Uni Wien).

Ab 16.08.2010 wissenschaftlicher Direktor des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung sowie Professor für Moderne Türkeistudien und Integrationsforschung an der Universität Duisburg-Essen.

Forschungsschwerpunkte: Intellektuelle Entwicklung im Kindesalter, Jugendgewalt und Jugendentwicklung im kulturellen und interkulturellen Kontext, Interkulturelle Familien- und Erziehungsforschung, Islam und Integration, Gesundheit und Migration.

Intervention und Prävention von Gewalt bei Familien mit Zuwanderungs- geschichte

Im Vortrag werden zunächst die psychosozialen Risiken für die Gewaltanfälligkeit von Migrantenjugendlichen thematisiert. Daran anschließend werden Ergebnisse eigener sowie anderer quantitativ orientierter empirischer Studien berichtet, die sich sowohl der Frage der Jugendgewalt als auch der familialen Gewalt und gewaltaffiner Erziehungsmuster im interethnischen (deutsch-türkischen) sowie im intergenerationalen Vergleich widmen. Im Mittelpunkt werden einige zentrale Interventions- und Präventionsansätze stehen, die zum Ziel haben, Gewalt in pädagogischen und familialen Kontexten zu mindern.



Elisabeth Helming

Deutsches Jugendinstitut e.V.



Dr. Heinz Kindler

Deutsches Jugendinstitut e.V.

Elisabeth Helming

Dipl.Sociologin, arbeitet als wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut, momentan im Projekt IzKK – Informationszentrum Kindesvernachlässigung/ Kindesmissbrauch. Sie war beteiligt an diversen Projekten, u.a. »Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen«; »Pflegekinderhilfe in Deutschland«, »Kurzevaluation Frühe Hilfen«, »Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe«. Kontakt: helming@dji.de

Dr. Heinz Kindler

Dipl.Psychologe, ist Leiter der Fachgruppe »Hilfen für Familien in Risikolagen und Kinderschutz« am Deutschen Jugendinstitut e.V. und familienrechtspsychologischer Sachverständiger. Er hat am DJI in diversen Projekten mitgearbeitet, u.a. »Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen«; »Pflegekinderhilfe in Deutschland«, Handbuch »Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)«. Zahlreiche Veröffentlichungen im Bereich Kinderschutz zeichnen ihn aus als einen der bekanntesten Experten in diesem Themenfeld in Deutschland. Kontakt: kindler@dji.de

Eltern als Partner in Prävention und Intervention sexueller Gewalt – Konzepte/ Erfahrungen

Moderation: Prof. Dr. Ute Ingrid Haas, Ostfalia - Hochschule für angewandte Wissenschaften

Das viele Präventionsprogramme gegen sexuelle Gewalt und sexuelle Grenzverletzungen ihren Schwerpunkt auf die direkte Arbeit mit Kindern legen, hat von Beginn an Kritik auf sich gezogen. Eine Möglichkeit dieser Kritik zu begegnen, besteht darin, verstärkt auch Eltern anzusprechen. Ein solcher Einbezug von Eltern kann verschiedene Formen annehmen und ist ein Aspekt der Qualität auch von kindbezogenen Präventionsmaßnahmen. In Bezug auf die Intervention bei Vorfällen sexueller Gewalt sind die nicht missbrauchenden Elternteile, insbesondere die Väter, in der Diskussion tendenziell vernachlässigt worden. Sie wurden eher beiseite geschoben, gegen sie richtet sich Misstrauen, da sie offensichtlich ihre Kinder nicht geschützt haben, und sie selber leiden unter Schuldgefühlen. Sie sind jedoch äußerst wichtig für den Heilungsprozess ihrer Töchter und Söhne. Die Partizipation von Eltern – seien es Pflege- oder leibliche Eltern – in therapeutischen Interventionen bei sexuell grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen ist ebenfalls notwendig, um u.a. die Abbrecherquote zu verringern. Dies hat eine Relevanz insofern, als ein Abbruch der Intervention die Rückfallwahrscheinlichkeit signifikant erhöht. Im Vortrag sollen unterschiedliche Ebenen wissenschaftlicher Erkenntnisse, Konzepte, Erfahrungen und Herausforderungen des Einbezugs von Eltern in Maßnahmen der Prävention und Intervention vorgestellt werden.



Prof. Dr. Thomas Görden

Deutsche Hochschule der Polizei



Benjamin Kraus

Deutsche Hochschule der Polizei



Anabel Taefi

Deutsche Hochschule der Polizei

Prof. Dr. Thomas Görden

Dipl.-Psych., seit 2007 Leiter des Fachgebiets Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster; Forschungsschwerpunkte: Opfererfahrungen im höheren Lebensalter; Gewalt im sozialen Nahraum; Jugendkriminalität und Jugendgewalt.

Benjamin Kraus

Dipl.-Soz., Abschluss Universität Mainz 2008, seit 2009 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster; Forschungsschwerpunkte: Jugendkriminalität, Kriminalprävention, Viktimisierung im höheren Lebensalter, qualitative Sozialforschung.

Anabel Taefi

Dipl.-Soz., wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachgebiet Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster; Forschungsschwerpunkte: Soziologie sozialer Probleme, jugendliche Straftäter, Jugendstrafvollzug, Delinquenzverläufe, Viktimisierung im Alter.

Jugenddelinquenz und Prävention in Europa – Perspektiven von Jugendlichen und Praktikern

Moderation: Prof. Dr. Thomas Görgen, Deutsche Hochschule der Polizei

Im Rahmen des von der Europäischen Kommission geförderten Projekts „Youth deviance and youth violence: A European multi-agency perspective on best practices in prevention and control (YouPrev)“ wurden in sechs europäischen Ländern (Belgien, Deutschland, Portugal, Slowenien, Spanien, Ungarn) abweichendes Verhalten Jugendlicher und Präventionsansätze aus der Perspektive junger Menschen sowie von Experten und Praktikern analysiert. Der Beitrag stellt Befunde zu Verbreitung und Erscheinungsbild von Jugenddelinquenz in den beteiligten Ländern dar, analysiert Erfahrungen von Jugendlichen mit Präventionsmaßnahmen und ihre Konzepte zur Prävention von Gewalt und Substanzmissbrauch und stellt dieser Adressatenperspektive Sichtweisen von Expertinnen und Experten zu für die kommenden Jahre zu erwartenden Entwicklungen im Feld der Jugendkriminalität, wirksamen präventiven Ansätzen und den Bedingungen ihrer Realisierung gegenüber. Auf Basis der Studie entwickelte Materialien für die Aus- und Fortbildung relevanter Professionen (insbesondere Polizei und Sozialarbeit) werden vorgestellt.



Bettina Zietlow

**Kriminologisches Forschungsinstitut
Niedersachsen**

Bettina Zietlow

Diplom-Psychologin und Master of Public Health. Seit mehr als 10 Jahren als aussagepsychologische Sachverständige sowie als Dozentin an verschiedenen Fachhochschulen in der Polizeiausbildung tätig. Am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) im Bereich der Polizeiforschung beschäftigt.

Gewalt gegen Polizeibeamte – Die erfolgreiche Bewältigung belasten- der Erfahrungen

Moderation: Thomas Müller, Polizeidirektion Osnabrück

Gewalt gegen die eigene Person gehört immer mehr zum Berufsalltag von Polizistinnen und Polizisten. Wie die unterschiedlichen Formen der Gewalt erlebt werden und wie sich die Verarbeitung dieser Erfahrungen im Kontext weiterer (beruflicher) Belastungen gestaltet, ist Thema der vorgestellten Untersuchung, in welcher 35 Polizistinnen und Polizisten Auskunft über ihre Erfahrungen geben. Insbesondere jene Bedingungen, die der Prävention schädlicher Folgen dienen, stehen im Fokus des Vortrags.

Detailbeschreibung:

Im Rahmen des qualitativen Teils der Studie „Gewalt gegen Polizeibeamte“ wurden leitfadengestützte Interviews mit 35 Polizistinnen und Polizisten in 8 Bundesländern geführt, die während ihres Dienstes Opfer eines massiven Gewaltübergriffes geworden sind.

Der Schwerpunkt des Vortrags soll - vor dem Hintergrund ressourcenorientierter Ansätze - insbesondere auf jenen Faktoren liegen, die zu einer positiven Verarbeitung des Erlebten beitragen können. Einflüsse ergeben sich dabei sowohl aus der privaten, als auch der beruflichen Biographie sowie dem organisationalen Umfeld der Betroffenen. Welchen Belastungen war/ist der Einzelne ausgesetzt und über welche Bewältigungsstrategien und Ressourcen verfügt er. Wie kann die Institution Polizei die erfolgreiche Bewältigung unterstützen?



Dr. Erik Wennerström

Swedish Council for Crime Prevention

Dr. Erik O. Wennerström

LL.D., LL.M., is Director-General in charge of the Swedish National Council for Crime Prevention (Brottsförebyggande rådet - Brå) - an agency under the Ministry of Justice, acting as a centre for research and development within the judicial system. He has previously served as Principal Legal Adviser in International Law with the Ministry for Foreign Affairs of Sweden. His academic affiliation is primarily with the University of Uppsala, Sweden. He has a background with the Swedish Ministry for Justice, the European Commission and the Folke Bernadotte Academy of Sweden, and has been an adviser to countries seeking membership of the European Union on rule of law matters. Dr. Wennerström has been a member of his country's delegation at the United Nations General Assembly on Rule of Law matters from 2007. He has also been a member of various expert committees in his country, within the Council of Europe and the European Union. Dr. Wennerström holds board memberships in several Swedish legal societies and is the author of many publications, including „The Rule of Law and the European Union“.

The development of the Swedish model of Crime Prevention in the last two decades and its future challenges

Moderation: Dr. Marc Coester und Dr. Burkhard Hasenpusch, Landespräventionsrat Niedersachsen

The Swedish Government's 1996 national crime prevention program „Our collective responsibility“ emphasizes that crime must be dealt with in the local community, using a broad approach and involving the public and different local actors in collaboration. Local authorities are largely autonomous and the Government guides local action by methodological and financial support from the National Crime Prevention Council (Brå). The program called for the formation of Local Crime Prevention Councils. Since 1996 the number of councils has steadily grown. Councils have become more active and focus on a wider range of issues, e.g. alcohol/drug prevention, public safety and security, and a focus on youth offenders. They are also increasingly knowledge-based and use a variety of methods. Since the 1990s, prevention has developed from local special projects to become a central goal for all police as part of the problem-oriented approach. Currently police follow an intelligence-based model, and a new workable definition of what „crime prevention“ is, in police context, is being evaluated for further implementation. Since 2008, all regional police authorities are required to sign a Cooperation Agreement with local authorities. The purpose is to create structures for cooperation, despite somewhat different goals and organizational types. Brå strategically plans its financial support to fund evaluations of local crime prevention projects to achieve a more knowledge-based approach. Increased inter-authority cooperation is key to success and local actors stress the need for higher-level support. A future challenge is to focus on problems where the goals of different authorities may diverge, for example recidivism and organized crime.

Vortrag in englischer Sprache



Barbara Wüsten

WEISSER RING e.V.

Barbara Wüsten

Rechtsanwältin und Mediatorin (MM)

Referentin Opferrecht

seit 1987 beim WEISSEN RING

Arbeitsschwerpunkt Opferrechte, insbesondere Sozialrecht,
einschließlich europäischer Entwicklungen

Schnelle Hilfe - Wege zur Vermeidung sekundärer Viktimisierung

Moderation: Renate Engels, DBH-Bildungswerk

Die Möglichkeiten des Opferentschädigungsgesetzes aus der Sicht des WEISSEN RINGS

Die opferorientierte Prävention hat die Aufgabe, zu vermeiden, dass Menschen Opfer werden und zu Schaden kommen. Sie hat aber ebenfalls die Aufgabe, alles zu ermöglichen und zu tun, damit eine sekundäre Viktimisierung vermieden wird.

Erlittene Schäden können ganz unterschiedlich sein: angefangen von materiellen Verlusten - die auch erheblich belasten können - bis zu körperlichen und seelischen Verletzungen, die lange andauern können und schlimmstenfalls als Belastung auf Dauer zu tragen sind.

Der respektvolle, anerkennende und an den Bedürfnissen der Opfer ausgerichtete Umgang mit Opfern nach der Tat sind eine Voraussetzung zur Vermeidung von weiterer Viktimisierung.

Diese Grundsätze sind nicht nur im Bereich der Strafrechtspflege anerkannt, sie gelten ebenso im Entschädigungsrecht.

Die erlittenen Belastungen so gering wie möglich zu halten, ist Aufgabe jeder Entschädigung und Heilbehandlung nach einer erlittenen Gewalttat. Je schneller und zielgerichteter die Behandlung zur Verfügung steht und erfolgt, desto eher können weitere Verletzungen vermieden und die Folgen der Tat bewältigt werden. Entschädigungsleistungen ermöglichen die soziale Sicherung.

Das Opferentschädigungsgesetz, dessen Leistungen aus dem BVG kommen, ermöglicht eine schnelle und zielgerichtete Hilfe und Entschädigung.



Philip Willekens

Belgisches Innenministerium

Philip Willekens

Derzeitige Funktion auf nationaler Ebene: Generaldirektor
Generaldirektion Sicherheits- und Präventionspolitik

- Die vom Herrn Minister des Innern geführte integrale Sicherheits- und Präventionspolitik ausarbeiten, unterstützen und durchführen.
- Die Städte und Gemeinden bei der Ausarbeitung deren Sicherheits- und Präventionspolitik unterstützen, insbesondere im Rahmen der Sicherheits- und Präventionsverträge sowie der Sicherheitspläne.
- Die Entwicklungen im Bereich der Sicherheit anlässlich von Fußballbegegnungen verfolgen
- Die Zonenpolizeidienste unterstützen, die spezifische Aufsicht über deren Entscheidungen ausüben und die Disziplinarakten führen
- Eine gerechte Entschädigung von Opfern von Schäden garantieren, die Polizeibeamte in Dienst angerichtet haben.
- Die Einhaltung des Rechtsrahmens durch den Sektor der Sicherheit in privater Hand bewerten, anpassen und ständig überwachen.
- Aktive Mitarbeit am Schutz von Personen und Gütern gegen die Gefahren von Brand und Vergiftung

Kontaktdaten

Boulevard de Waterloo 76 – B-1000 Brüssel

philip.willekens@ibz.fgov.be

T 0032 (0)2 557 33 66

Vom „top-down“ zum „bottom-up“ – integrale und integrierte kommunale Kriminalprävention

**Moderation: Susanne Wolter, Landespräventionsrat
Niedersachsen**

Sicherheit geht jeden an! Die Behörden haben die Aufgabe, jedem ein Leben in einer sicheren Gesellschaft zu ermöglichen. In den 1980er Jahren ist das belgische Polizei- und Justizwesen in eine Vertrauenskrise geraten. Darum hat die Föderalregierung Mitte der 1990er Jahre einen anderen Weg eingeschlagen.

Auf Initiative der Föderalbehörde wurde den lokalen Behörden angeboten, Prävention als „Programm“ in Sicherheits- und Vorbeugungsvereinbarungen aufzunehmen. Die damit verbundene zeitlich befristete finanzielle Unterstützung sollte zu einer Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und der Lebensqualität führen. Die damaligen „Vereinbarungen“ umfassten die Bereiche Polizei, Prävention, Justiz und später auch städtische Erneuerung.

Innerhalb der komplexen belgischen Staatsstruktur sind jedoch mehrere Akteure an der Sicherheitspolitik beteiligt. Hierdurch entstand Bedarf für einen multidisziplinären Ansatz. Prävention entwickelte sich von einem „Programm“ zu einem Glied in der behördlichen Sicherheitskette. Ab 2002 blieb in den Vorbeugungsvereinbarungen nur noch der Teil Prävention übrig. *Bedeutete dies eine Aushöhlung des Konzepts der integralen Sicherheit?*

Seit der Rahmenmitteilung von 2004 fußt die belgische Sicherheitspolitik auf einem integralen und integrierten Konzept im Umgang mit Unsicherheitsphänomenen. Die Föderalbehörde gibt der Gemeinde hier den Schlüssel in die Hand, damit diese - unter der „Regie“ des Bürgermeisters - als Bindeglied zwischen den beteiligten Partnern fungiert.

Fördern bzw. Anreize geben statt Verpflichtungen auferlegen: Dies wurde die Grundlage für die Unterstützung der integralen Sicherheitspolitik der Gemeinden. *Denn die gemeinsame „Arbeit an der Sicherheit“ beginnt auf lokaler Ebene.*



Harald Schmidt

**Polizeiliche Kriminalprävention der
Länder und des Bundes (ProPK)**

Harald Schmidt

Kriminaloberrat

38 Jahre

1995 Einstellung bei der 5. Bereitschaftspolizeiabteilung Böblingen.

1997 bis 2000 Abschluss der Ausbildung zum gehobenen Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen.

2000 bis 2003 Sachbearbeiter im Bereich Rauschgiftaufklärungsgruppe und Mobile Prävention beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg.

2004 bis 2005 zunächst Leiter Bezirksdienst beim Polizeirevier Leonberg mit anschließender Verwendung im Stab des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg.

2005 bis 2007 Ausbildung zum Aufstieg in den höheren Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen und der Deutschen Hochschule der Polizei i. Gr. in Münster.

2007 Stellvertretender Geschäftsführer der Zentralen Geschäftsstelle der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes.

Initiative K-EINBRUCH: Prävention durch Schneeballsystem

Moderation: Andreas Mayer, Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)

Allein für das Jahr 2011 verzeichnete die Polizeiliche Kriminalstatistik bundesweit 9,3 Prozent mehr Wohnungseinbrüche als im Vorjahr. Angesichts des deutlich spürbaren Anstiegs der Zahlen ist das Thema Einbruchschutz ein besonderer Schwerpunkt in der Arbeit der Polizeilichen Kriminalprävention. Zusammen mit Kooperationspartnern aus der Versicherungswirtschaft, den Industrieverbänden und Errichterfirmen hat die Polizei daher im Oktober 2012 die bundesweite Öffentlichkeitskampagne K-EINBRUCH gestartet, um die Bevölkerung noch intensiver als bisher für eine wirksame Einbruchsprävention zu sensibilisieren. Die Schirmherrschaft hat Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich übernommen. Kristina Vogel, Olympiasiegerin im Teamsprint Bahnradsfahren und Polizistin bei der Bundespolizei, ist Botschafterin der Kampagne. Kern der Initiative ist die Website www.k-einbruch.de. Sie bietet u.a. produktneutrale Informationen der Polizei zum Einbruchschutz und Verlinkungen auf die Kooperationspartner. Weiterer wichtiger Baustein ist der von den Partnern ins Leben gerufene „Tag des Einbruchschutzes“, der erstmals am 28. Oktober 2012 stattfand. Der Vortrag gibt einen Überblick über die Kampagne und die dazugehörigen Medien - u.a. einen Videospot mit Botschafterin Kristina Vogel - und stellt beispielhafte Aktionen zum „Tag des Einbruchschutzes“ in einzelnen Bundesländern vor.



Prof. Dr. Theresia Höynck

Universität Kassel

Prof. Dr. Theresia Höynck, LL.M. („Master in Legal Theory“)

Geb. 1967, Studium der Rechtswissenschaft an den FU Berlin und der Universität Passau, 1996 bis 2001 Geschäftsführerin der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ), 2001-2010 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen, ab 2007 als stellvertretende wissenschaftliche Direktorin, seit 2010 Professorin an der Universität Kassel, Fachbereich Humanwissenschaften (Fachgebiet Recht der Kindheit und der Jugend). Forschungsschwerpunkte: Jugendstrafrecht, Rechte von Opfern im Strafverfahren, Kinderschutz, Kinder als Opfer von Gewalt. Seit 2010 Vorsitzende der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ).

Jugendkriminalrecht – die Umsetzung des Erziehungsgedankens als zentrale Herausforderung

**Moderation: Bernd Holthusen, Dr. Sabrina Hoops und
Dr. Diana Willems, Deutsches Jugendinstitut e. V.**

Die Bezeichnung Jugendkriminalrecht wählt man, wenn man das Jugendstrafrecht vom allgemeinen Strafrecht absetzen und den zentralen Unterschied betonen möchte: Der – inzwischen gesetzlich ausdrücklich festgelegte – Erziehungsgedanke steht dafür, dass die positive Spezialprävention, die Verhinderung weiterer Straftaten des jeweils individuellen Täters durch das Mittel der Erziehung alle im Jugendstrafverfahren zu treffenden Entscheidungen vorrangig zu leiten hat. Nicht Schuldausgleich oder gar Abschreckung anderer stehen im Vordergrund, sondern Erziehung. Was aber genau kann Erziehung im Kontext von Jugendstrafrecht bedeuten? Welche spezifischen Bedingungen ergeben sich aus diesem Kontext? (Wie und durch wen) ist das Erziehungsanliegen einlösbar? Welche Rolle muss, kann und darf Justiz hier spielen? Wie sieht es aus mit den anderen Verfahrensbeteiligten, insbesondere Polizei und Jugendhilfe? Sind nicht einige der Maßnahmen, die das Jugendstraf(!)recht vorsieht, geradezu erziehungsfeindlich? Wie steht es um die öffentliche Akzeptanz des Erziehungsgedankens?



Julia Marth

Universität Bielefeld



Dr. Peter Sitzer

Universität Bielefeld

Julia Marth

Dipl.-Soziologin, ist seit 2006 als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld beschäftigt. Ihre Forschungsinteressen sind Jugendgewalt, insbesondere Cyberbullying, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, politische Partizipation, Sozialkapital und Zivilgesellschaft.

Peter Sitzer

Dipl.-Pädagoge, ist Mitglied der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld und seit 2002 mit dem Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung assoziiert. Seine primären Forschungsinteressen sind Sozialisationstheorien, Jugendgewalt, Rechtsextremismus, Medien und Gewalt sowie Cyberbullying.

„Lieber nicht...“ Über Hilfsbereitschaft bei Cyberbullying

Moderation: Ulrike Heinrichs, Universität Oldenburg

Warum können Jugendliche über teils sehr lange Zeiträume Opfer (bzw. Täter) von Cyberbullying sein, ohne dass eine Intervention stattfindet? Zur Beantwortung der Frage werden die Ergebnisse einer Online-Studie zu den Bedingungen helfenden Verhaltens gegen Cyberbullying vorgestellt. Dabei wird auf eine Adaption des 5-Stufenmodells zum Hilfeverhalten nach Latané und Darley (1970) zurückgegriffen. Zugrunde liegt die Auffassung von Cyberbullying als öffentlicher Angelegenheit, die eine große Anzahl von Zeugen erreichen kann und bei Beobachtung couragiertes Eingreifen erfordert.

Es zeigt sich u.a., dass die Befragten Cyberbullying zwar als Problem erkennen und in der Mehrzahl angeben, selbst eingreifen zu wollen, wenn sie auf Cyberbullying aufmerksam werden. Gleichzeitig lässt sich eine gewisse Unsicherheit im Hinblick auf geeignete Strategien, wie dem Opfer geholfen werden kann, festhalten. Die Intensität von Cyberbullying liegt mglw. in dieser Unsicherheit begründet: In Fällen von Cyberbullying wird v.a. das Hinzuziehen von Autoritäten als Strategie benannt. Gleichzeitig muss angenommen werden, dass Jugendliche gerade diesen Weg eher ungern gehen, weil ein solches Verhalten als Anschwärzen interpretiert wird und damit auch eigene Opferwerdung nach sich ziehen kann. Programme gegen Cyberbullying sollten daher stärker alternative Wege der aktiven Hilfestellung aufzeigen.



Prof. Dr. Dieter Hermann

**Universität Heidelberg /
WEISSER RING e. V., FB Vorbeugung**

Prof. Dr. Dieter Hermann

Die akademischen Abschlüsse umfassen das Diplom in Mathematik, die Promotion in Soziologie und die Habilitation an der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften, Universität Heidelberg. Die Forschungs- und Publikationsschwerpunkte liegen in den Bereichen Kriminalsoziologie (Kriminalitätstheorien, Präventions- und Evaluationsforschung), Kulturosoziologie (Werte-, Lebensstil- und Sozialkapitalforschung), Methoden empirischer Sozialforschung und Statistik sowie Ethik. Die Publikationen umfassen 7 Bücher und über 140 sonstige Veröffentlichungen. Die Forschungsaktivitäten wurden durch mehrere Drittmittelprojekte ermöglicht. Forschung und Lehre wurden durch Preise ausgezeichnet.

Gewaltprävention durch religiöse Erziehung?

Moderation: Richard-B. von Busse, Förderverein PRO
Oldenburg

Zygmunt Bauman charakterisiert die Postmoderne als radikale individualistische Gesellschaft ohne universelle Maßstäbe. Falls diese Beschreibung für die Gegenwart zutrifft, wäre zu erwarten, dass sich die damit verbundene Orientierungslosigkeit und Anomie unter anderem in Gewalt äußert - die Schattenseiten des Individualisierungsprozesses (Heitmeyer). Religion hingegen könnte als sinngebendes System der Weltdeutung eine Orientierungshilfe bieten, die zu einer Gewaltreduzierung beiträgt. Die Beziehung zwischen Religiosität und Gewaltbereitschaft wurde zwar schon vielfach untersucht, aber in der Regel nur mit Querschnittsbefragungen. Solche Daten erlauben jedoch keine Aussage über die Kausalrichtung: Präferieren friedlich gesinnte Personen gewaltablehnende religiöse Systeme oder führt die Bindung an solche Systeme zu einer Übernahme der dort präferierten Normen der Gewaltlosigkeit? Auf der Grundlage einer aktuellen, bundesweiten und von der DFG geförderten mehrjährigen Panelbefragung von Kindern und einem Elternteil wird untersucht, in welcher Beziehung Religiosität und Gewaltbereitschaft stehen. Erste Ergebnisse lassen vermuten, dass eine religiöse Sozialisation Wertepräferenzen wie Idealismus und Altruismus erzeugt, die mit Gewalt unvereinbar sind. Somit wäre religiöse Erziehung besonders in der Postmoderne ein geeignetes Mittel einer universellen Gewaltprävention.



Gregor Burkhardt

European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction (EMCDDA)

Gregor Burkhardt

Jahrgang 1964, Studium in Mainz (Medizin: 1985-1991) und Düsseldorf (Public Health: 1994-1996). Promotion 1994 über Krankheits- und Körperwahrnehmung im Candomblé-Kult in Bahia an der Universität Düsseldorf. 1992-1996 Pädiatrie in Köln (Chorweiler).

Seit 1996 Senior Scientific Analyst für Prävention an der EBDD (EMCDDA) in Lissabon, Entwicklung der EDDRA Datenbank, von PERK, der Prevention Profiles und der Evaluation Instruments Bank (alle online) sowie verschiedener Projekte über Indikatoren und Evaluation von Prävention. Hauptschwerpunkt: Entwicklung gemeinsamer Indikatoren über Suchtpräventionsmaßnahmen in der erweiterten EU. Monitoring der Implementierung von universeller, selektiver und indizierter Prävention, sowie von Verhältnisprävention in Europa.

Kann man amerikanische Präventionsprogramme in Europa einsetzen?

Moderation: Frederick Groeger-Roth, Landespräventionsrat Niedersachsen

Die Europäische Präventionslandschaft unterscheidet sich von der Nordamerikanischen darin, dass manualisierte Programme hier kaum eingesetzt und noch weniger evaluiert werden. Nordamerikanische Programme haben oft ihre Wirksamkeit bewiesen, aber sind häufig komplexer und anspruchsvoller als die eher intuitiven Maßnahmen in Europa. Im deutsch- und französisch-sprechenden Raum wird der Widerstand gegen solche evidenzbasierten Programme damit begründet, dass sie bei uns einfach nicht funktionieren könnten, weil die kulturellen Unterschiede zu groß seien oder ihre theoretischen Fundierungen nicht anwendbar. Die EMCDDA hat die Implementierung in Europa von 4 nordamerikanischen Präventionsprogrammen analysiert: CTC, GBG, SFP und Preventure. Alle vier Programme konnten ohne größere Probleme in Europa eingesetzt werden. Von den Problemen bei der Implementierung waren gerade kulturelle Aspekte am wenigsten relevant bzw. am einfachsten durch Änderungen von Symbolen, Worten und Beispielen zu lösen. Weit mehr wiegen strukturelle Faktoren wie die Organisation des Schulwesens und die Kooperationsfähigkeit der jeweiligen Gesellschaft. „Kulturelle Inkompatibilität“ scheint ein vages Klischee zu sein, und Präventionsfachleute sollten Ihre Aufmerksamkeit bei der Adaptierung allochthoner Programme eher auf konkrete Elemente wie institutionelle Strukturen und vor allem Soziales Kapital legen.



Dr. Wolfram Schädler

**Generalbundesanwaltschaft beim
Bundesgerichtshof**

Dr. Wolfram Schädler

Geboren 1947 in Heide/Holstein. Abitur in Frankfurt am Main. Dort auch Beginn des Studiums der Rechtswissenschaften an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität. Abschluss des Studiums an der Georg-Philipps-Universität in Marburg im Jahr 1973. Anschließendes Referendariat im Landgerichtsbezirk Marburg mit dem zweiten juristischen Staatsexamen. Darauf folgend Promotion. Beginn der Tätigkeit als Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Hanau im Mai 1978. Ab März 1982 Referent im hessischen Staatsministerium für Justiz mit den Schwerpunkten Kriminologie, Viktimologie sowie dem Aufbau und der Umsetzung von kriminalpolitischen Vorhaben der hessischen Landesregierung, u.a. Gemeinnützige Arbeit, Opferhilfen (erste bundesweite Beratungsstelle in Hanau), Zeugenbetreuung (erstes bundesweites Zeugenzimmer in Limburg), elektronische Fußfessel (erstes deutsches Projekt in Frankfurt). Von 1990 bis 1995 Leiter des Büros der hessischen Justizministerin. Von 1995 bis Mai 2003 Referatsgruppenleiter und Leitender Oberstaatsanwalt in der strafrechtlichen Abteilung des hessischen Justizministeriums, ab Mai 2002 deren stellvertretender Leiter. Seit Mai 2003 Referent für Revisionssachen in der Bundesanwaltschaft, von April 2004 bis Februar 2013 in dieser Tätigkeit Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof.

Verschiedene Veröffentlichungen zu den Schwerpunkten

- Europäische Konvention der Menschenrechte,
- Gemeinnützige Arbeit,
- Perspektiven der Opfer von Straftaten,
- Täter-Opfer-Ausgleich sowie zur
- Elektronischen Fußfessel.

Nicht noch einmal? Der Schutz von Opfern vor dem Täter durch den Strafprozess - höchstens Zufall

Straftaten sollen ihnen nicht noch einmal passieren, doch für den Strafprozess steht dieser erstrangige Wunsch der Opfer kaum auf dem Programm. Findet nicht ein erfolgreicher Täter-Opfer-Ausgleich statt, bleibt es dem Zufall überlassen, ob und wie die Vorbeugung vor neuen Straftaten durch denselben oder einen anderen Täter vor Gericht umgesetzt wird. Auch der Bundesgerichtshof versteht unter Opferschutz nur die Vermeidung sekundärer Viktimisierung durch den Strafprozess selbst.

Die Kriminalitätsoffer richten sich nach dieser Realität: Sie zeigen Gewaltdelikte nur dann an, wenn sie sich durch die öffentliche Diskussion ermutigt fühlen. Oder wenn der Staat gezielte Unterstützung, wie bei Delikten häuslicher Gewalt vorsieht, wird er auch zu Hilfe gerufen; Familiengerichte stellen sich vor die Betroffenen.

Strafgerichte spielen dagegen keine Rolle, aus Angst vor Repressalien unterbleibt in vielen Fällen eine Anzeige. Der Strafprozess büßt seine Bedeutung ein, wenn es nicht gelingt, den Schutz der Opfer auf seine Agenda zu setzen.

Die Beschleunigung des Strafverfahrens wird zum Selbstzweck und rechtfertigt die Neigung - zumal beim sogenannten Deal - dem Opfer aus dem Wege zu gehen. Es darf nicht sein, dass Strafgerichte nur noch anlässlich symbolischer Strafverfahren gegen hochbetagte NS-Täter aus Sicht der Opfer befriedend wirken. In Fällen also, wo der präventive Aspekt keine Bedeutung mehr hat.



Elizabeth Johnston

**European Forum for Urban Security
(EFUS)**

Elizabeth Johnston

was appointed in September 2011, after having worked both with the European and French Forum for Urban Security as Deputy Director. She focuses her work on providing support to intercity cooperation, collaborating with European instances and intergovernmental organisations, and developing thematic programmes on prevention. She previously worked with local authorities, served as programme director at the French-American Foundation, and more recently as Violence Prevention Expert at the World Bank, in Washington. She is currently the Secretary of the International Centre for the Prevention of Criminality. She studied political science and public policy, both in France and in the United States.

„Security, Democracy and Cities“ - a new manifesto of European cities on urban security

**Moderation: Dr. Marc Coester und Dr. Burkhard Hasen-
pusch, Landespräventionsrat Niedersachsen**

At a time when Europe and the world are going through an economic crisis, local authorities, institutions and civil society representatives, gathered under the auspices of European Forum for Urban Security (Efus) in Aubervilliers and Saint Denis in December 2012 to reaffirm the importance of prevention to fight against violence and crime. In the new manifesto they adopted, they call for long-term policies to manage opposed to short-term management. They underline that prevention is a rational, strategic and cost-effective option. The Manifesto of Aubervilliers and Saint-Denis adopted at the conference „Security, Democracy and Cities: the Future of Prevention“, which gathered 900 participants, will serve as the common policy platform for Efus members for the years to come. It succeeds previous Manifestos published in the wake of Efus' international conferences in Montreal (1989), Paris (1991), Naples (2000) and Saragossa (2006). The principals of the manifesto are complemented by thematic recommendations.

Vortrag in englischer Sprache



Peter Reckling

**DBH-Fachverband für Soziale Arbeit,
Strafrecht und Kriminalpolitik**

Peter Reckling

Diplompädagoge und Sozialarbeiter, 1984 bis 2003 hauptamtlicher Bewährungshelfer, seit 2003 Bundesgeschäftsführer des DBH-Fachverbandes für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik, Köln.

Themenbereiche: Entlassungs- und Übergangsmanagement zwischen Strafvollzug und Nachbetreuung; Führungsaufsicht und soziale Arbeit mit gefährlichen Tätern; Sicherungsverwahrung und Öffentlichkeitsarbeit; Reform der ambulanten Sozialen Dienste der Justiz.

Sicherungsverwahrung: Menschenrechte, Opferinteressen und medialer Umgang

**Moderation: Nicole Ansorge, Bildungsinstitut des
Niedersächsischen Justizvollzuges**

Nach der Entlassung von Sicherungsverwahrten – verursacht durch die Entscheidung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes – sind in verschiedenen Städten / Kommunen großteils empörte Reaktionen erfolgt. Die Angst vor neuen Straftaten war groß und die Entlassungsvorbereitungen nicht gerade optimal. Der Resozialisierungsgedanke war bei den meisten betroffenen Bürgern nicht zu vermitteln, sondern sie verfolgten eher das Ziel die Entlassenen aus der eigenen Region los zu werden. In der Nachsicht ist es interessant, wie die einzelnen Reaktionen einzuordnen und welche Konsequenzen zu ziehen sind. Beispielhaft soll anhand der Ereignisse in Marburg (Hessen), Randerath (Nordrhein-Westfalen) und Insel (Sachsen-Anhalt) - die auch ein bundesweites Medieninteresse hervorriefen - eine Zwischenbilanz gezogen werden.



Prof. Dr. Thomas Görgen

Deutsche Hochschule der Polizei

seit 2007 Leiter des Fachgebiets Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster; Forschungsschwerpunkte: Opfererfahrungen im höheren Lebensalter; Gewalt im sozialen Nahraum; Jugendkriminalität und Jugendgewalt.



Benjamin Kraus

Deutsche Hochschule der Polizei

Dipl.-Soz., Abschluss Universität Mainz 2008, seit 2009 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster; Forschungsschwerpunkte: Jugendkriminalität, Kriminalprävention, Viktimisierung im höheren Lebensalter, qualitative Sozialforschung.



Sabine Nowak

Deutsche Hochschule der Polizei

Sozialpsychologin M.A., Abschluss Leibniz Universität Hannover 2010, seit 2012 wiss. Mitarbeiterin an der Deutschen Hochschule der Polizei. Forschungsschwerpunkte: Viktimisierung im Alter, Politische Psychologie, Diskurstheorie.



Daniel Wagner

Deutsche Hochschule der Polizei

M.A. (Soziologie und Politikwissenschaft), Abschluss Universität Regensburg 2009; seit 2012 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster, seit 2010 Doktorand an der Universität Hamburg; Forschungsschwerpunkte: Viktimisierung im Alter, Soziale Arbeit und Kriminalprävention, Jugendkriminalität, Politische Soziologie, Stadtsoziologie.

Angriffe auf das Vermögen älterer Menschen - Perspektiven auf Phänomene und Prävention

Moderation: Prof. Dr. Thomas Görden, Deutsche Hochschule der Polizei

Die durch das BMFSFJ geförderte Studie „Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter“ nimmt das Gefährdungspotenzial älterer Menschen im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte in den Blick. Sie geht dabei über mittlerweile als klassisch zu bezeichnende Deliktmuster im Bereich von Betrugsstraftaten und Trickdiebstählen – wie etwa den „Enkeltrick“ – hinaus und erweitert den Blick u. a. auf Delikte, die aus Vertrauensbeziehungen und Garantstellungen heraus begangen werden. Die Untersuchung bezieht unterschiedliche Perspektiven auf das Deliktsfeld ein und nimmt sowohl Phänomene als auch Ansätze zur Prävention und Kontrolle in den Blick. Der Beitrag präsentiert Ergebnisse aus Interviews mit Opfern versuchter und vollendeter Taten, Angehörigen von Opfern, Täterinnen und Tätern sowie Praktikerinnen und Praktikern aus unterschiedlichen Feldern (Polizei, Staatsanwaltschaft, Banken, Verbraucherschutz etc.). Vor dem Hintergrund der demographischen Veränderungen der Gesellschaft werden Perspektiven der Prävention betrügerischer Vermögensdelikte und des Schutzes einer wachsenden und in besonderem Maße vulnerablen Opfergruppe diskutiert.



Dr. Anneke Bühler

IFT Institut für Therapieforschung



Frederick Groeger-Roth

Landespräventionsrat Niedersachsen

Anneke Bühler

Jahrgang 1972, Dr. phil. Dipl.-Psych. Leiterin der Präventionsforschung und stellvertretende Institutsleitung des IFT Institut für Therapieforschung München. 1992-1998 Studium der Psychologie an der JLU Gießen, FSU Jena und Penn State, State College. 1999-2002 Promotion an der FSU Jena. Seit 1998 tätig am IFT Institut für Therapieforschung, München mit den Schwerpunkten Prävention und Rauchstopp im Kindes- und Jugendalter.

Frederick Groeger-Roth

Studium der Soziologie, Psychologie und Politikwissenschaft in Bielefeld und Berlin mit Abschluss als Diplom-Soziologe. 1997 bis 2002 Forschung u.a. zu Jugendgewalt in benachteiligten Stadtteilen an der FU Berlin. 2002 bis 2008 Referent bei der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Soziale Brennpunkte Niedersachsen e.V. 2004 bis 2008 Geschäftsführer der BAG Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit e.V. Seit 01.01.2009 Projektleiter „Sozialräumliche Prävention in Netzwerken“ im Landespräventionsrat Niedersachsen.

Brauchen wir eine „Rote Liste Prävention“? Was empfiehlt sich nicht in der Prävention?

Moderation: Thomas Müller, Polizeidirektion Osnabrück

In den vergangenen Jahren hat die Diskussion über wirksame Ansätze und Maßnahmen in der Prävention zugenommen. Überblicksarbeiten und Empfehlungslisten wie die „Grüne Liste Prävention“ des LPR Niedersachsen sind entstanden. Nicht ausgeblendet werden sollte darüber hinaus, was wir über „nicht wirksame“ oder „nicht empfehlenswerte“ Ansätze wissen. In dem Beitrag soll diese Frage aus dem Blickwinkel verschiedener Präventionsstränge aufgegriffen werden. Aus dem Bereich der Kriminal- /Gewaltprävention wird ein Einblick in die internationale Forschung zu unwirksamen und gar schädlichen Präventionsmaßnahmen gegeben.

Auch für die Suchtprävention stellt sich die Frage, welche Ansätze nicht empfehlenswert sind oder den Aufwand nicht lohnen. Anhand zweier Beispiele soll diese Frage diskutiert werden: Für die Tabakprävention ist dies eine Aufklärungsmaßnahme für Schüler in Kliniken, die sich in einer randomisierten Studie als nicht effektiv erwiesen hat. Im Bereich der Alkoholprävention wird die kontroverse Diskussion aufgegriffen, die derzeit um „nicht evaluiert“ und „nicht wirksame“ Praxis geführt wird. Eine differenzierte Diskussion um das Thema „Wirksamkeit“ und „Unwirksamkeit“ in der Prävention soll den Beitrag abschließen.



Prof. Dr. Wolfgang Melzer

Technische Universität Dresden

Prof. Dr. Wolfgang Melzer

(*1948) Inhaber des Lehrstuhls für Schulpädagogik: Schulforschung an der Fakultät Erziehungswissenschaften und Leiter der Forschungsgruppe Schulevaluation an der Technischen Universität Dresden. 1971 Erstes Staatsexamen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen; 1974 Diplom in Erziehungswissenschaft an der Universität Osnabrück; 1978 Promotion an der Universität Osnabrück, 1979 Wissenschaftlicher Assistent für Schul- und Sozialisationsforschung an der Universität Bielefeld. 1986 Habilitation; 1988 – 1992 Hochschuldozent an der Fakultät für Pädagogik der Universität Bielefeld mit den Schwerpunkten Sozialisation und Laborschulforschung; 1992 Berufung zum C4-Professor für Schulpädagogik: Schulforschung. Seit 1994 Direktor des Instituts für Schulpädagogik und Grundschulpädagogik bzw. des neu gegründeten Instituts für Erziehungswissenschaft (2013); von 2007 bis 2012 Geschäftsführender Direktor des Zentrums für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung. Zahlreiche Veröffentlichungen insbesondere auf den Gebieten: Schulforschung, Gewaltforschung und Gesundheitsforschung, Mitglied in diversen Beiräten und Beratungsgremien, u.a. im Fachbeirat Vorbeugung beim WEISSEN RING und im Deutschen Jugendinstitut.

Kriminalitätsprävention an Schulen – zwischen Einzelprojekten und Schulent- wicklung

**Moderation: Bernd Holthusen, Dr. Sabrina Hoops und
Dr. Diana Willems, Deutsches Jugendinstitut e. V.**

Ausgehend von der empirisch abgesicherten Annahme, dass verschiedene Formen devianten und delinquenten Verhaltens im Schülerhandeln eng zusammenhängen, also gleichermaßen physische und psychische Gewalt praktiziert wird oder sich aus Unterrichtsstörungen und Schulabsentismus kriminelles Handeln entwickeln kann, wird das Setting Schule betrachtet, in dem dieses Geschehen stattfindet.

Zunächst wird dazu die Institution Schule mit ihren Funktionen, Aufgaben und Widersprüchen grundsätzlich betrachtet – Konfliktpotential bietet insbesondere die hohe Erwartungsstruktur in der Dimension der Leistungserbringung, die insbesondere dann zu Problemen führt, wenn sie nicht durch entsprechende Stützleistungen abgesichert wird.

Des Weiteren werden die Formen und Häufigkeiten von Schülergewalt (z.T. als Vorformen kriminellen Handelns) an Hand von Daten der „HBSC-Studie“ und die sich zeigenden Täter- und Opfertypen dargestellt. Dabei wird auf Unterschiede der sozialen Herkunft und des Geschlechts eingegangen und einige Trends gezeigt (2002 - 2010).

Neben den Ursachen in familialen und außerschulischen Bereichen können auch Prädiktoren problematischen Schülerverhaltens in der Schulumwelt identifiziert werden. Daraus sollen Schlussfolgerungen für gelingende Prävention in Schulen gezogen sowie die vorhandenen Möglichkeiten spezieller Trainingsprogramme, z.B. zur Stärkung der Lebensbewältigungskompetenzen der Schülerinnen und Schüler, bis hin zu einer umfassenden Strategie der „Gewaltprävention durch Schulentwicklung“ durchgemustert werden.



Jan Abt

Technische Universität Berlin



Prof. Dr. Dietrich Henckel

Technische Universität Berlin

Jan Abt

ist Dipl.-Ing. Städtebau/Stadtplanung, mit Studium in Marburg und Hamburg. Tätig als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Stadt- und Regionalplanung der TU Berlin, Fachgebiet Stadt- und Regionalökonomie im BMBF-Forschungsprojekt „DynASS – Dynamische Arrangements städtischer Sicherheitskultur“ zu Akteuren, Bildern und Maßnahmen in der lokalen städtischen Sicherheitsproduktion. Weitere Forschungsschwerpunkte sind kinder- und jugendfreundliche Stadtplanung und Fragen der Stadtentwicklung.

Prof. Dr. Dietrich Henckel

ist Lehrstuhlinhaber des Fachgebiets Stadt- und Regionalökonomie am Institut für Stadt- und Regionalplanung der TU Berlin. Seine Forschungsschwerpunkte sind insbesondere wirtschaftliche Transformationsprozesse und Stadtentwicklung. Er war Leiter des Forschungsclusters „Sicherheit in der Stadt“ des Innovationszentrums „Gestaltung von Lebensräumen“ an der TU Berlin und ist Verbundkoordinator des BMBF-Projektes „DynASS – Dynamische Arrangements städtischer Sicherheitskultur“

„Das Bild im Kopf“ – Stolperstein und Erfolgsbedingung städtischer Sicherheitsproduktion

Moderation: Prof. Dr. Rüdiger Wulf, Justizministerium Baden-Württemberg

Sicherheit und Unsicherheit in Städten sind Ergebnis des Zusammenwirkens unterschiedlicher Akteure. Zu ihnen zählen „klassische Sicherheitsakteure“ wie Polizei und Ordnungsamt, aber auch weitere, bei denen Sicherheit nicht Hauptaugenmerk ihrer Arbeit ist, wie beispielsweise Stadtplanung, Jugendamt oder die Stadtbewohner in ihren täglichen Handlungen. Ziel des vom BMBF geförderten Verbundprojektes DynASS ist es, diesen komplexen Entstehungsprozess von Sicherheit in der Stadt zu erforschen und nachzuzeichnen.

Zentrales Konstrukt in der Zusammenarbeit von Akteuren sind dabei Sicherheitsbilder – Bilder, die die Akteure „im Kopf haben“, wenn sie an Orte und deren Sicherheitssituationen denken. Diese Bilder sind die Grundlage tätig zu werden – oder eben auch nicht, denn unterschiedliche Informationsgrundlagen und Bewertungen führen dazu, dass diese Sicherheitsbilder zwischen den Akteuren selten identisch sind.

Vorge stellt werden die Endergebnisse des im April 2013 auslaufenden Forschungsprojektes. Schwerpunkte sind zum einen jene Sicherheitsbilder – ihre Genese, ihre Kommunikation zwischen den Akteuren und ihre Wirkung auf die Sicherheitsproduktion. Zum anderen werden die Akteure städtischer Sicherheitsproduktion und ihre Konstellationen neu betrachtet, um die unterschiedlichen Wirkweisen und Motivationen besser zu verstehen und die Kooperation in lokalen Bezügen zu unterstützen.



Dr. Sandra Glammeier

Universität Bielefeld



Dr. Monika Schröttle

Universität Bielefeld

Dr. Sandra Glammeier

Erziehungswissenschaftlerin, zurzeit wissenschaftliche Mitarbeiterin im BMBF-Projekt „Sexualisierte Übergriffe und Schule – Intervention und Prävention“ an der Universität Paderborn. Zuvor wissenschaftliche Mitarbeit am Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) und der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld. Arbeitsschwerpunkte: erziehungs- und sozialwissenschaftliche Geschlechterforschung und Gewaltforschung.

Dr. Monika Schröttle

Sozialwissenschaftlerin und Politologin, seit 2002 Projektleiterin am Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld. Durchführung zahlreicher großer repräsentative Studien zu Gewalt, Geschlecht, sozialen Ungleichheiten, Migration, Gesundheit und Behinderung. Interdisziplinäre Gastprofessur für Gewalt, Geschlecht, soziale Ungleichheiten und Gesundheit in 2008 an der Universität Braunschweig und von 2011 bis 2012 an der Universität Gießen. In Gießen bis heute Leitung nationaler/internationaler Drittmittelprojekte und Aufbau eines europäischen Forschungsnetzwerkes zu Gewalt und Geschlecht. Seit 2013 Aufbau eines Forschungsschwerpunktes zur empirischen Diskriminierungs-, Gewalt- und sozialen Ungleichheitsforschung am Institut für empirische Soziologie an der Universität Erlangen-Nürnberg (IfeS).

Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen - Ausmaß, Ursachen, Prävention.

Moderation: Nicole Ansorge, Bildungsinstitut des Niedersächsischen Justizvollzuges

Die Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“, die von 2009 bis 2011 unter der Leitung von Dr. Monika Schröttle und Prof. Dr. Claudia Hornberg von der Fakultät für Gesundheitswissenschaften und dem Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld durchgeführt wurde, ist die erste repräsentative Studie bei Frauen mit Behinderungen in Deutschland. Sie umfasst Interviews mit über 1.500 Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen, die in Haushalten und Einrichtungen leben. In der Studie konnte ein sehr hohes Ausmaß an körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt sowie Diskriminierung gegenüber Frauen mit Behinderungen in Deutschland aufgedeckt werden. Die befragten Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen waren im Lebensverlauf verschiedenen Formen von Gewalt zwei- bis dreimal häufiger ausgesetzt als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. Auffällig sind auch die hohen Belastungen durch sexuelle Gewalt in Kindheit, Jugend und Erwachsenenleben. In dem Vortrag sollen durch das Forschungsteam (Prof. Dr. Claudia Hornberg, Dr. Monika Schröttle, Dr. Sandra Glammeier, Dr. Brigitte Sellach, Dr. Barbara Kavemann) Ergebnisse zu Ausmaß und möglichen Ursachen der Gewalt sowie zu Ansätzen für eine künftig verbesserte Prävention referiert werden.



Dr. Helgard van Hüllen

WEISSER RING e. V.

Dr. Helgard van Hüllen

geb. 1942

1961 - 1965 Jurastudium

1969 Promotion

1975 - 2010 Dozententätigkeit an unterschiedlichen Fachober-, Berufsfach- und Fachhochschulen

seit 1993: ehrenamtliche Mitarbeiterin des WEISSEN RINGS

seit 1998 im Bundesvorstand des WEISSEN RINGS

seit 2004: Leiterin der Außenstelle Bad Tölz/Wolfratshausen

seit 2004: Außenstellenleiterin der Außenstelle Bad Tölz-Wolfratshausen

seit 2007: Member of the executive board Victim Support Europe

seit 2010: Treasurer of Victim Support Europe & Vorsitzende des Fachbeirates Europa / Internationales des WEISSEN RINGS

seit 2012 Stellvertretende Bundesvorsitzende des WEISSEN RINGS

Victim Support Europe – schnelle Hilfe im internationalen Kontext

**Moderation: Dr. Kati Zenk, Landespräventionsrat
Niedersachsen**

Der WEISSE RING ist Mitglied bei Victim Support Europe (VSE), dem europäischen Verband der Opferhilfsorganisationen. Victim Support Europe setzt sich für die Verbesserung des Opferschutzes und die Bedürfnisse von Kriminalitätsoptionen ein.

Prävention und die Vermeidung sekundärer Viktimisierung sind nicht nur in Deutschland von Bedeutung sondern auch im Kontext der internationalen Zusammenarbeit. Der Richtlinie der EU für den einheitlichen Opferschutz im Strafverfahren kommt ein besonderer Stellenwert zu. Diese Richtlinie formuliert europaweit einheitliche Mindeststandards für den Opferschutz. Damit soll sichergestellt werden, dass jedes Kriminalitätsoptioner entsprechend seinen besonderen Bedürfnissen unterstützt wird. Die Auswirkungen der Richtlinie dienen der direkten Prävention von sekundärer Viktimisierung.

Am Beispiel von länderübergreifenden Opferschutz-Projekten unter Mitwirkung des WEISSEN RINGS wird die Rolle von Victim Support Europe vorgestellt. Dabei geht es insbesondere um die Erläuterung des Präventionsgedankens bei Opferhilfsorganisationen in Europa und die Optimierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie um die Vermeidung sekundärer Viktimisierung. Verdeutlicht wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit durch die Darstellung von Opfer-Situationen mit Auslandbezug, die vom WEISSEN RING erfolgreich unterstützt worden sind.



Gisela Mayer

Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden

Gisela Mayer

Schulbesuch und Abitur
Backnang in der Nähe von Stuttgart.

Studium

Philosophie, Psychologie und Kristallographie auf Empfehlung
des Dekans der Ludwig- Maximilians- Universität, München.

Nach Studienabschluss, wissenschaftliche Mitarbeiterin,
Unterricht am Oskar-von-Miller-Gymnasium, München, im
Auftrag der LMU,

1985-1987 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Philosophischen
Lehrstuhl in Bayreuth.

Mitautorin des philosophischen Lehr- und Lesebuchs des phi-
losophischen Lehrstuhls „Von Platon bis heute“ , München.

Stipendiatin der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Organisation und Durchführung von Seminaren im Rahmen
des Stipendiums.

Ausbildung für Rhetorik.

Seit 1991 Mitarbeiterin des Metzler-Verlages, Literatur-Lexi-
kon, Fachbereich Psychologie, Philosophie.

Seit 2004 Lehrtätigkeit im Bereich Erwachsenenbildung.

Seit 2005 Lehrtätigkeit an verschiedenen Krankenhäusern, .

Seit 2008 Lehrtätigkeit an verschiedenen Schulen des Inter-
nationalen Bundes IB,

2009 Gründung des Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden -
Stiftung gegen Gewalt an Schulen (Vorstand).

Vorträge, Workshops

Autorin von „Die Kälte darf nicht siegen“ März 2010.

Was brauchen Kinder, damit sie Gewalt nicht brauchen? Zu den Bedingungen der Entstehung von Gewalt

Moderation: Renate Engels, DBH-Bildungswerk

Es war keine Naturkatastrophe, es war eine Menschenkatastrophe, die am 11. März 2009 in Winnenden fünfzehn Menschen das Leben kostete und es für viele andere für immer veränderte.

Der Ausgangspunkt - eine Katastrophe, verursacht durch menschliches Handeln.

Die Fragestellung – gilt den Gründen und Ursachen für die Entstehung von Gewalt, denn ein Amoklauf steht immer am Ende einer Entwicklung, ist lediglich die Spitze eines Eisbergs aus Gleichgültigkeit, alltäglicher Gewalt und dem Vertrauen darauf, dass diese Ereignisse selten sind.

Der Versuch einer Diagnose wie eines Therapieansatzes beleuchtet aus verschiedenen Perspektiven Entwicklungen in familiären, schulischen und gesellschaftlichen Kontexten, denn „das Leben unserer Kinder wird geprägt von dem, was wir jahrelang mit ihnen tun oder unterlassen.“

Gesellschaftliche wie schulische Rahmenbedingungen werden ebenso thematisiert wie die Gelingensbedingungen zwischenmenschlichen Umgangs und individueller Beziehungsgestaltung, denn „Menschsein ist nicht nur ein Zustand, sondern vor allem eine Aufgabe“

Unter diesen Aspekten werden auch aktuelle Präventionsansätze, wie sie im schulischen Kontext vorgeschlagen werden, beleuchtet.



Rubeena Esmail

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH



Terence Smith

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Rubeena Esmail

holds a M.A. degree in Geography and Political Science and a Masters degree in Public Health from the Universities of Münster and Bielefeld in Germany. Ms. Esmail has worked for more than 25 years in the youth and health sector in different countries. She spent 2 years in Pakistan for the Aga Khan Foundation in a health program focused on mother and child health care. Later she worked for 10 years as head of department for international youth work for the Bavarian Youth Council in Germany. For more than 8 years Ms. Esmail was program coordinator for youth and youth health programs for the GIZ in Bosnia and Herzegovina. Currently, she is based in Central America as program coordinator for a regional youth violence prevention program of the GIZ.

Terence Smith

works as a technical advisor for the Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in the programme „Inclusive Violence and Crime Prevention“, based in Pretoria, South Africa. Prior to joining this programme, Terence worked in the GIZ-Strengthening Local Governance Programme, responsible for advisory services on the topics of improving citizen participation in local governance and the mainstreaming of youth, gender and other cross-cutting topics. Before joining GIZ in 2008, he held positions as a researcher, project manager and network co-ordinator in various civil society organisations active in the fields of urban governance, local government transformation, participation, and HIV&AIDS and governance.

GIZ's systemic approaches to violence prevention

Moderation: Dr. Marc Coester und Dr. Burkhard Hasenpusch, Landespräventionsrat Niedersachsen

Due to the complexity of the problem, the creation of safe public spaces and communities cannot be achieved by one actor alone. Effective strategies for preventing violence require a systemic approach, bringing together actors from different sectors at different levels to work collectively in tackling the context-specific causes of unsafety. The presentation therefore focuses on the importance of collaborative action by showcasing GIZ's approach to violence and crime prevention in South Africa and Central America. A core question explored is how to more strongly involve the local level, be it cities, local government, civil society or local businesses, in the creation of safety. In the case of South Africa, on the national level, there are numerous progressive policies and strategies intended for the creation of safer cities and communities in a holistic way, however the challenge remains the implementation on the local level. Here, local government is considered a pivotal actor in its steering function vis-à-vis other levels of government, civil society and the private sector. In many developing countries, including South Africa and those in Central America, youth under the age of 24 make up over half of the overall population - a majority of them living in cities. As many cities struggle to provide their youthful populations with opportunities for participation, youth find themselves increasingly marginalised without access to employment or quality education, with the result that young people are disproportionately affected by violence. Involving young people is therefore a crucial part of solutions to achieving safety. Hence GIZ adopts a "youth lens" in its projects and aims at activating young people for the creation of safer communities.

Vortrag in englischer Sprache



Prof. Dr. Dr. Christiane Spiel

Universität Wien

Christiane Spiel

Mag.rer.nat., Dr. phil., Dr. rer.nat., Universitätsprofessorin,
Institutsvorstand

Christiane Spiel studierte Mathematik, Geschichte und Psychologie. Seit 2000 leitet sie als Gründungsprofessorin den neu eingerichteten Arbeitsbereich Bildungspsychologie und Evaluation an der Universität Wien. Von 2004 bis 2006 hat sie als Gründungsdekanin die Fakultät für Psychologie an der Universität Wien aufgebaut. Seit 2010 ist sie Präsidentin der Österreichischen Gesellschaft für Psychologie, von 2003 – 2011 war sie Vorstandsvorsitzender der DeGEval – Gesellschaft für Evaluation, von 2007 bis 2009 Präsidentin der European Society for Developmental Psychology. Darüber hinaus hat sie eine Vielzahl an weiteren Funktionen im Wissenschaftsbereich (u.a. Mitglied in International Advisory Boards, Herausgeberin internationaler wissenschaftlicher Journale) sowie im Bereich des Transfers wissenschaftlicher Erkenntnisse inne (z.B. Mitglied der Zukunftskommission für das Schulwesen). Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Bildungspsychologie (Lebenslanges Lernen, Aggression und Gewaltprävention, Integration in multikulturellen Schulen, Geschlechtsstereotype in der Bildungssozialisation) und wissenschaftliche Evaluation im Bildungsbereich. Die Forschungen sind in über 200 internationalen Artikeln und Buchbeiträgen publiziert. Die Leistungen von Christiane Spiel wurden durch viele Preisen gewürdigt.

Für mehr Informationen siehe: <http://homepage.univie.ac.at/christiane.spiel/>

Gewaltprävention in Österreich: Entwicklung, Implementierung und Evaluation einer nationalen Strategie

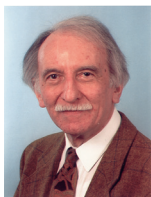
Moderation: Prof. Dr. Christian Grafl, Universität Wien

Dramatische Gewaltereignisse in Schulen mit großem Medienecho sowie hohe Prävalenzraten von Bullying in den WHO-Studien führten dazu, dass wir 2007 vom Österreichischen Unterrichtsministerium den Auftrag erhielten, eine nationale Strategie zur Gewaltprävention in Schulen zu entwickeln. Sowohl die Entwicklung des Strategieplans als auch die Umsetzung der nationalen Strategie stellten wir unter drei zentrale Perspektiven: Integration aller Gruppen, die bereits bisher im Feld der Gewaltprävention tätig waren, Austausch mit internationalen ExpertInnen für derartige Strategien, und Anwendung von theoretisch basierten und wissenschaftlich evaluierten Präventionsprogrammen.

Da der Strategieplan auf nachhaltige Verankerung ausgerichtet war, fokussiert er nicht nur die Schule, sondern enthält Maßnahmen in sechs Aktivitätsbereichen, die von dem notwendigen politischen Bekenntnis über Information und Öffentlichkeitsarbeit bis zu Forschung und Evaluation reichen.

Insgesamt verfolgt die nationale Strategie drei globale Zielbereiche, die letztlich für die gesamte Gesellschaft gelten: (1) Förderung von Sensibilität und Wissen über die verschiedenen Formen von Gewalt; (2) Förderung von sozialen Kompetenzen sowie von Kompetenzen und Strategien, mit Gewalt umzugehen; (3) Förderung von Verantwortlichkeit und Zivilcourage.

Die nationale Strategie wurde ins Koalitionsabkommen der Regierungsparteien aufgenommen und wird in der aktuellen Legislaturperiode umgesetzt. Im Vortrag werden Konzeption, Implementierung und Evaluation der nationalen Strategie sowie Chancen und Risiken vorgestellt.



Prof. Dr. Helmut Kury

Universität Freiburg im Breisgau

Prof. Dr. Helmut Kury

Studium der Psychologie an der Universität Freiburg, nach dem Examen 1970 Tätigkeit am Psychologischen Institut der Universität Freiburg, Beginn der Tätigkeit als Forensischer Gutachter in der Gutachtenabteilung, von 1973 bis 1980 Tätigkeit am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg als Wissenschaftlicher Referent. Forschungsprojekte vor allem zur Behandlung von (jugendlichen) Straftätern, Vergleichende Opferstudien zwischen Ost- und Westdeutschland, Untersuchungen zu Kriminalitätsentwicklung, Verbrechensfurcht und Punitivität sowie vor allem Messproblemen bei Fragebogensurveys. 1980 bis 1988 erster Direktor des neu gegründeten Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen in Hannover. Dort Durchführung regelmäßiger internationaler Tagungen, Untersuchungen etwa zu Kriminalprävention, Alternativen zu Freiheitsstrafen und Strafvollzug. Von 1988 bis zur Pensionierung 2006 wiederum Wissenschaftlicher Referent am MPI in Freiburg, Untersuchungen insbesondere zu Verbrechensfurcht, Methodenproblemen bei empirischen Umfragen und Punitivität sowie internationalem Kriminalitätsvergleich. Zahlreiche wissenschaftliche Kontakte zu Kriminologen, insbesondere aus den früheren Sowjetländern, in diesem Zusammenhang Verleihung mehrerer Ehrendoktorwürden. Mitglied in mehreren EU-Projekten als Experte. Zahlreiche Veröffentlichungen.

Mehr Strafe - weniger Kriminalität: Wirken (härtere) Strafen?

Moderation: Thomas Müller, Polizeidirektion Osnabrück

Der Beitrag soll über die (Nicht-)Wirkung bzw. eingeschränkten präventiven Effekte von Kriminalstrafen informieren und versuchen zu klären, warum härtere Strafen nicht die „Lösung“ des „Kriminalitätsproblems“ darstellen, obwohl das von den Medien bzw. Kriminalpolitikern vielfach so dargestellt wird. Gerade von Seite der Kriminalpolitik wird weitgehend eine punitive Reaktion auf (schwere) Straftaten versprochen, etwa die Verschärfung des Jugendstrafrechts in Aussicht gestellt. Hierbei wird auf die öffentliche Einstellung zu Sanktionen Bezug genommen. Welchen Effekt haben härtere Strafen, wieweit können sie zur Reduzierung von (schweren) Straftaten beitragen? Es werden Beispiele aus verschiedenen Ländern und zu verschiedenen Kriminalitätsbereichen dargestellt und interpretiert. Inzwischen liegen international zahlreiche Untersuchungen zur Wirkung von Sanktionen vor, die von politischer Seite weitgehend unberücksichtigt bleiben. Diskutiert wird vor allem auch, warum (härtere) Strafen aus psychologischer Sicht nicht bzw. vielfach nur minimal wirken. Schließlich soll der Frage nachgegangen werden, wie (Gefängnis-)Strafen besser ausgestaltet werden sollten, damit sie eine größere Wirkung entfalten können. Hierbei sind auch Kostenaspekte zu berücksichtigen. Letztlich geht es darum, bessere Alternativen hinsichtlich einer Wiedereingliederung von Straftätern zu diskutieren.



Prof. Dr. Karin Böllert

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ



Jörg Freese

Deutscher Landkreistag



Regina Kraushaar

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Prof. Dr. Karin Böllert, seit 2001 Professorin für Erziehungswissenschaft, Schwerpunkt Sozialpädagogik, Universität Münster. Arbeitsgebiete: Theorieentwicklung der Sozialpädagogik, Soziale Arbeit/ Sozialpolitik u. Sozialer Wandel, Kinder- u. Jugendhilfe, Jugendpolitik u. Jugendhilfepolitik, Disziplin- u. Professionspolitik; Präsidentin des Erziehungswiss. Fakultätentages (EWFT); Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Jörg Freese arbeitete nach dem Studium zunächst bei der Landeshauptstadt Kiel, bevor er im November 1991 als Stellvertretender Geschäftsführer zum Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern wechselte. Seit Jahresbeginn 2008 ist Jörg Freese Beigeordneter beim Deutschen Landkreistag. Sein Dezernat umfasst die Bereiche Jugend, Schule und Kultur sowie Gesundheit.

Regina Kraushaar, verh., zwei Kinder; Ausbildung zur Physiotherapeutin u. Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik; 1999 Landesgeschäftsführerin des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Sachsen; 2006 Abteilungsleiterin im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Abteilung Jugend und Familie, Integration und Teilhabe; seit August 2012 Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Abteilung Kinder und Jugend.

Podiumsgespräch: „Was kann Jugendpolitik für die Kriminalitätsprävention im Kindes- und Jugendalter leisten?“

Moderation: Dr. Christian Lüders, Deutsches Jugendinstitut e. V.

Kriminalitätsprävention im Kindes- und Jugendalter findet nicht im luftleeren Raum statt, sondern unter gestaltbaren gesellschaftlichen Bedingungen. Damit Kriminalitätsprävention erfolgreich sein kann, muss sie von einer nachhaltig wirksamen Jugendpolitik begleitet und unterstützt werden. Kindern und Jugendlichen reale Zukunftschancen zu ermöglichen, ihre Bildung und Qualifikation zu unterstützen sowie ihnen breite Teilhabe- und Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen, bleiben aktuelle Herausforderungen auch im Zusammenhang einer gelingenden Kriminalitätsprävention im Kindes- und Jugendalter.

Die mit Kriminalitätsprävention verbundenen jugendpolitischen Herausforderungen diskutieren:

Regina Kraushaar (Abteilungsleiterin „Kinder und Jugend“ im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Prof. Dr. Karin Böllert (Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe)

Jörg Freese (Beigeordneter Deutscher Landkreistag)

moderiert von Dr. Christian Lüders (Abteilungsleiter „Jugend und Jugendhilfe“, Deutsches Jugendinstitut e.V., München)



**Prof. Dr. Dr. Herbert
Schubert**

Fachhochschule Köln



Regine Stoerring

DOGEWO Dortmunder Gesellschaft für
Wohnen mbH

Prof. Dr. Dr. Herbert Schubert

Direktor des Instituts für angewandtes Management und Organisation in der Sozialen Arbeit (IMOS) in der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Fachhochschule Köln und Leitung des „Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkts Sozial Raum Management“; apl. Professor an der Fakultät für Architektur und Landschaft der Leibniz Universität Hannover; in den 90er Jahren Leitung der Forschungsabteilung „Wohnung, Siedlung, Umwelt“ im Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung GmbH an der Leibniz Universität Hannover und der Koordinationsstelle Sozialplanung beim Gesundheits-, Jugend- und Sozialdezernat der Landeshauptstadt Hannover

Regine Stoerring

Regine Stoerring (55) ist Referentin für Öffentlichkeitsarbeit bei DOGEWO21. Nach dem Studium der Fächer Sozialwissenschaften und Anglistik an der Ruhr-Universität Bochum war sie im Verlagswesen und der Veranstaltungsbranche tätig. Seit 16 Jahren ist sie für die Bereiche Presse und Öffentlichkeit bei DOGEWO21 zuständig. Darüber hinaus ist sie bei EURHONET (European Housing Network), einem Zusammenschluss kommunaler Wohnungsunternehmen Mitglied der Arbeitsgruppe „Ageing of the Population“, die sich mit den Herausforderungen des demographischen Wandels an die Wohnungswirtschaft im europäischen Vergleich beschäftigt.

Aufs Sicherheitsgefühl kommt es an! Kriminalprävention in der Bestandspfle- ge der Wohnungswirtschaft

**Moderation: Frank Buchheit, Landeskriminalamt
Baden-Württemberg**

Soziales Miteinander und individuelle Identitäten können sich nur dann entwickeln, wenn wir uns im Alltag und in unserer Umgebung sicher fühlen. Die Wohnung und ihr Umfeld repräsentieren den Ort, an dem die Voraussetzungen dazu vermittelt und erlebt werden. Für die Lebensqualität in und die Attraktivität von Wohnungsbeständen spielt die Wahrnehmung und Einschätzung der Sicherheitssituation durch die Bewohnerinnen und Bewohner folglich eine große Rolle; das Sicherheitsgefühl ist daher bei der Instandhaltung und Erneuerung der Bestände angemessen zu berücksichtigen. In dem Vortrag werden die Grundlagen einer wohnungswirtschaftlichen Kriminalitätsprävention dargestellt und am Beispiel der Bestandspflege der Dortmunder Gesellschaft für Wohnen (DOGEWO) veranschaulicht. Dabei wird an den aktuellen Diskussionsstand zur städtebaulichen Kriminalprävention im Landespräventionsrat des Landes Nordrhein-Westfalen angeknüpft.



Prof. Dr. Günter Dörr

Landesinstitut für Präventives Handeln



Manfred Kaletsch

Polizeipräsidium Mittelhessen

Günter Dörr

Studium

1972-1975 Studium an der Pädagogischen Hochschule des Saarlandes in Saarbrücken

1979-1981 Aufbaustudium Sonderpädagogik in Mainz

1981-1987 Studium der Psychologie in Saarbrücken

Berufstätigkeit

1975-1985 Lehrer an verschiedenen Schulen des Saarlandes

1985-1990 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität des Saarlandes

1990-1992 Sonderschullehrer

1992-2008 Professor an der PH Weingarten

seit 2009 Direktor des Landesinstituts für Präventives Handeln in St. Ingbert

Manfred Kaletsch

Polizeidirektor, geb. 25.09.1963 in Kirchhain, verheiratet, zwei Kinder (22 und 15 Jahre alt), Eintritt in die Hessische Polizei 1982, nach der Ausbildung mehrere Verwendungsstationen in der Bereitschaftspolizei und dem Polizeipräsidium Frankfurt am Main im mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst, Studium an der Polizeiführungsakademie in Münster/Westfalen mit Abschluss im Jahr 2000 (heute Deutsche Hochschule der Polizei); Funktionen im höheren Polizeivollzugsdienst als Leiter Führungs- und Lagedienst, Leiter der Stabsbereiche Grundsatz- und Einsatzangelegenheiten, Leiter der Polizeistation Marburg und Vertreter des Leiters der Polizeidirektion Marburg-Biedenkopf und seit 2008 Leiter der Direktion Verkehrssicherheit/Sonderdienste im Polizeipräsidium Mittelhessen (Gießen) und Projektleiter von „verkehrssicher-in-mittelhessen“ mit der „Aktion BOB“.

Präventionsprojekt „BOB“ überzeugt! – Erste Evaluationsergebnisse

Moderation: Stefan Daniel, Stiftung Deutsches Forum
für Kriminalprävention (DFK)

BOB ist ein seit 1995 in mehreren europäischen Ländern etabliertes Präventionsprojekt, das zunehmend auch in Deutschland Anhänger findet. BOB behandelt ein klassisches Thema der Verkehrsunfallprävention, die Teilnahme am Straßenverkehr unter dem Einfluss von Alkohol und Drogen. Bei der Ansprache der primären Zielgruppe „Junge Fahrer“ werden aber neue Wege beschritten. Die Fragestellung an die jungen Menschen lautet: Was ist euch wichtig? Die Antworten lauten: Gute Freunde haben und eigenverantwortlich handeln (Shell-Studie Jugend 2010). BOB-Sein bedeutet in diesem Kontext: Verantwortung für Freunde übernehmen, als Fahrer keinen Alkohol und keine Drogen konsumieren und die Freunde sicher nach Hause fahren. Durch das BOB-Sein können junge Menschen Freunden zeigen, wie wichtig sie ihnen sind. BOB ist als gesamtgesellschaftliches Präventionsprojekt konzipiert, fordert also von allen Gesellschaftsgruppen Unterstützung für BOB ein. BOB muss sich aber wie alle Präventionskampagnen der Frage stellen: Wirkt es und wie wirkt es? Hier können erste Antworten gegeben werden. BOB wurde in Mittelhessen von der Justus-Liebig-Universität Gießen bezüglich seiner Wirkung auf die Verkehrsunfallbeteiligung junger Menschen und die Akzeptanz bei der Zielgruppe evaluiert. Für BOB-Trier und SAARBOB liegen ebenfalls gesicherte Erkenntnisse zur Akzeptanz von BOB bei Schülern und Fahrschülern vor.



Dr. Michael Kilchling

**Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Strafrecht - Abteilung
Kriminologie und Vorsitzender des European
Forum for Restorative Justice**

Dr. jur. Michael Kilchling

ist wissenschaftlicher Referent am Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Abteilung Kriminologie, und Lehrbeauftragter an der Universität Freiburg. Promotion zu dem Thema „Opferinteressen und Strafverfolgung“. Neben der Viktimologie befasst sich Dr. Kilchling auch mit verschiedenen anderen Forschungsthemen, u.a. Organisierte Kriminalität, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche, Gewinnabschöpfung, Rückgewinnungshilfe, Jugendstrafrecht, Täter-Opfer-Ausgleich sowie dem Sanktionenrecht. Er gehört mehreren deutschen und internationalen Vereinigungen an, darunter der European Society of Criminology (ESC) und der World Society of Victimology (WSV), und ist Mitglied in verschiedenen wissenschaftlichen Expertengruppen und Beiräten, darunter beim Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland (ado), Victim Support Europe (VSE) und der Zeitschrift Restorative Justice: An International Journal. Nach mehreren Jahren im Vorstand des European Forum for Restorative Justice (EFRJ) ist er seit Sommer 2012 auch dessen Vorsitzender. Dr. Kilchling war in der Vergangenheit u.a. Mitglied der Expertengruppe zur Ausarbeitung der Europaratsempfehlung R(2006)8 über die Unterstützung für Opfer von Straftaten und Mitglied einer Expertengruppe der Europäischen Kommission zur Vorbereitung des EU-Richtlinie 2012/29/EU über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten.

Weitere Informationen einschl. einer vollständige Publikations- und Vortragsliste und finden Sie im Internet unter www.mpicc.de/ww/de/pub/home/kilchling.htm.

Kontakt: m.kilchling@mpicc.de.

Restorative Justice - neue Impulse in Deutschland und Europa

Moderation: Dagmar Freudenberg, Landespräventionsrat Niedersachsen

Nach euphorischen Pionierjahren war der Täter-Opfer-Ausgleich in letzter Zeit etwas in den Hintergrund des politischen Interesses gerückt. Das hat einerseits zu einer Konsolidierung beigetragen. Mit der kontinuierlichen Zunahme der Ausgleichsverfahren hat sich zugleich eine beachtliche Akzentverschiebung in der Anwendungspraxis eingestellt. So hat sich das Verhältnis von Jugend- zu Erwachsenenfällen, das in den frühen Jahren bei etwa zwei zu eins lag, inzwischen umgekehrt. Damit hat sich der TOA als Bestandteil des allgemeinen strafrechtlichen Reaktionsspektrums etabliert und kann nicht mehr als eine Art niederschwelliges ‚Sonderangebot‘ für Jugendliche marginalisiert werden. Andererseits konzentrieren sich die Zuweisungen nach wie vor auf die diversionellen Anwendungsalternativen, während andere Optionen nur selten genutzt werden. Insgesamt ist das Potential bei weitem noch nicht ausgeschöpft, insbes. im schwereren Deliktsspektrum.

Das kann sich in naher Zukunft ändern. Öffentlich bislang nur wenig beachtet haben einige Bundesländer den TOA und andere Formen opferbezogener Vollzugsgestaltung in ihre neuen Strafvollzugsgesetze aufgenommen. Diese Entwicklung könnte dem TOA einen neuen Anwendungsbereich erschließen und den Zugang zu dem schweren und schwersten Deliktsspektrum öffnen. Beispiele wie Belgien zeigen, dass dies gelingen kann. Überhaupt hat sich in Europa ein breites Spektrum weiterer Formen restaurativer Praktiken entwickelt. Zusätzliche Impulse kommen von der EU, deren neue Opferrechtsrichtlinie Opfern künftig ein Recht auf Zugang zum TOA gibt.

Der Vortrag analysiert das weitere Entwicklungspotenzial des TOA in Deutschland vor dem Hintergrund dieser europäischen Entwicklungen.



Prof. Dr. Michael Walter

Justizvollzugsbeauftragter des Landes NRW



Claudia Gelber

Richterin am Landgericht NRW

Prof. Dr. Michael Walter

Seit 1977 Professor an der Universität Hamburg, ab 1984 Inhaber des Lehrstuhls für Kriminologie und Strafrecht an der Universität zu Köln, dort bis 2009 Direktor des Instituts für Kriminologie.

Claudia Gelber

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften und dem Referendariat wurde Frau Gelber im Jahr 1997 zur Richterin und im Jahr 2000 zur Richterin am Landgericht ernannt. Dabei war sie etwa zehn Jahre lang Mitglied in verschiedenen Strafkammern des Landgerichts Bonn. Zuletzt war sie mehrere Jahre als stellvertretende Vorsitzende des Schwurgerichts und darüber hinaus als Richterin in der Strafvollstreckung tätig. Nach der erfolgreichen Erprobung beim Oberlandesgericht in Köln ist sie seit Juli 2011 als Referentin des Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen tätig.

Wege zu einer opferbezogenen Vollzugsgestaltung: ein Praxisprojekt des Justizvollzugsbeauftragten des Landes NRW

Moderation: Gerd Koop, Justizvollzugsanstalt Oldenburg

Das Land Nordrhein-Westfalen hat seit dem 1.1.2011 einen Justizvollzugsbeauftragten. Durch dieses Amt ist das seines Vorgängers, des Ombudsmannes, welches im Jahre 2007 nach dem Foltermord im Siegburger Jugendgefängnis geschaffen worden war, erheblich gestärkt worden: Der Justizvollzugsbeauftragte ist nicht mehr nur unabhängiger Ansprechpartner für alle vom Vollzug Betroffenen. Zusätzlich wirkt er an der konzeptionellen Weiterentwicklung des Justizvollzuges mit.

Das gilt vor allem für die Berücksichtigung der Opferperspektive, die bislang nicht systematisch in die Vollzugsgestaltung integriert worden ist. Zu diesem Zweck wurde mit der Unterstützung des NRW-Justizministers ein Projekt zur Entwicklung einer opferbezogenen Vollzugsgestaltung eingerichtet.

Dieses Vorhaben ist nicht gegen den Gefangenen gerichtet, sondern steht zu den Resozialisierungsbemühungen in einem Ergänzungsverhältnis. Umfasst werden neben Formen der Vermittlung des Tauschgleichs (TOA) verschiedene Angebote und Maßnahmen des Opferschutzes.

Das Referat behandelt die theoretischen Grundlagen des Projekts sowie dessen gegenwärtige Umsetzung in die Praxis.



Dr. Caroline L. Davey

Design Against Crime Solution Centre



Andrew B. Wootton

Design Against Crime Solution Centre

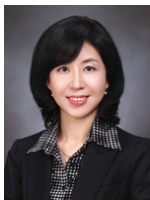
Dr Caroline L. Davey and Andrew B. Wootton are Directors of the Design Against Crime Solution Centre at the University of Salford. Dr Davey is an Organisational Psychologist and Reader in Design, Innovation & Society. Mr Wootton is an Industrial Designer and Senior Research Fellow. Since 1998, they have led major UK and EU-funded projects on social responsibility. They have published academic articles and guidelines on the role of design within crime prevention, and the use of holistic, human-centred 'design thinking' to address quality of life problems. They have delivered four EU-funded projects on Design Against Crime (Hippokratēs 2001, 2002, Agis 2003, 2006), and initiated a major UK consortium project on sustainability in urban design decision-making—VivaCity2020. Recent projects include: City Centre Crime; National Police Crime Prevention Service; Planning Urban Security (PLuS)—an EU-funded project led by the LKA Niedersachsen (DE); and Youth Design Against Crime—a partnership with UK charity Catch22 that engages young people in crime prevention. The Solution Centre is the UK representative on the EU COST Action TU1203 Crime Prevention through Urban Design & Planning. Current research interests include: the evolving concept of security; crime prevention implementation; tackling feelings of insecurity; the design of wellbeing; and socially responsible design.

The Crime Prevention Maturity Model: Embedding security within urban design & planning

**Moderation: Dr. Marc Coester und Dr. Burkhard Hasen-
pusch, Landespräventionsrat Niedersachsen**

Policy makers and practitioners across Europe are increasingly considering crime prevention within urban design, planning and development. Research has helped establish a number of urban design principles illustrated with good practice examples, based on Crime Prevention Through Environmental Design (CPTED). However, such case studies often do not reveal structures and capabilities critical to their successful implementation. Guidance available on addressing crime within the planning process is dependent upon specific national planning procedures in the country in which it is published. This limits the transferability of crime prevention measures described by such guidance. Developed by the EU-funded project Planning Urban Security (PLuS), the Crime Prevention Maturity Model classifies approaches to crime prevention in relation to the capabilities necessary for their implementation. PLuS reviewed interventions addressing crime and related social issues within planning processes in four EU cities: Hannover (DE), Manchester (UK), Szczecin (PL) and Vienna (AT). The model draws on knowledge from the design management and business process improvement literatures, and classifies crime prevention practices according to their integration with urban design and planning. It identifies the capabilities and structures necessary for improvement, and delivery of more effective crime prevention. The model is being used by stakeholders responsible for urban design, planning and management.

Vortrag in englischer Sprache



Dr. Eugene Lee

National Youth Policy Institute



Dr. Ok-Kyung Yoon

Kyonggi University

Dr. Eugene Lee

She is a senior research fellow of the department of youth protection & welfare studies at National Youth Policy Institute. She got her B.A. and M.A in law at Sungshin Womans University and received her Ph.D in law at Hanyang University, Korea.

Her primary interests are sexual crime to child and youth, school violence, regulations related child and youth, juvenile justice system. She is currently working on the comprehensive plans to protect children and youths from prostitution and support victims in Korea.

Dr. Ok-Kyung Yoon

She is a professor of the department of corrections studies at Kyonggi University. She got her B.A. and M.A in sociology at Ewha Womans University, Korea and received her Ph.D at the department of sociology, University of Georgia, U.S.A.

Her primary interests are social contexts of punishment and crime control, gender and crime, and inmate's behaviors in the prison setting. She is currently working on the individual and environmental factors influencing inmates' misconduct, using data drawn by inmate survey in twenty correctional facilities in Korea.

A Study on Comprehensive Plan to Protect Children and Youths from Sexual Violence and Support Victims

Moderation: Dr. Marc Coester und Dr. Burkhard Hasenpusch, Landespräventionsrat Niedersachsen

The purpose of this study is to propose measures to protect children and youths from sexual violence and support victims. To achieve such purpose of the study, specialist opinion investigation (484 persons for questionnaire survey) and interview survey (14 persons) were performed.

The main results of this study were as follows: Specialist investigation on opinions showed that the most important in preventive policies against sexual violence on children and youths was education and promotion for the prevention of sexual violence, while placement and operation of facilities intended to protect and support victims was also the most important in victim support policies. The most effective measure for agencies against sexual violence was provision of counseling and psychotherapy to victims. They agreed positively that sexual violence prevention agencies for children younger than 13 and ones for children under 13 to 18 age group are needed, and that regional solidarity for the protection of female children should be extended to villages in smaller administrative units of village. Interview survey showed that not a few victims among children and youths were investigated at schools or transferred to agencies not associated with sexual violence prevention and later to Sunflower Centers, which resulted in inflicting secondary damage. Based on such results, a plan to strengthen support for child and youth victims should be made.

Vortrag in englischer Sprache



Dr. Gabriele Bindel-Kögel

Camino gGmbH



Dr. Kari-Maria Karliczek

Camino gGmbH

Gabriele Bindel-Kögel, Dr. phil. Dipl.-Päd.

ist wiss. Mitarbeiterin der Camino gGmbH.

Von 1994 bis 2008 war sie wiss. Mitarbeiterin am Institut für Gesellschaftswissenschaften und historisch-politische Bildung der TU Berlin, Fachgebiet Sozial- und Zivilrecht. Ihre Forschungstätigkeit bezieht sich auf innovative Praxis im Bereich des Kinder- und Jugendhilferechts, des neuen Kindschaftsrechts (Verfahrensbeistandschaft) und des Jugendstrafrechts (U-Haftvermeidung) im Spannungsfeld institutioneller Akteure Jugendhilfe, Polizei und Justiz. Aktuell ist sie im Forschungsprojekt „Täter-Opfer-Ausgleich als opferstützendes Instrument“ tätig.

Kari-Maria Karliczek, Dr. jur. Dipl.-Soz.

ist wiss. Mitarbeiterin der Camino gGmbH.

Bereits Ende der 90er wirkte sie an einem empirischen Forschungsprojekt der Gesellschaft für praxisorientierte Kriminalitätsforschung zum Täter-Opfer-Ausgleich mit. Danach war sie am Institut für Kriminalwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster tätig und verbrachte anschließend einen Forschungsaufenthalt in Linz am Institut für Rechtspsychologie und Kriminologie der Johannes-Kepler-Universität. Neben unterschiedlichen kriminologischen Fragestellungen befasst sie sich heute u. a. mit gemeinwesenorientierten Strategien gegen Rechtsextremismus und der Evaluation von Programmen.

Außergerichtliche Schlichtung als opferstützendes Instrument

Moderation: Renate Engels, DBH-Bildungswerk

Täter-Opferausgleich als Instrument der Verfahrenseffizienz und der Förderung der Resozialisierung wurde und wird in vielfacher Weise in der Forschung betrachtet, die Position der Opfer bleibt dabei oftmals unterbelichtet. In diesem Vortrag wird nun der Fokus gezielt auf die Opfer als Verfahrensbeteiligte gelenkt. Leitend ist die Frage, was bedeutet ein Täter-Opfer-Ausgleich für die Geschädigten selbst und unter welchen Bedingungen können die Folgen einer Straftat in einem solchen Verfahren gemindert werden.

Anhand der Ergebnisse eines durch die EU geförderten deutsch-österreichischen Forschungsprojektes wird am Beispiel von Opfern von Gewaltdelikten gezeigt, wie ein gelungener Täter-Opfer-Ausgleich dazu beitragen kann, dass positive Copingstrategien entwickelt und so die Folgen einer Viktimisierung gemindert werden können. Es wird darum gehen, mit welchen Ängsten, Bedürfnissen und Erwartungen sich Opfer in das Verfahren begeben und wie diesen in den unterschiedlichen Verfahrensphasen Rechnung getragen werden kann, aber auch, wie bewältigungsrelevante Lernprozesse angestoßen und unterstützt werden können. Im Ergebnis werden Hinweise für die Praxis stehen, wie das Instrument Täter-Opfer-Ausgleich so gestaltet werden kann, dass es den Opfern, jenseits des materiellen Schadensausgleichs, den größtmöglichen Nutzen bringt.



Prof. Dr. Johannes Kaspar

Universität Augsburg



PD Dr. Michael Kubiciel

Universität Regensburg

Prof. Dr. Johannes Kaspar

ist Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie und Sanktionenrecht an der Universität Augsburg. Einer seiner Interessenschwerpunkte ist die Wirtschaftsdelinquenz, sowohl in materiell-strafrechtlicher als auch kriminologischer Hinsicht. Zuletzt war er als Sachverständiger bei der Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages zur Reform der Kronzeugenregelung (§ 46b StGB) geladen.

PD Dr. Michael Kubiciel

lehrt Deutsches und Europäisches Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie und Strafrechtsvergleichung an der Universität Regensburg. Gegenwärtig vertritt er einen Lehrstuhl für Strafrecht an der Universität zu Köln. In den vergangenen Jahren hat er sich im Auftrag des Europarates und den UN mit Korruptionsbekämpfungsstrategien befasst; seit Oktober 2012 ist er National Research Correspondent der Europäischen Kommission für die Erstellung des EU Anti Corruption Reports.

Gegenwart und Zukunft der Korruptionsprävention

Moderation: Christine Liermann, Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)

Im Jahr 2013 wird die EU in einem Anti-Corruption-Report die Vorzüge und Schwächen der Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen in den Mitgliedsstaaten umfassend untersuchen, bewerten und Verbesserungsvorschläge unterbreiten. Die Umsetzung der Verbesserungsvorschläge wird zwei Jahre später in einem Follow-up-Report untersucht. Die EU verspricht sich von diesem Mechanismus, den vielerorts stagnierenden Korruptionsbekämpfungsbemühungen neuen Schwung zu verleihen.

Der Vortrag wird die Ziele und Methoden des EU-Anti-Corruption-Reports vorstellen, den Stand der kriminologischen Forschung zu Korruption und Korruptionsprävention in Deutschland beschreiben und konkrete Verbesserungsmöglichkeiten für die staatliche und private Ebene formulieren. Damit soll eine Grundlage für die Fortentwicklung von best practises für Verwaltung und Wirtschaft gelegt werden.



Dr. Michael Brünger

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie

Dr. Michael Brünger

geb. 1954 in Düsseldorf/Deutschland, verheiratet, zwei Söhne. Schulzeit und Medizinstudium in Deutschland, Dem. Rep. Kongo und Belgien. Berufsbegleitendes Studium der integrierten Sozialwissenschaften.

Seit 1980 ärztlich tätig mit den Schwerpunkten Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters, Freiheitsentziehung und Maßregelvollzug bei Jugendlichen, Epileptologie, Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen, Versorgungskonzepte der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Führung im Gesundheitswesen; Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie; Leiter im Maßregelvollzug (§§63 und 64 StGB) bei Jugendlichen in Rheinland-Pfalz; Verhaltenstherapeutischer Supervisor (DVT, IFKV), Familientherapeut (IGST, DGSF), Zertifikat kinder- und jugendpsychiatrische Begutachtung (DGKJP-BKJPP-BAG), Zertifikat Psychotherapie (DeGPT); Lehrbeauftragter der Universität Koblenz-Landau, Dozent mehrerer psychotherapeutischer Ausbildungsinstitute.

Veröffentlichungen zu Themen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, des Maßregelvollzugs und des Qualitätsmanagements im Gesundheitswesen.

Kinder- und Jugendpsychiatrie – Perspektiven für den Ausbau der Kooperation

Moderation: Bernd Holthusen, Dr. Sabrina Hoops und Dr. Diana Willems, Deutsches Jugendinstitut

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Deutschland befindet sich in einer deutlichen Metamorphose. Unsere veränderte Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen als Beteiligte und Betroffene, eine klare Orientierung an der UN-Kinderrechtskonvention und die Ausrichtung auf seelische Gesundheit statt auf bio-psycho-soziale Defizite prägen die Debatten in den Fachgesellschaften der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Wir engagieren uns dafür, dass auch potentielle Kooperationspartner uns in dieser Wandlung wahrnehmen. Wir sind aber auch bereit, uns im Austausch mit den Nachbardisziplinen zu verändern und zu lernen. Aber lohnt es sich denn für potenzielle Kooperationspartner, uns in veränderter Weise wahrzunehmen? Sind wir nicht – paradoxerweise - ein unverzichtbarer Ort für die Exklusion von Kindern, damit wenigstens die anderen im Sinne der Inklusion „von Anfang an dabei“ sein können? Im Vortrag werden die Perspektiven für eine verbesserte Kooperation mit dem Ziel verdeutlicht, im Sinne der erwünschten Kooperation mit den Nachbardisziplinen ein lebhaft diskutierendes, multiprofessionelles Forum zu werden, in dem mehr als eine Meinung Platz hat!

Welche Wünsche haben Sie an die Kooperation mit den Kinder- und Jugendpsychiatern und Psychotherapeuten?



Maarten van de Donk

Fraktionsvorsitzender VVD im Stadtrat Rotterdam

Maarten van de Donk

(geb. Gorinchem in 1970) ist Sozialhistoriker und seit 2010 Fraktionsvorsitzender der VVD im Stadtrat von Rotterdam. Von 1998 bis 2006 war er Beigeordneter für Jugend und Finanzen des Rotterdamer Stadtbezirks Noord. Beruflich ist er derzeit tätig als Berater bei Radar Advies in Amsterdam im Bereich der Jugendprävention, der Radikalisierung von Einzeltätern und der Sicherheitspolitik.

Als Politiker und danach als Berater war van de Donk mitverantwortlich für die Implementierung des us - amerikanischen Jugendpräventions-Programms 'Communities that Care' in den Niederlanden. Neben seiner Tätigkeit als Coach war er vorläufiger CTC - Projektleiter in verschiedenen Gemeinden. Auch bei der Ausbildung von neuen CTC - Coaches ist er beteiligt.

Weitere Tätigkeiten von Maarten van de Donk im Jugendbereich waren u.a. die Entwicklung von zwei Zentren für Jugend und Familie (multidisziplinärer Ansatz für 0-23 - Jährige und ihre Eltern) und Unterstützer von Jugendräten (regionale Mitbestimmungsgremien).

Kommunale Jugendpräventionspolitik - Die Praxis der Umsetzung von „Communi- ties that Care (CTC)“ in den Niederlanden

**Moderation: Frederick Groeger-Roth, Landespräventi-
onsrat Niedersachsen**

Wenn der Beweis da ist, warum machen wir es denn nicht so? Arbeiten mit so genannten "evidenz-basierten" Methoden scheint auf den ersten Blick eine einfache Sache zu sein. Es gibt ein Problem und dazu gibt es eine wissenschaftlich geprüfte Lösung. Also vergessen wir die alten Methoden, bei denen nicht festgestellt werden kann, ob sie tatsächlich den gewünschten Zwecken dienen!

Communities that Care (CtC) ist eine Methode für Jugendprävention mit us - amerikanischer Herkunft, bei der "evidence based" der wichtigste Aspekt ist, und zwar auf drei Ebenen:

- Zusammenhang zwischen Problemverhalten von Jugendlichen und den Risiko- und Schutzfaktoren, die das Verhalten zum Teil erklären können.
- Wirksamkeit von Programmen für Jugendliche, um die besonders ausgeprägten Risiken zu verringern oder den Schutz zu erhöhen.
- Ein methodisches Vorgehen, bei dem die Jugendlichen selber und die betroffenen professionellen Unterstützer (wie Lehrer und Sozialarbeiter) mit einbezogen werden.

Seit 2000 wird CtC in den Niederlanden implementiert. Obwohl die Vorteile von "evidenz-basiertem" Arbeiten klar sind, ist der Erfolg keine ausgemachte Sache. Nicht jeder ist von Anfang an überzeugt: CtC sei zu teuer, zu langsam, zu amerikanisch und was wir jetzt schon machen, ist auch nicht schlecht. Mittlerweile ist die Diskussion über "evidenz-basiertes" Arbeiten im sozialen Bereich schon lange nicht mehr beschränkt auf CtC. Es gibt zudem Wissenschaftler, die sich zynisch zeigen. Was ist hier los? Auf Grund seiner langjährigen Erfahrung mit CtC versucht Maarten van de Donk, hierfür Anhaltspunkte zu geben.



Klaus Bechtold

Securiton GmbH, Alarm- und Sicherheitssysteme

Dipl.- Ing. Klaus Bechtold

Jahrgang 1952, arbeitet seit 2009 für die Firma Securiton GmbH als Leiter des Strategischen Vertriebs. Seine Aufgabe ist die Erschließung neuer Applikationsbereiche und Kundensegmente für die Videoanalyse und Videoüberwachung, um durch präventive Maßnahmen Kunden und Nutzern dieser Technologie ausreichende Reaktionszeiten einzuräumen, damit Schäden an Personen und Objekten verhindert werden können.

Nach dem Studium der Nachrichtentechnik spezialisierte sich Klaus Bechtold auf das Gebiet der digitalen Signalverarbeitung für Video und Audio und unterstützte viele Jahre in nationalen und internationalen Gremien wie CCITT, CCIR, DVB und ZVEI die Standardisierung der erforderlichen Schnittstellen und Spezifikationen. Er war maßgeblich beteiligt an der Einführung des Digitalen Fernsehens im Free-TV und im Pay-TV.

Seit 1998 unterstützt Klaus Bechtold als selbstständiger Unternehmensberater Firmen bei der Erschließung neuer Märkte und Kundensegmente für maßgeschneiderte Systemlösungen sowie beim Aufbau der dazu notwendigen operativen Abteilungen und Organisationen.

Unterstützung präventiver Maßnahmen durch den Einsatz mobiler Videoanalyse-Systeme

Moderation: Thomas Müller, Polizeidirektion Osnabrück

In zahlreichen Studien wurde nachgewiesen, dass in Prävention investiertes Kapital zur Verhinderung von Personen- und Sachschäden sich in kürzester Zeit amortisiert. Es ist immer wirtschaftlicher, Maßnahmen zu treffen, die das Eintreten von Schadensereignissen verhindern, als später die Schäden beseitigen zu müssen. Ganz abgesehen von nicht heilbaren psychologischen Schäden bei Personen, die Opfer einer Gewalttat wurden oder Zeuge eines dramatischen Unfalls.

Durch die technologische Weiterentwicklung auf dem Gebiet der Videoüberwachung und Videosensorik sowie durch den Ausbau von breitbandigen mobilen Kommunikationsnetzen bei gleichzeitiger Reduzierung der zu übertragenden Datenmenge von der Kamera-Beobachtungsebene zur Überwachungsebene mit mobilen oder stationären Leitständen können durch den optimierten Einsatz von mobilen Systemen und Komponenten bereits im Vorfeld Entwicklungen der nächsten Minuten und Stunden vorhergesehen werden. Aktionen zur Verhinderung von Schadensereignissen werden so rechtzeitig eingeleitet, dass die gefährliche Situation verhindert werden kann.



Dr. Beate Ehret

Universität Tübingen

Dr. Beate Ehret

Frau Dr. Ehret promovierte 2005 an der Universität Bremen zum Thema Jugendkriminalität und verfügt inzwischen über 20 Jahre Erfahrung im Bereich der kriminologischen Forschung. Ihre Doktorarbeit unternimmt einen Vergleich des Denver Youth Surveys mit der Bremer Längsschnittstudie zu Risikofaktoren für Jugenddelinquenz beim Übergang von der Schule ins Berufsleben. Für sechs Jahre war sie in den USA, in den Bereichen des Risiko Assessment und der Evaluationsforschung unter anderem an der University of Colorado tätig. Seit September 2011 leitet Frau Ehret am Institut für Kriminologie der Universität Tübingen ein von der EU gefördertes Pilotprojekt zur Einführung von Friedenszirkeln zur außergerichtlichen Konfliktschlichtung in Europa. Die europäischen Partner sind das Foresee Research Institute, Ungarn und die Katholieke University, Belgien. Projektinitiator war Elmar Weitekamp; als juristischer Berater fungiert Prof. Hans-Jürgen Kerner.

Ihre Qualifikationen umfassen die Bereiche: Soziologie, Kriminologie, Jugendkriminalität, Mediation, Längsschnittstudien, empirische Sozialforschung.

Friedenszirkel. Eine nachhaltige Methode der außergerichtlichen Konflikt-schlichtung im Rahmen der Restorative Justice

**Moderation: Dr. Kati Zenk, Landespräventionsrat
Niedersachsen**

Frau Dr. Ehret leitet eine Pilotstudie zur Einführung von Friedenszirkeln im europäischen Kontext und kann erste empirische Ergebnisse aus der deutschen Begleitevaluation vorstellen. Acht Zirkel wurden in Zusammenarbeit mit Hand-schlag, Reutlingen bereits realisiert und auf verschiedenen Ebenen (Methodentriangulation) begleitet und evaluiert. Friedenszirkel stellen auf konzeptueller und methodischer Ebene eine Erweiterung des TOA dar. So werden zum einen mehr direkt und indirekt betroffene Personen mit einbezogen (etwa als Unterstützer der Konfliktparteien oder als Vertreter der übergeordneten Gemeinde oder Gemeinschaft). Zum anderen werden alle Teilnehmer aufgrund einer ganzheitlichen konsensorientierten Methode stärker in den Mediationsprozess mit eingebunden. Dadurch wird eine breitere, intensivere und damit nachhaltigere Konfliktbearbeitung ermöglicht und die dabei entwickelten „Aktionspläne“ können individueller auf die Bedürfnisse der Betroffenen und die Möglichkeiten der Beschuldigten abgestimmt werden. Unterstützer im Zirkel können so zu Unterstützern nach dem Zirkel werden, etwa bei der Umsetzung der Wiedergutmachungs Vereinbarung oder darüber hinaus. Diese und andere Präventionspotentiale zeichnen sich bereits in den ersten qualitativen Fallstudien ab und können anhand des reichhaltigen Datenmaterials in ihrer Wirkungslogik nachgezeichnet werden.



Susanne Wegener-Tieben

WEISSER RING e.V.

Susanne Wegener-Tieben

Jahrgang 1973, verheiratet und Mutter von 2 Kindern

Berufliche Tätigkeiten

1990 - 1993 Ausbildung zur Bauzeichnerin

1997 – 2000 Ausbildung zur Erzieherin inklusive Anerkennungs-
jahr 2000 – 2001 Tätigkeit als Erzieherin

2002 - 2006 Studium der Sozialpädagogik / Sozialarbeit seit
2006 Tätigkeit als Sozialarbeiterin in verschiedenen Berei-
chen der Jugendhilfe und Beratung

Sonstiges

2004 / 2005 Ausbildung zur Deeskalationstrainerin

2012 Ausbildung zum systemischen Coach

116 006 - Unbürokratisch und anonym - Das Opfer-Telefon als Präventions- instrument

**Moderation: Stefanie Hälig, Ostfalia Hochschule für
angewandte Wissenschaften**

Das Opfer-Telefon des WEISSEN RINGS bietet Opfern von Straftaten unter der kostenfreien europaweiten Rufnummer 116 006 die Möglichkeit, anonym und unbürokratisch über die Tat zu sprechen und sich über Hilfsmöglichkeiten umfassend zu informieren. Hierdurch ergibt sich für Betroffene die Chance, konkrete Hilfen, wie Beratung und Weitervermittlung an geeignete Stellen, angeboten zu bekommen. Das Opfer-Telefon übernimmt einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Viktimisierung.

Die grundsätzliche Aufklärung und Information durch die Opferberater/innen (Hinweise auf Möglichkeiten, Projekte und Hilfen des WEISSEN RINGS) ist Bestandteil der Primärprävention. Im sekundären Präventionsbereich werden individuelle Ängste und Bedürfnisse des Opfers, die aus der Tatsituation heraus entstanden sind, aufgegriffen und mögliche Lösungen und Selbsthilfepotenziale gemeinsam erarbeitet und aktiviert. Tertiäre Prävention wird durch die Vermittlung an geeignete Stellen, die helfen, weitere Taten zu vermeiden (z. B. durch die Außenstellen des WEISSEN RINGS, die Polizei, Frauenhäuser), gewährleistet.

Neben einem kurzen Einblick in die Historie und den Hintergrund des Opfer-Telefons wird die konkrete Praxis anhand von Stalking und Gewalt in engen sozialen Beziehungen dargestellt sowie mögliche Fragen aufgegriffen und besprochen.



Belinda Wijckmans

**European Crime Prevention Network
(EUCPN)**

Belinda Wijckmans

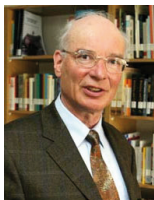
holds a Licence/Masters degree in sociology. She has four years of research experience as a scientific researcher at the research group Interface Demography (Vrije Universiteit Brussel, Belgium), mainly on demographic and family sociology related subjects. She has been involved in setting up and monitoring a large-scale data collection (over 12.000 respondents) in Flanders, Belgium and has adequate experience in quantitative research methods. She has published articles in numerous peer reviewed books and journals. In addition, in 2011-2012 she gained international development work experience in Western Africa as an advisor in organisational development, combining both qualitative and quantitative research methods. Since August 2012, she is Research Officer at the Secretariat of the European Crime Prevention Network (EUCPN), which means that she is responsible for the research related activities of the Network. Under the Cyprus Presidency she worked on the theme of community policing in Europe and collaborated in the creation of a toolbox for (local) policy-makers and practitioners. Currently she is working on the theme of evaluation together with the Irish Presidency, which will lead to a manual for practitioners for evaluating crime prevention projects by the summer of 2013.

European Crime Prevention Network (EUCPN): Crime prevention activities on EU, national and local level

Moderation: Dr. Marc Coester und Dr. Burkhard Hasenpusch, Landespräventionsrat Niedersachsen

The European Crime Prevention Network (EUCPN) was set up by Council Decision 2009/902/JHA on 30 November 2009 repealing the establishing Council Decision 2001/427/JHA. The Network consists of a Board and a Secretariat as well as contact points which are designated by each Member State. The EUCPN Secretariat is hosted by Belgium in the project 'Towards a European Centre of Expertise on Crime Prevention' financially supported by the Prevention of and Fight against Crime Programme of the European Union European Commission – Directorate-General Home Affairs. Since 1 January 2013 the Board is chaired by Ireland. The European Crime Prevention Network contributes to developing the various aspects of crime prevention at the European Union level, taking into account the European Union crime preventive strategy, and supports crime prevention activities and good practices at the national and local level. In line with the Council Decision a Multiannual Strategy sets out the long-term orientations for the Network. In the first half of 2013 the Irish Presidency will focus on two particular areas of crime: youth offending and internet crime. In addition, together with the Irish Chair the EUCPN Secretariat will work on the topic of 'evaluation' of crime prevention interventions. Among others, expert workshops, a toolbox and thematic paper are planned for 2013. The lecture will introduce the EUCPN, its strategies and crime prevention activities on EU, national and local level.

Vortrag in englischer Sprache



Prof. em. Dr. Arthur Kreuzer

**Justus-Liebig-Universität Gießen /
WEISSER RING e. V., FB Vorbeugung**

Prof. em. Dr. Arthur Kreuzer

1938 Geboren in Hamburg, aufgewachsen in Hamburg und Bayern

1958 Abitur am Christianeum, Hum. Gym., in Hamburg

1958-1962 Studium der Rechtswissenschaften in Hamburg

1962 Erste Juristische Staatsprüfung

1965 Promotion

1965-1968 Referendariat in Hamburg und Bonn (Wiss. Dienst des Bundestags)

1968 Große Juristische Staatsprüfung in Hamburg

1968-1971 Richter in einer Jugendstrafkammer des Landgerichts und Dozent an der Universität Hamburg

1972-1975 Drogenforschung, Stipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft

1975 Habilitation für Kriminologie und Strafrecht

1976 Nach einjähriger Lehrstuhlvertretung in Hamburg: Professur für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Seit 1992 auch Direktor des Instituts für Kriminologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen e.V.

Sept. 2006 Emeritierung

Über 300 wissenschaftliche Publikationen zum Arztstraf-, Jugendstraf-, Strafprozeß-, Strafvollzugsrecht, zum Staatsrecht, zur empirischen Strafverfahrens- und Sanktionswissenschaft, Dunkelfeld-, Jugend-, Alters- und Drogenforschung

Mitwirkung in zahlreichen kriminalpolitischen Beratungs- und Forschungsgremien, gegenwärtig vor allem im Hessischen Landespräventionsrat und im Fachbeirat Vorbeugung im Weißen Ring

Vortrags- und Forschungsreisen in viele Länder

Verheiratet mit Gisela Kreuzer, Kinder Anselm und Gundula

Zur Beschneidungskontroverse – religiöse Selbstbestimmung, Sorge- recht, Kindeswohl und Strafrecht

Moderation: Renate Engels, DBH-Bildungswerk

Das „Gesetz über den Umfang der Personensorge bei einer Beschneidung des männlichen Kindes“ v. 12.12.2012 hat vorerst Rechtsklarheit geschaffen in der durch ein umstrittenes Strafurteil des Kölner Landgerichts ausgelösten Rechtsunsicherheit und teils leidenschaftlich geführten öffentlichen Kontroverse. Gleichwohl bleiben ungeklärte Fragen. Auch stellt sich die Grundsatzfrage nach dem Verhältnis von Recht und Religion im säkularen Rechtsstaat. Die rechtliche, zumal strafrechtliche Beurteilung des religiösen Rituals nicht gesundheitlich gebotener Knabenbeschneidungen setzt voraus, sich mit der kultur- und religionsgeschichtlichen Bedeutung sowie mit medizinischen Einschätzungen solcher Eingriffe auseinanderzusetzen. Ihnen wird vor allem in jüdischen und muslimischen Religionsgemeinschaften eine konstitutive Bedeutung beigemessen. Bei dem entstehenden Konflikt zwischen den betroffenen Grundrechten der Unverletzlichkeit des Körpers, des elterlichen Erziehungsrechts und den Eltern zuvörderst zustehenden Bestimmung der Inhalte des Kindeswohls auch in religiöser Hinsicht sowie der Religionsfreiheit ist eine Abwägung geboten. In ihr kommt dem derzeitigen Befund, dass Knabenbeschneidungen durch erfahrene Fachleute unter Wahrung ärztlicher Standards nach überwiegender Meinung keine unvermeidbaren Risiken aufweisen, ebenso große Bedeutung zu wie den von einem gesetzlichen Verbot solcher Eingriffe zu erwartenden Beeinträchtigungen betroffener Bevölkerungsgruppen. Dieser Beurteilung werden das neue Gesetz gerecht, nicht hingegen das Kölner Urteil und der im Bundestag zuvor eingebrachte Gegenentwurf. Anregungen zu weiteren Klärungen unter Fachleuten und zu innerreligiöser Weiterentwicklung erscheinen angebracht.

Forum „Kriminalitätsprävention im Kindes- und Jugendalter“

des Deutschen Jugendinstituts DJI

Erstmals führt die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut e.V. ein Forum zu dem Thema „Kriminalitätsprävention im Kindes- und Jugendalter – erzieherische Herausforderung für alle beteiligten Institutionen“ durch. Expertinnen und Experten der Handlungsfelder Polizei, Schule, Justiz, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Kinder- und Jugendhilfe nehmen dafür zentrale Entwicklungen im Feld der Prävention von Delinquenz im Kindes- und Jugendalter in den Blick. Das Forum bildet den Rahmen für sechs Vorträge und ein Fachgespräch über zentrale jugendpolitische Rahmenbedingungen für eine gelungene Kriminalitätsprävention.

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention begleitet seit 1997 die Entwicklung der Jugenddelinquenz und informiert Praxis, Politik, Medien und Forschung über Konzepte und Handlungsstrategien der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention.

Die in der Kinder- und Jugendhilfe, in Schulen, bei Polizei und Justiz vorhandenen kriminalpräventiven Ansätze werden konzeptionell verglichen, auf ihre Voraussetzungen und Erfolgsbedingungen geprüft, ihre Zielgruppen und Zielsetzungen beschrieben und - soweit möglich - hinsichtlich ihrer Erfolge bewertet. Ziel ist die Weiterentwicklung und Qualifizierung der Fachdebatte und Fachpraxis. Delinquenz im Kindes- und Jugendalter wird dabei vor allem als pädagogische Aufgabe verstanden.

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention und dieses Forum werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Inhalt

	Seite
Montag, 22. April 2013	
Stadthalle Bielefeld - Kleiner Saal	
14:00 - 15:00	
Prävention von Delinquenz im Kindes- und Jugendalter – über die Bedeutung der pädagogischen Orientierung	138
Dr. Christian Lüders	
15:30 - 16:30	
Die Kinder- und Jugendhilfe – zentraler Akteur und Kooperationspartner in der Prävention von Delinquenz	154
Bernd Holthusen und Dr. Sabrina Hoops	
17:00 - 18:00	
Polizei und junge Menschen – mehr präventive Repression?	170
Prof. Dr. Thomas Feltes	

Dienstag, 23. April 2013

Stadthalle Bielefeld - Kleiner Saal

09:00 - 10:00**Jugendkriminalrecht – die Umsetzung
des Erziehungsgedankens als zentrale****Herausforderung**

Prof. Dr. Theresia Höynck

188

10:30 - 11:30**Kriminalitätsprävention an Schulen – zwischen
Einzelprojekten und Schulentwicklung**

Prof. Dr. Wolfgang Melzer

206

12:30 - 13:30**Podiumsgespräch: „Was kann Jugendpolitik
für die Kriminalitätsprävention im Kindes- und
Jugendalter leisten?“**Prof. Dr. Karin Böllert, Jörg Freese und
Regina Kraushaar

222

14:00 - 15:00**Kinder- und Jugendpsychiatrie –
Perspektiven für den Ausbau der Kooperation**

Dr. Michael Brünger

240

Vorträge zum 7th Annual International Forum (AIF)

Schon seit den Anfängen des Deutschen Präventionstag 1995 stehen auch internationale Entwicklungen der Kriminalprävention im Fokus der Kongresse. Kriminalprävention ist mehr als eine kommunale oder nationale Aufgabe. Internationale Entwicklungen, Modelle, Projekte und wissenschaftliche Erkenntnisse sollten für die deutsche Situation ständig beachtet und diskutiert werden. Daneben bedarf erfolgreiche Prävention eines breiten, nationalen und internationalen Netzwerkes an Akteurinnen und Akteuren, welches durch den Austausch, z.B. auf Kongressen, lebt. Aufgrund steigender Teilnehmerzahlen und Vorträge mit einem internationalen Hintergrund, wurde 2007 das erste „Annual International Forum (AIF)“ im Rahmen des Deutschen Präventionstag angeboten. Seither bereichern mindestens sieben englischsprachige Vorträge und Referenten bzw. Referentinnen den Kongress. Das AIF findet parallel zu den Inhalten des Deutschen Präventionstag statt und kann daher von allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen des Kongress besucht werden. Gleichzeitig dient das AIF als Plattform für Treffen internationaler Projekte, Gruppen oder Partnerorganisationen des DPT. So fand z.B. 2012 in München der Jahreskongress der „Violence Prevention Alliance“ der Weltgesundheitsorganisation als Nebenevent zum Deutschen Präventionstag statt. Durch die Integration internationaler Experten und Expertinnen sowie Teilnehmer und Teilnehmerinnen entstehen interessante und teilweise ungewöhnliche Verknüpfungen und Verbindungen, die zu neuen Perspektiven und Ideen für die eigene Praxis führen. Die Ergebnisse des AIF können auch in bisher vier Büchern (International Perspectives of Crime Prevention herausgegeben von Marc Coester und Erich Marks im Forum Verlag Godesberg) nachgelesen werden. Weitere Informationen unter <http://www.goccp.org>

Lectures of the 7th Annual International Forum (AIF)

Content

	Page
Monday, 22. April 2013	
Hotel Bielefelder Hof - Kaminzimmer	
14:00 - 15:00	
Situational crime prevention works; or why burglary rates dropped less steeply in Germany than in The Netherlands	148
Prof. Dr. Dr. Jan van Dijk	
15:30 - 16:30	
Restoring Societies. Norway after the atrocities	164
Prof. Dr. Nils Christie	
17:00 - 18:00	
The development of the Swedish model of Crime Prevention in the last two decades and its future challenges	180
Dr. Erik Wennerström	

Tuesday, 23. April 2013**Hotel Bielefelder Hof - Kaminzimmer****09:00 - 10:00**

- „Security, Democracy and Cities“ - a new manifesto of European cities on urban security** 198
Elizabeth Johnston

10:30 - 11:30

- GIZ's systemic approaches to violence prevention** 216
Rubeena Esmail and Terence Smith*

12:30 - 13:00

- The Crime Prevention Maturity Model: Embedding security within urban design & planning** 232
Dr. Caroline L. Davey and Andrew B. Wootton

13:00 - 13:30

- A Study on Comprehensive Plan to Protect Children and Youths from Sexual Violence and Support Victims** 234
Dr. Eugene Lee and Dr. Ok-Kyung Yoon

14:00 - 15:00

- European Crime Prevention Network (EUCPN): Crime prevention activities on EU, national and local level** 250
Belinda Wijckmans

Abschlussplenum

23. April 2013 von 15:00 bis 16:00 Uhr

Stadthalle Bielefeld - Großer Saal



Abschluss-Statement

Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner

Kongresspräsident des
Deutschen Präventionstages



*„Bielefelder Erklärung“
des Deutschen Präventionstages*

Dr. Wiebke Steffen

Gutachterin des Deutschen Präventionstages



*„Parallel Justice“ - Warum brauchen wir eine
Stärkung des Opfers in Recht und Gesellschaft?*

Prof. Dr. Christian Pfeiffer

Direktor des Kriminologischen Forschungs-
instituts Niedersachsen



Ausblick und Verabschiedung

Erich Marks

Geschäftsführer des Deutschen
Präventionstages

Projektspots

Inhaltsverzeichnis zu den Projektspots

	Seite
Demokratietraining - gegen Rechtsextremismus ... Carina Weber	270
Kölner Haus des Jugendrechts... Wolfgang Wendelmann	271
Übergangsmangement – best practice und... Peter Reckling	272
Rechtsextremismus im Sportverein? ... Angelika Ribler	273
„Jung und sicher Leben!“ - Infos für Mütter... Tamara Lüning	274
Tertiäre Prävention der „Brücke-Projekte NRW“ Peter Frenz, Klaus Fröse	275
Gegen sexualisierte Gewalt im Sport! Elena Lamby	276
Flächendeckende Implementierung von... Inga Frantz	277
Ambulante intensive Betreuungsweisung Peter Deutsch, Bernhard Kwiatkowski	278
Häusliche Gewalt: Evaluation des Landes... Andrea Buskotte	279
Konflikt zwischen Jung und Alt ... Frank Goldberg	280
Arbeit mit Kindern Inhaftierter als Beitrag ... Eva-Verena Kerwien, Dr. Klaus Roggenthin	281
Opferschutz – ein neuer Ansatz in ... Dagmar Freudenberg	282
Vom technischen Einbruchsschutz zum ... Christian Weicht	283

	Seite
Haftreduzierungshilfen und Kriminalprävention Christian Fissenebert, Kerstin Veenhof	284
Sponsoring - Spendenwesen - Mäzenatentum Dirk Kirchhoff	285
Partnergewalt gegen ältere Frauen... Sandra Kotlenga, Barbara Nägele	286
Chancen für straffällige Frauen Heike Kokenbrink, Kerstin Veenhof	287
WARNSIGNALE häuslicher Gewalt ... Birgitta Rennefeld	288
Kommunale Kriminalprävention ... Alexander Bähr, Dr. Rainer Hoffmann	289
DIE WERFT- Kulturelle Arbeit und Integration ... Arne Dechow, Dr. Lutz Klein, Ulrich Westermann	290
Kinder als Opfer häuslicher Gewalt ... Simone Manß, Carsten Spies	291
Compliance und Strafverfolgung bei ... Hamta Hedayati	292
Prävention und Integration durch ... Ulrich Hülsemann , Uwe Nelle-Cornelsen	293
NRW-Initiative „Kurve kriegen“ Martin Bornträger, Heike Pohlmann	294
Gemeinsam Gewalt widerstehen ... Eva Hütter, Holger Ihnen, Karin Kiese	295
Qualifizierung Opferberatung im ... Dr. Kati Zenk	296
Täterarbeit Häusliche Gewalt als Beitrag ... Steffen Burger	297

	Seite
An meiner Schule wird nicht gemobbt Dorothea Nakas	298
Übergriffe auf Fahrpersonale ... Gunnar Cronberger*	299
Rechts verweigern - eine Ausstellungs... Sebastian Ramnitz, Walter Sieveke	300
Gewaltprävention und Nachhaltigkeit in Schule Holger Weithöner, Christian Wild	301
Vergleichende krim. Regionalanalyse des ... Dr. Tillmann Bartsch, Gina Rosa Wollinger	302
Gefühle sind bunt - Gewaltprävention im ... Mareike Brinkmeyer, Heike Vogelsang	303
Die Verantwortung der Großen für das ... Gabriela Kreter	304
Sekundärpräventives Gruppentraining für ... Jakob Tetens	305
„EU STREET VIOLENCE“ – Datenbank zu ... Sebastian Sperber	306
NEST-Arbeitsmaterial für Frühe Hilfen Kristin Adamaszek	307
Fair statt fies! Peer-To-Peer-Projekt gegen ... Jakob Tetens, Dennis Blauert	308
Keine Macht den Botnetzen Ulrich Jahns, Ulrike Krupitzer	309
Milizsysteme der Ukraine unter dem Einfluss ... Prof. Dr. Dr. Grygorii Moshak	310
Präventiver Kinderschutz im Kindergarten ... Dr. Miriam Damrow	311

	Seite
PRIMA KLIMA! Ein Gewaltpräventionsprogr... Dennis Blauert	312
.comPass - Ich kenn' mich aus im Netz! Stefan Berendes	313
Checklisten: Vernachlässigung und Missh... Rainer Becker	314
Da geh ich nicht mehr hin - andere Wege ... Achim Wallner	315
Präventionsansätze zu Cybercrime ... Mario Lorenz	316
NETZWERK mit KITAS gemeinsam... Christine Gehrman, Talene Wiards-Reißmann	317
Künstlicher DNA / Prävention durch ... Uwe Schröter	318
Fansozialarbeit im Spannungsfeld ... Jörg Hansmeier	319
„HTQ“ – Deutschlandweite Erhebung ... Katrin Hankel, Sarah Lungen	320
Stellenwert der Prävention in der ... Birgit Hoffmann	321
Sicherheit als Planungsaufgabe am Beispiel... Manfred Maaß, Detlev Schürmann	322
Opfererfahrungen im fortgeschrittenen Alter Daniel Lederer	323
Grenzgebiete – Sexuelle Übergriffe unter ... Ilka Brambrink, Andrea Buskotte, Christa Limmer	324
Mentoring für Straffällige: Auch ein Beitrag ... Dr. Lutz Klein	325

	Seite
Schutz älterer Menschen vor betrügerischen ... Detlef Heyer	326
Prävention sexuellen Missbrauchs in ... Sandra Fernau	327
Trotz alledem Franz Nowak Sylla	328
„Sicherheitsberater für Senioren“ ... Alexander Gluba, Silke Gottschalk	329
Engagieren-Vernetzen-Vorbeugen: ... Jürgen Krusch	330
Netz statt Gitter – Netzwerkarbeit staatliche... Eckhard Tarner, Heinz Volke	331

Bei den mit * gekennzeichneten Programmteilen handelt es sich um Firmenvorträge und -infostände sowie Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen.

**Demokratietraining -
gegen Rechtsextremismus im Sport**

Carina Weber, Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (dsj)

Rechtsextremistische Einstellungen sind in allen gesellschaftlichen Bereichen anzutreffen und auch der Sport bleibt daher nicht davon verschont. Sportvereine bieten eine gute Gelegenheitsstruktur für Rechtsextreme, ihr menschenverachtendes Gedankengut unter die Leute zu bringen. Dieser Herausforderung stellen sich die Sportorganisationen bereits seit einigen Jahren. Durch das BMI-Förderprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ ist es möglich geworden, „Demokratietrainer/-innen für Konfliktmanagement im Sport“ (DKS) auszubilden, die die Arbeit der Sportvereine vor Ort unterstützen und beispielsweise in Informationsveranstaltungen sensibilisieren oder bei konkreten Fällen beraten können. In diesem Projektspot wollen wir auf die Ausbildung der Demokratietrainer/-innen eingehen und weitere Aktivitäten gegen Rechtsextremismus im Bereich des organisierten Sports vorstellen.

Kontakt:

Deutsche Sportjugend (dsj) im Deutschen Olympischen Sportbund e.V.
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt am Main
Tel.: 069-6700287
E-Mail: weber@dsj.de
Webseite: <http://www.dsj.de>

Kölner Haus des Jugendrechts - Zielgruppenbestimmung

Wolfgang Wendelmann,
Kölner Haus des Jugendrechts

Das Kölner Haus des Jugendrechts ist seit Juni 2009 im Wirkbetrieb. Vertreten in der gemeinsamen Liegenschaft sind als Kooperationspartner die Jugendgerichtshilfe der Stadt Köln, ein Kriminalkommissariat des Polizeipräsidiums Köln und zwei Jugendstaatsanwälte der Staatsanwaltschaft Köln.

Die gemeinsame Zielgruppe sind Jugendliche und Heranwachsende, die strafrechtlich mehrfach in Erscheinung getreten sind, in der Regel eine Kumulation sozialer Problemlagen/Risikofaktoren aufweisen und bei denen in Folge dessen eine hohe Wahrscheinlichkeit erneuter Delinquenz prognostiziert wird. Die Festlegung der Zielgruppe erfolgt gleichberechtigt durch alle Kooperationspartner.

Die abgestimmte und aufgabentreue Zusammenarbeit hat zum Ziel, die Strafverfahren zu beschleunigen, die „kriminellen Karrieren“ zu beenden und die sozialen Problemlagen positiv zu verändern.

Im Projektspot zum Kölner Haus des Jugendrechts werden die Auswahlkriterien sowie die Mechanismen zur Zielgruppenbestimmung vorgestellt.

Kontakt:

Kölner Haus des Jugendrechts
Salierring 42
50677 Köln

Tel.: 0221-2298768

Fax.: 0221-2298572

E-Mail: wolfgang.wendelmann@polizei.nrw.de

Übergangsmanagement – best practice und Problemfelder

Peter Reckling, DBH-Fachverband für Soziale Arbeit,
Strafrecht und Kriminalpolitik

Der Übergang vom Strafvollzug in die Nachbetreuung ist ein äußerst sensibler Bereich, da sich in den ersten Monaten nach der Haftentlassung entscheidet, ob die Straffälligen wieder rückfällig werden. Die Ergebnisse des DBH-Projektes „Übergangs- und Entlassungsmanagement zwischen Strafvollzug und Nachbetreuung“ (2009 - 12) werden zusammengefasst vorgestellt. In der Datenbank SINTEGRA-Übergangsmanagement sind 35 Projekte dargestellt, die den aktuellen bundesweiten Stand wiedergeben. In dem Projekt wurden außerdem Problemfelder des Übergangsmanagements herausgearbeitet, die sich auf die Bereiche Ausbildung / Arbeit, Resozialisierung bei jungen Strafgefangenen mit komplexem Hilfebedarf und die Zusammenarbeit der verschiedenen Dienste beziehen. Dafür wurden Expertenkonferenzen veranstaltet. Schließlich haben ausgewiesene Fachleute und Wissenschaftler Beiträge für ein Handbuch für die Praxis (DBH-Materialien Nr. 68) verfasst.

Vortragender: Peter Reckling

Diplompädagoge und Sozialarbeiter, 1984 bis 2003 hauptamtlicher Bewährungshelfer, seit 2003 Bundesgeschäftsführer des DBH-Fachverbandes für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik, Köln

Kontakt:

DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und
Kriminalpolitik

Aachener Str. 1064

50858 Köln

Tel.: 0221-94865112

E-Mail: peter.reckling@dbh-online.de

Webseite: <http://www.dbh-online.de>

Rechtsextremismus im Sportverein? Das gibt's bei uns nicht!

Angelika Ribler, Sportjugend Hessen

Die Sportjugend Hessen hat 3 Projekte initiiert, die Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und allgemein Diskriminierungen im Sport sowohl präventiv als auch interventiv thematisieren. Im Projektspot sollen die Hauptideen, Herausforderungen und partiell Ergebnisse dargestellt werden. Hierbei geht es vor allem um die Frage, a) ob und ggf. wie Sportvereine Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus im Sport wahrnehmen und b) was Sportvereine und -Verbände tun können, um Demokratie und Antidiskriminierungsarbeit im und durch Sport zu stärken.

Kontakt:

Sportjugend Hessen / Angelika Ribler
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt am Main
Tel.: 069-6789-401
Fax.: 069-69590175
E-Mail: ARibler@sportjugend-hessen.de
Webseite: <http://www.sportjugend-hessen.de>

„Jung und sicher leben!“ - Infos für Mütter und Töchter

Tamara Lüning, Polizeipräsidium Bielefeld

Erfahrungen des PP Bielefeld haben gezeigt, dass junge Mädchen gut gemeinsam mit ihren Müttern angesprochen werden können. Die Mütter möchten ihre Töchter schützen und motivieren sie, mit zu den Veranstaltungen zu kommen. Hierdurch werden sowohl eher zurückhaltende als auch risikobewusst lebende Mädchen erreicht.

Das PP Bielefeld führt seit 2011 Informationsveranstaltungen für Mädchen im Alter von 15-16 Jahren zusammen mit ihren Müttern durch. Zum Teil finden diese, in kleinen Gesprächsgruppen durchgeführten Veranstaltungen, auch in Moscheen statt.

Zur Nachhaltigkeit trägt bei, dass die Inhalte auch zu Hause zwischen Müttern und Töchtern weiter besprochen werden können.

In den Veranstaltungen werden Informationen zur objektiven Einschätzung der Sicherheit von Mädchen und Frauen vermittelt und konkrete kriminalpräventive Verhaltenshinweise gegeben.

Themen sind je nach Veranstaltungsverlauf: Gewalt im sozialen Nahraum, Gefahr durch neue Medien, das Jugendschutzgesetz sowie neue Kriminalitätsphänomene wie „Loveboys“, das vermehrte „Komasaufen“ durch Mädchen und die Gefahr von K.O. Tropfen.

Die Entwicklung des Projektes, die Besonderheiten der Moscheenbesuche sowie die Einbindung in das bestehende Netzwerk von Frauen- und Mädchenprojekten in Bielefeld wird vorgestellt.

Kontakt:

Polizeipräsidium Bielefeld

Kurt-Schumacher-Straße 46

33608 Bielefeld

E-Mail: tamara.luening@polizei.nrw.de

Webseite: <http://www.polizei-bielefeld.de>

Tertiäre Prävention der „Brücke-Projekte NRW“

Peter Frenz, VSI Schwerte
Klaus Fröse, LAG Brücke Projekte NRW

Seit fast 30 Jahren werden die ambulanten Maßnahmen im Rahmen des JGG's angeordnet. In Anbetracht der Episodenhaftigkeit jugendlicher Delinquenz sollte der staatliche Eingriff möglichst gering gehalten werden. Wie können die nicht freiwilligen Angebote der Straffälligen-/Jugendhilfe trotzdem ihren Teil zur gelungenen tertiären(indizierte) Kriminalprävention beitragen.

Kontakt:

LAG Brücke Projekte NRW
Wasserstr.9
48147 Münster

Tel.: 0251-46468

Fax.: 0251-40721

E-Mail: post@vip-muenster.de

Webseite: <http://brueckeprojekte-nrw.de/>

Gegen sexualisierte Gewalt im Sport!

Elena Lamby, Deutsche Sportjugend

Emotionalität und Körperlichkeit bei Bewegung, Spiel und Sport sind für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sehr wichtig und fördern den sozialen Zusammenhalt. Die im Sport entstehende Nähe und Bindung kann jedoch auch missbraucht werden und birgt dann die Gefahr sexualisierter Übergriffe.

Der organisierte Sport hat eine lange Tradition in der Förderung von Persönlichkeitsentwicklung und in der Stärkung von Selbstbehauptungskompetenzen junger Menschen. Dazu gehört auch das aktive Eintreten gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art.

Ziel der Aktivitäten im Themenfeld „Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport“ ist es, eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher zu schaffen, um Kinder und Jugendliche – mit und ohne Behinderung – im Sport vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Die dsj hat, federführend für den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), u.a. Arbeitsmaterialien zur Prävention von sexualisierter Gewalt entwickelt, die die Sportvereine dabei unterstützen ein eigenes Präventionskonzept zu erstellen und so den Schutz für Kinder und Jugendliche zu erhöhen.

Im Projektspot „Gegen sexualisierte Gewalt im Sport!“ werden die Bausteine des Leitfadens zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sportverein vorgestellt.

Kontakt:

Deutsche Sportjugend
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt am Main
E-Mail: lamby@dsj.de
Webseite: <http://www.dsj.de/kinderschutz>

Flächendeckende Implementierung von Präventionsprogrammen

Inga Frantz, Universität Bielefeld & TU Braunschweig

Jugendliche sind bei registrierten Gewaltdelikten in Deutschland deutlich überrepräsentiert. Risikofaktoren für die Entwicklung von aggressivem und delinquentem Verhalten stellen u.a. (externalisierende) Verhaltensauffälligkeiten in Kindheit und Jugend sowie intrafamiliäre Gewalterfahrungen dar. An dieser Stelle setzt das FAMOS-Projekt an: durch die flächendeckende Implementierung von evidenzbasierten Präventionsprogrammen in einer Modellstadt soll das Zusammenleben von Familien gestärkt werden. Wir vermuten, dass sich durch die Einführung der Programme kindliche Verhaltensauffälligkeiten auf Populationsebene reduzieren lassen und damit langfristig die Kinder- und Jugendkriminalitätsraten gesenkt werden könnten.

Seit 2010 wurden 211 Fachkräfte, die bereits vor Ort mit Familien arbeiten, in einem von drei Präventionsprogrammen fortgebildet, die sich in streng kontrollierten Forschungsstudien bereits als wirksam erwiesen haben. Diese Fachkräfte bieten seitdem Kurse für Familien in der Modellstadt an. Als Vergleich wird eine Stadt herangezogen, in der keine systematische Einführung der Programme erfolgte.

Bis Oktober 2011 haben mindestens 1.200 Familien an einem der Programme teilgenommen. Auf der Ebene der teilnehmenden Familien gaben die Eltern nach dem Kurs weniger kindliche Verhaltensauffälligkeiten und weniger dysfunktionales Erziehungsverhalten an, als vor dem Kurs.

Kontakt:

Universität Bielefeld & TU Braunschweig
Universitätsstraße 25
33613 Bielefeld
E-Mail: ifrantz@uni-bielefeld.de

Ambulante intensive Betreuungsweisung

Peter Deutsch, KJF München / Lotse e.V.
Bernhard Kwiatkowski, KJF München

Der aktuellen Diskussion über eine effiziente und gleichzeitig effektive Jugendhilfe stellen sich die Katholische Jugendfürsorge und Lotse – Kinder + Jugendhilfe – e.V. als innovative Anbieter von Maßnahmen für junge Menschen, die durch Straffälligkeit auffallen. Dafür setzen wir unser bewährtes und qualitativ hochwertiges Angebot „Betreuungsweisung“ nach § 10 Jugendgerichtsgesetz (JGG) mit einem deutlich erhöhten Zeitbudget für Jugendliche und junge Heranwachsende ein.

Die immer komplexeren Fallstrukturen erfordern entsprechend intensivere Interventionsmaßnahmen. Die Fehlentwicklung vieler Jahre können wir nicht im Schnellverfahren korrigieren. Bei mangelnder Zeit gerät auch ein wesentliches Element unserer Arbeit in Gefahr: Die Zuwendung zu den jungen Menschen, die Beziehungsarbeit, ohne die weder kurz noch langfristige Erfolge erzielbar sind. Erst wenn es uns gelingt, einen wahrhaft menschlichen Zugang zu bekommen, haben wir die Chance, auch andere Veränderungen in ihrem Leben anzustoßen und nachhaltig zu bewirken. Mit dem Angebot „BW+“ verbessern wir eine erprobte und bewährte Maßnahme bedarfsgerecht. Das neue Konzept erlaubt es uns, die mit den uns anvertrauten jungen Menschen erarbeiteten Ziele mit hoher Professionalität und einem flexiblen Zeitbudget erfolgversprechend umzusetzen. Das Projekt ist vom Sine Institut München evaluiert worden.

Kontakt:

KJF München / Lotse e.V.

Balanstr. 57

81541 München

E-Mail: peter.deutsch@lotse-jugendhilfe.de

Webseite: <http://www.lotse-jugendhilfe.de>

Häusliche Gewalt: Evaluation des Landesaktionsplans

Andrea Buskotte, Landespräventionsrat Niedersachsen

Im niedersächsischen Landesaktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt wurden 2002 vielfältige Schutz- und Hilfsmaßnahmen der Polizei, der Justiz sowie der Beratungsstellen und Frauenhäuser aufeinander abgestimmt. Wichtige Innovationen waren die Einführung des polizeilichen Platzverweises und ein pro-aktives Beratungsangebot für betroffene Frauen, weitere Akzente betrafen die Einbindung von Kindern misshandelter Mütter in die Intervention, die Sensibilisierung von Fachkräften im Gesundheitswesen, der Zugang zu betroffenen Frauen mit Migrationshintergrund, die Einrichtung von Täterberatungsstellen sowie Projekte für die Präventionsarbeit.

Rückmeldungen im Rahmen einer systematischen Evaluation zeigen, dass die Erweiterung des psychosozialen Hilfesystems und die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Beratungsstellen, Jugendhilfe und Justiz sich positiv entwickeln und das Hilfesystem insgesamt verdichten. Gleichzeitig ist erkennbar, dass Gewalt in Beziehungen nach wie vor ein großes gesellschaftliches Problem mit gravierenden Folgen ist und vielfältigen Schutz- und Unterstützungsbedarf generiert.

Auf dieser Grundlage hat die Landesregierung 2012 einen Aktionsplan III gegen häusliche Gewalt in Paarbeziehungen verabschiedet. Im Projektspot sollen die Erkenntnisse aus der Evaluation sowie aktuelle und künftige Schwerpunkte der Interventions- und Präventionsarbeit vorgestellt werden.

Kontakt:

Landespräventionsrat Niedersachsen

Am Waterlooplatz 5 A

30169 Hannover

E-Mail: andrea.buskotte@mj.niedersachsen.de

Webseite: <http://www.lpr.niedersachsen.de>

Konflikt zwischen Jung und Alt- die künftige Herausforderung

Frank Goldberg,
Magistrat der Stadt Frankfurt am Main

Die Frankfurter Seniorenbefragung (2012) hat bestätigt, dass die demographische Veränderung unserer Gesellschaft zu neuen Konflikten um den öffentlichen Raum führen wird. Insbesondere in Großstädten, die vom Zuzug junger Familien profitieren, werden die gewalttätigen Konflikte zwischen Kindern und Jugendlichen auf der einen Seite und alten, teils hochbetagten Menschen besonders im sozialen Nahbereich auf der anderen Seite zunehmen.

Der Vortrag versucht anhand der neuesten Forschungsergebnisse zu erklären, wo die Ursachen für die Konflikte - auch aus Sicht der älteren Menschen - liegen. Weiterhin werden Einzelergebnisse der Seniorenbefragung aufgezeigt, die für die Planung von Sicherheitsstrategien für Senioren von Bedeutung sind.

Kontakt:

Präventionsrat der Stadt Frankfurt a.M.

Kurt-Schumacher-Strasse 45

60313 Frankfurt am Main

Tel.: 069 - 21235443

Fax.: 069 - 21231455

E-Mail: frank.goldberg@stadt-frankfurt.de

Webseite: <http://www.gewalt-sehen-helfen.de>

**Arbeit mit Kindern Inhaftierter als
Beitrag zur Kriminalprävention**

Eva-Verena Kerwien und Dr. Klaus Roggenthin,
Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe

Nach Berechnungen der Universität Dresden sind in Deutschland 100.000 Kinder von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen. Was geschieht mit diesen Mädchen und Jungen, wenn der Vater bzw. die Mutter aus dem Familienalltag gerissen wird, nicht mehr greifbar ist? Welchen Gefährdungen sind sie ausgesetzt, wenn ihnen der adäquate Kontakt durch die familienfeindlichen Bedingungen des Strafvollzuges verweigert wird, wenn keine Angebote zur Aufarbeitung des Geschehenen zur Verfügung stehen? Es gibt hierzulande einzelne richtungweisende Angebote, sowohl seitens der Freien Straffälligenhilfe als auch seitens des Strafvollzuges. Von einer bedarfsdeckenden Versorgungsstruktur kann freilich keine Rede sein. Dabei ist „Familienorientierung“ im Strafvollzug eine Chance zur Kriminalprävention in doppelter Hinsicht. Sie reduziert zum einen die Gefahr, dass betroffene Kinder nachhaltig destabilisiert werden und selbst „auf die schiefe Bahn“ geraten. Sie kann zum anderen auch die Chancen auf Wiedereingliederung des straffällig gewordenen Elternteils verbessern.

Kontakt:

Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe
Oppelner Str. 130
53119 Bonn
E-Mail: info@bag-s.de
Webseite: <http://bag-s.de>

Opferschutz – ein neuer Ansatz in Niedersachsen

Dagmar Freudenberg, Landespräventionsrat
Niedersachsen

In vielen Bundesländern wurde in den letzten Jahren ein Überblick über das umfangreiche Hilfs- und Leistungsangebot zum Schutz der Opfer von Straftaten in einem Opferschutzbericht gegeben. Die im Bericht 2007 in Niedersachsen dargestellten Maßnahmen wurden inzwischen weiter entwickelt.

Schutz und Hilfe für Opfer von Straftaten sind Querschnittsaufgaben, die für alle Opfer strukturiert und - nicht nur für einzelne Gruppen - bedarfsgerecht organisiert werden sollten. Hinzu kommt, dass Opferschutz nicht nur eine Aufgabe der Intervention, sondern auch und gerade der Prävention ist. Um dies strukturiert umzusetzen, hat Niedersachsen im September 2012 eine Opferschutzkonzeption verabschiedet. Seit dem 1.1.2013 wird diese Opferschutzkonzeption in der Fachstelle Opferschutz im Landespräventionsrat umgesetzt. Dabei sollen – gerade auch mit Blick auf die nun erforderliche Umsetzung der EU-Opferschutzrichtlinie 2012/29/EU vom 25.10.2012 – auch weitere Handlungsoptionen im Zuge der Umsetzung entwickelt werden. Im Projektspot soll dieser neue strukturierte und umfassende Ansatz vorgestellt werden.

Kontakt:

Landespräventionsrat Niedersachsen

Am Waterlooplatz 5a

30169 Hannover

Tel.: 0511-1205281

E-Mail: dagmar.freudenberg@mj.niedersachsen.de

Vom technischen Einbruchsschutz zum sicheren Stadtteil

Christian Weicht, Kreispolizeibehörde Lippe

Erstmals ist es in Deutschland gelungen, flächendeckend in einem Stadtteil sämtliche Wohngebäude mit technischem Einbruchsschutz zu versehen und mit der Plakette des Netzwerkes Zuhause sicher e. V. anzuerkennen.

Studien aus Großbritannien und den Niederlanden haben bereits gezeigt, dass über den Einbruchsschutz ein Stadtteil vor Kriminalität (und nicht nur Einbruchskriminalität) geschützt werden kann. Dies war Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen der Polizei Lippe und der Wohnbau Lemgo eG. In dem seit 2008 laufenden Projekt wurden 23 Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 137 Wohnungen der Wohnbau Lemgo eG entsprechend den polizeilichen Empfehlungen ausgestattet und mit der Anerkennungsplakette des Netzwerkes Zuhause sicher e. V. versehen. Weitere 44 Wohnungen wurden als Generationsübergreifendes Wohnprojekt neu gebaut. Neben der Einbruchssicherung wurde auch hier die Neugestaltung der Außenbereiche mit berücksichtigt.

Bereits mit den ersten Fertigstellungen im Jahr 2008 sanken die Fallzahlen bei Delikten mit Bezug zum öffentlichen Raum. Die Zusammenarbeit wird fortgesetzt, um weitere Wohngebiete in anderen Städten entsprechend zu sichern.

Kooperationsgespräche mit weiteren örtlichen und überörtlichen Wohnbauträgern werden bereits geführt.

Kontakt:

Kreispolizeibehörde Lippe
Bielefelder Str. 90
32758 Detmold

Tel.: 05231-6091372

Fax.: 05231-6091399

E-Mail: christian.weicht@polizei.nrw.de

Haftreduzierungshilfen und Kriminalprävention

Christian Fissenebert, KIM Soziale Hilfen e.V. + von Bodelschwingsche Stiftungen Bethel, Sozialdienst
Kerstin Veenhof, KIM - Soziale Arbeit e.V.

Das Projekt in der JVA Bielefeld-Brackwede trägt entscheidend zur Tertiärprävention bei. Durch die im Beratungsprozess entwickelten alternativen Lebensperspektiven wird im günstigsten Fall der Haftbefehl außer Vollzug gesetzt und einer erneuten Straffälligkeit vorgebeugt. Bei rund einem Drittel der Untersuchungshaftgefangenen in der JVA Bielefeld-Brackwede geschieht dies, weil weniger einschneidende Maßnahmen den Zweck der Untersuchungshaft erreichen.

- Auch Maßnahmen der Ersatzfreiheitsstrafenreduzierung führen zu Verbesserungen der Lebenslagen der Betroffenen. -

Die Fachkräfte der freien Träger (KIM Soziale Arbeit e.V., Paderborn; v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel, Bielefeld) ermitteln die individuelle psychosoziale Situation der Inhaftierten und führen ggf. Gespräche mit den zuständigen Richtern, Staatsanwälten, Bewährungshelfern, Rechtsbeiständen und Angehörigen. Die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der freien Straffälligenhilfe in den Großräumen Bielefeld und Paderborn ermöglicht weitergehende Hilfeeangebote, die die persönliche und soziale Situation der Betroffenen verbessern können.

Kontakt:

KIM Soziale Hilfen e.V. +
v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel, Sozialdienst
Umlostr. 100
33649 Bielefeld
Tel.: 0521-4896325
E-Mail: christian.fissenebert@bethel.de
Webseite: <http://www.jva-bielefeld-brackwede.nrw.de>

Sponsoring - Spendenwesen - Mäzenatentum

Dirk Kirchhoff, Fachkaufmann für Marketing

Neue Geldquellen für Ihre Projekte?!

Wer Gutes tun will, braucht Geld. Dies gilt auch und gerade für die sogenannten Non-Profit-Organisationen, wie Vereine, soziale und caritative Einrichtungen. Die Suche nach neuen Finanzierungsmitteln gewinnt angesichts rückläufiger staatlicher Mittel stetig an Bedeutung.

Wie also an Gelder herankommen - wen ansprechen - und vor allem wie? Geht man alles richtig an, stößt man bei vielen Unternehmen auf offene Ohren. Denn Sponsoring, Spenden und Stiftungen gewinnen immer mehr an Bedeutung. Beim Großkonzern genauso, wie beim Finanzdienstleister um die Ecke. Sie werden nicht nur als Finanzierungshilfen verstanden, sondern sind vielmehr wichtige Instrumente der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Dabei spielt unter anderem die steuerliche Anerkennung der Aufwendung für Spender und Sponsoren eine wesentliche Rolle. Doch wie kommen Sie als Projektverantwortliche und Ihre Sponsoren zusammen?

Der Referent gibt einen kurzen Überblick und hilfreiche Tipps: Wie gewinnen Sie potenzielle Spender und Sponsoren für Ihre Projekte? An wen können Sie sich wenden? Wie formulieren Sie eine erfolversprechende Spendenanfrage? Wie sieht ein attraktives Sponsoringkonzept aus und wie können Sie mit einem entsprechenden Vertrag alles rechtlich absichern?

Kontakt:

Fachkaufmann für Marketing

Tel.: 0170-2355744

E-Mail: dirk.hoegemann@gmx.de

**Partnergewalt gegen ältere Frauen -
Hilfen für die Praxis**

Sandra Kotlenga und Barbara Nägele, Zoom -
Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V.

Auch ältere Frauen werden Opfer von Gewalt in ihren Partnerschaften. Sie wenden sich jedoch nur sehr selten an Einrichtungen des Gewaltschutzes und das Thema steht daher kaum auf der Agenda solcher Dienste. Wie kann das Thema Partnergewalt gegen ältere Frauen stärker ins Bewusstsein der Akteure rücken? Wie können ältere Frauen besser motiviert werden, Hilfen in Anspruch zu nehmen? Im Rahmen des Daphne III Programms der Europäischen Kommission wurde ein Projekt gefördert, welches sich diesen Fragen widmete (Mind the Gap!). Es wurden auf der Grundlage von Forschungsergebnissen und einer Analyse staatsanwaltschaftlicher Verfahrensakten Praxishilfen und Schulungskonzepte erarbeitet, die sich an Strafverfolgungsbehörden, Einrichtungen des Gewaltschutzes und andere soziale Dienste richten. Die Materialien und Schulungen informieren Fachkräfte über Besonderheiten von Fällen von Partnergewalt im Alter und einen adäquaten Umgang mit solchen Fällen. Plakate und Postkarten sollen ältere Frauen ermuntern, Hilfe zu suchen und können von verschiedenen Einrichtungen für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden. Im Projektspot sollen die wesentlichen Ergebnisse und Produkte des Projekts vorgestellt werden. Über Erfahrungen mit Schulungen bei Polizei und lokalen Netzwerken zu häuslicher Gewalt wird berichtet.

Kontakt:

Zoom - Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V.
Theaterstraße 8
37073 Göttingen
Tel.: 0551-7708934
E-Mail: b.naegele@prospektive-entwicklungen.de
Webseite: <http://www.prospektive-entwicklungen.de>

Chancen für straffällige Frauen

Heike Kokenbrink, Kim Paderborn
Kerstin Veenhof, KIM - Soziale Arbeit e.V.

Wohnungslose Frauen leben meistens nicht öffentlich sichtbar auf der Straße, sondern ohne eigene mietrechtliche Absicherung bei Bekannten oder Verwandten sog. „verdeckte Wohnungslosigkeit“.

In dieser Situation befinden sie sich unter hohem Anpassungsdruck und in großer Abhängigkeit. Es besteht ständig die Gefahr, dass sie bei Konflikten mit den Unterkunftsgewerbern aus der Wohnung vertrieben werden oder sie vor Gewaltanwendungen fliehen müssen. Oftmals suchen sie dann, um nicht auf der Straße leben zu müssen, neue „Wohnungsgewerber“. Dadurch sind häufig wechselnde unsichere Unterkünfte kennzeichnend für die Lebenslage wohnungsloser Frauen. Die Wohnungslosigkeit der Frauen ist in der Regel verknüpft mit wirtschaftlicher Armut bzw. Verschuldung, Erwerbslosigkeit und Partnerkonflikten. Die psychophysische Integrität der Persönlichkeit der Frau ist durch diese unsicheren Lebensumstände ständig bedroht. Sie lebt in dauernder Anspannung. So entstehen ernste körperliche oder psychische Gesundheitsprobleme, nicht selten verbunden mit Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenabhängigkeiten. Straftaten von Frauen müssen gezielt vor diesem Hintergrund betrachtet werden. Durch dieses separate Wohnangebot haben die Frauen die Chance, sich unabhängig von männlichen Verhaltensweisen zu verselbständigen und sich eine Grundlage für ihre neue Lebensplanung frei von Wohnungslosigkeit und Straffälligkeit zu erarbeiten.

Kontakt:

Kim Paderborn

Leostr. 29

33098 Paderborn

E-Mail: h.kokenbrink@kim-paderborn.de

Webseite: <http://www.kim-paderborn.de>

WARNSIGNALE häuslicher Gewalt – erkennen und handeln

Birgitta Rennefeld, Dachverband Frauenberatungsstellen NRW e.V.

Vorstellung des didaktischen Materials der Präventionskampagne des Dachverbandes der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.

Ziel der Präventionskampagne "WARNSIGNALE HÄUSLICHER GEWALT – ERKENNEN UND HANDELN" ist es, die Entstehungsbedingungen und Dynamik von Gewalt in einer Beziehung frühzeitig wahrzunehmen und Betroffene, d. h. potenzielle Opfer und Täter, zu ermutigen, Wege der Veränderung zu beschreiten. So fördern die „Warnsignale“ die Auseinandersetzung über Wünsche und Bedürfnisse an eine Liebesbeziehung und die Reflexion von Machtausübung und Unterordnung.

Im Projektspot werden die zur Kampagne gehörenden didaktischen Materialien präsentiert, die in Beratung, der Arbeit mit Gruppen und in der Bildungsarbeit eingesetzt werden. Zielsetzung dabei ist, Beziehungsmuster und Signale einer Gefährdung zu erkennen, sowie mögliche Interventionen und Alternativen zu gewaltfreien Strukturen in der Partnerschaft zu entwickeln.

Darüber hinaus wird das neue Fortbildungskonzept der „Warnsignale“ vorgestellt, das u.a. die Präventionsarbeit mit Jugendlichen in den Fokus nimmt.

Kontakt:

Dachverband Frauenberatungsstellen NRW e.V.

Planckstr. 66 a

45147 Essen

Tel.: 0201 74947895

E-Mail: mail@frauenberatungsstellen-nrw.de

Webseite: <http://www.frauenberatungsstellen-nrw.de>

Kommunale Kriminalprävention: Ohne Bürgermeister geht es nicht?

Alexander Bähr, Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung / Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen
Dr. Rainer Hoffmann, Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen

„Prävention ist Bürgermeisterpflicht“, steht im Leitfaden „Impulse für das Kommunale Präventionsmanagement“ geschrieben.

In der Stadt Bremen können die Ortsamtsleiter/innen als Bürgermeister/innen angesehen werden. Sie haben die Aufgabe sich für alle lokalen Belange von öffentlichem Interesse einzusetzen und tätig zu werden. Bei der Umsetzung ihrer Aufgaben sind sie stark an die Beiräte - Stadtteilparlamente mit beschränkter Entscheidungskompetenz - gebunden. Sowohl die Ortsämter als auch die Beiräte sollen Bürgerbeteiligung im relevanten Beirats- und Ortsbereich gewährleisten und anregen. Da Bürgerbeteiligung neben der Bürgermeisterpflicht ein weiteres konstituierendes Merkmal der Kommunalen Kriminalprävention sei, können die Ortsämter und Beiräte eine wichtige Funktion zur Planung und Umsetzung kriminalpräventiver Maßnahmen einnehmen, jedoch messen sie diesem Thema nicht immer den kriminalpolitisch gewünschten Stellenwert bei. Aufgrund der proklamierten „Basisanforderung“ einer Bürgermeisterbeteiligung stellt sich die Frage, welche Konsequenzen aus dieser Haltung folgen und wie sich diese Haltung ggf. ändern lässt oder ob sie unter Berücksichtigung von Zuständigkeitsfragen und den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht sogar legitim ist. Im Projektspot wird die Situation in Bremen beschrieben und versucht Antworten auf die zuvor genannten Fragen zu finden.

Kontakt:

Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung / Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen
Doventorscontrescarpe 172
28195 Bremen
E-Mail: Alexander.Baehr@HfOEV.BREMEN.DE
Webseite: <http://www.ipos.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen02.c>

DIE WERFT- Kulturelle Arbeit und Integration Straffälliger

Arne Dechow, Dr. Lutz Klein und
Ulrich Westermann, Förderverein JVA Holzstraße

Zielsetzung ist die Veränderung extremistischer, fremdenfeindlicher und chauvinistischer Einstellungen bei Straffälligen. Im Einklang mit dem Hessischen Jugendstrafvollzugsgesetz liegt der Fokus ausdrücklich auf einer Verankerung des Erreichten nach erfolgter Haftentlassung.

Wegweisend ist folgender Argumentationsgang: Straftäter rekrutieren sich vornehmlich aus Milieus, die von sozialen Desintegrationsprozessen besonders betroffen sind. Vorurteile und Abwertungen insbesondere gegen (andere) sogenannte sozial schwache Gruppen erwachsen wiederum häufig einem Reflex auf die eigene gespürte Statusbedrohung. Dies befördert die Herausbildung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bis hin zu konkreten Attacken in exzessiven Situationen. Desintegrationsprozesse zeigen sich keineswegs nur wirtschaftlicher Hinsicht oder in hoher Kriminalitätsbelastung. Parallel dazu ist regelmäßig die Aneignung sozialer wie kultureller Kompetenzen so misslungen, dass hierin zusätzliche soziale Zugangshindernisse liegen. In der Verlängerung der Kulturarbeit in die Zeit nach der Haftentlassung ist ein sinnverwandtes Modell zur Gestaltung beruflicher Übergänge sowie die überfällige Höhergewichtung des künstlerisch-kulturellen Aspektes zu sehen. Für das öffentliche Bewusstsein ergibt sich die Chance, Risikogruppen nicht nur über Gefährdungspotentiale, sondern auch über Entwicklungsperspektiven wahrzunehmen.

Kontakt:

Förderverein JVA Holzstraße e.V.

Holzstraße 29

65197 Wiesbaden

Tel.: 0171-5565035

E-Mail: lutzklein@t-online.de

Webseite: www.foerderverein-jva-holzstrass.de

Kinder als Opfer häuslicher Gewalt - Netzwerkarbeit in MV

Simone Manß, Innenministerium Mecklenburg-
Vorpommern
Carsten Spies, Deutscher Kinderschutzbund

Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern (LfK MV) hat 2012 eine Broschüre zum Thema „Kinder als Opfer häuslicher Gewalt“ erarbeitet. Tenor: Kinder und Jugendliche sind noch zu oft von häuslicher Gewalt betroffen. Aber: Kinder und Jugendliche sind nicht schutzlos! Es gibt eine Vielzahl von Präventions- und Interventionsmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen. Die Veröffentlichung der Reihe „impulse“ enthält Hinweise und Empfehlungen für Behörden, Einrichtungen und Organisationen sortiert nach den Handlungsfeldern „Kinder- und Jugendhilfe“, „Spezialisierte Beratungs- und Schutzeinrichtungen“, „Schule, Kindergarten, Freizeiteinrichtungen und Vereine“, „Gesundheitswesen“, „Polizei“ und „Justizieller Rechtsschutz“. Im Rahmen des Projektspots wollen zwei Mitautoren der Broschüre, Frau Simone Manß, Polizeibeamtin im Ministerium für Inneres und Sport MV, und Herr Carsten Spies, Geschäftsführer des Deutschen Kinderschutzbundes, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., über die Netzwerkarbeit in MV berichten. Hierbei wird deutlich werden, dass MV im Bereich der Intervention und Opferarbeit bereits über ein relativ engmaschiges Hilfe- und Beratungsnetz verfügt (best-practice-Beispiel), das es zu erhalten und soweit möglich auszubauen gilt. Die Arbeit im Bereich der Prävention gestaltet sich dagegen schwieriger.

Kontakt:

Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern
Alexandrinestraße 1
19055 Schwerin
Tel.: 0385-588-2448
Fax.: 0385-588482-2448
E-Mail: simone.manss@im.mv-regierung.de
Webseite: www.kriminalpraevention-mv.de

Compliance und Strafverfolgung bei Wirtschaftskriminalität

Hamta Hedayati, Bundeskriminalamt

In dem Projektspot soll das BKA-Forschungsprojekt zum Thema „Compliance-Systeme und ihre Auswirkungen auf die Verfolgung und Verhütung von Straftaten der Wirtschaftskriminalität und Korruption“ vorgestellt werden. Compliance wird in der Fachliteratur als eine im Unternehmen verankerte Funktion zur Einhaltung rechtlicher Gebote umschrieben und ist das Ergebnis der Forderungen nach Stärkung von Recht und Ethik in der Privatwirtschaft. Neben rechtlichen Geboten schließt der Begriff „Compliance“ auch die Einhaltung unternehmensinterner Regeln mit ein. Solche Programme zur Regelüberwachung und damit auch zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Korruption sind in deutschen Großunternehmen inzwischen eher die Regel als die Ausnahme. In den letzten Jahren konnte eine steigende Tendenz der Einrichtung von Compliance-Systemen registriert werden, die vermutlich auch in den nächsten Jahren anhalten wird. In dieser Untersuchung soll daher näher betrachtet werden, welchen Einfluss Compliance-Systeme auf den öffentlich-rechtlichen Sektor haben. Aufgrund des rechtsbezogenen Hintergrunds der Compliance (Repression und Prävention von Wirtschaftskriminalität und Korruption) stellt sich gerade für die Strafverfolgungsbehörden die Frage, ob und wie sich dieser neue Unternehmenstrend auf die polizeiliche Aufgabenerledigung auswirkt.

Kontakt:

Bundeskriminalamt

Thaerstraße 11

65173 Wiesbaden

Tel.: 0611 55 14740

E-Mail: hamta.hedayati@bka.bund.de

Prävention und Integration durch Öffnung des Vollzuges

Ulrich Hülsemann und
Uwe Nelle-Cornelsen, JVA Bielefeld-Senne

Der beste Opferschutz und die wirksamste Prävention vor künftigen Straftaten ist die gelungene Wiedereingliederung von Straftätern in das gesellschaftliche Leben. Die JVA Bielefeld-Senne, eine offene Vollzugsanstalt mit 1676 Haftplätzen, strebt dieses Ziel mit einem vielseitigen Behandlungsangebot an.

Schwerpunkte bilden die Arbeitsmarktintegration sowie die Arbeit mit suchtabhängigen, jungen und lebensälteren Inhaftierten. Darüber hinaus werden Inhaftierte mit einem besonderen Behandlungsbedarf gefördert.

Eine Öffnung des Vollzuges nach intensiver Persönlichkeitsforschung dient der Prävention durch eine Erprobung der Inhaftierten in Ausgängen und Urlauben unter vorgegebenen Rahmenbedingungen. Soziale Beziehungen können so gepflegt bzw. entwickelt werden. Vollzuglockerungen in Form der Außenbeschäftigung und des freien Beschäftigungsverhältnisses fördern die Belastbarkeit gegenüber beruflichen Anforderungen und ermöglichen die Regulierung von finanziellen Verpflichtungen. Die dezentrale Struktur der JVA Bielefeld-Senne bietet ein breites Spektrum an Ausbildungsträgern und Unternehmen für die Vorbereitung auf Ausbildung und Beruf. Für das Übergangsmanagement i. V. mit B 5 ergibt sich daraus eine Vielzahl von individuellen Fördermöglichkeiten.

Der Projektspot vermittelt einen Einblick in die offene Vollzugsanstalt Bielefeld-Senne.

Kontakt:

JVA Bielefeld-Senne
Senner Straße 250
33659 Bielefeld
E-Mail: poststelle@jva-bielefeld-senne.nrw.de
Webseite: <http://www.jva-bielefeld-senne.nrw.de>

NRW-Initiative „Kurve kriegen“

Martin Borntäger und Heike Pohlmann,
Ministerium für Inneres und Kommunales des
Landes NRW

Die Polizei in Nordrhein-Westfalen will mit der Initiative „Kurve kriegen“ verhindern, dass gefährdete Kinder und Jugendliche im Alter von 8 - 15 Jahren zu Intensivstraftätern werden. Seit dem Herbst 2011 wird dieses kriminalpräventive Konzept in acht Modellregionen erprobt. Es beinhaltet, dass die Gefährdungs- und Risikolage für Kinder und Jugendliche, die bereits früh und wiederholt Straftaten begehen, bei der Polizei standardisiert bewertet wird. Die Polizei sucht die besonders kriminalitätsgefährdeten Kinder und Jugendlichen in ihren Familien auf und bietet die Teilnahme an der Initiative an. Um die Fälle kontinuierlich begleiten und unterstützende Maßnahmen koordinieren zu können, arbeiten pädagogische Fachkräfte von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe mit der Polizei im Team. Die Fachkräfte gehen in die Familien und beraten die Sorgeberechtigten und ihre Kinder. Ihnen steht ein „Baukasten“ mit verschiedenen Kompetenztrainings und Maßnahmen regionaler Anbieter zur Verfügung. Dabei handelt es sich zum einen um pädagogische Programme, die darauf abzielen, soziale Kompetenzen zu erwerben, zum anderen um präventive Angebote zur dauerhaften sozialen Integration, wie Sprach- oder Sportkurse. Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW wird das Konzept vorstellen, Umsetzungsschritte und die Evaluation erläutern und über erste Erfahrungen berichten.

Kontakt:

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211-8713334
E-Mail: ppj@mik.nrw.de
Webseite: <http://www.kurvekriegen.nrw.de>

Gemeinsam Gewalt widerstehen - Eltern, Schule und KOPs

Eva Hütter, Landesinstitut für Schule Bremen
Holger Ihnen, Polizei Bremen
Karin Kiese, Eltern Förderverein ZEBiS e.V.

Das Projekt basiert inhaltlich auf dem Bremer Gewaltpräventionsprogramm „Nicht mit mir: Cool sein – cool bleiben!“ und der bundesweiten Präventionskampagne des Programms polizeiliche Kriminalprävention „weggeschaut. ignoriert. gekniffen. Die Aktion-tu-was für mehr Zivilcourage“.

Die Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 4 bis 8. Sie sollen lernen gefährliche Situationen zu erkennen und zu vermeiden bzw. diese zu bewältigen. Darüber hinaus sollen sie lernen anderen Menschen in gefährlichen Situationen zu helfen, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen.

Lehrkräfte, Kontaktpolizisten und Eltern arbeiten in Schulteams zusammen, nachdem sie gemeinsam den Workshop zur Planung und Umsetzung an der Schule besucht haben. Neben den Inhalten werden dort auch Strategien erarbeitet, dieses Gewaltpräventionskonzept in der Schule unter Einbeziehung der Eltern fest zu verankern.

Das Projekt wird gesteuert von einem Team aus Mitgliedern der Polizei, des Landesinstituts für Schule und Elternvereins ZEBiS e.V.; Sponsor ist die Unfallkasse Bremen.

Aufgaben:

- Werbung für das Projekt an Schulen
- Erstellung von Schulungsmaterial für Polizei und Schulen
- Einarbeitung und Schulung der Schulteams
- auf Wunsch Prozessbegleitung bei der Umsetzung an den Schulen

Das Organisationsteam wird am Präventionstag über die Inhalte und die praktische Umsetzung des Projektes referieren.

Kontakt:

ZEBiS e.V.

Contrescarpe 101

28195 Bremen

Tel.: 0172-4235164

Fax.: 0421-259787

E-Mail: zebis-bremen@gmx.de

Webseite: <http://www.brueckenbauen-bremen.de>

Qualifizierung Opferberatung im Handlungsfeld rechtsextremer Gewalt 2013

Dr. Kati Zenk, Landespräventionsrat Niedersachsen

Der Landespräventionsrat Niedersachsen bietet in Zusammenarbeit mit proVal - der Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Analyse, Beratung und Evaluation eine Qualifizierung für Berater von Opfern rechtsextremer Gewalt.

Die Qualifizierung wird in vier Modulen angeboten und umfasst die Schwerpunkte 1. Rechtsextremismus in Niedersachsen, 2. Viktimisierung bei Hassverbrechen, 3. Beratung(skompetenz) und Unterstützung von Opfern sowie 4. Qualitätssicherung in der Arbeit mit Opfern.

Neben der Auseinandersetzung mit einschlägigen Theorien zum Rechtsextremismus bzw. zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit werden im Rahmen der Qualifizierung die Grundlinien rassistischer Gewalt nachgezeichnet. Was es für Betroffene heißt, insbesondere die Folgen eines Hassverbrechens zu bewältigen, wird ebenso behandelt wie typische Verarbeitungsformen, die in Folge von Viktimisierungen auftreten. Neben der theoretischen Auseinandersetzung bietet die Qualifizierung unter Anleitung langjährig erfahrener Fachkräfte aus der Opferarbeit aber auch viele praktische Einheiten, die für eine professionelle Beratung notwendig sind. Nicht zuletzt sollen im Rahmen der Qualifizierung Aspekte der Qualitätssicherung für eine an professionellen Standards orientierte Arbeit behandelt werden.

Der Spot gibt einen Überblick über die Module der Qualifizierung und bietet Gelegenheit zu Rückfragen.

Kontakt:

Landespräventionsrat Niedersachsen

Am Waterlooplatz 5 A

30169 Hannover

Tel.: 0511-1205266

E-Mail: Kati.Zenk@mj.niedersachsen.de

Webseite: <http://www.lpr.niedersachsen.de>

Täterarbeit Häusliche Gewalt als Beitrag zum Opferschutz

Steffen Burger, Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TäHG e.V.) ist ein interinstitutioneller Dachverband für Täterarbeitseinrichtungen Häuslicher Gewalt in Deutschland.

Ziel des Vortrags ist, die Standards für gelingende Täterarbeit im Kontext Häuslicher Gewalt zu skizzieren, die die BAG TäHG in Auseinandersetzung und Zusammenarbeit mit Frauenunterstützungseinrichtungen entwickelt hat. Sie werden fortlaufend überprüft und weiterentwickelt. Die Standards stützen sich auf folgende Themenbereiche:

- Vernetzung in Kooperationsbündnissen mit Polizei, Justiz, Opferschutzeinrichtungen, Bewährungshilfe, Jugendämtern, Beratungsstellen
- Kommunikation mit den Gewaltopfern
- Institutionelle Rahmenbedingungen für die Täterarbeit HG
- Grundverständnis und Leitlinien für die Arbeit
- Qualifikation der Mitarbeiter/innen
- Dokumentation und Transparenz der Arbeit
- Praxis der Täterarbeit HG (Ziele und Umsetzung)

Die bisherige Praxis, vorhandene Evaluationen und Rückmeldungen aus funktionierenden Interventionsprojekten bestätigen, dass Täterarbeit neben der dringend notwendigen Unterstützung für die Opfer ein wichtiger Baustein für die Bekämpfung Häuslicher Gewalt darstellt: Die Täter sind letztendlich diejenigen, die die Gewalt beenden können. In diesem Sinne trägt die Umsetzung der Täterarbeit HG entsprechend der Standards zum Opferschutz bei.

Kontakt:

Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.
Nordring 15c
76829 Landau
Tel.: 0176-80251919
E-Mail: steffen.burger@bag-taeterarbeit.de
Webseite: <http://www.bag-taeterarbeit.de>

An meiner Schule wird nicht gemobbt

Dorothea Nakas,
Bundeszentrale für politische Bildung

Ist eine solche Aussage nur das Produkt eines Zufalls oder basiert sie auf einem soliden Fundament der Präventionsarbeit?

Wir stellen Ihnen ein Präventionsprojekt vor, das nicht umsonst für sein Engagement an Schulen ausgezeichnet wurde. Im Peer-to-Peer-Ansatz sind junge Menschen als Konfliktlots/innen mit Unterstützung ihrer Lehrer/-innen im Einsatz, positives Schulklima zu fördern und gegen Gewalt in der Schule einzutreten. Ziel ist es, die Zivilcourage, die eigene Wehrhaftigkeit und Selbstbehauptung zu stärken und für Themen wie Mobbing zu sensibilisieren. Neben dem schulischen Engagement sorgen zusätzliche gemeinschaftlich organisierte Events für ein gewaltfreies Miteinander und setzen ein Zeichen gegen Gewalt.

Kontakt:

Bundeszentrale für politische Bildung
Friedrichstr. 50
10117 Berlin
E-Mail: nakas@bpb.de
Webseite: <http://www.buendnis-toleranz.de>

Übergriffe auf Fahrpersonale - Ist wirksamer Schutz möglich?

Gunnar Cronberger, BOGESTRA AG Bochum
Gelsenkirchener Straßenbahnen AG

Das BOGESTRA Sicherheitskonzept

Immer wieder erfahren wir von Übergriffen auf Fahrerinnen und Fahrer des ÖPNV.

Nicht nur in Berlin, Frankfurt oder München sondern auch in der sogenannten „Provinz“, scheinen Verletzungen, Beleidigungen oder auch Raubdelikte zu den täglichen Risiken der Lenker von Bus und Bahn zu gehören.

Forderungen wie z.B. nach Bewaffnung der Personale, umbaute Fahrerarbeitsplätze und Verzicht auf Nachtfahrten oder in bestimmte Vororte werden erhoben.

Die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG BOGESTRA stellt sich schon seit vielen Jahren dieser Herausforderung und beschäftigt sich mit den subjektiven und objektiven Sicherheitsproblemen Ihrer Mitarbeiter.

Zuerst gilt es zu analysieren wie sich die tatsächliche Situation darstellt.

Dieser Analyse folgen die einzelnen Aktionsfelder. Mitarbeiterschulung um sie auf Gefahrensituationen vorzubereiten, technische Ausstattung wie Leitstellenkontakt, Videoschutz etc, gehören ebenso dazu wie personelle Maßnahmen, z.B. Kundenbetreuer und Sicherheitskräfte. Gleichberechtigt wirken aber auch die Komponenten Ordnungspartnerschaften und Kontakt zu und Schulungen von z.B. Kinder, Jugendlichen und Fußballfans.

Kommt es trotz aller präventiven Maßnahmen zu Übergriffen, greift ein durchdachtes Betreuungskonzept ein, um die negativen Auswirkungen auf die Mitarbeiter so gering wie möglich zu halten.

Kontakt:

BOGESTRA AG Bochum Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
Universitätsstr. 58
44789 Bochum

Tel.: 0234 -3032254

Fax.: 0234 -3033254

E-Mail: gunnar.cronberger@bogestra.de

Webseite: <http://www.bogestra.de>

Rechts verweigern - eine Ausstellungskampagne für Jugendliche

Sebastian Ramnitz, ContRa e.V. und
Walter Sieveke, Polizeikommissariat Vechta

Eine Ausstellungskampagne für engagierte Jugendliche im Landkreis Vechta, die das „Rechtssystem“ nicht mit „rechts-extrem“ verwechseln.

In dem vom Landesjugendring Niedersachsen geförderten Kooperationsprojekt des Polizeikommissariates Vechta, dem Verein ContRa e.V., fünf teilnehmenden Schulen und einer Studiengruppe der Polizeiakademie Niedersachsen wurde eine Ausstellung zur Thematik „Rechts“ gefertigt.

Durch die Beschäftigung mit dem Thema auf verschiedenen Ebenen (Rechtsextremismus im Internet, Musik und Argumentation im Rechtsextremismus, rechtsextreme Strukturen in Niedersachsen, Polizei und Rechtsextremismus) und der Produktion eines Kurzfilms sind die Projektteilnehmer für die vom Rechtsextremismus ausgehenden Gefahren sensibilisiert worden. Dabei haben sie sich kreativ mit der Thematik auseinandergesetzt und Exponate, Plakate, Bilder usw. erstellt. Parallel dazu haben sich Studenten der Polizeiakademie Niedersachsen im Rahmen einer Projektstudie speziell mit der Thematik - Polizei und Rechtsextremismus - beschäftigt und Präsentationen erarbeitet.

Das Projekt wurde durch eine öffentliche Vortragsreihe und thematisch durch die Polizei und dem Verein ContRa e.V. begleitet bzw. betreut; teilweise stand auch ein Medienpädagoge zur Seite.

Erarbeitungsphase 8 Wochen;

Ausstellung im Polizeidienstgebäude; anschließend als Wanderausstellung im Kreis.

Kontakt:

Polizeikommissariat Vechta
Bahnhofstraße 9
49377 Vechta

Tel.: 04441-943123

Fax.: 04441-943250

E-Mail: walter.sieveke@polizei.niedersachsen.de

Gewaltprävention und Nachhaltigkeit in Schule

Holger Weithöner und Christian Wild, HKM Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen“ GuD

Gewaltprävention und Nachhaltigkeit in Schule

Im schulischen Kontext wird im Zusammenhang mit unterschiedlichsten Formen von Gewalt häufig nach Lösungen gefragt, die auf den ersten Blick einfach und kostengünstig erscheinen. Lehrer, Sozialpädagogen und Schulleitungen handeln oft erst, wenn akute Problemlagen ein Eingreifen erfordern. Auf Grund fehlender Gesamtkonzepte gerät die präventive Arbeit dabei zu sehr aus dem Blickfeld.

Um Gewaltphänomenen im schulischen Kontext jedoch nachhaltig begegnen zu können, sind präventive Ansätze und eine demokratische Grundhaltung von zentraler Bedeutung.

Bausteine eines wirksamen Präventionskonzepts sind adäquate pädagogische Handlungskompetenzen, eine annehmende Schulkultur sowie die Partizipation und lösungsorientierte Kooperation aller Beteiligten.

Das Projekt des Hessischen Kultusministeriums „Gewaltprävention und Demokratielernen“ (GuD) unterstützt Schulen bei der Implementierung bzw. Weiterentwicklung gewaltpräventiver und demokratiepädagogischer Programme und der Schaffung nachhaltiger und partizipativer Strukturen durch Beratung und Fortbildung (www.gud.bildung.hessen.de).

Im Projektspot werden der systemische Ansatz mit unterstützenden Fortbildungs- und Beratungsangeboten des Projekts dargestellt und zur Diskussion bzw. zum Austausch eingeladen.

Infostand: H104

Kontakt:

HKM Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen“
GuD

Frankfurter Str. 18 - 24

60239 Frankfurt/Main

Tel.: 069 38 989 232

E-Mail: holger.weithoener@gmx.net

Webseite: <http://www.gud.bildung.hessen.de>

Vergleichende krim. Regionalanalyse des Wohnungseinbruchs

Dr. Tillmann Bartsch und Gina Rosa Wollinger,
Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen

Der Wohnungseinbruchsdiebstahl findet derzeit große Aufmerksamkeit in den Medien. Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) hat die Zahl der Einbrüche in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Dabei zeigen sich im Rahmen einer eingehenden Analyse der PKS sowie der Verurteilungsstatistik erhebliche regionale Unterschiede in der Häufigkeit und Entwicklung dieses Delikts, aber auch in den Aufklärungsquoten und der Verurteilungswahrscheinlichkeit. Um Erklärungen hierfür zu finden, führt das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen eine vergleichende kriminologische Regionalanalyse des Wohnungseinbruchs in sechs bundesdeutschen Großstädten, u.a. in der Bundeshauptstadt und in mehreren Landeshauptstädten, durch. Das Ziel dieser Studie besteht darin, einen Beitrag dazu zu leisten, dass sich der Schutz der Bürger vor Wohnungseinbruchsdiebstahl nachhaltig verbessert. Den Gegenstand des Forschungsprojekts bilden neben einer Analyse von 900 Ermittlungs- bzw. Straftakten pro Stadt, eine Befragung von 3000 Betroffenen des Wohnungseinbruchs sowie Experteninterviews mit Polizisten, Staatsanwälten und Richtern. Dabei spielen Aspekte der Prävention eine entscheidende Rolle. Einerseits werden spezielle Präventionsprojekte der Polizei evaluiert (z.B. „künstliche DNA“), andererseits wird die Forschung Präventionswissen und -bedürfnis von Betroffenen näher untersuchen.

Kontakt:

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen
Lützerodestr. 9
30161 Hannover
Tel.: 0511-3483632
Fax.: 0511-3483610
E-Mail: tillmann.bartsch@kfn.de
Webseite: <http://www.kfn.de>

Gefühle sind bunt - Gewaltprävention im Kindergarten

Mareike Brinkmeyer und Heike Vogelsang,
Gewalt Akademie Villigst

Gewalt tut weh - damit ist eben nicht nur die körperliche Auseinandersetzung gemeint. Sondern auch Ausgrenzung und Beleidigungen sind schmerzliche Erfahrungen, die bereits Kindergartenkinder erfahren.

In Grundschulen sind Projekte zum Sozialen Lernen, wie Klassengemeinschaftstrainings, teilweise etabliert. Unumstritten können sie, im Rahmen der Primärprävention, zur Reduzierung von Gewalt unterschiedlicher Ausprägung beitragen.

Wie kann aber die sozial-emotionale Entwicklung von Kindergartenkindern gezielt unterstützt werden um möglichst früh präventiv wirksam zu werden? Und was haben Gefühle mit Gewaltprävention zu tun?

Vorgestellt wird kurz und knapp das erfahrungs- und erlebnisorientierte Projekt „Gefühle sind bunt“. Konzipiert ist dieses Projekt für Kinder des letzten Kindergartenjahres, um die sozial-emotionale Entwicklung von Vorschulkindern positiv zu beeinflussen.

Darüber sind sich alle Experten einig: Je früher Prävention beginnt, desto höher sind ihre Erfolgschancen.

Kontakt:

Gewalt Akademie Villigst/ Heike Vogelsang
Haus Villigst, Iserlohner Str. 25
58239 Schwerte
Tel.: 0172-2304121
E-Mail: heike@is-vogelsang.de
Webseite: <http://www.gewaltakademie.de>

Die Verantwortung der Großen für das Verhalten der Kleinen

Gabriela Kreter, Karlschule Hamm

Im Vortrag geht es um den Umgang mit dem Nachwuchs, der Eltern und pädagogische Profis an ihre Grenzen bringen kann, und um Kinder und Jugendliche, die durch ihr Verhalten andere Kinder und Jugendliche zu Leidtragenden machen. Wenn Kinder und Jugendliche sich so verhalten, gibt es Erwachsene in ihrem Leben, die ihren Job nicht machen. Kinder wollen Regeln, an denen sie sich orientieren können. Um Regelakzeptanz zu erzielen, müssen Konsequenzen erfahrbar gemacht werden. Vielen Eltern sind bewährte Grundsätze der Erziehung nicht mehr bewusst, und auch professionelle Pädagogen unterliegen Erziehungsirrtümern.

Gabriela Kreter, Schulleiterin der Karlschule in Hamm und Mitglied des Landespräventionsrates in NRW, weiß, wovon sie spricht. Sie kann nicht nur die Probleme benennen, sondern auch Lösungsansätze aufzeigen.

Kontakt:

Karlschule Hamm

Westberger Weg 17-19

59065 Hamm

Tel.: 02381 - 9 14 85 12

Fax.: 02381 - 9 14 85 14

E-Mail: g.kreter@haka.schulen-hamm.de

Webseite: www.karlschule.schulnetz.hamm.de

Sekundärpräventives Gruppentraining für jugendliche Mobbingopfer

Jakob Tetens, Wendepunkt e.V.

Vorgestellt wird ein sekundärpräventives Gruppentraining für Jugendliche, die in der Schule häufig ausgegrenzt, gehänselt oder bedroht werden und entsprechend einsam, hilflos oder depressiv wirken („passive Opfer“). Aber auch Jugendliche, die aufgrund von schwierigem Sozialverhalten (Provokationen, Impulsivität etc.) häufig mit negativen Reaktionen seitens ihrer MitschülerInnen und Lehrkräfte konfrontiert sind, können von dem Training profitieren („provokative Opfer“).

Ziel des Trainings ist es, den Jugendlichen im Rahmen eines geschützten Gruppensettings, das gegenseitigen Respekt und Verschwiegenheit garantiert, einen Ausweg aus der täglich erlebten Opferrolle zu ermöglichen. So bekommen die Teilnehmenden einerseits den nötigen Raum, ihre Mobbing Erfahrungen im Gespräch aufzuarbeiten. Vor allem trainieren sie jedoch ausgehend von eigenständig entwickelten Zielen konkrete Verhaltensweisen, um sich wirksam und angemessen gegen Mobbingangriffe wehren zu können.

Kontakt:

Wendepunkt e.V.

Gärtnerstr. 10-14

25335 Elmshorn

E-Mail: schule@wendepunkt-ev.de

Webseite: <http://www.wendepunkt-ev.de>

„EU STREET VIOLENCE“ – Datenbank zu Gewalt von Jugendgruppen

Sebastian Sperber, European Forum for Urban Security (EFUS)

Ziel des “EU STREET VIOLENCE” Projektes ist es, Wissen und gute Praktiken zum Thema Gewalt von Gruppen von Jugendlichen im öffentlichen Raum für Praktiker, Wissenschaftler und Entscheidungsträger zugänglich zu machen. Hierzu wurde im Projektzeitraum 2011-2012 eine Onlinedatenbank erstellt, die Analysen, Empfehlungen und Praktiken zu diesem Thema enthält.

Finanziert durch die Europäische Kommission/Daphne III Programm, wurde das Projekt vom Europäischen Forum für Urbane Sicherheit (EFUS), den belgischen (FBPSU), französischen (FFSU) und spanischen (FEPSU) Foren für (Prävention und) urbane Sicherheit, dem britischen nationalen Netzwerk für Kommunale Kriminalprävention (NCSN), der Region Emilia Romagna (Italien) und der französischen Ingenieurskooperative Psytel umgesetzt.

Auf Grundlage Ihrer Recherchen, die zur Datenbank (www.streetviolence.eu) mit Ihren 500 Einträgen geführt hat, haben die Projektpartner eine Analyse des Phänomens von Gewalt durch Jugendgruppen und der verschiedenen Antwortstrategien in verschiedenen europäischen Ländern unternommen und in einem im Januar 2013 erschienen Bericht zusammengestellt.

Im Projektspot sollen sowohl die Datenbank als auch zentrale Erkenntnisse der Analyse vorgestellt werden.

Kontakt:

European Forum for Urban Security (EFUS)

10 rue des Montioeuifs

75020 Paris

Tel.: + 33 (0)1 40 64 49 00

E-Mail: streetviolence@efus.eu

NEST-Arbeitsmaterial für Frühe Hilfen

Kristin Adamaszek, Stiftung Pro Kind

In Zusammenarbeit mit dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) entwickelt die Stiftung Pro Kind derzeit Arbeitsmaterial für den Einsatz in den Frühen Hilfen. NEST wird von den Fachkräften der Frühen Hilfen in ihren Angeboten, zum Beispiel in Beratungsstellen, Hausbesuchsprogrammen und Elternzentren, genutzt werden können.

Das modular aufgebaute Material ist auf Familien mit besonderen Herausforderungen zugeschnitten. Es spricht alle Themen der Familien und ihrer Kinder an, wie kindliche Entwicklung, Elternkompetenz, Bindung von Eltern und Kind, Gesundheit, Alltagsgestaltung, gewaltfreie Beziehungen, Sicherung der finanziellen Mittel sowie berufliche Zukunftspaltung. Es basiert auf den Regeln der leichten Sprache, und berücksichtigt die besonderen Situationen der Eltern, wie wenig Bildung, Armut, soziale Isolation. Im Projektspot wird die erste Fassung des NEST Materials vorgestellt.

Kontakt:

Stiftung Pro Kind

Lützerodestr.9

30161 Hannover

Tel.: 01736080928

E-Mail: adamaszek@drk-bremen.deWebseite: <http://www.stiftung-pro-kind.de>

Fair statt fies! Peer-To-Peer-Projekt gegen Mobbing in der Schule

Jakob Tetens und Dennis Blauert, Wendepunkt e.V.

Studien zeigen, dass Peer-To-Peer-Ansätze in der Gewaltprävention zur Entwicklung einer gewaltfreien Schule beitragen können, indem sie das Engagement und die Eigenverantwortung von Heranwachsenden in den Fokus rücken. So erreichen Jugendliche ihre (mehr oder weniger) gleichaltrigen MitschülerInnen auf Grund eines ähnlichen Erfahrungshintergrundes unter Umständen besser als Erwachsene, zumal bei problematischen Themen wie Mobbing (vgl. BAJ KJug 3/2010).

Vor diesem Hintergrund bietet der Wendepunkt seit einiger Zeit Schulungen für interessierte Jugendliche zur Prävention von Mobbing und Cybermobbing an. An zwei Tagen werden SchülerInnen des zehnten Jahrgangs zu Junior-TrainerInnen ausgebildet, um anschließend – unterstützt durch die Schulsozialarbeit – eigenständig in den 7. Klassen das Präventionsprojekt „Fair statt fies!“ durchzuführen. Den SchülerInnen werden relevante theoretische Kenntnisse zum Thema vermittelt, zudem lernen sie die praktischen Methoden und Übungen kennen und trainieren ihre Vermittlungs- und Gesprächskompetenz. Dadurch können die Jugendlichen über die Klassenprojekte hinaus ihren jüngeren MitschülerInnen als Ansprechpartner zum Thema zur Verfügung stehen.

Im Vortrag werden die Rahmenbedingungen, der didaktische Aufbau sowie die Erfolge und Stolpersteine der bisherigen Praxis thematisiert.

Kontakt:

Wendepunkt e.V.

Gärtnerstr. 10-14

25335 Elmshorn

E-Mail: schule@wendepunkt-ev.de

Webseite: <http://www.wendepunkt-ev.de>

Keine Macht den Botnetzen

Ulrich Jahns, Polizeidirektion Hannover
Ulrike Krupitzer, PD Hannover, ZKD

Die Bedrohung durch sogenannte Botnetze ist derzeit größer als je zuvor. Unter Botnetzen versteht man Computer, die durch Malware kompromittiert sind und ohne Wissen der Eigentümer mißbraucht werden.

Als infrastrukturelle Grundlage stellen sie eine der größten illegalen Einnahmequellen von Internetkriminellen dar. Für ihre Aktivitäten machen sie sich gut ausgebaute digitale Infrastrukturen Deutschlands sowie die hohe Performance hier ansässiger Internet Service Provider zu Nutze. Auf bundesweiter Ebene hat schon seit geraumer Zeit der Eco-Verband den Handlungsbedarf erkannt und die Seite <http://www.botfrei.de> ins Leben gerufen.

Die Polizeidirektion Hannover beabsichtigt mit ihrem Projekt dem Thema einen regionalen Anstrich zu verleihen und die Bevölkerung durch eine öffentliche Kampagne zu sensibilisieren.

Durch

- a) Entwicklung eines eingängigen Logos „Hannover - Botfrei“
- b) Printmedien (Tageszeitung, Unternehmenszeitung, Plakate)
- c) Einrichtung einer Website mit allen notwendigen Informationen
- d) Erstellung eines Filmspots
- e) Pressekonferenzen der Polizei
- f) und weiteren öffentlichen Auftritten

sollen Gefahren und wirksame Abwehrmechanismen allgemeinverständlich an den Mann gebracht werden.

Unterstützer dieses Projektes sind neben dem Eco-Verband der Präsident der Polizeidirektion Hannover, der OB der Landeshauptstadt Hannover sowie der Regionspräsident Hannover.

Kontakt:

Polizeidirektion Hannover
Hanomagstr. 11
30449 Hannover

E-Mail: ulrich.jahns@polizei.niedersachsen.de

Milizsysteme der Ukraine unter dem Einfluss EM-2012

Prof. Dr. Dr. Grygorii Moshak,
Nationale Meeresuniversität in Odessa, Ukraine

Die Fußball-Europameisterschaft 2012 hat die Wahrnehmung von verschiedenen Mängeln der ukrainischen Justiz- und Milizsysteme verschärft und ihre Reformierung angeregt. Mit der Arbeit der jetzigen Justiz- und Milizsysteme sind Faktoren verbunden, die wir öffentlich-rechtlich und privatrechtlich nennen wollen.

Positive Veränderungen in der Tätigkeit der Justiz- und Milizorgane der Ukraine zeigen sich durch enge internationale Kooperationen auf dem Gebiet der inneren Sicherheit. Im Laufe der Vorbereitung und Durchführung der EM 2012 haben die Organe der Miliz und der Justiz eine Fülle europäischer rechtsstaatlicher Impulse erfahren, die in Zukunft die Arbeit der Rechtsschutz- und Sicherheitsorgane beeinflussen werden. Die Erfahrungen des Internationalen Stabes für Terrorismusbekämpfung werden bei den künftigen Maßnahmen des Antiterrorismus in der Ukraine Anwendung finden. Trotz einiger negativer Erfahrungen belegen die erfolgreiche Kooperation bei Maßnahmen der inneren Sicherheit und des Rechtsschutzes während der EM 2012 sowie die Unterzeichnung des Protokolls über die Zusammenarbeit zwischen dem Innenministerium der Ukraine und dem bayerischen Landesinnenministerium für die Jahre 2013 bis 2015 im großen Maße das Bemühen um die Einführung europäischer rechtsstaatlicher Standards in der Ukraine.

Kontakt:

Nationale Meeresuniversität in Odessa, Ukraine
Metschnikovastrasse 34
65029 Odessa
Tel.: 0038-0673655455
E-Mail: g.moshak@ukrpost.ua
Webseite: <http://uidree.org.ua>

Präventiver Kinderschutz im Kindergarten - das Projekt KidS

Dr. Miriam Damrow, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Im 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz wird Prävention (und damit präventiver Kinderschutz) explizit als Aufgabe der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe festgehalten und betont. Damit werden Einrichtungen wie Kindergärten und Kindertagesstätten wie auch weitere Formen der institutionalisierten Kinderbetreuung vor neue Herausforderungen in ihrer Arbeit gestellt. Im Forschungsprojekt wird untersucht, wie soziale und pädagogische Fachkräfte diese neue und gleichzeitig immer schon vorhandene Aufgabe des Kinderschutzes als präventiven Opferschutz wahrnehmen, vor welche Herausforderungen sie sich gestellt sehen, welche Chancen, aber auch, welche Risiken sie in ihrer Arbeit wahrnehmen. Im Projekt werden Fachkräfte aus mehreren Bundesländern befragt. Erste Ergebnisse des Projekts werden vorgestellt und Schlussfolgerungen für die präventive Arbeit in Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe vorgestellt.

Kontakt:

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Franckeplatz 1

06110 Halle

E-Mail: miriam.damrow@paedagogik.uni-halle.de

Webseite: <http://www.kids.uni-halle.de>

PRIMA KLIMA! Ein Gewaltpräventionsprogramm für Grundschulen

Dennis Blauert, Wendepunkt e.V.

Vorgestellt wird das Gewaltpräventionsprogramm PRIMA KLIMA!, das vom Wendepunkt in Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Nord entwickelt wurde. Das Programm soll Grundschulen darin unterstützen, verbale Aggression und physische Gewalt zu reduzieren. Der Name PRIMA KLIMA! steht für die Zielsetzung, ein positives Sozialklima in den Schulklassen, auf dem Schulgelände und innerhalb des Kollegiums zu schaffen und die Potenziale zur konstruktiven Konfliktlösung bei allen Beteiligten zu aktivieren.

Das Programm umfasst acht Module: Basis-Modul (Gemeinschaft, Kommunikation, Empathie, Konfliktlösung); C.A.T. (Community and Teamwork); Umgang mit Vielfalt (interkulturelle Kompetenzen); Klick! (Umgang mit digitalen Medien); Mädchen- und Jungenprojekt (Rollenbilder, Genderaspekte); Klassenrat (Einführung und Begleitung); Konfliktlotsen (Ausbildung und Begleitung); Vater-Sohn- bzw. Mutter-Tochter Tag.

PRIMA KLIMA! besteht aus einem Praxisordner, in dem der Ablauf der einzelnen Module beschrieben wird sowie einem Materialordner mit Arbeitsblättern und Kopiervorlagen.

Kontakt:

Wendepunkt e.V.

Gärtnerstr. 10-14

25335 Elmshorn

E-Mail: schule@wendepunkt-ev.de

Webseite: <http://www.wendepunkt-ev.de>

.comPass - Ich kenn' mich aus im Netz!

Stefan Berendes, Institut für Internetpädagogik e.V.

Der souveräne Umgang mit dem Medium Internet ist heute eine wichtige Aufgabe: Ob in Schule oder Ausbildung, Studium, Beruf oder gar im Privatleben: Das Netz ist aus dem täglichen Leben kaum noch wegzudenken. Doch wer auf der Datenautobahn nicht unter die Räder kommen will, der benötigt die notwendige Medienkompetenz, um das Netz und seine Angebote souverän nutzen zu können.

In besonderer Weise gilt dies für Kinder und Jugendliche, die schon von frühester Jugend an gleichsam in das Medium „hineinwachsen“ und für die Pädagoginnen und Pädagogen, die sie in Schule oder Jugendarbeit auf ihrem Weg begleiten.

Das Projekt .comPass unterstützt Pädagoginnen und Pädagogen seit 2011 bei der Erlangung und Vermittlung von Medienkompetenz. Über 100 PädagogInnen wurden seit dem Projektstart weitergebildet und erhielten Materialien und Werkzeuge zur Stärkung der Medienkompetenz im Netz – und nicht zuletzt Anregungen dafür, wie das Internet selbst für die pädagogische Arbeit genutzt werden kann. Denn nur durch produktive Mediennutzung kann sich Medienkompetenz entfalten und kann Prävention gelingen.

.comPass ist ein gemeinsames Projekt der Polizeidirektion Osnabrück, der Niedersächsischen Landesschulbehörde, des gemeinnützigen Vereins „Institut für Internetpädagogik“, des Medienzentrums Osnabrück sowie der Multimediabibliothek der Niedersächsischen Landesmedienanstalt.

Kontakt:

Institut für Internetpädagogik e.V.

c/o FOKUS e.V., Große Gildewart 6-9

49074 Osnabrück

E-Mail: berendes@internetpaedagogik.de

Webseite: <http://www.internetpaedagogik.de>

Checklisten: Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern

Rainer Becker, Deutsche Kinderhilfe e. V.

Beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in Form der Vernachlässigung oder Misshandlung sind Checklisten zwar kein Allheilmittel, aber sie können Fachkräften erheblich beim Helfen helfen.

Der Referent hat eine im Landeskriminalamt 125 in Berlin, der seit 28 Jahren bundesweit einzigen Fachdienststelle der Polizei für Delikte gegen Schutzbefohlene, erstellte Checkliste durch Auswertung von neu erkannten Schwachstellen und Gerichtsurteilen weiter entwickelt und angepasst.

Die dort gemachten Hinweise können sowohl Polizeibeamten als auch Mitarbeitern der Jugendämter, aber auch anderen Fachkräften bei der Beurteilung der Gefährdungslage helfen, schneller bessere und sicherere Entscheidungen zum Schutz der in der konkreten Situation betroffenen Kinder zu treffen.

Kontakt:

Deutsche Kinderhilfe e. V.

Schiffbauerdamm 40

10117 Berlin

Tel.: 030-24 34 29 40

Fax.: 030-24 34 29 49

E-Mail: becker@kinderhilfe.de

Webseite: <http://www.kinderhilfe.de>

Da geh ich nicht mehr hin - andere Wege bei Schuldistanz

Achim Wallner, Lotse e.V.

Der aktuellen Diskussion über Bußgeldzahlungen für schwänzende Schüler stellt sich Lotse Kinder- und Jugendhilfe e.V.. Alleine durch das Verhängen von Bußgeldern, Arbeitsstunden und Jugendarresten wird sicher keine Nähe von den Schuldistanzierten zur Schule und andererseits von der Schule zu den Schuldistanzierten hergestellt werden. Mit der bewährten Methode des Case-Managements ist es unser Ziel vorhandene Strukturen daraufhin zu untersuchen, ob sie zu verändern oder zu stabilisieren sind, um Exklusion zu vermeiden. Unser Ansatz hat das Ziel alle Beteiligten wie Schule, Lehrer, Schüler, Eltern, Jugendhilfe zu unterstützen und zu vernetzen, dass keine langfristige Schuldistanz entsteht. Dies geschieht, durch eine intensive, auf eine bestimmte Zeit begrenzte ambulante aufsuchende Einzelbetreuung. Hierbei arbeiten wir mit Modellschulen in München zusammen.

Kontakt:

Lotse e.V.

Balanstr. 57

81541 München

Tel.: 089-309087624

Fax.: 089-309087629

E-Mail: achim.wallner@lotse-jugendhilfe.de

Webseite: <http://www.lotse-jugendhilfe.de>

Präventionsansätze zu Cybercrime - Making-of

Mario Lorenz, Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen

Unter der Federführung des Landespräventionsrats Nordrhein-Westfalen entwickelte das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen eine Serie von Kurzfilmen u. a. zu den Themen „Passwortsicherheit“, „Netzwerkattacken“, „Smartphone-Apps“, „Online-Betrug“ und „Hotspots“. Im Vordergrund dieses Projektspots stehen die konzeptionelle Erstellung, die filmische Umsetzung und die Möglichkeiten einer optimalen Distribution.

Kontakt:

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf
E-Mail: Peter.Vahrenhorst@polizei.nrw.de

**NETZWERK mit KITAS gemeinsam:
Früh gegen häusliche Gewalt!**

Christine Gehrman, Landkreis Gifhorn
Talene Wiards-Reißmann, Praxis BILDUNGimBLICK

Unser NETZwerk bietet mit KigG in 2 Fortbildungsmodulen das inhaltliche und personelle Kennenlernen aller Möglichkeiten des etablierten Beratungs- und StützsysteMS im Landkreis GF. Ergänzend werden vertiefende Seminare, Workshops, Fachtagungen und Elternabende angeboten, die alle Facetten der Problematik häuslicher Gewalt beleuchten. Alle päd. Einrichtungen erhalten ein eigens vom NETZwerk erarbeitetes „landkreisspezifisches“ Handbuch (auch auf CD erhältlich) für die Praxis mit Fachartikeln, Maßnahmekatalog, Kurzbeschreibungen und Kontaktdaten, hilfreichen Hinweisen, vertiefendem und weiterführendem Material. Durch unsere Projekt erwerben sie eine Handlungskompetenz, die in den vergangenen Jahren 75% aller Kitas und damit 223 MitarbeiterInnen erreicht hat. Es läuft von 2009 bis 2012 und wird dann in Zusammenarbeit mit der Kindertagesstättenfachberatung im LK GF weitergeführt. In unserem Projektspot würden wir das Projekt und seinen präventiven Charakter vorstellen.

Kontakt:

Landkreis Gifhorn/ NETZwerk gegen häusliche und sexuelle Gewalt
Schloßplatz 1
38518 Gifhorn
Tel.: 05371-82386
Fax.: 05371-82222
E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@gifhorn.de
Webseite: <http://www.gifhorn.de>

Künstlicher DNA / Prävention durch Abschreckung - Projektergebnisse der Polizei Bremen

Uwe Schröter, Polizei Bremen

Seit 2009 wird bei der Polizei Bremen die Strategie „Forensische Markierung durch künstliche DNA - Prävention durch Abschreckung“ im Rahmen eines Projektes getestet. Strategisches Ziel ist die Reduzierung von Einbruchsdiebstählen und Raubtaten.

Der Projektabschluss steht kurz bevor und dürfte zum 18. Deutschen Präventionstag vollzogen sein.

Zur Strategie zählen:

1. Die großflächige Verbreitung von künstlicher DNA (Markierungssets) zum Zwecke der Einbruchdiebstahlsprävention. Erste konzeptionelle Erfolge konnten in diesem Zusammenhang mit der Gründung von Anwohnerinitiativen und der daraus resultierenden Nachbarschaftshilfen erzielt werden. Bisherige Auswertungen ergaben, dass in den Bereichen der mittlerweile über 130 Anwohnerinitiativen (Zusammenschlüsse von 10 - 200 Haushalte) die Zahl der Wohnungseinbrüche deutlich reduziert werden konnten.
2. Die Verbreitung und Einsatz von Sprühanlagen zum Zwecke der Raubprävention
3. Der Einsatz von Lockfahrzeugen.
Im Rahmen des Vortrages sollen neben der Strategie auch die Ergebnisse und Ausblicke dargestellt werden.

Kontakt:

Polizei Bremen
Jörg Reimann, Koordinator
In der Vahr 76
28329 Bremen
Tel.: 0421-362- 19589 oder 19003
Fax: 0421-362-19009
E-Mail: kdna@polizei.bremen.de
Webseite: <http://www.polizei.bremen.de>

Fansozialarbeit im Spannungsfeld von Prävention und Repression

Jörg Hansmeier, Fan-Projekt Bielefeld e.V.

Das Fan-Projekt Bielefeld wurde 1996 gegründet und arbeitet auf der Grundlage des „Nationalen Konzepts für Sport und Sicherheit“. Diese Richtlinie formuliert Anforderungsprofile und Ausstattungsstandards für Fanprojekte und dient somit der fachlichen Qualitätssicherung. Das Fan-Projekt steht als professionelle Einrichtung der mobilen Jugendsozialarbeit vor allem jugendlichen Fans von Arminia Bielefeld zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt durch Mittel des Landes NRW, des Deutschen Fußball Bundes und der Stadt Bielefeld.

Ziel der Arbeit des Fan-Projekts ist die Förderung einer positiven und kreativen Fankultur. Dies beinhaltet vor allem eine Unterstützung der aktiven Kräfte innerhalb der Fanszene und eine (kritische) Parteilichkeit für jugendliche Fußballfans, bei der auch sog. „Problemgruppen“ nicht von vornherein ausgegrenzt werden. Durch gewaltpräventive Maßnahmen und den Abbau extremistischer Orientierungen soll eine positive Entwicklung der Jugendlichen gefördert und damit gleichzeitig gängigen Klischees über Fußballfans entgegengewirkt werden.

Das Fan-Projekt Bielefeld kooperiert mit zahlreichen Institutionen und fungiert somit als Drehpunkteinrichtung. Durch eine enge und konstruktive Zusammenarbeit gelingt es an vielen Stellen die Expertise des Fan-Projekts einzubringen sowie den Fans eine große Angebotspalette mit Integrations- und Arbeitsmöglichkeiten anzubieten.

Kontakt:

Fan-Projekt Bielefeld e.V.

Ellerstraße 39

33615 Bielefeld

Tel.: 0521-61060

Fax.: 0521-61041

E-Mail: info@fanprojekt-bielefeld.de

Webseite: <http://www.fanprojekt-bielefeld.de>

„HTQ“ – Deutschlandweite Erhebung aufsuchender Hilfen

Katrin Hankel und Sarah Längen,
Hochschule Neubrandenburg

Der Spot bezieht sich auf die ersten Ergebnisse des Forschungsprojektes „Home Treatment“- Transdisziplinäre Übergangsforschung für Hilfsangebote im häuslichen Setting.

Im Rahmen des 2012 in Kraft getretenen Bundeskinder-schutzgesetzes (BKischG) wird die Präventionsarbeit im Bereich des Kinderschutzes & Frühe Hilfen besonders hervorgehoben. Zentraler Bestandteil in den Bestrebungen früher tragfähige Kontakte zu Familien zu bekommen, sind u. a. die ebenfalls etablierten obligatorischen Hausbesuche sowie eine bessere Vernetzung der unterschiedlichen Professionen.

Ziel des Projektes ist die Erforschung des besonderen Hilfe-zugangs, im Wohnraum der Familie & der damit verbundenen Chancen & Herausforderungen für die jeweiligen Professionen (Soziale Arbeit, Hebammenkunst, aufsuchende Familientherapie, hausärztliche Versorgung). Quintessenz sollen die Entwicklung eines professionsübergreifenden Konzeptes mit Qualitätsstandards zur Verbesserung der Hilfesituation von Klienten & professionellen Helfern sowie die damit einhergehende Qualifizierung präventiver Einsatzmöglichkeiten in der Praxis sein.

Zu diesem Zweck wurde der „Home Treatment Questionnaire“ (HTQ) entwickelt & deutschlandweit an „Helfer“ verschickt.

Mit Blick auf die Möglichkeiten & Grenzen, für den präventiven Einsatz aufsuchender familienbezogener Hilfen, sollen erste quantitative Ergebnisse dargestellt & diskutiert werden.

Kontakt:

Hochschule Neubrandenburg
Brodaer Str.2
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395 5693-5702
E-Mail: luengen@hs-nb.de
Webseite: <http://www.hs-nb.de>

Stellenwert der Prävention in der Bekämpfung von Zwangsheirat

Birgit Hoffmann, Mädchenhaus Bielefeld e.V.

Der Prävention kommt in der Bekämpfung der Zwangsheirat eine große Bedeutung zu. Öffentlichkeitsarbeit ist notwendig, um flächendeckend sowohl über rechtliche Aspekte aufzuklären, als auch das Thema Zwangsheirat aus dem individuellen, privaten Dunkelfeld in die Öffentlichkeit zu bringen. Finanziert vom Land NRW führt die Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat verschiedene Präventionsprojekte in NRW durch.

Das Angebot beinhaltet:

Eine Homepage, die unter www.zwangsheirat-nrw.de zu erreichen ist und umfangreiche Informationen zu Zwangsheirat gibt, rechtliche Aspekte aufführt, Handlungsempfehlungen beschreibt und sowohl eine Übersicht über Hilfsangebote in NRW aufzeigt, als auch weiterführende Links, die sich mit der Thematik Zwangsheirat befassen. Die Homepage und auch das Informationsmaterial stehen in Deutsch, Türkisch, Kurdisch, Arabisch, Albanisch und Englisch zur Verfügung.

Zusätzlich beinhaltet die Homepage eine weitere Microsite „Von Mädchen für Mädchen“ mit Videos, Gedichten, Erfahrungsberichten von Betroffenen, Buchtipps und Links.

Eine Online-Beratung, die über die Homepage zu erreichen ist. Hier können Betroffene anonym und niederschwellig Kontakt aufnehmen, - mailen und chatten.

Telefonische, wenn gewünscht auch anonyme, Beratung und Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen, die von Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind, sowie von Fach- und Vertrauenspersonen.

Kontakt:

Mädchenhaus Bielefeld e.V.

Renteistr. 14

33602 Bielefeld

Tel.: 0521-5216879

Fax.: 0521-5216320

E-Mail: zwangsheirat@maedchenhaus-bielefeld.de

Webseite: <http://www.zwangsheirat-nrw.de>

Sicherheit als Planungsaufgabe am Beispiel Bonn-Buschdorf - Gestaltungs- regeln für ein Wohnquartier

Manfred Maaß, Bundesstadt Bonn und
Detlev Schürmann, Polizei Bonn

Das Plangebiet „Im Rosenfeld“ im Ortsteil Buschdorf im Norden Bonns, bietet die Möglichkeit, ca. 280 Wohneinheiten zu realisieren. Dies soll modellhaft unter Berücksichtigung wichtiger Qualitäten geschehen, die das künftige Quartier attraktiv für junge Familien machen aber auch generationenübergreifende Angebote vorhalten, um für eine gesunde integrierte Mischung der zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner zu sorgen.

Mit Aufnahme der Vorgespräche waren der Fachbereich städtebauliche Kriminalprävention der Kriminalpolizei und die Gleichstellungsbeauftragte in die Beratungen um das Planungskonzept einbezogen. Dabei zeigte sich, dass die Empfehlungen der Polizei weitgehend mit den frauenpolitischen und Gender-Ansätzen des Planungsamtes übereinstimmen, die im Rahmen einer sog. Familienfreundlichkeitsprüfung Bestandteil des Bauleitplanverfahrens sind.

Nach Beschluss des Bebauungsplanes gilt es Gestaltungsregeln unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen von Geschlechtergerechtigkeit, Integration und Demographie zu formulieren. Damit soll gewährleistet werden, dass sich die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedlicher Lebensstile sowie die Belange des Bildungswesens und von Religion, Sport, Freizeit und Erholung entsprechend im Konzept wiederfinden und das städtebauliche Konzept in seiner gestalterischen Qualität umgesetzt wird.

Kontakt:

Polizei Bonn
Königswinterer Straße 500
53227 Bonn
Tel.: 0228/157640
Fax.: 0228/151230
E-Mail: Detlev.schuermann@polizei.nrw.de
Webseite: http://www.polizei-nrw.de/artikel__124.html

Opfererfahrungen im fortgeschrittenen Alter

Daniel Lederer, KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit)

In einer österreichweiten Erhebung wurden im Jahr 2012 mehr als 2.000 Personen der Altersgruppe 60+ zu verschiedenen Themen der persönlichen Sicherheit befragt. Das Ziel war, Aussagen über die Verbreitung und mögliche Ursachen zu Kriminalitätsfurcht und Opferwerdung (Viktimisierung) der Zielgruppe machen zu können.

In einer ersten Auswertungsphase des Projektes wurde der Fokus auf Opfererfahrungen der Über-60-Jährigen gelegt. Neben der klassischen Viktimisierung im Bereich von strafrechtlich relevanten Handlungen (Raub, Körperverletzung, Warenbetrug und verschiedene Ausprägungen des Diebstahls) wurden auch nicht-kriminelle Erfahrungen zur Altersdiskriminierung erfasst. Außerdem wurden bestimmte Erscheinungsformen der Vernachlässigung und des Missbrauchs von älteren Menschen berücksichtigt, die zum Teil strafrechtlich relevante Tatbestände darstellen.

Die in diesem Zusammenhang gewonnenen Informationen wurden in einem ersten Schritt zur Bestimmung der Verbreitung und der Häufigkeit von Opfererfahrungen verwendet. Ferner wurden aus den Angaben der betroffenen Personen mögliche Risikofaktoren abgeleitet, die zur Prävention zukünftiger Viktimisierungen beitragen sollen. In weiterer Folge fließen die gewonnenen Erkenntnisse in die schwerpunktbaasierte Kriminalpräventionsarbeit des KFV ein.

Kontakt:

KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit)
Schleiergasse 18
1100 Wien
E-Mail: daniel.lederer@kfv.at
Webseite: <http://www.kfv.at>

Grenzgebiete – Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen

Ilka Brambrink, Katholische Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NW e. V.
Andrea Buskotte, Landespräventionsrat Niedersachsen
Christa Limmer, Aktion Kinder und Jugendschutz SH

Sexuelle Attacken unter Jugendlichen sind keineswegs selten. Übergriffe passieren vor allem im vertrauten Umfeld, in der Clique, in Vereinen, auf Partys oder zu Hause. Die Täter sind in der Regel keine „Fremden“, sondern Bekannte oder Freunde. Der soziale Druck in der Gruppe und die Angst vor Ausgrenzung können es für Betroffene schwer machen, sich zu wehren. So bleiben Grenzverletzungen und Gewalt häufig unerkannt.

Hier setzt das Projekt „Grenzgebiete“ an. Es soll Jugendliche ab 12 Jahren darin stärken, eigene Grenzen zu verteidigen und die Grenzen anderer zu respektieren, sich bei Grenzüberschreitungen zu wehren und Hilfe zu organisieren. Außerdem werden Fachkräften aus Jugendarbeit und Schule Wissen und Orientierung für die Präventionsarbeit gegen sexuelle Übergriffe vermittelt.

Das Projekt wurde 2010 von der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (LJS) in Kooperation mit der theaterpädagogischen werkstatt (tpw) entwickelt. Wesentliche Bestandteile des Projekts sind das Theaterprogramm „Eintritt ins Glück“ sowie begleitende Workshops für Jugendliche und Fachkräfte. Mittlerweile wird das Projekt auch in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein angeboten.

Kontakt:

Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (LJS)
Leisewitzstr. 26
30175 Hannover
Tel.: 0511 / 858788

Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e.V.
Holtenauer Str. 238
24106 Kiel
Tel.: 0431 / 2606878

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und
Jugendschutz NW e. V.
Salzstr. 8
48143 Münster
Tel.: 0251 / 54027
Webseite: <http://www.thema-jugend.de>

Mentoring für Straffällige: Auch ein Beitrag zum Opferschutz

Dr. Lutz Klein, Berufsbildungswerk des DGB (bfw)

Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das gilt für den tertiären Bereich, für die Verhinderung von Rückfällen bei Straftätern in ganz besonderer Weise. Unsere Städte und Gemeinden bekommen es auf jeden Fall mit Haftentlassenen zu tun. Die Frage ist also nicht ob, sondern vielmehr wie sie das tun. Zunehmend ist von ehrenamtlichem Übergangsmanagement für biographische Statuspassagen die Rede. Offenbar sind diese allgemein schwieriger zu bewältigen als in früheren Zeiten. Erst recht muss dies für den Übergang von ‚drinnen‘ nach ‚draußen‘ gelten, für die schwierige Phase der Haftentlassung möglichst weg von kriminogenen Wurzeln hin zur Integration in die rechtskonforme Gesellschaft. Im Detail werden Erkenntnisse des Projektes Arbeitsmarktintegration für jugendliche Straftentlassene (ArJuS) in Hessen vorgestellt. Für die Nachsorgephase nach Ende der Haftzeit hat dieses Projekt in enger Kooperation mit ehrenamtlichen Organisationen ein Mentoringnetzwerk aufgebaut. Nach ihrer Haftentlassung haben ausgewählte Straftäter in den sozialen Empfangsräumen Ansprechpartner und Begleiter zur Seite, die ihrerseits in den jeweiligen Kommunen integriert sind. Besonderes Anliegen ist dementsprechend das Ausloten der Anschlussfähigkeit an die Mehrheitsgesellschaft. In vielen Fällen werden so Entwicklungen möglich, die allein aus eigenem Antrieb der Straffälligen kaum zu erreichen sind.

Kontakt:

Berufsbildungswerk des DGB (bfw)
Wingertshecke 6
35392 Gießen
Tel.: 0171-5565035
E-Mail: lutzklein@t-online.de
Webseite: <http://www.bfw-hessen.de>

Schutz älterer Menschen vor betrügerischen Kaffeefahrten

Detlef Heyer, Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen

Die täglich 400 Werbeverkaufsveranstaltungen mit jährlich bis zu 4 Millionen Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Seniorenalter führten 2010 dazu, dass sich mehr als 16 000 Menschen hilfeschend an die Verbraucherzentralen in NRW wandten. Diese Größenordnung hat sich in 2011 und 2012 bestätigt.

Mit angeblichen Gewinnen oder Geschenken werden gezielt arglose ältere Menschen in Werbeverkaufsveranstaltung gelockt, die häufig in Gaststätten an abgelegenen Orten stattfinden. Unseriöse Verkäufer bringen die Senioren/innen mit viel rhetorischem Geschick, oft auch mittels Drohungen zum Kauf minderwertiger oder sogar nutzloser Waren zu vollkommen überhöhten Preisen.

Bei diesen Veranstaltungen werden regelmäßig Gesetzesverstöße begangen. Das Landeskriminalamt NRW und die Verbraucherzentrale NRW bekämpfen diese Deliktsform gemeinsam mit den Gewerbeordnungsämtern NRW.

Das präventiv ausgerichtete Projekt verbessert die Kooperation der Beteiligten und damit die Erfolge bei der präventiven und repressiven Bekämpfung derartiger Straftaten.

Kontakt:

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen

Völklinger Str. 49

40221 Düsseldorf

Tel.: 0211-9393205

Fax.: 0211-9393209

E-Mail: 33-sg322pvt.LKA@polizei.nrw.de

Webseite: www.polizei.nrw.de

Prävention sexuellen Missbrauchs in kirchlichen Kontexten

Sandra Fernau, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) e. V.

Die Ausübung sexueller Gewalt in staatlichen und kirchlichen Institutionen geriet in Deutschland mit der breiten medialen Aufdeckung von Missbrauchsfällen seit Anfang 2010 in den Fokus der öffentlichen und wissenschaftlichen Aufmerksamkeit. Seitdem sind vereinzelt empirische Arbeiten über sexuellen Missbrauch in institutionellen, jedoch nicht speziell in kirchlichen Kontexten entstanden.

Die im Projektspot vorgestellte qualitative Interviewstudie greift dieses Desiderat durch die Untersuchung sexueller Missbrauchserfahrungen in katholischen Gemeinden und Einrichtungen auf. Es handelt sich hierbei um ein laufendes Forschungsprojekt, in dem ca. 30 teilnarrative, leitfadengestützte Interviews mit erwachsenen Betroffenen sexuellen Missbrauchs durch katholische Geistliche durchgeführt werden. Das Sample setzt sich aus weiblichen und männlichen Befragten unterschiedlichen Alters zusammen. Ziel der Studie ist es, Hintergründe, Besonderheiten und Folgen von sexuellen Viktimisierungserfahrungen in kirchlichen Kontexten zu analysieren, um hieraus Ansatzpunkte für die Prävention von sexuellem Missbrauch in katholischen Gemeinden und Institutionen zu entwickeln. Im Mittelpunkt des Projektspots stehen die aus den Schilderungen der Betroffenen gewonnenen Erkenntnisse über die spezifischen Gelegenheitsstrukturen und Täterstrategien sowie die sich hieraus ergebenden Gefährdungspotentiale.

Kontakt:

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) e. V.
Lützerodestr. 9
30161 Hannover
Tel.: 0511-3483628
Fax.: 0511-3483610
E-Mail: Sandra.Fernau@kfn.de
Webseite: <http://www.kfn.de>

Trotz alledem

Franz Nowak Sylla, Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede

„Trotz alledem“

ein Gruppenangebot zur Drogen-Rückfallprävention in einer Justizvollzugsanstalt.

Das Projekt richtet sich an drogenabhängige Straftäter, die seit vielen Jahren in dem Kreislauf aus Drogenkonsum, Beschaffungskriminalität und Strafvollstreckung gefangen sind.

Das Projekt „Trotz alledem“ soll ihnen Impulse und Unterstützung geben, diesen Kreislauf zu durchbrechen. Ziel ist, drogengebrauchende Strafgefangene für die abstinente Lebensweise zumindest für einen bestimmten Zeitraum zu gewinnen.

Mit seinen Rahmenbedingungen durchbricht das Projekt den klar geordneten Gefängnisalltag. Zentrale Aspekte der Gruppenmaßnahme sind Vertrauensvorschuss, Ehrlichkeit im Umgang miteinander und das individuelle Eingehen auf die Teilnehmer.

Kontakt:

JVA Bielefeld-Brackwede

Umlostr.100

33649 Bielefeld

Tel.: 0521 4896244

Fax.: 0521 4896298

E-Mail: klaus-peter.beckmann@jva-bielefeld-brackwede.nrw.de

Webseite: <http://www.jva-bielefeld-brackwede.nrw.de>

„Sicherheitsberater für Senioren“ - ein Kooperationsprojekt

Alexander Gluba, Landeskriminalamt Niedersachsen
Silke Gottschalk, Polizeidirektion Hannover

Mit Blick auf die demografische Bevölkerungsentwicklung gewinnt die präventive „Seniorenarbeit“ seitens der Polizei zunehmend an Bedeutung.

Senioren/Innen werden statistisch weit unterdurchschnittlich Opfer von Straftaten als andere Bevölkerungsgruppen. Demgegenüber ist jedoch das individuelle Sicherheitsgefühl der älteren Menschen zum Teil stark beeinträchtigt.

Richtig ist, dass diese Zielgruppe überdurchschnittlich oft Opfer von Trickdiebstahl/-betrug - insbesondere dem Enkeltrick - wird.

Entscheidend ist, dass ältere Menschen über die Vorgehensweise der Täter sowie mögliche Gefahrensituationen informiert sind.

Hier setzt das im Mai 2012 initiierte Kooperationsprojekt der PD Hannover und der Landeshauptstadt Hannover an. Interessierte und mit bestimmten Kompetenzen ausgewiesene ältere Menschen engagieren sich nach einer mehrtägigen Qualifizierung durch Vertreter/Innen der Polizei und LHH als sog. Sicherheitsberater für Senioren (SfS). Die SfS werden in die Präventionsarbeit eingebunden. Mit ihrer Unterstützung kann eine deutlich höhere Anzahl an älteren Menschen erreicht und über Risiken sowie Handlungsmöglichkeiten informiert werden.

Das SfS Projekt wird durch die Kriminologische Forschungsstelle des LKA Nds. begleitet, um eine Evaluation zu gewährleisten u.a. für die Bereiche Qualität der SfS-Ausbildung und Qualität der Interessenten.

Kontakt:

Polizeidirektion Hannover
Waterloostraße 9
30169 Hannover

E-Mail: praevention@pd-h.polizei.niedersachsen.de
Webseite: <http://www.polizei.niedersachsen.de>

Engagieren - Vernetzen - Vorbeugen: Kriminalprävention in Frankfurt a.M.

Jürgen Krusch,
Magistrat der Stadt Frankfurt am Main

Die Erkenntnis, dass Kriminalprävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und Kriminalität nicht alleine durch Repression effektiv bekämpft werden kann, führte 1996 zur Gründung des Frankfurter Präventionsrats als behördenübergreifende Arbeitsgemeinschaft zwischen Stadt, Polizei und Staatsanwaltschaft.

In den darauffolgenden Jahren ist daraus ein umfassendes Präventionsnetzwerk entstanden, das in 16 Stadtteilpräventionsräten und diversen Facharbeitskreisen erfolgreich Experten als auch Bürger zur gemeinsamen Kriminalitätsvorbeugung zusammenbringt. Der Projektspot stellt Strukturen sowie wichtige Erkenntnisse und Erfahrungen aus der langjährigen Frankfurter Präventionsarbeit vor.

Kontakt:

Magistrat der Stadt Frankfurt am Main -
Geschäftsstelle Präventionsrat
Kurt-Schumacher-Strasse 45
60313 Frankfurt am Main
Tel.: 069-21240353
Fax.: 069-21231455
E-Mail: praeventionsrat@stadt-frankfurt.de
Webseite: <http://www.gewalt-sehen-helfen.de>

Netz statt Gitter – Netzwerkarbeit staatlicher und freier Träger

Eckhard Tarner, Haus Nordpark
Heinz Volke, ASDJ LG Bielefeld

In Bielefeld wurde im Jahr 2005 die durch ein Rahmenkonzept gestützte verbindliche Zusammenarbeit zwischen freigemeinnützigen und staatlichen Trägern der Straffälligenhilfe ins Leben gerufen. Viele Jahre üben wir uns nun in Kooperationen und wir stellen fest:

Die Zusammenarbeit im Netzwerk ist selbstverständlicher und besser geworden.

Vorurteile und Konkurrenzen zwischen den freien Trägern und der Justiz konnten beseitigt werden.

Eine Verständigung auf eine verbindliche Einzelfallkooperation hat stattgefunden.

Unser Fazit ist: ... und es geht doch!

Kontakt:

Netzwerk soziale Strafrechtspflege Bielefeld
Werkhofstraße 7
33689 Bielefeld
E-Mail: Ulrich.Weber@bethel.de
Webseite: <http://im Aufbau>

Presentation on Demand (PoD)

Unter „Presentation on Demand (PoD)“ finden Sie Informationen zu verschiedenen Präventionsthemen, die trotz ihrer Bedeutung und Qualität aus Kapazitätsgründen leider nicht in das Programm der Vorort-Vorträge aufgenommen werden konnten. Die Schriftfassung und/oder Präsentation finden Sie in der Internetdatenbank des Deutschen Präventionstages über den QR-Code auf dieser Seite.

Presentation on Demand (PoD)

	Seite
Drogenhilfe Schwaben gGmbH	335
Global Music Player e. V.	336
Institut für kulturrelevante Kommunikation und Wertebildung	337
Netzwerk gegen Gewalt	338
Polizei Bonn	339
Polizeidirektion Sigmaringen	340
Verein proNachbar	341

SuPrA Mini – Sucht-Prävention Augsburg – Ein Konzept für die Grundschule

Martina Förg, Drogenhilfe Schwaben gGmbH



Das Suchtpräventionskonzept SuPrA Mini wurde für Schüler der 2./3. Jahrgangsstufe der Grundschule entwickelt. In vier Einheiten à 90 Minuten beschäftigen sich die Kinder spielerisch, aktiv und kreativ mit den Themen Gefühle, Naschen/Werbung, Medienkonsum und Stärken. SuPrA Mini, konzipiert auf Grundlage der Erkenntnisse der Resilienzforschung, will Lebenskompetenzen fördern und Schutzfaktoren vor späterem Suchtmittelmissbrauch frühzeitig auf- und ausbauen. Der Themenbereich Gefühle zielt darauf ab, dass bereits in früher Kindheit ein Bewusstsein für die eigenen Gefühle entwickelt wird und eine Sensibilisierung für die Gefühle und Bedürfnisse anderer sowie eine Auseinandersetzung mit negativen Gefühlen stattfindet, um so das Risiko eines späteren Suchtmittelmissbrauchs, um Probleme und negative Gefühle zu kompensieren, zu mindern. Die Bearbeitung der Themen Naschen/Werbung und Medienkonsum hat zum Ziel, dass Kinder zum einen lernen, Konsum zu hinterfragen und zum anderen Genussfähigkeit und Medienkompetenz erlernen. Dabei steht die Erkenntnis, dass Gefühle durch Konsum nicht dauerhaft manipuliert werden können im Mittelpunkt. Die letzte Einheit Stärken zielt darauf ab, dass Selbstwirksamkeit erlebt und ein positives Selbstwertgefühl gefördert wird. SuPrA Mini schließt Eltern und Lehrer mit ein und ist eingebettet in einen ganzheitlichen, zielgruppenspezifischen und nachhaltig angelegten Ansatz von Suchtprävention.

Kontakt:

Drogenhilfe Schwaben gemeinnützige GmbH
Jesuitengasse 9
86152 Augsburg
Tel. 0821 34390-10
Durchwahl 0821 34390-45
Fax 0821 34390-31
E-Mail: martina.foerg@drogenhilfeschwaben.de
www. drogenhilfeschwaben.de

RespAct - Ein Musik-Video-Projekt für, von und mit Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund

Carsten Lienemann, Global Music Player e. V.



Der Verein Global Music Player e. V. Oldenburg ermöglicht mit Kulturprojekten die Begegnung und Zusammenarbeit von Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern. Flüchtlinge und Migranten sollen am öffentlichen künstlerischen Le-

ben beteiligt werden, Bildungsangebote sollen die Völkerverständigung verbessern und für mehr Toleranz und Akzeptanz sorgen. Damit leistet der Verein auch einen wichtigen Beitrag zur Prävention, indem er die soziale Anerkennung von jugendlichen Randgruppen fördert.

Am Beginn des Projektes »RespAct«, das vom Programm »Generation 2.0« des Landesjugendringes Niedersachsen gefördert wurde, stand das Sammeln von Vorurteilen und Missverständnissen zwischen Menschen verschiedener Herkunft; die Jugendlichen entwickelten dann mit Unterstützung der Projektleiter einen Song zum Thema Kennenlernen und Anerkennung verschiedener Kulturen und Individuen. Am Schluss wurde zu dem fertigen Song mit Unterstützung zweier Schulzentren mit Schülerinnen und Schülern ein Musikvideo produziert.

Dieses Video steht aber nicht nur für sich, sondern soll auch Vorbild für weitere Projekte sein. Der Verein Global Music Player bietet Schulen an, das Video zu zeigen und anschließend mit den Schülerinnen und Schülern vor Ort in AGs oder Projektwochen etwas Vergleichbares zu entwickeln.

Kontakt:

Global Music Player e. V.
Bahnhofsplatz 1
26122 Oldenburg
E-Mail: cdl@clever-links-ol.de

Medienpädagogisches Präventionskonzept zur Vorbeugung von Internetsucht - Mediencoach ein Peer to Peer Konzept

Dagmar Janssen, Institut für kulturell relevante Kommunikation und Wertebildung



„Das Internet ist für viele Betroffene ein Weg, um vor Enttäuschungen und Problemen in eine Scheinwelt zu fliehen und sich von negativen Gefühlen abzulenken. Wenn Menschen in der realen Welt nicht mehr über ihre Bedürfnisse sprechen und

das soziale Umfeld allmählich zusammenbricht, kann die Online-Sucht zu einem Teufelskreis werden.“ so der bekannte Psychologe und Präsident der Deutschen Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie Karl F. Mann, 2007. Mann betonte schon damals die Notwendigkeit der Prävention, „ ... da von den derzeit 40 Mio. Deutschen Internetnutzern, etwa fünf Prozent davon mittlerweile süchtig sind. Zusätzlich stehen laut Untersuchungen der Berliner Humboldt Universität etwa zehn Prozent an der Schwelle zur Abhängigkeit. Ein besonders großes Risiko besteht bei Jugendlichen unter 20 Jahren.“ Die aktuelle PINTA Studie, Uni Greifswald und Lübeck, 2011 bestätigt Manns Forderung präventiver Maßnahmen nach knapp vier Jahren. Mit dem ganzheitlichen medienpädagogischen Präventionskonzept zur Vorbeugung von Internetsucht, Mediencoach - ein Peer to Peer Konzept, soll ein Präventionskonzept etabliert werden, das es den überwiegend jugendlichen Betroffenen und ihren Familien ermöglicht, ein aufgeklärtes selbstbestimmtes Internetsuchungsverhalten zu entwickeln. Über den individuellen Nutzen hinaus soll das Konzept auf lange Sicht positive gesellschaftsrelevante Auswirkungen in Bereichen wie Bildung, Aggressionsbewältigung, soziale Kompetenz usw. bewirken.

Kontakt:

Institut für kulturell relevante Kommunikation und Wertebildung
Brunnsteige 13

72622 Nürtingen

Tel.: 0178-8288658

E-Mail: praevention-internetsucht@gmx.de

Gemeinsam handeln - mehr erreichen: 10 Jahre Netzwerk gegen Gewalt in Hessen

Konstanze Schmidt, Netzwerk gegen Gewalt



Das Netzwerk gegen Gewalt ist die Gewaltpräventionsinitiative der Hessischen Landesregierung, die 2002 gegründet wurde. Getragen wird es von der Hessischen Staatskanzlei, dem Hessischen Innenministerium des Innern und für Sport, dem

Hessischen Kultusministerium, dem Hessischen Sozialministerium und dem Hessischen Ministerium der Justiz für Integration und Europa.

Gewaltphänomene junger Menschen stehen immer wieder im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung.

Welche Möglichkeiten einer nachhaltig wirksamen Prävention und Intervention bestehen?

Antworten auf diese Fragen zu geben, landesweit und regional geeignete Präventionsansätze, Vernetzungen zu entwickeln und zu fördern sowie Synergieeffekte zu bilden, zählen zu den Hauptaufgaben des Netzwerks gegen Gewalt. Sein Motto: Gemeinsam handeln- mehr erreichen!

Das Netzwerk gegen Gewalt ist bislang einzigartig in der Bundesrepublik.

Kontakt:

Zentrale Geschäftsstelle Netzwerk gegen Gewalt

Friedrich-Ebert-Allee 12

65185 Wiesbaden

Tel.: 0611 353- 2181/-2182/- 2185

Webseite: www.netzwerk-gegen-gewalt.de

Polizeiliche Kriminalprävention als Querschnittsaufgabe in der Sozialen Stadt

Detlev Schürmann, Polizei Bonn



Es empfiehlt sich, kriminalpräventive Aspekte in allen Handlungsfeldern von vornherein durch Beteiligung entsprechender Fachleute, z. B. der Polizei und durch Kooperation zwischen den Ressorts der Stadtverwaltung einzubeziehen. Maßnahmen

zur Sicherheit in den Quartieren müssen mit stadtweit-übergreifenden und zielgruppenbezogenen Maßnahmen im Bildungs- und Erziehungsbereich verknüpft werden.

Sicherheit im Quartier erfordert sowohl baulich-städtebauliche und sozial-präventive Maßnahmen als auch den hinreichenden Einsatz von Personal, um negativen Situationen im Quartier frühzeitig entgegen wirken zu können. Ziel sollte es sein, sowohl die objektive als auch die subjektive Sicherheit im Gebiet zu verbessern, z.B. indem schlecht einsehbare öffentliche (Angst-) Räume städtebaulich umgestaltet werden.“

Diesen Empfehlungen sind die Bundesstadt Bonn und der Fachbereich „Städtebauliche Kriminalprävention“ des Polizeipräsidiums Bonn seit der Antragstellung zur Aufnahme des Ortsteils Bonn Tannebusch in das Förderprogramm „Soziale Stadt“ im Jahr 2008 gefolgt. Vorgestellt werden die Entwicklung und ein kriminologisches Konzept (Primär-, Sekundär-, und Tertiärprävention umfassend). Schwerpunkt sind Möglichkeiten und Grenzen polizeilicher Kriminalprävention in der sozialen Stadt sowie die Zusammenarbeit bei sozial-integrativen Maßnahmen auf der Basis einer Kriminologischen Regionalanalyse.

Kontakt:

Frau Diplom-Geografin Sabine Kaldun – www.barrionovo.de

Frau Dipl.Soz.Arb./Dipl.Soz.Päd Sandra Hahn M.A. – HTW in Saarbrücken, sandra.hahn@htw-saarland.de

Herr Dipl.-Verww. (FH) Detlev Schürmann M.A. – Polizei Bonn, Detlev.Schuermann@polizei.nrw.de http://www.polizei-nrw.de/artikel__124.html

Netzwerk Neue Festkultur

Martin Klawitter, Polizeidirektion Sigmaringen



Ein herausragendes Beispiel für engagierte und auf Nachhaltigkeit angelegte Präventionsarbeit kommt aus dem Landkreis Sigmaringen in Baden-Württemberg. Dort besteht die Projektgruppe „Festkultur“ mit den Kooperationspartnern Fachbereich Jugend des Landratsamtes, Präventionsdienststelle der Polizei, Suchtberatungsstelle und Kreisjugendring.

Sie erarbeitete bereits vor Jahren eine Konzeption und Rahmenvereinbarungen, um Feste nach transparenten Regeln auszurichten, die eine Reduzierung missbräuchlichen Alkoholkonsums, die Gewährleistung eines ungestörten Verlaufs und der Sicherheit der Festbesucher auch unter Beachtung wirtschaftlicher Interessen der Veranstalter bewirken sollten. Ein Eckpunktepapier mit klaren Vorgaben und Selbstverpflichtungselementen für die Veranstalter, eine abgestimmte Genehmigungspraxis durch die Behörden und ein Fairfest-Gütesiegel, das bei Einhaltung festgelegter Standards zum Jugendschutz vergeben wird und von Veranstaltern werblich genutzt werden kann, sollten eine in der Öffentlichkeit wahrnehmbare Festkultur befördern.

Mittlerweile ist daraus ein Verbund lokaler Netzwerke und eine „Gemeinsame Leitlinie für eine neue Festkultur“ entstanden, die von 18 Landräten für die betreffenden Kreise unterschrieben und veröffentlicht wurde. Die 18 Landkreise, darunter auch einer aus Bayern, haben mit diesem Bekenntnis zu einer neuen Festkultur ein wichtiges politisches Signal gegen ungehemmten Alkoholkonsum bei Festen abgegeben. Das Landesgesundheitsamt BW hat inzwischen die Koordination des Netzwerkes übernommen.

Kontakt:

Polizeidirektion Sigmaringen

Karlstraße 15

72488 Sigmaringen

Tel: 07571 104 302

E-Mail: Martin.Klawitter@polizei.bwl.de

Webseite: www.polizei-sigmaringen.de

Sicherheit geht uns alle an!

Karl Brunnbauer, Verein proNACHBAR



Fühlen Sie sich sicher? Wenn wir selbst etwas dazu tun können, haben wir oft ein besseres Gefühl! Durch Aktivität in der Gruppe fühlen wir uns „sicherer“!

Der österreichische Verein **proNACHBAR** hat sich der Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls verschrieben und agiert seit 2007 Jahren erfolgreich und politisch unabhängig.

proNACHBAR beruht auf drei Säulen:

- **INFORMATION** – diese wird auf der Webseite von proNACHBAR (www.pronachbar.at) angeboten, aktuelle Lage-meldungen kommen per Newsletter in Ihr Mail-Postfach, im persönlichen Gespräch kümmern wir uns um Ihre Anliegen oder geben verdächtige Beobachtungen weiter. Basisinformationen werden in Veranstaltungen weitergegeben.
- **PRÄVENTION** – Einbindung der Nachbarschaft steht im Mittelpunkt, ebenso eine möglichst enge Zusammenarbeit mit den Behörden, Vereinen oder privaten Initiativen, um aktive Vorsorge gegen Eigentumsdelikte treffen zu können!
- **KOMMUNIKATION** – ist ein grundlegender Kernpunkt der Bemühungen von proNACHBAR! Kommunikation ist erforderlich für alle oben beschriebenen Aktivitäten sowie der Zusammenarbeit mit Behörden oder Partnern! Als Mittel dienen Online-Formulare, die „Hotline“ des Vereines, E-Mail, die proNACHBAR-KoordinatorInnen oder einfach das nachbarschaftliche Gespräch über den Zaun!

Nähere Informationen unter: www.pronachbar.at

Kontakt:

Verein proNACHBAR
c/o Karl Brunnbauer
Hermesstrasse 70
A-1130 Wien
Tel: +43 681 10 40 14 12

Ausstellung

Infostände

Ausstellende Institutionen	Seite
Aktion „Sportler setzen Zeichen“ - WEISSER RING e. V.	350
Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden	351
Arbeit und Leben Bielefeld e.V. DGB/VHS	352
Arbeitsgemeinschaft Emanzipatorische Jugendarbeit	353
Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) e.V., NRW	354
BAG-TOA e.V.	355
Balu und Du e.V.	356
BIKnetz – Präventionsnetz gegen Rechtsextremismus	357
Buchhandlung Büchergilde*	358
Bündnis für Demokratie und Toleranz	359
BürgerAlarmSystem	360
Bund Deutscher Kriminalbeamter	361
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Präventionskooperation	362
Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.	363
Bundesministerium der Justiz / Bundesamt für Justiz	364
Bundespolizei	365
Bundesverband Selbstbewusst & Stark e.V.	366
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	367
Bundeszentrale für politische Bildung	368
CJD Chemnitz	369
contour e.V.	370

Ausstellende Institutionen	Seite
DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik	371
Deutsche Bahn AG*	372
Deutsche BOB-Initiativen - BOB-Aktionsbündnis Bayern	373
Deutsche BOB-Initiativen - Landesinstitut für Präventives Handeln (SAARBOB)	374
Deutsche BOB-Initiativen - Polizeipräsidium Mittelhessen	375
Deutsche BOB-Initiativen - Polizeipräsidium Trier - BOB Trier	376
Deutsche BOB-Initiativen - Polizeipräsidium Westpfalz - Pfalz-BOB	377
Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (dsj)	378
Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.	379
Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)	380
Deutscher Förderpreis Kriminalprävention	381
Deutscher Ju-Jutsu Verband e.V.	382
Deutscher Kinderschutzbund LV-MV-LFS Suizidprävention in der Kinder- und Jugendhilfe	383
Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)	384
Deutsches Jugendinstitut e. V.	385
Deutsch-Europäisches Forum für Urbane Sicherheit e.V. (DEFUS)	386
Diakonie für Bielefeld gGmbH	387
Die Initiative „SCHAU HIN! Was Dein Kind mit Medien macht.“	388

Ausstellende Institutionen	Seite
Die Kinderschutz-Zentren	389
Die kriminologischen Masterstudiengänge der Ruhr-Universität Bochum	390
EJF gemeinnützige AG	391
European Forum for Urban Security (EFUS)	392
Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat, Mädchenhaus Bielefeld e.V.	393
Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe	394
fairplayer e.V.	395
Fan-Projekt Bielefeld e.V.	396
Förderverein Gewaltfrei Lernen e.V.	397
Förderverein ZEBiS	398
Forum Jugend / Soziales / Prävention e.V.	399
FREIE HILFE BERLIN e.V.	400
Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten im Norddeutschen Verband / ADRA international	401
gegen-missbrauch e. V.	402
Gesellschaft Bürger & Polizei e.V.	403
Gewalt Akademie Villigst	404
Gewerkschaft der Polizei	405
gGKVS gemeinnützige Gesellschaft für Kriminalprävention und Verkehrssicherheit mbH	406
Glen Mills Academie Deutschland e. V.	407
Haus des Jugendrechts Frankfurt am Main-Höchst	408
Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa	409
IKS Industrie- und Kommunalservice GmbH*	410

Ausstellende Institutionen	Seite
InSTEP Weiterbildungsinstitut: STEP Elternkurse und STEP Fortbildungen für PädagogInnen (Erzieher, HzE Bereich, Lehrer)*	411
Jugendhaus Horn-Lehe	412
Justizvollzugsanstalt Wiesbaden	413
JVA Bielefeld-Brackwede	414
JVA Bielefeld-Senne	415
Katholische Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe im Deutschen Caritasverband (KAGS)	416
Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e. V.	417
KIM Soziale Arbeit e.V., Paderborn	418
klicksafe	419
Kooperation PISAK Theater Bielefeld, KPB Lippe - Kommissariat Kriminalprävention/Opferschutz und Dr. Ritter Stiftung	420
Kooperationsstelle Kriminalprävention	421
Kreispolizeibehörde Gütersloh	422
Kreispolizeibehörde Kleve/Theodor-Brauer-Haus Kleve	423
Kreispolizeibehörde Lippe - Kooperationsgremium „Für Lippe gegen häusliche Gewalt“	424
Kriminalpräventiver Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf	425
Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie	426
Landesweite Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans*Menschen in NRW	427
Landeskoordinierungsstelle Glücksspielsucht NRW	428
Landeskriminalamt M-V	429

Ausstellende Institutionen	Seite
Landeskriminalamt NRW	430
Landespräventionsrat Brandenburg	431
Landespräventionsrat im Freistaat Sachsen	432
Landespräventionsrat Niedersachsen	433
Landespräventionsrat Nordrhein-Westfalen	434
Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern	435
Landkreis Gifhorn – Projekt KigG Kindertagesstätten gegen häusliche Gewalt	436
Lokaler Aktionsplan Bremerhaven (LAP)	437
Main Taunus Kreis - Präventionsrat	438
Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen	439
muTiger-Stiftung	440
Nachtwanderer Bremen	441
Netzwerk „Surfen mit SIN(N)“	442
Netzwerk gegen Gewalt	443
Netzwerk Gewaltprävention und Konfliktregelung Münster	444
Netzwerk soziale Strafrechtspflege Bielefeld	445
Netzwerk Zuhause sicher e. V.	446
PaC – Prävention als Chance - Gewaltprävention und soziales Lernen im Verbund	447
Papilio e.V.	448
Polizei Bremen	449
Polizei Hamburg	450
Polizei Niedersachsen	451

Ausstellende Institutionen	Seite
Polizeidirektion Flensburg / Kriminalpräventiver Rat in der Stadt Flensburg	452
Polizeidirektion Hannover, Zentraler Kriminaldienst	453
Polizeidirektion Lahn-Dill / AGGAS-TROUBLE LINE	454
Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)	455
Polizeipräsidium Neubrandenburg - Polizeiinspektion Stralsund	456
Präventionsrat Bremen-Nord	457
Präventionsrat Bremen-West	458
Präventionsrat Bremerhaven	459
Präventionsrat Gelsenkirchen	460
Präventionsrat Hildesheim	461
Präventionsrat Oldenburg (PRO)	462
Projekt des Hessischen Kultusministeriums: „Gewaltprävention und Demokratielernten GuD“	463
Regiestelle „TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“ und „Initiative Demokratie Stärken“	464
Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein (RfK)	465
Securiton GmbH, Alarm- und Sicherheitssysteme*	466
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin	467
Spieleratgeber-NRW	468
Stadt Bielefeld / Polizei Bielefeld	469
Staatsanwaltschaft Gera - Jugendstation	470
Stadt und Landkreis Osnabrück	471
Stadtteilschule e. V.	472
Stiftung Opferhilfe Niedersachsen	473
Stiftung Pro Kind	474

Ausstellende Institutionen	Seite
Straffälligenhilfe Bremen e. V.	475
theaterpädagogische werkstatt gGmbH	476
Triple P - Deutschland GmbH*	477
Tu was! Zeig Zivilcourage	478
Universität Erlangen - EFFEKT	479
Universität Erlangen - BMFSFJ	480
Verein Programm Klasse2000 e.V.	481
Verein zur Förderung der Methode Puppenspiel in der Kriminal- und Verkehrsprävention e. V. (VPKV)	482
WEISSER RING e.V.	483
White IT - alliance for children	484
Wilde Bühne e. V.	485
World Infancia gemeinnützige UG	486
Yoga und Meditation im Gefängnis (YuMiG) e.V.	487
Zentrum Demokratische Bildung Wolfsburg (ZDB)	488
Zusammenhalt durch Teilhabe	489

Bei den mit * gekennzeichneten Programmteilen handelt es sich um Firmenvorträge und -infostände sowie Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen.

**Aktion „Sportler setzen Zeichen“ -
WEISSER RING e. V.**

„Sportler setzen Zeichen - Für eine gewaltfreie Jugend“

Der Gedanke „Ich kann`s ohne Gewalt. Du auch!?“ steht Pate bei der bundesweiten Präventionskampagne des WEISSEN RINGS, in der es darum geht, Jugendlichen Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitgestaltung aufzuzeigen.

Die Errichtung von Streetball-Anlagen an Schulen, Rampen und Hockeytore für Inline-Skater sowie die Einrichtung von Fitness-Räumen sind nur drei Beispiele dafür, wie die Aktion vor Ort umgesetzt wurde. Bekannte Sportler werben für einen gewaltpräventiven Weg. Z. B. Handball-Star Stefan Kretzschmar: „Runter von der Straße und rein in die Sporthalle. Der Sport ist super geeignet, um Spaß, Regeln, Teamgeist und die häufig fehlenden Erfolgserlebnisse zu erfahren. Das Projekt gibt gerade den Kids neue Impulse, Sport zu treiben.“

Es ist wichtig, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung anzubieten. Defizite hier spiegeln sich auch in einem Anstieg der Jugendgewalt wider. Vielerorts fehlen Angebote, um auch ohne Gewalt Probleme bewältigen zu können und Frustrationen abzubauen.

Viele bekannte Sportler, darunter auch ehemalige Spitzenathleten wie der international erfolgreiche Rennrodler und WOK-Weltmeister Georg Hackl, Weltklaseschwimmer Mark Warnecke, Eisschnellläuferin Sabine Völker oder die beiden offiziellen Botschafterinnen des WEISSEN RINGS, Box-Weltmeisterin Regina Halmich und Silke Kraushaar-Pielach (Rennrodlerin), zeigen unter dem Motto „Sportler setzen Zeichen Für eine gewaltfreie Jugend“ ihre gesellschaftliche Verantwortung.

Kontakt:

WEISSER RING e. V.

Weberstr. 16

55130 Mainz

Tel.: 06131-8303-0

Fax.: 06131-8303-45

E-Mail: info@weisser-ring.de

Webseite: <http://www.weisser-ring.de>

Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden

Das Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden hat sich aus hinterbliebenen Eltern gegründet und ist seit dem 18.11.2009 eine Kirchliche Stiftung „Gegen Gewalt an Schulen“.

Es bietet Vorträge an Schulen und für Fachpublikum, verschiedene Theaterprojekte, Supervisionen für Lehrer, Informationen für Eltern im Umgang mit den neuen Medien, Sicherheit an Schulen, Fachtag mit Wissenschaftlern an und begleiten Schulischer Präventionsprojekte.

Kontakt:

Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden

Wallstr. 28

71364 Winnenden

Tel.: 07195589570

Fax.: 07195589571

E-Mail: info@aktionsbuendnis-amoklauf.de

Webseite: www.aktionsbuendnis-amoklaufwinnenden.de

**Arbeit und Leben Bielefeld e.V.
DGB/VHS**

Arbeit und Leben Bielefeld e.V., die politische Bildungseinrichtung vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und der Stadt Bielefeld, engagiert sich seit über 60 Jahren in der politischen, sozialen und kulturellen Bildung. Unsere Angebote richten sich an Jugendliche, Lehrkräfte, MultiplikatorInnen in der Jugendbildungsarbeit, ArbeitnehmerInnen, Betriebsräte und an interessierte BürgerInnen.

Wir stärken die Menschen durch emanzipatorische Bildung zur Wahrnehmung ihrer politischen, sozialen und kulturellen Rechte und gegen gesellschaftliche Diskriminierung. Seit vielen Jahren sind wir unter anderem Anbieter von Seminaren, Workshops und Qualifizierungsmaßnahmen in den Bereichen Gewaltprävention, Streitschlichtung, Rassismus- und Rechtsextremismusprävention, sowie auch an innovativen, überregionalen Projekten beteiligt. Unsere Seminare zur Konfliktbewältigung, Gewaltprävention und interkulturellen Kompetenz haben das Ziel, gesellschaftlichen Phänomenen wie Gewalt, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit präventiv entgegen zu wirken. Wir wollen die Teilnehmenden dabei unterstützen Konflikte zu vermindern und damit auch das schulische Klima entscheidend zu verbessern. Wir wollen sie ermutigen, sich mit gesellschaftspolitischen Themen auseinanderzusetzen, um so Fairness, Demokratie, Toleranz und gesellschaftliches Engagement herauszufordern.

Weitere Informationen unter: www.aulbi.de

Kontakt:

Arbeit und Leben e.V. DGB/VHS
Ravensberger Park 4
33607 Bielefeld
Tel.: 0521-55777220
Fax.: 0521-68162
E-Mail: sb@aulbi.de
Webseite: <http://www.aulbi.de>

Arbeitsgemeinschaft Emanzipatorische Jugendarbeit

Die Arbeitsgemeinschaft Emanzipatorische Jugendarbeit ist seit 25 Jahre in der Gewaltprävention tätig. Das Gesamtkonzept der Träger aus Polizei, Sport und Bildung wird inhaltlich und strukturell organisatorisch vorgestellt.

Die Leitungen der Qualifizierungen stellen die Qualifizierungen zur Durchführung von Mut tut gut für Vorschulkinder und Grundschul Kinder, zum Selbstsicherheitstraining für Mädchen und Frauen ab 14 Jahren, zu den Konflikttrainings für Jungs ab 14 Jahren, zum Anti-Gewalt-Training für Schüler und das Pilotprojekt Soziales Lernen für Jugendliche von 11 bis 14 Jahren vor.

Wir berichten über Ziele, Methoden, zeitliche Abläufe, Ergebnisse aus Evaluation der Qualifizierungen und das teilnehmende Personal aus Kindergärten, Grundschulen, weiterführenden Schulen, wie auch Studenten aus Nijmegen, Siegen, Bremen oder Potsdam. Ebenso werden unter Bezug auf die Umsetzungen vor Ort flächendeckende Angebote, Kooperationen und landesweite Netzwerke in NRW dargestellt.

Die AG war NRW-Projekt der Polizei, wurde bundesweit vom WEISSEN RING anlässlich des 15. Mainzer Opferforum als eines von drei empfehlenswerten Projekten zur Gewaltprävention ausgewählt. Der 2010 überreichte Landespreis für Innere Sicherheit des MIK, wie auch die Hochschulzertifizierung durch die Steinbeiss Hochschule sind weitere Meilensteine engagierter Präventionsarbeit.

Kontakt:

Arbeitsgemeinschaft Emanzipatorische Jugendarbeit
Brölbahnstraße 9
51545 Waldbröl
E-Mail: Friedbert.Mueller@Polizei.NRW.de
Webseite: <http://www.em-jug.de>

**Arbeitsgemeinschaft Kinder- und
Jugendschutz (AJS) e.V., NRW**

Präsentation der AJS NRW e.V.

Kontakt:

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW

Poststraße 15-23

50676 Köln

Tel.: 0221/921392-11

Fax.: 0221/921392-44

E-Mail: kolb@mail.ajs.nrw.de

Webseite: <http://www.ajs.nrw.de>

BAG-TOA e.V.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft-Täter-Opfer-Ausgleich informiert am TOA Stand über Ausbildung, Standards und Qualitätssicherung im TOA.

Die BAG-TOA e.V. vertritt die Interessen der Fachstellen für Täter-Opfer-Ausgleich.

Die Vernetzung der LAGs gehört zu den Zielen der BAG-TOA e.V.

Kontakt:

BAG-TOA e.V.

Oldauer Heuweg 13

29313 Hambühren

E-Mail: c.richter@bag-toa.de

Webseite: <http://bag-toa.de>

Balu und Du e.V.

„Balu und Du“ ist ein selektives, primär-präventives ehrenamtliches Mentorenprogramm, das Kinder im Grundschulalter fördert. Die Kinder sollen - neben Familie und Schule - eine weitere Chance erhalten, sich ihren positiven Anlagen gemäß zu entwickeln und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Die Mentoren (Balus) des Programms stehen ihnen in einer Entwicklungsphase zur Seite, die nicht immer einfach, aber für das weitere Leben prägend ist. Die Kinder (Moglis) machen im 1:1 Kontext mit ihrem Balu neue Erfahrungen und erhalten außerschulische Lernanregungen. Hausaufgabenhilfe steht nicht im Mittelpunkt des Programms, stattdessen soll Lernfreude und Neugierde geweckt werden. Das Programm wird wissenschaftlich begleitet. Es geht darum, Devianz im Kindes- und Jugendalter vorzubeugen und einen Beitrag für eine solidarische und kinderfreundliche Gesellschaft zu leisten. „Balu und Du“ ist ein Beispiel für erfolgreiches Mentoring und für ein aktives Patenschaftsprogramm: vor 10 Jahren gegründet ist „Balu und Du“ mittlerweile an mehr als 50 Standorten in Deutschland etabliert.

Kontakt:

Balu und Du e.V.

Seminarstr. 20

49069 Osnabrück

E-Mail: hannahmaria.bartl@yahoo.deWebseite: <http://www.balu-und-du.de>

BIKnetz – Präventionsnetz gegen Rechtsextremismus

Rechtsextreme erzielen mit ihren Methoden immer wieder Erfolge bei Jugendlichen. Sie versuchen Meinungshoheit zu erobern und Jugendliche anzuwerben, die ihre Ideologien verinnerlichen und weiterverbreiten.

Gezielte präventiv-pädagogische Arbeit muss deshalb Aufklärung über Rechtsextremismus leisten und Alternativen aufzeigen. Mit dem BIKnetz - Präventionsnetz gegen Rechtsextremismus wird eine bundesweite Kontaktstelle zur Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus eingerichtet. Das Angebot des bundesweiten Informations- und Kompetenznetzes richtet sich vorwiegend an pädagogische Fachkräfte sowie an die Politik und (Fach-)Öffentlichkeit.

Zum Start des BIKnetz werden zunächst praxisnahe Konzepte in der präventiv-pädagogischen Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten bzw. orientierten Jugendlichen identifiziert und weiter entwickelt.

Dabei vernetzt BIKnetz bereits bestehende Strukturen und initiiert neue Kooperationen zwischen Zivilgesellschaft, pädagogischer Praxis, Wissenschaft und Verwaltung.

Das BIKnetz umfasst drei Handlungsfelder:

- Wissen generieren
- Kompetenzen stärken
- Öffentlichkeit herstellen.

Eine Wissensdatenbank informiert über Ansätze und Methoden der pädagogischen Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus. BIKnetz entwickelt zudem ein Rahmencurriculum für die Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen der präventiv-pädagogischen Arbeit. BIKnetz vernetzt die Fachpraxis und stellt dafür die Informations- und Wissensplattform www.biknetz.de bereit. BIKnetz wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

Kontakt:

BIKnetz - Präventionsnetz gegen Rechtsextremismus
c/o gsub-Projektgesellschaft mbH

Kronenstr. 6, 10117 Berlin

Tel.: 030-28409539

Fax.: 030-28409130

E-Mail: katja.groppel@gsub.de

Webseite: <http://www.biknetz.de>

Buchhandlung Büchergilde

Büchergilde - schöne Bücher seit über 85 Jahren

Die Büchergilde verkörpert Tradition und Fortschritt im Geiste Gutenbergs. Seit ihrer Gründung 1924 verlegt sie ein engagiertes und anspruchsvolles Programm: klassische und zeitgenössische Autoren von Rang, sie greift zeitkritische und gesellschaftsrelevante Sachthemen auf und fördert mit der Pflege des illustrierten Buches moderne Typographie und Buchkunst. Die besonders ausgestatteten Bücher, Originalgrafiken, eine Auswahl an Musik-CDs und DVDs finden sich im Laden der Büchergilde in der Innenstadt. Als kleine inhabergeführte Buchhandlung bieten wir Kunstausstellungen, Lesungen und Büchertische an. Sie finden hier eine fachkundige Beratung und einen persönlichen Service.

Eine Buchhandlung ist ein Tor zur Welt des Denkens, durch sie wird Bildung greifbar.

Kontakt:

Buchhandlung Büchergilde

Staulinie 16/17

26122 Oldenburg

Tel.: 0441 25327

E-Mail: buechergilde.oldenburg@web.de

Webseite: www.buechergilde-oldenburg.de

Bündnis für Demokratie und Toleranz

Bündnis für Demokratie und Toleranz: Ansprechpartner und Impulsgeber der Zivilgesellschaft. Zu Beginn des Jahres 2011 ist die Geschäftsstelle des Bündnisses für Demokratie und Toleranz (BfDT) auf Erlass des Bundesministeriums des Innern in die Bundeszentrale für politische Bildung/bpb integriert worden, um Synergieeffekte zu nutzen und das zivilgesellschaftliche Engagement für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus und Gewalt zu bündeln.

Als Kernaufgabe des BfDT wird weiterhin definiert, das zivilgesellschaftliche Engagement bundesweit zu sammeln, zu bündeln, zu vernetzen und ihm eine größere Resonanz in der Öffentlichkeit zu verschaffen.

Kontakt:

Bündnis für Demokratie und Toleranz

Friedrichstraße 50

10117 Berlin

Tel.: 030/ 254 504-466

Fax.: 030/ 254 504-478

E-Mail: buendnis@bpb.bund.de

Webseite: <http://www.buendnis-toleranz.de/cms/ziel/423616/DE/>

BürgerAlarmSystem

KOSTENLOS... weil unbezahlbar.
Ringmaster Bürgerfrühwarnsystem.
Bürgernahe Sicherheitskommunikation.
Ein Frühwarnsystem der Kommune für ihre Bürger.

Die Bekämpfung von Kriminalität ist eine wesentliche Aufgabe. Es gilt, die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes vor Kriminalität zu schützen. Der erste Schritt zur Bekämpfung der Kriminalität ist die Prävention. Die "Innere Sicherheit", also der Schutz vor Kriminalität und der Wunsch sich sicher fühlen zu können, zählen zu den Grundanforderungen, die der Bürger an die Gesellschaft und an den Staat stellt.

Mit dem Ringmaster-System können Bürger telefonisch gewarnt und um Hinweise bei einer Gefahrenlage gebeten werden.

Bürger, Kommunalverwaltung und Polizei ziehen an einem Strang. Aktuelle Informationen führen zu erhöhter Aufmerksamkeit und damit zu weniger Kriminalität und zu weniger Angst, Opfer einer Straftat zu werden.

Das Ringmaster-Frühwarnsystem für die Bürger setzt auf moderne Technik und funktioniert gleichwohl denkbar einfach:

Wenn z.B. Trickdiebe in der Stadt unterwegs sind oder ein Kind vermisst gemeldet wird, spricht die Polizei eine Nachricht in den Rechner, der bei der jeweils zuständigen Polizeistation arbeitet. Das Gerät ruft alle ausgewählten Teilnehmer an und gibt die aufgezeichnete Meldung weiter.

Ringmaster informiert per...

- Telefon
- E-Mail
- Fax
- SMS
- Internet

Kontakt:

BürgerAlarmSystem Ringmaster
Am Lutherpfad 3, 64390 Erzhausen
Tel.: 06150 1849761
Fax.: 06150 1849762
E-Mail: ringmaster@ringmaster.de
Webseite: <http://www.ringmaster.de>

Bund Deutscher Kriminalbeamter

Der BDK ist der gewerkschaftliche Berufsverband der Angehörigen der deutschen Kriminalpolizei und aller in der präventiven und repressiven Kriminalitätsbekämpfung tätigen Mitarbeiter in den Sicherheitsorganisationen des Bundes und der Länder. Er ist ein selbständiger Berufsverband und parteipolitisch unabhängig.

Der BDK setzt sich für die beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen seiner Mitglieder ein.

Der BDK setzt sich für eine professionelle und besonders wirksame präventive und repressive Kriminalitätsbekämpfung in der Bundesrepublik Deutschland ein.

Der BDK ist Mitglied des Deutschen Forum für Kriminalprävention (DFK) und im Conseil Européen des Syndicats de Police (CESP). Hier sieht er seine Aufgabe darin, die präventive und repressive Kriminalitätsbekämpfung auf der Basis angeglicherter Rechtsvorschriften nach weitgehend einheitlichem Standard in der Aus- und Fortbildung, in der Organisation und in den Konzepten auf europäischer Ebene zu realisieren.

Der BDK berät die Regierungen des Bundes und der Länder, die Abgeordneten des Bundestages und der Ländervertretungen in Fragen der nationalen und internationalen Kriminalitätsbekämpfung und Kriminalprävention.

Kontakt:

Bund Deutscher Kriminalbeamter, Bundesgeschäftsstelle
Poststraße 4-5
10178 Berlin

Tel.: + 49 (30 24 63 04 50

Fax.: + 49 (30) 2 46 30 45 29

E-Mail: bdk.bgs@bdk.de

Webseite: <http://www.bdk.de>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Präventionskooperation

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit Sitz in Nürnberg stellt die Bereiche Clearingstelle Präventionskooperation und Beratungsstelle Radikalisierung vor.

Clearingstelle

Gegenseitiges Wissen und Vertrauen über- und ineinander sind die Basis für eine gute Zusammenarbeit zwischen Polizeibehörden und muslimischen Organisationen in Deutschland. Die Clearingstelle fördert den Austausch zwischen beiden Seiten. Die Clearingstelle ist koordinierend bundesweit tätig. Ziel ist, einen Überblick über alle Projekte in Deutschland zu geben, bei denen Sicherheitsbehörden und Muslime zusammenarbeiten und die Vernetzung der engagierten Akteure zu unterstützen.

Beratungsstelle

An die Beratungsstelle können sich alle Personen wenden, die sich um die Radikalisierung eines Angehörigen oder Bekannten sorgen und zu diesem Themenbereich fragen haben. Oft ziehen sich die Betroffenen stark aus ihrem bisherigen Umfeld zurück. Dies führt bei Freunden, besonders aber bei Eltern zu Verunsicherung und Ängsten. Hier ist professionelle Beratung wichtig und notwendig. Die Beratungsstelle ist für diese Fälle eine bundesweite und kostenlose zentrale Anlaufstelle.

Die Mitarbeiter der beiden Bereiche sind während der Veranstaltung anwesend und stehen gerne für Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

Kontakt:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg
E-Mail: georg.meinicke@bamf.bund.de
Webseite: <http://www.bamf.de>

**Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit
Häusliche Gewalt e.V.**

Mit dem Stand sollen Informationen über die Institution BAG Täterarbeit und die Einrichtungen, die in Deutschland Täterarbeit im Bereich der Häuslichen Gewalt anbieten, gegeben werden. Die BAG Täterarbeit HG ist ein Verbund von Einrichtungen, die in interinstitutionellen Kooperationsbündnissen Täterarbeit im Bereich Häusliche Gewalt, anbieten.

Kontakt:

Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche
Gewalt e.V.

Nordring 15c
76829 Landau

Tel.: 06341-381919

E-Mail: roland.hertel@bag-taeterarbeit.de

**Bundesministerium der Justiz /
Bundesamt für Justiz**

Auf dem Info-Stand der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Kriminalprävention“ des Bundes (IMA) liegt kostenloses Informationsmaterial zur Mitnahme aus. Angeboten werden Unterlagen mit kriminalpräventivem Bezug, aber auch allgemeines Material zur Arbeit der Bundesressorts.

Die IMA wurde 1996 auf Initiative des Bundesministeriums der Justiz gegründet. Der Informationsstand auf dem 18. DPT wird vom Bundesministerium der Justiz zusammen mit dem Bundesamt für Justiz betreut.

Kontakt:

Bundesministerium der Justiz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin
Telefon: 030 – 185809217
Fax: 030 185809525
E-Mail: becker-mo@bmj.bund.de
Webseite: www.bmj.bund.de und www.bundesjustizamt.de

Bundesministerium der Justiz/Bundesamt für Justiz
Adenauerallee 99 - 103
53113 Bonn
E-Mail: dieter.wedekind@bfj.bund.de
Webseite: <http://www.bmj.bund.de>

Bundespolizei

Die Bundespolizei präsentiert:

„Pyrotechnik“, „Zivilcourage“ und „Sicherheit für Sportschiffer“
„Pyrotechnik“ kann eindrucksvolle optische und akustische Effekte herbeizaubern. Jedoch sind die Gefahren bei leichtsinniger und missbräuchlicher Handhabung nicht zu unterschätzen. Wer denkt schon daran, dass die so genannten „bengalischen Feuer“ Temperaturen von rund 2500 Grad Celsius entwickeln und kaum löschar sind. Knallkörper, insbesondere ohne Zulassung, können sich bei falscher Transportweise durch elektrostatische Aufladung entzünden. Die Kleidung oder der Kofferraum des Autos schützen dann nicht.

Eskalierende Streitigkeiten – was kann ich tun, um dem Opfer zu helfen, ohne mich selbst in Gefahr zu bringen? Wie zeige ich Zivilcourage? Was kann ich tun, falls ich das Opfer bin? Die Bundespolizei gibt in kleinen Rollenspielen Tipps, um anderen Menschen zu helfen und sich selbst besser zu schützen.

Auf dem Wasser gibt es viele Gefahrenquellen, die den unbeschwerten Urlaub für Sportschiffer in einen Krankenhausaufenthalt verwandeln oder teure Schäden verursachen können. Die Mitarbeiter der Bundespolizei See geben Ihnen nützliche Tipps, wie sie diesen Gefahren vorbeugen.

Die Bundespolizei freut sich auf Ihren Besuch.

Kontakt:

Bundespolizeipräsidium Potsdam
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331-97997-0
Webseite: <http://www.bundespolizei.de>

**Bundesverband Selbstbewusst &
Stark e.V.**

Verein für Gewaltprävention an Schulen, Kitas, Jugendeinrichtungen, Jugendfreizeiten und Vereine, sowie Ausbildungszentren für Gewaltpräventionstrainer.

Der gemeinnützige Verein ist bundesweit tätig und führt unter anderem Kurse zu folgenden Themen durch:

Mobbing, Cybermobbing, mediale Gewalt, sexualisierte Gewalt und Mißbrauch, Fremdenfeindlichkeit, Kommunikationstraining, Empathietraining, Suchtprävention, Mediation, Streitschlichtung und Konfliktbewältigungstraining, Selbstsicherheits- und Selbstbehauptungstraining, Cooldown - Deeskalations- und Konfrontationstraining, Fairplay und Zivilcourage. Im Jahr 2012 wurden über 4700 Kinder in Schulen und Jugendeinrichtungen in diesen Themen unterrichtet, sowie 72 neue Gewaltpräventionstrainer ausgebildet. Aufgrund der bundesweiten Zweigstellen wurde 2012 ein Bundesverband ins Leben gerufen.

Kontakt:

Bundesverband Selbstbewusst & Stark e.V.

Heckener Str. 24

53578 Windhagen

E-Mail: selbstbewusstundstark@googlemail.com

Webseite: <http://www.selbstbewusst-und-stark.de>

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Auf dem Informationsstand der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) werden die Materialien der BZgA zur Suchtprävention präsentiert. Vorrangige Ziele der BZgA-Kampagnen zur Suchtprävention sind Vermeidung und/oder Hinauszögerung des Einstiegs in den Konsum legaler und illegaler Suchtmittel, Früherkennung und –intervention bei riskantem Konsumverhalten, Verringerung von Missbrauch und Abhängigkeit. Eine besondere Zielgruppe stellen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dar.

Themenschwerpunkte sind Alkoholprävention, Tabakprävention, Prävention des Konsums illegaler Suchtmittel sowie Lebenskompetenzförderung. Daneben ist die Prävention von Verhaltenssüchten – wie Glücksspielsucht und so genannte Onlinesucht – ein wichtiges Arbeitsfeld der BZgA.

Die Kampagnen der BZgA in der Suchtprävention:

- „Kinder stark machen“ (Primärprävention / Lebenskompetenzförderung)
www.kinderstarkmachen.de
- „Alkohol? Kenn dein Limit.“ (Alkoholprävention)
www.null-alkohol-voll-power.de, www.kenn-dein-limit.info
www.kenn-dein-limit.de
- „rauchfrei“ (Tabakprävention)
www.rauch-frei.info, www.rauchfrei-info.de
- „drugcom“ (Prävention des illegalen Drogenkonsums)
www.drugcom.de
- „Spielen mit Verantwortung“ (Glücksspielprävention)
www.spielen-mit-verantwortung.de, www.check-dein-spiel.de
- „Ins Netz gehen“ (Prävention von pathologischer Computer- und Internetnutzung)
www.ins-netz-gehen.de

Kontakt:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Ostmerheimer Str 220, 51109 Köln

Tel.: 0221 – 89 92 0 (Zentrale)

Fax.: 0221 – 89 92 300

E-Mail: poststelle@bzga.de

Webseite: <http://www.bzga.de>

Bundeszentrale für politische Bildung

Die Aufgabe der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb ist es, Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken. Das breit gefächerte Bildungsangebot der bpb soll Bürgerinnen und Bürger motivieren und befähigen, sich kritisch mit politischen und gesellschaftlichen Fragen auseinander zu setzen und aktiv am politischen Leben teilzunehmen. Im Rahmen des Präventionstages stellt die bpb ihr gesamtes Angebot sowie die Arbeit des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ und die des „Bündnis für Demokratie und Toleranz / BfDT“ vor.

Das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des Bundesministeriums des Innern fördert in ländlichen und strukturschwachen Gegenden eine selbstbewusste, lebendige und demokratische Gemeinwesenkultur. Die bpb ist mit der Umsetzung des Bundesprogramms betraut.

Kernaufgabe des Bündnis für Demokratie und Toleranz ist es, das zivilgesellschaftliche Engagement bundesweit zu sammeln, zu bündeln, zu vernetzen und ihm eine größere Resonanz in der Öffentlichkeit zu verschaffen. Seit 2011 ist die Geschäftsstelle des Bündnis für Demokratie und Toleranz Teil der bpb.

Kontakt:

Bundeszentrale für politische Bildung

Adenauerallee 86

53113 Bonn

Tel.: 0228 99515-200

Fax.: 0228 99515-293

E-Mail: daniel.peiffer@bpb.de

Webseite: <http://www.bpb.de>

CJD Chemnitz

Die U-Haftvermeidung des CJD Chemnitz richtet sich an jugendliche Straftäter (Jungen und Mädchen). Im Rahmen der Unterbringung setzen sich die Jugendlichen u.a. mit ihren Straftaten, ihren Familienhintergrund und möglichen Zukunftsperspektiven auseinander. Weiterhin gibt es verschiedene Gruppen- und Einzelangebote, um adäquate Konfliktlösungsmodelle zu erlernen und zu trainieren. Ergänzt wird das Angebot durch ein internes Arbeitstraining, in dem die Jugendlichen sich in verschiedenen Bereichen austesten können und ihrer Schul- und Berufsschulpflicht nachkommen.

Im Anschluss nach der Hauptverhandlung besteht die Möglichkeit in der benachbarten Wohngruppe (§ 34 SGB VIII) das Erlernte zu festigen, sich in geschaffenen Bewährungsfeldern zu beweisen und schrittweise eine eigenständige Lebensführung vorzubereiten.

Kontakt:

CJD Chemnitz

Waldenburger Straße 07

08393 Schönberg/ OT Tettau

E-Mail: u-haftvermeidung@cjd-chemnitz.deWebseite: http://www.kjhg-cjd-chemnitz.de/html_doc/tettau/einrichtung

contour e.V.

Wir informieren über unser Beratungsangebot mit Stand und Informationsmaterial.

Kontakt:

contour e. V.

Lessingstr. 37

38440 Wolfsburg

Tel.: 05361-890616

E-Mail: info@contour-ag.de

www.contour-ag.de

**DBH-Fachverband für Soziale Arbeit,
Strafrecht und Kriminalpolitik**

Der DBH-Fachverband ist ein bundesweit und international tätiger Fachverband. In ihm sind Verbände und Vereinigungen mit insgesamt 10.000 Mitgliedern aus der Straffälligen-, Bewährungs- und Opferhilfe zusammengeschlossen. DBH vertritt den Ansatz der humanen Strafrechtspflege und hat u.a. dazu beigetragen, Bewährungshilfe und Gerichtshilfe in das deutsche Strafrecht einzubinden.

Der DBH-Fachverband

- fördert die Praxis und Reform einer rechtsstaatlichen, sozialen Strafrechtspflege,
- leistet einen Beitrag zur Kriminalprävention,
- arbeitet an der Beseitigung und Minderung von Ursachen, Erscheinungsformen und Folgeproblemen von Kriminalität,
- unterstützt die Wiedereingliederung von Strafgefangenen und
- setzt sich für Schadenswiedergutmachung und Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ein.

DBH-Fachverband ist Initiator und Träger von Modellversuchen und Projekten zur Erprobung und Realisierung Erfolg versprechender Weiterentwicklungen, daraus haben sich die folgenden Projekte und Einrichtungen entwickelt:

- Aus- und Weiterbildung durch das DBH-Bildungswerk,
- Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung (TOA),
- Ehrenamtliche Mitarbeit im Strafvollzug - Projekt LOTSE,
- Übergangsmangement zwischen Strafvollzug und Nachsorge,
- Zeitschrift BEWÄHRUNGSHILFE: Soziales, Strafrecht, Kriminalpolitik.

Präsident: Prof. Dr. Heinz Cornel

Bundesgeschäftsführer: Peter Reckling

Kontakt:

DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und
Kriminalpolitik

Aachener Str. 1064, 50858 Köln

Tel.: 0221-94865120

Fax.: 0221-94865121

E-Mail: kontakt@dbh-online.de

Webseite: <http://www.dbh-online.de>

Deutsche Bahn AG

Mehr Sicherheit durch Prävention

„Wir wollen, dass Du sicher ankommst“ - Modern, anspruchsvoll, jung – und auf die Sprache der Zielgruppe ausgerichtet. So präsentiert die Deutsche Bahn sieben Kurzfilme zum richtigen Verhalten in Bahnhöfen und an Gleisanlagen.

Allen Spots gleich ist zum einen, dass die gezeigten Handlungen realen Verhaltenssituationen nachempfunden sind. Zum anderen soll die jugendliche Zielgruppe insbesondere emotional erreicht werden.

Ein weiterer Augenmerk der Deutschen Bahn liegt auf der Vermeidung von Gewalt und Vandalismus durch eine nachhaltige Präventionsarbeit. Diese Aufgabe, insbesondere im Hinblick auf Kinder und Jugendliche ist dabei neben der Präsenz von Sicherheitskräften, dem Einsatz von Sicherheitstechnik und der kontinuierlichen Zusammenarbeit mit den Polizeien ein wesentlicher Baustein unseres Sicherheitskonzeptes.

Ein wichtiger Partner ist hierbei die Bundespolizei, mit der die Deutsche Bahn bereits seit dem Jahr 2000 im Rahmen einer Ordnungspartnerschaft sehr erfolgreich zusammenarbeitet.

Die Deutsche Bahn forciert gemeinsam mit dem Deutschen Forum für Kriminalprävention (DFK) und der Freien Universität Berlin das bundesweite Ausrollen des Projektes „fairplayer“.

Das auf das Jugendalter ausgerichtete Projekt „fairplayer“ hat das Ziel des Auf- und Ausbaus eines nachhaltigen und validen Präventionsprogramms zur Förderung sozialer Kompetenzen und Zivilcourage in Schulen mit den Schwerpunkten der Reduzierung von Gewalt und Vandalismus.

Die Bahn ist sicherer als viele andere öffentliche Räume. Und das nicht ohne Grund: Allein im Jahr 2012 gibt das Unternehmen über 160 Millionen Euro nur für die Sicherheit aus. Die Deutsche Bahn AG arbeitet täglich daran, dass sich ihre Kunden und Mitarbeiter sicher fühlen. Dies ist ein wichtiger Bestandteil unseres Qualitätsversprechens.

Kontakt:

Deutsche Bahn AG

Potsdamer Platz 2, 10785 Berlin

Tel.: 030-29761465

Fax.: 030-29761905

E-Mail: manfred.m.renner@deutschebahn.com

Webseite: <http://www.deutschebahn.com>

Deutsche BOB-Initiativen - BOB-Aktionsbündnis Bayern

2010 gründete der gemeinnütziger Verein (www.praeweg.de) die Initiative BOBBayern. In den letzten 2 Jahren entstanden in bay. Landkreise neun BOB-Initiativen. Von der Verkehrswacht über den bay. Fahrschulverband, einer Schülergruppe bis hin zur Evang. Landjugend (elj) und einzelnen Kreisjugendringen wird das Bündnis in den jeweiligen Landkreisen getragen. Diese treffen sich zweimal im Jahr zu einem Workshop im Evang. Bildungs- und Tagungszentrum in Pappenheim, tauschen sich dort aus und entwickeln weitere Aktionsideen. Eine Besonderheit in Bayern ist, dass die evang. Landjugend (elj) als Projektpartner der BOB-Bayern Initiative beiträgt. Somit bezieht das Aktionsbündnis die Akteure der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit (berufliche Bildung) und des Jugendschutzes in einem Netzwerk ein.

Durch die Kooperation mit der Polizei, Verbänden der Jugendarbeit sowie Trägern der beruflichen Bildungsmaßnahmen wird die Alkoholprävention unmittelbar in die Zielgruppe getragen.

Ziel der Aktion ist es, die Jugendlichen für das Thema Alkohol am Steuer zu sensibilisieren und dadurch schwere Verkehrsunfälle, unter dem Einfluss von Alkohol, zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Primäre Zielgruppe sind junge Fahrerinnen und Fahrer bis zu einem Alter von 27 Jahren, die überproportional an den Verkehrsunfällen beteiligt sind.

Unterstützung erfährt das Bündnis durch den LV der B.A.D.S. in Bayern.

Kontakt:

BOBBayern Aktionsbündnis e.V.

Waagstr. 10

91710 Gunzenhausen

Tel.: 09831-619983

E-Mail: Info@BOBBayern.de

Webseite: <http://www.bobbayern.de>

Deutsche BOB-Initiativen – Landesinstitut für Präventives Handeln (SAARBOB)

Das saarländische Präventionsprojekt SAARBOB stellt sich zusammen mit den deutschen BOB-Initiativen aus Hessen, Bayern, Rheinland-Pfalz an einem Gemeinschaftsstand vor.

Die BOB-Idee in Kurzform: BOB ist die Person, die Verantwortung für andere (Freunde, Mitschüler, Mitspieler u.a.) übernimmt, sich bereit erklärt Fahrer(in) zu sein, dabei auf Alkohol verzichtet und die Mitfahrer(innen) sicher nach Hause bringt.

SAARBOB will insbesondere die Sozialkompetenz junger Menschen stärken und ist daher mehr als eine reine Verkehrssicherheitsaktion.

Unser methodischer Ansatz zielt auf eine gesamtgesellschaftliche Verantwortungsübernahme. Jeder soll BOB kennen, möglichst alle BOB sein und sehr viele BOB aktiv unterstützen.

Wir informieren an unserem Stand u.a. über eine Popularitätsoffensive, mit der wir die BOB-Idee und die Aktion SAARBOB im Saarland „bobulärer“ machen wollen.

Ein weiterer Informationsschwerpunkt ist BOB.net, das Portal der Deutschen BOB-Initiativen.

Kontakt:

Landesinstitut für Präventives Handeln

Hanspeter-Hellenthal-Str. 68

66386 St. Ingbert

Tel.: 0681-5013867

Fax.: 0681-5013869

E-Mail: r.rosinus@lph.saarland.de

Webseite: www.saar-bob.de / www.facebook.com/saarbob

Deutsche BOB-Initiativen - Polizeipräsidium Mittelhessen

„Aktion BOB“ aus Mittelhessen

Wer oder was ist „BOB“?

BOB ist die Person mit der Verantwortung für das Fahren; die Person, die keinen Alkohol trinkt und keine Drogen nimmt. Dank BOB können die Übrigen auf einer Party feiern und trinken. BOB bringt sich und seine Freunde sicher nach Hause. BOB stellt das Verantwortungsbewusstsein gesellschaftlich auf eine höhere Stufe. Erkennungszeichen von BOB ist ein gelber Schlüsselanhänger mit BOB-Schriftzug. Die Aktion BOB spricht grundsätzlich alle Verkehrsteilnehmer an, richtet sich aber wegen der überproportional hohen Unfallbeteiligung primär an die jungen Fahrer/innen. Seit 2007 wird dieses Konzept in Mittelhessen durch die Polizei und weitere Partner umgesetzt und durch verschiedene weitere Maßnahmen ergänzt. Von zentraler Bedeutung für die Nachhaltigkeit sind dabei die Workshops in Oberstufenschulen, Ausbildungsbetrieben und anderen Institutionen, in denen junge Verkehrsteilnehmer anzutreffen sind. In diesen Workshops werden die zielgruppenspezifischen Gefahren im Straßenverkehr erarbeitet, insbesondere die Folgen von Alkohol- und Drogengenuss bilden dabei einen Schwerpunkt. Nach nunmehr 5-jähriger Laufzeit wurde der Erfolg der Aktion BOB im Jahr 2012 durch eine Evaluationsstudie der Justus-Liebig-Universität Gießen festgestellt. BOB ist mittlerweile in Deutschland und Europa weit verbreitet. Die deutschen BOB-Initiativen betreiben eine gemeinsame Homepage unter www.bob-deutschland.de.

Kontakt:

Polizeipräsidium Mittelhessen
Karl-Glöckner-Str. 2
35394 Gießen
Tel.: 0641-7006-3810
Fax.: 0641-7006-3809
E-Mail: Aktion-Bob.ppmh@polizei.hessen.de
Webseite: <http://www.aktion-bob.de>

Deutsche BOB-Initiativen - Polizeipräsidium Trier - BOB Trier

BOB ist eine Aktion, die für die Risiken und Gefahren der Teilnahme am Straßenverkehr unter Alkohol- und Drogen- einfluss sensibilisiert und damit zur Reduzierung von Ver- kehrsunfällen beitragen will.

Die BOB-Botschaft wirbt für die Einsicht und die Bereitschaft, das Trinken von Alkohol und die Teilnahme am Straßenver- kehr konsequent zu trennen.

BOB ist mehr als eine reine Verkehrssicherheitsaktion. Sie will insbesondere junge Menschen über die Ansprache auf ihrer Werteebene zu eigenverantwortlichem Handeln und zur Übernahme von Verantwortung gegenüber Freunden, Bekannten oder Kollegen motivieren. Ein besonders belieb- tes Beispiel hierfür: BOB ist die Person einer Gruppe, die nach vorheriger Absprache auf der Party, in der Disco oder in der Kneipe keinen Alkohol trinkt, weil sie ihre Mitfahrer sicher nach Hause bringen will.

BOB erreicht die jungen Leute, findet Akzeptanz in der Ziel- gruppe und fördert die Übernahme sozialer Verantwortung. Dies hat eine wissenschaftliche Reflexions- und Qualitäts- kontrolle der Verkehrspräventionskampagne durch das Lan- desinstitut für Präventives Handeln des Saarlandes ergeben.

Informieren Sie sich bei uns am Gemeinschaftsstand der deutschen BOB-Initiativen über die Aktion BOB beim Polizei- präsidium Trier und erfahren Sie mehr über BOB-Deutsch- land (www.bob-deutschland.de).

Kontakt:

Polizeipräsidium Trier

Salvianstraße 9

54290 Trier

Tel.: 0651-9779 1130

Fax.: 0681-9779 1249

E-Mail: info@bob-trier.de

Webseite: <http://www.bob-trier.de>

Deutsche BOB-Initiativen - Polizeipräsidium Westpfalz - Pfalz-BOB

Stand der BOB-Initiative Westpfalz als Teilkomponente eines Gesamtstandes der deutschen BOB-Initiativen aus Hessen, Bayern und dem Saarland.

Kontakt:

Pfalz-BOB - Polizeipräsidium Westpfalz

Logenstraße 5

67655 Kaiserslautern

Tel.: 0631-3534200

Fax.: 0631-3534101

E-Mail: siegfried.ranzinger@polizei.rlp.de

Webseite: <http://www.pfalz-bob.de>

Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (dsj)

Sport ist die Freizeitbeschäftigung in unserem Land. Spiel, Spaß und Freude, Erfolg und Misserfolg, Sieg und Niederlage, Vorbilder, Werte, Disziplin und Regeln werden hier täglich gelebt und transportiert. Sport hat einen herausragenden Stellenwert in unserer Gesellschaft. Fast ein Viertel der Deutschen Bevölkerung, d.h. 27 Millionen Menschen, davon über 10 Mio. Kinder, Jugendliche und junge Menschen bis 26 Jahren sind in über 91.000 Sportvereinen organisiert.

Wo so viele Menschen zusammen kommen, sind leider auch die Schattenseiten unserer Gesellschaft zu finden. Themenfelder wie Rechtsextremismus, Diskriminierung, Gewalt, sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen, Homophobie und Mobbing erfordern Zivilcourage des Einzelnen im organisierten Sportsystem.

Hierzu bietet die Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund als Dachverband des Kinder- und Jugendsports in Deutschland, stellvertretend für und in Kooperation mit ihren 80 Mitgliedsorganisationen, präventive Konzepte, Schulungen und Arbeitshilfen für die verschiedenen Zielgruppen aus den Sportstrukturen wie Trainerinnen und Trainer, Übungsleiter/-innen und Jugendleiter/-innen sowie u.a. Pädagogen/-innen aus dem Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe an.

Am dsj-Infostand finden Sie eine breite Palette an Fachpublikationen und audiovisuellen Medien zu den oben genannten Themenblöcken, die Sie direkt für Ihre präventive Arbeit vor Ort mitnehmen und einsetzen können!

MEHR WISSEN! Stärken Sie Ihre Kompetenz in der Kinder- und Jugendarbeit im Sport!

Kontakt:

Deutsche Sportjugend (dsj) im Deutschen Olympischen Sportbund e.V.

Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt am Main

Tel.: 069 – 67 00 335

Fax: 069 – 67 02 691

E-Mail: info@dsj.de

Website www.dsj.de

Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Der Verband vertritt die Interessen der Schöffen und der anderen ehrenamtlichen Richter in allen Fragen der Übernahme und Ausübung des richterlichen Ehrenamtes. Urteile werden „Im Namen des Volkes“ gefällt; die Mitwirkung von ehrenamtlichen Richtern mit ihrer nicht-juristisch geprägten Denkweise ist ein Garant gelebter Demokratie. Qualifikation ist der Schlüssel zu Handlungskompetenz und Sicherheit bei der Ausübung des Amtes. Deshalb steht die Fortbildung der ehrenamtlichen Richter bei uns an erster Stelle. Wir organisieren Fortbildungsveranstaltungen in eigener Regie und in Kooperation mit Erwachsenenbildungsträgern wie Volkshochschulen, politischen und kirchlichen Bildungseinrichtungen. Durch die Zeitschrift „Richter ohne Robe“ werden die ehrenamtlichen Richter über aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und rechtspolitische Vorhaben informiert. Die Bedeutung der Beteiligung des Volkes an der Rechtsprechung im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern und die Qualität der Mitwirkung durch Information der an der Auswahl Beteiligten zu erhöhen, ist auch angesichts der derzeit stattfindenden Schöffenwahl für die Amtsperiode 2014 bis 2018 vorrangiges Ziel des Verbandes.

Kontakt:

Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen,
Landesverband NRW, Ursula Sens (Vorsitzende)

Krahkampweg 82
40223 Düsseldorf

Tel.: 0211-153877

E-Mail: ursula.sens@t-online.de

Webseite: www.schoeffen-nrw.de

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)

Die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) ist Deutschlands Fachverband für die Jugendkriminalrechtspflege. Sie fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit der am Jugendstrafverfahren beteiligten Professionen und fungiert als unabhängiges Beratungsorgan für kriminalpolitische und praxisnahe Fragestellungen. Der Verband hat rund 1.800 Mitglieder aus allen Berufsgruppen, die am Jugendstrafverfahren beteiligt sind oder sich wissenschaftlich mit Jugenddelinquenz und Jugendkriminalrechtspflege befassen. Die größten Berufsgruppen - Jugendhilfe im Strafverfahren, Justiz und Anwaltschaft, Ambulante Maßnahmen, Polizei - sind in Bundesarbeitsgemeinschaften organisiert.

Mit der Veranstaltung von Fachtagungen und Fortbildungen bietet die DVJJ Gelegenheiten für Vernetzung, Weiterbildung und Erfahrungsaustausch. Alle drei Jahre richtet der Verband den Deutschen Jugendgerichtstag aus, die zentrale Tagung für alle mit Jugendkriminalrecht befassten Berufsgruppen.

Die DVJJ gibt die vierteljährlich erscheinende „Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe“, die einzige interdisziplinäre Fachzeitschrift zum Jugendstrafrecht und zur Arbeit mit straffällig gewordenen jungen Menschen heraus. In der Reihe Arbeitshilfen für die Praxis und in der Schriftenreihe der DVJJ erscheinen Monografien und Sammelbände zu wichtigen Fragen der Jugenddelinquenz.

Kontakt:

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)
Lützerodestraße 9
30161 Hannover
E-Mail: bals@dvjj.de
Webseite: <http://www.dvjj.de>

Deutscher Förderpreis Kriminalprävention

Der Deutsche Förderpreis Kriminalprävention prämiert seit 2004 die methodisch und inhaltlich besten Projekte Deutschlands im Bereich der Kriminalprävention.

Die Stiftung Kriminalprävention schafft mit den jährlichen Preisvergaben einen Anreiz für die Entwicklung und Durchführung lokaler/regionaler kriminalpräventiver Projekte. Gefördert werden dabei solche mit Modellcharakter, die einen systematisch entwickelten Ansatz vorweisen und deren Wirksamkeit nachgewiesen werden kann. Besonderer Wert wird auf gesamtgesellschaftliche Perspektiven gelegt.

Mit dem seit 2007 zusätzlich ausgelobten Städtepreis werden die Städte, Gemeinden, Kreise oder Gebietskörperschaften als für Deutschland Beispiel gebend ausgezeichnet, die Kriminalprävention als einen Baustein hin zu einer lebenswerten Gesellschaft erkennen und fortlaufend verwenden.

Vertreter der Stiftung Kriminalprävention informieren Sie gerne näher über den Preis und seine Ausschreibungskriterien. Nutzen Sie auch die Gelegenheit zum Austausch mit Preisträgern.

In diesem Jahr am Stand:

Montag, 09.00h - 14.00h

Stiftung Kriminalprävention

Mitglieder des Fachbeirates/ der Jury

Montag, 14.00h - 18.00h

Stadt Augsburg, Städtepreis

Stadt Hildesheim, Städtepreis

Dienstag, 09.00h - 13.00h

„Balu und Du“

„PaC“ Prävention als Chance

Dienstag, 12.00h - 16.00h

„AGGAS – Trouble Line“

„Trainingskamp Lothar Kannenberg“

Kontakt:

Stiftung Kriminalprävention

Hansestraße 71 A, 48165 Münster

Tel.: 02501-444714

E-Mail: katrin.stuellenberg@stiftung-kriminalpraevention.de

Webseite: <http://www.institut.de>

Deutscher Ju-Jutsu Verband e.V.

Der Deutsche Ju-Jutsu Verband engagiert sich seit vielen Jahren in unterschiedlichen Präventionsprojekten. Mit finanzieller Unterstützung der Deutschen Sportjugend wurde das Präventionsprogramm „Sexuellen Missbrauch im Sport verhindern“ vollendet. Multiplikatoren werden ausgebildet und Schulungen durchgeführt. Das erstellte Arbeitsheft liegt am Stand aus. Weiterhin informieren wir über das Erfolgskonzept „Nicht mit mir“ für Grundschulen.

Kontakt:

Deutscher Ju-Jutsu Verband e.V.
Badstubenvorstadt 12/13
06712 Zeitz
Tel.: 05261-660425
E-Mail: mueller-lemgo@gmx.de
Webseite: <http://www.djjv.net>

**Deutscher Kinderschutzbund LV-MV-
LFS Suizidprävention in der Kinder-
und Jugendhilfe**

Im Sommer 2012 wurde beim Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., eine Landesfachstelle „Suizidprävention in der Kinder- und Jugendhilfe“, mit Sitz in Schwerin ,eingerrichtet.

Am Infostand informieren wir Sie einerseits über die konkrete Arbeit dieser Einrichtung, andererseits aber auch allgemein über die Wirkungsweisen einer Suizidprävention in der Kinder- und Jugendhilfe.

Kontakt:

Deutscher Kinderschutzbund LV-MV
Alexandrinenstr. 2
19055 Schwerin

Tel.: 0385-4791570

E-Mail: lfs-suizidpraevention@dksb-mv.de

Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)

Das Deutsche Forum für Kriminalprävention wurde 2001 auf Initiative der Innenministerkonferenz (IMK) als gemeinnützige Stiftung von Bund und Ländern gegründet. Ziel des Forums ist es, der Entstehung von Risiken für abweichendes Verhalten zuvorzukommen, der Kriminalität durch vorbeugende Maßnahmen Einhalt zugebieten, die durch Kriminalität entstehenden Schäden zu verringern und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken.

Die Stiftung sieht gesamtgesellschaftliches, auf Nachhaltigkeit angelegtes Wirken als unabdingbare Voraussetzung für eine effektive Reduzierung von Kriminalität und die Gewährleistung größtmöglicher Sicherheit an. Ihr Kernanliegen ist es, Prävention als Aufgabe in der Verantwortung jedes Einzelnen sowie aller Institutionen und Organisationen in Wirtschaft und Gesellschaft zu etablieren. Das DFK versteht sich als kompetentes Bindeglied zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik und fördert die Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Präventionsakteure.

Das DFK setzt sich für eine Verbesserung der Lebenssituation und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Sinne einer Basisprävention ein und möchte dazu beitragen, dass präventionsrelevante Ansätze und Einwirkungsmöglichkeiten aufeinander abgestimmt den vielfältigen Entstehungsbedingungen und Wirkungszusammenhängen von Kriminalität Rechnung tragen.

Kontakt:

Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)
c/o Bundesministerium des Innern (BMI)
Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn
Tel.: 0228-996813725
Fax.: 0228-9968153725
E-Mail: dfk@bmi.bund.de
Webseite: www.kriminalpraevention.de

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Das DEUTSCHE JUGENDINSTITUT E. V. ist ein außeruniversitäres sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut. Seine Aufgaben sind anwendungsbezogene Grundlagenforschung über die Lebensverhältnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien, Initiierung und wissenschaftliche Begleitung von Modellprojekten der Jugend- und Familienhilfe sowie sozialwissenschaftliche Dienstleistungen. Das Spektrum der Aufgaben liegt im Spannungsfeld von Politik, Praxis, Wissenschaft und Öffentlichkeit.

Das DJI hat dabei eine doppelte Funktion: Wissenstransfer in die soziale Praxis und Politikberatung einerseits, Rückkoppelung von Praxiserfahrungen in den Forschungsprozess andererseits. Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Institutionen und Verbänden der Jugendhilfe, der Politik und der Wissenschaft. Der institutionelle Etat wird überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und zu einem kleineren Teil von den Bundesländern finanziert. Im Rahmen der Projektförderung kommen weitere Zuwendungen auch vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie u.a. von Stiftungen, der Europäischen Kommission und von Institutionen der Wissenschaftsförderung. Dem Kuratorium des DJI gehören Vertreterinnen und Vertreter des Bundes, der Länder, des Trägervereins und der wissenschaftlichen Mitarbeiterschaft des DJI an.

Das DJI hat zurzeit folgende Forschungsabteilungen: Kinder und Kinderbetreuung, Jugend und Jugendhilfe, Familie und Familienpolitik, Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden sowie den Forschungsschwerpunkt »Übergänge im Jugendalter«, ferner eine Außenstelle in Halle (Saale).

Kontakt:

Deutsches Jugendinstitut e. V.
Nockherstr. 2
81541 München
Tel.: 089-62306244
Fax.: 089-62306162
E-Mail: weber@dji.de
Webseite: <http://www.dji.de>

Deutsch-Europäisches Forum für Urbane Sicherheit e.V. (DEFUS)

Das Deutsch-Europäische Forum für Urbane Sicherheit e.V. (DEFUS) bietet den Akteuren der Sicherheitsarbeit in den deutschen Städten die Möglichkeit zur Zusammenarbeit. Das Forum will daran mitwirken, die öffentliche Sicherheit in den Städten und Gemeinden zu verbessern, insbesondere auf dem Gebiet der kommunalen Kriminalprävention, der Verbrechensbekämpfung und der Verkehrssicherheit. Die Förderung eines gesellschaftlichen Klimas, das der Kriminalprävention einen hohen Stellenwert einräumt ist ebenso ein Anliegen wie die Förderung der Vernetzung von Behörden, Körperschaften und Organisationen, zu deren Aufgaben und Zielen die Verbesserung der urbanen Sicherheit und des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger gehören. Weiter will das Forum als Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch in Sicherheitsfragen dienen.

DEFUS wurde während des 15. Deutschen Präventionstages am 10. Mai 2010 in Berlin als nationaler Zusammenschluss deutscher Mitglieder des Europäischen Forums für Urbane Sicherheit (EFUS) gegründet. In den Vorstand wurden die Städte Stuttgart und München gewählt. Die DEFUS-Geschäftsstelle befindet sich in Hannover.

Inzwischen profitieren elf deutsche Mitgliedsstädte bzw. -organisationen von dem Netzwerk der ältesten Nichtregierungsorganisation im Bereich der urbanen Sicherheit, in dem mehr als 250 Städte aus 17 europäischen Ländern vertreten sind.

Kontakt:

Deutsch-Europäisches Forum für Urbane Sicherheit e.V.
(DEFUS)

Am Waterlooplatz 5 A, 30169 Hannover

Tel.: 0511-1205262

Fax.: 0511-120995262

E-Mail: defus@defus.org

Webseite: <http://www.defus.org>

Diakonie für Bielefeld gGmbH

Opferschutz für Kinder Inhaftierter und deren Eltern und Familien

Obwohl sich die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe ausschließlich gegen den Verurteilten selbst richtet, sind dadurch auch ihre Kinder nachhaltig betroffen. Auch sie werden Opfer der Tat: Oftmals als Zeugen der Verhaftung und immer als Mitbetroffene bei der Vollstreckung der Freiheitsstrafe eines Elternteils. Die Trennung von einem Elternteil konfrontiert die Kinder mit einer unfassbaren Situation. Sie müssen sich mit Unsicherheit und Zweifel auseinandersetzen. Besonders in Kindergarten und Schule erfahren sie soziale Benachteiligungen und tragen oft ein Bauchwehgeheimnis mit sich. Der inhaftierte Elternteil fehlt ihnen nicht nur im Alltag, sondern auch als Identifikationsfigur.

Gute Täterarbeit ist somit auch Opferarbeit: Die (V-)Täter werden während der Haftzeit schon für das Leben danach mit ihrer Familie ausgerüstet. Je mehr Bindung erreicht wird, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie nach der Haft eine gute Perspektive entwickeln und Verantwortung als Elternteil übernehmen können. Dies impliziert eine Vollzugsgestaltung auch mit den Themenbereichen: Kinderbedürfnisse, Elternverantwortung, Familie und Opferarbeit.

Für die konsequente Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und die Berücksichtigung der Belange und Rechte von Kindern Inhaftierter und deren Eltern; auch im Strafvollzug.

Kontakt:

Diakonie für Bielefeld gGmbH
Schildescher Straße 100, 33611 Bielefeld
Tel.: 0521-98892727
Fax.: 0521-98892501
E-Mail: melanie.mohme@diakonie-fuer-bielefeld.de
Webseite: www.johanneswerk.de/de/einrichtungen/diakonie-fuer-biele

Die Initiative „SCHAU HIN! Was Dein Kind mit Medien macht.“

Viele Eltern kennen das Problem: Ihr Kind will den Fernseher nicht ausschalten, spielt lieber mit dem Computer als Schulaufgaben zu erledigen oder will unbedingt das neueste Handy haben. Hier setzt die Initiative „SCHAU HIN! Was Dein Kind mit Medien macht.“ an. Sie bietet Eltern und Erziehenden alltagstaugliche Tipps und Empfehlungen, wie sie ihr Kind im Umgang mit Medien begleiten können. „SCHAU HIN!“ versteht sich als Medienratgeber für Familien und unterstützt seit 2003 Eltern und Erziehende dabei, ihre Kinder im Umgang mit Medien zu stärken.

Aktuell bietet „SCHAU HIN!“ zudem ein digitales 30-Tage-Programm für Eltern und Erziehende an, um sich auf einfache Art mit der Medienwelt ihrer Kinder zu beschäftigen. Es bietet Informationen per E-Mail zu Themen aus den Bereichen Internet, Handy, Games, TV und soziale Netzwerke, mit Bonustipps, weiterführenden Links sowie passenden Elternfragen und Antworten von dem SCHAU HIN!-Mediencoach.

„SCHAU HIN! Was Dein Kind mit Medien macht.“ ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Telekommunikationsunternehmens Vodafone, der beiden öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ARD und ZDF sowie der Programmzeitschrift TV SPIELFILM.

Kontakt:

Projektbüro SCHAU HIN!

Chausseestraße 13

10115 Berlin

Tel.: 030 526 852 259

Fax.: 030 526 852 222

E-Mail: info@schauhin-presse.de

Webseite: www.schau-hin.info

Die Kinderschutz-Zentren

Die Kinderschutz-Zentren sind der Zusammenschluss der Kinderschutz-Zentren in Deutschland. Ziel und Aufgabe der Kinderschutz-Zentren ist es, Gewalt gegen Kinder, Kindesmisshandlung, Kindesvernachlässigung und sexuellen Missbrauch abzubauen, zu verhindern bzw. vorzubeugen. Als Dachorganisation der Kinderschutz-Zentren organisiert der Verein bundesweite Fachkongresse und Projekte zu kinderschutzrelevanten Themen.

Auf dem Stand werden Die Kinderschutz-Zentren ihre Präventionsarbeit und das Projekt „Kinderschutz im ländlichen Raum“ vorstellen.

Kontakt:

Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren

Bonner Straße 145

50968 Köln

Tel.: 0221-569753

E-Mail: die@kinderschutz-zentren.org

Webseite: <http://www.kinderschutz-zentren.org>

Die kriminologischen Masterstudiengänge der Ruhr-Universität Bochum

Die Bochumer Masterstudiengänge:

Kriminologisches und polizeiwissenschaftliches Wissen wird in den Bereichen Polizei, Strafvollzug, Bewährungs- und Gerichtshilfe, Sozialarbeit sowie im schulischen und außerschulischen Bereich zunehmend benötigt und gefordert. Der berufsbegleitende, weiterbildende Masterstudiengang „Kriminologie und Polizeiwissenschaft“ schließt eine im deutschen Aus- und Fortbildungssystem vorhandene Lücke und trägt wesentlich zur Qualifikation und Qualitätssicherung der verschiedenen Berufsfelder in den oben genannten Bereichen bei.

Mit der Einführung des internationalen berufsbegleitenden Masterstudiengangs „Criminal Justice, Governance and Police Science“, wird ein neues Angebot geschaffen, das der Weiterbildung von Personen dient, die in Transitions- oder Post-Konflikt-Gesellschaften im Bereich von Sicherheitspolitik, Kriminalitätsbekämpfung, (internationaler) Strafverfolgung und des Menschenrechtsschutzes tätig sind oder sein werden. Die E-learning-Plattform Blackboard dient hierbei als virtuelle Lernumgebung und erlaubt eine weltweite Teilnahme von Studenten, Dozenten, Praktikern und Experten.

Nähere Informationen zu den Bochumer Masterstudiengängen finden Sie auf deren Homepages www.makrim.de sowie www.macrimgov.eu.

Kontakt:

Ruhr-Universität Bochum

Universitätsstraße 150

44801 Bochum

Tel.: 0234-3225247

Fax.: 0234-3214328

E-Mail: makrim@rub.de

Webseite: <http://www.makrim.de> / www.macrimgov.eu

EJF gemeinnützige AG

Die EJF gemeinnützige AG ist Träger von sozialen Einrichtungen und Diensten für Menschen aller Altersgruppen, die eine besondere persönliche und soziale Zuwendung sowie Begleitung suchen. Aufbauend auf eine mehr als 100-jährige Geschichte vereint die EJF gemeinnützige AG Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, der Behindertenhilfe, Altenhilfe und Hospizarbeit, der Aus- und Fortbildung sowie Hotels und Tagungsstätten unter einem Dach. Insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt die EJF gemeinnützige AG neue innovative Angebote, die den Bedarf der jungen Menschen, deren Familien aber auch unserer Gesellschaft widerspiegeln. Über die Vielzahl der ambulanten und stationären Angebote aus den verschiedenen Bundesländern, in denen die EJF gemeinnützige AG tätig ist, können sich die Besucher ausführlich auf dem Messestand informieren.

Kontakt:

EJF gemeinnützige AG
Königsberger Straße 28
12207 Berlin
E-Mail: ptz-franken@ejf.de
Webseite: <http://www.ejf.de>

European Forum for Urban Security (EFUS)

Das Europäische Forum für Urbane Sicherheit (Efus) ist ein Zusammenschluss von rund 300 europäischen Städten und Regionen, die gemeinsam zum Thema urbane Sicherheit und Kriminalprävention arbeiten. 1987 unter der Schirmherrschaft des Europarates gegründet, ist das Forum die älteste internationale Nichtregierungsorganisation, die sich mit diesem Themengebiet beschäftigt und für seine Expertise bei der Europäischen Union, beim Europarat und bei den Vereinten Nationen anerkannt.

Heute hat Efus Mitglieder in 18 Ländern Europas, die untereinander und mit internationalen Experten Erfahrungen und Fachwissen auszutauschen und gemeinsam im Rahmen konkreter europäischer Kooperationsprojekte ihre Arbeit in den verschiedenen Bereichen der urbanen Sicherheit voranbringen.

Das Forum ist langjähriger Partner des deutschen Präventionstages. Seit 2010 gibt es auch eine deutsche EFUS-Sektion, das Deutsch-Europäische Forum für Urbane Sicherheit (DEFUS), die von den deutschen EFUS-Mitgliedern im Rahmen des 15. Deutschen Präventionstages in Berlin gegründet wurde.

Das Europäische Forum für Urbane Sicherheit arbeitet im gesamten Spektrum der urbanen Sicherheit und der Kriminalprävention. Im Dezember 2012 sind 900 Vertreter von Mitgliedern und Partnern des Efus-Netzwerkes aus Europa und der ganzen Welt in Aubervilliers und Saint-Denis bei Paris zusammengekommen. Sie haben in 22 thematischen Diskussionsrunden und 3 Plenarsitzungen die Frage der Zukunft der Prävention diskutiert und ein neues Manifest „Sicherheit, Demokratie und Städte“ verabschiedet.

Kontakt:

European Forum for Urban Security (EFUS)

10 rue des Montioeufs

75020 Paris

Tel.: +33 1 40 64 49 00

E-Mail: sperber@efus.eu

Webseite: www.efus.eu

Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat, Mädchenhaus Bielefeld e.V.

Das Mädchenhaus Bielefeld e.V. betreibt die Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat für Nordrhein-Westfalen und das Saarland. Finanziert werden die jeweiligen Angebote von den zuständigen Landesministerien.

Seit Bestehen des Angebotes melden sich pro Jahr ca. 180 mittel- oder unmittelbar von Zwangsheirat Bedrohte oder Betroffene. Mädchen, junge Frauen und Männer werden zum Thema Zwangsheirat informiert, beraten und erhalten bei Bedarf Hilfe und Schutz.

Die Fachstelle hat sich auf Prävention, Aufklärung, Beratung und bei Bedarf Vermittlung an Schutzeinrichtungen, spezialisiert.

Ziel ist es unter anderem, Mädchen frühzeitig zu erreichen, dazu werden jährlich ca. 40 kostenlose Präventionsveranstaltungen in Schulen für Mädchen in ganz NRW durchgeführt zum Thema: MÄDCHEN STÄRKEN - vor Zwangsheirat schützen.

Etwa 70% der KlientInnen kommen aus NRW, 30% verteilen sich auf alle anderen Bundesländer.

Das professionelle, interkulturelle und mehrsprachige Pädagoginnenteam der Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat, berät kultursensibel und erarbeitet gemeinsam mit den Betroffenen Problemlösungen auf ihrem stets individuellen Weg - online, telefonisch und face to face.

Die umfangreiche Homepage und das Informationsmaterial stehen in Deutsch, Türkisch, Kurdisch, Arabisch, Albanisch und Englisch zur Verfügung. Die Fachstelle kooperiert bundesweit mit Beratungs- und Kriseneinrichtungen.

Kontakt:

Mädchenhaus Bielefeld e.V.

Renteistr. 14

33602 Bielefeld

Tel.: 0521-5216879

Fax.: 0521-5216320

E-Mail: zwangsheirat@maedchenhaus-bielefeld.de

Webseite: <http://www.zwangsheirat-nrw.de>

Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe

Das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe ist eine Informations-, Kooperations- und Kommunikationsplattform für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Es ist tagesaktuell und bietet einen schnellen Überblick über neueste Entwicklungen auf Europa-, Bundes- und Länderebene. Es ermöglicht zielgenaues Auffinden von Informationen und Materialien zum eigenen Arbeitsbereich und ist der umfangreichste und meistgenutzte Dienst seiner Art in Deutschland.

Das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe wird betrieben von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und IJAB, Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik, Deutschland e.V. Es wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (BMFSFJ) und der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF).

Kontakt:

IJAB e.V.

Godesberger Allee 142-148

53175 Bonn

E-Mail: starzinger@ijab.deWebseite: <http://www.jugendhilfeportal.de>

fairplayer e.V.

Der gemeinnützige Verein fairplayer e.V. setzt sich für soziales Engagement und Zivilcourage ein und unterstützt die Entwicklung nachhaltiger Strategien zur Förderung sozialer Kompetenzen im Kindes- und Jugendalter. Sie erhalten an unserem Stand Informationen zu den wirksamkeitsevaluierten Präventionsprogrammen fairplayer.manual und fairplayer.sport. Diese für Schulklassen, Jugendgruppen und Jugendsportmannschaften (Fußball) konzipierten Programme fördern strukturiert und nachhaltig die Entwicklung von sozialer Kompetenz, Empathie und moralischem Verständnis bei Jugendlichen. Mit Unterstützung durch die Deutsche Bahn AG und das Deutsche Forum Kriminalprävention (DFK) haben interessierte Lehrer/innen und Schulsozialarbeiter/innen bundesweit die Möglichkeit, sich zu Multiplikatoren fortbilden zu lassen. Falls Sie Interesse haben, kommen Sie gerne bei uns am Stand vorbei!

Kontakt:

fairplayer e.V.

c/o FU Berlin, PF 19, Habelschwerdter Allee 45
14195 BerlinE-Mail: info@fairplayer.deWebseite: <http://www.fairplayer.de>

Fan-Projekt Bielefeld e.V.

Das Fan-Projekt Bielefeld

Fansozialarbeit im Spannungsfeld von Prävention und Repression.

Das Fan-Projekt Bielefeld wurde 1996 gegründet und arbeitet auf der Grundlage des „Nationalen Konzepts für Sport und Sicherheit“. Diese Richtlinie formuliert Anforderungsprofile und Ausstattungsstandards für Fanprojekte und dient somit der fachlichen Qualitätssicherung. Das Fan-Projekt Bielefeld steht als Einrichtung der mobilen Jugendsozialarbeit vor allem jugendlichen Fans von Arminia Bielefeld zur Verfügung. Finanziert wird das Fan-Projekt durch Mittel des Landes NRW, des Deutschen Fußball Bundes und der Stadt Bielefeld.

Ziel der Arbeit des Fan-Projekts ist die Förderung einer positiven und kreativen Fankultur. Dies beinhaltet vor allem eine Unterstützung der aktiven Kräfte innerhalb der Fanszene und eine (kritische) Parteilichkeit für jugendliche Fußballfans, bei der auch sog. „Problemgruppen“ nicht von vornherein ausgegrenzt werden. Durch gewaltpräventive Maßnahmen und den Abbau extremistischer Orientierungen soll eine positive Entwicklung der Jugendlichen gefördert und damit gleichzeitig gängigen Klischees über Fußballfans entgegen gewirkt werden. Zur Förderung von Selbstregulierung wird die Fanszene beim Auf- und Ausbau ihrer Selbstorganisation unterstützt.

Als Drehpunkteinrichtung setzt das Fan-Projekt zur Umsetzung der Ziele auf die Kooperation mit zahlreichen Netzwerkpartnern.

Kontakt:

Fan-Projekt Bielefeld e.V.

Ellerstraße 39

33615 Bielefeld

Tel.: 0521-61060

Fax.: 0521-61041

E-Mail: info@fanprojekt-bielefeld.de

Webseite: <http://www.fanprojekt-bielefeld.de>

Förderverein Gewaltfrei Lernen e.V.

Gewaltfrei Lernen – die bewegungsreiche Konfliktschulung

Menschen lernen am besten in Bewegung! Darauf basiert die Gewaltfrei Lernen Konfliktschulung, die Schülern, Eltern, Lehrern und Betreuern den Umgang mit den alltäglichen Konflikten unter Kindern und Jugendlichen erleichtert. Dabei wendet sich Gewaltfrei Lernen mit unterschiedlichen Bausteinen an alle am Bildungsprozess Beteiligten.

Das Konzept setzt sowohl in den Schülerkursen wie auch in Fortbildungen für Lehrer und Betreuer auf bewegungsreiche Unterrichtseinheiten. Durch spezifische Spiele und Übungen verbessern Schüler ihre Teamfähigkeit, Selbstbehauptung und Sprachfertigkeiten. Sie lernen, die häufigsten Konflikte ohne jegliche Form der Gewaltanwendung zu lösen - körperlich gewandt und wortstark! Auch Eltern werden im Rahmen der Projektarbeit in Ihrer Erziehung mit zahlreichen Tipps unterstützt.

Der gemeinnützige Förderverein Gewaltfrei Lernen e.V., der die gewaltpräventive Gewaltfrei Lernen Konfliktschulung an Schulen in ganz Deutschland organisiert und möglichst vielen Schulen eine Teilnahme finanziell ermöglichen möchte, wird in diesem Anliegen von zahlreichen Stiftungen und Spendenorganisationen, von Service Clubs wie Rotary, Inner Wheel und Lions Clubs sowie von zahlreichen Unternehmen unterstützt.

Kontakt:

Förderverein Gewaltfrei Lernen e.V.

Jordeweg 10

50259 Pulheim

Tel.: 02238-838879

E-Mail: info@gewaltfreilernen.de

Webseite: <http://www.gewaltfreilernen.de>

Förderverein ZEBiS

„Gemeinsam Gewalt widerstehen - Eltern, Schule und KOPs“
- Fortbildungen und Unterstützung von Präventionsteams an Schulen durch Landesinstitut für Schule Bremen, Polizei Bremen und Elternverein ZEBiS e.V.-

Die Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 bis 8, insbesondere der Klassen 4 – 6. Sie sollen lernen gefährliche Situationen zu erkennen und zu vermeiden bzw. diese zu bewältigen. Darüber hinaus sollen sie lernen anderen Menschen in gefährlichen Situationen zu helfen, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen. Lehrkräfte, Kontaktpolizisten und Eltern arbeiten in Schulteams zusammen, nachdem sie gemeinsam einen Workshop zur Planung und Umsetzung in der Schule besucht haben. Neben den Inhalten werden dort auch Strategien erarbeitet, dieses Gewaltpräventionskonzept in der Schule unter Einbeziehung der Eltern fest zu verankern.

Dieses Projekt ist inhaltlich verzahnt mit dem Projekt „Richtig zoffen!“ - Schülermediation nach vorne bringen!“ Gemeinsam wird hier seit 5 Jahren ein jährlicher Schüler-Fachtag für Streitschlichtung organisiert. Dabei werden Workshops angeboten - u.a. vom Jugendbeauftragten der Polizei -, in denen die Teilnehmer/innen (Schüler/innen und Lehrkräfte) neue Impulse für ihre Aufgaben vor Ort erhalten.

Kontakt:

ZEBiS e.V.

Contrescarpe 101

28195 Bremen

Tel.: 0421-36118084

Fax.: 0421-36189423

E-Mail: info@zebis-bremen.de

Webseite: www.brueckenbauen-bremen.de

Forum Jugend / Soziales / Prävention e.V.**NETZWERK NEUE FESTKULTUR**

Suchtberatung, Jugendamt, Jugendagentur, Kreisjugendring und Polizei erarbeiteten gemeinsam mehrere Module, um Alkoholexzesse junger Menschen zu reduzieren.

Das ECKPUNKTEPAPIER mit Selbstverpflichtungselementen ist kommunaler Standard.

Ein FAIRFEST-Siegel in der Werbung dokumentiert erhöhte Beachtung des Jugendschutzes. Es gibt wieder Räumlichkeiten für Schülerfeste, aber unter Fairfest-Bedingungen.

Bei alkoholauffälligen Jugendlichen reagieren Jugendamt und FAMILIENRICHTER nach einem abgestimmten Konzept.

Bei HaLT können unter Suchtmittleinfluss straffällig gewordene junge Menschen durch Seminarteilnahme den Fortgang ihres Verfahrens beeinflussen.

Bei der ORDNERSCHULUNG vermitteln polizeiliche Einsatztrainer neben Rechtsfragen auch die Konfliktbewältigung.

Der PARTYPASS ermöglicht bessere Durchsetzung des Jugendschutzes.

ELTERNARBEIT zu „Clique, Suff und Partystress - hinschauen und handeln, aber wie?“

EVALUATION: keine Verschlechterung der Stimmung bei Festen - kein Einbruch der Besucherzahlen - Getränkeumsatz geht leicht zurück - Vorbereitungsaufwand höher - Stimmung positiver - Veranstalter zufriedener - weniger Polizei- und Rettungsdiensteinsätze.

1. Preisträger „Großer Präventionspreis 2011“ im Land Baden-Württemberg und Ehrung 2013 in Berlin.

www.partypass.de - www.fairfest.de - www.netzwerk-neue-festkultur.de - www.jsp-sig.de

Kontakt:

Polizeidirektion Sigmaringen

Karlstraße 15, 72488 Sigmaringen

Tel.: 07571-104302

Fax.: 07571-104209

E-Mail: Martin.Klawitter@polizei.bwl.de

Webseite: <http://www.fairfest.de>

FREIE HILFE BERLIN e.V.

Der FREIE HILFE BERLIN e.V. ist in den Feldern der Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe und Jugendhilfe tätig.

Im präventiven Sinne unterstützt unser Verein Menschen, die straffällig geworden sind, bei ihrer sozialen Wiedereingliederung. Unsere Angebote und Leistungen unterstützen unsere Klienten bei der Schaffung von guten Voraussetzungen für ein straffreies Leben in sozialer Verantwortung.

Besonderes Augenmerk der Vereinsarbeit liegt auf der Resozialisierung von Haftentlassenen.

Informieren Sie sich vor Ort über unsere Angebote zur strukturierten Entlassungsvorbereitung, den Modellprojekten zur Übergangsbegleitung in und nach der Jugendstrafhaft oder dem Jugendarrest.

Mit unserer Fachvermittlungsstelle zur Geldstrafentilgung bieten wir die Möglichkeit, uneinbringliche Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit zu tilgen und eine Ersatzfreiheitsstrafe zu vermeiden.

Ausserdem fördern und begleiten wir die Einbindung von ehrenamtlichem bürgerschaftlichen Engagement in der Straffälligenhilfe während und nach dem Vollzug.

Unsere Angebote zum Betreuten Wohnen richten sich ebenfalls hauptsächlich an Menschen, die nach einer Freiheitsstrafe keine Unterkunft vorfinden.

Im Internet finden Sie uns unter: www.freiehilfe-berlin.de

Kontakt:

FREIE HILFE BERLIN e.V.

Brunnenstraße 28

10119 Berlin

Tel.: 030-44362440

E-Mail: kontakt@freiehilfe.de

Webseite: <http://www.freiehilfe-berlin.de>

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten im Norddeutschen Verband / ADRA international

Die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Zusammenarbeit mit der Entwicklungshilfeorganisation ADRA international präsentiert das Projekt „enditnow“. Es wurde als Aufklärungskampagne im Oktober 2009 ins Leben gerufen, um ein Bewusstsein für Gewalt gegen Frauen und Mädchen auf der ganzen Welt zu wecken und dagegen einzutreten. Jeder Einzelne ist aufgerufen, aktiv daran zu arbeiten, eine Wahrnehmung für dieses weltweite Problem zu entwickeln und Lösungswege für dessen Beendigung zu finden. Siebenten-Tags-Adventisten bejahen die Würde und den Wert jedes Menschen und verurteilen alle Arten körperlichen, sexuellen und seelischen Missbrauchs, haben dazu auch eine Arbeitshilfe für die kirchliche Jugendarbeit entwickelt sowie einen Fachbeirat installiert, der sich mit sexuellen Verbrechen innerhalb der Kirche auseinandersetzt. Nähere Informationen finden Sie unter www.enditnow.de, www.sexuel-ler-gewalt-begegnen.de

Kontakt:

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten im Norddeutschen Verband / ADRA international
Hildesheimer Straße 426
30519 Hannover
E-Mail: annekatrin.blum@adventisten.de
Webseite: <http://www.sta-frauen.de>

gegen-missbrauch e. V.

gegen - missbrauch e.V. setzt sich gegen sexuellen Kindesmissbrauch ein. Wir wollen nicht nur eine Plattform für Betroffene bzw. Überlebende von sex. Kindesmissbrauch sein, sondern auch aktiv Hilfe leisten. Beginnend bei Gesprächen, Abbau von Vorurteilen und Ängsten bis hin zu Hilfe bei Krankenkassen, Ämtern, Anwälten, Therapeuten etc.

Darüber hinaus hat es sich der Verein u. a. zum Ziel gesetzt aufzuklären, Präventivarbeit zu leisten und den Menschen eine Möglichkeit zu geben, sich aktiv gegen sexuellen Kindesmissbrauch zu engagieren. Aus diesem Grunde arbeitet der Verein an verschiedenen Projekten, die auf dem Präventionstag an unserem Infostand vorgestellt werden.

Schon zu lange wird das Thema sexueller Kindesmissbrauch in unserer Gesellschaft tabuisiert. Wir können weiter nach diesem Motto leben: Nichts hören, nichts sehen, nichts sagen. Wir können aber auch beginnen, etwas zu tun.

gegen - missbrauch e.V. will das Schweigen brechen, denn 320.000 missbrauchte Kinder pro Jahr sind 320.000 zu viele.

Kontakt:

gegen-missbrauch e. V.

Landwacht 12

37075 Göttingen

Tel.: 0551-50065699

E-Mail: mork@gegen-missbrauch.de

Webseite: <http://www.gegen-missbrauch.de>

Gesellschaft Bürger & Polizei e.V.

Der gemeinnützige Verein „Gesellschaft Bürger & Polizei e.V.“ ist seit 2003 Träger des Präventionsprojektes „Netzwerk Brückenbau“. Am Info-Stand auf dem 18. DPT werden wir über die Teilprojekte „Gesicht zeigen“ und „Zivilcourage-Handeln braucht Mut“ umfassend informieren. Kompetente Mitarbeiter_innen stehen an beiden Tagen als Gesprächspartner für alle Interessierten zur Verfügung; Flyer und Info- bzw. Begleitmaterialien zum Projekt werden angeboten.

Grundsätzliches Anliegen des Projektes „Netzwerk Brückenbau“ ist es, einen relevanten Beitrag zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus zu leisten und Schüler_innen für ein friedliches Miteinander stark zu machen. Unser Wirkungskreis erstreckt sich dabei schwerpunktmäßig auf den ostsächsischen Raum.

„Gesicht zeigen“ ist das Projekt für Grundschüler_innen der Klassen 3 und 4. Die Vermittlung von demokratischen Werten wie Respekt und Toleranz gegenüber anderen Menschen ist Ziel der 2- bzw. 4-stündigen Veranstaltung. Die Kinder erhalten die Möglichkeit, eigene Erlebnisse zu reflektieren und arbeiten selbstständig mit Modulen zu Lebensbereiche anderer Kulturen.

Das weiterführende Projekt „Zivilcourage - Handeln braucht Mut“ richtet sich an Schüler_innen der Klassenstufen 5 und 6. Ziel ist das Trainieren und Erlernen von sozialen Kompetenzen. Sie werden sensibilisiert für die Themen Gewalt und Zivilcourage.

Kontakt:

Gesellschaft Bürger & Polizei e.V.

Wilhelm-Ostwald-Str. 19

02625 Bautzen

Tel.: 03591-599228

E-Mail: brueckenbau@arcor.de

Webseite: www.netzwerk-brueckenbau.de

Gewalt Akademie Villigst

Die Gewalt Akademie Villigst (GAV) wurde 2002 von den Villigster Deeskalationstrainer/innen gegründet und ist heute Teil des Referates „Rechtsextremismus, Gewalt und Rassismus“ des Amtes für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen. Sie ist ein Zusammenschluss von ca. 300 Trainer/innen aus dem Bereich „Gewaltprävention und Antirassismuserbeit“, aber auch ein Netzwerkprojekt der mit diesen Menschen verbundenen Organisationen und Einrichtungen.

Arbeitsschwerpunkte der Gewalt Akademie Villigst

- Ausbildung und Qualifizierung von Deeskalationstrainer/innen in relativ selbständigen regionalen Ausbildungsgruppen (ABG's),
- Präsentation und Vermittlung von Trainer/innen für unterschiedliche Trainingsformen und Bildungsangeboten im Bereich der Kinder- & Jugend- und Multiplikatorenbildung,
- Gründung bzw. Unterstützung von Initiativen, Bündnissen und Projekten im Bereich Gewaltprävention, Antirassismuserbeit und Rechtsextremismus-prävention,
- Schaffung von Angeboten des kollegialen Erfahrungsaustausch und der eigenen Weiterqualifizierung für Mitglieder und Interessierte.

Kontakt:

Gewalt Akademie Villigst

Iserlohner Str. 25

58239 Schwerte

Tel.: 02304-755190

Fax.: 02304-755248

E-Mail: Dieter.Frohloff@afj-ekvw.de

Webseite: <http://www.gewaltakademie.de>

Gewerkschaft der Polizei

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) organisiert rund 173.000 Polizeibeschäftigte - Beamte und Tarifbeschäftigte - und ist damit die mit Abstand größte und einflussreichste Gewerkschaft im Polizeibereich. Zu den vielfältigen Berufssparten in der Polizei, die von ihr vertreten werden, gehören die Polizistinnen der Schutz-, Kriminal-, Wasserschutz- und Bereitschaftspolizei, des Bundes und die Vollzugsbeamten des Zolls, die Verwaltungsbeamten und die Tarifbeschäftigten in den Polizeidienststellen, den Fotolabors, den Kriminaltechnischen Institu-ten, als Fremdsprachenkorrespondenten aber auch als Kraftfahrzeugmechaniker, in den Waffenwerkstätten, den Bekleidungskammern in den Küchen u. v. m.

Das große Ansehen der GdP in der Gesellschaft resultiert u. a. aus ihrer Fähigkeit, sicherheitsrelevante Entwicklungen schneller als andere prognostizieren zu können. Sie ist Ansprechpartnerin der unterschiedlichsten polizeilichen und politischen Gruppen, so dass sie auf negative Entwicklungen wie Zunahme der Gewaltkriminalität, die Bedrohung durch terroristische Aktivitäten oder die Steigerung der Internetkriminalität nicht nur aktuell reagieren, sondern auch präventiv davor warnen und tätig werden kann. Dem Präventionsgedanken fühlt sich die GdP seit jeher verpflichtet, nicht zuletzt deshalb ist sie Mitglied des "Deutsches Forum für Kriminalprävention" (DFK). Insofern sieht die GdP es auch als selbstverständlich an, auf dem Deutschen Präventionstag präsent zu sein.

Kontakt:

GdP-Bundesvorstand, Abt. Recht und Kriminalpolitik
Stromstr. 4
10555 Berlin
Tel.: 030 3 999 21 124
E-Mail: sascha.braun@gdp.de
Webseite: <http://www.gdp.de>

**gGKVS gemeinnützige Gesellschaft für
Kriminalprävention und Verkehrssicherheit mbH**

Ein faires Miteinander in lebenswerter Umgebung, auch in Gemeinden mit steigendem Verkehrsaufkommen und Städten mit steigender Kriminalität - dazu wollen wir beitragen.

Wir beraten Körperschaften des öffentlichen Rechts, auf Bundes- und Landesebene, sowie Städte, Kreise und Gemeinden. Wir führen konkrete Maßnahmen durch, um unseren Satzungszielen in den Arbeitsfeldern Kinder- und Jugendhilfe, Unfallverhütung und Verkehrs-Bildung, Kriminalprävention und Verbraucherschutz einen Schritt näher zu kommen.

Kontakt:

gGKVS

Sagebiels Weg 1

22587 Hamburg

Tel.: 040-86646055

Fax.: 040-86646035

E-Mail: info@ggkvs.deWebseite: www.ggkvs.de

Glen Mills Akademie Deutschland e. V.

Kontakt:

Glen Mills Akademie Deutschland e. V.

Gerichtsstr. 1a

32312 Lübbecke

Tel.: 05741-809007

Fax: 05741-809008

E-Mail: guder@glenmilssaca.de

Webseite: <http://www.glenmillsaca.de>

Haus des Jugendrechts Frankfurt am Main-Höchst

Im Haus des Jugendrechts Frankfurt am Main-Höchst arbeiten die vier Institutionen Staatsanwaltschaft, Polizei, Jugendgerichtshilfe und Täter-Opfer-Ausgleich gemeinsam unter einem Dach. Zielsetzung ist ein abgestimmtes und zeitnahe Reagieren auf strafbares Verhalten junger Menschen. Daneben spielt der Präventionsgedanke eine große Rolle. Das Konzept und die Arbeit der beteiligten Institutionen sollen vorgestellt werden.

Kontakt:

Haus des Jugendrechts Frankfurt am Main-Höchst
Kurmainzer Straße 24

65929 Frankfurt am Main

Tel.: 069-219771100

Fax.: 069-21277254

E-Mail: hdjr.ppffm@polizei.hessen.de

Webseite: <http://www.hausdesjugendrechts.hessen.de>

Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa

Präsentation der Sachverständigenkommission für Kriminalprävention der Hessischen Landesregierung (Landespräventionsrat), der Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt und der Stiftung Resozialisierungsfonds für Straffällige.

Die Ausstellung gibt einen Überblick über die Tätigkeit des Landespräventionsrates Hessen und insbesondere einen Einblick in die Arbeit seiner zehn Arbeitsgruppen:

- AG Gewalt und Minderheiten
- AG Gewalt im häuslichen Bereich
- AG Prävention für ältere Menschen
- AG Jugendkriminalität
- AG Ladendiebstahl
- AG Praxisorientierte Erfolgskontrolle
- AG Bekämpfung illegaler Graffiti
- AG Neue Technologien - Neue Wege zur Gewalt?
- AG Vernachlässigung von Kindern
- AG Sport und Prävention

Zudem wird sich die im Februar 2006 im Hessischen Ministerium für Justiz, für Integration und Europa eingerichtete Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt präsentieren. Die Leiterin der Landeskoordinierungsstelle wird zu unterschiedlichen Zeiten zu Gesprächen am Stand zur Verfügung stehen.

Ferner wird Gelegenheit sein, Informationen zur Tätigkeit der „Stiftung Resozialisierungsfonds für Straffällige“ zu erhalten, deren Schwerpunkt im Bereich Schuldenregulierung ehemals Straffälliger - als zentraler Bestandteil der Rückfallprävention - angesiedelt ist.

Kontakt:

Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa
Luisenstraße 13
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611-322709
Fax.: 0611-322619
E-Mail: landespraeventionsrat@hmdj.hessen.de
Webseite: <http://www.landespraeventionsrat.hessen.de>

**IKS Industrie- und Kommunalservice
GmbH**

Prävention durch Information:

- Was können Sicherheitsdienstleister anbieten, um Schäden durch Kriminalität zu verhindern oder zu begrenzen?
- Kann man sich vor Einbruchdiebstahl schützen?
- Welche technischen oder personellen Maßnahmen können für Privatleute und kleinere Betriebe in Betracht kommen?
- Wie sind Mitarbeiter im Sicherheitsdienst ausgebildet (Ausbildungsberufe, Sachkundeprüfungen, Unterweisung)?
- Welche Beschäftigungsmöglichkeiten gibt es in der Sicherheitswirtschaft?
- Frauen in der Sicherheitswirtschaft - ein sicherer Job?
- Zertifizierung in der Sicherheitswirtschaft - was sagen sie aus?

Kontakt:

IKS Industrie- und Kommunalservice GmbH
August-Bebel-Str. 20
33602 Bielefeld
E-Mail: B.Pape@iks-sicherheitsdienst.de
Webseite: <http://www.iks-sicherheitsdienst.de>

InSTEP Weiterbildungsinstitut: STEP Elternkurse und STEP Fortbildungen für PädagogInnen (Erzieher, HzE Bereich, Lehrer)

STEP, das systematische Training für Eltern und Pädagogen, inspiriert Eltern und Pädagogen das eigene Potential und das der Kinder zu entfalten.

Die Teilnahme an den jeweiligen Kursen und Fortbildungen ermöglicht Eltern, Erzieher/innen und Lehrer/innen zum Wohle der Kinder - auf der Basis eines ganzheitlichen pädagogischen Konzepts - gemeinsam an einem Strang ziehen.

Alle an der Erziehung der Kinder Beteiligten können auf diese Weise lernen,

- das eigene Verhalten und das Verhalten der Kinder aus der Sicht der Individualpsychologie zu verstehen, die Perspektive zu ändern und - falls notwendig - anders als bisher zu reagieren und alltäglichen Stress zu reduzieren
- respektvoll zu kommunizieren
- die Kinder und einander zu ermutigen
- zu entscheiden, wer die Verantwortung für die Lösung des anstehenden Problems übernimmt
- die Kinder bei der Lösungsfindung durch Erforschen von Alternativen zu unterstützen
- eine liebevoll-konsequente Haltung einzunehmen
- Disziplin auf sinnvolle, kooperative Weise auszuüben und so zu Selbstdisziplin zu erziehen
- mithilfe der STEP Strategie flexibel, individuell und wirkungsvoll den täglichen Herausforderungen zu begegnen
- die Kräfte der Gruppe in ihrer Dynamik zu verstehen und den Zusammenhalt einer Gruppe zu fördern

STEP ermöglicht eine gemeinsame Sprache als Basis für eine gelungene Erziehungs- und Bildungspartnerschaft in Kita und Schule.

Kontakt:

InSTEP Weiterbildungsinstitut

Franz Vaahsen Weg 10

40489 Düsseldorf

Tel.: 0211-4089888

Fax.: 0211-4056670

E-Mail: Trudi.Kuehn@instep-online.de

Webseite: <http://www.instep-online.de>

Jugendhaus Horn-Lehe

Das Gewalt Präventionsprojekt „Ich kann auch anders“ fand von Dezember 2011 bis Dezember 2012, zwei mal monatlich in den Räumen des Jugendhauses und unter Leitung eines externen Pädagogen statt. Angesprochen waren Kinder und Jugendliche von 8 – 20 Jahren, Besucher des Jugendhauses.

Mit dem Projekt werden Kinder und Jugendliche auf für sie ansprechende Art und Weise an das Thema Gewalt herangeführt. Sie lernen theoretisch die verschiedenen Arten von Gewalt kennen und zu unterscheiden. In spielerischer und kreativer Methode setzen sie sich unter pädagogischer Anleitung mit diesem Thema und eigenen Erfahrungen, auseinander und werden für dieses Thema sensibilisiert. In lebhaften Diskussionen und kleinen nachgestellten Szenen lernen sie im geschützten Rahmen, wie man Gewalt verhindern kann und wie wichtig dafür das eigene Verhalten und die eigene Reaktion sind. Die in den Workshops entstandenen Fotos und Comics, die sichtbar im Jugendhaus ausgestellt sind, unterstützen die Nachhaltigkeit des Projekt Ziels, Gewalt zu verhindern.

Wichtig ist, dass die Kinder und Jugendlichen über die entstehenden Fotos und Comics eine eigene Stimme bekommen. In der Arbeit entpuppt sich ihre ganz eigene Lebensweisheit - Kinder und Jugendlichen wissen, was man anders machen kann, und das muss aktiviert werden.

Kontakt:

Jugendhaus Horn-Lehe

Curiestraße 2b

28357 Bremen

Tel.: 0421-4604270

E-Mail: kontakt@jugendhaus-horn-lehe.deWebseite: www.freizi-horn-lehe.de

Justizvollzugsanstalt Wiesbaden

Die Justizvollzugsanstalt Wiesbaden präsentiert, im Auftrag des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa, die Aspekte der Rückfallvermeidung anhand der Evaluation des Jugendstrafvollzugs. Die Erkenntnisse über die Wirksamkeit von Maßnahmen und Bedingungen stellen die Verbindung zum Thema „Mehr Prävention - weniger Opfer“ her.

Kontakt:

Justizvollzugsanstalt Wiesbaden

Holzstraße 29

65197 Wiesbaden

E-Mail: thomas-ernst.dohmen@jva-wiesbaden.justiz.hessen.deWebseite: <http://www.jva-wiesbaden.justiz.hessen.de>

JVA Bielefeld-Brackwede

Wir stellen die Anstalt und ihre Präventionsprojekte vor.

„Ein Blick? – Einblick!“

ein Präventions-Projekt mit Gefangenen für gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene.

Strafgefangene der JVA Bielefeld-Brackwede vermitteln strafrechtlich auffälligen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 16 bis 25 Jahren Einblicke in typische Tagesabläufe und das Zusammenleben einer Justizvollzugsanstalt.

Die Gefangenen berichten aus ihrem Leben und über ihre Entwicklung hin zur Kriminalität und den daraus resultierenden Folgewirkungen auf den persönlichen und beruflichen Werdegang, sowie auf ihre Beziehungen. Ziel des Projektes ist nicht die Abschreckung schlechthin, sondern die Realität des Haftalltags mit seinen oft schmerzlichen Konsequenzen spürbar zu machen. Die Wirklichkeit des Vollzuges wird von den Gefangenen mit eigenen Erfahrungen und Gefühlserlebnissen verbunden und erhält dadurch eine hohe Authentizität.

„Trotz alledem“

Ein Gruppenangebot zur Drogen-Rückfallprävention.

Das Projekt richtet sich an Inhaftierte, die seit vielen Jahren in dem Kreislauf aus Drogenkonsum, Beschaffungskriminalität und Strafvollzug gefangen sind. Das Projekt soll ihnen Impulse und Unterstützung geben, diesen Kreislauf zu durchbrechen. Ziel ist, die Teilnehmer für die abstinente Lebensweise zumindest für einen bestimmten Zeitraum zu gewinnen.

Mit seinen Rahmenbedingungen durchbricht das Projekt den klar geordneten Gefängnisalltag. Zentrale Aspekte sind Vertrauensvorschuss, Ehrlichkeit im Umgang miteinander und das individuelle Eingehen auf die Teilnehmer.

Kontakt:

JVA Bielefeld-Brackwede

Umlostr.100

33649 Bielefeld

Tel.: 0521-4896-238

E-Mail:klaus-peter.beckmann@jva-bielefeld-brackwede.nrw.de

Webseite: <http://www.jva-bielefeld-brackwede.nrw.de>

JVA Bielefeld-Senne

Prävention und Integration durch Öffnung des Vollzuges

Der beste Opferschutz und die wirksamste Prävention vor künftigen Straftaten ist die gelungene Wiedereingliederung von Straftätern in das gesellschaftliche Leben. Die JVA Bielefeld-Senne, mit 1676 Haftplätzen die größte offene Vollzugseinrichtung Europas, strebt dieses Ziel durch vielseitige Behandlung an. Auf der Basis einer intensiven Persönlichkeitserforschung werden Behandlungsbedürfnisse identifiziert und geeignete Maßnahmen angeboten.

Einen besonderen Schwerpunkt stellt die Arbeit mit Jungstraf Tätern dar. Neben persönlichkeitsbildenden Behandlungsmaßnahmen wie Vermittlung sozialer Kompetenzen, Stärkung der Konfliktfähigkeit und Gewaltprävention steht hier die schulische und berufliche Förderung der jungen Menschen im Zentrum der Arbeit. In Zusammenarbeit mit dem Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh können schulische Fähigkeiten und Schulabschlüsse im Hinblick auf eine spätere Berufsausbildung aufgefrischt bzw. nachgeholt werden; begleitete Praktika fördern die Ausbildungsreife und dienen der beruflichen Orientierung. Für den Übergang in die Freiheit steht ein Übergangmanagement/B5 zur Verfügung, mit dem sichergestellt werden soll, dass die jungen Menschen eine realistische Chance erhalten, sich nach der Entlassung auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten.

Unser Infostand bietet Einblicke in die konkrete Arbeit.

Kontakt:

JVA Bielefeld-Senne

Senner Straße 250

33659 Bielefeld

Tel.: 0521-40450

Fax.: 0521-4045-200

E-Mail: poststelle@jva-bielefeld-senne.nrw.de

Webseite: <http://www.jva-bielefeld-senne.nrw.de>

Katholische Bundes-Arbeitsgemein- schaft Straffälligenhilfe im Deutschen Caritasverband (KAGS)

In der Katholischen Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe haben sich katholische Träger, Dienste und Einrichtungen zusammengeschlossen, die Hilfen für Straffällige, deren Angehörige und Opfer von Straftaten anbieten.

Die KAGS ist eine Facharbeitsgemeinschaft der Straffälligenhilfe innerhalb der verbandlichen Caritas. Sie geht zurück auf die Katholische Reichsarbeitsgemeinschaft für Gerichtshilfe, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge, die 1927 gegründet wurde.

Die KAGS will die Ausgrenzung von straffällig gewordenen Menschen vermeiden und ihre Integration in die Gesellschaft fördern. Sie will darüber hinaus Strafe als Reaktion auf ein delinquentes Verhalten zurückdrängen und Formen der Versöhnung zwischen Tätern und Opfern fördern.

Kontakt:

Katholische Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe
im Deutschen Caritasverband (KAGS)

Karlstrasse 40, 79104 Freiburg

Tel.: 0761/200-121

Fax.: 0791/200-11-121

E-Mail: cornelius.wichmann@caritas.de

Webseite: www.kags.de

**Katholische Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NW e. V.**

Der Stand ist eine Kooperation zwischen der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW und dem Evangelischem Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz NRW. Die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz ist ein Zusammenschluss katholischer Verbände sowie jugendpastoraler Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Ihr gehören die nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn sowie die fünf Diözesan-Caritasverbände an. Mitglieder sind außerdem einige bundesweit tätige Verbände und Organisationen. Zur Landesarbeitsgemeinschaft gehören auch interessierte Einzelpersonen als persönliche Mitglieder.

Das Ziel ist es, den Kinder- und Jugendschutz in Kirche und Gesellschaft zu fördern. Diese richten sich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Schule und Jugendhilfe, an kirchliche und politische Entscheidungsträger sowie an Eltern. Die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft konzentriert sich auf die folgenden Arbeitsformen: publizistische Arbeit (z.B. Herausgabe der Fachzeitschrift THEMA JUGEND), Fortbildungsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Fachkampagnen, Fachberatung, Politikbegleitung und Vernetzung. Der Evangelische Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz wird ebenfalls seine Materialien und Tätigkeiten am Infostand präsentieren.

Kontakt:

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und
Jugendschutz NW e.V.

Salzstraße 8

48143 Münster

E-Mail: martin.wazlawik@thema-jugend.de

Webseite: <http://www.thema-jugend.de>

KIM Soziale Arbeit e.V., Paderborn

Der Verein KIM - Soziale Arbeit e.V. blickt auf 40 Jahre Erfahrung in der sozialen Arbeit Paderborns zurück. Er ist ein Verbund ambulanter, teilstationärer und stationärer Integrationshilfen und gehört keinem Spitzenverband an. Als freier Träger formuliert der Verein seine Ziele unabhängig von einer politischen Richtung oder Konfession. Neben Integrationshilfen für Haftentlassene bietet der Verein sozialpädagogische Wohngruppen mit differenzierten Hilfenkonzepten für unterschiedlichste Zielgruppen an. Die stationären Angebote werden ergänzt von ambulanten und aufsuchenden Betreuungsdiensten, einer Wohnberatung für Ältere und Behinderte sowie einer Männerberatungsstelle. Charakteristisches Merkmal des Vereins ist die Bereitschaft, auf gesellschaftliche Problemlagen und Bedarfe mit konkreten Projektentwürfen zu reagieren. Dies gelang in der Vergangenheit auch dann, wenn die endgültige Finanzierung noch ungeklärt war und, wie bei der jüngst gegründeten Männerberatung, das fachliche Konzept nur mit hohem ideellem und persönlichem Einsatz realisiert werden konnte.

Kontakt:

KIM Soziale Arbeit e.V.

Leostr.29

33098 Paderborn

Tel.: 05251-25100

Fax.: 05251-282476

E-Mail: n.wiggers@kim-paderborn.deWebseite: <http://www.kim-paderborn.de>

klicksafe

Die EU-Initiative klicksafe vermittelt Internetnutzern die kompetente und kritische Nutzung von Internet und Neuen Medien und schafft ein Bewusstsein für Chancen und Risiken dieser Angebote. Konkret entwickelt klicksafe hierfür Konzepte und inhaltliche Materialien u.a. für PädagogInnen, LehrerInnen und Eltern sowie für Kinder und Jugendliche. Weiterhin gehören dazu Multiplikatoren-Fortbildungen für Schule und Elternarbeit, Unterrichtsmaterialien zu spezifischen Fragestellungen (z.B. Cyber-Mobbing) und die klicksafe-Website (www.klicksafe.de), die über verschiedene Themen und aktuelle Entwicklungen rund um das Thema Internet informiert. In einer öffentlichen Kampagne, wie dem jährlichen Safer Internet Day, soll bei der Bevölkerung ein Bewusstsein über die Relevanz der Vermittlung von Internetkompetenz geschaffen werden.

klicksafe wird gemeinsam von der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz (Koordination) und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) umgesetzt. klicksafe ist Teil des Verbundes der deutschen Partner im Safer Internet Programme der Europäischen Union, Saferinternet DE (www.saferinternet.de). Diesem gehören neben klicksafe die Internet-Hotlines internet-beschwerdestelle.de (durchgeführt von eco und FSM) und jugendschutz.net sowie das Kinder- und Jugendtelefon von Nummer gegen Kummer (Helpline) an.

Kontakt:

klicksafe

Turmstraße 10

67059 Ludwigshafen

Tel.: 0621-5202271

E-Mail: info@klicksafe.de

Webseite: <http://www.klicksafe.de>

Kooperation PISAK Theater Bielefeld, KPB Lippe - Kommissariat Kriminal- prävention/Opferschutz und Dr. Ritter Stiftung

Die Kooperation zwischen der Präventionsdienststelle der Polizei Lippe, dem PISAK Theater und den weiterführenden Schulen in OWL kann als beispielgebend für eine gelungene Kooperation zwischen Polizei, kultureller Bildungsarbeit und Schule in der präventiven Arbeit gelten.

Seit 2006 arbeitet die Präventionsdienststelle der Polizei Lippe und mit dem PISAK- Theater zusammen. Das Anti-Alkohol-Stück „Flasche leer“ ist mittlerweile - mit finanzieller Unterstützung durch die Dr. Ritter Stiftung - im Rahmen der Sucht- und Drogenprävention über hundertmal vor ca. 3000 SchülerInnen als Klassentheater in weiterführenden Schulen in OWL aufgeführt worden. Im Jahr 2011 wurde die Zusammenarbeit um das Bühnenstück „(S)Chattenwelt“ zum Thema Cybermobbing im Rahmen der Prävention von Computer- und Internetkriminalität erweitert. Insgesamt ist das Stück im Kreisgebiet Lippe bislang zwanzig mal vor über 1500 SchülerInnen aufgeführt worden.

Neben der pädagogischen Nachbereitung, die mit den jeweiligen Klassen direkt von den Schauspielern durchgeführt wurde, wurden auch oft flankierende Angebote von der Polizei für die Schüler gemacht.

Dazu kamen Veranstaltungen für Lehrer und Sozialarbeiter sowie Elternabende, die von der Präventionsdienststelle der Polizei und den jeweiligen Schulen organisiert und durchgeführt wurden, um eine ganzheitliche, systemische Bearbeitung der Themen zu erreichen.

Kontakt:

Kreispolizeibehörde Lippe

Bielefelder Str. 90

32758 Detmold

E-Mail: bastien.theisen@polizei.nrw.de

Kooperationsstelle Kriminalprävention

Die Kooperationsstelle Kriminalprävention Bremen (KSKP) wurde beim Senator für Inneres und Sport im Herbst 2007 eingerichtet und im Rahmen eines Projektes mit der POLIZEI Bremen, der Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖV) und dem Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung (IPOS) unter Federführung des Innenressorts entwickelt. Die Einrichtung versteht sich als eine Kontakt- und Servicestelle mit der Aufgabe, ein transparentes Netzwerk aus Sicherheitspartnern des öffentlichen und privaten Sektors in und für Bremen aufzubauen, zu stärken und kriminalpräventive Arbeit sowie Präventionsräte und Sicherheitspartnerschaften auf lokaler Ebene zu unterstützen und zu fördern. Dazu gehört auch eine eigene Internetplattform, die unter der Homepage www.kriminalpraevention.bremen.de eine Vielzahl von Informationen zu kriminalpräventiven Themen bereit hält. Einmal jährlich schreibt die KSKP auch Fördergelder für kleinere Präventionsprojekte aus. Gefördert werden Projekte, die die kriminalpräventive Vernetzung im Rahmen der Bekämpfung der Jugendkriminalität zum Ziel haben. Zusätzlich veranstaltet die KSKP jährliche Tagungen zu aktuellen kriminalpräventiven Themen in der Bremischen Bürgerschaft.

Kontakt:

Kooperationsstelle Kriminalprävention

Contrescarpe 22 / 24

28203 Bremen

Tel.: 0421-36112333

Fax.: 0421-49612333

E-Mail: KSKP@inneres.bremen.deWebseite: www.kriminalpraevention.bremen.de

Kreispolizeibehörde Gütersloh

„Einsatzort Schule“

Das Gütersloher Modellprojekt „Einsatzort Schule“ legt das Augenmerk auf besondere, einheitliche Kennzeichnungen in den Schulen:

So wird bereits von außen der Name der Schule deutlich erkennbar sein. Das spielt insbesondere eine Rolle für Schulzentren, damit es zu keiner Verwechslung der Schulen auf dem Gelände kommt.

Zudem werden Eingänge, Notausgänge und Treppen gekennzeichnet und nummeriert.

Im Gebäude selbst werden alle Räume deutlich von außen und innen mit Nummern versehen. Die angebrachten blauen Schilder und Folien sind mit nachleuchtend weiß beschriftet, damit sich die Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr auch im Dunkeln orientieren können.

Die Kennzeichnung wird in die Einsatzunterlagen übertragen, die bei Feuerwehr und Polizei vorhanden sind. So ist eine Einweisung der Einsatzkräfte auch von außerhalb, beispielsweise durch die Leitstellen, möglich. Rettungssanitäter und Notarzt sind somit in der Lage, bei einem ärztlichen Notfall schnell einen bestimmten Klassenraum oder anderen Ort in der Schule aufzufinden.

Initiative „GewaltHalt – Stoppt Gewalt gegen Frauen“

Die Initiative „GewaltHalt – Stoppt Gewalt gegen Frauen“ im Kreis Gütersloh arbeitet seit 13 Jahren als Netzwerk zum Thema häusliche Gewalt, um die Situation von Frauen, die Gewalt durch ihren Beziehungspartner erleben, zu verbessern. Es werden Fachveranstaltungen organisiert und regionale Informationsmaterialien entwickelt, insbesondere Broschüren für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen in deutsch, englisch, russisch und türkisch.

Kontakt:

Kreispolizeibehörde Gütersloh

Herzebrocker Str.142, 33334 Gütersloh

Tel.: 05241-8691874

E-Mail: heinrich.schulting@polizei.nrw.de

Webseite: www.polizei-gt.de <http://www.polizei-gt.de>

Kreispolizeibehörde Kleve/Theodor-Brauer-Haus Kleve

Projekt zur präventiven Bekämpfung der Jugendkriminalität „Haste`nen Plan“

Durch das Projekt sollen Jugendliche in ihrem Normen- und Regelbewusstsein gestärkt werden. Sie sollen darüber hinaus in die Lage versetzt werden, eigenverantwortlicher zu handeln. Bei den Jugendlichen handelt es sich um 10 - 20 Haupt- und Förderschüler im Alter von 12 - 16 Jahren. In fünf Bausteinen von jeweils einem Tag erleben die Schüler anhand eines Sachverhalts „Happy Slapping“, basierend auf dem Film Handygewalt, die einzelnen Stationen der Rechtspflege (Polizei mit Deliktsklärung/Anzeigenaufnahme/Vernehmung/erkennungsdienstlicher Behandlung, Opferschutz, Jugendhilfe im Gerichtsverfahren, Staatsanwaltschaft, Jugendgericht, Bewährungshilfe und Justizvollzugsanstalt). Die Kooperationspartner (Richter, Staatsanwalt, Polizei, etc.) begleiten die Schüler an den Projekttagen. Die Schüler selber übernehmen die Rollen der handelnden Personen (Täter, Zeuge, Opfer, Richter etc.) Erlebnispädagogisch durchlaufen sie die Institutionen und erleben diese realitätsnah. Am Ende der Projekttage wurden bisher in drei Probeläufen, Wahrnehmungs-änderungen zu Straftaten und Gewalt festgestellt, Handlungs- alternativen wurden entwickelt.

Am Infostand werden Infomaterialien, eine Projektausstellung, Filme und Fotos präsentiert. Projektverantwortliche stehen für Diskussionen und Fragen zur Verfügung.

Kontakt:

Kreispolizeibehörde Kleve/Theodor Brauer Haus Kleve
Kanalstraße 7
47533 Kleve

Tel.: 02821-5041810

Fax.: 02821-5041815

E-Mail: michael.geurtz@polizei.nrw.de

Kreispolizeibehörde Lippe - Kooperati- onsgremium „Für Lippe gegen häusli- che Gewalt“

Das Kooperationsgremium „Für Lippe gegen häusliche Gewalt“. Häusliche Gewalt gehört in einigen Familien immer noch zum Alltag. Viele Frauen wissen nicht, an wen sie sich in diesen Fällen wenden können, wo sie Zuflucht finden oder wie ihre Rechte aussehen. Häusliche Gewalt findet oft über längere Zeiträume hinweg statt und gehört mittlerweile zu den größten Gesundheitsrisiken für Frauen und Kinder. Häusliche Gewalt ist kein Problem sozialer Brennpunkte, sondern findet in allen gesellschaftlichen Schichten statt.

Die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Detmold und des Kreises Lippe haben in Zusammenarbeit mit der Polizei, insbesondere der Opferschutzbeauftragten, das Kooperationsgremium „Für Lippe gegen häusliche Gewalt“ 2002 initiiert. Der Vorsitzende ist der Landrat des Kreises Lippe. Das Gremium hat sich zum Ziel gesetzt, die Lebenssituationen von Opfern häuslicher Gewalt zu verbessern. Hierzu wurden umfangreiche, mehrsprachige Broschüren sowie Fortbildungsreihen entwickelt. Zusätzlich sind Kinder als (Mit)Opfer häuslicher Gewalt sowie junge Frauen mit Migrationshintergrund in den Fokus genommen worden.

Neben den Jugendämtern gehören Beratungsstellen, Frauenberatungsstelle, Frauenhaus, Justiz, Weißer Ring, Vertreter der Ärztekammer, die Gleichstellungsstellen im Kreis und die Polizei Lippe zum Kooperationsgremium.

Kontakt:

Kreis Lippe-Der Landrat-Gleichstellungsstelle
Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold
Tel.: 05231-627630
Fax.: 05231-627946
E-Mail: r.pramann@kreis-lippe.de
Webseite: www.kreis-lippe.de

Kriminalpräventiver Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf

Seit der Einrichtung des Kriminalpräventiven Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf (KPR) 1994 wird ressortübergreifend mit Blick auf die Sache gearbeitet. Die Vernetzungen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung werden seitdem ständig ausgebaut.

Die Grundlage für diese konstante und zielgerichtete Arbeit bietet der KPR mit seinen derzeit 42 Mitgliedern. Vertreten sind neben Verwaltung und Polizei auch die Kirchen, die freien Wohlfahrtsverbände, Wirtschaftsverbände und Vertreter der großen Parteien des Stadtrates.

Insbesondere zu dem Schwerpunktthema „Mehr Prävention - weniger Opfer“ hat sich in Düsseldorf ein ausgezeichnetes Netzwerk gebildet. In den derzeit bestehenden Fachgruppen des KPR beschäftigen sich zahlreiche Akteure mit Schwerpunktthemen wie Häusliche Gewalt, Opferschutz, Gegen Gewalt an Schulen, Zivilcourage, Gewalt gegen Lesben und Schwule, Sport und Sicherheit, städtebauliche Kriminalprävention oder Menschen mit Lebensmittelpunkt auf der Straße. Die Fachgruppen sind mit Fachleuten aus Verwaltung, Polizei, Freien Trägern und anderen Institutionen besetzt, um einen direkten Bezug zu aktuellen Problemlagen zu gewährleisten. Somit bietet diese breite Vernetzung eine optimale Grundlage für zeitgemäße, zielgerichtete und konstante Präventionsarbeit.

Kontakt:

Kriminalpräventiver Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf
Zollstraße 7
40213 Düsseldorf
E-Mail: tanja.schwarzer@duesseldorf.de
Webseite: <http://www.duesseldorf.de/kpr>

Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

1. Alkoholprävention im Sport(verein)

Die Stadt Hannover und der Stadtsportbund haben vor vier Jahren eine Kooperation mit dem Motto „Alkoholprävention im Sportverein“ geschlossen.

Das Präventionsangebot richtet sich an A- und B-Jugendmannschaften der verschiedenen Mannschaftssportarten. Nach einer Bewerbungs- und Entscheidungsphase wird mit den ausgewählten Mannschaften für eine Saison eine Zusammenarbeit abgeschlossen. Neben einem Trikotsponsoring mit dem Logo „Mehr Fun – weniger Alkohol“ werden inhaltlich drei Workshops (Referate zur sportmedizinischen Bedeutung von Alkohol im Sport, Regelwerke zum Umgang mit Alkohol etc.) und einem abschließenden alkoholfreien Saisonabschlussfest in einem Hochseilklettergarten durchgeführt...

2. Das Jugendsportzentrum - Jugendarbeit wirkt!

Zielgruppe des Jugendsportzentrums sind vorrangig Jugendliche im Alter von 10-18 Jahren, sowohl aus dem unmittelbaren Einzugsgebiet, als auch stadtweit.

Die Jugendlichen sind zum Teil bestimmten Szenegruppen (BMX, Parcour, Kampfsport) zuzuordnen.

Sie werden aber auch durch Auflagen, Maßnahmen (Jugendgerichtshilfe, Sportgerichte, Hilfe zur Erziehung/HZE) dem Jugendsportzentrum zugeführt.

Das Jugendsportzentrum

- versteht sich als Sozialisations- und Integrationsraum für junge Menschen
- schafft Möglichkeiten und Formen, sich ganzheitlich zu erfahren...

Kontakt:

Landeshauptstadt Hannover

Ihmeplatz 5

30449 Hannover

Tel.: 0511-16840393

Fax.: 0511-16846430

E-Mail: 51.5@hannover-stadt.de

Webseite: <http://www.hannover.de>

Landesweite Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans* Menschen in NRW

Lesbische, schwule, bisexuelle und trans* Menschen sind in hohem Maß von Gewalt in der Familie, der Nachbarschaft, der Schule, am Arbeitsplatz und in der Öffentlichkeit betroffen. Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ist Schätzungen zufolge ebenso häufig wie in gegengeschlechtlichen Beziehungen.

In der Prävention, dem Opferschutz und der Opferhilfe bleiben diese Zielgruppen häufig unberücksichtigt. Viele Betroffene befürchten bei einer Anzeige nochmals diskriminiert zu werden.

Ziel des Informationsstandes ist es, über lesben-, schwulen- und trans*spezifische Gewalterfahrungen zu informieren und Impulse, dafür zu geben, wie das Thema aufgegriffen werden kann.

Vorgestellt werden die Angebote der Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW und von Beratungsstellen in NRW, die Betroffenen bei Diskriminierung, Gewalt und häuslicher Gewalt Hilfe und Unterstützung anbieten.

Die Landeskoordination ist eine vom Land NRW geförderte Fachstelle mit Sitz im RUBICON/ Sozialwerk e.V. in Köln. Ihre Aufgaben sind:

- zu informieren und zu qualifizieren,
- Beratungsangebote für Betroffene weiterzuentwickeln und fachlich zu begleiten,
- Präventionsprojekte zu initiieren,
- das Thema in der institutionellen Opferhilfe und Prävention strukturell zu verankern.

Kontakt:

Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule c/o. RUBICON/ Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V.

Rubensstr. 8-10

50676 Köln

E-Mail: kontakt@vielfalt-statt-gewalt.de

Webseite: <http://www.vielfalt-statt-gewalt.de>

Landeskoordinierungsstelle Glücksspielsucht NRW

Die Landeskoordinierungsstelle Glücksspielsucht NRW unterstützt seit 2002 das für Gesundheit zuständige Ressort der Landesregierung bei der Umsetzung glücksspielsuchtspezifischer Maßnahmen. Im Rahmen der landesweiten Koordinations- und Vernetzungsaufgaben leistet sie fachliche Beratung und Unterstützung von Einrichtungsträgern.

Nordrhein-Westfalen hat die Glücksspielsucht bereits Ende der 1990er Jahre in das Landesprogramm gegen Sucht aufgenommen und seit dieser Zeit zu einem weiteren Schwerpunkt der Sucht- und Drogenpolitik gemacht. Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen zur Verbesserung der Präventions- und Hilfeangebote.

Zu den Aufgaben gehört u.a.:

- Entwicklung von Konzepten zur Verbesserung der Präventions- und Hilfeangebote für Glücksspielsüchtige und ihre Angehörigen
- Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der professionellen Suchtkrankenhilfe
- Vernetzung der Glücksspielsuchthilfe und der Selbsthilfe
- Betrieb der kostenfreien Infoline Glücksspielsucht NRW (0800 0776611)
- Erfassung von Daten zum Glücksspielmarkt
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Risiken des Glücksspielens
- Erstellung fachlicher Gutachten und Stellungnahmen für das Land

Träger der Landeskoordinierungsstelle Glücksspielsucht NRW ist die Drogenberatung e.V. Bielefeld, die seit vielen Jahren im Bereich der ambulanten und stationären Suchthilfe und Prävention tätig ist.

Kontakt:

Landeskoordinierungsstelle Glücksspielsucht NRW

Niederwall 51

33602 Bielefeld

Tel.: 0521-399 55 891

E-Mail: ilona.fuechtenschnieder@gluecksspielsucht-nrw.de

Webseite: <http://www.gluecksspielsucht-nrw.de>

Landeskriminalamt M-V

Das Landeskriminalamt M-V präsentiert auf dem 18. DPT das Computerspiel „Netzwerkstar II“. Zielgruppe sind User bis 12 Jahre. Hinweise zum sicheren Umgang mit den neuen Medien und der Schutz von persönlichen Daten sind zwei Themenschwerpunkte die das Spiel aufgreift.

Kontakt:

Landeskriminalamt M-V
Retgendorfer Straße 9
19067 Rampe
Tel.: 03866-64-6110
E-Mail: praevention@lka-mv.de

Landeskriminalamt NRW

Die Polizei Nordrhein-Westfalen präsentiert gemeinsame Aktivitäten zur polizeilichen Kriminalprävention mit ihren Kooperationspartnern in NRW.

Neben dem Landeskriminalamt NRW mit seinem Konzept „Riegel vor“ zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchs stellen sich acht Kreispolizeibehörden mit Projekten aus den unterschiedlichen Präventionsbereichen der technischen und verhaltensorientierten Prävention vor.

Das Landeskriminalamt NRW wird fachlich begleitet von seinen Kooperationspartnern VdS Schadenverhütung GmbH und der Verbraucherzentrale NRW.

Polizeiinterne Projektbegleiter und externe Fachkräfte aus den Bereichen Jugendschutz, Zivilcourage, Gewaltprävention, Einbruchschutz und der städtebaulichen Kriminalprävention informieren Sie über ihre gemeinsame und zielgerichtete Netzwerkarbeit anhand diverser Medien und im persönlichen Beratungsgespräch.

Kontakt:

Landeskriminalamt NRW

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Tel.: 0211-9393215 oder 0211-9393210

Fax.: 0211-939193215

E-Mail: klaus.kaulich@polizei.nrw.de

Webseite: <http://www.lka.nrw.de>

Landespräventionsrat Brandenburg

Der Landespräventionsrat Brandenburg (LPR) wurde am 21. März 2000 gegründet. Er will durch sein Wirken zur Weiterentwicklung der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention beitragen. Deshalb verknüpft und koordiniert er die personellen, institutionellen und materiellen Möglichkeiten staatlicher, gesellschaftlicher und privater Organisationen sowie das Engagement der Bürger miteinander.

Die Aufgaben des LPR sind u. a. die Politikberatung; die Zusammenführung von Personen und Institutionen aus unterschiedlichsten Bereichen und Aufgabenfeldern, die zur Kriminalprävention beitragen können; die Entwicklung, Unterstützung und Durchführung von Präventionsmaßnahmen; die Erarbeitung und Veröffentlichung von Publikationen zur Kriminalprävention sowie die Erforschung von Kriminalitätsursachen.

Nach elfjährigem Bestehen des LPR beschloss das Kabinett am 29. März 2011 die Neuausrichtung.

Der LPR wird seine Arbeit künftig auf die drei Bereiche Kinder-, Jugend- und Gewaltdelinquenz/Kinder- und Jugendschutz, Politischer Extremismus und Opferschutz/Opferhilfe konzentrieren.

Der LPR wird durch seinen Vorsitzenden, den Minister des Innern, nach außen vertreten. Die Geschäftsstelle des LPR ist im Geschäftsbereich der Landesregierung beim Minister des Innern eingerichtet.

Kontakt:

Landespräventionsrat Brandenburg

Henning-von-Tresckow-Str. 9-13

14467 Potsdam

E-Mail: christian.martin@mi.brandenburg.de

Webseite: <http://www.lpr.brandenburg.de>

Landespräventionsrat im Freistaat Sachsen

Im Dezember 2008 erfolgte die Gründung des Landespräventionsrates im Freistaat Sachsen (LPR). Ziel ist es, der Kooperation von staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen neue Impulse zu geben und allen relevanten Akteuren eine Informations- und Präsentationsplattform zu bieten, um so Synergieeffekte in der Präventionsarbeit auszulösen. Der Landespräventionsrat baut zum einen auf die bereits bestehenden Präventionsstrukturen auf und unterstützt gleichzeitig die weitere Netzbildung aller präventiven Kräfte im Land.

Beim Sächsischen Staatsministerium des Innern wurde eine ständige Geschäftsstelle eingerichtet.

Wesentliche Aufgaben des LPR sind u. a.:

- Koordination, Vernetzung und Ressourcenbündelung interdisziplinärer Präventionsaktivitäten
- Optimierung gesamtgesellschaftlicher Präventionsinitiativen auf Landesebene
- Beratung der Staatsregierung, der Ressorts und weiterer Träger der Präventionsarbeit, insbesondere der kommunalen Präventionsgremien
- Initiierung, Unterstützung und Koordinierung der kommunalen kriminalpräventiven Gremien in Landkreisen, Städten und Gemeinden
- Koordinierung von landesweiten Fördermöglichkeiten und -programmen.

Kontakt:

Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden
Tel.: 0351-5643092
Fax.: 0351-5643099
E-Mail: ronald.boerner@smi.sachsen.de
Webseite: <http://www.lpr.sachsen.de>

Landespräventionsrat Niedersachsen

„Besser ist es, den Verbrechen vorzubeugen, als sie zu bestrafen.“

Dieses Zitat des italienischen Rechtsphilosophen Beccaria (1738 1794) steht für die Denk- und Arbeitsweise des Landespräventionsrates Niedersachsen (LPR).

Seit 1995 ist der LPR kompetenter Ansprechpartner für die Kriminalprävention in Niedersachsen. Wir verstehen Kriminalprävention als umfassende Aufgabe, die der Unterstützung zahlreicher gesellschaftlicher Kräfte bedarf. Im LPR sind daher rund 270 Mitgliedsorganisationen zusammengeschlossen, die durch einen ehrenamtlichen Vorstand repräsentiert werden.

Zu unseren Mitgliedern zählen kommunale Präventionsgremien, landesweit tätige nichtstaatliche Organisationen, wissenschaftliche Einrichtungen sowie Ministerien und Behörden. Die LPR-Geschäftsstelle im Niedersächsischen Justizministerium ist Servicestelle für die LPR-Mitglieder und hat eine koordinierende Funktion für die Präventionsaktivitäten auf Landesebene.

Wichtige Arbeitsschwerpunkte des LPR sind:

- Beratung, Förderung und Qualifizierung von Präventionsgremien und Akteuren in der kommunalen Kriminalprävention
- Konzeption und Umsetzung landesweiter Modellprojekte zur Kriminalprävention
- Regelmäßige Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten
- Mitwirkung in Kooperationen / Netzwerken / Partnerschaften für Kriminalprävention

Mehr Informationen finden Sie unter www.lpr.niedersachsen.de

Kontakt:

Landespräventionsrat Niedersachsen
Am Waterloopplatz 5 A, 30169 Hannover
Tel.: 0511-120 5255
Fax.: 0511-120 99 5255
E-Mail: info@mj.niedersachsen.de
Webseite: <http://www.lpr.niedersachsen.de>

Landespräventionsrat Nordrhein-Westfalen

Der Landespräventionsrat berät als unabhängiges Gremium die Landesregierung in übergreifenden Fragen der Kriminalprävention. Ihm gehören von mehreren Ressorts der Landesregierung entsandte Fachleute und Vertreter verschiedener gesellschaftlicher Organisationen an. Er verzahnt staatliches Handeln mit zivilgesellschaftlichem Engagement.

Ziel des Präventionsrates ist es, auf der Grundlage wissenschaftlicher und praktischer Erkenntnisse Kriminalitätsphänomene zu erfassen, sie öffentlich sichtbar zu machen und Gegenstrategien zu entwickeln. Aus dieser Sicht soll die Landesregierung beraten werden. Hierzu wird auf eine enge Kooperation von Ministerien und gesellschaftlichen Kräften gesetzt. Insgesamt hat der Landespräventionsrat 38 Mitglieder, von denen 11 den Ministerien und 27 dem gesellschaftlichen Bereich angehören.

Die folgenden Workshops sind vom Landespräventionsrat eingerichtet:

1. Workshop mit Vertretern der Migrantenselbstorganisationen
2. Prävention der Internet- und Computerkriminalität
3. Stadt und Sicherheit im demografischen Wandel
4. Gewaltprävention im und durch Sport

Der Landespräventionsrat stellt Teile seiner Arbeit auf dem 18. Deutschen Präventionstag in Vorträgen und Projektsots vor. An einem Gemeinschaftsstand beteiligen sich außerdem kriminalpräventive Initiativen des Landes Nordrhein-Westfalen, wie Podknast, Haus des Jugendrechts Köln, Gemeinschaftsinitiative B 5, Karlschule Hamm, Arbeitsgruppe „Prävention der Internet- und Computerkriminalität“ u.a.

Kontakt:

Landespräventionsrat NRW c/o Justizministerium des
Landes Nordrhein-Westfalen
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
E-Mail: lpr@jm.nrw.de
Webseite: <http://www.lpr.nrw.de>

Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern (LfK) wurde 1994 gegründet, um die staatlichen und nichtstaatlichen Aktivitäten im vorbeugenden Kampf gegen die Kriminalität landesweit zu koordinieren und zu vernetzen.

Durch ihre aktive Mitwirkung in einem der Gremien des Landesrates bzw. ihre Teilnahme an kriminalpräventiven Projekten werden z. Z. mehr als 80 Behörden, Einrichtungen, Organisationen, Vereine, Verbände, Unternehmen, Kirchen, Medien und Einzelpersonen als Mitglieder des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung gezählt. Der LfK sieht seine Aufgaben vor allem darin,

- gesamtgesellschaftlichen Sachverstand und Initiativen zu bündeln,
- Vorschläge und Empfehlungen für die Landesregierung zu erarbeiten (Politikberatung),
- den Aufbau und die Tätigkeit der Kommunalen Präventionsräte zu unterstützen,
- lokale Präventionsprojekte zu fördern und
- die länderübergreifende Zusammenarbeit auszubauen.

Gremien des LfK sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, der Beirat, z. Z. sieben Arbeitsgruppen sowie die Geschäftsstelle.

Vorsitzender des LfK ist Innenminister Lorenz Caffier.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kriminalpraevention-mv.de.

Kontakt:

Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern

Alexandrinenstraße 1

19055 Schwerin

E-Mail: lfk@kriminalpraevention-mv.de

Webseite: <http://www.kriminalpraevention-mv.de>

Landkreis Gifhorn – Projekt KigG Kindertagesstätten gegen häusliche Gewalt

Wir präsentieren mit Videospot, CDs , Rollups und Material das Projekt KigG- Kindertagesstätten gegen häusliche Gewalt. Ziel des Projektes ist die Schulung von PädagogInnen an Kitas und der Kindertagespflege über Aufgaben der Netzwerkpartner, die Herstellung direkter Kontakte sowie die Problematik häuslicher Gewalt und die Betroffenheit von Kindern. Das Projekt wurde im Rahmen des Bildungspreises der „Allianz für die Region Braunschweig-Wolfsburg“ 2012 mit dem 1. Preis ausgezeichnet.

Kontakt:

Landkreis Gifhorn

Schloßplatz 1

38518 Gifhorn

Tel.: 05371 82386

Fax.: 05371 82222

E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@gifhorn.deWebseite: <http://www.gifhorn.de>

Lokaler Aktionsplan Bremerhaven (LAP)

LOKALER AKTIONSPLAN BREMERHAVEN 2011-2013 (LAP) gefördert durch: Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN –KOMPETENZ STÄRKEN“ Gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus

Beginn bundesweit 2011. Hauptziel: Entwicklung einer gemeinsamen Strategie gegen rechtsextreme, fremdenfeindliche und antisemitische Tendenzen. 60 Projekte konnten bereits realisiert werden! Der Begleitausschuss (Verwaltung, Politik, zivilgesellschaftliche Akteure) entscheidet über Projektanträge und setzt folgende Leitziele in Bremerhaven um:

1. Vermittlung von Aspekten des Demokratiebegriffs / Förderung demokratischer Teilhabe und Strukturen
2. Initiierung / Intensivierung interkultureller Bildungsarbeit
3. Einbindung von Verwaltung und Politik in den LAP
4. Auseinandersetzung mit der Geschichte der Stadt Bremerhaven
5. Schaffung von Strukturen / Vernetzung von Programmteiligten

Durch die Handlungsschwerpunkte

- Förderung interkultureller Kompetenzen
- Politische und soziale Bildung zur Stärkung demokratischer Kompetenzen
- Bremerhaven als Einwandererstadt mit Auswandererhafen

werden Ziele konkretisiert und eine praktische Umsetzung unterstützt.

Die Bildungsgemeinschaft Arbeit und Leben Bremerhaven e.V. ist Träger der Externen Koordinierungsstelle des LAP Bremerhaven. Der Externe Koordinator ist anwesend.

www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de
www.arbeitundleben-bhv.de

Kontakt:

Lokaler Aktionsplan Bremerhaven (LAP)

Hinrich Schmalfeld Straße 31b

27576 Bremerhaven

Tel.: 0471-9223118

E-Mail: h.mueller-hanssen@lap-bremerhaven.de

Webseite: www.lap-bremerhaven.de

Main Taunus Kreis - Präventionsrat

Vorstellung einiger Projekte mittels PC/TV, Auslegung von
Flyer und Infomaterial

Kontakt:

Main Taunus Kreis

Am Kreishaus 1-5

65719 Hofheim

Tel.: 01736522882

Fax.: 061922011721

E-Mail: praeventionsrat@mtk.org

Webseite: www.praeventionsrat.com

**Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Darstellung der NRW-Initiative „Kurve kriegen“

Kontakt:

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211-8713334
E-Mail: ppj@mik.nrw.de
Webseite: <http://www.kurvekriegen.nrw.de>

muTiger-Stiftung

„Dem Mutigen gehört die Welt“

Um die Sicherheit zu schützen, brauchen wir mutige Menschen. Menschen, die nicht nur für sich selbst sorgen, sondern Zivilcourage zeigen und durch ihren Mut andere Menschen schützen. Wer Sicherheit und Freiheit will, muss mutig sein. Sicherheit entsteht im Kleinen und wird durch Netzwerke von Gleichdenkenden gestärkt. Hierfür steht die Stiftung. Gewalt sehen und Ruhe bewahren, mutig und wertorientiert handeln, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen.

Zivilcourage und sozialen Mut kann jeder lernen.

Mutige Bürgerinnen und Bürger sollen Verantwortung übernehmen und gewaltfrei kommunizieren, um das grundlegende Sicherheitsgefühl eines jeden Menschen in der Gesellschaft wiederherzustellen und dauerhaft zu erhalten.

Übernehmen Sie für sich selbst und andere die Verantwortung. Denn wer Sicherheit und Freiheit will, muss mutig werden. Ihr Mut und Ihre Verantwortung können Menschen schützen. Jeder kann Zivilcourage lernen und helfen.

In unserer vierstündigen Basisschulung zur Zivilcourage lernen Sie, bewusst hinzusehen, richtig zu handeln und gemeinsam einzuschreiten, um Menschen zu schützen, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen. Hiervon haben bereits über 600 Kursteilnehmer Gebrauch gemacht. Unsere Kursleiter informieren Sie darüber, wie Sie sich in bedrohlichen Situationen richtig verhalten, wie Sie sich selbst schützen, wie Sie anderen helfen und was Sie rechtlich beachten müssen.

Kontakt:

muTiger-Stiftung

Augustastr. 1

45879 Gelsenkirchen

E-Mail: info@mutiger.de

Webseite: <http://www.mutiger.de>

Nachtwanderer Bremen

Im Jahr 2004 ist das Projekt „Nachtwanderer“ in Bremen - Nord gegründet worden -ein „Import“ aus Schweden. Die Idee hat sich verbreitet und zurzeit gibt es in der Bundesrepublik Deutschland ca. 35 Nachtwanderer Initiativen.

Bei dem Projekt „Nachtwanderer“ handelt es sich um ehrenamtlich engagierte Erwachsene, die sich als Ansprechpartner für Jugendliche in der Nacht verstehen. Aufgabe der Nachtwanderer ist es, in 3-er oder 4-er Gruppen, Freitag - und Samstagnacht zwischen 22.00 und 02.00 Uhr dort Präsenz zu zeigen, wo viele Jugendliche unterwegs sind. Nachtwanderer mischen sich nicht physisch in eskalierende Konflikte ein sondern bieten den Jugendlichen Gesprächsbereitschaft und ein offenes Ohr an, wenn diese Hilfe bei einem persönlichen Problem benötigen.

Junge Menschen sollen wieder das Gefühl bekommen, dass sie nicht allein gelassen werden sondern dass man sich um sie „kümmert“ und sie sich nachts sicher fühlen können. Nachtwanderer sind Erwachsene / Eltern / Großeltern beider Geschlechter – ab 25 Jahre. Jede/r geht so oft „nachtwandern“ wie er /sie Zeit hat.

Um gut für die Nachtwanderungen vorbereitet zu sein, bieten wir für alle, die mitwandern wollen, spezielle Kurse wie Deeskalationstraining und „Erste Hilfe“ an.

Kontakt:

Nachtwanderer Bremen
Rotdornallee 89
28717 Bremen
Tel.: 0421-637142
E-Mail: berger_LM@web.de
Webseite: www.Nachtwanderer.net

Netzwerk „Surfen mit SIN(N)“

Bielefelder Netzwerk zur Erhöhung der Medienkompetenz

Vor 3 Jahren haben sich Kooperationspartner aus dem Bereich Schule, Polizei, Stadt, Medienpädagogik und Medienrecht zusammengetan und das Netzwerk „Surfen mit SIN(N) – Sicherheit im Netz“ gegründet. Die Initiative hat den Lern- und Lebensraum Schule im Fokus und richtet sich an Lehrer, Eltern und Schüler aller Bielefelder Schulen.

Im Rahmen des Projektes werden die Teilnehmer in individuell angepassten Modulen über Chancen und Risiken im Umgang mit Online-Medien informiert und in ihrer Medienkompetenz gestärkt. Es werden Lehrerfortbildungen, Workshops für Eltern und Schülerprojekte geplant, entwickelt und durchgeführt. Bis heute wurden in 357 Veranstaltungen über 11800 Teilnehmer erreicht.

Neben der allgemeinen Information und Sensibilisierung möchte das Netzwerk insbesondere die Integration der Kompetenzvermittlung in den schulischen Alltag fördern. Dazu werden Studenten/innen der Medienpädagogik und Lehramtsanwärter/innen bereits in der Phase des Studiums von „Surfen mit SIN(N)“ begleitet.

Das Projekt gewann im Jahr 2009 den Wettbewerb Kooperation. Konkret. und wurde im Jahr 2010 mit dem Landespreis für innere Sicherheit ausgezeichnet.

Als Weiterentwicklung konnte das Netzwerk den Verein „Eigensinn e.V.“ gewinnen, der mit geschulten Medienpädagoginnen Elternabende gestaltet.

Kontakt:

Netzwerk „Surfen mit SIN(N)“

Markgrafenstraße 7

33602 Bielefeld

Tel.: 0521 / 5837-2563

Fax.: 0521 / 9497387

E-Mail: lothar.roesler@polizei.nrw.de

Webseite: www.surfen-mit-sinn.de

Netzwerk gegen Gewalt

Das Netzwerk gegen Gewalt ist die ressortübergreifende Gewaltpräventionsinitiative der Hessischen Landesregierung. Seit 2002 werden die landesweite Vernetzung und der Informationsaustausch über aktuelle Themen gepflegt sowie landesweite Programme, wie Gewalt-Sehen-Helfen und Prävention im Team Hessen, gefördert. Um näher an den Menschen zu arbeiten, wurden 2009 in allen Regionen Hessens Regionale Geschäftsstellen eingerichtet. Diese regionale Arbeit hat sich sehr bewährt, denn in den Regionen erreichen wir die Akteure der Prävention und können gezielt beraten, fortbilden und vernetzen. Unter www.netzwerk-gegen-gewalt.de bieten wir mit dem Präventionsatlas Hessen eine Informationsplattform über mehr als 400 konkrete Gewaltpräventionsprojekte in Hessen. Mit der Website www.medienkompetenz-hessen.de bieten wir seit 2008 „Medienkompetenz für Erwachsene“.

An unserem Info-Stand informieren wir über das Programm PiT (Prävention im Team), die Kampagne Gewalt-Sehen-Helfen (GSH), die Schwerpunktthemen: Mobbing, sexualisierte Gewalt, Gewalt im Namen der Ehre sowie über Medienkompetenz.

Kontakt:

Netzwerk gegen Gewalt
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

E-Mail: ngg@hmdis.hessen.de

Webseite: <http://www.netzwerk-gegen-gewalt.de>

Netzwerk Gewaltprävention und Konfliktregelung Münster

9 Themenfelder:

Cyber-/Mobbing, Sozialkompetenz, Konfliktregelung, Unterrichts-konzepte, sexualisierter Gewalt vorbeugen, Familienkonflikte, Selbstbehauptung, Fortbildungen, Deeskalation;

Gründung April 1999; Broschüre 3. überarbeitete Auflage;

19 Akteure:

akku - arbeitskreis konstruktive konfliktkultur, asb - arbeitskreis soziale bildung u. beratung, Beratungs- u. BildungsCentrum Diakonie MS, Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband MS, DOJOTEAM Training gegen Gewalt und mehr, DRK LV-Westfalen-Lippe, Fachstelle Täter-Opfer-Ausgleich, Fachstelle Sekten- u. Weltanschauungsfragen Bistum MS, Frauen- u. Mädchensportverein, Kinderschutzportal Westfälischen-Wilhelms-Universität, Haus Kloppenburg - Team Fair Streiten, Krisen- u. Gewaltberatung für Jungen u. Männer Caritas MS, Polizeipräsidium MS - KK34/Vorbeugung, pro familia MS, Schulpsychologische Beratungsstelle Stadt MS, Amt für Kinder, Jugendliche u. Familien Stadt MS - Jib sowie Kinder- u. Jugendschutz, Gewalt Akademie Villigst Regionalgruppe MS, Zartbitter MS;

Aktionswochen für Kinder, Eltern u. Multiplikatoren: 2007, 2009;

Aktion Noteingang: 6 Akteure des Netzwerks schulen Institutionen u. Geschäftsleute, damit sie bedrohten Personen Schutz bieten können;

Nachhaltigkeitspreis von UNESCO und dm 2011;

Preisträger „Aktiv für Demokratie und Toleranz 2011“;

13. Münsteraner Konflikttagung am 13.11.2013 für 120 Multiplikatoren.

Kontakt:

Netzwerk Gewaltprävention und Konfliktregelung Münster

Waltrup 27, 48341 Altenberge

Tel.: 02505-948445

E-Mail: info@dojoteam.de

Webseite: <http://www.gewaltpraevention-muenster.de>

Netzwerk soziale Strafrechtspflege Bielefeld

In Bielefeld wurde im Jahr 2005 die durch ein Rahmenkonzept gestützte verbindliche Zusammenarbeit zwischen freigemeinnützigen und staatlichen Trägern der Straffälligenhilfe ins Leben gerufen. Viele Jahre üben wir uns nun in Kooperationen und wir stellen fest:

Die Zusammenarbeit im Netzwerk ist selbstverständlicher und besser geworden. Vorurteile und Konkurrenzen zwischen den freien Trägern und der Justiz konnten beseitigt werden. Eine Verständigung auf eine verbindliche Einzelfallkooperation hat stattgefunden.

Folgende Institutionen sind im Netzwerk vertreten:

- Aktion Straffälligenhilfe
- Ambulante Soziale Dienste der Justiz b. LG Bielefeld (BWH, FA, GH)
- Ev. Gemeindedienst Bielefeld e.V. / Diakonie für Bielefeld gGmbH
- Ev. Krankenhaus Bielefeld
- Haus Nordpark im Ev. Johanneswerk e.V.
- JVA Bielefeld-Brackwede
- JVA Bielefeld-Senne
- Kreis 74
- Stiftungsbereich Bethel.regional
- SkF - Sozialdienst kath. Frauen Bielefeld e.V.
- SKM - Kath. Verein für soziale Dienste in Bielefeld e.V.
- Verein zur Förderung der Straffälligenhilfe e.V.

Unser Fazit dieser Netzwerkarbeit ist: . . . und es geht doch!

Kontakt:

Netzwerk soziale Strafrechtspflege Bielefeld
Werkhofstraße 7
33689 Bielefeld
E-Mail: Ulrich.Weber@bethel.de
Webseite: <http://im Aufbau>

Netzwerk Zuhause sicher e. V.

Das Netzwerk „Zuhause sicher“ ist eine innovative Initiative für Einbruchschutz und Brandschutz, die die Kompetenzen von Polizei, Handwerk, Industrie und Versicherern bündelt. Das von Bundesinnenministerium und Bundesjustizministerium als Best-Practice-Beispiel für deutsche Präventionsarbeit ausgewählte Projekt bietet Bürgern eine Begleitung auf dem Weg zum sicheren Zuhause in drei Schritten an.

1. Sicherheitsberatung: Polizeiliche Fachberater informieren zu Täterarbeitsweisen, richtigem Verhalten und Sicherheitstechnik und überreichen als Netzwerkpartner die Referenzliste der örtlichen Schutzgemeinschaft des Netzwerkes.
2. Umsetzung: Auf dieser Liste sind speziell geschulte Fachbetriebe verzeichnet. Als Errichter von Einbruchschutz, die vom Landeskriminalamt anerkannt sind, sind sie in der Lage, für den fachgerechten Einbau geprüfter Sicherheitstechnik zu sorgen.
3. Präventionsplakette: Wenn das eigene Zuhause mit der empfohlenen Sicherheitstechnik und Rauchmeldern ausgestattet, eine gut lesbare Hausnummer an der Hauswand angebracht und ein Telefon neben dem Bett angeschlossen ist, zeichnet das Netzwerk „Zuhause sicher“ dieses besondere Engagement um die Sicherheit zuhause mit der netzwerkeigenen Präventionsplakette aus.

Das Netzwerk „Zuhause sicher“ ist dabei offen für neue Partner - interessierte Behörden können sich einfach beteiligen und die Idee vor Ort übertragen.

Kontakt:

Netzwerk Zuhause sicher e. V.

Daimlerweg 8

48163 Münster

Tel.: (0251) 705 1172

Fax.: (0251) 705 55 1172

E-Mail: info@zuhause-sicher.de

Webseite: <http://www.zuhause-sicher.de>

PaC – Prävention als Chance - Gewaltprävention und soziales Lernen im Verbund

„PaC – Prävention als Chance“ ist ein Mehr-Ebenen-Programm zur Gewaltprävention und zum sozialen Lernen, welches 2007 mit dem Deutschen Förderpreis Kriminalprävention ausgezeichnet wurde.

Programmträger sind der Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover/Landesunfallkasse Niedersachsen und das Landeskriminalamt Niedersachsen in Kooperation mit dem Niedersächsischen Kultusministerium.

PaC besteht aus mehreren Bausteinen und bezieht sämtliche an der Sozialisation und Erziehung von Kindern und Jugendlichen beteiligten Institutionen und Bevölkerungsgruppen mit ein, um auf diesem Wege die größtmögliche und nachhaltigste Wirkung zu erzielen.

Mit dem Programm „PaC - Prävention als Chance“ wird ein Dach auf kommunaler Ebene geschaffen, das Präventionsmaßnahmen miteinander vernetzt, aufeinander abstimmt und ein gemeinsames Präventionsverständnis in einer ganzen Kommune implementiert.

Kontakt:

Gemeinde Unfallversicherungsverband Hannover/LUKN
Am Mittelfelde 169
30519 Hannover
Tel.: 0511-8707198
E-Mail: mail@pac-programm.de
Webseite: <http://www.guvh.de>

Papilio e.V.**Papilio – ein Beitrag zur Sucht- und Gewaltprävention**

Papilio ist ein pädagogisch-psychologisches Programm in Kindergärten zur Primärprävention von Verhaltensproblemen und zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenz. Ziel ist es, die psychosoziale Gesundheit der Kinder zu fördern.

Papilio wird nicht von externen Kräften, sondern von im Programm fortgebildeten ErzieherInnen im Kindergartenalltag integriert. Das entwicklungsorientierte Programm umfasst Maßnahmen zur Verminderung von Verhaltensproblemen (z.B. aggressives Verhalten, soziales Rückzugsverhalten) sowie zur Förderung prosozialen Verhaltens und sozial-emotionaler Kompetenz.

Papilio erreicht Kinder, Eltern und ErzieherInnen gleichermaßen. Die ErzieherInnen achten insbesondere auf ihr entwicklungsförderndes ErzieherInnenverhalten im Umgang mit Kind und Gruppe. Drei spielerische Maßnahmen unterstützen die Kinder in der Bewältigung altersspezifischer Entwicklungsaufgaben. Die Eltern werden im Rahmen von Elternabenden, Elterngesprächen und dem Elternclub einbezogen.

In einer mehrjährigen Studie (ALEPP) wurde - in Kooperation mit der FU Berlin - mit 700 Kindern, deren Eltern und ErzieherInnen die Wirksamkeit und Machbarkeit des Programms überprüft. Sie weist nach, dass Papilio-Kinder signifikant höhere sozial-emotionale Kompetenzen und signifikant weniger Verhaltensprobleme zeigen.

Kontakt:

Papilio e.V.

Ulmer Straße 94

86156 Augsburg

Tel.: 0821-44805670

E-Mail: info@papilio.de

Webseite: <http://www.papilio.de>

Polizei Bremen

Eigentumssicherung durch Künstliche DNA!

Im Bereich der Eigentumskriminalität wies die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Land Bremen eine deutlich über dem Durchschnitt vergleichbarer Städte liegende Fallbelastung auf.

Bei der Prüfung unterschiedlicher Bekämpfungsansätze wurde die Polizei Bremen auf das Einsatzkonzept „Künstliche DNA“ aufmerksam, welches in England und den Niederlanden bereits beachtliche Erfolge verzeichnet hatte.

Unter dem Motto „Prävention durch Abschreckung“ wird die Strategie in Bremen seit Mitte 2009 im Rahmen eines Projektes umgesetzt; die Überführung in die Alltagsorganisation steht kurz bevor.

Ziel ist es, die Fallzahlen insbesondere in den Bereichen Wohnungseinbrüche und Raub zu senken.

Mittlerweile haben ca. 6000 Haushalte in der Stadtgemeinde Bremen ihre Wertgegenstände mit künstlicher DNA zum Zwecke des Einbruchschutzes markiert.

Erste polizeiliche Auswertungen ergaben, dass insbesondere die Bildung sogenannter kDNA-Anwohnerinitiativen einen nicht unerheblichen Erfolg versprechen.

Kontakt:

Polizei Bremen / Präventionszentrum PST 14
Am Wall 195
28195 Bremen
Tel.: 0421-36219589
Fax.: 0421-36219009
E-Mail: joerg.reimann@polizei.bremen.de
Webseite: www.polizei.bremen.de

Polizei Hamburg

1. „Städtebau als Kernelement einer sozialraumorientierten Kriminalprävention“ - unter diesem Leitgedanken präsentiert die Polizei Hamburg die Vision eines modernen polizeilichen Präventionskonzepts. Ziel unseres Ansatzes ist nicht nur, die an Stadt- und Bauplanungsprozessen beteiligten Akteure für die Erkenntnisse der kriminalpräventiven Stadtraum- und Gebäudegestaltung zu sensibilisieren, sondern diese vor allem auch von den „Benefits“ einer Investition in Sicherheit zu überzeugen. Die hierbei eingenommene sozialräumliche Perspektive kann und soll darüber hinaus auch als Basis zur zielgerichteten Einspeisung anderer Präventionsthemen dienen.
2. In dem vom LKA Hamburg produzierten Medienpaket „Drogenschungel“ stehen drei Kurzfilme zur Verfügung, die in allen pädagogischen Kontexten als Impulsmedium zum Thema „Drogenrecht“ herangezogen werden können. In den Spots werden praxisnah die immer wieder von Jugendlichen aufgeworfenen Fragen zu „Eigenbedarf“, „Drogen und Straßenverkehr“ sowie „Führungszeugnis/Bewerbung“ thematisiert.
3. Natürlich informieren wir am Stand auch zu weiteren landesspezifischen Präventionsaktivitäten.

Kontakt:

Polizei Hamburg, LKA 12

Bruno-Georges-Platz 1-2

22297 Hamburg

Tel.: 040-428671200

Fax.: 040-428671209

E-Mail: kriminalpraevention@polizei.hamburg.de

Webseite: <http://www.polizei.hamburg.de>

Polizei Niedersachsen

Die Polizei Niedersachsen stellt ihre Präventionsarbeit auf einem Gemeinschaftsstand vor. Unterschiedliche Themen, wie Wohnungseinbruchdiebstahl, Sicherheitspartnerschaften, Kriminalität z.N. von Senioren, Medienkompetenz, Zivilcourage und Verkehrsunfallprävention werden anhand konkreter Projekte von unterschiedlichen Dienststellen präsentiert.

Kontakt:

Landeskriminalamt Niedersachsen

Am Waterlooplatz 11

30169 Hannover

E-Mail: d32@lka.polizei.niedersachsen.deWebseite: <http://www.lka.niedersachsen.de>

Polizeidirektion Flensburg / Kriminalpräventiver Rat in der Stadt Flensburg

Bei der Betrachtung unterschiedlichster Problemsituationen von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden entstand bei den beteiligten Fachleuten (Jugendärztl. Dienst, Schulpsychologie, Jugendamt, Staatsanwaltschaft, Kirche, Polizei) nach repräsentativer Umfrage an Flensburger Schulen der prägnante Eindruck, dass junge Menschen auf der Suche nach (erforderlicher) Hilfe, im möglichen Spektrum zwischen Missbrauch, Drogensucht und eigener unkontrollierbarer Gewalttätigkeit, kaum geeignete Ansprechpartner kennen und finden. Jugendliche sind über vorhandene professionelle Hilfsangebote, die „letztendlich vorhanden“ sind, nicht informiert. In direkter Zusammenarbeit mit Schülern wurden die Themen Gewalt, Sucht, Sexualität und Integration als besonders bedeutsam beschrieben und über das Expertenteam anhand von konkreten Lage- und Erkenntnisdaten bestätigt. Die Informations- und Kommunikationsplattform für Kinder und Jugendliche ist das Handy und das Internet, so dass die Website „www.Hast-du-Stress.de“ entwickelt wurde. Das Portal ist jedoch keine Onlineberatung sondern Ziel ist es, „die Brücke“ zwischen in Not befindlichen Kindern und Jugendlichen und vorhandenen professionellen Beratungsstellen „vor Ort“ herzustellen. Ob in Berlin, München, Hamburg oder Hintertupfingen soll deutschlandweit jeder unter der gleichen Homepage Hilfe für seine Region suchen können.

Unkompliziert-kostenlos-und auf Wunsch anonym.

Kontakt:

Polizeidirektion Flensburg / Kriminalpräventiver Rat in der
Stadt Flensburg

Neustadt 30
24939 Flensburg

Tel.: 0461-4842140/ 2144

E-Mail: Ulrik.Damitz@polizei.landsh.de

Webseite: www.Hast-Du-Stress.de

**Polizeidirektion Hannover,
Zentraler Kriminaldienst**

Das Fachkommissariat 3 / 3.1K des zentralen Kriminaldienst der Polizeidirektion Hannover

bearbeitet spezielle Formen der Internetkriminalität. Dabei wurde deutlich, dass Repression allein nicht in der Lage ist das große Gefahrenpotential zu minimieren.

Schnell können Internetnutzer mit ihren PC zu ahnungslosen Gehilfen unzähliger Computerkrimineller werden.

Durch die Auswahl der Zielgruppe Schüler zum einen und dem allgemeinen User zum andern, setzen hier nachfolgende Projekte präventiv an:

„hannover-botfrei“

Unter Botnetzen versteht man Computer, die durch Malware kompromittiert sind und ohne Wissen der Eigentümer mißbraucht werden. Ziel des Projektes ist es die Bevölkerung durch eine öffentliche Kampagne zu sensibilisieren.

„cyberlicence“

Das Projekt setzt auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Polizei und Schulen, mit dem Ziel, die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind darauf ausgerichtet, dass sich die jugendlichen Nutzer neben den Chancen auch mit den Gefahren der Mediennutzung auseinandersetzen, um sich verantwortungsbewusst und kompetent in der virtuellen Welt bewegen zu können.

Kontakt:

PD Hannover, ZKD

Hanomagstraße 11

30449 Hannover

Tel.: 0511-1095300

E-Mail: internetbetrug@zkd-h.polizei.niedersachsen.de

Webseite: www.hannover-botfrei.de und www.cyberlicence.de

**Polizeidirektion Lahn-Dill / AGGAS-
TROUBLE LINE**

Projekt „AGGAS/TROUBLE LINE“ - wurde 2007 mit dem Deutschen Förderpreis Kriminalprävention ausgezeichnet.

Es handelt sich um eine Kooperation zwischen Polizei - Schulen - Schulamt, die zum Ziel hat, die Gewalt an den Schulen erfolgreich zu bekämpfen durch Intervention und Prävention bei Gewaltproblemen.

Wenn Schüler sich nicht mehr in die Schule trauen oder Angst haben vor Gewalt, Mobbing, Diebstahl, Drogen, Erpressung, Missbrauch, dann können Sie über die kostenfreie Hotline, genannt „TROUBLE LINE“, 0800-1102222, Polizei/AGGAS anrufen und sich Hilfe, Rat und Tat holen.

Die AGGAS, Arbeitsgruppe Gewalt an Schulen, wurde eigens 1996 zu diesem Zweck gegründet und ist zentraler Ansprechpartner bei Gewalt an Schulen.

Ausserdem ist die Netzwerkbildung mit Schule, Justiz, Jugendamt, Schulamt und anderen Trägern der Jugendhilfe vorbildlich und erfüllt alle Vorgaben einer modernen Gewalt-/Kriminalprävention.

Unterstützt wird dieses Projekt überdies noch von den Vereinen „Verantwortung statt Gewalt“ und der „Bürgerinitiative Pro Polizei Wetzlar e.V.“.

Kontakt:

Polizeidirektion Lahn-Dill
Frankfurter Strasse 61
35578 Wetzlar

Tel.: 06441-918351

Fax.: 06442-706445

E-Mail: helmut.Lenzer@t-online.de

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)

Sicherheit zählt zu den essenziellen Grundbedürfnissen des Menschen und ist ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität. Deshalb informiert die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes über die unterschiedlichen Formen von Kriminalität und zeigt, wie sie verhindert werden können. Sie ist eine Institution der Innenministerkonferenz und veröffentlicht bundesweit Medien wie Broschüren, Filme und PC-Spiele. Neben entsprechender Öffentlichkeitsarbeit entwickelt die Polizeiliche Kriminalprävention themen- und zielgruppenspezifische Kampagnen.

In länderübergreifend finanzierten und konzipierten Projekten geht es u.a. um Gewaltprävention, Internetkriminalität oder Einbruchschutz. Sie richten sich an die unterschiedlichsten Zielgruppen von Lehrkräften über Gewerbetreibende bis hin zu Journalisten.

Zu den aktuellen Handlungsfeldern zählen:

- Wohnungseinbruchdiebstahl, zu dem die Polizeiliche Kriminalprävention die Initiative K-EINBRUCH mit dem „Tag des Einbruchschutzes“ ins Leben gerufen hat.
- sexueller Missbrauch von Kindern und
- Mediensicherheit.

Seit über 40 Jahren ist die Polizeiliche Kriminalprävention der zentrale Ansprechpartner für alle Fragen der Kriminalprävention. Weitere Informationen und unser komplettes Medienangebot finden Sie im Internet unter www.polizei-beratung.de

Kontakt:

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes
(ProPK)

Taubenheimstraße 85

70372 Stuttgart

E-Mail: propk@polizei.bwl.de

Webseite: <http://www.polizei-beratung.de>

**Polizeipräsidium Neubrandenburg -
Polizeiinspektion Stralsund**

Darstellung des Antigewaltprojektes „Eh Alter“, Ansprechpartner sind Schüler von Förder- bzw. Sonderschulen, die bereits Gewalt in den verschiedensten Formen erlebt haben. Inhaltlich geht es um den fairen, respektvollen Umgang untereinander. In unserer sich schnell wandelnden Gesellschaft wird die Einordnung von Normen und Werten für einige Kinder/Jugendliche zunehmend schwieriger. Im Projektverlauf wird mit den folgenden Bausteinen gearbeitet:

1. ICH - Stärkung des Selbstwertgefühls,
2. DU - Kommunikation fördern,
3. WIR - Kooperation und Konfliktlösung,
4. Oberstes Gebot-Gewaltfrei!

Kontakt:

Polizeiinspektion Stralsund
Frankendamm 21
18439 Stralsund

Tel.: 0381-245294

Fax.: 0381-245260

E-Mail: praevention@polizei-nb.de

Präventionsrat Bremen-Nord

Der Präventionsrat Bremen-Nord wurde im März 2005 gegründet und ist ein loser Zusammenschluss von Mitgliedern verschiedener Organisationen, Verbänden, Vereinen, Behörden, Firmen, Gruppierungen sowie Einzelpersonen, hinzu kommt der gemeinnützige Förderverein. Ziel ist es, die Kräfte in der Region zu bündeln, für Menschen unterschiedlicher Herkunft Ansprechpartner zu sein, die Lebensqualität in Bremen-Nord zu erhalten und zu verbessern, eine Kultur des Hinsehens zu schaffen und das „Wir-Gefühl“ der Bremen-Norder zu stärken.

Einige der Aktivitäten sind:

- Das Projekt „Sprungbrett“ soll Klienten einer Therapieeinrichtung die Chance geben, das Leben wieder suchtfrei in die eigenen Hände zu nehmen. Zugleich dienen ihre Tätigkeiten dem Wohl der Allgemeinheit.
- Kinder- und Jugendforen: In Zusammenarbeit mit Ortsämtern und Beiräten wird Demokratie für Kinder und Jugendliche erlebbar gemacht. Politiker hören zu und erfahren die Wünsche der Kinder und Jugendlichen.
- Die Nachtwanderer sind Ansprechpartner für Jugendliche. Besonders in Wochenendnächten sind sie auf den Straßen und in Bussen präsent, um den Weg von oder zur Disco sicherer zu machen.
- Förderung der Verbreitung künstlicher DNA als neuartiger Einbruchschutz.

Kontakt:

Präventionsrat Bremen-Nord

Kirchheide 51

28757 Bremen

Tel.: 0421-36279006

Fax.: 0421-49679009

E-Mail: info@praeventionsrat-bremen-nord.de

Webseite: www.praeventionsrat-bremen-nord.de

Präventionsrat Bremen-West

Im Jahr 2000 gründete der Gesundheitstreffpunkt West (GTP) das Forum Gewaltprävention. Nach acht Jahren entstand aus dem Forum der Präventionsrat Bremen West. Zu diesem multiprofessionellen Gremium werden über 150 Interessierte eingeladen und ca. 30 Privatpersonen und Institutionsvertretende aus dem Bremer Westen kommen regelmäßig in einem öffentlichen Forum zusammen.

Das Ziel des Präventionsrates ist die Förderung eines friedvollen Zusammenlebens und eine Verbesserung der Lebensqualität im Bremer Westen. Durch eine Stärkung von Gemeinschaftssinn und Wir-Gefühl, Eigeninitiativen und Selbstorganisation wird eine Kultur des Miteinanders und Hinsehens im Stadtteil befördert. Hierzu möchte der Präventionsrat die Vernetzung im Sinne von Zusammenarbeit und Informationsaustausch vorantreiben. Der Präventionsrat führt dazu die unterschiedlichen lokalen Kräfte zusammen, bündelt Kompetenzen und baut eine nachhaltige, verlässliche Regionalprävention auf.

Seit seinem 4-jährigen Bestehen kann der Präventionsrat auf vielfältige Aktionen zurückblicken. So wurden beispielsweise eine Broschüre zur Gewaltprävention sowie eine Ausstellung und Handreichungen zum Thema Mobbing erstellt. Aktuell wird ein Projekt zur Bekämpfung von Unordnungserscheinungen insb. auf Spielplätzen durchgeführt.

Kontakt:

Präventionsrat Bremen-West

Lindenhofstraße 53

28237 Bremen

Tel.: 0421-617079

E-Mail: info@praeventionsrat-bremen-west.org

Webseite: www.praeventionsrat-bremen-west.org/

Präventionsrat Bremerhaven

ALLE INKLUSIVE meint, dass Menschen lernen sich auf einer Augenhöhe wahrzunehmen und gängige Bewertungen oder Beurteilungen unterlassen. Es macht einen Unterschied ob ich mich als Richter, Lehrer, Polizist etc. „über“ einen sich mit mir in der Kommunikation befindlichen Menschen stelle, oder ihn in seiner Würde und individuellen Persönlichkeit annehme. INKLUSION ist also weitergehend als Integration. Alle sind Willkommen und bei diesem Ansatz findet eine Wertschätzung der Vielfalt statt. Inklusion ist bereits seit 1970 eine Bewegung in den USA. Die UNESCO Weltkonferenz setzte 1994 in Salamanca einen Verstärker und INKLUSION wurde als wichtigstes Bildungsziel im Weltmaßstab vereinbart. In der UN-Konvention von 2006 fordern die Vereinten Nationen das Recht auf Bildung für Menschen mit einem sog. Handicap. Diese UN-Konvention ist seit dem 26. März 2009 für alle Bundesländer in Deutschland gültig. In der Vielfalt der vom Präventionsrat der Stadt Bremerhaven geförderten Projekte auf allen gesellschaftlichen Ebenen wird Bewusstsein für dieses Menschenrecht gebildet. Inklusion ist eine große Chance, die Menschlichkeit und damit das Miteinander und die gegenseitige Unterstützung ganz im Sinne der Ziele der französischen Revolution (1789) nach Brüderlichkeit, Gleichheit und der daraus resultierenden Freiheit im 21ten Jahrhundert in den Mittelpunkt unseres gelebten Alltags zu stellen.

Kontakt:

Präventionsrat Bremerhaven
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 31
27576 Bremerhaven
Tel.: 0471-9531100
Fax.: 0471-9531109
Webseite: www.polizei.bremerhaven.de

Präventionsrat Gelsenkirchen

Schwerpunktt Themen: Senioren/Behinderte/Jugendliche im ÖPNV, Pro Zivilcourage, Amoklagen an Schulen

Kontakt:

Präventionsrat Gelsenkirchen

Rathausplatz 4

45894 Gelsenkirchen

Tel.: 0209-365-2222

Fax.: 0209-365-2219

E-Mail: achim.deimann@polizei.nrw.de

Webseite: <http://www.praege.de>

Präventionsrat Hildesheim

Deutscher Förderpreis Kriminalprävention 2012

(Städtepreisträger)

300 Ehrenamtliche brachten in 15 Jahren bereits 270 Projekte auf den Weg, basierend auf Analysen und Studien, die zielgruppenorientiert in Kooperation mit der örtlichen Polizei und anderen Stellen erarbeitet und weitgehend evaluiert werden.

Ziele sind Verhinderung von Gewalt- und Straftaten, die Förderung von Zivilcourage, Vermittlung von Werten an Kinder bis hin zu Senioren durch nachhaltige Projektarbeit insbesondere zu den Themen Beteiligen, Vermitteln und Helfen.

Kontakt:

Verein zur Förderung der Präventionsarbeit in Hildesheim e.V.

Markt 3

31134 Hildesheim

Tel.: 05121-3014449

E-Mail: w.schwoche@stadt-hildesheim.de

Webseite: <http://www.praeventionsrat-hildesheim.de>

Präventionsrat Oldenburg (PRO)

Der Präventionsrat Oldenburg (PRO) stellt an seinem Infostand verschiedene Projekte und Aktivitäten vor und informiert zum Thema „Netzwerkbildung - damit es hält“.

Die Kampagne „INTERNET erfahren statt Gefahren“ der kommunalen Präventionsräte im Nordwesten in Kooperation mit der Polizeidirektion Oldenburg wird ebenfalls präsentiert.

Kontakt:

Präventionsrat Oldenburg (PRO)

Schlossplatz 26

26122 Oldenburg

Tel.: 0441-2353611

Fax.: 0441-2353612

E-Mail: praeventionsrat@stadt-oldenburg.de

Webseite: <http://www.pro-ol.de>

Projekt des Hessischen Kultusministeriums: „Gewaltprävention und Demokratielernen GuD“

Gewaltprävention und Nachhaltigkeit in Schule

Im schulischen Kontext wird im Zusammenhang mit unterschiedlichsten Formen von Gewalt häufig nach Lösungen gefragt, die auf den ersten Blick einfach und kostengünstig erscheinen. Lehrer, Sozialpädagogen und Schulleitungen handeln oft erst, wenn akute Problemlagen ein Eingreifen erfordern. Auf Grund fehlender Gesamtkonzepte gerät die präventive Arbeit dabei zu sehr aus dem Blickfeld.

Um Gewaltphänomenen im schulischen Kontext jedoch nachhaltig begegnen zu können, sind präventive Ansätze und eine demokratische Grundhaltung von zentraler Bedeutung.

Bausteine eines wirksamen Präventionskonzepts sind adäquate pädagogische Handlungskompetenzen, eine annehmende Schulkultur sowie die Partizipation und lösungsorientierte Kooperation aller Beteiligten.

Das Projekt des Hessischen Kultusministeriums „Gewaltprävention und Demokratielernen (GuD)“ unterstützt Schulen bei der Implementierung bzw. Weiterentwicklung gewaltpräventiver und demokratiepädagogischer Programme und der Schaffung nachhaltiger und partizipativer Strukturen durch Beratung und Fortbildung (www.gud.bildung.hessen.de).

Am Infostand kann man sich über die unterstützenden Fortbildungs- und Beratungsangebote des Projekts „GuD“ informieren.

Die Angebote des Projekts werden auch in einem Projektpot und im Filmforum (Thema: Der Klassenrat) dargestellt.

Kontakt:

HKM Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen (GuD)“

Frankfurter Str. 18 - 24

60239 Frankfurt/Main

E-Mail: holger.weithoener@gmx.net

Webseite: <http://www.gud.bildung.hessen.de>

**Regiestelle „TOLERANZ FÖRDERN -
KOMPETENZ STÄRKEN“ und „Initiative
Demokratie Stärken“**

Die Bundesprogramme „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und „Initiative Demokratie Stärken“ zielen darauf ab, ziviles Engagement, demokratisches Verhalten und den Einsatz für Vielfalt und Toleranz zu fördern und somit Rechtsextremismus, Linksextremismus und islamistischem Extremismus vorzubeugen.

Beide Förderprogramme des Bundesfamilienministeriums setzen dabei vorrangig im bildungsorientierten Bereich an.

Kontakt:

Regiestelle „Regiestelle „TOLERANZ FÖRDERN -
KOMPETENZ STÄRKEN“ und Regiestelle „Initiative Demo-
kratie Stärken“

Spremlinger Str. 31, 02959 Schleife

Tel.: 035773 - 7399 0

Fax.: 035773 - 73 99 129

E-Mail: Kirsten.Penk@toleranz-foerdern.de

Webseite: www.toleranz-foerdern.de,
www.demokratie-staerken.de

Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein (RfK)

Der Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein (RfK) wurde im Oktober 1990 eingerichtet. Damit wurde nach ausländischem Vorbild eine Institution geschaffen, die in ihrer Arbeit die entscheidenden Aspekte wirkungsvoller Kriminalitätsverhütung fokussiert:

- die Reduzierung von Ursachen der Kriminalität und
 - die Einbeziehung staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen und Institutionen weit über Polizei und Justiz hinaus
- Aufgaben des Rates auf Landesebene sind
- die Einrichtung interdisziplinär und ressortübergreifend zusammengesetzter Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Vorschlägen und Konzepten zur Verhütung von Kriminalität für die Landesregierung sowie
 - das Initiieren kommunaler Räte für Kriminalitätsverhütung, um gesamtgesellschaftliche Aktivitäten zur Verhütung von Kriminalität vor Ort zu bündeln und in kommunale Politik einfließen zu lassen.

Die wichtige Aufgabe der Politikberatung spiegelt sich insbesondere auch in den kriminalpräventiven Konzepten wider, die von den Arbeitsgruppen des Landesrates konzipiert worden sind (siehe <http://www.kriminalpraevention-sh.de>).

Seit dem 1. Januar 2009 gehört die „Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus“ mit dem Mobilen Beratungsteam zum Rat für Kriminalitätsverhütung (RfK). Das Mobile Beratungsteam Schleswig-Holstein ist ein aus dem Bundesprogramm „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ bezahltes Projekt der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung und der freien Träger „Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e.V.“ sowie „Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein e.V.“ (siehe <http://www.beranet-sh.de>).

Kontakt:

Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein (RfK)

Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel

Tel.: 0431-988-3156

Fax.: 0431-988-614-3156

E-Mail: RfK-SH@im.landsh.de

Webseite: <http://www.kriminalpraevention-sh.de>

Securiton GmbH, Alarm- und Sicherheitssysteme

Als Systemhaus und Hersteller modernster Sicherheitstechnologien bietet die Securiton GmbH, ein Unternehmen der Securitas Gruppe Schweiz, ein globales Angebot an Alarm- und Sicherheitssystemen. Securiton steht für maßgeschneiderte Sicherheitskonzepte im anspruchsvollen Umfeld. Securiton betrachtet Sicherheit im Ganzen. Im Mittelpunkt stehen der Mensch und sein Sicherheitsbedürfnis.

Die Securiton-Kunden aus dem Hochsicherheitsbereich, aus Handel, Industrie, Verwaltung und aus dem öffentlichen Sektor profitieren von dem breiten Portfolio und von dem Systemgedanken. Für die Kunden aus dem exponierten Privatumsfeld steht der Personenschutz im Mittelpunkt des integrierten Sicherheitskonzepts „Premium Private“.

Neben dem einzigartigen Sicherheitskonzept „Premium Private“ bildet der Ausstellungsschwerpunkt beim DPT 2013 die intelligente Videoüberwachung mittels Videoanalyse. Dynamische CCTV-Lösungen, sowohl fest installiert als auch mobil bzw. temporär im Einsatz, erzeugen eine automatisierte Informationsmeldung. Kommt es zu einer kritischen Situation, so wird diese gleich erfasst. Eine sofortige Information garantiert das Schlimmste zu verhindern. Die installierten Interventionsmaßnahmen erfolgen im selben Moment. Alles perfekt im Griff.

Kontakt:

Securiton GmbH, Alarm- und Sicherheitssysteme
Hauptsitz, Von-Drais-Str. 33
77855 Achern
Tel.: 07841-6223-0
Fax.: 07841-6223-10
E-Mail: marketing@securiton.de
Webseite: <http://www.securiton.de>

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin

Sexuelle Gewalt zieht sich zunehmend durch alle Lebensbereiche und trifft Menschen jeden Alters und jeden Geschlechts. Die Folgen für die Betroffenen sind vielfältig und langwierig. Um einerseits Opfern sexueller Gewalt besser und schneller Hilfen anbieten zu können, andererseits aber auch präventiv zu wirken, hat sich das Land Berlin als erstes Bundesland entschieden, ein ressort- und institutionenübergreifendes Netzwerk gegen sexuelle Gewalt einzurichten. Dies hat die Landeskommission Berlin gegen Gewalt im Juni 2012 beschlossen.

Der Infostand steht allen Kongressteilnehmern zur Verfügung, die sich über das Berliner Netzwerk gegen sexuelle Gewalt informieren möchten. Folgende Aktionen sind am Infostand geplant:

- Präsentation der Netzwerkarbeit
- Kurzinterviews zu verschiedenen Handlungsfeldern der integrierten Maßnahmenplanung
- Präsentation der Homepage (www.berlin.de/gegen-sexuelle-gewalt)
- Ausgabe von Informationsmaterial

Kontakt:

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
Oranienstr. 106
10969 Berlin

E-Mail: detlef.kolbow@sengs.berlin.de

Webseite: www.berlin.de/gegen-sexuelle-gewalt

Spieleratgeber-NRW

Im Jahr 2004 wurde der Spieleratgeber-NRW (www.spieleratgeber-nrw.de), gefördert vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, vom ComputerProjekt Köln e.V. als pädagogisches Ergänzungsangebot zur USK eingerichtet. Kern des Spieleratgeber-NRW sind die pädagogischen Beurteilungen von Computer- und Konsolenspielen. Hierbei steht die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen in den bestehenden Testgruppen im Vordergrund.

Dabei sollen die Lehrer und Pädagogen aus der Jugendarbeit nachhaltig in die Lage versetzt werden, diese Kultur eigenständig weiter zu pflegen und die Spieletestergruppen als eigenständiges wertvolles Angebot ihrer Einrichtung zu begreifen.

In wöchentlich stattfindenden Gruppen werden die Spiele von Kindern- und Jugendlichen getestet und unter Anleitung der von uns geschulten Medienpädagogen in Kooperation mit bestehenden Strukturen der Kinder und Jugendpflege der Stadt Köln und anderen kommunalen Trägern gemeinsam begutachtet. Seit 2008 finden die Spieletestergruppen des Spieleratgeber-NRW in Kommunen in ganz NRW statt. Das Team vom Spieleratgeber-NRW kann darüber hinaus für Vorträge, Schulungen und Aktionen mit Kindern und Jugendlichen gebucht werden.

Kontakt:

Spieleratgeber-NRW

Marzellenstraße 43a

50668 Köln

E-Mail: info@computerprojekt-koeln.de

Webseite: <http://www.spieleratgeber-nrw.de>

Stadt Bielefeld / Polizei Bielefeld

Der SKPR ist ein 1995 gegründetes handlungsorientiertes Instrument verwaltungsgestützter bürgerschaftlicher Selbstverwaltung. Die Trägerschaft bilden die Universität Bielefeld, die Stadtverwaltung Bielefeld und die örtliche Polizei. Im Gegensatz zu kriminalpräventiven Räten anderer Kommunen hat der SKPR seinen Wirkungskreis um den sozialen Ansatz erweitert. Er dient gleichermaßen als Koordinationsstelle zur Kriminalitätsvorbeugung wie als Gestaltungs Koordinator für ein »soziales Miteinander«. Hiermit stellt er mit seiner Konzeption eine strukturelle Innovation dar, die auf kommunaler Ebene in der Bundesrepublik bislang einzigartig ist.

Auf dem Deutschen Präventionstag werden exemplarisch für die Arbeit des SKPR Ergebnisse der Arbeitsgruppen „Das Bielefelder Interventionsprojekt gegen Gewalt von Männern in Beziehungen“ und der Arbeitsgruppe „Graffiti“ gezeigt.

Die Polizei Bielefeld stellt die Ordnungspartnerschaft „Sicher Wohnen“. Eine Kooperation zwischen Wohnungsbau-gesellschaften, Stadt und der Polizei mit ganzheitlichem Ansatz und dem Ziel der Gestaltung eines sicheren Wohnumfelds vor.

Die Ausstellung der Polizei zur Verkehrsunfallprävention „Jeden kann es treffen“ wird vorgestellt. Sie versucht über die Schilderung von Betroffenheit die emotionale Ebene anzusprechen und so gefahrenminderndes Fahrverhalten zu erreichen.

Kontakt:

Stadt Bielefeld, Sozial- und Kriminalpräventiver Rat
33597 Bielefeld

E-Mail: thomas.niekamp@bielefeld.de

Webseite: <http://www/skpr-bielefeld.de>

Staatsanwaltschaft Gera - Jugendstation

Präsentation der Jugendstationen Thüringens (Gera, Jena und Saale-Holzland-Kreis); Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe unter einem Dach; Vorteile des Arbeitsablaufs in den Jugendstationen; statistische Erhebungen zur Delinquenz von Jugendlichen und Heranwachsenden und den strafrechtlichen Reaktionen;

Kontakt:

Staatsanwaltschaft Gera
Weg der Freundschaft 10
07546 Gera

E-Mail: Edith.Berens-Mohrmann@stag.thueringen.de

Stadt und Landkreis Osnabrück

Stand zum Projekt Zivilcourage, Prävention sexueller Missbrauch und häusliche Gewalt

Kontakt:

Landkreis Osnabrück

Am Schölerberg 1

49082 Osnabrück

Tel.: 0541-5013057

Fax.: 0541-50163057

E-Mail: marion.plogmann@lkos.de

Webseite: <http://www.landkreis-osnabrueck.de>

Stadtteilschule e. V.

Unterstützung für junge Menschen im Strafverfahren

Die Stadtteil-Schule e.V. ist ein privater Träger der Jugendhilfe in Bremen. Das Angebot richtet sich an Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 21 Jahren, die mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind und Verantwortung für Ihr Handeln übernehmen sollen. Ein weiteres Projekt richtet sich an 10 bis 13 jährige Kinder (U-14). Das Angebot ist gesprächs- handlungs- und erlebnisorientiert ausgerichtet und wird geschlechtsspezifisch und gemischtgeschlechtlich durchgeführt.

Angebote:

STK – Sozialer Trainingskurs

Ziel: Erlangung von Sozialer Kompetenz, Vermeidung von Delinquenzverhalten, Verbesserung der Lebenslage.

TAK - Training für Aggressionskompetenz

Ziel: Erlangung einer gewaltfreien, friedfertigen Lebenshaltung, Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien.

AGK – Anti-Gewalt-Kurs

Ziel: Sensibilisierung für das Thema Gewalt, Empfindung von Opferempathie.

VPK – Verkehrspädagogischer Kurs

Ziel: Verantwortungsbewusstes Verkehrsverhalten erlernen.

SPL – Sozial-Präventives-Lernprojekt (U-14)

Ziel: Erlangung von Sozialer Kompetenz, Verbesserung der Lebenslage, Erlernen eines kreativen Freizeitverhaltens.

Kontakt:

Stadtteil-Schule e.V.

Hastedter Dorfstr. 22

28207 Bremen

Tel.: 0421-413168

Fax.: 0421-4170005

E-Mail: stadtteil-schule@jugendinfo.de

Webseite: stadtteilschule-bremen.de

Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wurde 2001 als Stiftung bürgerlichen Rechts von der Niedersächsischen Landesregierung eingerichtet. Sie gewährt Opfern von Straftaten außerhalb gesetzlicher Ansprüche und über die Leistungen anderer Opferhilfeeinrichtungen hinaus materielle Hilfen und fördert die Opferhilfe auch als gesamt gesellschaftliche Aufgabe.

Die 11 Opferhilfebüros in Niedersachsen leisten mit hauptamtlichen Fachkräften die notwendige respektvolle Unterstützung, Betreuung und Beratung der Opfer. Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen arbeitet in enger Kooperation mit dem WEISSEN RING e. V.. Andere wichtige Kooperationspartner sind z. B.: Polizei, Frauenhäuser, Netzwerke gegen Gewalt.

Die Opferhelferinnen und Opferhelfer:

- leisten Krisenintervention
- begleiten Opferzeuginnen und -zeugen zu ihrer Zeugenaussage im Strafprozess
- begleiten zu Behörden, Ärztinnen und Ärzten,
- Anwältinnen und Anwälten oder zur Polizei
- unterstützen bei Anträgen
- vermitteln bei Bedarf weitergehende Hilfe und Beratung wie z. B. Traumaberatung oder Traumatherapie

Alle Hilfemöglichkeiten der Opferhilfebüros können auch von Opfern in Anspruch genommen werden, die keine Strafanzeige erstattet haben! Die Beratung erfolgt kostenlos, vertraulich, auf freiwilliger Basis und auf Wunsch anonym. Hausbesuche oder Beratungen an neutralen Orten sind möglich.

Kontakt:

Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Richard-Wagner-Platz 1

26135 Oldenburg

Tel.: 0441-2201010

E-Mail: opferhilfe@justiz.niedersachsen.de

Webseite: <http://www.opferhilfe.niedersachsen.de>

Stiftung Pro Kind

Im Modellprojekt Pro Kind wurden in Niedersachsen, Bremen und Sachsen ein Hausbesuchsprogramm für finanziell und sozial belastete Schwangere erprobt. Speziell ausgebildete Familienbegleiterinnen besuchten die Familien von der Schwangerschaft bis zum 2. Geburtstag des Kindes. Eine Begleitforschung mit Kontrollgruppendesign evaluierte das Modellprojekt.

Die praktischen Erfahrungen und wissenschaftlichen Ergebnisse sind in die Neuentwicklung von Materialien und Angeboten für die Frühen Hilfen in Deutschland eingeflossen:

- Das Hausbesuchsprogramm Pro Kind
- FELIKS- ein handlungsorientiertes Modul zur Stärkung der Eltern-Kind-Interaktion
- NEST-Arbeitshilfen für die Frühen Hilfen. Es entsteht in Kooperation mit dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen.

Am Stand können Sie sich über die Neuentwicklungen informieren und erste Eindrücke gewinnen. Zudem können Sie das gerade erschienene Buch "Kinder schützen-Familien stärken (Brand und Jungmann, 2013, Beltz Juventa Verlag)-einsehen, das die Erfahrungen und Empfehlungen aus dem Modellprojekt darstellt.

Kontakt:

Stiftung Pro Kind

Wachmannstr. 9

28209 Bremen

E-Mail: adamaszek@drk-bremen.de

Webseite: <http://www.stiftung-pro-kind.de>

Straffälligenhilfe Bremen e. V.

Der Verein Bremische Straffälligenbetreuung bietet Beratung und Unterstützung für straffällig gewordene, inhaftierte und haftentlassene Frauen und Männer sowie deren Angehörige an.

Die Aufgabengebiete gliedern sich in Sozialberatung, Rechtsberatung, Wohnungslosenhilfe, Entlassungsvorbereitung, Intensiv Betreutes Wohnen (IBEWO) sowie Schuldner- und Insolvenzberatung auf. Es finden zudem regelmäßige Beratungen in der JVA Bremen statt und einmal wöchentlich wird eine Gesprächsgruppe für substituierte Inhaftierte und Haftentlassene angeboten. Ein neuer Bereich der Arbeit ist die Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen durch Geldverwaltung. Hier wird die Tilgung der Geldstrafe mittels Ratenzahlungen begleitet und überwacht.

Ziel aller Hilfsangebote ist es, durch individuelle Beratung und Hilfen die Klienten bei der Verbesserung ihrer sozialen Schwierigkeiten sowie ihrer besonderen Lebenslage zu unterstützen und damit Inklusion zu erleichtern.

Kontakt:

Verein Bremische Straffälligenbetreuung
Faulenstraße 48-52
28195 Bremen
Tel.: 0421-792930
Fax.: 0421-75821
E-Mail: vbs@straffaelligenhilfe-bremen.de
Webseite: www.straffaelligenhilfe-bremen.de

theaterpädagogische werkstatt gGmbH

Die theaterpädagogische werkstatt gGmbH entwickelt und realisiert seit 1994 in enger Zusammenarbeit mit Fachleuten Präventionsprogramme. Unsere Vision war und ist es, Kindern und Jugendlichen Strategien zur Lebensbewältigung an die Hand zu geben. Und unsere Mittel sind die des Theaters.

Bereits mit unserer ersten Produktion „Mein Körper gehört mir!“ thematisierten wir sexuelle Gewalt gegen Kinder. Mehr als zwei Millionen Grundschul Kinder haben bislang an diesem - 2011 mit der Comenius EduMedia Medaille ausgezeichneten - Programm teilgenommen und sich eingebracht, denn unsere interaktive Arbeitsweise fordert dazu auf, eigene Strategien zur Problemlösung zu entwickeln.

Seit den 90er Jahren haben wir unser Angebot um die Themen häusliche, schulische und rechte Gewalt, Drogen und Rechtsradikalismus erweitert. Unser aktuellstes Programm „Eintritt ins Glück“ behandelt das Thema sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen.

Programme:

Die große Nein-Tonne, Thema Nein-Gefühle, letztes Kindergartenjahr, 1. u. 2. Klasse

„Mein Körper gehört mir!“, sexueller Missbrauch,

3. und 4. Klasse

„Große Klappe - stumme Schreie“, Thema Gewalt, ab 5. Klasse

„Natürlich bin ich stark!“, Thema Sucht, 6. - 8. Klasse

krampf. „rechtsradical - chic sie weg!“, rechte Gewalt, ab 7. Klasse

Eintritt ins Glück, sexuelle Übergriffe, ab 7. Klasse

„Ich werde es sagen!“, sexueller Missbrauch, ab 9. Klasse

Kontakt:

theaterpädagogische werkstatt gGmbH

Lange Straße 15 - 17

49080 Osnabrück

Tel.: 0541-5805463-0

Fax.: 0541-5805463-33

E-Mail: kontakt@tpw-osnabrueck.de

Webseite: <http://www.tpw-osnabrueck.de>

Triple P - Deutschland GmbH

Kommunale Prävention mit Triple P

Triple P ist ein wissenschaftlich fundierter Ansatz zur Stärkung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenz. In rund 200 wissenschaftlichen Publikationen aus 20 Ländern zeigt sich seine positive Wirkung auf z.B. Erziehungsverhalten, Emotionen und Verhalten der Kinder, Stress und Befindlichkeit der Eltern, Misshandlung und Inobhutnahmen von Kindern.

Um dem Anspruch, allen Eltern passende Hilfestellung zu bieten, gerecht zu werden, wurde Triple P als Mehrebenen-Ansatz entwickelt. Damit steht ein umfangreiches, flexibles System von Materialien, Beratungen und Kursen zur Verfügung, die sorgfältig abgestimmt sind. Auf dieser Grundlage können Fachleute Eltern hilfreiche Angebote zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz machen, die auf die individuelle Situation, Bedürfnisse und Ressourcen der jeweiligen Familie abgestimmt sind.

Triple P ermöglicht es Fachkräften, die zu ihrer Arbeitsweise passende Fortbildung auszuwählen. Daher eignet es sich hervorragend für eine berufsgruppen- und sektorenübergreifende Implementation. Fachleute verschiedener Disziplinen können die ressourcenorientierten und strukturierten Methoden und Konzepte in ihren beruflichen Alltag integrieren. Gleichzeitig erleichtert das Programm durch geteilte Konzepte und Begrifflichkeiten die Kommunikation innerhalb und zwischen Berufsgruppen und Institutionen in Ihrer Kommune.

Kontakt:

Triple P - Deutschland GmbH
Nordstr. 22
48149 Münster
Tel.: 0251-518941
Fax.: 0251-20079200
E-Mail: busza@triplep.de
Webseite: <http://www.triplep.de>

Tu was! Zeig Zivilcourage

Ein Netzwerk mit offener Beteiligungsstruktur, das alltagsbezogene Aufklärungsarbeit zum Thema Zivilcourage leistet. Teilnehmer des Netzwerks sind Behörden, Vereine, Unternehmen, soziale Organisationen, Initiativen und Stiftungen.

Grundlage der Kooperationen der unterschiedlichen Teilnehmer des Netzwerks ist die Stärkung des Themas Zivilcourage in der öffentlichen Wahrnehmung durch Aktionen, Informationsveranstaltungen, Straßentheater, Fortbildungen oder Kampagnen. Beispielhaft ist die Kampagne „goldene Regeln der Zivilcourage“ im Oktober 2012, die auf der Basis eines breiten Bündnisses erstmals durchgeführt wurde. Zu den weiteren Aktivitäten der Initiative gehören Informationsveranstaltungen in Kooperation mit Unternehmen, Bildungsträgern oder Netzwerkpartnern, regelmäßige Presseinformationen, der Ausbau eines Kompetenzpools und die Errichtung eines bundesweiten Netzwerk-Knotenpunkts. Im Mittelpunkt des Jahreskalenders stehen der „Tag der Zivilcourage“, der Bundeskongress Zivilcourage und die Aktion „Endstation Zivilcourage“.

Kontakt:

„Tu was! Zeig Zivilcourage!“

Diepenau 2

28195 Bremen

Tel.: 0421-2763936

E-Mail: info@zeig-courage.de

Webseite: www.zeig-courage.de / www.wiki.zeig-courage.de

Universität Erlangen - EFFEKT

EFFEKT steht für „Entwicklungsförderung in Familien: Eltern- und KinderTraining“ und setzt sich aus einem behavioralen Eltern- und sozial-kognitiven Kindertrainings zusammen. Die Kurse können sowohl einzeln als auch in Kombination angewendet werden.

Die Kindertrainings („IKPL“ für Vorschüler und „TIP“ für Grundschüler) fördern die soziale Kompetenz und bewirken damit die Reduktion von Problemverhalten. Im Elterntraining „Förderung der Erziehungskompetenz“ lernen Eltern u.a. die Grundregeln positiver Erziehung und wie sie mit schwierigen Erziehungssituationen umgehen können. Die Wirksamkeit der Trainings ist wissenschaftlich nachgewiesen.

EFFEKT-E richtet sich an emotional belastete Familien.

Die Universität Erlangen bietet für Mitarbeiter in sozialen Berufen Fortbildungen in den Trainings an. Jeder Teilnehmer erhält nach erfolgreichem Abschluss ein Zertifikat, das ihn zur eigenständigen Durchführung der Präventionskurse berechtigt.

Kontakt:

Universität Erlangen-EFFEKT

Bismarckstr. 1

91054 Erlangen

E-Mail: antje.klindworth@psy.phil.uni-erlangen.de

Webseite: <http://www.effekt-training.de>

Universität Erlangen - BMFSFJ

Faire Chancen im Leben sind eng mit der frühen Förderung in der Familie verknüpft. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat deshalb das Programm „Elternchance ist Kinderchance – Elternbegleitung der Bildungsverläufe der Kinder“ ins Leben gerufen: 4.000 Fachkräfte der Familienbildung werden zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern qualifiziert. Das Bundesprogramm zielt darauf ab, Eltern bei den Lern- und Bildungswegen ihrer Kinder im Alltag zu begleiten und den Eltern als Vertrauenspersonen beiseite zu stehen. Vor allem bildungsferne Eltern mit geringen sozio-ökonomischen Ressourcen und Familien mit Migrationshintergrund sollen so frühzeitig erreicht und über Bildungswege, Entwicklungsförderung und Lernchancen für ihre Kinder aufgeklärt werden. Zudem werden ausgewählte Einrichtungen darin unterstützt, gezielte Strategien der besseren und frühen Erreichbarkeit dieser Familien zu entwickeln und umzusetzen. Begleitet wird das Programm durch einen wissenschaftlichen Expertenkreis. Zusätzlich wird die Wirkung des Programms vom Deutschen Jugendinstitut München und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg evaluiert.

Kontakt:

Universität Erlangen - BMFSFJ

Nägelsbachstr. 49c

91052 Erlangen

E-Mail: tobias.eisenmann@psy.phil.uni-erlangen.deWebseite: <http://www.elternchance.de>

Verein Programm Klasse2000 e.V.

Klasse2000 – Stark und gesund in der Grundschule

Klasse2000 ist das bundesweit am weitesten verbreitete Programm zur Gesundheitsförderung, Gewalt- und Suchtvorbeugung in der Grundschule. Im Schuljahr 2011/12 beteiligten sich über 17.300 Klassen mit mehr als 400.000 Kindern aus allen Bundesländern daran.

Klasse2000 begleitet die Kinder mit der Symbolfigur KLA-RO vier Jahre in der Grundschule. Das Programm fördert Gesundheits- und Lebenskompetenzen: Ernährung, Bewegung, Entspannung, Probleme und Konflikte lösen, Nein Sagen zu Tabak und Alkohol.

Pro Schuljahr führen die Lehrkräfte ca. 12 Klasse2000-Stunden durch und erhalten dafür ausführliches und praxiserprobtes Unterrichtsmaterial. Weitere zwei bis drei Unterrichtseinheiten pro Schuljahr gestalten die Klasse2000-Gesundheitsförderer. Ihre Stunden sind Höhepunkte im Schulalltag, zumal die Gesundheitsförderer besonderes Material mitbringen (z.B. Atemtrainer, Gefühlebuch, Stethoskope, Igelball für Entspannungsübungen, etc).

Positive Wirkungen des Programms auf den Konsum von Tabak und Alkohol, auf Gesundheitswissen und –bewusstsein und ein positives Klassenklima konnten durch eine Längsschnittstudie belegt werden.

Klasse2000 wird über Spenden finanziert, meist in Form von Patenschaften für einzelne Schulklassen (200 € pro Klasse und Schuljahr).

Kontakt:

Verein Programm Klasse2000 e.V.
Feldgasse 37
90489 Nürnberg
Tel.: 0911-89121-0
Fax.: 0911-89121-30
E-Mail: info@klasse2000.de
Webseite: <http://www.klasse2000.de>

Verein zur Förderung der Methode Puppenspiel in der Kriminal- und Verkehrsprävention e. V. (VPKV)

„Die Faszination, die vom Puppenspiel ausgeht, trifft uns alle deswegen so tief, weil Wünsche und Phantasie, Gefühle und Vorstellungen nirgendwo sonst so unmittelbar angesprochen werden.“ Das Puppenspiel ist eine wissenschaftlich anerkannte Präventionsmethode in der Kriminal- und Verkehrsprävention. Bundesweit wird das Figurentheater überwiegend von Polizeibeamtinnen und -beamten eingesetzt. Diese Kolleginnen und Kollegen haben sich im „Verein zur Förderung der Methode Puppenspiel in der Kriminal- und Verkehrsprävention e. V.“ (VPKV) zusammengeschlossen. Der VPKV hat sich die Förderung, die Fortbildung und die Qualitätssicherung im polizeilichen Puppenspiel zur Aufgabe gestellt. Er arbeitet ausschließlich ehrenamtlich und ist als gemeinnützig anerkannt. Nach wissenschaftl. Untersuchungen ist die Nachhaltigkeit des Puppenspiels zur Lernzielvermittlung besonders hoch. Bei vielen hat sich das Puppenpiel ein Leben lang eingebrannt. Dies stellt aber an den Spieler oder die Spielerin sowie an die Spielstücke ganz besondere Ansprüche. Hierzu gehört eine fundierte Ausbildung genauso wie ein bedarfsorientiertes Fortbildungsprogramm. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, steht bei uns die Qualität der Arbeit mit an vorderster Stelle.

Kontakt:

Verein zur Förderung der Methode Puppenspiel in der
Kriminal- und Verkehrsprävention e. V. (VPKV)

Heinrich-Heine-Weg 3

23909 Ratzeburg

Tel.: 04541-6412

E-Mail: hans-peter.firniss@vpkv.de

Webseite: <http://www.vpkv.de>

WEISSER RING e.V.

Kriminalitätsvorbeugung ist eine zentrale Aufgabe des WEISSEN RINGS, der seit mehr als 35 Jahren als einzige bundesweite Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer und ihre Angehörigen eintritt. Als gemeinnütziger Verein macht er sich für die Interessen der Betroffenen stark. Neben der Opferbetreuung hat der WEISSE RING auch die Kriminalprävention als Satzungsziel.

Der WEISSE RING informiert, klärt auf und setzt sich dafür ein, mehr öffentliche Mittel für die Kriminalitätsvorbeugung bereit zu stellen. Rund 3.000 Ehrenamtliche aus allen Altersklassen und aus unterschiedlichen Berufen stehen den Opfern und ihren Familien in bundesweit 420 Außenstellen zur Seite. Sie leisten menschlichen Beistand, persönliche Betreuung, geben Hilfestellung im Umgang mit den Behörden und helfen so bei der Bewältigung der Tatfolgen. Der WEISSE RING zählt etwa 52.000 Mitglieder.

Ein sichtbares Zeichen für mehr Zivilcourage und mehr Hilfsbereitschaft gegenüber den Opfern von Kriminalität und Gewalt setzt der WEISSE RING mit der bundesweiten Infokampagne „Zeig Zivilcourage!“. Mit der Warnschild-Aktion „Stopp dem Diebstahl“ ruft der WEISSE RING die Bevölkerung zu mehr Aufmerksamkeit auf. Die Projekte „Sportler setzen Zeichen“ und weitere Kooperationsprojekte sind für Jugendliche entwickelt worden, um sie vor Kriminalität und den Folgen zu schützen.

Kontakt:

WEISSER RING e. V.

Weberstr. 16

55130 Mainz

Tel.: 06131-8303-0

Fax.: 06131-8303-45

E-Mail: info@weisser-ring.deWebseite: <http://www.weisser-ring.de>

White IT - alliance for children

Das Bündnis White IT hat sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch und dessen Darstellung zu leisten. Dabei sollen technische und gesellschaftliche Vorgehensweisen ermittelt, bewertet und umgesetzt werden. Eine ganzheitliche Strategie unter Einbeziehung vorhandener Maßnahmen und Kooperationen des öffentlichen Sektors (Deutschland, EU, weltweit), der Wirtschaft, der psychosozialen Versorgung und Prävention sowie der Wissenschaft zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch und dessen Darstellung -auch im Internet- wird anhand konkreter Projekte durch das Bündnis entwickelt. Diese reichen von der Prävention über die Strafverfolgung bis hin zur Hilfe für die Opfer und bedient sich zur Realisierung technischer, rechtlicher und politischer Instrumente.

Um diese Ziele des Bündnisses zu erreichen, soll insbesondere das Bewusstsein für diese Thematik in der breiten Öffentlichkeit geschaffen werden (Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen und Eltern über die damit verbundenen Risiken im Internet und auch außerhalb). Insgesamt beteiligen sich neben dem Deutschen Präventionstag derzeit über 45 weitere Partner (u.a. Deutscher Kinderschutzbund, Weißer Ring e.V., Ärztekammer Niedersachsen, Microsoft, Fujitsu, Computacenter, ...) an der Realisierung dieser Ziele.

Kontakt:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Lavesallee 6
30169 Hannover
E-Mail: info@WhiteIT.de
Webseite: <http://www.WhiteIT.de>

Wilde Bühne e. V.

Schwerpunkt der Arbeit, der seit 10 Jahren bestehenden Wilden Bühne, ist der Bereich Sucht – und Gewaltprävention durch Theaterarbeit. Zur Wilden Bühne gehört ein festes Ensemble mit ehemals drogenabhängigen Menschen.

Die Wilde Bühne e.V. hat sich in Bremen und Umgebung mit ihren Theaterstücken, Präventions- und Fortbildungsveranstaltungen sowie ihrem Engagement für Zivilcourage einen Namen gemacht. Sie gastieren bundesweit mit ihren Stücken in Schulen, Jugendhäusern und auf Tagungen. 2009 wurde die Arbeit der Wilden Bühne als modellhaftes Präventionsprojekt im Bundesdrogenbericht der Bundesregierung hervorgehoben. Wir wollen mit der Wilden Bühne ein künstlerisches Werk schaffen, das von der Authentizität, der Kraft und dem Erfahrungsschatz der Spieler lebt. Themen sind beispielsweise Mobbing, Gewalt in der Schule und der Gesellschaft, Internetsucht, Jugendkriminalität, Sucht und Grenzerfahrung. In unserem neuen Stück werden wir uns mit der Fußballfankultur, Ultras und Rechtsextremismus beschäftigen. Das Bremer Ensemble „Wilde Bühne“ setzt sich aus Menschen zusammen, die drogenabhängig waren. Sie haben ihre Sucht besiegt und wollen nun Jugendliche vor den Gefahren von Drogen und Gewalt warnen. Wir sind der Überzeugung, dass Betroffene am eindringlichsten über Sucht und Drogen aufklären und an die Selbstverantwortlichkeit jedes Einzelnen appellieren können.

Kontakt:

Wilde Bühne Bremen

Hans-Böckler-Str.9

28217 Bremen

Tel.: 0421-69697740

E-Mail: wildebuehnebremen@gmx.de

Webseite: www.wilde-buehne-bremen.de

World Infancia gemeinnützige UG

Die gemeinnützige Präventionsfirma World Infancia betreut hauptsächlich das Gewaltpräventionsprojekt „Geheimsache Igel“! Im Rahmen der Gruppen- und Klassenarbeit in den Kindergärten, Horten und Grundschulen sollen die Kinder ihre soziale Umwelt besser verstehen lernen und sich in ihr besser zurecht finden: Vorurteile, Ängste und Hemmungen abbauen.

Sie sollen Fähigkeiten entfalten können, zu einer verfeinerten Wahrnehmung gelangen und zwischenmenschliche Verhaltensprozesse besser erfassen und verstehen.

Ziel ist es auch, das die Kinder lernen ihre Bedürfnisse festzustellen und diese dann anderen gegenüber klar zu vermitteln und Grenzen zu setzen. Ebenso soll ihnen bewusst werden, die Bedürfnisse anderer und deren Grenzsetzungen zu respektieren.

Die Kinder sollen durch das Präventionsprojekt „Geheimsache Igel“ zu selbstständigem, aktiven Handeln angeregt werden und ihr Selbstbewusstsein stärken.

Kontakt:

World Infancia gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)

Kardinalstr. 1

87662 Kaltental

Tel.: 0176 - 29401982

E-Mail: World.infancia@googlemail.com

Webseite: <http://www.world-infancia.eu>

Yoga und Meditation im Gefängnis (YuMiG) e.V.

Die Resozialisierung ist als vorrangiges Ziel des Strafvollzugs in Deutschland gesetzlich festgeschrieben. Studien zeigen jedoch, dass dieses Ziel inzwischen mehr als gefährdet ist, weil in immer mehr Fällen die Menschen, die den Strafvollzug durchlaufen, resignieren oder ein hohes Aggressionspotential entwickeln und möglicherweise nach ihrer Entlassung eine größere Gefahr für die Gesellschaft darstellen, als vor ihrer Inhaftierung. Gleichzeitig wird an vielen Stellen in den Strafvollzugsanstalten, Behörden und wissenschaftlichen Einrichtungen über neue Wege nachgedacht.

Yoga und Meditation können nachgewiesenermaßen helfen, mit Stress besser umzugehen. Vor allem fördern diese Techniken die Selbstwahrnehmung. Gefangene erkennen, was sie dazu gebracht hat, sich außerhalb der Gesellschaft zu stellen und werden in die Lage versetzt, sich selbst aus dieser Haltung zu bringen und Verantwortung für ihre Resozialisierung zu übernehmen.

YuMiG e.V. wurde im Januar 2012 von Yoga-Lehrerinnen und -Lehrern, die bereits seit einigen Jahren vorwiegend ehrenamtlich in Gefängnissen unterrichten, in Hamburg gegründet. Seine wesentlichen Ziele sind, Yoga und Meditation als niedrigschwelliges Therapieangebot in Gefängnissen zu verankern und ihre Wirksamkeit wissenschaftlich evaluieren zu lassen. Wir sind Ansprechpartner für Personen, Gruppen und Institutionen, die gleichartige Projekte in Gefängnissen umsetzen oder fördern.

An unserem Stand H077 treffen Sie aktive Mitglieder, die unsere Projekte vorstellen, über ihre Erfahrungen berichten und Info-Material bereit halten.

Kontakt:

Yoga und Meditation im Gefängnis (YuMiG) e.V.

Allerskehre 48

22309 Hamburg

Tel.: 040-6311376

E-Mail: info@yumig.de

Webseite: <http://www.yumig.de>

Zentrum Demokratische Bildung Wolfsburg (ZDB)

Das von der Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG) aus Braunschweig 2011 eröffnete „Zentrum Demokratische Bildung“ (ZDB) in Wolfsburg ist ein Modellprojekt des Bundesprogramms, „TOLERANZ FÖRDERN-KOMPETENZ STÄRKEN“ im Themenfeld, „Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen“.

Eine von Rechtsextremisten anvisierte Immobilie erhält durch die Stadt Wolfsburg ein neues, bundesweit modellhaftes Nutzungskonzept: Politische Bildung als demokratiefördernde Ressource. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung bzw. der Einsatz von Konzepten der Demokratiepädagogik, Menschenrechtsbildung, die Ausbildung von Demokratielotsen und Peer Education. Das ZDB hat zum Ziel, staatliche UND nicht-staatliche Akteure zusammenzuführen. Internation ist die Weiterentwicklung politischer Bildungsarbeit vom Ausgangspunkt GEGEN Rechtsextremismus zur Position PRO Demokratie.

Das Nutzungskonzept: In den Räumlichkeiten entsteht ein „Zentrum Demokratische Bildung“, in dem in verschiedenen Arbeitsfeldern Bildungsangebote, Informationen, Konzepte, Fortbildungen etc. vorgehalten werden, die Demokratieentwicklung fördern, Menschen aller Altersstufen zu demokratischer Teilhabe befähigen, innovative und modellhafte Formen beteiligungsorientierter politischer Bildung bereitstellen und in der Auseinandersetzung mit rechtsextremen Erscheinungsformen vor allem junge Menschen qualifizieren.

Kontakt:

Zentrum Demokratische Bildung Wolfsburg(ZDB)

Heinrich-Nordhoff-Str. 73-77

38440 Wolfsburg

Tel.: 05361-8913050

Fax.: 05361-8913058

E-Mail: info@zdb-wolfsburg.de

Webseite: <http://www.zdb-wolfsburg.de>

Zusammenhalt durch Teilhabe

Zusammenhalt durch Teilhabe: Demokratie an der Basis fördern. Das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe/ZdT“ des Bundesministeriums des Innern fördert in ländlichen und strukturschwachen Gegenden eine selbstbewusste, lebendige und demokratische Gemeinwesenkultur. Das Programm ZdT unterstützt gezielt Vereine und Initiativen, die regional verankert sind. Bestehende Strukturen sollen auf- und ausgebaut werden, Verbände können auch nach ihren Projekten darauf zurückgreifen. Sie können eigene Berater/-innen gegen Extremismus ausbilden und zukunftssträchtige Methoden entwickeln, mehr Menschen für ein Ehrenamt zu begeistern.

Der Förderschwerpunkt von „Zusammenhalt durch Teilhabe“ ist Ostdeutschland. In der zweiten Programmphase werden darüber hinaus einige erprobte Projektkonzepte auf ausgewählte Trägerstrukturen in den westdeutschen Bundesländern übertragen und verschiedene Qualifizierungsmöglichkeiten bundesweit angeboten. Das Bundesministerium des Innern hat die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) mit der Umsetzung des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ betraut. Auf dem Präventionstag finden Sie uns am Stand der Bundeszentrale für politische Bildung.

Kontakt:

Zusammenhalt durch Teilhabe
Friedrichstraße 50
10117 Berlin

Tel.: 030 / 254 504-441

E-Mail: registelle@bpb.de

Webseite: <http://www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de/>

Infomobile

Ausstellende Institutionen	Seite
Kreispolizeibehörde Gütersloh	492
Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss	493
Polizei Hessen	494
Verein „stadtklar“	495

Kreispolizeibehörde Gütersloh

Projekt "Bannerbulli"

Die Anzahl der Tageswohnungseinbrüche und Taschendiebstahlsdelikte steigen stetig und erfordern neue und geeignete Gegenmaßnahmen in der vorbeugenden kriminalpräventiven Arbeit.

Ein Informations- Banner wird - ähnlich einer Satteltasche - wird über das Dach des Funkstreifen-Bulli's gelegt und an den Fahrzeugseiten mit starken Magneten befestigt. In nur wenigen Minuten wird es einem Beamten möglich sein, den Bulli, wie beschrieben, für einen schnellen „Infoeinsatz“ vorzubereiten.

Das speziell entwickelte „Info-Banner“ weist regional auf dort aktuell stattfindende Straftaten, wie Taschendiebstähle oder Tageswohnungseinbrüche, hin. Begleitend wird um die Nutzung des Polizeirufes 110 geworben, um das Hinweisaufkommen zu erhöhen.

Die Signalwirkung eines Funkstreifenwagens mit einem Aktionsbanner wird von den Menschen in Stadt und Land kaum übersehen. Dieses hat sich deutlich gezeigt, als die Menschen bei Erkennen des Bannerbullis „Taschendiebstahl“ sofort sichtbar kontrollierten, wo sich die Geldbörse befindet. Die Taschendiebstahlsdelikte gingen erheblich zurück.

Durch das augenfällige Präventionsbanner erkennt der Bürger, wie Täter, dass diese „Präventionsstreife“ ihm gilt.

Ebenso werden Straftäter wahrnehmen, dass die Polizei Maßnahmen ergriffen hat, die zur Sensibilisierung der Menschen führt und somit das Entdeckungsrisiko für sie erheblich steigen wird. Weiter ist für den Täter unklar, welche anderen flankierenden Maßnahmen diese Polizeiaktion begleiten.

Die Verunsicherung der jeweiligen Tätergruppe ist gewollter und wesentlicher Bestandteil des Projektes.

Kontakt:

Kreispolizeibehörde Gütersloh

Herzebrocker Str.142

33334 Gütersloh

Tel.: 05241-8691874

E-Mail: heinrich.schulding@polizei.nrw.de

Webseite: www.polizei-gt.de <http://www.polizei-gt.de>

Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss**Beratungsmobil „Sicher wohnen“**

Der Anhänger wird von den Einbruchschutzberatern der Kriminalpolizei im Rhein-Kreis Neuss für die mobile Beratung genutzt. Er ist u.a. mit einem Fenster- und Haustürenprüfstand, einem Standardfenster, Zusatzschlössern f. Fenster, Panzerquerriegel und weiteren Nachrüstprodukten ausgestattet. Der Anhänger wird bei Infoveranstaltungen in der Öffentlichkeit oder auf themenbezogenen Fachmessen eingesetzt. Vor Ort kann anschaulich vorgeführt werden, wie leicht und schnell herkömmliche Standardfenster oder -türen durch Einbrecher geöffnet werden können. Gleichzeitig kann die Wirksamkeit zertifizierter Nachrüstprodukte demonstriert werden.

Kontakt:

Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss/ KK KP/O

Jülicher Landstr. 178

41464 Neuss

Tel.: 02131-30025500

Fax.: 02131-255209

E-Mail: sabine.rosenthal-aussem@polizei.nrw.deWebseite: www.polizei.nrw.de/rhein-kreis-neuss/

Polizei Hessen

Präventionsmobil der hessischen Polizei

Die hessische Polizei ist bürgernah. Ein wichtiger Bestandteil der polizeilichen Präventionsarbeit ist der enge Kontakt zu den Bürgern und deren Information über Möglichkeiten der Prävention. Im Präventionsmobil wird die Thematik „Verkehrsunfallopfer“ insbesondere der Themenkomplex „Alkohol/Drogen im Straßenverkehr“ unter Einbeziehung einer Reaktionswand und eine Ausstellung zum Thema „Verkehrsunfallopfer“ präsentiert werden.

Zudem werden die Einsatzmöglichkeiten des Präventionsmobils vorgestellt.

Kontakt:

Polizei Hessen

Hölderlinstr. 1-5

65187 Wiesbaden

Tel.: 0611-831330

Fax.: 0611-831305

E-Mail: servicestelle.hlka@polizei.hessen.de

Verein „stadtklar“**Graffiti-Entfernung im kommunalen Bereich**

Auf Initiative des Sozial- und Kriminalpräventiven Rates der Stadt Bielefeld (SKPR) und des Einzelhandelsverbandes wurde 2001 der Verein „stadtklar“ gegründet. Ziel des Vereins ist es, neben vorbeugenden Maßnahmen, illegale Farbschmierereien nachhaltig und konsequent - vor allem aber deutlich sichtbar - aus dem Stadtbild zurückzudrängen. Ein Ergebnis dieser Arbeit ist die Einrichtung einer städtischen Arbeitsgruppe „Graffiti“, die öffentliche Flächen und Immobilien von Farbschmierereien befreit.

Kontakt:

stadtklar e. V.
Große-Kurfürsten-Str. 75
33615 Bielefeld
E-Mail: info@stadtklar.com
Webseite: www.graffiti-bielefeld.de

Sonderausstellungen

Ausstellende Institutionen	Seite
Warnsignale häuslicher Gewalt – erkennen und handeln	498
Gewaltfrei Lernen - Soziales Lernen in Bewegung	499
Kreativ im Knast - Knastkultur	500
„Erlaubte Fluchten“ - Kunst im Strafvollzug	501
Plakatausstellung der Goslarer Zivilcouragekampagne	502
Zusammenbruch und Wiederaufbau	503

Warnsignale häuslicher Gewalt – erkennen und handeln

In Deutschland hat rund ein Viertel aller Frauen körperliche oder sexuelle Gewalt in der Partnerschaft erfahren. Gewalt in der Partnerschaft entsteht nicht von heute auf morgen. Es handelt sich zumeist um einen schleichenden Prozess, der mit scheinbaren Kleinigkeiten beginnt. Erste Signale werden viel zu oft übersehen. Das Erkennen einer Gefährdung ist der beste Schutz vor Gewalt und ermöglicht, sowohl auf der Opfer- als auch Täterseite, der Entwicklung einer zerstörerischen Dynamik entgegenzuwirken.

Die Ausstellung „Warnsignale häuslicher Gewalt“ zeigt anhand von 15 Roll-ups, in sechs Sprachen, Szenen möglicher Gefährdungen sowie das Erleben und den inneren Dialog einer Frau, die sich bereits in der Verstrickung durch Selbstzweifel und Hoffnung befindet – Empfindungen und Gedanken, die ganz charakteristisch mit der Erfahrung von Gewalt innerhalb einer Beziehung verbunden sind.

Die eindrucksvollen Bilder motivieren über die eigenen Vorstellungen von Partnerschaft nachzudenken und sensibilisieren für Zeichen, die auf eine entstehende Gewaltdynamik hindeuten. Die „Warnsignale“ sprechen jugendliche bis alte Menschen beiderlei Geschlechts an, über Gefahren und Gelingen von Partnerschaft nachzudenken und sich darüber auszutauschen.

Kontakt:

Dachverband Frauenberatungsstellen NRW e.V.

Planckstr. 66 a

45147 Essen

Tel.: 0201-74947895

Fax.: 0201-74947897

E-Mail: mail@frauenberatungsstellen-nrw.de

Webseite: <http://www.frauenberatungsstellen-nrw.de>

Gewaltfrei Lernen - Soziales Lernen in Bewegung

Schüler und Lehrer aus Bielefelder Grundschulen präsentieren auf einer Sonderfläche gemeinsam mit den Gewaltfrei Lernen-Pädagogen bewegungsreich und praxisnah wesentliche Inhalte der Konfliktschulung.

Derartige Auftritte waren in den letzten Jahren - nicht nur auf den Bühnen des Präventionstages - ein Highlight.

Täglich werden 2 Klassen den Gewaltfrei Lernen-Unterricht veranschaulichen.

Um 10:00 Uhr, 11:00 Uhr, 12:00 Uhr und 12:30 Uhr werden die Klassen zeigen, dass Präventionsarbeit nicht nur sinnvoll ist, sondern auch jede Menge Spaß machen kann!

Gewaltfrei Lernen ist ein bewegungsreiches Trainingskonzept zur Förderung des Sozialen Lernens, von Teamwork und Konfliktfähigkeit von Vorschülern, Schülern und Berufsschülern im Alter zwischen 3 bis 20 Jahren. Es vereint die sinnvollsten Strategien zur Prävention und Intervention von Ausgrenzung, Mobbing und körperlichen Schikanen.

Gewaltfrei Lernen verbessert nachhaltig das soziale Klima in KiTas, Schulen und Ausbildungsstätten und schafft so die Grundvoraussetzung für erfolgreiche Bildung!

Die altersgerechten und themenspezifischen Gewaltfrei Lernen-Schulungsprogramme fördern sowohl den einzelnen Jugendlichen als auch die Gemeinschaft.

Kontakt:

Förderverein Gewaltfrei Lernen e.V.

Jordeweg 10

50259 Pulheim

Telefon: 02238-838879

E-Mail: info@gewaltfreilernen.de

Webseite: <http://www.gewaltfreilernen.de>

Kreativ im Knast - Knastkultur

Hinter den Mauern.....finden sich viele verschiedene kulturelle Angebote.

Musik-, Kunst-, Literatur- und Theaterprojekte werden im Strafvollzug in Nordrhein- Westfalen in großer Anzahl den Inhaftierten und teilweise auch der Öffentlichkeit angeboten.

Die Inhaftierten erlernen hierbei den Umgang und die Wirkung von Kultur und können dabei selber ihre Kreativität erproben. Viele Inhaftierte bekommen so erstmals Zugang zu künstlerischen Aktivitäten, wie malen und zeichnen, erfahren ihre eigenen musikalischen Fähigkeiten oder stehen selber als Schauspieler auf der Bühne. Dies ist wichtig, um einen neuen Erfahrungsraum zu schaffen und diesen zu erproben.

Für ausgewählte Veranstaltungen in den Justizvollzugsanstalten besteht die Möglichkeit Tickets direkt zu reservieren.

Mit einer kleinen Kunstaussstellung von Kunstwerken der Inhaftierten möchten wir auf das Webangebot des Justizministeriums Nordrhein-Westfalen www.knastkultur.de aufmerksam machen.

Kontakt:

Justizministerium Nordrhein-Westfalen

Martin-Luther-Platz 40

40212 Düsseldorf

E-Mail: nicole.sonnenbaum@jva-herford.nrw.de

Webseite: <http://www.knastkultur.de>

**„Erlaubte Fluchten“ -
Kunst im Strafvollzug**

Die Ausstellung „Erlaubte Fluchten“ gibt bildhaft Auskunft über die Phantasien und Emotionen von inhaftierten Männern in der JVA Bielefeld-Brackwede. Diese entwickelten in den zurückliegenden Jahren bemerkenswerte künstlerische Fähigkeiten. Unter Anleitung des Künstlers und Sozialpädagogen Thomas Ludwig aus Paderborn wurden den interessierten Teilnehmern die Grundkenntnisse im Malen mit Acryl auf Leinwand vermittelt. Das Motto „Jeder Mensch ist ein Künstler“ ließ den Kursteilnehmern in ihren Ideen freien Lauf und sie entwickelten vielfältige und beeindruckende Werke. Die Motivwahl und die Qualität der Bilder zeigt zum einen, dass hinter Gefängnismauern Kreativität entstehen kann und zum anderen, wie durch den schöpferischen Malprozess eine kreative Entwicklung erkennbar ist. Zudem spiegelt sich in den Bildern neben der kreativen Entwicklung des Inhaftierten eine innere Auseinandersetzung mit seiner Straftat und seiner derzeitigen Lebenssituation in der Haft wieder. Die Qualität der Bilder führen beim Inhaftierten zu einem Stolz über das erschaffene Werk. Darüber hinaus erfahren sie im Umfeld und in der Familie Wertschätzung, die zu einer wesentlichen Stärkung führt. Insgesamt nutzten in den zurückliegenden Jahren über 100 Inhaftierte das regelmäßige Freizeitangebot und begaben sich auf eine nicht alltägliche malerische Entdeckungsreise. In vielen Stunden wurden über 200 Bilder gemalt.

Der das Malprojekt begleitende Künstler steht vor Ort für Fragen zur Verfügung.

Kontakt:

JVA Bielefeld-Brackwede

Umlostr.100

33649 Bielefeld

Tel.: 0521-4896-238

E-Mail: klaus-peter.beckmann@jva-bielefeld-brackwede.nrw.de

Webseite: <http://www.jva-bielefeld-brackwede.nrw.de>

Plakatausstellung der Goslarer Zivilcouragekampagne

Die Goslarer Zivilcouragekampagne (GZK), initiiert von der Polizeiinspektion Goslar, der Goslarschen Zeitung, dem Cineplex-Kino, dem Fotostudio Photogeno und dem WEISSEN RING macht mit Aktionsplakaten, Postkarten, Filmen, Kinospots, Zeitungsanzeigen und Informationsmaterialien „Mut zur Zivilcourage“. Nach dem Tod von Dominik Brunner hat die GZK bundesweit durch eine Vielzahl von Ausstellungen, Vorträgen, insbesondere in Schulen, sowie vielfältigen Aktionen die Kultur des Hinsehens, Handelns und Helfens gefördert und vielerorts in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Mit der Botschaft, bei Gefahr die Polizei unter 110 anzurufen, sowie den eindrucksvollen Statements auf den ausgestellten Aktionsplakaten und Postkarten tragen alle, ob Politiker, Leistungssportler, Künstler, Polizeipräsident, Feuerwehrmann oder Schornsteinfegerin zum Umdenken in der Bevölkerung bei.

Beim DPT 2013 in Bielefeld möchten die Initiatoren der GZK allen Besuchern die im Rahmen der Kampagne gemachten Erfahrungen weitergeben. Die angefertigten Materialien der Polizei und des WEISSEN RINGS zum Thema Zivilcourage sollen den Interessierten damit Mut machen, eigene Veranstaltungen vor Ort zu initiieren.

Unser Kampagnenteilnehmer Fadi Saad (www.fadisaad.de) ist temporär an unserem Stand.

Weitere Informationen über die GZK haben wir auf unserer Homepage www.zivilcourage-goslar.de bereitgestellt.

Kontakt:

Polizeiinspektion Goslar

Heinrich-Pieper-Str. 1

38640 Goslar

Tel.: 05321/339-205

Fax: 05321/339-407

E-Mail: gunter.koschig@polizei.niedersachsen.de

Webseite: <http://www.polizei-goslar.de>

Zusammenbruch und Wiederaufbau

Das Projekt Zusammenbruch und Wiederaufbau zeigt den Zusammenhang zwischen biografischen Brüchen und äußeren Faktoren sowie gesellschaftlichen Zusammenhängen. Der Fokus liegt auf jungen Kasseler Bürgern mit Migrationshintergrund, deren Biografie geprägt ist von Zusammenbrüchen und dem Aufbau bzw. der Gestaltung des Lebens. Häufig ist der Wiederaufbau innerhalb der Familie direkt mit dem Wiederaufbau Kassels in den 60-er Jahren verbunden. Die jungen Menschen setzen sich in dem Projekt mit ihrer eigenen Biografie und deren gesellschaftlichen Einbettung auseinander. Die Darstellung erfolgt visuell und hält nur eine augenblickliche Darstellung durch eine Fotografie fest. Das Projekt ist mit seinem Titel an die Documenta (Weltkunstausstellung) angelehnt, die 2012 in Kassel stattfand. Die Teilnehmer des Projektes erlangen durch die aktive Auseinandersetzung mit dem Titel der documenta einen anderen Zugang zu der Kunstausstellung. Der Besuch der documenta von Kasseler Bürgern mit Migrationshintergrund ist eher gering. Zum Kasseler Stadtjubiläum 2013 haben die Teilnehmer des Projektes die Möglichkeit, sich mit ihrer besonderen Geschichte in Beziehung zur Stadt zu setzen.

Kontakt:

Respekt e.V.

Werner-Hilpert-Str. 15b

34117 Kassel

Tel.: 0561-8701578; 0178-7714690

E-Mail: respekt.e.v@gmx.deWebseite: <http://www.respekt-ev.com>

Posterpräsentationen

	Seite
Deutsches Jugendinstitut e. V.	506
Europäisches Zentrum für Kriminalprävention	507
Förderverein Gewaltfrei Lernen e. V.	508
Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten im Norddeutschen Verband / ADRA international	509
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	510
gegen-missbrauch e. V.	511
Hochschule Neubrandenburg	512
Jagiellonian University in Krakow	513, 514
Landespräventionsrat Niedersachsen	515
Landespräventionsrat Niedersachsen und Ostfalia - Hochschule für angewandte Wissenschaften	516
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	517
PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH	518
Ruhr-Universität Bochum	519, 520
Schillerschule Brühl / Baden	521
Sozialraum AG Bad Münder	522
Stiftung Pro Kind	523

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Evaluation des Bundesprogramms „Elternchance ist Kinderchance“: Qualifizierung der Elternbegleiter/-innen und der Ausbau der Netzwerke der Einrichtungen

„Qualifizierung der Elternbegleiter/-innen und der Ausbau der Netzwerke der Einrichtungen“

Das Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance — Elternbegleitung der Bildungsverläufe der Kinder“ zielt darauf ab, Eltern bei den Lern- und Bildungswegen ihrer Kinder im Alltag zu begleiten. Durch aktive Elternansprache und lokal abgestimmte Angebote sollen Familien besser erreicht und in der Förderung ihrer Kinder unterstützt werden. Das Bundesprogramm umfasst die Programmbereiche (1) Qualifizierung von Fachkräften aus der Eltern- und Familienbildung zu Elternbegleiter/innen und (2) Erprobung von lokalen Vernetzungsstrukturen im Bereich der Eltern- und Familienbildung zur Bildungsbegleitung von Kindern (Programmbereich „Elternbegleitung Plus“).

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) und die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) evaluieren das Programm gemeinsam.

Das Poster gibt einen Überblick über die aktuelle Umsetzung der Qualifizierung der Elternbegleiter/innen, die anhand umfassender Curricula über mehrere Module erfolgt. Darüber hinaus wird ein Überblick über den Ausbau der lokalen Vernetzungsstrukturen der Einrichtungen gegeben. Erste Befunde auf Ebene der Elternbegleiter/innen und der Einrichtungen werden vorgestellt.

Kontakt:

Deutsches Jugendinstitut e. V.
Nockherstr. 2

81541 München

Tel.: 089-62306-305

E-Mail: elternchance@dji.de

Webseite: <http://www.dji.de/elternchance>

Europäisches Zentrum für Kriminalprävention

Kommunale Kriminalprävention - aus der Forschung für die Praxis

Die Poster-Präsentation wird Ergebnisse eines aktuellen Forschungsprojektes (KoSiPol = Kooperative Sicherheitspolitik in der Stadt) zur kommunalen Sicherheit präsentieren, wobei ein Schwerpunkt auf die Funktions- und Gelingensbedingungen der Zusammenarbeit kommunaler Akteure gelegt wird.

Wie funktionieren kommunale Kooperationsgremien, welche internen Strukturen, Netzwerke, Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse bestimmen ihre Arbeit vor Ort?

Basierend auf diesen theoretischen und empirischen Erfahrungen bietet das Europäische Zentrum für Kriminalprävention e.V. kommunalen Praktikern Implementierungshilfe bei der Umsetzung theoretischer Präventionskonzepte in die kommunale Gremien- und Projektarbeit an. Die Inhalte dieser Implementierungsberatung stellen einen weiteren Themenschwerpunkt des Posters dar.

Kontakt:

Europäisches Zentrum für Kriminalprävention
Dortmunder Straße 22-24
48155 Münster
Tel.: 0251-63917
E-Mail: kober@ezkev.de
Webseite: <http://www.ezkev.de>

Förderverein Gewaltfrei Lernen e.V.

5 Poster erläutern das Gewaltfrei Lernen Konzept

Gewaltfrei Lernen – die bewegungsreiche Konfliktschulung
Menschen lernen am besten in Bewegung! Darauf basiert die Gewaltfrei Lernen Konfliktschulung, die Schülern, Eltern, Lehrern und Betreuern den Umgang mit den alltäglichen Konflikten unter Kindern und Jugendlichen erleichtert. Dabei wendet sich Gewaltfrei Lernen mit unterschiedlichen Bausteinen an alle am Bildungsprozess Beteiligten.

Das Konzept setzt sowohl in den Schülerkursen wie auch in Fortbildungen für Lehrer und Betreuer auf bewegungsreiche Unterrichtseinheiten. Durch spezifische Spiele und Übungen verbessern Schüler ihre Teamfähigkeit, Selbstbehauptung und Sprachfertigkeiten. Sie lernen, die häufigsten Konflikte ohne jegliche Form der Gewaltanwendung zu lösen - körperlich gewandt und wortstark! Auch Eltern werden in Ihrer Erziehung mit zahlreichen Tipps unterstützt.

Der gemeinnützige Förderverein Gewaltfrei Lernen e.V., der die gewaltpräventive Gewaltfrei Lernen Konfliktschulung an Schulen in ganz Deutschland organisiert und möglichst vielen Schulen eine Teilnahme finanziell ermöglichen möchte, wird in diesem Anliegen von zahlreichen Stiftungen und Spendenorganisationen, von Service Clubs wie Rotary, Inner Wheel und Lions Clubs sowie von zahlreichen Unternehmen unterstützt.

Kontakt:

Förderverein Gewaltfrei Lernen e.V.

Jordeweg 10

50259 Pulheim

Tel.: 02238-838879

E-Mail: info@gewaltfreilernen.de

Webseite: <http://www.gewaltfreilernen.de>

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten im Norddeutschen Verband / ADRA international

enditnow

Die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Zusammenarbeit mit der Entwicklungshilfeorganisation ADRA international präsentiert das Projekt „enditnow“. Es wurde als Aufklärungskampagne im Oktober 2009 ins Leben gerufen, um ein Bewusstsein für Gewalt gegen Frauen und Mädchen auf der ganzen Welt zu wecken und dagegen einzutreten. Jeder Einzelne ist aufgerufen, aktiv daran zu arbeiten, eine Wahrnehmung für dieses weltweite Problem zu entwickeln und Lösungswege für dessen Beendigung zu finden. Siebenten-Tags-Adventisten bejahen die Würde und den Wert jedes Menschen und verurteilen alle Arten körperlichen, sexuellen und seelischen Missbrauchs, haben dazu auch eine Arbeitshilfe für die kirchliche Jugendarbeit entwickelt sowie einen Fachbeirat installiert, der sich mit sexuellen Verbrechen innerhalb der Kirche auseinandersetzt. Nähere Informationen finden Sie unter www.enditnow.de, www.sexueller-gewalt-begegnen.de

Kontakt:

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten im Norddeutschen Verband / ADRA international
Hildesheimer Straße 426
30519 Hannover
E-Mail: annekatrin.blum@adventisten.de
Webseite: <http://www.sta-frauen.de>

**Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg**

Die Evaluation des Bundesprogramms
„Elternchance“: Effekte bei Eltern und Kindern

Bereits in den ersten Lebensjahren werden entscheidende Weichen für die Bildungszukunft von Kindern gestellt. Dass sie faire Chancen im Leben haben, ist eng mit der frühen Förderung in der Familie verknüpft. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat deshalb das Programm „Elternchance ist Kinderchance – Elternbegleitung der Bildungsverläufe der Kinder“ ins Leben gerufen:

Durch speziell geschulte Elternbegleiter bzw. Elternbegleiterinnen sollen vor allem bildungsferne Eltern mit geringen sozio-ökonomischen Ressourcen und Familien mit Migrationshintergrund frühzeitig erreicht und über Bildungswege, Entwicklungsförderung und Lernchancen für ihre Kinder aufgeklärt werden. Die Eltern sollen so in ihren Möglichkeiten gestärkt werden, ihre Kinder zu fördern. Zudem werden ausgewählte Einrichtungen darin unterstützt, gezielte Strategien der besseren und frühen Erreichbarkeit dieser Familien zu entwickeln und umzusetzen. Die Wirkung des Programms wird vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) München und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) gemeinsam evaluiert.

Im Vortrag werden das Konzept des Bundesprogramms, das Design der Evaluationsstudie sowie erste Ergebnisse hinsichtlich der Wirkung auf Eltern und Kinder vorgestellt.

Kontakt:

Lehrstuhl für Psychologische Diagnostik der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Nägelsbachstr. 49c

91052 Erlangen

Tel.: 09131-8564019

Fax.: 09131-8564018

E-Mail: mark.stemmler@psy.phil.uni-erlangen.de

Webseite: <http://www.lsdiagnostik.phil.uni-erlangen.de/>

gegen-missbrauch e. V.

Wir werden laut!

gegen - missbrauch e.V. setzt sich gegen sexuellen Kindesmissbrauch ein. Wir wollen nicht nur eine Plattform für Betroffene bzw. Überlebende von sex. Kindesmissbrauch sein, sondern auch aktiv Hilfe leisten. Beginnend bei Gesprächen, Abbau von Vorurteilen und Ängsten bis hin zu Hilfe bei Krankenkassen, Ämtern, Anwälten, Therapeuten etc.

Darüber hinaus hat es sich der Verein u. a. zum Ziel gesetzt aufzuklären, Präventivarbeit zu leisten und den Menschen eine Möglichkeit zu geben, sich aktiv gegen sexuellen Kindesmissbrauch zu engagieren. Aus diesem Grunde arbeitet der Verein an verschiedenen Projekten, die auf dem Präventionstag an unserem Infostand vorgestellt werden.

Schon zu lange wird das Thema sexueller Kindesmissbrauch in unserer Gesellschaft tabuisiert. Wir können weiter nach diesem Motto leben: Nichts hören, nichts sehen, nichts sagen. Wir können aber auch beginnen, etwas zu tun.

gegen - missbrauch e.V. will das Schweigen brechen, denn 320.000 missbrauchte Kinder pro Jahr sind 320.000 zu viele.

Kontakt:

gegen-missbrauch e. V.

Landwacht 12

37075 Göttingen

E-Mail: mork@gegen-missbrauch.deWebseite: <http://www.gegen-missbrauch.de>

Hochschule Neubrandenburg

Home Treatment - Aufsuchende familienbezogene Arbeit

Das Forschungsprojekt „Home Treatment“ stammt aus dem Bereich der Settingforschung und beschäftigt sich mit den Gemeinsamkeiten und Differenzen der transdisziplinären Arbeit familienbezogener häuslicher Hilfen. Für die Präventionsarbeit ist dies besonders mit dem Blick auf das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKischG) von großem Interesse. Es werden die Hypothesen, die verwendeten quantitativen und qualitativen Erhebungsmethoden, die Ziele und die ersten Ergebnisse der Forschung vorgestellt.

Kontakt:

Hochschule Neubrandenburg

Brodaer Str. 2

17033 Neubrandenburg

E-Mail: luengen@hs-nb.de

Webseite: <http://www.hometreatment.hs-nb.de>

Jagiellonian University in Krakow

Contemporary technology and crime prevention

The aim of this poster is to present on-going PhD research in the field of preventing crime. In my work, I am focusing on the relationship between contemporary technology and crime prevention. The subject of research is the phenomenon of people and groups being monitored with the use of modern technology, tools and application. In particular, work relate to the network of interrelationships of personal and detailed information derived from such sources as (for example): autonomous video surveillance systems (e.g. INDECT system), tracking and location determination systems, systems for collecting data on preferences, behaviours and spending habits, internet fingerprint (internet shadow) control systems. The research problem is to analyse the usefulness and effectiveness of the above techniques to obtain information about specific entities for the purpose of crime prevention and criminal law repression, as well as the verification of the legality and admissibility in the modern democratic state.

Kontakt:

Jagiellonian University in Krakow
Bracka 12
31-007 Kraków
E-Mail: jakub.maczka@uj.edu.pl

Jagiellonian University in Krakow

How to prevent crime and disorder at university -
the Integrated Safety Policy in Lesser Poland

The aim of this paper is to present underlying assumptions, methods and objectives of the programme 'The Integrated Safety Policy' for ensuring security and maintaining public order at higher education institutions in Lesser Poland, especially in Krakow. The programme is coordinated by Voivodeship Police Headquarters in Krakow to establish good preventive cooperation among city police and higher education institutions. It is assumed that creating and maintaining a secure university campus can enhance the quality of education, which means that a proactive approach (safety programs, preventive actions addressed to students, internal anti-harassment, anti-discrimination policies, preventive cooperation with the police etc.) should be emphasized. The programme also takes into account implementation of the Crime Prevention Through Environmental Design concept and provides university to receive a certificate of "The Higher Education Institution which Promotes Safety and Security". According to the article 227 of the Polish Law on Higher Education makes the rector responsible for maintenance of order and security on the premises of higher education institution. The main question is how to do it? The above mentioned programme helps to emphasize the proactive, preventive approach to the issue.

Kontakt:

Jagiellonian University in Krakow

ul. Golebia 24

31-007 Krakow

E-Mail: katarzyna.jurzak@uj.edu.pl

Webseite: <http://www.bezpieczny-student.uj.edu.pl>

Landespräventionsrat Niedersachsen

LPR Niedersachsen: Arbeitsschwerpunkt
„Gewaltprävention und Opferschutz“

Der Arbeitsschwerpunkt „Gewaltprävention und Opferschutz“ verknüpft unterschiedliche, teilweise ressortübergreifend konzipierte Projekte des Landes Niedersachsen, deren Umsetzung und Begleitung beim Landespräventionsrat angesiedelt ist. Zur Zeit stehen dabei der „Aktionsplan III zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen“, die „Opferschutzkonzeption der niedersächsischen Landesregierung“ und die „Qualifizierung Opferberatung im Handlungsfeld rechtsextremer Gewalt“ im Mittelpunkt. Das Poster stellt Rahmen, Ziele und Maßnahmen in diesen Arbeitsfeldern dar und zeigt die Schnittstellen zwischen den Programmen auf.

Kontakt:

Andrea Buskotte M.A., Dr. Marc Coester, Dagmar Freudenberg, Dr. Anja Meyer, Landespräventionsrat Niedersachsen
Am Waterlooplatz 5 A
30169 Hannover
E-Mail: andrea.buskotte@mj.niedersachsen.de
Webseite: <http://www.lpr.niedersachsen.de>

**Landespräventionsrat Niedersachsen
und Ostfalia - Hochschule für
angewandte Wissenschaften**

Masterstudiengang „Präventive Soziale Arbeit:
Kriminologie & Kriminalprävention“

Seit 2011 gibt es als spezielle (Kriminal-)Präventionsausbildung den Masterstudiengang „Präventive Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kriminologie und Kriminalprävention“. Dieser Studiengang vermittelt kriminologisches und kriminalpräventives Wissen. Das Konzept hierfür ist aus dem „Beccaria-Projekt: Aus- und Weiterbildung in der Kriminalprävention“ des Landespräventionsrates Niedersachsen hervorgegangen. Angeboten wird der Masterstudiengang jeweils zum Wintersemester an der Ostfalia - Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fakultät Soziale Arbeit) in Wolfenbüttel. Das Poster bildet das Profil des Studienganges ab, die Basis- und Schwerpunktmodule.

Kontakt:

Landespräventionsrat Niedersachsen
Niedersächsisches Justizministerium
Am Waterlooplatz 5A
30169 Hannover
Tel.: 0511-1205261
Webseite: <http://www.beccaria.de>

Ostfalia - Hochschule für angewandte Wissenschaften
Am Exer 6
38302 Wolfenbüttel
Tel.: 05331-93937220
E-Mail: info@beccaria.de
Webseite: <http://www.ostfalia.de/fb/s/>

**Martin-Luther-Universität Halle-
Wittenberg**

Pädagogische Fachkräfte als „Präventionsfachkräfte“

Im Forschungsprojekt „KidS - Kinderschutz und Kindergarten“ werden Wirkungen der beruflichen Fortbildungen für ErzieherInnen untersucht. Dazu werden ErzieherInnen befragt, die sich zur insoweit erfahrenen Fachkraft qualifiziert haben. Insbesondere zum präventiven Kinderschutz stehen Haltungen und Wahrnehmungen von Fachkräften, Leitungskräften, TrägervertreterInnen und ElternvertreterInnen im Fokus. TeilnehmerInnen von 28 Einrichtungen aus Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt werden interviewt und die Ergebnisse dargestellt. Folgende Fragen stehen insbesondere im Mittelpunkt: Kann der Kindergarten ein guter Ort für Kinderschutz sein? Kann die pädagogische Praxis präventiv wirksam sein?

Kontakt:

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Franckeplatz 1
06110 Halle

E-Mail: miriam.damrow@paedagogik.uni-halle.de
Webseite: <http://www.kids.uni-halle.de>

PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH

Schulische und institutionelle Prävention von
sexuellem Missbrauch

Das Präventionsbüro PETZE ist in Schleswig-Holstein seit 1992 im Bereich der schulischen Prävention von sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen aktiv. In 2009 wurde erweiternd das „PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH“ gegründet.

Seit 2004 hat die PETZE neben Fortbildungen, Beratung und Supervision zusätzlich Wanderausstellungen zum Thema Prävention von sexuellem Missbrauch entwickelt, die für verschiedene Schulformen einen altersangemessenen sensiblen Zugang in die Prävention von sexueller Gewalt bieten: „ECHT KLASSE!“ für Grundschulen, „ECHT STARK!“ für Förderschulen und Förderzentren und „ECHT FAIR!“ für weiterführende Schulen mit dem Schwerpunkt häusliche Gewalt (in Kooperation mit BIG Berlin). Seit 2011 tourt die vierte Ausstellung „ECHT KRASS!“, die sich mit dem Themenbereich sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen befasst.

Es werden konkrete Möglichkeiten der Prävention vorgestellt:

- Schützende Strukturen in Institutionen
- Aspekte einer präventiven Erziehungshaltung
- konkrete Inhalte und Ansätze der Präventionsarbeit
- Wege der Hilfe und Unterstützung für Betroffene

Kontakt:

PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH

Dänische Straße 3-5

24103 Kiel

Tel.: 0431-91185

E-Mail: pia.zeiher@petze-kiel.de

Webseite: <http://www.petze-institut.de>

Ruhr-Universität Bochum

Zur Akzeptanz von Körperscannern an Flughäfen

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projektes „Analyse von Personenbewegungen an Flughäfen mittels zeitlich rückwärts- und vorwärtsgerichteter Videodatenströme“ (APFeI) wurden ca. 2.700 Passagiere an einem Flughafen zur Akzeptanz von neuen technischen Präventionsmaßnahmen befragt. Im Zuge des Projektes, das am Lehrstuhl für Kriminologie der Ruhr-Universität Bochum angesiedelt ist, wurde unter anderem die Haltung zum Körperscanner abgefragt. Im Ergebnis zeigt sich, dass die kriminalpräventive Wirkung der Scanner erheblich überschätzt wird, während die gesundheitlichen Risiken die mit dem Einsatz der Geräte verbunden sein können erheblich unterschätzt werden. Im Rahmen des Projektes wurde insbesondere die Bedeutung der Kriminalitätsfurcht und die Bedeutung von individuellen Viktimisierungserfahrungen berücksichtigt. Vor dem Hintergrund der hohen Erwartungen, die mit technischen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen verbunden zu sein scheinen, stellt sich erneut die Frage, ob der „Glaube an technische Prävention“ nicht zu einer Diffusion der Verantwortung im Bereich der Prävention führen kann.

Kontakt:

Ruhr-Universität Bochum
Universitätsstr. 150, GC5/142
44801 Bochum

E-Mail: dominic.kudlacek@rub.de

Webseite: <http://www.kriminologie.ruhr-uni-bochum.de/index.php?option>

Ruhr-Universität Bochum

Der Polizeinewsletter – Website und Newsletter mit
Meldungen aus Forschung und Praxis

Im Rahmen eines Kooperationsprojektes vom Lehrstuhl für Kriminologie der Ruhr-Universität Bochum und von TC TeamConsult wird seit 1999 der Polizei-Newsletter herausgegeben. Der kostenlose Newsletter informiert monatlich über aktuelle Ergebnisse aus der polizeiwissenschaftlichen und kriminologischen Forschung. Darüber hinaus wird über Praxisprojekte im Bereich der Kriminalprävention sowie über interessante einschlägige Neuerscheinungen berichtet. Zudem werden allgemeine sozialwissenschaftliche Informationen aufgenommen, die für Lehre, Forschung und Praxis von Bedeutung sind. Inzwischen hat der Newsletter über 6.000 Abonnenten weltweit. Seit 2002 ist der Polizeinewsletter auch in einer englischen, französischen und spanischen Version verfügbar. Auf der Website www.polizei-newsletter.de kann der Newsletter abonniert werden, hier sind auch alle bisher erschienenen Meldungen einsehbar.

Kontakt:

Ruhr-Universität Bochum

Universitätsstr. 150, GC5/142

44801 Bochum

E-Mail: dominic.kudlacek@rub.de

Webseite: <http://www.polizei-newsletter.de>

Schillerschule Brühl/Baden

Druckausgleich

Das Redestab-Ritual - Ein einfaches Instrument um einen funktionierenden emotionalen Ausgleich zum alltäglichen Leistungsdruck zu gewährleisten.

Kontakt:

Schillerschule Brühl/ Baden

Ormessonstr.5

68782 Brühl

E-Mail: tri-tra-trost@gmx.de

Webseite: <http://www.schillerschule-bruehl.de/>

Sozialraum AG Bad Münster

Aktionsmonat „Bad Münster sagt Nein zu Gewalt“

Am 27.02.2012 verabschiedete die Sozialraum AG Bad Münster eine „Erklärung zur Prävention von Gewalt“. In dieser wurden gemeinsame Maßstäben formuliert, an denen sich die Arbeit im Bereich der Gewaltprävention orientiert. Gleichzeitig wurden ihre angeschlossenen Einrichtungen (Kitas, Schulen, Kirchengemeinden, Familienbüro, Polizei, Vereine etc.) aufgerufen, sich am Aktionsmonat „Bad Münster sagt Nein zu Gewalt“ im Juli 2012 aktiv zu beteiligen. Ziel des Aktionsmonats war es, unterschiedliche Ansätze der Gewaltprävention der eigenen Klientel, aber auch einer größeren Öffentlichkeit vorzustellen. Ebenso sollte deutlich werden, dass eine ganze Stadt eine gemeinsame Sprache im Vorgehen gegen Gewalt spricht.

Mit 25 Einzelveranstaltungen, an denen ca. 2000 Personen aktiv oder passiv teilnahmen, fand dieser Aktionsmonat eine große Resonanz. Die dezentral in den Einrichtungen durchgeführten Aktionen waren bewusst auf die jeweilige Klientel zugeschnitten und griffen das Thema mal heiter, mal musikalisch, mal bewegt, mal künstlerisch und auch nachdenklich facettenreich auf.

Der Aktionsmonat stand unter der Schirmherrschaft des Bürgermeister der Stadt Bad Münster, Herrn Hartmut Büttner.

Inzwischen ist eine Broschüre mit Berichten und Fotos erschienen. Zusätzlich fand eine öffentliche Ausstellung im November 2012 statt. Eine Wiederholung des Aktionsmonats ist geplant.

Kontakt:

Sozialraum AG Bad Münster

Kellerstr. 15

31848 Bad Münster

Tel.: 05042-93160

Fax.: 05042-931618

E-Mail: info@gs-badmuender.de

Webseite: <http://www.gs-badmuender.de>

Stiftung Pro Kind

Pro Kind

Im Modellprojekt Pro Kind wurde von 2007 bis 2011 in Niedersachsen, Bremen und Sachsen ein Hausbesuchsprogramm für finanziell und sozial belastete Schwangere erprobt. Speziell ausgebildete Familienbegleiterinnen besuchten die Familien von der Schwangerschaft bis zum 2. Geburtstag des Kindes. Eine Begleitforschung mit Kontrollgruppensdesign evaluierte das Modellprojekt.

Die praktischen Erfahrungen und wissenschaftlichen Ergebnisse sind in die Neuentwicklung von Materialien und Angeboten für die Frühen Hilfen in Deutschland eingeflossen:

- Das Hausbesuchsprogramm Pro Kind
- FELIKS- ein handlungsorientiertes Modul zur Stärkung der Eltern-Kind-Interaktion
- NEST-Arbeitshilfen für die Frühen Hilfen. Es entsteht in Kooperation mit dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen.

Das Poster bietet die Möglichkeit die diese neuen Entwicklungen der Stiftung Pro Kind kennenzulernen.

Kontakt:

Stiftung Pro Kind

Lützerodestr.9

30161 Hannover

Tel.: 01736080928

E-Mail: adamaszek@drk-bremen.de

Webseite: <http://www.stiftung-pro-kind.de>

Begleitveranstaltungen

	Seite
Bielefelder Präventionsforum	526
Offene Veranstaltung „Wenn der Spaß aufhört...“ Vorstellung des Manuals zum Theaterstück „War doch nur Spaß!“	527
20. DVS-Stiftungstag	528
Alumnitreffen der Beccaria-Fachkräfte Kriminalprävention	529
Arbeitstreffen der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Landespräventionsgremien	530
Gemeinsames Treffen der AG Kripo und des UA FEK	531
Mitgliederversammlung des Deutsch-Europäischen Forums für Urbane Sicherheit e. V. (DEFUS)	532
2. Trägerkonferenz „Grüne Liste Prävention“	533
Sitzung des Programmbeirates des 18. Deutschen Präventionstages	534
Symposium Deutscher Förderpreis Kriminalprävention	535

Bielefelder Präventionsforum

In der Woche vor dem Deutschen Präventionstag veranstalten der Sozial- und kriminalpräventive Rat der Stadt Bielefeld (SKPR) und die Polizei Bielefeld mit vielen Partnern an zwei Tagen mehrere öffentliche Veranstaltungen für die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger. Es wird ein Ausschnitt der breiten Palette der Präventionsangebote in Bielefeld präsentiert.

Am Montag, dem 15.4. werden in einem Mix aus Ausstellungen / Präsentationen und kurzen Referaten Themen aus den Bereichen Kriminal-, Verkehrsunfall- und Gesundheitsprävention sowie zur allgemeinen Prävention vorgestellt. Die Bandbreite reicht dabei von der Verkehrsunfallprävention für Ältere, Betrugsfällen bei Kaffeefahrten und Haustürgeschäften, Einzeltrick und Schockanrufen, Sicherheit im Netz bis zu Fragen zur speziellen Sicherheitssituation älterer Frauen. Zudem sollen Angebote rund um die Pflege, Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten und zu der örtlichen Wohnberatung präsentiert werden.

Am Dienstag, dem 16.4. werden vormittags schulische Präventionsangebote und Aktionen von „Schulen ohne Rassismus / Schulen mit Courage“ vorgestellt. Auch hier sollen Ausstellungen und Präsentationen mit kurzen Referaten kombiniert werden.

Am Nachmittag wird in Kooperation mit dem Fanprojekt, dem DSC Arminia Bielefeld und der Universität Bielefeld das Thema „Ultras“ im Rahmen einer Podiumsdiskussion behandelt.

Alle Veranstaltungen finden im großen Ratssaal der Stadt Bielefeld statt und sind kostenfrei.

Offene Veranstaltung

**„Wenn der Spaß aufhört...“
Vorstellung des Manuals zum Theaterstück
„War doch nur Spaß!“**

Veranstaltungsort: Bielefelder Hof - Raum Ravensberg

Montag, 22. April 2013, 13:00 - 13:45 Uhr

Ziel des Projektes ist es, die Sensibilität der SchülerInnen hinsichtlich der Entstehung von Gewalt im alltäglichen Umgang zu fördern und so die Reflexion wie die Veränderung eigener Verhaltensweisen anzuregen.

Dies wird durch den Impuls des Klassenzimmertheaterstücks erreicht und nachhaltig durch den Einsatz der Materialien der Praxisbox wie der DVD im Unterrichtsgeschehen erreicht.

Das Manual/Praxisbox ist als Anregung und Unterstützung zur Unterrichtsgestaltung in der Sekundarstufe II für LehrerInnen/PädagogInnen konzipiert und ist unmittelbar für den Einsatz im Unterricht geeignet.

Es gewährleistet die Verstetigung und damit nachhaltige Gestaltung des Unterrichts im Sinne gewaltfreien Umgangs im alltäglichen Kontext. Auf der beigefügten DVD wird Gewalterfahrung authentisch aus der Perspektive der Betroffenen (Sylvia Hamacher), der Interventionskräfte (KonfliktKULTUR) und der Wissenschaft (Prof. Dr. J. Bauer, Dr. C. Katzer) dargestellt.

Ermöglicht wurde das Projekt durch die Unterstützung der Robert Bosch Stiftung.

Auf der Veranstaltung werden Sequenzen der DVD vorgestellt werden und auf dem Podium werden hierzu im Gespräch sein: S. Hamacher, F. Hilt (KonfliktKULTUR), Dr. C. Katzer (Bündnis Cybermobbing), S. Jacob (Robert Bosch Stiftung).

20. DVS-Stiftungstag

Deutsche Stiftung für Verbrechenverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Träger der Deutschen Präventionstage ist die „DPT – Deutscher Präventionstag“ gemeinnützige Gesellschaft mbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Deutschen Stiftung für Verbrechenverhütung und Straffälligenhilfe (DVS).

Die Deutsche Stiftung für Verbrechenverhütung und Straffälligenhilfe (DVS) ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts. Sie wurde im Jahre 1993 als juristische Person nach dem Stiftungsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen anerkannt.

Ihre Organe sind der Vorstand (Vorsitzender: Professor Dr. Hans-Jürgen Kerner), das Kuratorium (Vorsitzender: Jürgen Mutz) und der Stiftungsrat (Präsident: Professor Dr. Hans-Dieter Schwind). Geschäftsführer der DVS ist Erich Marks.

Die DVS ist bundesweit und international tätig, mit besonderer Berücksichtigung der europäischen Zusammenarbeit. Dabei versteht sie sich als operative Stiftung. Sie ist mithin weniger auf Anträge Dritter als vielmehr auf die Realisierung eigener Konzepte ausgerichtet. Beim Planen und Durchführen solcher Konzepte strebt sie in höchstmöglichem Umfang die enge Kooperation mit anderen Vereinigungen, Einrichtungen und Behörden an, die sich dem Gedanken der Prävention als einer umfassenden Aufgabe von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat verpflichtet fühlen. Kommunale Kriminalprävention und ressortübergreifende staatliche Kriminalprävention bilden aus dieser Perspektive heraus lediglich Teile eines größeren komplexen Geflechtes öffentlicher und privater Bemühungen.

Interne Veranstaltung

Alumnitreffen der Beccaria-Fachkräfte Kriminalprävention

Das jährliche Alumnitreffen auf dem DPT richtet sich an alle ehemalige Absolventinnen und Absolventen sowie aktive Teilnehmende des Beccaria-Qualifizierungsprogramms Kriminalprävention (2008-2013). Es birgt für alle „Beccarianer“ die Möglichkeit, in Kontakt zu bleiben oder Kontakt aufzunehmen.

Seit 2008 bietet der Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR) das Beccaria-Qualifizierungsprogramm an. Diese interdisziplinäre und ganzheitliche Präventionsausbildung wird derzeit das sechste Mal durchgeführt und hat bisher über 100 „Fachkräfte für Kriminalprävention“ zertifiziert. Das Qualifizierungsangebot wurde 2012 extern evaluiert. Grundlegende Ziele des Qualifizierungsprogramms sind erreicht worden. Demnach sind die Absolventinnen und Absolventen mit dem Programm hoch zufrieden und würden es mit großer Mehrheit weiter empfehlen. Sie alle verfügen über kriminologisches Basiswissen, über fundierte Kenntnisse der Kriminalprävention, aber auch über Kompetenzen im Bereich des Projekt- und Qualitätsmanagements. Qualifikationen, die im Bereich der Kriminalprävention zunehmend gefordert und benötigt werden.

Für viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellt der Besuch der Weiterbildung eine persönliche und berufliche Horizonterweiterung dar. Denn neben dem Mehrwert, Fachwissen zu erwerben, sind Einblicke in die Sichtweisen anderer Professionen und der informelle Austausch bedeutsame Faktoren, die den Erfolg der Qualifizierungsmaßnahme ausmachen. So fördert die große Vielfalt der Teilnehmerzusammensetzung (1/3 Kommunale Verwaltung, 1/3 Polizeibeamte; 1/3 Bildungsbereich) auch die künftige Zusammenarbeit und Vernetzung. Die Absolventen des Qualifizierungsprogramms sind die Botschafter der Beccaria-Idee. Über die abgeschlossene Weiterbildung hinaus werden die Kooperationsbeziehungen und der fachliche Austausch der Teilnehmenden fortgeführt. Das Alumnitreffen der Beccarianer-Community versteht sich als Kompetenznetzwerk, dessen Ziel es ist, Wissens- und Erfahrungsstände zum gegenseitigen Nutzen einzusetzen. Oder mit den Worten eines Ehemaligen gesprochen: „Beccarianer nennen wir uns, glaube ich (lacht)“ Nähere Informationen unter www.beccaria.de.

Das Alumnitreffen findet am Montag, den 22. April 2013 in der Mittagspause von 13.00 – 14.00 statt. Treffpunkt ist der „Hotdog-Stand“ in der Ausstellungshalle.

Arbeitstreffen der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Landespräven- tionsgremien

Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Landespräventionsräte sowie der anderen landesweiten Gremien der Kriminalprävention treffen sich traditionell am Vortrag des jährlichen Deutschen Präventionstages zu einem internen Arbeitstreffen.

Interne Veranstaltung

Gemeinsames Treffen der AG Kripo und des UA FEK

Anlässlich des 18. DPTs treffen sich die am Kongress teilnehmenden Mitglieder der AG Kripo und des UA FEK zu einem gemeinsamen Informationsaustausch. In den beiden Gremien der polizeilichen Bund-Länder-Zusammenarbeit sind die Leiter der Landeskriminalämter sowie des Bundeskriminalamtes und die ranghöchsten Polizeivollzugsbeamten auf Länderebene sowie Vertreter des Bundes versammelt.

Die Mitglieder sind nach der Teilnahme an der Auftaktveranstaltung zu einem informellen Gedankenaustausch zu Präventions- und anderen Themen eingeladen. Herr Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner und Frau Dr. Wiebke Steffen, die Verfasserin des Gutachtens zum 18. DPT, stoßen zu dieser Runde dazu und stehen als Gesprächspartner den leitenden Beamten zur Verfügung.

Dreh- und Angelpunkt der Gespräche werden auch hier das Schwerpunktthema des Präventionstags sein „Mehr Prävention - weniger Opfer“ sowie ein Präventionsschwerpunkt des ProPK im Jahr 2013, die Prävention des sexuellen Missbrauchs von Kindern.“

Interne Veranstaltung

Mitgliederversammlung des Deutsch-Europäischen Forums für Urbane Sicherheit e. V. (DEFUS)

Am Montag, den 22. April, findet um 12:30 Uhr die Mitgliederversammlung des Deutsch-Europäischen Forums für Urbane Sicherheit e.V. (DEFUS) statt. DEFUS wurde vor drei Jahren im Rahmen des 15. Deutschen Präventionstages in Berlin als nationaler Zusammenschluss deutscher Mitglieder des Europäischen Forums für Urbane Sicherheit (EFUS) gegründet. Mitglieder sind die Städte Augsburg, Düsseldorf, Göttingen, Heidelberg, Leer, Mannheim, München, Oldenburg, Stuttgart sowie der Landespräventionsrat Niedersachsen und der Deutsche Präventionstag. Mitgliederversammlungen finden in der Regel zweimal jährlich statt.

Nähere Informationen zur Struktur und zu aktuellen Projekten erhalten Sie an unserem Infostand sowie im Internet unter: www.defus.org.

Interne Veranstaltung

2. Trägerkonferenz „Grüne Liste Prävention“

Zu dieser Veranstaltung sind die Programmträger und –Verantwortlichen der in der „Grünen Liste Prävention“ des LPR Niedersachsen aufgenommenen Programme eingeladen. Themen sind der Austausch über Weiterentwicklungen bei der Grünen Liste und bei den Evaluation der betreffenden Programme. Die Veranstaltung ist nicht öffentlich.

Interne Veranstaltung

Sitzung des Programmbeirates des 18. Deutschen Präventionstages

Zur Vorbereitung eines jeden Präventionstages wird ein Programmbeirat gebildet, in dem der Veranstalter sowie alle Veranstaltungspartner repräsentiert sind. Der Programmbeirat ist zuständig für inhaltliche Gestaltungsfragen des jeweilig anstehenden Kongresses sowie für Ausblicke und erste Vorplanungen künftiger Kongresse.

Mitglieder des Programmbeirates des 18. Deutschen Präventionstages sind:

- **Heike Bartsch**, Regierungsdirektorin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin
- **Werner Brall**, Referatsleiter Aus- und Weiterbildung/Vorbeugung, WEISSER RING e. V., Mainz
- **Stefan Daniel**, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK), Bonn
- **Renate Engels**, Leiterin des DBH-Bildungswerks, Köln
- **Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner**, Vorsitzender der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe, Tübingen
- **Erich Marks**, Geschäftsführer des Deutschen Präventionstages, Hannover
- **Andreas Mayer**, Geschäftsführer der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), Stuttgart
- **Jürgen Mutz**, Vorsitzender des Kuratoriums der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS), Köln
- **Thomas Niekamp**, Geschäftsführer des sozial- und kriminalpräventiven Rates (SKPR), Bielefeld
- **Karla Schmitz**, Leiterin der DPT-Geschäftsstelle, Hannover
- **Norbert Seitz**, Abteilungsleiter im Bundesministerium des Innern, Berlin
- **Dr. Wiebke Steffen**, Wissenschaftliche Beraterin und Gutachterin des Deutschen Präventionstages, Heiligenberg

Symposium Deutscher Förderpreis Kriminalprävention

Bereits zehnmal hat die Stiftung Kriminalprävention diese höchste Auszeichnung Deutschlands für erfolgreiche, gesamtgesellschaftlich angelegte und wissenschaftlich begleitete Präventionsarbeit vergeben und insgesamt 34 Preisträger prämiert.

Die nächste Verleihung ist am 08. November 2013 in Münster. Im Rahmen des 18. Präventionstages findet am 21. April 2013 das dritte Symposium der Preisträger „Deutscher Förderpreis Kriminalprävention“ statt. Mit der Bündelung von Wissen, Kompetenz und Erfahrung leisten die bisherigen Preisträger gemeinsam mit dem multiprofessionell besetzten Fachbeirat einen aktiven Beitrag zur Gestaltung der (zukünftigen) Kriminalprävention: Die Fortschreibung erfolgreicher Strategien, aber vor allem deren Anpassung auf die sich verändernde Lebenswirklichkeit vor Ort.

Auch wird die Frage gestellt, ob „Kriminal“-prävention (noch) die treffende Bezeichnung für die vielfältigen Projekte und Maßnahmen ist, mit denen eine möglichst unbeschwertere, sichere Gesellschaft angestrebt wird? Zweifellos setzen die Verantwortlichen nicht mehr nur auf Repression, sondern versuchen, möglichst allen Altersgruppen Hilfestellung für ein selbst bestimmtes und gleichzeitig gesellschaftskonformes Leben zu geben. Und ebenso selbstverständlich soll damit nicht nur eine möglichst kriminalitätsarme Zivilgesellschaft entwickelt werden, sondern dienen die vielen Aktivitäten auch dazu, Konflikte zu erkennen und sachgerecht zu bewältigen - ohne Gewalt.

Denken Sie mit uns und besuchen Sie die Preisträger des Deutschen Förderpreises Kriminalprävention auf dem Deutschen Präventionstag am Stand H005 und/ oder auch gerne auf unserer Facebook-Seite:

<http://www.facebook.com/DeutscherFoerderpreisKriminalpraevention>

Prävention in Aktion

	Seite
Theaterzelt	538
Hundestaffel und Pyrotechnik	539
Ein Tipi wird zum Vertrauensraum - das Projektfach TROST der Schillerschule Brühl/Baden stellt sich vor	540
Restorative Circles - Konflikte austragen und in soziale Impulse verwandeln	541

Theaterzelt

theaterpädagogische werkstatt gGmbH

Die theaterpädagogische werkstatt zeigt NON-STOP im Theaterzelt Ausschnitte aus ihrem kompletten Programm und stellt sich mit ihren Bielefelder Kooperationspartnern vor.

Montag, 22. April 2013

13:00 – 13:45

14:00 – 14:45

15:00 – 15:45

16:00 – 16:45

Dienstag, 23. April 2013

10:00 – 10:45

11:00 – 11:45

12:00 – 12:45

13:00 – 13:45

Kontakt:

theaterpädagogische werkstatt gGmbH

Lange Straße 15 - 17

49080 Osnabrück

Tel.: 0541-5805463-0

Fax: 0541-5805463-33

E-Mail: kontakt@tpw-osnabrueck.de

Webseite: <http://www.tpw-osnabrueck.de>

Hundestaffel und Pyrotechnik

Bundespolizei

Die Bundespolizei präsentiert:

„Pyrotechnik“, „Zivilcourage“ und „Sicherheit für Sportschiffer“
„Pyrotechnik“ kann eindrucksvolle optische und akustische Effekte herbeizaubern. Jedoch sind die Gefahren bei leichtsinniger und missbräuchlicher Handhabung nicht zu unterschätzen. Wer denkt schon daran, dass die so genannten „bengalischen Feuer“ Temperaturen von rund 2500 Grad Celsius entwickeln und kaum löschar sind. Knallkörper, insbesondere ohne Zulassung, können sich bei falscher Transportweise durch elektrostatische Aufladung entzünden. Die Kleidung oder der Kofferraum des Autos schützen dann nicht.

Eskalierende Streitigkeiten – was kann ich tun, um dem Opfer zu helfen, ohne mich selbst in Gefahr zu bringen? Wie zeige ich Zivilcourage? Was kann ich tun, falls ich das Opfer bin? Die Bundespolizei gibt in kleinen Rollenspielen Tipps, um anderen Menschen zu helfen und sich selbst besser zu schützen.

Auf dem Wasser gibt es viele Gefahrenquellen, die den unbeschwerten Urlaub für Sportschiffer in einen Krankenhausaufenthalt verwandeln oder teure Schäden verursachen können. Die Mitarbeiter der Bundespolizei See geben Ihnen nützliche Tipps, wie sie diesen Gefahren vorbeugen.

Die Bundespolizei freut sich auf Ihren Besuch.

Montag, 22. April 2013

14:30 - 15:00 und 16:30 - 17:00

Dienstag, 23. April 2013

11:00 - 11:30 und 13:00 - 13:30

Kontakt:

Bundespolizeipräsidium Potsdam
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Telefon: 0331-97997-0
E-Mail: bpalp@polizei.bund.de
Webseite: <http://www.bundespolizei.de>

Ein Tipi wird zum Vertrauensraum - das Projektfach TROST der Schillerschule Brühl/Baden stellt sich vor

Schillerschule Brühl/Baden

PRÄVENTIONSUNTERRICHT DER SCHILLERSCHULE BRÜHL
Zum 3. Mal ist das Präventionsangebot des Kommunikationsrituals „Redestab“ auf dem Deutschen Präventionstag vertreten. Es hat sich gelohnt, denn die Kooperation mit dem Präventionskongress in Graz, die mit Hilfe einer Redestabrunde im Tipi, auf dem 16. DPT zu Stande gekommen ist, trägt Ihre ersten Früchte.

KOOPERATION wird groß geschrieben. Die Forschungsergebnisse der letzten Jahre, aus neurobiologischer und paläoanthropologischer Sicht zeigen, wir sind auf dem richtigen Weg!

Das Verhalten des Individuums, dass durch unsere „Motivationsysteme“ gelenkt wird hat ein natürliches Ziel – soziale Gemeinschaft und gelingende Beziehungen mit anderen Individuen. Laut dem Mediziner Joachim Bauer bedeutet dies für den Menschen: „Kern aller Motivation ist es, zwischenmenschliche Anerkennung, Wertschätzung, Zuwendung oder Zuneigung zu finden und zu geben. Wir sind – aus neurobiologischer Sicht – auf soziale Resonanz und Kooperation angelegte Wesen.“

Diese immanente Eigenschaft des Menschen, macht sich das Kommunikationsritual des „Redestab“ zu nutzen. Es spricht den „Kern aller Motivation“ im Menschen an und stellt diesen in den Mittelpunkt! Kein Wunder- bei einem Ritual, dessen Ursprung einer Kultur entstammt, die bei Ihrem Überleben auf Kooperation angewiesen war und ist.

ENTDECKEN AUCH SIE DEN KERN IHRER MOTIVATION
BEI UNS IM TIPI

Montag, 22. April 2013

13:00 - 14:00 und 15:30 - 16:30

Dienstag, 23. April 2013

10:00 - 11:00 und 14:00 - 15:00

Kontakt:

Schillerschule Brühl/ Baden

Ormessonstr.5

68782 Brühl

E-Mail: tri-tra-trost@gmx.de

Webseite: <http://www.schillerschule-bruehl.de/>

Restorative Circles - Konflikte austragen und in soziale Impulse verwandeln

Wenn Menschen zu jedweder Art von Gemeinschaft zusammen kommen, entstehen unausweichlich Spannungen, die auf wichtige Aspekte im Zusammenleben hinweisen. Wenn eine Gemeinschaft diese Aspekte ignoriert oder unterdrückt, besteht die Gefahr, dass sie eskalieren und sogar gewaltsam werden. Werden Spannungen und Konflikte ausgetragen und alle Betroffenen – die direkt Beteiligten und die indirekt einbezogene Gemeinschaft - in der Bedeutung gehört, die eine Handlung für die jeweiligen Personen hat, entstehen neue, kreative Wege. Die Beteiligten konkretisieren ihre Ideen in Aktionen. Nach der Ausführung schätzen die Betroffenen diese Aktionen auf ihre Wirksamkeit ein. Damit endet der Prozess eines Restorative Circles. Eine Gemeinschaft verwandelt ihre Konflikte in konstruktive Entwicklungsimpulse. Es entsteht eine Kultur, die heilt und nicht neue Wunden aufreißt.

Im Workshop stellen wir zum einen die systemisch-prozessorientierte Vorgehensweise von Dominic Barter vor. Er hat ausgehend von Projekten in den Favelas von Rio de Janeiro erfahren und präzisiert, wie es gelingen kann, ein Umfeld zu schaffen, in dem Konfliktpartner einander (wieder) hören können. Zum anderen unterstützen wir die Teilnehmer, selbst Vertrauen in einen solchen Prozess zu finden und in ihren Gemeinschaften einen Rahmen aufzubauen, der ihnen hilft, auf andere Konfliktkultur zu schaffen.

Montag, 22. April 2013

13:00 bis 14:00 RC-Übersicht und Einstieg

14:15 bis 16:00 RC- in Aktion - die ersten Schritte

16:30 bis 18:00 RC- in Aktion

Dienstag, 23. April 2013

09:00 bis 10:00 RC-Übersicht / RC in Aktion

13:30 bis 15:00 RC in Gemeinschaften - Erfahrungen und Austausch

Kontakt:

Ritter-Raschen-Straße 4

28219 Bremen

Telefon: 0421-94856440

E-Mail: hinrich@laubremen.de

Bühne

	Seite
„Sie nannten ihn Heini“	544
„War doch nur Spaß“	545
„Du nervst, geh sterben“	546
Lesung aus den Büchern „Kampfzone Straße“ und „Der große Bruder von Neukölln“	547
„Gut So!“ Theaterstück zur Mobbingprävention	548
„Musik verbindet“ - ein musisch-kulturelles Programm von Schülern der Förderschule LB	549
Geheimsache Igel	550

„Sie nannten ihn Heini“ - Es war alles ganz anders...

Pisak Theater Bielefeld

In diesem Monolog geht es um die Geschichte von zwei jungen Männern (16 -18 Jahre), um Freundschaft, Männlichkeit, um Selbstbehauptung und Selbstverleugnung, um Leben und Tod.

Sven, ein cooler und angesehener Oberstufenschüler, kommt von der Beerdigung eines Mitschülers namens Karl-Heinz. Er hat von der Mutter einen Schuhkarton mit Kallis Nachlass bekommen, da er ja Kallis einziger Freund gewesen sei. In dieser Kiste sind unter anderem kurze Briefe, ein Diktiergerät, eine Holzfigur und eine Move Pistole.

Zu Beginn des Stücks stellt sich Sven als treuer Freund dar, verstrickt sich aber immer wieder in Widersprüche.

Es stellt sich heraus, dass Karl (ein etwas seltsamer, „fantasiebegabter“ Junge) zu einem Mobbingopfer an der Schule wurde. Sie nannten ihn Heini „und dann gabs aufs Maul“. Sven, der am Anfang noch zu ihm hielt, ließ ihn fallen und mobbte später massiv mit.

Dabei reichten das Mobbing von der Ausübung massiver Gewalt über ein gefaktes Profil bei Facebook bis zur Verabreichung von K.O. Tropfen. Karl starb, als er sich, unter dem Einfluss der heimlich verabreichten Halluzinogenen stehend von einer Brücke stürzte.

Sven leugnet zunächst jede Schuld und es kommt während des Theaterstücks zu Konfrontationen mit den zuschauenden SchülerInnen über Recht und Unrecht, Image und Wahrhaftigkeit. Denn am Schluss des Stückes muss Sven seine Mitschuld einräumen und der bitteren Wahrheit ins Auge blicken, den Tod seines Mitschülers mitverursacht und nicht verhindert zu haben.

Idee und Regie: Dirk Wittke, Schauspiel: Jan Felix Chudarski

Kontakt:

Pisak Theater Bielefeld

Am Bruche 98

33613 Bielefeld

Tel.: 0521-5601102

E-Mail: info@pisak-theater.de

Webseite: <http://www.pisak-theater.de>

„War doch nur Spaß“**Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden**

„War doch nur Spaß“ ist ein Theaterstück über den Schulalltag. Es hinterfragt die gängigen Umgangsformen. Ist es okay, Mitschüler ein bisschen zu piesacken oder zu ärgern? Wo oder wann werden Grenzen überschritten? Was ist verletzend? Was ist Gewalt?

Es ist Unterricht, der Lehrer beginnt eine geplante Diskussionsstunde mit einem von den SchülerInnen als veraltet abgelehnten Lied. Im Verlauf der sich entwickelnden Auseinandersetzung werden unterschwellige Probleme in der Klasse deutlich (Beziehungsprobleme, Integrationsfragen, Rollenübernahme, ...) und unter Mitwirkung der Schüler thematisiert.

Das Konzept setzt dabei nicht auf Instruktion und Belehrung, sondern auf Angebote zur eigenen Standpunkt- und Entscheidungsfindung zu zentralen Lebensfragen.

Methodisch wird dabei vor allem interaktives Rollenspiel eingesetzt und eigene Gestaltungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen in das Geschehen einbezogen.

Die SchülerInnen werden angeregt, sich mit den im Theaterstück aufgezeigten Verhaltensweisen auseinanderzusetzen und sie mit Erfahrungen aus der eigenen Lebenswelt zu konfrontieren.

Kontakt:

Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden

Wallstr. 28

71364 Winnenden

Tel.: 07195589570

Fax.: 07195589571

E-Mail: info@aktionsbuendnis-amoklauf.deWebseite: www.aktionsbuendnis-amoklaufwinnenden.de

“Du nervst, geh sterben“**J.J. Hecker - Schule und Kulturring in Berlin e.V.**

Beleidigungen, Verleumdungen, Gewaltandrohungen und soziale Ausgrenzungen unter Kindern und Jugendlichen, findet man an vielen Schulen.

Cybermobbing endet jedoch nicht nach der Schule, sondern ist rund um die Uhr allgegenwärtig und reicht bis in die eigenen vier Wände hinein. Beleidigende und verletzende Kommentare auf Facebook, entwürdigende Videos auf YouTube und nächtlicher Terror übers Handy finden dabei schnell ein öffentliches Forum.

Die Täter bleiben dabei weitgehend anonym oder verwenden falsche Identitäten. Die Opfer fühlen sich häufig hilflos, gedemütigt und in ihrem Selbstwertgefühl stark herabgesetzt.

Das Theaterstück “Du nervst, geh sterben“ zeigt die Ängste, die Hilflosigkeit und Ohnmachtgefühle eines Mädchens mit Migrationshintergrund, die durch Cybermobbing immer mehr in eine soziale Isolation gedrängt wird. Trotz dramatischer Zuspitzung zeigt diese Geschichte auch, welche Möglichkeiten es gibt, sich besser vor Mobbing in den elektronischen Medien zu schützen. Des Weiteren soll das Stück dazu anregen, den Kindern und Jugendlichen in der Schule mehr verantwortungsvolle Medienkompetenz zu vermitteln.

Das Musik-Theaterstück ist eine Kooperation der J.J.Hecker-Schule aus Berlin-Marzahn mit dem Berliner Tschechow Theater des Kulturring in Berlin e.V. Die Texte werden von den Schülern der 8. Klasse selbst entwickelt.

Regie: Sven Zankl, Leitung: Alena Gawron

Kontakt:

Kulturring in Berlin e.V., Berliner Tschechow Theater

Märkische Allee 410

12689 Berlin

Tel.: 030-93661078

E-Mail: btt@kulturring.org

Webseite: <http://www.kulturring.org>

Lesung aus den Büchern „Kampfzone Straße“ und „Der große Bruder von Neukölln“

Fadi Saad und Karlheinz Gaertner

Kampfzone Straße - Jugendliche Gewalttäter jetzt stoppen
Anfangs stehen sie sich unversöhnlich, geradezu feindlich, gegenüber: Hier der Berliner palästinensischer Herkunft, Mitglied einer Straßengang. Dort der Berliner Polizist, der Hassgegner schlechthin. Doch es passiert das Unglaubliche: Aus Konfrontation wird die gemeinsame Suche nach Lösungen, aus unversöhnlichen Gegnern werden Freunde, die beginnen, den Berliner Stadtteil Neukölln zu verändern. Die Geschichte einer besonderen Beziehung und des gemeinsamen Kampfes gegen die Jugendgewalt, der zeigt, wie es gemeinsam gelingt, Gräben zu überwinden und Perspektiven zu eröffnen.

Der große Bruder von Neukölln: Ich war einer von ihnen - vom Gang-Mitglied zum Streetworker

Mit seiner Gang »Araber Boys 21« zog er durch Berlin, klatzte, verprügelte, bezog Dresche - und ging in den Jugendknast. Heute bewahrt er als Kiez-Manager im Auftrag des Berliner Senats Jugendliche vor dem Absturz und begleitet Angela Merkel zum Staatsempfang in den Elysée-Palast, um dort über Chancengleichheit und Integration zu referieren. Das eindrückliche Selbstzeugnis des Fadi Saad zeigt, wie es einem gelungen ist, mit eisernem Willen dem Teufelskreis aus Hoffnungslosigkeit, Gewalt und sozialem Abstieg zu entkommen.

Kontakt:

Postfach 51 06 08

13366 Berlin

E-Mail: fadi.berlin@gmail.com

„Gut So!“ Theaterstück zur Mobbing- prävention

Theater EUKITEA gGmbH, Diedorf bei Augsburg
und Berlin

Theater EUKITEA ist ein freies, professionelles Kinder- und Jugendtheater mit Hauptsitz in Diedorf (Bayern). Seit 29 Jahren engagiert sich EUKITEA auf ganzheitliche, innovative Weise für eine Kultur der Nachhaltigkeit, gesellschaftspolitische Verantwortung und interkulturelle Kommunikation. EUKITEA produziert präventive Theaterstücke zu den Themen Gewalt, Integration, Ökologie und Nachhaltigkeit.

Das Theaterstück „Gut so!“ zur Prävention von Mobbing richtet sich an Schüler der 1.-4. Klasse. Erfrischend phantasievoll und lebensbejahend sensibilisiert es die Kinder, ihre eigenen Stärken zu erkennen und sich mutig für ein tolerantes und harmonisches Miteinander einzusetzen.

Kontakt:

Internationales Theaterhaus
Mobiler Spielbetrieb und Hausproduktionen
Lindenstr. 18b
86420 Diedorf
Tel.: 08238-9647430
E-Mail: info@eukitea.de

Projektbüro Berlin
Mobiler Spielbetrieb
Marienstr. 21
10117 Berlin
Tel.: 030-84712780
E-Mail: berlin@eukitea.de
Webseite: <http://www.eukitea.de>

„Musik verbindet“ - Ein musisch-kulturelles Programm von Schülern der Förderschule LB**Förderschule Lb „Schule an der Lindenallee“**

Wir verfügen über ein musisch-kulturelles Programm, das folgende Elemente beinhaltet:

Flöten ausgewählter Lieder zum Thema Prävention, Tanzstücke, Gesang, Lieder mit Aufruf zu Freundschaft und Toleranz (unterstützt durch verschiedene Klanginstrumente).

Kontakt:

Förderschule Lb „Schule an der Lindenallee“

Lindenallee 1

06773 Gräfenhainichen

Tel.: 034953-22840

E-Mail: lindenalleeschule@hotmail.comWebseite: <http://www.sos-graefenhainichen-l.bildung-lsa.de/>

Geheimsache Igel

World Infancia

Das Theaterstück „Geheimsache Igel“ wird seit Oktober 1998 in Deutschland, Österreich und der Schweiz sehr erfolgreich in den pädagogischen Einrichtungen gespielt (insgesamt über 2000 mal). Es gehört zum gleichnamigen Gewaltpräventionsprojekt.

Im Rahmen der Gruppen- und Klassenarbeit in den Kindergärten, Horten und Grundschulen sollen die Kinder ihre soziale Umwelt besser verstehen lernen und sich in ihr besser zurecht finden: Vorurteile, Ängste und Hemmungen abbauen.

Sie sollen Fähigkeiten entfalten können, zu einer verfeinerten Wahrnehmung gelangen und zwischenmenschliche Verhaltensprozesse besser erfassen und verstehen. Ziel ist es auch, dass die Kinder lernen ihre Bedürfnisse festzustellen und diese dann anderen gegenüber klar zu vermitteln und Grenzen zu setzen. Ebenso soll ihnen bewusst werden, die Bedürfnisse Anderer und deren Grenzsetzungen zu respektieren.

Die Kinder sollen durch das Präventionsprojekt „Geheimsache Igel“ zu selbstständigem, aktiven Handeln angeregt werden und ihr Selbstbewusstsein stärken.

Kontakt:

World Infancia gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)

Kardinalstr. 1

87662 Kaltental

E-Mail: Info@World-Infancia.eu

Webseite: <http://www.world-infancia.eu>

Filmforum

	Seite
Das Fan-Projekt Bielefeld	552
Kontextnahe Krisenintervention – Zwischen Kindeswohlgefährdung und Rückführung in die Familie	553
Sichere Netzwelten	554
Facebook - wo Kinder im Netz Zuhause sind - Von einem (sicheren) Umgang mit dem Medium	555
„Wenn sie nur täte, was ich will!“ Szenen häuslicher Gewalt	556
Loverboys - Was tust Du aus Liebe?	557
Eltern ins Boot holen zur Gewaltprävention	558
Sichere Schule - den offenen Raum bewahren. Gewaltprävention und Krisenintervention	559
Demokratielernen in der Schule: KLASSEN RAT	560
„Du hast keine Chance... - Alkohol am Steuer“*	561
„Antikörper“ Eine Produktion von DIE WERFT - Kulturelle Arbeit und Integration	562

Bei den mit * gekennzeichneten Programmteilen handelt es sich um Firmenvorträge und -infostände sowie Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen.

Das Fan-Projekt Bielefeld

Fan-Projekt Bielefeld e.V.

Fansozialarbeit im Spannungsfeld von Prävention und Repression.

Das Fan-Projekt Bielefeld wurde 1996 gegründet und arbeitet auf der Grundlage des „Nationalen Konzepts für Sport und Sicherheit“. Diese Richtlinie formuliert Anforderungsprofile und Ausstattungsstandards für Fanprojekte und dient somit der fachlichen Qualitätssicherung. Das Fan-Projekt Bielefeld steht als Einrichtung der mobilen Jugendsozialarbeit vor allem jugendlichen Fans von Arminia Bielefeld zur Verfügung. Finanziert wird das Fan-Projekt durch Mittel des Landes NRW, des Deutschen Fußball Bundes und der Stadt Bielefeld.

Ziel der Arbeit des Fan-Projekts ist die Förderung einer positiven und kreativen Fankultur. Dies beinhaltet vor allem eine Unterstützung der aktiven Kräfte innerhalb der Fanszene und eine (kritische) Parteilichkeit für jugendliche Fußballfans, bei der auch sog. „Problemgruppen“ nicht von vornherein ausgegrenzt werden. Durch gewaltpräventive Maßnahmen und den Abbau extremistischer Orientierungen soll eine positive Entwicklung der Jugendlichen gefördert und damit gleichzeitig gängigen Klischees über Fußballfans entgegen gewirkt werden. Zur Förderung von Selbstregulierung wird die Fanszene beim Auf- und Ausbau ihrer Selbstorganisation unterstützt.

Als Drehpunkteinrichtung setzt das Fan-Projekt zur Umsetzung der Ziele auf die Kooperation mit zahlreichen Netzwerkpartnern.

Kontakt:

Fan-Projekt Bielefeld e.V.

Ellerstraße 39

33615 Bielefeld

Tel.: 0521-61060

Fax.: 0521-61041

E-Mail: info@fanprojekt-bielefeld.de

Webseite: <http://www.fanprojekt-bielefeld.eu>

Kontextnahe Krisenintervention - Zwischen Kindeswohlgefährdung und Rückführung in die Familie

EJF gemeinnützige AG

Das Projekt „Kontextnahe Krisenintervention“ wurde zur Hilfe für Familien in Krisensituationen 2006 in Potsdam installiert und ist seit dem ein gelungenes Beispiel für die Verknüpfung von ambulanter/flexibler und stationärer Erziehungshilfe in Zusammenarbeit mit den Regionalteams des Potsdamer Jugendamtes. Bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung erfolgt für maximal drei Monate eine ortsnahe stationäre Unterbringung der Kinder, in einigen Fällen auch mit Eltern, in einem der Standorte des Kinder- und Jugendhilfeverbundes (KJHV) „Eva Laube“, eine Einrichtung des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerkes (EJF). Die sozial-pädagogischen und psychologischen Fachkräfte des Potsdamer Betreuungshilfe e. V. setzen in dieser Zeit ihre ambulanten Hilfsangebote für die betroffenen Eltern während der Unterbringung ihrer Kinder fort. Durch die Kooperation der beteiligten Fachkräfte ist es möglich, die Sicherung des Kindeswohls und den Verbleib der Kinder in ihrem bisherigen sozialen Umfeld miteinander zu vereinbaren. Beziehungsabbrüche zu bereits bekannten Helfern und zu den Familienmitgliedern können verhindert werden. Alle Beteiligten arbeiten an einer einvernehmlichen tragfähigen Perspektive für die Familie.

Kontakt:

EJF gemeinnützige AG
Stubenrauchstraße 12-14
14482 Potsdam
Tel.: 0331-704828-0
E-Mail: kjhv-eva-laube@ejf.de
Webseite: <http://www.ejf.de>

Sichere Netzwelten

**Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
für Landespräventionsrat NRW**

Mehrere 2-3 minütige Filmspots der LPR-Arbeitsgruppe „Prävention von Internet- und Computerkriminalität“. Dabei handelt es sich um bisher 6 Spots von jeweils ca. 2 bis 3 minütiger Länge, die unter dem Obertitel „Sichere Netzwelten“ zusammengefasst sind. Grundidee ist ein Baukastensystem im Rahmen dessen eigenständige Geschichten im problembehafteten Umgang mit dem Internet erzählt werden können.

Die bisher erstellten Filme betrafen verschiedene Szenarien:

- „Alltagsfalle Passwort“ (sämtliche Daten von PC sind verloren; Facebook- und andere -Accounts sind gehackt)
- Smartphone-Fallen für Jugendliche (z.B. Trojaner, die als harmlose Spiele-App getarnt sind, spionieren Handy-Daten aus)
- Angriff auf ‚sichere‘ Netzwerke gegenüber Geschäftsleuten (Trojaner gelangt über USB-Maus ins sichere Netzwerk)
- E-Mail-Sicherheit (mittels gefälschter E-Mail wird betrogen und die Buchung einer Reise vorgetäuscht)
- Hotspot (Datenausspähung und Erpressung durch angeblich seriösen Hotspot)
- Mobiles Internet (Sicherheitsprobleme und Tipps im Zusammenhang mit Tablets und Smartphones)

Diese Beiträge wurden von einem Film-Team zusammen mit dem Institut für Internet-Sicherheit der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen im Auftrag des LPR erstellt.

Fortsetzungen sind in Planung.

Kontakt:

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen für Landespräventionsrat NRW

Völklinger Str. 49

40221 Düsseldorf

E-Mail: peter.vahrenhorst@polizei.nrw.de

Facebook - wo Kinder im Netz Zuhause sind - Von einem (sicheren) Umgang mit dem Medium**Karlschule Hamm**

Facebook - wo Kinder im Netz Zuhause sind - Von einem (sicheren) Umgang mit dem Medium im schulischen Umfeld

Nach einem Problemaufriss sollen die Erfahrungen und der Nutzen von Facebook im Rahmen der Institution Schule, sowie die Selbstverpflichtung zum Umgang zwischen Schülerinnen und Schülern dargestellt werden. Im Weiteren soll ein Ausblick auf ein Medienkonzept an der Schule gegeben werden. Illustriert wird der Vortrag durch kleinere filmische Sequenzen.

Kontakt:

Karlschule Hamm

Westberger Weg 17-19

59065 Hamm

Tel.: 02381 - 9148512

Fax.: 02381 - 9148514

E-Mail: karlschule@haka.schulen-hamm.de

**„Wenn sie nur täte, was ich will!“
Szenen häuslicher Gewalt****Landkreis Gifhorn**

Das Theaterstück ist im Rahmen der Ausstellung „Gegen Gewalt in Paarbeziehungen“ entwickelt und aufgeführt worden. Zur weiteren Verwendung bei verschiedenen Settings wurde das Theaterstück als DVD verfilmt.

Szenen häuslicher Gewalt werden in dieser Collage umgesetzt durch vier 18jährige SchülerInnen der Schauspielgruppe ‚Tu Es‘, die einen bleibenden Eindruck bei den ZuschauerInnen hinterlassen.

In vier unterschiedlichen Sequenzen werden die subtilen Mechanismen der Gewalt in Paarbeziehungen dargestellt:

- Eine Beratungsszene, in der Mann und Frau jeweils einzeln mit einem Berater/ einer Beraterin im Gespräch sind und ihre persönliche Situation und Motivation, ihre Gefühle und Einstellungen blitzlichtartig zum Vorschein kommen.
- Eine Szene am Küchentisch, bei der Machtstrukturen zwischen den Geschlechtern überdeutlich werden. Und auch die Botschaften, die den anwesenden Kindern gesendet werden, machen klar, wie subtil diese Strukturen angelegt sind und werden.
- Wortlosigkeit und Verweigerung, Wortschwall und Wut werden in der dritten Szene präsentiert. Der Mann verweigert die Kommunikation, die Frau sucht sie, um die Lösung der Probleme, die beide miteinander haben, voranzutreiben. Es kommt zum Wutausbruch...
- Ohne Worte endet das Theaterstück mit der vierten Szene, Gewalt wird offenbar...

Die DVD eignet sich für den Einsatz bei Diskussionen, Ausstellungseröffnungen etc.

Kontakt:

Landkreis Gifhorn/NETZwerk GEGEN häusliche und sexuelle Gewalt

Schloßplatz 1, 38518 Gifhorn

Tel.: 05371-82386

Fax.: 05371-82222

E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@gifhorn.de

Webseite: <http://www.gifhorn.de>

Loverboys - Was tust Du aus Liebe?

Politik zum Anfassen e.V.

„Was haben Sie schon einmal Verrücktes aus Liebe getan?“ Mit diesem niedrigschwelligen Einstieg beginnt ein Präventionsfilm zum Thema „Loverboys“, den eine Schulklasse der Berufsbildenden Schule 7 in Hannover konzipiert und produziert hat. Eine Woche lang beschäftigten sich die jungen Erwachsenen mit dem Thema und seiner Vermittlung.

Im Auftrag des Jugendschutzes der Stadt und der Region Hannover sowie den Beratungsstellen Kobra, Violetta und Mädchenhaus Hannover entstand so ein Präventionsfilm für den Unterricht.

Die jungen Menschen befragten Experten (einen Kriminalbeamten, eine Mitarbeiterin einer Beratungsstelle und einen betroffenen Vater), interviewten Menschen auf der Straße und stellten in einer künstlerisch gefilmten Spielhandlung die Entwicklung eines Loverboy-Falles nach, ganz dicht an der Realität und ihren eigenen Erfahrungen.

Der Film wird im Rahmen der Präventionsarbeit in der Region Hannover und darüber hinaus von Beratungsstellen in Schulen verwendet, um über das Thema aufzuklären.

Der Verein Politik zum Anfassen e.V. als Träger des Medienbusses Hannover hat das Projekt geleitet und inhaltlich, konzeptionell und technisch begleitet. Der Verein entwickelt seit 2006 politische Bildungs- und Medienprojekte, um mit Schulklassen unterschiedlichste Themen medial zu bearbeiten.

Kontakt:

Politik zum Anfassen e.V.

Königsberger Str. 18 b

30916 Isernhagen

Tel.: 0511-89899473

E-Mail: gregor@dehmel.de

Webseite: <http://www.politikzumanfassen.de>

Eltern ins Boot holen zur Gewaltprävention

Stiftung „Verantwortung statt Gewalt“

Kinder übernehmen Verantwortung im Medienzeitalter

Kinder packen Probleme an und übernehmen für sich und andere Verantwortung. Dies ist die effektivste Gewaltprävention. Wie das in der Schulpraxis funktioniert, zeigt der Siegerfilm des Film und Theaterwettbewerbes zum obigen Thema der 2012 durch unsere Stiftung durchgeführt wurde. Die Begeisterung die der Wettbewerb in Schulen ausgelöst hat, führte zu dem Vorhaben, die Siegerfilme mit einer Begleitbroschüre mit Unterrichtsbeispielen Schulen zum Selbstkostenpreis zur Verfügung zu stellen.

Der Siegerfilm wird vorgestellt, die Unterrichtsbeispiele werden erläutert.

Kontakt:

Stiftung „Verantwortung statt Gewalt“

Parkstrasse 15

35415 Pohlheim

E-Mail: h-balser@unitybox.de

Webseite: <http://www.verantwortung-statt-gewalt.de>

Sichere Schule - den offenen Raum bewahren. Gewaltprävention und Krisenintervention

Kommunale Unfallversicherung Bayern

Die Unfallkasse Baden-Württemberg, UK NRW, UK Hessen, KUVB/Bayer. LUK und das Ministerium Baden-Württemberg für Kultus, Jugend und Sport konzipierten mit dem Regisseur Ralf Schnabel (www.best-practizz-film.com) eine dreiteilige DVD + ROM-Teil mit Begleitmaterial, die Einblicke in gelingende Praxis der Gewaltprävention und Krisenintervention an Schulen gibt.

Teil 1 Prävention: Wie kann ein gewaltfreies Schulklima gefördert werden? Darstellung der Konzepte MindMatters, stark.stärker.WIR, Prävention im Team, Coolnesstraining, NETWASS (Prof. Scheithauer)

Teil 2 Intervention: Schulinterne Krisenteams und ihre Vernetzung mit außerschulischen Partnern am Beispiel eines tödlichen Schülerunfalls und eines angedrohten Suizids, Lagetrainings, Übungen für Räumung und Rückzug

Teil 3 Nachsorge: nach Krisenfällen, Psychoedukation, Trauerarbeit, außerdem baulich-technisches Schutzzielkonzept für Schulen

Kontakt:

Kommunale Unfallversicherung Bayern
(früher Bayer. GUVV)
Ungererstr. 71
80805 München
E-Mail: katja.sesslen@kuvb.de
Webseite: <http://www.kuvb.de>

Demokratielernen in der Schule: KLASSEN RAT

HKM Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen“ GuD

Für eine nachhaltige Gewaltprävention im System Schule ist die Beteiligung/Partizipation von Schülerinnen und Schülern eine ganz zentrale Gelingensbedingung. Der Klassenrat ist ein wirksames Konzept, um zentrale demokratiepädagogische Kompetenzen (u.a. Zuhören, Regeln einhalten, Bedürfnisse äußern, Kritik ansprechen, Kritik aushalten, Loben, Konflikte lösen und die Rechte anderer achten) unmittelbar zu entwickeln.

Die Albert-Schweitzer-Schule, Langen (Hessen) und die Freiherr-vom-Stein-Schule, Immenhausen (Hessen) boten zwei Kamerateams die Möglichkeit, einen Film über die Arbeit mit dem Klassenrat zu drehen.

Entstanden sind zwei authentische Darstellungen, die zeigen, wie Klassenrat gelingt, wie Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Lehrkräften ihre Probleme lösen, wie sich Demokratie praktisch gestaltet.

Inhaltliche Aspekte:

Welche Lehrerhaltung braucht es, damit der Klassenrat funktioniert?

Wie werden Kinderrechte in der Schule praktiziert?

Was haben Kinder, Lehrkräfte und Eltern von dem Programm?

Diese Fragen werden mit den Filmen anhand zweier Praxisbeispiele anschaulich beantwortet, auch um Mut zu machen, sich selber auf den Weg zu begeben.

Kontakt:

HKM Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen“
GuD

Frankfurter Str. 18 - 24

60239 Frankfurt/Main

E-Mail: holger.weithoener@gmx.net

Webseite: <http://www.gud.bildung.hessen.de>

„Du hast keine Chance... - Alkohol am Steuer“**MedienLB**

„Ich wette ich kann noch genauso gut fahren, wenn ich etwas getrunken habe.“ Ein Satz, den schon viele junge Autofahrer nach dem Discobesuch gehört oder auch selbst gesagt haben. Dass dem nicht so ist, und auch schon kleinere Mengen Alkohol die Orientierung, die Reaktionsfähigkeit und so die Fahrtauglichkeit erheblich einschränken, zeigt unser Film „Du hast keine Chance... - Alkohol am Steuer“. Vier junge Autofahrer haben dafür unter Aufsicht des ADAC und der Polizei einen Selbstversuch gewagt.

Auf einem abgesperrten ADAC-Trainingsgelände fahren unsere Testfahrer zwei verschiedene Übungsstrecken. Erst nüchtern, dann simulieren sie einen Discobesuch und konsumieren ihre üblichen alkoholischen Getränke. Nur einer der Fahrer bleibt nüchtern.

Nach einem Promilletest durch die Polizei geht es noch einmal auf die beiden Teststrecken. Mit erschreckendem Ergebnis...

Nach ein paar Tagen sehen die jungen Fahrer die Filmaufnahmen und sind geschockt. Zudem schildern sie das Erlebnis aus ihrer Sicht und ziehen ein klares Resümee. „Ich würde nie, nie betrunken mit dem Auto fahren!“

Kontakt:

MedienLB

Hauptplatz 2

82131 Gauting

Tel.: 089-219657210

Fax.: 089-219657218

E-Mail: anita.stangl@medienlb.deWebseite: <http://www.medienlb.de>

**„Antikörper“ Eine Produktion von
DIE WERFT - Kulturelle Arbeit und
Integration****Förderverein JVA Holzstraße e.V.**

Die Arbeit mit randständiger Klientel hat sich allgemein dem Anspruch nach von der Strategie reiner Defizitbekämpfung lösen können, sich stattdessen dem Erkennen und dem Ausbau vorhandener Potentiale verschrieben. Bei Licht betrachtet wird dies aber allzu oft durch ein Verfehlen jeglicher Standards der Integrationsfähigkeit faktisch unterlaufen. Im ungünstigsten Fall wird hierdurch sogar ein zusätzliches Moment sich weiter verfestigender dauerhafter Randständigkeit geschaffen. Im bewussten Kontrast hierzu ist zwar der Projektzugang als solcher niedrigschwellig, d.h. nicht an besondere intellektuelle Nachweise geknüpft und werden subkulturelle Ausdrucksformen in den Arbeitsprozess integriert. Der Gesamtanspruch aber ist ein höherer bis hin zur Partizipation an Hochkultur. Denn die ablehnende Haltung gegenüber dem Erwerb von kultureller Kompetenz liegt häufig nur in der (realen oder vermeintlichen) Erfahrung begründet, dass jenseits der Ausdrucksmuster des eigenen Milieus persönliches Versagen lauert. Aufgrund der verspürten großen Ernsthaftigkeit der Kulturarbeit und der strikten Regelbeachtung wurde eine große Akzeptanz bei den straffälligen Mitspielern des Projektes erreicht.

Das Stück „Antikörper“ beschreibt ein Experiment, das statt Freiheitsentzug über staatliche Organe Selbstverwaltung durch die Häftlinge selbst vorsieht. Verwehrt ist nur noch der Weg nach draußen... .

Kontakt:

Förderverein JVA Holzstraße e.V.

Holzstraße 29

65197 Wiesbaden

Tel.: 0171-5565035

E-Mail: lutzklein@t-online.de

Webseite: www.foerderverein-jva-holzstrass.de

Referentinnen und Referenten

Jan Abt	208
Kristin Adamaszek	307
Alexander Bähr	289
Dr. Tillmann Bartsch	302
Klaus Bechtold	244
Rainer Becker	314
Prof. Dr. Andreas Beelmann	125, 140, 168
Stefan Berendes	313
Dr. Gabriele Bindel-Kögel	236
Dennis Blauert	308, 312
Dr. Christian Böhm	140, 166
Prof. Dr. Karin Böllert	222
Martin Borntträger	294
Ilka Brambrink	324
Mareike Brinkmeyer	303
Dr. Michael Brünger	240
Dr. Anneke Bühler	204
Steffen Burger	297
Gregor Burkhart	194
Andrea Buskotte	279, 324
Prof. Dr. Nils Christie	164
Pit Clausen	7, 124
Gunnar Cronberger	299

Dr. Miriam Damrow	311
Dr. Caroline L. Davey	232
Arne Dechow	290
Peter Deutsch	278
Prof. Dr. Günter Dörr	226
Dr. Beate Ehret	246
Rubeena Esmail	216
Prof. Dr. Thomas Feltes	170
Sandra Fernau	327
Christian Fissenebert	284
Inga Frantz	277
Jörg Freese	222
Peter Frenz	275
Dagmar Freudenberg	282
Klaus Fröse	275
Dr. Helmut Fünfsinn	158
Christine Gehrman	317
Claudia Gelber	230
Dr. Sandra Glammeier	210
Alexander Gluba	329
Frank Goldberg	280
Prof. Dr. Thomas Görgen	176, 202
Silke Gottschalk	329

Frederick Groeger-Roth	204
Katrin Hankel	320
Jörg Hansmeier	319
Hamta Hedayati	292
Prof. Dr. Nina Heinrichs	140
Elisabeth Helming	174
Prof. Dr. Dietrich Henckel	208
Prof. Dr. Dieter Hermann	192
Prof. Dr. Thomas Hestermann	152
Detlef Heyer	326
Birgit Hoffmann	321
Dr. Rainer Hoffmann	289
Bernd Holthusen	154
Dr. Sabrina Hoops	154
Prof. Dr. Theresia Höynck	188
Ulrich Hülsemann	293
Eva Hütter	295
Holger Ihnen	295
Ralf Jäger	124
Ulrich Jahns	309
Elizabeth Johnston	198
Wolfgang Kahl	140
Manfred Kaletsch	226

Dr. Kari-Maria Karliczek	236
Prof. Dr. Johannes Kaspar	238
Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner	39, 40, 124, 263, 534
Eva-Verena Kerwien	281
Karin Kiese	295
Dr. Michael Kilchling	228
Dr. Heinz Kindler	174
Dirk Kirchhoff	285
Dr. Lutz Klein	290, 323
Heike Kokenbrink	287
Sandra Kotlenga	286
Benjamin Kraus	176, 202
Regina Kraushaar	222
Gabriela Kreter	304
Prof. em. Dr. Arthur Kreuzer	252
Ulrike Krupitzer	309
Jürgen Krusch	330
Dr. Michael Kubiciel	238
Prof. Dr. Helmut Kury	220
Thomas Kutschaty	134
Bernhard Kwiatkowski	278
Elena Lamby	276
Daniel Lederer	323

Dr. Eugene Lee	234
Christa Limmer	324
Mario Lorenz	316
Dr. Christian Lüders	138
Sarah Lungen	320
Tamara Lüning	274
Manfred Maaß	322
Simone Manß	291
Erich Marks	39, 40, 124, 263, 534
Julia Marth	190
Gisela Mayer	214
Heidrun Mayer	160
Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier	142
Prof. Dr. Wolfgang Melzer	206
Julia Mölck	156
Prof. Dr. Dr. Grygorii Moshak	310
Roswitha Müller-Piepenkötter	125
Barbara Nägele	286
Dorothea Nakas	298
Uwe Nelle-Cornelsen	293
Prof. Gerd Neubeck	125, 144, 160
Sabine Nowak	202
Franz Nowak Sylla	328

Richard Oetker	146
Prof. Dr. Christian Pfeiffer	263
Heike Pohlmann	294
Prof. Dr. Elisabeth Pott	162
Prof. Dr. Siegfried Preiser	140
Sebastian Ramnitz	300
Peter Reckling	200, 272
Birgitta Rennefeld	288
Angelika Ribler	273
Sebastian Rode	125
Dr. Klaus Roggenthin	281
Prof. Dr. Georg Ruhmann	150
Dr. Wolfram Schädler	196
Prof. Dr. Herbert Scheithauer	140, 160
Dr. Gesa Schirrmacher	136
Harald Schmidt	186
Uwe Schröter	318
Dr. Monika Schröttle	210
Prof. Dr. Dr. Herbert Schubert	224
Detlev Schürmann	322
Walter Sieveke	300
Dr. Peter Sitzer	190
Terence Smith	216

Petra Söchting	136
Sebastian Sperber	306
Prof. Dr. Dr. Christiane Spiel	218
Carsten Spies	291
Dr. Wiebke Steffen	39, 40, 43, 124, 263, 534
Regine Stoerring	224
Anabel Taefi	176
Eckhard Turner	331
Jakob Tetens	305, 308
Prof. Dr. Haci-Halil Uslucan	172
Maarten van de Donk	242
Prof. Dr. Dr. Jan van Dijk	125, 148
Dr. Helgard van Hüllen	212
Kerstin Veenhof	284, 287
Heike Vogelsang	303
Heinz Volke	331
Daniel Wagner	202
Achim Wallner	315
Prof. Dr. Michael Walter	230
Carina Weber	270
Susanne Wegener-Tieben	248
Christian Weicht	283
Holger Weithöner	301

Wolfgang Wendelmann	271
Dr. Erik Wennerström	180
Ulrich Westermann	290
Talene Wiards-Reißmann	317
Belinda Wijckmans	250
Christian Wild	301
Philip Willekens	184
Gina Rosa Wollinger	302
Andrew B. Wootton	232
Barbara Wüsten	182
Prof. Dr. Ok-Kyung Yoon	234
Dr. Kati Zenk	296
Bettina Zietlow	178

Wir bitten um Ihre Meinung!

Die Evaluation des 18. Deutschen Präventionstages wird durchgeführt von proVal – der Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Analyse, Beratung und Evaluation.

Die Evaluation des Präventionstages wird – wie in den vergangenen Jahren – online durchgeführt. Hierzu wird Sie die Geschäftsführung des Deutschen Präventionstages im Nachgang des Kongresses per E-Mail anschreiben und Sie um Ihre Meinung bitten.

Ihre Angaben dienen ausschließlich der Auswertung des Deutschen Präventionstages. Die Anonymität der Befragung ist gewährleistet.

Für Ihre Mitwirkung bei der Onlinebefragung wären wir Ihnen sehr dankbar.

Veranstaltungsorte

Hotel Bielefelder Hof

- Postersessions
- Essen & Trinken
- Internetterminal

- Raum Brandenburg
- Clubzimmer
- Kaminzimmer
- Raum Marienfeld
- Raum Ravensberg
- Westfalensaal



Ausstellungshalle

- Check-In
- Infostände
- Infomobile
- Sonderausstellungen
- Prävention in Aktion
- Essen & Trinken



Stadthalle Bielefeld

- Infostände
- Sonderausstellungen
- Essen & Trinken

- Großer Saal
- Kleiner Saal
- Konferenzräume:
3 • 4 • 5/6 • 7 • 8 • 9/10 • 11

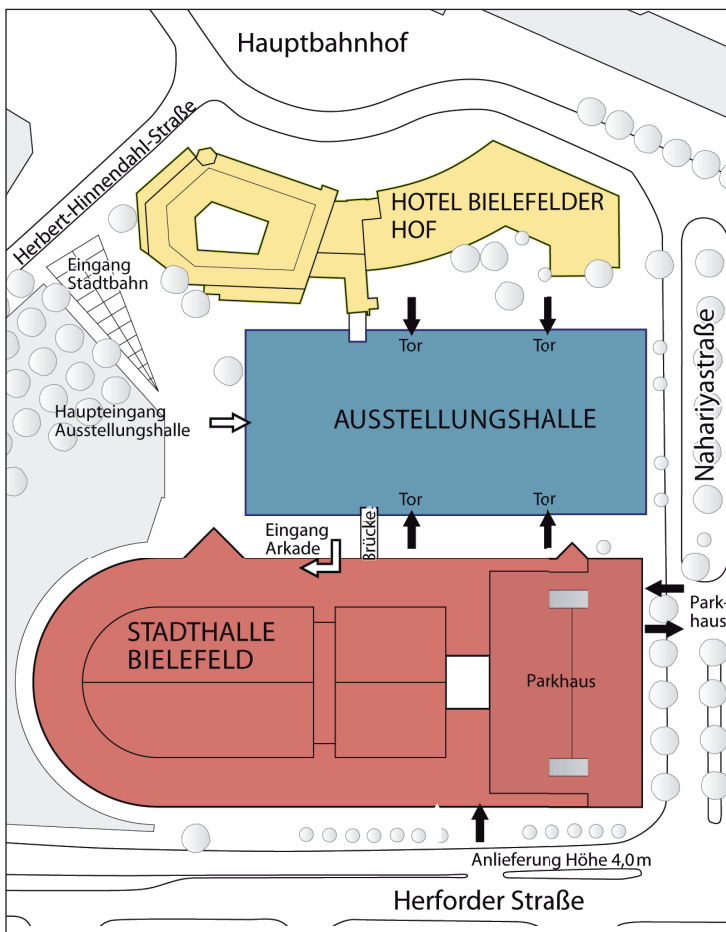


AlarmTheater

- DPT-Bühne

Die Bühnenveranstaltungen richten sich primär an Schülerinnen und Schüler aus Bielefeld sowie dem regionalen Umfeld der Stadt. Darüber hinaus sind interessierte Kongressteilnehmende herzlich eingeladen, die Vorstellungen zu besuchen.





DPT- Bühne

AlarmTheater, Gustav-Adolf-Str. 17, 33615 Bielefeld

Fußweg: Kongresshalle – Alarmtheater (ca. 10-15 Min.)

Ab Ausstellungshalle rechts gehen Richtung Bahnhofsplatz
 • dann die Bahnhofstraße geradeaus bis zur Kreuzung und
 • danach rechts abbiegen auf die Jöllenbecker Straße (hier unterquert man zwei Eisenbahnbrücken) • geradeaus weiter bis zur nächsten Kreuzung • vor „Matratzen Concord“ links in die Weststraße einbiegen • geradeaus bis zur nächsten Querstraße • dann rechts in die Schloßhofstraße, nächste Möglichkeit rechts in die Gustav-Adolf-Straße. • Sie gehen dann direkt auf das Theater zu (gelb/beiges Haus).

18. DEUTSCHER PRÄVENTIONSTAG

Veranstalter: DPT – Deutscher Präventionstag gemeinnützige GmbH
im Auftrag der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Gastgebende Veranstaltungspartner



gefördert von



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Bundesministerium
der Justiz

Ständige Veranstaltungspartner



Hauptsponsor



Mobility
Networks
Logistics

Kooperationspartner und Sponsoren



Medienpartnerschaft



Neue Westfälische